



<36604818060011

Geschichte
des
vormaligen Reichsstifts
und
der Stadt
Quedlinburg.

Von

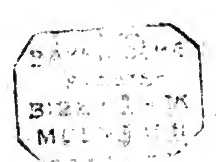
Joh. Heinr. Fritsch,
Doctor der Theologie, Superintendent und Oberprediger an der St. Benedicti-Kirche zu Quedlinburg.

Erster Theil.

Mit einem Grundrisse des alten Quedlinburg.

Quedlinburg.
Druck und Verlag von Gottfr. Basse.

1828.



Seiner Majestät

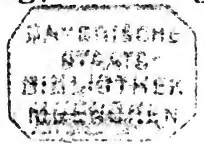
dem Könige von Preußen

Friedrich Wilhelm

dem Dritten

allerunterthänigst.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!



Schon seit langer Zeit standen die Churfürsten von Brandenburg mit dem vormaligen Reichsstifte Quedlinburg in näherer Verbindung, welche dadurch, daß die Schutzherrschaft desselben im Jahre 1698 von Chursachsen an Churbrandenburg überging, noch enger geknüpft ward. Seitdem wurde Ew. Königl. Majestät in Gott ruhenden Vorfahren auch in diesem Stifte gehuldigt, und so sind auch Allerhöchstdenenselben, als Schutzherrn des Stifts, schon vor dreißig Jahren unsere Huldigungen dargebracht.

Des unsterblichen Friedrichs II. Schwester, der Prinzessin Anna Amalia Königl. Hoheit, waren ein und dreißig Jahre lang Aebtissin, und Ew. Königl. Majestät erhabene Schwester, der Prinzessin Friederike Königl. Hoheit, während sieben Jahren Pröbstin dieses Stifts. Endlich führten es die Wogen großer Ereignisse i. J. 1803 Allerhöchstdero eigenthümlichen Staa-

ten zu, was dasselbe allerdings als ein besonderes Glück hoch zu preisen Ursach hat.

Diesen bald darauf durch traurige Begebenheiten eine Zeitlang wieder entrissen, kehrte es nach dem großen Siege bei Leipzig freudigst zu ihnen zurück, und Ew. Königl. Majestät haben seitdem unserer Stadt nicht geringe Proben landesväterlicher Huld gegeben. Namentlich haben Allerhöchstdieselben den Lustwald, der vormaligen Aebtei zugehörig, welcher unsre Stadt begränzt, der letztern i. J. 1818 zum Geschenk gemacht, und bald darauf dem hiesigen Gymnasium, hauptsächlich zur Verbesserung der Lehrergehalte, jährlich eine Summe von 1200 Rthlr. zu bewilligen allergnädigst geruht. Solche Beweise Königl. Gnade können in den Herzen aller Bewohner dieser Stadt nicht anders als mit dem feurigsten Danke empfunden werden, welcher sich mit der tiefsten Verehrung, die Ew. Königl. Majestät mit stets gleicher

Milde und Gerechtigkeit geführte Regierung überall einflößt, so innig vereinigt.

Von gleichen Empfindungen und Gesinnungen durchdrungen, habe ich es gewagt, als ein geringes, doch bleibendes Zeichen derselben, die von mir bearbeitete Geschichte des vormaligen, jetzt Allerhöchstdero Staaten gänzlich einverleibten Reichsstifts Quedlinburg Ew. Königl. Majestät hiemit allerunterthänigst zu Füßen zu legen, und ich darf die allergnädigste Aufnahme derselben um so mehr mit Zuversicht hoffen, da diese Schrift zugleich einen, wenn auch nur kleinen, bisher noch leeren Platz in der Literatur der Geschichte auszufüllen bestimmt ist, und jeder nützliche Versuch in Förderung der Wissenschaft Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Beifalls sich stets zu erfreuen hat.

Die Vorsehung, welche dieses Stift vor 900 Jahren hat werden, und in unsern Tagen unter

Ew. Königl. Majestät Zepter enden lassen, erhalte uns Allerhöchstdero Leben und väterliche Regierung bis auf die späteste Zeit, in welcher sich auch noch dann, wenn eine allweise höhere Fügung Sie längst abgerufen haben wird, die Segnungen derselben fort und fort verherrlichen werden.

In der tiefsten Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

Quedlinburg,
den 6. März 1828.

allerunterthänigster
Dr. Johann Heinrich Fritsch.

Vorrede.

Bei Bearbeitung der Geschichte des vormaligen Reichsstifts Quedlinburg, welche ich hiemit dem Publikum übergebe, habe ich einen doppelten Zweck und Gesichtspunkt gehabt, und beide mit einander zu vereinigen gesucht.

Das Stift Quedlinburg, welches vom Anfange des 10. Jahrhunderts bis in das Jahr 1803 bestanden hat, war ein zwar kleiner, aber doch einzelner, für sich bestehender Theil des deutschen Reichs. Es gehörte zu dem obersächsischen Kreise; seine Aebtissin war eine unmittelbare Reichsfürstin, welche Sitz und Stimme auf dem Reichstage gleich den Fürsten hatte, die im Besitze weit größerer Länder waren. Dabei war es, in mehrfacher Beziehung, nicht ohne Bedeutung; ein berühmter deutscher Kaiser hatte es gegründet, seine Söhne und Enkel wurden seine Beschützer und Wohlthäter, und mehrere Aebtissinnen desselben in älterer und neuerer Zeit stammen aus kaiserlichen und königlichen, oder doch aus angesehenen fürstlichen Häusern. Ganz besonders war seine ältere Geschichte mit der deutschen Kaisergeschichte verwebt; aber auch seine spätere und neuere ist nicht selten in die allgemeine Reichsgeschichte verwickelt, wie es selbst oft mit größern Weltbegebenheiten in naher und starker Berührung ist. Es ist so anziehend als wichtig, auch das Einzelne kennen zu lernen, auf welches der Gang des Allgemeinen so, oder

anders eingewirkt, und wie dieses an jenem einen gewissen Antheil gehabt hat. Ueberdies wuchs die Stadt selbst zu einer Größe und Wohlhabenheit hinan, daß sie mit den bedeutendsten Städten in nähere Verhältnisse treten, und an dem hanseatischen Bunde vollen Antheil nehmen konnte. So kann denn auch das Reichsstift Quedlinburg seine eigene Geschichte mit eben dem Rechte haben, wie sie Braunschweig, Hessen, Anhalt, und andere ehemalige deutsche Reichslande haben; ja es verdient sie aus den so eben angegebenen und noch manchen andern Rücksichten, die dem aufmerksamen Leser seiner Geschichte im Fortgange derselben selbst nicht entgehen werden, und ihre Bearbeitung ist daher gewiß kein überflüssiges Werk. Der Superintendent Kettner unternahm dasselbe zuerst; — denn seine zwei Vorgänger, Winningstädt und Kegel, gaben nur Weniges und nur das Allgemeinste der Geschichte; — allein er faßte hauptsächlich nur den kirchlichen Gesichtspunkt, und nannte daher sein Werk mit Recht eine Kirchen- und Reformationsgeschichte des Stifts Quedlinburg; von seiner politischen Geschichte findet man wenig, und noch weniger von der Geschichte der Stadt; überdies gab er sie im J. 1710 heraus, bis wohin sie denn auch nur reicht. Der Raths-Syndicus Voigt begann daher im J. 1786 die Herausgabe einer Geschichte dieses Stifts, wobei er allerdings den allgemeinen historisch-politischen Gesichtspunkt hauptsächlich gefaßt hatte; allein von allem Andern abgesehen, was sich gegen diese Bearbeitung sagen läßt, und was man zum Theil in der Einleitung zur gegenwärtigen Quedlinburgschen Geschichte, S. 20. u. f., finden wird, so ist dieses Werk unvollendet geblieben, und

reicht gar nur bis in die Geschichte der Aebtissin Anna Dorothee, d. h. gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts.

Ich habe daher eine Darstellung dieser Geschichte von Anbeginn des Stifts bis zu seinem Aufhören zu geben versucht, nachdem ich, mit der allgemeinen Geschichte des ehemaligen deutschen Reichs und seiner Verfassung nicht ganz unbekannt, mir auch durch sorgfältiges Quellenstudium, — so weit mir solche Quellen zugänglich waren, — mit der besondern Geschichte dieses meines kleinen Vaterlandes eine hinlängliche Bekanntschaft erworben zu haben glaubte, wiewohl ich sehr gern einem gründlichern Geschichtskenner die Bearbeitung dieser Geschichte überlassen haben würde. Denn ich sehe wohl ein, daß, um eine solche Arbeit vollkommen und den Anforderungen eigentlicher Geschichtsforscher genügend zu liefern, weit mehr historische Kenntnisse, besonders der einzelnen deutschen Ländergeschichte, und außerdem noch so mancher andern einzelnen Gegenstände gehören, als ich mir auf meinem theologischen Pfade habe erwerben können; inzwischen habe ich das Bewußtseyn, nachgelesen, geforscht, untersucht, geprüft zu haben, so viel ich nur konnte, und demnach auch geleistet zu haben, was ich vermochte, zumal da ich versichern kann, daß die Arbeit nicht etwa flüchtig in einem Jahre, sondern in einem Zeitraume von mehr als zwölf Jahren bis zu derjenigen Vollendung, in welcher sie jetzt erscheint, gediehen ist. Und da ich überdies überall aus Quellen geschöpft, auf Urkunden mich bezogen und deren Worte und Sinn richtig darzustellen mich bemüht, und daher Manches bisher noch wenig oder gar nicht Bekannte, Manches ausführlicher und ge-

nauer, und Manches richtiger, oder auch wohl ganz anders, als man es bisher angenommen hatte, auch einzelne, Manchem unwichtiger scheinende, aber für specielle Geschichte keinesweges gleichgültige Notizen habe mittheilen können, so darf ich hoffen, daß auch dem Geschichtsforscher selbst dieses historische Werk nicht ganz unwillkommen seyn werde.

Er wird aber in seinen Anforderungen gewiß noch billiger sich finden lassen, wenn ich mich über einen andern Zweck, den ich bei meiner Arbeit eben so sehr als jenen, ins Auge fassen, ja mit ihm möglichst vereinigen zu müssen glaubte, noch mit einigen Worten werde erklärt haben. Ich schreibe nämlich auch, und wohl zunächst, für meine Mitbürger. Das Reichsstift Quedlinburg hat aufgehört; viele derselben haben die Verfassung, in welcher sie einst lebten, nicht einmal genau gekannt; Andere, später Geborne, wissen kaum etwas von dem, was Quedlinburg früher war, und in der Folge der Zeit mögte es ganz vergessen werden. Dies zu verhüten, das Andenken an unsere vorige Verfassung aufzubewahren, den Erstern sie in das Gedächtniß zurückzurufen, die Letztern damit näher bekannt zu machen, und so vor ihren und ihrer Nachkommen Augen die neun Jahrhunderte vorüber zu führen, in welchen das Reichsstift Quedlinburg bestand, und welche zu beleben, fast zweimal zehn Generationen werden und vergehen mußten, — dies ist der andere Zweck, vielleicht der Hauptpunkt, den ich bei Abfassung dieser Geschichte in den Augen hatte. Leser dieser Art aber sehen weniger auf einen in alle Details ausgeführte, bündige Geschichte; dagegen verlangen sie mehr

die Heraushebung des Merkwürdigsten, was sich in einem solchen Zeitraume zugetragen hat, und wovon sie die endlichen Resultate noch vor Augen haben, Angaben auffallender, wenn gleich dem eigentlichen Geschichtsforscher weniger wichtiger, Ereignisse aller Art, mit einem Worte, mehr eine Art von Chronik, als eine eigentliche Geschichte.

Beide Zwecke habe ich nun unter einem Gesichtspunkte aufzufassen, und so zusammen zu erreichen mich bemüht, als es, dieser ihrer Vereinigung nach, möglich war. Und darum habe ich zwar überall Geschichte gegeben, aber auch überall in diese jene kurzen Anzeigen solcher einzelnen Ereignisse eingemischt, die mit der Geschichte selbst nicht eigentlich zusammenhangen, aber doch für hiesige Leser, und auch bisweilen für auswärtige, selbst wissenschaftliche, nicht ohne Interesse seyn werden. Nur ganz unbedeutende Dinge, oder offenbare Jämmerlichkeiten und Albernheiten, deren geschriebene und selbst gedruckte Chroniken mehr als eine auftischen, habe ich weggelassen; nur ein paar Mal habe ich angemerkt, wenn Chroniken dergleichen ungereimte Nachrichten anführten, und solche mit andern Begebenheiten, die ich nicht übergehen konnte, in zu nahe Verbindung setzten.

Ferner hat durch diese Vereinigung beider Zwecke die ganze Schrift die Anordnung erhalten, in welcher sie hier erscheint. Ich glaubte nämlich die Geschichte selbst nicht, wie Voigt gethan hat, in mehrere Perioden zerschneiden und so zerstückeln zu müssen, vielmehr hielt ich es für zweckmäßiger, sie ununterbrochen, nachdem die Vor- oder Urgeschichte des Stifts abgehandelt war, zuerst bis auf die Reformation, dann weiter bis zu Ende des Stifts

fortzuführen, und nur die einzelnen Hauptgegenstände, welche Voigt zum Theil in Eins geworfen hat, von einander zu trennen, um dem Leser eine leichtere Uebersicht dieser Gegenstände zu gewähren. Darum habe ich nur zwei Hauptabtheilungen gemacht, und in beiden in 5 einzelnen Abschnitten — die Geschichte des Stifts oder der Aebtissinnen — des Anbaues der Stadt und der stiftischen und städtischen Verfassung — der hiesigen Klöster — der hiesigen Kirchen und Schulen — und der Umgebungen der Stadt, so weit sie das Stiftsgebiet ausmachten, dargestellt. Nach der Reformation konnte ich freilich nicht mehr von Klöstern handeln, die da aufgehört hatten zu seyn; dafür aber habe ich im 3ten Abschnitte von den Kirchen, und im 4ten von den Schulen zu Quedlinburg insbesondere gehandelt, da für die letztern in diesem zweiten Zeitraume bei weitem mehr als in dem ersten geschehen ist. Von dem, was der 2te und 5te Abschnitt gibt, hat Voigt nur Weniges und hie und da zerstreuet; von der Geschichte der Kirchen fehlt ihm der ganze Zeitraum seit der Reformation, und über das Gymnasium und die übrigen Schulen hat er auch nur hie und da einiges Wenige. Ich habe mich bemüht, über jeden dieser Gegenstände das Wichtigste, das ich auffinden konnte, mitzutheilen.

Bei diesem Verfahren konnte es freilich nicht anders geschehen, als daß einzelne Ereignisse und Umstände mehr als einmal zur Sprache kommen mußten; doch ist dies, so viel als möglich, vermieden, und wo das nicht geschehen konnte, ist doch das zweite oder dritte Mal derselbe Umstand nur beziehungsweise und kurz erwähnt worden.

Uebrigens habe ich zwar eigentlich die Geschichte des Stifts von seinem Anfange bis zu seinem Ende ausführlicher gegeben, jedoch es nicht unterlassen wollen, kürzlich auch das nachzutragen, was in Beziehung auf die Stadt und ihre Verfassung, auf Kirchen, Schulen, und auf die Umgebungen der Stadt bis in die neueste, gegenwärtige Zeit besonders Bemerkenswerthes geschehen ist.

Ueberall habe ich gesucht, mich nicht nur faßlich und einfach, sondern auch durchaus der Wahrheit gemäß, und besonders über die mancherlei in der Quedlinburgischen Geschichte vorkommenden, schwierigen und kritischen Vorgänge, zumal in der neuern Zeit, gerecht und wahr zu erklären. Ich habe mich daher bei Ungewißheiten nie auf willkührliche Deutungen oder unsichere Vermuthungen eingelassen, mich ferner aller eignen Räsonnements über streitige Gegenstände enthalten, und nur die Thatsachen, wie sie Urkunden und Acten gegeben, aufgeführt; selten sind, und nur, wo sie den Leser richtig zu leiten dienen können, kurze Bemerkungen eingestreut. Geht freilich der Unwille, den man bei Betrachtung so mancher Vorgänge nothwendig empfinden muß, auch bisweilen in die Worte des Erzählers unwillkührlich über, so hoffe ich doch, daß dies in meiner Schrift nie in dem Grade geschehen seyn wird, daß man darin eine Leidenschaftlichkeit oder Ungebührlichkeit mir mit Grunde zum Vorwurfe machen kann. Aber das muß ich zu entschuldigen bitten, wenn von Kennern vielleicht hie und da gleichwohl ein kleiner Irrthum, ein Mißverstand, oder sonst ein Mangel bemerkt werden sollte, der theils bei der Menge von einzusehenden Büchern,

schriftlichen Aufsätzen, Urkunden, Actenstücken, theils auch deshalb kaum zu vermeiden ist, weil dennoch leicht irgend ein Actenstück verfehlt, oder übersehen werden konnte, das über das Eine und das Andere noch nähere oder richtigere Auskunft gegeben haben würde, da die Auffindung und Benutzung des Zweckmäßigsten für einzelne Gegenstände oft nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen ist.

Mir wird es die größte Belohnung für meine unternommene mühevolle Arbeit seyn, wenn Kenner und Freunde der Geschichte mit dem von mir Geleisteten nicht ganz unzufrieden sind, und meine Mitbürger darin die Liebe anerkennen werden, die ihnen von dem, was das Stift Quedlinburg, nebst der Stadt, in welcher wir zusammenleben, in der ganzen Zeit seines vormaligen Daseyns gewesen ist, und an mehr oder minder wichtigen Schicksalen und Veränderungen erfahren hat, ein bleibendes Denkmal stiften wollte.

Zugleich sage ich allen den Freunden, die mir dazu durch Mittheilung von Büchern, Actenstücken und Nachrichten, welche ich wünschte, mit so vieler Bereitwilligkeit und zum Theil mit eigner Mühe behülflich waren, meinen herzlichsten Dank.

Quedlinburg, den 6. März 1828.

Dr. J. H. Fritsch.

Namen
der
Unterzeichner und Beförderer
dieses Werkes.

Quedlinburg.

Herr C. Fr. Ludw. Weyhe, Landrath. 2 Exemplare, wovon 1 auf Velinpapier.
— Chr. Fr. Ziegler, Land= und Stadtgerichts=Director. 1 Velin=Exempl.
— J. A. Donndorff, Bürgermeister. 1 Velin=Exempl.
— Schaum, Rathmann.
— G. Rössel, Kämmerer.
— W. A. E. Conradi, Polizeicommissair.
— Zeiz, Polizeicommissair. 1 Velin=Exempl.
— C. G. Wallmann, Rathmann.
— J. Fr. Sachse, Rector des Gymnasii. 1 Velin=Exempl.
— Fr. H. Ihlefeld, Prorector.
— Alb. Friese, Collaborator.
— Ferd. Aug. Heinisch, Collaborator.
— J. H. Göroldt, Cantor und Lehrer.
— J. Fr. Wolff, Kaufmann.
— G. C. Wittig.
— C. Aug. Hanewald, Kaufmann.
— Georg Hanewald, Kaufmann.
— H. Kranz, Fabrikant.
— Fr. Ludw. Gramm, Rendant.
— Christ. Gotth. Lindenbein, Kaufmann.
Die Herren Oetzell und Verdens, Fabrikanten.
Frau Cammeräthin Friedr. Goetze.
Herr Jac. Fleischer, Land= und Stadtgerichts=Secretair.

Herr Fr. Seligmann, Canzlei-Inspector.
— Just. Rönick, Canzlist.
— C. Döleke, Land- und Stadtgerichts-Secretair.
— Joh. Arn. Haltermann, Apotheker.
— Aug. Fr. Menz, Aedituus.
— Joh. Andr. Bosse.
— C. Lange, Kreischirurgus.
— Chr. Aug. Gottfr. Ziegler, Dr. med. und Medizinalrath.
— C. Fritsch, Pröbsteirath.
— Joh. Fr. Danneil, Kaufmann.
— Sachtleben, Brauer.
— E. Hasse, Gymnasiast.
Frau Wittwe E. Lindner.
Herr Joh. Fr. Huch, Prediger zu St. Blasii.
— Franz Carl Becker, Kaufmann.
— J. E. Chr. Bethge, Seifensieder.
— Fr. Kratzenstein, Branntweinbrenner.
— Fr. Jos. W. Hentrich, Justizrath.
— C. Reich, Schönfärber.
— Heinr. Timpe, Bäcker.
— Joh. Fr. Riecke, Rathsstuhlschreiber.
— Aug. Twele.
Joh. Christ. Kohlmann sel. Wittwe, Kramnadler.
Herr Fr. Heinr. Giesecke, Stadt-Justizrath.
— C. Junius, Apotheker.
— H. Koch, Oberamtmann.
— W. C. Fricke, Prediger zu St. Servatii.
— G. Arens, Amtmann.
Frau Wittwe Wulfert, Branntweinbrennerei-Besitzerin.
Herr Wallmann, Regierungsrath.
— Stolle, Bäcker.
Demoiselle Sophie Koch.
Herr W. Lehmann, Tuch-Appreteur.
— Gottfr. Siegm. Gurtschke, Hufschmied.
— C. Westphal, Dr. medicinae.
— Gust. Huholdt, Bäcker.

Herr Paul Wulfert.
— Chr. Fr. Wilhelm, Stadtsecretair.
— Fr. Siegm. Schnabel, Tischlermeister.
— Alb. Krage, Commerzienrath.
— Joh. Tob. Oelert sen., Lederfabrikant.
— C. W. Happich, Oberlehrer.
— G. Chr. Scharfe, Lehrer.
— Fried. Müller, Lehrer in der Altstadt.
— C. Gutsmuths, Instrumentenmacher.
— G. Chr. Stange, Brennerei-Besitzer.
— Dr. A. G. Becker, Prediger zu St. Aegidii.
— Joh. Dav. Rose jun., Musikdirector. 1 Velin-Exempl.
— Joh. Friedr. Niemann, Oekonom.
— Ernst Carl Grunert, Branntweinbrenner.
— Moritz Reinitz, Fleischermeister.
— C. C. Krause, Kaufmann.
— P. F. Huch, Justizcommissar.
— Theodor Friedrich, Zinngießer.
— J. C. Fleischer, Kaufmann.
— von Bandemer, Major a. D. und Postmeister.
— K. G. Haupt, Oberprediger zu St. Nicolai.
— F. C. Scharioth, Brennerei-Besitzer.
— A. A. Kramer.
— M. T. Oelert jun.
— Siegm. Heinr. Günther, Uhrmacher.
— J. F. Krüger, Landbaumeister.
— Friedr. Schwalbe, Oekonom.
— Sam. Andr. Rudeloff, Conditor.
— Joh. Fried. Albert Rohden, Oekonom. 1 Velin-Exempl.
— Joh. Mart. Rögner, Gärtner.
— Friedr. Beckmann, Schönfärber.
— Christ. Lindau, Pensionair.
— Leop. Winnigstädt, Stellmacher.
— Ferd. Ranke, Conrector des Gymnasii.
— Heinr. Keltz.
— Heinr. Reidemeister, Fleischermeister.

Herr Friedr. Müller, Schullehrer zu St. Nicolai.
— Friedr. Meyer, Brennerei=Besitzer.
— Alb. Kratzenstein.
— Dav. Haushahn, Stud. jur.
— Christoph Timpe.
— Zimmermann, Land= und Stadtgerichts=Salarien=Kassen=Rendant.
— C. Unger.
— Friedr. Sachtleben, jun.
Ernstsche Buchhandlung.
Herr Brosenius, Jouwelier.
— Müller, Kammer=Assessor.
— Friedr. Reinecke, Buchbinder.
— Jacob Ebert, Gärtner.
— Carl Lehmann.
— Joh. Gottlieb Schmidt.
— Heinr. Dav. Fessel, Oekonom.
— Joh. Heinr. Danneil, Amtmann.
— Ferdin. Dietrich, Justizrath.
— Schmaling, Landrath.
— Leps.
— Jac. Joseph, Lotterie=Untereinnehmer.
— Heinr. Hauer, Taubstummen=Lehrer.
— Leopold Schneemelcher, Müller.
— Heinr. Daniel.
— J. H. C. Braun, Prediger zu St. Spiritus.
— Hoyer, Vorsteher der Rettungs=Anstalt.
— Carl Berger, Conducteur.
— von Treskow, Rittmeister.
— von Carlowitz, Lieutenant.
— Carl Gygaß, Buchdrucker=Gehülfe.
— Jacob Pape, Branntweinbrenner.
— Ludw. Friedr. Nordmann, Oberlandesgerichts=Referendarius.
— Schlitte, Auscultator.
— Andreas Bendert, Schieferdecker.
— Mielay, Post=Wagenmeister. 1 Velin=Exempl.

Herr C. L. Patschke.
— Friedr. Haupt, Prediger zu St. Nicolai.
— Ph. Kopp, Administrator.

Afholdern. (Im Fürstenthum Walbeck.)

Herr J. Ch. W. Egeln, Prediger.

Aschersleben.

Herr Block, Steuer-Controlleur.

Ballenstedt.

Die Herzogliche Bibliothek. 1 Velin-Exempl.
Herr W. G. C. Starke, Oberhofprediger.
— G. Glendenberg, Amtmann.
— Kreibe, Concertmeister.

Blankenburg.

Frau Oberfactorin Schlegel.

Dankerode.

Herr Gerhardt, Cantor.

Ditfurth.

Herr A. M. Strube, Oberprediger.
— Wilh. Brandt, Cantor.
— Joh. Dav. Haupt, Kaufmann.
— Fr. Eger, Kaufmann.
— Schrienert.

Frose.

Herr Liskovius, Chirurgus.

Gatersleben.

Herr Amtsrath Eggeling.

Gernrode.

Herr Heinemann Sachs.

Halberstadt.

Herr Hecht, Oberlandesgerichts-Rath. 6 Exempl.
— Dr. Fr. Cramer.
— Fr. Aug. Walther, Handlungsdiener. 1 Velin-Exempl.

Durch Herrn Buchhändler Fr. Aug. Helm:

Herr Dr. Augustin, Ober-Domprediger.
— Brink, Wegebau-Conducteur.
— Klewitz, Kreis-Einnehmer. 1 Velin-Exempl.
— Dr. Maaß, Director.
— Niemann, Registrator.
— Pechmann, Oberlandesgerichtsrath.
— Schmidt, Amtsverwalter zu Langenstein.

Hoym.

Herr Lezius, Renteyverwalter.

Meisdorf.

Herr F. W. Keferstein, Papierfabrikant.

Kloster Michaelstein.

Herr H. Grove, Papierfabrikant.

Neinstedt.

Herr Ballin, Cantor.

Querfurt.

Herr Leps, Rent-Amtmann. 1 Velin-Exempl.

Thale.

Herr Wilh. Besser, Pastor.
— Reidemeister, Schullehrer auf dem Hüttenwerke.

Warnstedt.

Herr Walther, Pastor.

Wefensleben (Vitriolwerk bei).

Herr Zimmermann, Ober-Hütten-Inspector.

Westerhausen.

Herr Helmholz, Cantor.

Inhalt
des ersten Theils.

Einleitung.

Erste Abtheilung.
Quedlinburg vor der Reformation.
Erster Abschnitt.
Aelteste Geschichte von Quedlinburg bis zum Jahre 966, oder bis zur ersten erweislichen Aebtissin.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Stifts Quedlinburg von der ersten erweislichen Aebtissin bis zur Reformation; oder vom Jahre 966 — 1514.

I. Geschichte der Aebtissinnen und der öffentlichen Begebenheiten.

II. Geschichte des Ausbaues und der Verfassung der Stadt Quedlinburg.

Geschichte

des

vormaligen Reichsstifts und der Stadt

Quedlinburg.

Erster Theil.

Einleitung.

1. Ursprung der Quedlinburgischen Geschichte.

Ueber die Völker, welche vor und kurz nach der Völkerwanderung die Gegenden Quedlinburgs bewohnt haben mögen, herrscht ein tiefes Dunkel, das nie aufgehellt werden wird. In der ersten Hälfte des 6ten Jahrhunderts, als der fränkische König Theodorich (Dietrich) sich des thüringischen Reichs bemächtigte, und dasselbe mit den Sachsen, die ihm dabei treulich beigestanden hatten, theilte, bekamen diese den nördlichen Theil desselben, oder die Gegenden zwischen der Elbe, Aller, Oker und Bode, wozu demnach auch die Gegenden um Quedlinburg gehörten. Bei der nachmaligen Eintheilung des sächsischen Landes in Gauen wurden sie zwar nicht zum Nord-Thüringau, sondern zum Harzgau gerechnet, indem man die Bode zu einer westlichen Gränze des erstern annahm; das Land Nordthüringen aber, welches den Sachsen zu Theil ward, war von bei weitem größerem Umfange als jener Gau. Die Sachsen breiteten sich nun in diesen Gegenden immer mehr aus; durch sie kam auch im 8ten Jahrhundert das Christenthum hieher, und es ist sehr zweifelhaft oder vielmehr unwahrscheinlich, daß Bonifacius, der Apostel der Deutschen, als er in Thüringen das Christenthum predigte, schon damals oder überhaupt selbst hieher gekommen sey.

Aus den Zeiten des Heidenthums haben wir aus dieser Gegend nichts mehr, als eine ziemliche Anzahl von Aschen- und Thränenkrügen und andern Zeichen eines ganz nahe bei Quedlinburg gewesenen heidnischen Begräbnißplatzes aufzuweisen, der unstreitig dem uralten Dorfe Quitlingen, welches nachmals die Hauptgrundlage der Stadt

wurde, zugehört hat, und weiterhin, wie andere an diesem Orte aufgefundene Leichen zeigen und wie es auch gewöhnlich geschah, in einen christlichen Begräbnißplatz verwandelt worden ist. Heinrich I., oder wer etwa nach ihm die Mauern und Wälle um Quedlinburg gezogen haben mag, nahm diesen Platz mit zum Walle, wenigstens zum Theil, und der Begräbnißplatz wurde in eine andere Gegend verlegt.

Die Herzöge von Sachsen, deren Heinrich der Vogler einer war, hatten aber in jenen Zeiten, wie die mehresten Fürsten und selbst die Kaiser, keine bestimmte oder beständige Residenz, sondern hielten sich an verschiedenen Orten auf, wo sie sich Palläste (palatia) oder Schlösser (arces) erbauet hatten. Von einem solchen palatium zu Quedlinburg ist aber in ältern Urkunden nirgends die Rede; nur die Aebtissin Agnes nennt in einer Urkunde aus dem Anfange des 13ten Jahrh. (1) ihre abteiliche Residenz einmal ein palatium, was demnach hieher nicht gehört. Wohl aber ist mehrmals von einer arx, einem castrum oder castellum die Rede, und namentlich spricht Otto II. in der weiter unten noch vorkommenden Urkunde vom Jahre 974 von einem Schlosse auf dem Felsen bei Quedlinburg; ein solches Schloß scheint sich demnach vielleicht Heinrich, vielleicht schon ein früherer Sachsenherzog hier angelegt zu haben, auf welchem sich dann, besonders der letztere, von Zeit zu Zeit wohl aufgehalten haben mag.

Von dieser Zeit nun und mit diesem Schlosse, welches zur Erbauung des Stiftshauses und zur Gründung des weltlichen Stifts Quedlinburg selbst, wie auch zur Begründung der Stadt Veranlassung gab, hebt die eigentliche Geschichte des Stifts Quedlinburg an, und darum habe ich dieser Burg gleich vorn eine Untersuchung gewidmet.

(1) s. v. Erath cod. diplom. S. 123. nro. 3. »in capella palatii nostri in Quidelingeburg.«

2. Ungewißheit der ältesten Quedlinburgischen Geschichte.

Allerdings hat die ältere Quedlinburgische Geschichte viel Ungewisses. Wenn es auch nicht zu bezweifeln ist, daß Heinrich I. auf Anrathen seiner Gemahlin Mathilde das Stift gegründet und gewiß auch den Gedanken gehabt hat, das dabei gelegene Dorf Quitlingen zu einer Stadt zu erheben, so ist es doch sehr ungewiß, wie weit er es mit beiden selbst gebracht hat. Eben so wenig kann man den Zeitpunkt, da der Stiftsbau vollendet und das Dorf mit weiten Mauern und Wällen umzogen ist, um zu einer Stadt zu erwachsen, genau angeben. Nicht weniger zweifelhaft ist man über die erste Aebtissin dieses Stifts. Winningstädt und nach ihm Gerdank fangen die Reihe der Aebtissinnen mit einer Mathilde im J. 942 an, welche Heinrich Auceps Tochter gewesen seyn soll, was aber nach den Urkunden nicht erweislich ist, sondern nur auf Chroniken-Nachrichten beruht. Kegel und nach ihm Kettner nennen gar Adelheid, Heinrichs Schwester, lediglich nach einer Nachricht in Kranz Saxonia, als die erste Aebtissin, und schieben zwischen ihr und Adelheid, Otto's II. Tochter, noch drei Mathilden ein, wovon die erste Heinrichs I. Tochter, die zweite Otto des Großen Tochter, die dritte aber Otto's II. Tochter gewesen seyn soll. Voigt aber zieht nicht nur eine ältere Meinung, nach Gundling, und den Angaben älterer Chroniken, daß eine Wenthusische Aebtissin Diemot mit ihrem Convent hieher verpflanzt und erste Aebtissin von Quedlinburg geworden sey, wieder hervor, sondern läßt diese Diemot sogar 965 sterben, wovon nirgends etwas geschrieben steht, und Mathilde, Otto's des Großen Tochter, an ihre Stelle treten. Es wird hiervon weiterhin mit Mehrerm die Rede seyn.

So viel ist indessen gewiß, daß, mag es eine frühere Aebtissin gegeben haben oder nicht, diese Mathilde, Otto's I. Tochter, zuerst als Aebtissin in den Urkunden wirklich genannt wird. Sie ist demnach die erste bekannte Quedlinburgische Aebtissin, und es ist nicht abzusehen, war-

um wir eine noch frühere, ungewisse, ihr vordichten und nicht vielmehr mit ihr, der gewissen, die Reihe der Quedlinburgischen Aebtissinnen beginnen sollen. — Mit ihr fängt wenigstens die Geschichte des Stifts an, sicherer zu werden. Indessen finden sich auch noch in der Reihe der übrigen Aebtissinnen Abweichungen. Winningstädt, nach Abels Abdruck, läßt im 13ten Jahrhundert, die 10te, 11te und 12te Aebtissin, Bertrade, Cunigunde und Osterlinde aus, eben so die 16te, Ludgard; — Kegel läßt auf Jutta Ermgard folgen, und schiebt zwischen Gertrud und Jutta zwei Bertraden ein; zwischen Ludgard und Margarethen kommen bei ihm noch Sophie II., Elisabeth I., Agnes und Elisabeth II. vor, da doch nur Agnes II. und Elisabeth zwischen diesen stehen. Kettner setzt die zwei Bertraden eben so, und trägt zwischen Ludgard und Margarethe eine Sophie von Hadmersleben, Elisabeth von Kirchberg, Ludgard II., Agnes II. und Elisabeth II. ein. Gerdanks Catalog führt nach der 3ten Adelheid eine Beatrix I. auf, und läßt dann Gerburg folgen, und zwischen diese und Beatrix II. kommt Agnes I. zu stehen. Auf Agnes I. folgt nun Beatrix II., und die folgerichtigen, nur mit falschen Zahlen, bis Sophie; zwischen dieser und Cunigunden nennt er außer Bertraden noch eine Gertrud I. — Andere verwirren die Ordnung der Aebtissinnen noch mehr; man thut am besten, sich an die aus den Urkunden erweisliche Ordnung zu halten. Dieser bin ich lediglich bei der Geschichte der Aebtissinnen gefolgt; daher denn alles Zweifelhafte weggelassen ist, und einzelne Bedenklichkeiten wegen des Angenommenen auf der Stelle gehoben worden sind.

3. Wichtigkeit der Geschichte des Stifts Quedlinburg.

Das Stift Quedlinburg war bis zu seinem Ende ein, wenn gleich kleiner, doch für sich bestehender, eigner Theil des großen deutschen Reichs. Es stand unmittelbar unter dem deutschen Kaiser; die Aebtissin war unmittelbarer

Reichsstand, und hatte Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu Regensburg und zwar auf der rheinischen Prälatenbank. Es ward zum Obersächsischen Kreise gerechnet. Seitdem seine Gränzen enger gezogen waren, faßte es kaum zwei Quadratmeilen. Gleichwohl steht es in der angegebenen Beziehung mit allen übrigen Reichsländern in gleichem Range, und seine Geschichte hat in sofern im Allgemeinen dieselbe Wichtigkeit, wie die Geschichte Anhalts, Braunschweigs u. s. w. Aber die frühere Geschichte des Stifts steht mit der Geschichte der merkwürdigsten deutschen Kaiser, Heinrichs und der Ottonen, ja mit der Geschichte des ganzen deutschen Reichs in der engsten Verbindung. — Heinrich I. war ja der Gründer des Stifts; Otto I. richtete es ordentlich ein, und beschenkte es reichlich; er bestimmte die Kaiser selbst zu Schutzherren des Stifts. Und wie mütterlich hat des großen Heinrichs Wittwe, die Kaiserin Mathilde, für dasselbe gesorgt, was die Urkunden besagen! Mit welcher Pracht feierten die Ottonen und auch noch spätere Kaiser hier die heiligen Tage der hohen christlichen Feste! Welche Reichsversammlungen und mit welchem Glanze, welche Zusammenkünfte damaliger Fürsten und Großen wurden hier gehalten! Wie Manches ist hier unternommen, beschlossen, ausgeführt, aber auch vereitelt, was der Weltgeschichte angehört! Ja mehr als einmal ist während der Kriegszüge der Ottonen durch die Kaiserin Mathilde, durch die Kaiserin Adelheid, Otto's Wittwe, besonders während sie für Otto III. die Vormundschaft mit dessen Mutter Theophania führte, und selbst durch die Aebtissin Mathilde, Otto's III. Tante, welcher dieser, als er im J. 997 nach Italien zog, die Regierung förmlich übergab, und welche auch selbst im J. 998 einen Reichstag zu Dornburg hielt, — von Quedlinburg her das ganze deutsche Reich regiert worden!

Nicht minder wichtig wird in der mittlern Geschichte das Stift sowohl, als auch insbesondere die Stadt. Jetzt kam das Stift in nähere Verhältnisse mit den Bischöfen

von Halberstadt und den Grafen von Reinstein, und so wird die Quedlinburgische Geschichte sowohl in die Halberstädtische, als auch in die Reinsteinsche Geschichte verwebt. — Es wurde eine Zeitlang, besonders im 13ten Jahrhundert, ein öffentliches Provinzialgericht unter einem hohen Baume bei Quedlinburg gehalten, in welchem die wichtigsten Angelegenheiten, selbst benachbarter Fürsten, verhandelt und entschieden wurden. — Und mit welcher Schnelligkeit erhob sich die erst im 10ten Jahrhundert begonnene Stadt; wie wuchs sie an Häuser- und Einwohnerzahl; wie bald blühten hier Geschäfte und Gewerbe aller Art und besonders der Handel, so daß schon im J. 993 und 1038 die hiesigen Kaufleute wichtige kaiserliche Privilegien erhielten! Im 13ten Jahrh. war die Stadt schon so bedeutend, daß sie zum hanseatischen Bunde treten und in demselben eine nicht geringe Rolle spielen konnte. Wie wichtig sich in diesen Verhältnissen besonders der Magistrat machte, wie weit er seinen Uebermuth trieb, wie er dadurch Ursach wurde, daß die Stadt im J. 1477 von den sächsischen Herzögen Ernst und Albrecht erobert, ihrer Freiheiten und des hanseatischen Verhältnisses beraubt und gänzlich der Aebtissin unterworfen wurde, wird die folgende Geschichte erzählen.

Seitdem wurden die sächsischen Herzöge Schutzherren des Stifts, und von dieser Zeit an kommt die Quedlinburgische Geschichte mit der sächsischen in genaue Berührung. Besonders wird diese bei der Reformation des Stifts sehr bemerklich, welche anfangs durch den sächsischen Schutzherrn aufgehalten, desto mehr aber hernach befördert wurde. Die Gründung des hiesigen Gymnasiums, zu welcher selbst Luther und Melanchthon rathend und empfehlend mitwirkten, ist eben so wenig zu übersehen Denn dies Gymnasium wurde theils durch seine Rectoren, z. B. einen Basilius Faber, theils durch seine große Frequenz so berühmt, daß man in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wirklich mit dem Gedanken umging, hier eine Universität zu errichten, wofür man auch schon allerlei

Anstalten getroffen, selbst Professoren bereits gewonnen hatte, als die Sache sich wieder zerschlug.

Endlich wurde am Ende des 17ten Jahrhunderts die Schutzherrschaft des Stifts von Chursachsen an Churbrandenburg verkauft, und nun kommt die Quedlinburgische Geschichte mit der brandenburg-preußischen in nähern und immer nähern Zusammenhang, bis sie endlich (1803) ganz in dieselbe versinkt. Wie nun die mancherlei Streitigkeiten, welche von brandenburgischer Seite wegen dieser Schutzherrschaft mit dem Stifte geführt worden sind, überhaupt in der brandenburgischen Geschichte nicht übergangen werden können, so trägt die Quedlinburgische Geschichte in dieser letztern Periode des Stifts das Ihrige bei, nicht nur die wachsende Macht Preußens nnd die Ohnmacht und Schlaffheit der deutschen Reichsverfassung in mehr als einem Beispiele darzustellen, sondern auch die Persönlichkeit besonders der ersten preußischen Könige, und namentlich Friedrich Wilhelms I., näher zu charakterisiren.

Und in allen diesen Beziehungen scheint mir daher diese Geschichte wohl einer hinlänglich ausführlichen Bearbeitung werth zu seyn, zumal da die ältern Bearbeitungen, von Kettner, nur einseitig, hauptsächlich in kirchlicher Hinsicht, und nur bis 1704 reichend, die Voigtsche aber unvollendet geblieben ist. — Von beiden wird sogleich weiter die Rede seyn.

4. Quellen der Quedlinburgischen Geschichte. — Hauptquellen.

Für die ältere Quedlinburgische Geschichte sind die Hauptquellen die im Stiftsarchiv vorhandenen Urkunden von Heinrich I. und Otto I. bis auf die Zeiten der Reformation. Diese Urkunden hat sowohl der Superintendent Kettner, als auch der stiftische Archivar v. Erath abdrucken lassen, und sich dadurch um die Quedlinburgische Geschichte sehr verdient gemacht. Kettners Werk führt den Titel:

Antiquitates Quedlinburgenses, oder Kaiserliche Diplo-

mata, Päbstliche Bullen, abteiliche und andere Urkunden von dem kaiserl. freien weltlichen Stifte Quedlinburg, sammt einigen alten Siegeln und Nachrichten, so hiezu dienlich; aus dem abteilichen und pröbsteilichen Archiv zusammengetragen von Dr. Fried. Ernst Kettner, Consist. R., Superint. Past. prim. zu St. Benedicti und Insp. des Fürstl. Gymnasii daselbst. Leipzig, verlegts Joh. Christ. König, Buchh. in Goslar; mit J. G. Sieverts Lettern. 1712. 4.

Die Diplome sind hier geordnet, so daß in jedem seculo zuerst die kaiserlichen, dann die päpstlichen, ferner die abteilichen und dann die übrigen Urkunden vorkommen. Zwischen dem 10ten und 11ten Jahrh. ist Hönschens vita S. Servatii, und Kettner's Abh. de prima Abbatissa eingeschaltet. Diese Sammlung geht übrigens zwar über die Reformation hinaus, die Urkunden aber aus dem 16ten und 17ten Jahrh., welche sie liefert, sind an Zahl sehr gering und an Gehalt unbedeutend.

Sehr übertroffen wird dieses Werk von folgendem:

Codex diplomaticus Quedlinburgensis. — Accedunt praeter vitam B. Mathildis franc. or. Reg. integritati suae restitutam exegesis diplomatica praecipuorum documentorum nec non selecta veterum autographorum specimina, ut et sigilla antiqua potiora aere ad amussim expressa curante Antonio Uldarico ab Erath. Cum indicibus locupletissimis. Francof. ad Moen. prostat in bibliopolio B. viduae Möllerianae. A. R. S. MDCCLXIV.

In dieser vortrefflichen Sammlung sind nicht nur die Urkunden des hiesigen Stifts-Archivs, die sich vorfanden, alle abgedruckt, und zugleich manche andere, in andern Sammlungen sich befindende, zur Stiftsgeschichte gehörende, mit eingeschaltet worden, auch ist der Abdruck derselben hier weit richtiger und genauer ausgefallen, als in der

Kettnerschen Sammlung, sondern dies Werk hat auch noch folgende besondere Vorzüge. — Die Urkunden jedes Jahrhunderts sind nämlich nach der Ordnung der Jahre abgedruckt, was das Nachschlagen bequemer macht. Nach den Urkunden jedes Jahrhunderts folgen auserlesene, treffliche Auszüge aus alten Annalisten, das Stift betreffend, und zwar stets nachweisend und mit den Worten der Verfasser; dahingegen die Nachrichten, welche Kettner jedem Jahrhundert zugegeben hat, weit weniger genügen. — Die Urkunden gehen so bis zum Jahre 1517. — Hierauf folgt das Leben der Königin Mathilde, auf Heinrichs II. Befehl geschrieben; — und die auf dem Titel erwähnte exegesis diplom. praecip. docum., — und daran schließen sich ganz vortreffliche Namen und Sachregister, die die Brauchbarkeit dieses schätzbaren Werks ungemein erhöhen. Mit ganz besonderem Fleiße ist der 5te Index oder das Personalregister gearbeitet, und außerordentlich instructiv für das historische Studium. — Angehängt sind: 1) 19 Kupfertafeln, auf welchen Urkunden aus der ältern Zeit, zum Theil ganz, zum Theil in Fragmenten, bis in das 13te Jahrhundert abgedruckt sind; 2) 22 Kupfertafeln mit Siegeln, und Wappen von Kaisern, Päpsten, Aebtissinnen und andern Fürsten und Herren. — Mithin ein für die Geschichte von Quedlinburg unentbehrliches Werk.

Für die neuere Geschichte dienen die mancherlei archivalischen Urkunden und Actenstücke zur Hauptquelle, welche bisher in dem hiesigen Stiftsarchiv vorhanden waren, seit dem Jahre 1824 aber zum Theil in das allgemeine Archiv zu Berlin, zum Theil in das Magdeburgische Regierungsarchiv, nebst den vorhin erwähnten ältesten Urkunden, abgeführt worden sind. Wo es sich durchaus nöthig machte, da habe ich die Urkunden ganz, oder zum Theil, wörtlich daraus abdrucken lassen, sonst aber dies, um des Raums zu schonen, unterlassen, und nur mit Beziehung auf dieselben das Historische angegeben.

5. Neben- oder Hülfsquellen zur Quedlinburgischen Geschichte.

Unter diesen Hülfsquellen sind die ersten und ältesten die Werke der bekannten Historiker aus der mittlern Zeit, namentlich:

Ditmari episc. Merseburg. gesta Saxonum libr. VIII. comprehensa — in Leibniz. script. rer. brunsvicens. Hannov. 1707. 3 vol. Fol.; — wo man es im ersten Theile findet; auch von Maderus herausgeg. Helmst. 1667. — In diesem ersten Th. d. Leibnitz findet sich auch: vita B. Mathildis, regin. Germaniae; conj. Henrici Auc. — Iussu Henrici Imp. pronepotis scripta; — und vita S. Adelheidis, Imperatricis, auctore Odilone abb. Cluniac.

Witichindi Monach. Corbej. Annalium libr. III. in den reb. germanic. ed. Henr. Meibom., jun. Helmst. 1688 und zwar im ersten Theile. —

Lambertus de Aschaffenburg de rebus gestis Germanorum in den reb. germ. scriptor. a Ioann. Pistorio, cur. Burc. Gottfr. Struvio, (III Tom. Ratisb. 1726.) im 1sten Theile.

Auf diese gründen sich mehrere später verfaßte Chroniken und Annalen; daher es kommt, daß viele Nachrichten in mehrern ganz übereinstimmend, oft wörtlich getreu, vorkommen. Aus vielen dieser ältern Chroniken lassen sich die Bestandtheile der frühern quedlinburgischen Geschichte zusammenstellen, wie dies auch von den Verfassern der schriftlichen Chroniken, von welchen wir bald weiter reden werden, zunächst geschehen ist. Man findet diese alten Annalen und Chroniken in den vorhin erwähnten: scriptor. rer. Brunsv. v. Leibnitz; in den reb. germ. tom. III. von Meibom; in den übrigen Sammlungen der Chroniken älterer Zeit (rer. germ. script.) von Pistorius, — Freher, — Schardius, — Heineccius u. a. m.

Zu den allgemeinen Annalen, welche gute Ausbeute für die quedlinburgische Geschichte geben, gehören besonders das

Chronicon Theodorici Engelhusii, continens res ecclesiae et reipubl. ab urbe condito ad ipsius usque tempora. (bis ins 15te Jahrh.) bei Leibnitz im 2ten Th.; und von Mader bes. herausgegeben, Helmst. 1671. und

Chronicon Brunsvicens. picturatum, dial. saxon. conscriptum auct. Conr. Bothone, cive Brunsvic. (bis 1540.) bei Leibnitz im 3ten Th. — Beide sind zwar voll von Aberglauben und müssen auch überall mit sorgfältiger Prüfung benutzt werden, sind aber doch keinesweges zu verachten und reich an mancherlei interessanten Nachrichten.

Hierher gehören auch der sächs. Annalist und Chronograph, deren unter sich oft ganz übereinstimmende Nachrichten auch oft wörtlich in der uralten Sachsenchronik vorkommen, welche Caspar Abel in seiner Sammlung alter Chroniken, Braunschw. 1732. hat abdrucken lassen; ferner Corneri chronicon; Fabricii Saxon., besonders aber Alberti Kranz Saxonia, Colon. 1520; wiewohl auch dieses nicht ohne Prüfung benutzt werden darf. Alle diese und ähnliche ältere Schriften, welche hier nicht alle namhaft gemacht werden mögen, da sie ohnehin in der Folge hie und da noch werden angeführt werden, haben den Stoff zu den ältern Chroniken über die Gegend um Quedlinburg, und Quedlinburg selbst hergegeben, von welchen wir einige hier nennen wollen.

Die älteste quedlinburgische Chronik ist lateinisch verfaßt, und findet sich im 2ten Theile der Leibnitzischen Sammlung unter dem Titel: Chronicon Saxonum Quedlinburgense. — Sie holt bis in die Zeiten der Römer aus, und endet mit dem Jahre 1025. Diese ist die Grundlage der ältern Geschichte von Quedlinburg, wie sie in den spätern Chroniken vorkommt. Doch ist dabei auch zu benutzen das in demselben Theile von Leibn. sich findende: Chronicon eccles. Halberstadiensis. Ex Manuscr., welches mit Carl d. Großen anhebt und bis 1209

geht. Daran schließt sich die historia Alberti II., episc. Halberst., die gleichfalls nicht übersehen werden darf. Auch die Antiquitat. Goslariens. in Heineccii script. rer. germ. liefern im 12ten und 13ten Jahrh. manche brauchbare Nachricht, Quedlinburg betreffend. Eben so ist aus M. Cyriacus Spangenberg mansfeldischer Chronik, 1572, Manches für die Quedlinburgische Geschichte zu entnehmen, wenigstens kann sie zur Vergleichung mit andern Nachrichten recht wohl benutzt werden. In den sogleich zu erwähnenden schriftlichen Chroniken findet sich manche Nachricht aus derselben wörtlich entlehnt.

Ein hiesiger Prediger zu St. Blasii, Johann Winningstädt nämlich, welcher früher als Canonicus in dem Johanniskloster zu Halberstadt sich um das Reformationswerk sehr verdient gemacht hatte, nachmals nach Quedlinburg (1540) als Prediger zu St. Blasii ging und daselbst im J. 1569 starb, hatte mit Fleiß aus den vorhin genannten Schriften Viel zur frühern Halberstädtischen und Quedlinburgischen Geschichte gesammelt und bis auf seine Zeiten fortgesetzt. Seine Nachrichten bearbeitete hierauf weiter ein Conrector am quedl. Gym. und nachmal. Hofdiaconus Johann Gerdank, welcher im J. 1644 starb, nachdem er die Winningstädtischen Nachrichten bis dahin fortgeführt und zugleich einen Catalog der hiesigen Aebtissinnen bis auf seine Zeit angefertigt hatte; man kann demnach nicht sagen, was und wie viel in der Winningstädtschen Chronik von Winningstädt selbst herrühre; das seit dem Jahre 1569 Vorkommende rührt vielleicht ganz von Gerdank her. Kegel, der in seiner Fama, die im J. 1687 erschien, beider, der Winningstädtschen Chronik und des Gerdankschen Catalogs der Aebtissinnen gedenkt, hätte uns darüber das beste Licht geben können, wenn er damals die Sache genauer untersucht hätte; aber er begnügt sich, beide nur namentlich anzuführen. — Nun giebt Tob. Eccard in seinem Codic. manuscr. Quedlinb. S. 47 u. 81 auch ein Quedlinbur-

gisches Chronicon an, welches bis 1684 fortgesetzt, und dessen Verf. wahrscheinlich Joh. Gerdank sey. Da dieser aber 1644 starb, so kann es nicht bis 1684 von ihm fortgesetzt worden seyn. Inzwischen fehlt diese Chronik in unserer Schloßbibliothek, und ist vermuthlich dem verstorbenen Syndicus Voigt zur Bearbeitung seiner Gesch. von Quedlinburg geliehen, und so wenig, als das eine Exemplar des Sachsenspiegels der Rathsbibliothek, zurückgegeben worden, da ein am Ende des 18ten Jahrh. verfaßter Catalog jener Schloßbibliothek dieses Manuscripts nicht mehr erwähnt. Es ist jedoch in einer im Archiv vorhandenen alten Chronikensammlung noch in einer andern Abschrift da und liegt mir vor; keinesweges aber ist es von Winningstädt oder Gerdank, sondern von M. Martin Wolf, Pastor zu St. Blasii im J. 1613 — 1624, der an einer Auszehrung starb, abgefaßt; vielleicht liegen ihr Winningstädtsche Vorarbeiten zum Grunde, aber der Verf. hat weit ausführlicher gearbeitet und, wie er auch versichert, die vornehmsten Historiographen dabei zu Rathe gezogen, daher diese Chronik auch unter allen schriftlichen Chroniken die ausführlichste und vorzüglichste ist. Nachdem sie das Allgemeine über den Namen der Stadt, die Gründung des Stifts u. s. w. vorangeschickt hat, geht sie zur Geschichte der Aebtissinnen über, welche sie bis einige Jahre vor Wolfs Tode, nämlich bis zum Tode der Aebtissin Dorothea im J. 1617 fortführt; daher es auch kommt, daß die beiden folgenden Aebtissinnen Dorothea Sophia, und Anna Sophia I. nur kurz nachträglich angegeben sind, ohne daß ihre Geschichte weiter ausgeführt ist. Doch ist noch die ausführlichere Geschichte der Aebtissin Anna Sophia II. bis zum J. 1684 angehängt, daher denn Eckard sagen konnte, daß diese Chronik bis 1684 gehe.

In eben dieser alten Chronikensammlung scheint mir auch das wahre Winningstädtsche und Gerdanksche Manuscript, obwohl in Abschrift, vorhanden zu seyn. Es hat den Titel: „Quedlinburgisch Chronikon, so

Johann Winningstädt aus unterschiedenen Historien zusammengetragen, item Abbatissarum Quedlinburgens. catalogus historicus, nach der Chronologie und Jahres-Rechnung mit Fleiß aufgesetzt von Johann Gerdank, Stifts-Präbendaten Seniore. Ao. 1632." — Hier hebt nun 1) sogleich die Geschichte der Aebtissinnen mit Mathilde I. an; und da Winningstädt unter der Anna II. (von Stolberg) starb, so ist auch nur dieser Aebtissin Geschichte vollendet, die Nachfolge der Aebtissin Elisabeth bemerkt, und noch eine Nachricht über des Stifts Fundation, vielleicht größtentheils von Winningstädt selbst, angehängt. Alsdann folgt 2) der Gerdanksche Catalog der Aebtissinnen, welcher bis zum Jahre 1645 geht. Dieser Catalog ist aber eine schlechte Abschrift eines andern, der vielleicht nach Gerdanks eigner Handschrift abgefaßt ist, und sich in derselben Urkundensammlung befindet.

Hier finden sich auch noch: Annales Quedlinburgenses, qui vitas et res praeclare ab Impp. Electoribus Saxoniae, Episcopis Halberstadiensibus, Abbatissis et Coss. ibi ab an. Christi 527 usque ad annum 16 — gestas continent. — Sie sind von Leop. Albrecht Schopp, Churf. Brandenb. Rath, im J. 1631 geschrieben, reichen aber nur bis zum Jahre 1143.

Aus diesen Wolf-, Winningstädt-, Gerdankschen Vorarbeiten scheinen nun alle übrigen schriftlichen Chroniken, welche hie und da zu finden sind, auf verschiedene Weise zusammengearbeitet, auch oft mit auffallenden Irrthümern vermischt worden zu seyn. So habe ich, außer den bereits angeführten, noch zwei andere alte Chroniken, eine in Folio, die andere in Quarto, vor mir. Die erstere wird ein uraltes Chronicon genannt, liefert zuerst allgemeine Nachrichten von der Gründung der Stadt Quedlinburg, der Bode, den Hunnen und den Klüften bei Quedlinburg, und giebt dann specielle Nachrichten nach der Zeitfolge vom J. 984 — 1726, bis wohin sie durch den Pastor Arnurius zu St. Aegidii, der im J. 1742 starb,

fortgeführt ist. Angehängt ist dann ein Catalog der Aebtissinnen mit kurzer Bezeichnung des Wichtigsten aus ihrer Regierung, welcher mit Adelheid I. anhebt, woraus man sieht, daß dieser Chronik diejenige Ordnung zum Grunde liegt, welche Kegel und Kettner befolgen und Kranz (in Saxonia) durch seine Angaben veranlaßt hat. — Uebrigens habe ich in dieser uralten Chronik wenig Irrthümer und manche einzelne gute Nachricht angetroffen.

Die andere dieser Chroniken besitze ich nur fragmentarisch, d. h. vom Jahre 1270 — 1684; es fehlt daran vorn und hinten, doch hinten wohl nur ein kleiner Theil. Sie ist mit Frakturschrift geschrieben und sehr schlecht stylisirt, in der Ordnung der Aebtissinnen zum Theil falsch, in der Chronologie oft ganz irrig, und selbst in der Angabe der Aebtissinnen zur Zeit der Reformation noch sehr in Verwirrung. Gleichwohl ist sie mit gehöriger Prüfung recht wohl zu benutzen; viele einzelne Nachrichten sind wichtig und anziehend, und besonders ist sie zur Vergleichung recht gut zu gebrauchen. Wie sie aber entstanden seyn mag, ist schwer zu sagen, da sie von allen übrigen sehr abweicht. Nur sehr zufällig ist sie in meine Hände gekommen und so von der gänzlichen Vernichtung, die ihr drohte, gerettet worden.

Das Chronicon Quedlinburgense aber, welches Abel in seiner Sammlung alter Chroniken liefert, ist weder von Winningstädt, noch von Gerdank, wiewohl er es für eins von beiden ausgiebt, sondern eine gänzliche Umarbeitung und Zusammenarbeitung mehrerer Chroniken. Auch hat vermuthlich Abel selbst es noch hie und da zu berichtigen gesucht. Die Ordnung ist, bis auf Abels Abänderungen, die Gerdanksche, auch stimmen hie und da ganze Sätze mit den geschriebenen Chroniken von Winningstädt und Gerdank wörtlich; aber sehr häufig weicht diese Abelsche Chronik auch ganz von jenen ab, und berührt Manches nicht, und giebt doch im Ganzen beträchtlich mehr, als in jenen vorkommt. Sie endet mit der Regierung Anna III., und müßte daher schon von

Gerdank fortgesetzt seyn. Dieser aber würde sie doch bis 1644, da er starb, wie die andere geschriebene, fortgesetzt haben. — Es sind jedoch nur nachträglich die übrigen Aebtissinnen, Maria, Dorothea, Dorothea Sophia, Anna Sophia I., Anna Sophia II., Anna Dorothea und Maria Elisabeth, und nicht viel mehr, als den Namen nach, von Abel selbst angegeben.

6. Besondere Quellen für die neueste Geschichte des Stifts.

Für die neueste Geschichte ist nun freilich weder ein Erath noch ein Kettner vorhanden, und muß derjenige, welcher diese Geschichte schreibt, die ihm nöthigen Notizen, wie vorhin schon bemerkt, aus den Acten des Archivs selbst entnehmen. Das ist nun nicht nur an sich schon beschwerlich und weitläufig, sondern wird durch die Unleserlichkeit so mancher ältern Handschriften, und selbst durch Dunkelheiten und Verwicklungen in der Construction, die öfters zu gar keinem Sinne kommen lassen, oft zu einem höchst unangenehmen Geschäfte, dem sich daher Wenige mit Sorgfalt unterziehen mögen. Eine besondere Schwierigkeit macht noch die Auswahl sowohl der Aktenstücke selbst, aus welchen man das Erforderliche entnehmen zu können hofft, als auch des Nöthigen und Zweckmäßigen, was man aus denselben zu schöpfen hat. Denn die erstern täuschen nicht selten durch die Rubriken, die ihnen gegeben sind, und man findet oft nicht, was man darin sucht; und ist nun vollends kein Verzeichniß der darin enthaltenen Sachen dabei, so muß man oft mehrere Aktenhefte vergebens und ohne alle Ausbeute durchsehen. Und oft ist das, was man sucht, in einem einzigen Aktenstücke, in welchem man es am wenigsten ahnet, verborgen. Dies wird aber leicht übersehen, und so bleibt man mit dem wahren Hergange der Sache, von welcher die Rede ist, unbekannt. Demnach wird man in der zweiten Abtheilung dieser Geschichte des Stifts Quedlinburg mehreres Wichtige finden, was in den bisherigen Bearbeitungen derselben nicht mit einem Buch=

staben vorkommt. Voigt hat nur die archivalischen Nachrichten des Rathhauses, und nur sehr oberflächlich, benutzt.

Indessen sind aus den stifts-archivalischen Acten seit der Reformation mehrere wichtige Partieen abgedruckt, wozu die mit dem Schutzherrn geführten Streitigkeiten von den Jahren 1696 — 1738 Veranlassung gaben. Man begreift sie gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen: Acta publica, obgleich sie diesen Titel nicht haben, gleichwohl aber, sowohl eine Continuatio, als auch eine Continuatio nova actorum publicorum erschienen ist. Sie betreffen sämmtlich die Rechte, welche das Stift gegen den Schutzherrn behauptete, und sind zum Theil in der Folge besonders angeführt. Die erstern dieser Actenstücke ohne gemeinsamen Titel beziehen sich auf die Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit der Aebtissinnen, und den Prozeß, der dieserhalb und wegen der eingeführten Accise und Recrutirung mit dem Schutzherrn geführt ward, vom J. 1696 — 1701. — Im Jahre 1704 erschien Continuat. actorum publ. und Appendix act. publ., in denselben Angelegenheiten; der Anhang betrifft hauptsächlich Anmaaßungen des Magistrats in Rechtsangelegenheiten. Hierauf folgen die besonders gedruckten Schriften, die Wahl der Aebtissin Maria Elisabeth betreffend, welche bei der Geschichte der Vacanz von 1704 — 1718 namentlich angeführt sind. Sodann folgte Continuatio nova act. publ. im J. 1725, die fernern Beschwerden der Aebtissin gegen Preußen enthaltend, denen auch der Aebtissin Schreiben an die Reichsversammlung zu Regensburg v. J. 1726 beigefügt ist; endlich erschienen die Acta Quedlinburgica tripartita, 1738, namentlich die Händel wegen des Stiftssuperintendenten darstellend, woraus der ganze Hergang dieser Sache zu ersehen ist. In allen diesen sogenannten Actis publicis nun finden sich eine große Menge wichtiger und interessanter Nachrichten auch aus der Geschichte der frühern evangelischen Aebtissinnen; daher diese Acten für die Stiftsgeschichte seit der Reformation bis zum Jahre 1738 eine Hauptquelle sind.

Für die ganz neueste Geschichte aber seit so eben gedachten Jahren bis zu Ende des Stifts sind außer den archivalischen Nachrichten auch andere öffentliche und Privatnachrichten, von glaubwürdigen Zeitgenossen aufgezeichnet, sehr ergiebig, und viele der Leser werden sich so Manches, hier Vorkommende, noch selbst erlebt zu haben erinnern.

7. Literatur der Geschichte des Stifts Quedlinburg.

Außer der vorhin erwähnten lateinischen, in Leibniz Script. rerum brunsv. sich findenden quedlinburgischen Chronik, und der in Abels Sammlung alter, noch nicht gedruckter Chroniken abgedruckte quedlinburgische Chronik, angeblich von Winningstädt, sind folgende Schriften über die quedlinburgische Geschichte erschienen:

1) Durchleuchtige Fama von Quedlinburg, d. i. Quedlinburgscher Geschichtkündiger Glückwunsch u. s. w. von Daniel Otto Kegel, Ph. M. und Conr. der Hochfürstl. Schule hieselbst. — Quedlinburg, 1687; vermittelst Okelischer Druckschriften; in 4.

Ein, als solches, werthloses Gedicht, von 16 Versen, welches die Geschichte des Stifts und die Namen der Aebtissinnen nur andeutet, alles aber durch die ausführlichsten Anmerkungen erläutert, in welchen denn viele besondere Nachrichten, namentlich aus seiner Zeit, vorkommen, so daß das Ganze 5 Bogen in 4to faßt. Eben dieser Kegel liefert auch noch in Anmerkungen, welche er seinem Texte in mehrern spätern Schriften, z. B. Mord- und Todtenglocke — vom J. 1719; — Jubelglocke, 1718 — Quedlinburgischer Jubelgesang, 1718 — u. a. m. untersetzt, manche nicht unwichtige Nachricht aus der damaligen und frühern Zeit.

2) Kirchen- und Reformations-Historie des kaiserl. freien, weltlichen Stifts Quedlinburg u. s. w. aus unterschiedenen Archiven, bewährten Diplomatibus und glaubwürdigen historicis mit Fleiß zusammengetragen von Dr. Friedr. Ernst Kettner, ged. Stifts Quedlinb. Superintendenten, Consist. R., Past. primar. zu St. Bened. und des Gymnasii Inspectore. — Quedlinburg, bei Schwan. 1710. 4.

Eine allgemeine Geschichte des Stifts Quedlinburg darf, nach

der auf dem Titel angegebenen Beschränkung, hier nicht erwartet werden. Doch ist es lange Zeit das einzige, größere Werk gewesen, welches man über die quedlinb. Geschichte gehabt hat. Es wird indessen Niemand darin Befriedigung finden, wer entweder die Geschichte der Regierung der Aebtissinnen, oder die Verfassung des Stifts näher kennen lernen will. Denn von dieser kommt fast gar nichts, und von jener auch nur wenig vor; dagegen hält sich der Verf. unnöthigerweise bei der Genealogie der Aebtissinnen und andern Nebendingen auf. Manche andere Abschnitte befriedigen mehr, obgleich keiner ganz. Doch ist der Fleiß des wackern Kettner nicht zu verkennen und das Werk würde besser ausgefallen seyn, wenn er die benutzten Nachrichten sorgfältiger geprüft hätte und freier von Aberglauben gewesen wäre. — Eine fernere Bearbeitung der quedlinburgischen Geschichte, ihrem ganzen Umfange nach, war demnach durch das Kettnersche Werk keinesweges überflüssig gemacht.

3) **Abhandlung von den schätzbaren Alterthümern der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg u. s. w. nebst der Geschichte eines bei Quedlinburg ausgegrabenen Einhorns, v. Joh. Andr. Wallmann, Bürgermeister der Neust. u. Insp. des fürstl. Gymn. u. d. Nicolaikirche zu Quedlinburg. — Mit einer Kupfertafel. Quedlinburg, bei Reußner. 1776.**

Die Schrift beschäftigt sich zwar zunächst mit den Alterthümern der Stiftskirche, und giebt mehr, als der Titel verspricht, indem sie auch Cap. 10. von den Alterthümern des Raths zu Quedl. handelt; aber sie gehört doch in sofern zur allgemeinen Quedlinb. Geschichte, als in den Erläuterungen über diese Alterthümer viele Erörterungen, die sich auf jene beziehen, vorkommen. — Mehr freilich noch gehört hieher folgende Schrift:

4) **Beiträge zur Aufklärung der Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg. — Fünf Stücke; von Joh. Andr. Wallmann, Burgemeist. u. s. w. Quedlinburg, bei Reußner. 1782.**

Diese Beiträge betreffen: die Lage des Stifts, der Stadt und der Residenz Heinrichs I.; Heinrichs I. Begräbnißort; den zu Quedlinburg gehörenden Ort Ditfurth; die Kanzleisiegel der Aebtissin, und die Siegel des Raths der Stadt. Wenn nun gleich des Hrn. Verf. Hypothesen über Heinrichs Burg, über die dabei befindlichen Festungswerke, und über die Güntekenburg u. d. m. keinen Beifall finden können, so hat er doch in diesen Bei-

tragen manche schätzbare Nachricht, z. B. über Heinrichs Grab, den Ort Ditfurth, von welchem Kettner kaum redet, u. d. m. beigebracht, und sich damit allerdings ein Verdienst um die Quedlinburgische Geschichte erworben.

5) Geschichte des Stifts Quedlinburg von Gottfr. Christ. Voigt, Stadtsyndicus. Erster Band, Leipz. bei Schwickert; 1786. Zweiter Band, 1787. Dritter Band, Quedlinb. 1791.

Die Geschichte von Quedlinburg wird in diesem Werke in verschiedene Perioden zerlegt, und dadurch ungemein zerstückelt. Noch dazu ist diese Eintheilung, die der Verf. nach den so unsicher angenommenen Veränderungen in der Schutzherrschaft des Stifts bildet, nicht einmal richtig, und — am wenigsten zweckmäßig. Wollte er einmal Perioden machen, so lagen andere Begebenheiten, die auf das Innere des Stifts und der Stadt mehr Einfluß hatten, dafür näher. Indessen hat es ihm so beliebt, und daraus wären denn 7 Zeiträume entstanden, von welchen der Verf. nur 5 ganz, und den 6ten einem Theile nach, abgehandelt hat. Der erste geht vom Anfange des Stifts bis zum Jahre 1137; der zweite bis 1237; der dritte bis 1273; der vierte bis 1338; der fünfte bis 1477; (man sieht das Verhältnißlose in diesen Abtheilungen;) der 6te würde bis 1696 gehen, und der 7te hätte von da, wo die Schutzherrschaft an Brandenburg übergeht, sich bis zum Ende des Stifts erstrecken müssen. Aus der folgenden Erörterung der Geschichte selbst wird sich ergeben, was es mit diesen Schutzherrschaften und namentlich mit dem Schutze des Bischofs von Halberstadt über das Stift für eine Bewandniß gehabt hat, da vielmehr nur die Stadt sich seinem Schutze ergeben hatte. Das Werk endet noch in der Geschichte der Aebtissin Anna Dorothea, im 6ten Zeitraume, und die übrigen Abschnitte dieses Zeitraums bleiben daher zurück. Der Verf. starb bald nach der Herausgabe seines 3ten Theils am 15ten Nov. 1791, und so blieb das Werk unvollendet.

Es ist zu beklagen, daß er seine Geschichte unnöthiger und oft unnützer Weise so weitläufig macht. Außerdem, daß er ihr ganze Abschnitte voll Betrachtungen über Gegenstände einschiebt, welche auf dieselbe gar keine unmittelbare Beziehung haben, mischt er auch eigene Einfälle und Räsonnements genug ein, die von der Schwäche seiner Urtheilskraft eben so sehr, als von Mangel an Kenntnissen zeigen. Würde ein Mann, der einigermaßen Latein versteht und eine nur mittelmäßige Urtheilskraft hat, von der Lage der Burg Heinrichs I. so geurtheilt und geschlossen haben, als er? — Und solcher Schwächen und Miß-

griffe kommen nicht wenige vor. Dabei steckte der Mann voller Vorurtheile, die er sich selbst geschaffen hatte, und die er in alle Nachrichten und Urkunden, die ihm vorlagen, hineintrug und herausinterpretirte. Was aber noch das Aergste war, und worunter die Unparteilichkeit eines Geschichtschreibers am meisten leiden mußte, war die Absicht, die überall, wo er sie nur hat zeigen können, hervorleuchtet, nehmlich für den Schutzherrn und den Magistrat und wider die Aebtissinnen und deren Rechte zu schreiben. Daher macht er sich gleich vorn herein eine ganz eigene Idee von der hiesigen Schutzherrschaft und deren Gerechtigkeiten, wovon die Geschichte nichts weiß, die auch früherhin nie ein Schutzherr sich angemaßt und geübt hat, die er aber überall hervortreten und eingreifen läßt. Demnach würdigt er die wackersten Aebtissinnen herab, wenn sie sich den Mißbräuchen des Schutzherrn widersetzten oder den übermüthigen Magistrat zu demüthigen suchten, und nur einmal zürnt er (3ter Th. S. 414) stark dem Magistrat, daß er sich bei einer Gelegenheit, wo er seine Macht recht hätte vergrößern können, so schlecht benommen habe. — Dagegen eifert er für den Schutzherrn oder für den Magistrat, wo sich die Gelegenheit dazu darbietet, gegen die Aebtissin oft höchst unanständig, und mit einer Leidenschaftlichkeit, die seinen Charakter verdächtig macht. Zu dem allen sind in der folgenden Geschichte des Stifts mehrere Beläge, wo es nöthig war, gegeben; viel häufiger noch hätte dies geschehen müssen, wenn das Stift noch bestände, und dies von mehr Nutzen seyn könnte, da es jetzt wenig mehr interessirt. Er ist daher nur bei Gegenständen, deren Wahrheit jetzt noch wichtig oder doch interessant ist, widerlegt oder berichtigt worden, z. B. bei seinen Angaben über die Entstehung des Gotteskastens, über die Patronatrechte des Magistrats bei den hiesigen Kirchen, über die Gerichtsbarkeit der Aebtissin, und ähnliche andere. Er sieht überall durch den Dunst seiner Vorurtheile Etwas, wo Nichts ist, oder doch etwas Anderes, als was ist; und wo er für Etwas gar keine, auch nur scheinbare Beweise hat, da hilft er sich mit Redensarten, wie z. B. »seit undenklichen Zeiten oder Jahren« (S. 423. 555. im 3. Th.) oder behauptet geradehin in's Blaue hinein. So sagt er unter andern, daß, obgleich keine Urkunde für das Eigenthumsrecht des Magistrats am Ramberge da sey, es sich doch aus archivalischen und andern Nachrichten nachweisen lasse, ohne diese jedoch anzuzeigen. Bisweilen wird dies gar lächerlich. So sagt er Th. 3. S. 423. »der Rath habe seit undenklichen Zeiten die Brauzeichen ertheilt,« da doch die Brauordnung nicht lange zuvor eingerichtet war, nach welcher solche Brauzeichen gegeben wurden. Lustig anzusehen sind ge-

wöhnlich die Sprünge, die er in seinen Schlüssen macht. So beruft er sich Th. 3. S. 261 auf ein Schreiben der Aebtissin Anna, das ich übrigens nicht gesehen habe, in welchem sie ihre Einwilligung giebt, daß der Rath den Mag. Regius zum Pfarramte bei der Kirche St. Benedicti auf 2 Jahre annehmen möge, jedoch daß ihm das Superintendentenamt noch zur Zeit nicht zugestellt werde. Hierzu macht V. sogleich die Anmerkung: »Also hat auch der Rath zuvor (soll heißen: vormals) den Superintendenten in sein Amt eingesetzt.« — Ich bin nun fast überzeugt, daß die Aebtissin sich in ihrem Schreiben anders ausgedrückt haben wird; aber sagt sie denn auch in den Worten, wie sie da stehen, daß der Magistrat den Superintendenten einsetzen solle? Ueberdies war vor dem J. 1565 — 25 Jahre nach der Reformation des Stifts — noch kein Superintendent gewesen, sondern die Aebtissin machte jetzt erst ihren Hofprediger Absdorf dazu. Wie lächerlich ist daher Hrn. Voigts Schluß! Und wie klar zugleich der Sinn des Aebteilichen Rescripts, daß nehmlich der Rath den Mag. Regius zwar zum Oberprediger annehmen, ihm aber ja nicht Hoffnung auf die Superintendentur machen möge! — So macht er, um nur noch eins anzuführen, von einem Antrage des geistlichen Ministeriums, ihm in Ehescheidungsangelegenheiten eine gewisse Mitwirkung zu gestatten, (Th. 3. S. 373) ein Lärmen, als ob man in Quedlinburg ein Lutherisches Papstthum habe gründen wollen, und wirft mit Redensarten, wie »unverschämte Herrschsucht« u. dgl. um sich, ungeachtet, recht besehen, die Sache auf nichts anderes, als was jetzt die Sühnen vor Gericht sind, hinauslief. — Doch genug, zu zeigen, daß man sich weder auf die Erzählungen, noch selbst auf die Beziehungen dieses Schriftstellers auf Urkunden u. dgl. verlassen kann. Ueber seine Ungerechtigkeit gegen das Stift und dessen Aebtissinnen finden sich übrigens in der folgenden Geschichte Rügen genug.

Diesen Schriften über Quedlinburg setzen wir noch endlich hinzu den

6) wohlgerathenen Grundriß der Stadt Quedlinburg, entworfen von C. C. Voigt, Conr. des hies. fürstl. Gymn. 1782.

Die Genauigkeit, womit dieser Grundriß bearbeitet ist, macht dem Verf. (dem Bruder des Verf. d. Quedl. Gesch.) um so mehr Ehre, da ihm dabei der Gebrauch fast aller dazu nöthigen Instrumente abgegangen ist. Dieser Grundriß ist noch immer hier bei dem Herrn Canzellisten Dreßler schwarz und illuminirt zu haben.

Erste Abtheilung.

Quedlinburg vor der Reformation.

Erster Abschnitt.

Aelteste Geschichte von Quedlinburg bis zum Jahre 966, oder bis zur ersten erweislichen Aebtissin.

---

1. Heinrichs Burg.

Ob es wahr ist, was Winningstädt im Anfang seiner Chronik sagt (1), daß schon früher eine gräfliche Burg, die um das Jahr 800 zerstört sey, auf dem Berge gelegen habe, der noch jetzt den Namen Altenburg führt, können wir dahin gestellt seyn lassen; doch ist der Name Oldenborg sehr alt, und kann nicht erst von der etwa im 11ten Jahrhundert auf demselben erbauten Warte herrühren. Indessen ist es nicht minder ungewiß, wann die königliche Burg, welche sich einst auf unserm Schloßberge erhob, erbaut worden ist. Wäre es überall zu glauben, was alte Chronikenschreiber erzählen, daß Heinrich sich gern mit Vogelfangen beschäftigt, und sich während seines Aufenthalts in dieser Gegend diesem Vergnügen oft hingegeben habe, ja daß er bei diesen Beschäftigungen mit der Botschaft, daß man ihn nach Conrads Tode zu dessen Nachfolger als deutschen Kaiser erwählt habe, überrascht worden sey; so ließe sich annehmen, daß Heinrich, als Herzog von Sachsen, diese Burg zum Aufenthaltsort von Zeit zu Zeit benutzt habe, und daß dieselbe schon ums J. 900 existirt habe. Nun ist zwar Heinrich allerdings durch seine Wahl zum deutschen Kaiser überrascht worden. Denn wie konnte er nur ahnen, daß Conrad ihn auf seinem Todtenbette zum Nachfolger auf seinem Throne

---

(1) s. Abels Samml. v. Chroniken. 1732. S. 479.

empfehlen würde? — Als daher Eberhard, Herzog der Franken, Conrads Bruder, ihm die Reichsinsignien auf Conrads Befehl überbrachte — wie mußte es ihn in Erstaunen setzen! — Auch das ist der Erzählung alter Chronikenschreiber gemäß, daß der kaiserliche Abgeordnete ihn in der Gegend des Harzes mit Vogelfang beschäftigt angetroffen habe, und daß ihm daher der Name des Vogelstellers (Auceps) gekommen sey (1). — Eben so wahr ist es, daß eine Gegend nahe am Schloßberge bis auf den heutigen Tag der Finkenheerd heißt, mithin wohl einst in dieser Gegend, da sie noch unbebauet war, ein solcher Vogelfang gewesen seyn mag; auch hat sich bis heute die Sage erhalten, daß es hier gewesen sey, wo Heinrich die Nachricht von seiner Wahl empfangen habe, und daß der gegebne und bis jetzt gebliebene Name des Orts das Gedächtniß dieser Begebenheit habe verewigen sollen. Allein ob dies mehr noch als Sage sey, wer mag das ermitteln? — Kein bewährter Schriftsteller, nahe der damaligen Zeit, erzählt es; nur in spätern Chroniken, besonders geschriebenen, ist es zu lesen. Welcher Ort, dem es möglich war, hätte sich auch nicht gern diese Ehre zugeeignet?

Gewisser indessen als alles dies ist das, daß diese Burg, mag sie Heinrich schon als sächsischer Herzog besessen oder erst als deutscher König erbaut haben, auf der Ostseite unsers Schloßbergs, mithin der Kirche gegen Osten, etwa auf der Stelle unserer jetzigen Pröbstei oder des äbteilichen Schloßgartens, neben derselben, und nirgends anders, gelegen hat. Durchaus irrig sind die Meinungen der beiden Männer, welche die Lage dieser Burg in eine andere, westlichere Gegend haben verweisen wollen. Sie beruhen nämlich theils auf einer falschen Uebersetzung einer gewissen Stelle in einer Urkunde vom Jahre 974, theils auf einem sehr übereilten Schlusse des Einen, und

(1) So sagt z. B. **Engelhusen** in s. Chronicon: »Hic (Henricus) inventus in aucupio, dum adsumeretur ad imperium, dictus est *Auceps*.«

auf einer zu engen Deutung des Andern in einer Urkunde vom J. 961. — Die Urkunde vom 13. Mai 974 sagt nämlich ganz deutlich und wörtlich (1): daß das Stift oder Kloster jenseits oder auf der entgegengesetzten Seite des Schlosses des Felsens erbaut sey, welches gegen Morgen hervorrage; mithin lagen beide, das Stift (was seine jetzige Lage noch beweist) und die Burg auf einem und demselben Berge; jenes gegen Westen, diese gegen Osten, auf der Stelle, die vorhin bezeichnet ist.

Aber der verstorbene Syndicus Voigt faßt die Uebersetzung der angegebenen Stelle ganz unrichtig. Er übersetzt (2): „dem gegen Morgen auf einem hervorragenden Felsen erbauten Kloster;" aber es ist nicht von einem hervorragenden Felsen, sondern von einer auf dessen Ostseite, oder gegen Morgen, hervorragenden Burg die Rede. Herr Bürgermeister Wallmann gibt diese Stelle, die die wahre Lage der Burg so genau bestimmt, S. 86. ebenfalls unrichtig an, und preßt bei einer andern Stelle in einer Urkunde vom 25. Jul. 961, den Sinn viel zu sehr (3), da man es wahrlich, wie tausend Fälle beweisen, in dem damaligen Zeitalter weder mit dem lateinischen, noch mit dem deutschen Ausdrucke sehr genau nahm. Die Stelle heißt nämlich: „das Besitzthum Quitlingen mit der dem heil. Apostel Jacobus zu Ehren geweihten Kirche an demselben Orte." — Nach Hrn. B. W. lautet sie aber: „den königlichen Pallast Quitlingen mit der Kirche, die an eben demselben Orte zu Ehren des heiligen Apostels Jacobs geweihet worden;" wonach er denn das Wort curtis in dem engsten, und die Worte: an demselben

(1) Monasterium supra *montis arcem* versus orientem *eminentem*.

(2) s. dessen Gesch. des Stifts Quedlinburg. 1r Bd. S. 191.

(3) s. dessen Beiträge zur Aufkl. d. Gesch. des Reichsstifts Quedlinburg. S. 39. Die Urkunde sagt: *cortem Quitilinga* cum ecclesia in honore S. Jacobi Apostoli consecrata in *eodem loco*,

Orte, im strengsten Sinne nimmt, und die königliche Burg ganz nahe bei der ehemaligen Wiperti-Kirche, an die Stelle des Wipertiner Vorwerks versetzt. — Allein curtis heißt im Allgemeinen (1) jede Besitzung an Dörfern, Ländereien, Häusern u. s. w., und daß es in gedachter Urkunde in diesem Sinne zu nehmen ist, lehrt der weitere Inhalt derselben ja selbst, indem zu diesem Besitzthum alle dazu gehörende Familien beiderlei Geschlechts, größere und kleinere Güter (2), Gebäude, bebaute und unbebaute Ländereien, Wiesen, Weiden, Felder, Gewässer, Mühlen u. s. w. gezählt werden; ja das Wiperti-Kloster wird in derselben ganz ausdrücklich als im Umfange dieses Besitzthums (3) gelegen bezeichnet, und kann daher hier wohl von keinem kaiserlichen Pallast die Rede seyn. Eben so allgemein ist auch die Bedeutung des Wortes Ort; es heißt so viel als Gegend überhaupt; mithin in der angeführten Stelle: „in derselben Gegend — eben daselbst;" nennt doch Heinrich in der ersten von ihm vorhandenen Urkunde Quedlinburg den Ort, welcher Quitilingaburg genannt wird. Nimmt man dazu, daß man in jenen Zeiten dergleichen Burgen, zumal wo Berge genug vorhanden waren, gewiß nicht in Tiefen baute, und daß auf einigen Urkunden Schlösser auf Felsen liegend, mit der Feder gezeichnet (4), vorkommen, womit die Lage der in Rede stehenden Burg angedeutet zu werden scheint; so kann man wohl nicht glauben, daß

(1) S. *de Fresne* Glossar. I. p. 1354. »*curtis* scriptoribus med. aevi est *villa*, habitatio rustica, aedificiis, colonis, servis, agris, personis *etc.* ad rem agrestem necessariis instructa, alias *colonia* dicta; — est *mansio* vel manerium ad inhabitandum, cum terris, possessionibus et aliis emolumentis ad tale manerium pertinentibus.

(2) Cum *cortibus* et *cortilibus*, aedificiis, terris cultis et incultis, agris, pratis, pascuis etc.

(3) Es heißt ecclesia *inferius* in *corte* constituta. — Wenn nun cortis Pallast hieße, so hätte diese Kirche im Pallast selbst liegen müssen.

(4) Vergl. v. Erath Codex diplom. Quedlinburg. S. 9. 10.

diese Heinrichsburg da gelegen habe, wo sie Hr. V. W. finden will.

Herr V. dagegen, der, was in der Urkunde vom J. 974 von der Burg gesagt wird, auf den Berg, worauf sie liegt, fälschlich bezieht, — wie vorhin gezeigt ist; — bringt diese Burg gar auf den Münzenberg, und das durch einen Schluß, der zu einzig ist, als daß er hier ganz übergangen werden könnte. Er schließt nämlich (1): „Da nun der Münzenberg dem Stifte des heil. Servaz gegen Abend liegt, so kann, nach Beschaffenheit des Ortes die Residenz der Könige, das palatium regium, (wo die Urkunde ausgestellt worden,) nirgends anders, als auf dem Münzenberge gelegen haben." Hieraus würde denn folgen, daß derjenige, welcher sagt: ein Ort liege einem andern Orte gegen Osten, stets an dem westlich gelegenen Orte gewesen seyn müsse, um dies sagen zu können; man kann es ja aber auch selbst an dem ersten östlichen Orte, ja noch an jedem andern sagen, und der Voigtsche Schluß ist daher nichtig. Damit fällt denn auch Alles über den Haufen, was weiter von der Vorburg und dergl. m. beigebracht wird.

Doch ich will kein Wort weiter hierüber sagen, da der Mißverstand in Absicht jener Urkunde ohnehin zur Genüge erwiesen ist, und diese vielmehr aufs Bestimmteste sagt, daß die Burg Heinrichs auf der Ostseite des Felsens hervorragte, und daß auf der andern Seite, der Westseite, das Stift des heil. Servaz erbauet war. Ja ich würde eben deswegen weit kürzer darüber gewesen seyn, wenn nicht die angeführten Schriften, die das Gegentheil zu beweisen sich bemühen, hier in mehrern Händen wären, denen dagegen die Urkunden, auf welche sie sich berufen, abgehen. — Die königl. Burg lag also mit dem Stifte auf demselben Berge, und bestand bis ins 13te Jahrhundert gewiß. Vielleicht war sie nach Heinrichs Tode bis

(1) M. s. dessen Gesch. d. St. Quedlinburg. Th. I. S. 191. — Es ist lustig, zu lesen, was derselbe Alles zur Förderung seiner unstatthaften Meinung, und zugleich gegen den Hrn. Bürgermeister Wallmann beizubringen sich bemüht.

zur Vollendung der Klostergebäude eine Zeitlang Wohnsitz seiner königl. Wittwe, die sich hier mehrentheils aufhielt und auch hier starb. Von den nachmaligen Kaisern aber, und namentlich von den Ottonen, wurde sie fleißig benutzt. Sie hielten sich nicht nur von Zeit zu Zeit hier auf, sondern sie feierten hier besonders öfters die hohen christlichen Feste, und veranstalteten auch manche andere Feierlichkeiten, so daß nicht selten großer Glanz, königliche Pracht hier herrschten. Im Folgenden werden diese Umstände einzeln ausgezeichnet werden; hier mag nur noch bemerkt werden, daß diese Burg bis ins 13te Jahrhundert fortgedauert hat. Denn nach Otto's IV. Testamente (1) sollte das Schloß i. J. 1218 abgebrochen und der leere Platz der Aebtissin überlassen werden. Dies ist auch wahrscheinlichst geschehen, oder Graf Hoyer v. Falkenstein, der i. J. 1224 Quedlinburg eroberte, und seine Befestigungen zerstörte, hat auch ihm das Garaus gemacht. Auf alle Fälle war das Schloß im 13ten Jahrhundert nicht mehr; denn in einer Urkunde v. J. 1225 bestimmte Conrad, päpstlicher Abgeordneter, zur Beseitigung der Streitigkeiten zwischen der Aebtissin Sophie und ihrer erwählten Nachfolgerin Bertradis, ausdrücklich, daß das Schloß zu Quedlinburg (2) nicht wieder befestigt werden solle; inzwischen ist auf das Ganze des Gebäudes auf dem Schloßberge, oder die Residenz der Aebtissinnen die Benennung: Schloß, Burg, übergegangen, welche man bis ins 15te Jahrhundert hinein findet. Auch sind wirklich noch einige Befestigungen älterer Art übrig, wie man an der Mauer des Aufgangs auf den Schloßberg wahrnehmen kann. Von der ehemaligen Heinrichsburg ist indessen keine Spur mehr vorhanden.

---

(1) s. Cod. diplom. p. 135. »Castrum in Quedelingeburg *destrui* volumus, antequam Abbatissae restituatur.« (1. Jun. 1218.)

(2) s. Cod. dipl. p. 145. 1225. 26. Sept. »item volumus, ne castrum Quitilingeburg *incastelletur*.«

2) Die Umgegend.

Den ersten Uebergang unserer alten Deutschen vom Nomadenleben zu einer beständigen Niederlassung machte zunächst die Anlage von Dörfern, denn mit Mauern umzogene Oerter sagten ihrem Freiheitssinne nicht zu. Ueberall sah man daher eine Menge von kleinern und größern Sammlungen von Hütten, die sich nach und nach zu ordentlichen Gebäuden umgestalteten. Diese Dörfer wuchsen im Umfange immer mehr. Auch die Gegend um Quedlinburg war mit einer großen Menge von Dörfern besetzt. Das Dorf Quitlingen scheint unter ihnen das bedeutendste gewesen zu seyn. Nach Gundling soll es schon im 8ten Jahrh. existirt haben, und bereits in Urkunden aus damaliger Zeit vorkommen. Gehörte ihm der Begräbnißplatz an der Stadtmauer jenseits des Weingartens zu, wo man noch kürzlich mehrere Thränen- und Aschenkrüge fand, so muß es schon zur heidnischen Zeit dagewesen seyn, und wirklich, wie alte Chroniken sagen, in der Gegend um die Blasii-Kirche her gelegen haben. Wahrscheinlich war demnach die älteste Blasii-Kirche die Kirche des Dorfs Quitlingen. Dieser Name, aus Quit und lingen zusammengesetzt, wie Schneidlingen, Stötterlingen u. dgl., und ähnliche Oerter umher von dieser Endung sich finden, bezeichnet eine Freistätte, Sicherheitsstätte, dergleichen allerdings ein größerer Ort vor den kleinern in den damaligen unruhvollen Zeiten wohl gewährte. Diese Erklärung des Namens Quitlingen scheint mir wenigstens viel annehmlicher, als die des Herrn v. Erath (1), welcher sie von einem Quiddus herleiten will, der vielleicht diese Besitzung einst gehabt habe, welches aber doch nur ohne den geringsten Grund angenommen werden kann, zumal da die ältesten Urkunden weit gewöhnlicher Quitilinga und Quitlingenburg, als Qued- und Quidlingenburg schreiben. Uebrigens scheint dieser Ort der Hauptort der Gegend gewesen zu seyn, dem die übri-

(1) vergl. Cod. dipl. S. 946. nro. 2.

gen, von welchen sogleich weiter die Rede seyn soll, und welche in der Urkunde v. J. 961 genannt werden, zugehörten; er gab daher dem Ganzen den Namen, und legte zu unserm jetzigen Quedlinburg den Grund. — Eine alte Sage, welche auch Winningstädt in seiner Chronik beibringt (1), gibt noch ein Dorf, Namens Nördlingen an, welches in der Gegend der jetzigen Aegidii=Gemeine, mithin nördlich von jenem gelegen habe, und behauptet, daß die Aegidii=Kirche die älteste der Stadt sey. Da indessen dieser Name auch nicht in einer Urkunde vorkommt, so bleibt die wirkliche Existenz des Dorfes Nördlingen mindestens sehr zweifelhaft. Ja es ist vielmehr aus Urkunden des 12ten Jahrhunderts zu vermuthen, daß diese Gegend der Stadt am längsten unangebauet blieb (2).

Quitlingen lag also nordöstlich von der Burg; südwestlich aber lag das Kloster St. Wiperti, eigentlich St. Wigberts, mit seiner Kirche, die dem heiligen Jacobus geweiht war. Der Bischof Haimo von Halberstadt hatte es, wahrscheinlich im Jahre 841, gestiftet, und mit Benedictinermönchen aus dem Kloster zu Hirschfeld besetzt. Es ist schon früh dadurch historisch merkwürdig geworden, daß Haimo hier seinen aus dem Kloster zu Fulda vertriebenen Freund, Rabanus Maurus, den bekannten Abt jenes Klosters, obwohl er in der Lehre vom Abendmahl seiner Meinung nicht war, freundlich aufgenommen und beherbergt hat, bis er zum Erzbischof zu Mainz erhoben wurde. Die Kirche des heiligen Jacobus, welche bei dem Kloster lag, kommt schon in der Mitte des 10ten Jahrhunderts in den Urkunden vor. Ob aber um diese Zeit die Capelle auf dem daneben liegenden Capellenberge, welche diesem Berge den Namen gegeben hat, schon

(1) vergl. Winningst. Quedl. Chronik b. Abel; gleich im Anfange. — Andere schriftliche Chroniken erzählen es ihm nach.

(2) Wir werden weiter unten lernen, daß bis zum 13ten Jahrh. die ganze Gegend vom Weingarten ab nach Norden Weingärten und Ackerland war.

stand, ist nicht auszumitteln, da ihrer erst späterhin in Urkunden gedacht wird.

Die Gegend umher war zum Theil mit Buschwerk besetzt, zum Theil waldig. Von dem Wiperti-Kloster ab breitete sich zwischen beiden Bode-Armen der Brühl aus; das Gehölz zog sich dann an der Altenburg hin, und ging in das in spätern Urkunden noch vorkommende Stammernholz über, welches ziemlich bedeutend gewesen zu seyn scheint. Auch der sogenannte Langenberg scheint, wenigstens zum Theil, bewachsen gewesen zu seyn, eben so der Hamwartenberg, an welchem sich noch jetzt Spuren davon finden. Im Süden und Osten war dagegen im Ganzen mehr bebautes Feld, und nur einige der einzelnen Dörfer, die hier umherlagen, wie Marsleben, Sallersleben, Groß- und Klein-Ditfurth und Lütgen-Orden, hatten etwas Gehölz in ihrer Nähe. Die Bode war schon früh an mehrern Orten mit Weiden stark bepflanzt; man findet in verschiedenen Urkunden solcher Weidenflecke (salicta) erwähnt.

Es war übrigens eine nicht geringe Menge von Dörfern, welche in der Gegend um Quedlinburg her lagen, und deren Lage sich zum Theil noch jetzt ausmitteln läßt. Von einem Dorfe Hahem (1), das Voigt geltend ma-

(1) v. Erath (Cod. dipl. S. 11. XV. XVI.) schreibt *Hahem*, Kettner aber (Antiquit. Quedl. S. 18.), der dieselbe Urkunde liefert, *Bahem*. — Voigt erzählt nun in seiner Quedlinb. Gesch. ohne allen Beweis (1r Th. S. 23-25.): »dies sey kein anderes Dorf, als das, was nachher Ham genannt worden, und am Fuße des Berges gegen Mitternacht gelegen habe; und so sey auch aus Hahemwarte, Hamwarte gemacht." Dies Letztere könnte man ihm leicht glauben, hätte er nur das Erstere hinlänglich gezeigt, oder auch nur wahrscheinlich gemacht. Aber nirgends ist sonst in einer Urkunde weiter von einem Dorfe Hahem die Rede; nirgends ist seine Lage näher bezeichnet. Seine Versicherung ist daher ohne allen Grund. Auch wird — auffallend genug — in keiner Urkunde einer Hamwarte, wohl aber einer Heymenwarthe ein paar Mal gedacht, und es bleibt ungewiß, ob damit die Hamwarte gemeint sey. Ich glaube mit Gewißheit, daß der Name Hahem in der Urkunde nur falsch geschrieben ist, und daß es Hoyem (Hoym) heißen soll, wofür

chen will, kann zwar nicht die Rede seyn, aber es wird im Norden des Dorfes Marsleben, diesseits des Steinholzes, das sonst Marslebisches Holz hieß, am Bache, noch jetzt der Marslebische Bach genannt; ferner nordöstlich von demselben, über der sogenannten Sülze, des Dorfs Groß-Sallersleben, bei einem kleinen Gehölz, wovon noch 1780 die Reste vorhanden waren, erwähnt; weiter hinauf nach Nordost lag Lütgen-Ditfurth, dessen Spuren noch jetzt wahrzunehmen sind; nahe dabei befand sich ein kleines Gehölz, das den Namen Stichholz (1) führte. Südöstlich von diesem traf man auf Groß-Ditfurth, welches auch schlechthin Ditfurth, auch Bot- oder Bode-Ditfurth hieß, mit einem größern Gehölz; von diesem südwestlich gegen Groß-Sallersleben hin scheint Klein-Sallersleben gelegen zu haben. Von Ditfurth nach Süden kam man jenseits der Bode zuerst nach Ballersleben, weiter nach Groß- und Klein-Orden (Oeringen), dann zum Dörfchen Ilenstedt, wovon die jetzt noch der Länge nach halb stehende Warte den Namen der Ilenstedtschen Warte führt. Geht man südwestlich weiter, so folgt diesseits der Siebichenberge (Kalkberge) das Dorf Sülten; jenseits, Gersdorp mit der so berühmt gewordenen Burg, deren Reste man noch in einem schönen achteckigen Thurme wahrnimmt; weiter Bicklingen bei der Bicklingschen Warte (2); dann Rieder (Reder). Von hier gegen Westen gewandt traf man auf das größere Dorf Quarmbeck, am Bache gleiches Namens, und von da nördlich gegen die Bode hin das

---

auch die Verbindung, in welcher es in der Urkunde genannt wird, spricht.

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 435.

(2) Zwischen diese beide will H. Voigt das Dorf Letenstedt oder Litenstedt setzen, welches dem Leththurme den Namen gegeben haben soll. Allein in der Urkunde, welche dieses Dorf nennt, und worauf er sich bezieht, (v. Erath Cod. dipl. S. 3.) ist von dem Dorfe Litenstedt oder Liederstedt bei Schman, in der Nähe von Querfurth die Rede. Leedthurm hieß diese Warte wohl, weil sie auf der Leede (grasigem Boden) steht.

Dörfchen Knüppelrode oder Krüppelrode. Eines Westerhusen wird auch sehr früh gedacht, und es ist sehr wahrscheinlich, daß damit unser nachbarliches Westerhausen gemeint sey, doch ist seine Lage nicht näher bezeichnet. Erst im Anfange des 13ten Jahrhunderts kommt mit völliger Gewißheit dies Westerhausen in den Urkunden vor.

So mit Dörfern, groß und klein, besetzt war wahrscheinlichst schon länger vor dem zehnten Jahrhunderte die Gegend um Quidlingen, oder um das jetzige Quedlinburg. Wenigstens von halben zu halben Stunden traf man auf einen Ort, und einzelne, wie die beiden Sallersleben und Ditfurth, lagen einander noch näher. Auf einem Raume von kaum 2 Quadratmeilen standen wenigstens 16 Oerter, einige von größerer, andere von geringerer Bedeutung. Und von allen diesen ist, als Dorf, nur noch das eine, Ditfurth, übrig; dagegen hat dieses seitdem an Umfang sehr gewonnen, und aus dem Orte Quitlingen ist gar eine bedeutende Stadt geworden. Das war aber auch natürlich. Nicht bloß das Bedürfniß größerer Sicherheit, sondern ein so nahe vorhandener größerer Ort, wie die aus Quitlingen geschaffene Stadt Quedlinburg, mußte die Bewohner naher Dörfer anziehen. So siedelten sich ihre Bewohner, einem größern Theile nach, in Quedlinburg, und einem kleinern nach, in Ditfurth an.

Doch wir wollen diese Gegend auch ihrer geographisch-statistischen Lage nach kennen lernen. — Wie Franken, so war auch Sachsen zu jener Zeit in mehrere Gaue (pagi) getheilt. Diese waren bald größere, bald kleinere; die größern zerfielen wieder in gewisse Grafschaften (comitatus), deren jede ihren Grafen hatte, der in derselben gewöhnlich die Rechtspflege übte. Doch hatte ein Graf bisweilen mehrere Grafschaften. Kleinere Gauen hatten nur einzelne Grafen, und in diesem Falle war Gau und Grafschaft gleichbedeutend.

Die ganze Gegend um Quedlinburg gehörte zum Harzgau (Hartego, Hartingau); allein nicht alle hier

umher gelegene Dörfer waren demselben Grafen unterwürfig. Quedlinburg mit seinen südlichen, südöstlichen und nordwestlichen Umgebungen lag in dem Bereich des Grafen Frituricus oder Friderikus (1); Ditfurth aber gehörte einer andern Grafschaft, nämlich des Grafen Deomno (2) zu; letztere erstreckte sich bis Gröningen hinauf, welches an der nördlichen Gränze des Harzgaues lag. Die Grafschaft Friedrichs zog sich von Quedlinburg nach Süden über die Selke hinaus; denn Harzgerode, Sippanveld (jetzt Siptenfelde), und ein, jetzt nicht mehr vorhandenes Silicanveld (Selkenfeld) gehörten dazu. Südwestlich aber griff in sie der Kreis des Grafen Thiadmar (Ditmar) ein, zu welchem schon die Gegend von Thale mit gehörte (3).

Uebrigens waren die Gränzen des Harzgaues folgende. Gegen Westen begränzte ihn der Hessengau (Hassega, Hassagov), welcher ihn vom Eichsfelde her berührte, und sich dann südlich hinab bis nach Merseburg zog, so daß er Duderstadt und die beiden Sman bei Querfurth begriff (4), wovon jenes im Gebiet des Grafen Bernhard, diese in Siegfrieds Bezirke lagen. Von Merseburg zog sich am östlichen Saalufer empor nach der Elbe hin der Nordthüringau, den östlich die Elbe, westlich die Bode begränzte; Barby, Frohse, Magdeburg, Calbe, Wanzleben, Neuhaldensleben, bis nach Helmstedt hinauf und dies mit einbegriffen, umfaßte dieser Gau, von welchem südlich nach Naumburg und Zeiz hin der Südthüringau (auch Thüringau schlechthin) gelegen war. — Zwischen diesem Nordthüringau und dem Hessengau lagen aber noch zwei kleinere Gauen, die den Harzgau

(1) v. Erath Cod. diplom. S. 11. XV.

(2) Das. S. 16. XXII.

(3) Das. S. 3. V.

(4) Das. S. 6. IX. — in pago *Hassagoi* et in confinio *Mersapurac*. S. 16. XXII. *Smahon* in pago Hassega, in com. *Sigfridi* com. *Duderstedi* in com. *Bernhardi* situm.

südlich begränzten, nämlich südwestlich der Helmengau, südöstlich der Suevengau. Der Helmengau lag um die Helme her, die Gegend der goldnen Au umfassend; Wallhausen, Berge, Sundhausen u. a., gehörten demselben (1) zu. Größer war der Suevengau, der an diesen östlich und nordöstlich gränzte. Er umfaßte das Mansfeldsche, daher Walbeck (2) in ihm lag, und fast ganz Anhalt. Seine nördliche Gränze machte gegen den Harzgau Gernrode, Ballenstedt, Badeborn, und dann die Bode. Doch werden Bernburg und Nienburg größtentheils zum Nordthüringau gerechnet (3); die Gränze scheint sich daher bei Ilberstedt, welches zum Suevengau gehörte, nach Osten bis zum Ausfluß der Wipper in die Saale, und dann über sie hin gewandt zu haben. Im Norden und Nordwesten ist aber die Gränze des Harzgaus am unsichersten. Ganz westlich an der Leine hinauf zog sich zwar der Leingau, in welcher das Städtchen Gronau im Hildesheimschen, und der Ort Salta oder Saltove im Lüneburgschen lag (4); ungewiß ist es aber, ob sich dieser Leingau nach Osten über den Hessengau so hingezogen hat, daß er den Harzgau berühren konnte. Zwischen dem Leingau und Nordthüringau machte aber noch ein anderer im Norden die Gränze des Harzgaus. Dies war wahrscheinlichst der Darlingau. Denn schon eine Urkunde v. J. 966 nennt Veltheim im Darlingau (5) gelegen, und bezeichnet ziemlich genau, daß der gegen Osten gelegene Nordthüringau mit ihm zusammengestoßen seyn müsse. — Hier-

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 21. XXVIII.

(2) Das. S. 20. XXVII. S. 21. XXVIII.

(3) Das. S. 16. XXI. S. 22. XXX. S. 29. XXXIX.

(4) Das. S. 3. V. S. 64. X. u. f.

(5) Das. S. 915. A. in pagis Derlingou et Nortduringou, in comitatu *Mamaconis* (da eine Grafschaft in beide Gauen eingriff, gränzten sie wohl höchstwahrscheinlich zusammen), videlicet in *Veltheim*, *Hessenheim*, — — *Sehusen*, *Hahaldesleuo* u. s. w.

nach wäre denn der Harzgau im Osten vom Nordthüringau, im Süden vom Sueven- und Helmgau, im Westen vom Hessengau, und vielleicht auch vom Leingau, im Norden aber vom Darlingau und Nordthüringau begränzt gewesen.

3) Die Stadt Quedlinburg.

Die anmuthige Gegend umher reizte Heinrich I. unstreitig, sich hier oft mit seiner frommen Gemahlin Mathilde aufzuhalten, und beide wurden dadurch veranlaßt, sich hier ein bleibendes Denkmal zu stiften. Deutschland war, als Heinrich den Königsthron bestieg, in einer traurigen Lage. Innere Zerrüttungen wurden durch Einfälle fremder Völker, namentlich der Slaven, Wenden und Ungarn oder Hunnen nur desto schrecklicher. Heinrich stillte jene durch Klugheit, Nachgiebigkeit und gute Einrichtungen, welche er traf, und diese besiegte er mit gewaffneter Hand; den so gefürchteten Hunnen brachte er insbesondere im J. 933 eine so vollkommene Niederlage bei, daß sie eiligst davon zogen, nachdem sie, wie Frodoard in seiner Chronik angibt, 36000 Mann auf dem Wahlplatze gelassen hatten. So machte er sich von dem schimpflichen Tribute frei, den er ihnen neun Jahre vorher, um einige Ruhe vor ihnen zu haben, hatte bewilligen müssen (1).

Schon während dieser Zeit des Waffenstillstandes hatte Heinrich eine Idee verfolgt, deren Ausführung ihm das einzig sichere Mittel zur Begründung und Erhaltung des so wohlthätigen Friedens schien, nämlich die größern Oerter seines Reichs noch mehr zu vergrößern, sie zu Städten zu machen, und mit Mauern und Befestigungen zu umgeben, um sich desto besser gegen räuberische Anfälle jener Völker schützen zu können. Dazu ersah er auch

(1) Bei den Verwirrungen, welche in den Erzählungen älterer Schriftsteller über diese Gegenstände herrschen, scheint mir Krause in der Gesch. des heut. Europa 3r. Th. S. 328. u. f. diese Thaten Heinrichs am geordnetsten und besten, und frei von Fabeln, welche die Chroniken hie und da einmischen, darzustellen.

Quitlingen, oder vielmehr Quitlingenburg. Dieser Name nämlich, welchen eigentlich nur die Burg Heinrichs führen konnte, ging auch auf den Ort, den Heinrich seiner Burg zuzählte, über, und daher ist die Confirmation der Corveyschen Privilegien v. J. 922 in dem Dorfe, welches Quitilingaburg heißt, ausgestellt (1).

Daß Heinrich viele Häuser des alten Dorfes niederreißen und neu bauen ließ, und diesen noch eine große Menge neuer Gebäude hinzufügte, ist nicht zu bezweifeln. Daher nennen ihn alle alte Historiker und Chronikenschreiber den Erbauer von Quedlinburg. Ditmar von Merseburg (2) sagt sogar, daß Heinrich Quedlinburg von Grund aus erbauet habe. Engelhusen in seinem Chronikon sagt: „er hat Goslar und Quedlinburg, und andere Städte erbauet." — Eine andere alte Chronik, welche Maderus hat abdrucken lassen (3), schreibt: „Er hat den Berg zu Meißen wider die Slaven befestigt, und die Stadt Quedelingeborch." Und im Chronic. picturat. bei Leibnitz heißt es: „Kaiser Heinrich bauete die Stadt Quedlinburg." Beweis genug, daß unsere Stadt, als solche, diesem Fürsten ihr Daseyn verdankt.

In welchem Jahre dieser Ort eine Stadt wurde, das läßt sich nur ungefähr ausmitteln. Nach den Urkunden, die wir von Heinrich I. haben, war sie dies weder schon i. J. 922, noch auch im Jahre 929. Denn die Urkunde v. J. 922 nennt sie noch Dorf (villa), und die andere v. J. 929 Ort (locus). Aber die Urkunde v. 937 (v. Otto) spricht von einer Stadt, jenseits des

---

(1) *Villa*, quae dicitur Quitilingaburg. v. Erath. S. 1. I.

(2) s. dessen Chronik b. Maderus S. 10. »Quedlinburg, quod a fundamento construxit.«

(3) s. das. Chron. seren. ducum Brunsv. S. 3. Misnae montem contra Slavos construit, et urbem *Quedelingeborch*. — Hierzu kann man auch die Stelle aus den Actis *S. Servatii* fügen: »Quitilingebergum, aliis Quedelinbrogum, Germanis Quedlinburg, urbs ad amnem *Bodam*, ab *Henrico* Aucupe, rege Germaniae, saec. Chr. X. *muris cincta est.*

Berges erbaut zu Quidilingoburg. Also muß die Erbauung der Stadt zwischen den Jahren 930 — 936 liegen, in welchem letzten Jahre Heinrich starb. Um dieselbe Zeit muß auch schon der Anfang zur Erbauung des Stifts gemacht, und die Kirche, nebst den nothdürftigsten Gebäuden dabei, fertig gewesen seyn, wie sich bald weiter finden wird. Daher sagt auch eine alte Sachsenchronik bei Abel (1): „Der Kaiser bauete im J. 933 Quelingborg, und setzte seine Tochter zu einer Aebtin zu Ehren des heil. Servatius, den er insonderheit liebte, und bauete dabei eine Stadt an dem Wasser, Bode genannt, und gab der Stadt den Namen nach dem Kloster und der Burg." — Beides kann auch zu gleicher Zeit beschlossen, vielleicht auch angefangen seyn, aber es ist nicht zugleich vollendet. Denn die Stadt war, nach dem Zeugniß der Historiker jener Zeit, bei Heinrichs Leben schon da; wenigstens war zu dem Dorfe Quitlingen noch Vieles hinzugebauet, und die Mauern, welche den Umfang der neuern Stadt bezeichneten, standen schon (2). Aber die Klostergebäude konnten nicht so rasch vollendet werden, da dieser Bau ganz allein von Heinrich bestritten werden mußte, dahingegen ihm bei Anbauung der Stadt die eignen Ansiedelungen mehrerer Fremdlinge wohl zu Statten kamen.

Heinrich führte die Stadtmauer von der Gegend des jetzigen Hohenthors gegen Nordosten in einem sanften Bogen bis zur Bode bei dem jetzigen innern Gröperthor. An beiden Punkten wurde ein starker Thurm aufgeführt, deren jeder noch bis jetzt erhalten ist (3). —

---

1) s. Abels Samml. S. 86.

(2) M. s. die vorhin angeführte Stelle über die Erbauung der Stadt und ihre Umgebung mit Mauern.

(3) Es ist nämlich hier nicht von dem Gröperthurme, der jetzt über dem Thore steht, und gleichfalls sehr alt ist, sondern von dem runden Thurme die Rede, welcher noch älter ist, und am jetzigen Tympeschen Hofe steht. Denn vom Hohenthorthurm hebt auch der Wall an, und endet beim Gröperthurm an der Bode.

Von dem Thurme am Gröperthor — das damals unstreitig einen andern Namen hatte, denn ein Gröpern gab es damals noch nicht — zog sich die Mauer immer an der Bode hin, bis — ob ganz oder unterbrochen, läßt sich aus Mangel an Nachrichten wieder nicht behaupten — in die Gegend der Steinbrücker-Mühle. Diese Mühle, welche seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts in den Urkunden vorkommt, lag bestimmt bis zum Jahre 1438 außerhalb der Stadtmauer (1) und führt den Namen der Steinmühle. Die jetzige Steinbrücke und Woort waren daher entweder noch nicht bebauet, oder doch gewiß noch kein Theil der Stadt. Ob nun von diesem Punkte ab die Stadtmauer weiter an der Bode hinauf lief, oder dieser Fluß selbst auf ein Paar hundert Schritte hin die Stadtgränzen gegen Mittag machte, ist nicht auszumitteln. Aber von der Gegend des jetzigen Kochschen Hofs, früher Fleischhof genannt, führte die Mauer wieder bis zum Hohen-Thorthurm hin, wo sie endete. Das war denn der Umfang der Stadt.

Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß dieser ganze Raum, so wie jetzt, mit Häusern bebauet gewesen sey. Es ist vielmehr erweislich, daß ein großer Theil, nämlich die Gegend des Weingartens, Marschlingenhofes und Neuendorfs lange Zeit noch, und bis in das 13te Jahrhundert, größtentheils Wein- und Ackerland war (2); und so mag auch wohl der andere Theil gegen das Gröperthor hin und an der Bode hinab noch eine Zeitlang mehr wüste, als bebauet gewesen seyn. Und von Vorstädten war damals die Rede noch nicht, wiewohl die Vorstadt Westendorf sich schon in der Mitte des 10ten Jahrhunderts, wegen der Nähe am Stifte, zu bilden anfing. Denn in einer Urkunde v. J. 964 (3)

(1) s. v. Erath C. dipl. 736. CXLIV. »De Steinmöle daselvest buten der Stadtmuren gelegen.«

(2) s. Erath. S. 99. XXVII.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. 13. XVII. »In suburbio castelli Quidelingoburg.

wird bereits einer Vorstadt des Schlosses oder der Burg gedacht; gewiß aber muß das Westendorf wohl im 12. Jahrhundert, und um dieselbe Zeit auch das Gröpern da gewesen seyn, weil in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Gröper-Mühle schon genannt wird (1). Aber der neue Weg heißt in der Mitte des 14. Jahrhunderts noch ein Platz (area); und erst gegen Ende desselben ist von dem erbaueten neuen Wege, als einer Vorstadt, die Rede (2).

Jetzt noch einige Worte von dem Namen Quedlinburg. Was der Name Quitlingen zu bedeuten habe, davon ist vorhin schon geredet worden, und daß aus Quitlingen Quitlingenburg, und hieraus Quedlinburg entstanden sey, ist augenfällig. Otto der Große unterscheidet in der Urkunde v. 937 noch die Stadt und das Stift; Otto der 3te nennt den Ort i. J. 993 Metropolin Quedelingburg; im 11. Jahrhundert aber ist der Name des Stifts und der Burg schon auf den ganzen Ort übergegangen, und es ist durchaus nur von der Stadt Quedlinburg die Rede. Uebrigens kann man in den Urkunden die Abänderungen und Verdrehungen des ursprünglichen Namens verfolgen, bis endlich der jetzige Name Quedlinburg daraus geworden ist. Diesen haben wir denn lediglich den ungeschickten Schreibern der damaligen Zeit zu verdanken, da schreiben können eine große Seltenheit war, und unwissende Mönche größtentheils die Schreiber machten. Daß demnach in den Urkunden im Namen der Stadt bald ein d, bald ein t gesetzt, die

(1) s. das. 180. CII. Molendinum situm apud figulos.

(2) Vergl. v. Erath. Cod. dipl. S. 495. CCCIV. S. 618. CCCCLV. u. f. — Ich habe übrigens nichts von dem Walle, der die Stadt außerhalb der Mauer umgibt, gesagt, da es zwar wahrscheinlich ist, daß er bald nach den Stadtmauern bearbeitet worden ist, aber durch nichts erwiesen werden kann. In Urkunden ist mit Sicherheit überall nichts über ihn zu finden. Im J. 1286 ist zwar in einer Urkunde von einem solchen Stadtgraben die Rede (fossatum civitatis); es kann aber damals schon der Neustädter-Graben damit gemeint seyn.

Sylbe gen bald ausgedrückt, bald weggelassen wird, daß man aus dem i in Quid ein e machte, und mit einigen Consonanten bald karg, bald freigebig war, das alles darf nicht befremden. Daher schrieb man schon im 10. Jahrhundert Quidelingburg, Quitilinaburg, Quitilinburg und Quedelingburg. Schlechtere Schreiber verunstalten den Namen noch mehr und machen gar Chutelineburc und dem Aehnliches daraus. Im 11. und 12. Jahrhundert schrieb man mehrentheils Quidelinburg und Quedelingeburc; weiterhin Quedelineburg, Quidelingeburg, Quedelburg und Quedelingburg. Der Bischof Rudolph von Halberstadt schreibt aber in einer Urkunde bereits Quedlinborch (im J. 1139.) (1). In den folgenden Jahrhunderten findet man zwar immer noch Verschiedenheiten, aber sie weichen doch vom jetzigen Namen nicht mehr sehr ab. Man lieset Quedelingborch, Quedelingburg, Quedlingborch, Quedlinborch, Quedellinburg, Quedlinburgk, Quedelnburgk. In Herzogs Georg von Sachsen Vollmacht zur Huldigung auf die Erbvoigtei in dieser Stadt v. J. 1516 findet sich abermals ganz unser jetziger Name: Quedlinburg (2). So, und nicht anders, ist diese Stadt zu ihrem Namen gekommen. Denn die übrigen Ableitungen des Namens von Quadenburg, wo die Abänderung in Quedlinburg kaum nachzuweisen seyn möchte; von Quellenburg, wegen der vielen hier befindlichen Quellen, dergleichen doch so viele wahrlich nicht sind (Quellenborg ist ja noch jetzt nur der plattdeutsche Name); von Quedelburg, einem angeblichen Hündchen Quedel, welches Heinrich oder seine Gemahlin gehabt haben solle, was aber eitle Sage ist, nachgebildet;

(1) s. v. Erath. S. 84. VII. in conventu principum de *Quedlinborch*.

(2) Das. S. 900. XXII. »von der Stadt Quedlinburg.« — Man wird es mir erlassen, theils mehrere Verunstaltungen des Namens anzugeben, da ich die wichtigsten beibringe, theils alle die einzelnen Urkunden nachzuweisen, in welchen der Name so oder anders vorkommt, da ich hier nur eine Menge von Citaten häufen müßte.

von Quendelburg, in Beziehung auf den Quendel, der hier sehr häufig wachse; alle diese Ableitungen haben doch viel zu wenig Grund, als daß man nur eine derselben wirklich annehmen könnte. Auch ist die Entstehung des jetzigen Namens aus dem ältesten Namen Quitlingenburg genug begründet, daß man nicht nöthig hat, noch eine andere zu suchen.

Auch über das Wappen der Stadt ist viel gefabelt worden. Der Hund in demselben soll derjenige schäbige Hund seyn, welchen Heinrich einst, der Sage nach, den Hunnen statt des Tributs geschickt, und zum ewigen Gedächtniß der von ihm gebauten Stadt zum Wappen gegeben haben soll. Allein dieser Hund in unserm Stadtwappen ist sehr späten Ursprungs, und die ältesten bekannten Wappen hatten ihn nicht. Diese führten vielmehr den heiligen Servaz, stehend, doch nur dem obern Körper nach sichtbar, indem den untern ein Haus, als Zeichen einer Stadt, die er zu beschützen hat, auf jeder Seite einen Thurm, umschließt. Der Hund, und zwar ein sitzender, wachsamer Hund, ist erst am Ende des 16ten Jahrhunderts ins Stadtwappen gekommen. Dies besteht nämlich seitdem aus einem Stück Mauer mit zwei Thürmen; in dem offenen Thore sitzt der Hund, als Sinnbild der Wachsamkeit, anzudeuten die Wacht und Acht, welche Ein Edler Rath beider Städte Quedlinburg auf gute Ordnung und Sicherheit in der ihm anvertrauten Stadt, ohne zu ermüden, stets haben solle. — Konnte auch in der That ein zweckmäßigeres und bedeutungsvolleres Rathswappen erfunden werden (1)?

Wie übrigens die Stadt ursprünglich im Innern eingerichtet war, welche Straßen und Plätze sie hatte u. dgl. m., darüber wird weiter unten im zweiten Kapitel des zweiten Abschnitts ein Mehreres vorkommen, bis wohin man sich gedulden wolle.

---

(1) s. darüber ausführlich des Herrn Bürgermeister Wallmann Beiträge zur Aufklärung der Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg. 5tes St. S. 177 u. f. (Quedlinburg 1782.)

4) Das Stift.

a) Dessen Veranlassung und Anfang.

Nach glücklich besiegten Feinden belebte Dankbarkeit gegen den himmlischen Helfer in Heinrich noch einen andern Gedanken, den nämlich, Klöster, und insbesondere Stifter zu gründen, deren Mitglieder frei von strengen Klostergelübden, darin eine Zeitlang ihren Unterhalt finden, und dabei die Freiheit haben könnten, das Stift wieder zu verlassen, und selbst, wenn es ihnen beliebte, zu heirathen. Wäre dies letztere auch nicht in Mathildens Geiste gewesen, wäre dies selbst unserm Heinrich nur von spätern Geschichtschreibern angedichtet (1); so fand doch im Allgemeinen die Idee, Klöster zu stiften, von Mathildens Seite nicht geringe Unterstützung. Schon war ein Kloster zu Nordhausen, ein anderes zu Pöhlde (2) gegründet, und Heinrich hatte in einer Schenkung vom Jahre 929 alle seine Besitzungen in beiden Oertern, ingleichen in Quitilingaburg, Gronau, und Duderstadt (Tuderstede),

---

(1) Engelhusen in seiner Chron. (s. bei Maderus S. 174. und in Leibniz script. rer. brunsv. T. 2. S. 1072.) sagt: »Henricus iste in factis armorum strenuissimus, totius religionis amator, operibus misericordissimus, inter cetera bona fundavit in *Almannia* ultra XX ecclesias (coenobia), quas et abundanter dotavit, pro *dominatus secularibus*, quae *canonicae* nominantur, utentes habitu canonicarum regularium ordinis S. Augustini, nullam tamen profitentes religionem (an keinen Klostereid gebunden), nubunt in domino, quando volunt. *Inventae sunt autem pro sustentatione nobilium, pro fide Christi ab infidelibus occisorum, ne talium filiae cogerentur mendicare, sed in illis monasteriis sustentatae, cum ad statum nubilem provenissent, vitam eligerent, quam vellent. Possunt enim ibidem profiteri et perpetuo manere, vel recedendo maritari. Quibus inter cetera voluit Quedelinburch, prudentum virginum* intitulatum, sicut et Avus ejus Gandersem, fore *principale*.« War dies Heinrichs Geist wirklich, wie sehr hat er denn auch von dieser Seite unser Zeitalter beschämt!

(2) *Palithum*, Pöhlde, ein Dorf an der Rume im Grubenhagenschen. Von dem Kloster sind nur noch Ruinen da.

dieser geliebten Gattin überwiesen (1); da faßte er, wahrscheinlich nicht ohne ihren Einfluß, den Vorsatz, auch auf der andern Seite des Berges, wo sein Schloß bei Quitlingen lag (2), ein Stift für edle züchtige Jungfrauen, dergleichen er über 20 hie und da gestiftet haben soll, seiner Mathilde zur Liebe zu errichten, und wirklich ward der Bau noch vor seinem Tode angefangen.

Diese Mathilde war eine Tochter des Grafen Dietrich aus dem Geschlechte des berühmten Witikind. Von der Herfordschen Aebtissin Adelheid, ihrer Großmutter, erzogen, wurde sie früh schon dem Herzog Otto von Sachsen gerühmt, und dieser dadurch zu dem Wunsche geleitet, sie seine Schwiegertochter, Frau seines Sohnes Heinrich, nennen zu können. Graf Ditmar, Heinrichs Lehrer, mußte sich näher nach ihr erkundigen, und da er von ihr nur Gutes und Liebes hörte, reiste er selbst mit Heinrich nach Herford, wo dieser die ihm Erkohrne sah, sprach, und liebgewann; die Sache wurde nun mit der Aebtissin Adelheid und dem Grafen Dietrich verhandelt; die Verlobung erfolgte, die Hochzeit wurde zu Wallhausen (3) vollzogen, und das Städtchen mit allem Zubehör Mathilden, als Hochzeitgeschenk zu Theil. Sie lebten mit einander sehr glücklich. Denn körperliche Anmuth war ihre äußere, aber ein herrlicher Verstand und Frömmigkeit und Tugend ihre innere Zierde. Ihre Neigung, Klöster zu stiften, und ihre Liebe für das klösterliche Leben schreibt sich einem großen Theile nach aus ihrer Erziehung zu Herford, und von den Eindrücken her, welche dort auf sie gemacht wurden. Daß auch Quedlinburgs Stift ihr hauptsächlich sein Daseyn verdanke, darin stimmen alle ältere Geschichtschreiber überein (4).

---

(1) s. v. Erath Cod. diplom S. 2. III.

(2) s. oben die Urkunde v. 974. *supra* rupis arcem — über, jenseits des Schlosses, auf der westlichen Höhe des Berges, wo die Aebteil. Gebäude noch stehen.

(3) Wallhausen in der goldnen Aue. s. Mathildens Leben b. v. Erath. S. 628.

(4) Es schien mir nicht überflüssig, Etwas von Mathildens Leben

Man war mit dem Stiftsbau noch nicht weit gediehen und selbst in der innern Einrichtung des neuen Klosterwesens hatte man noch nichts gethan, als Heinrich vom Tode ereilt ward. Begriffen auf einer Reise nach Rom erkrankte er, und starb am 2ten Jul. 936, 60 Jahre alt, zu Memleben an der Unstrut (1). Er ward hierauf, so sagen alle ältere Geschichtschreiber übereinstimmend, zu Quedlinburg, in der schon ganz oder doch weit genug fertigen Kirche des Klosters oder Stifts begraben. Ich lasse hier mehrere Zeugnisse alter Historiker folgen, da Einige haben zweifeln wollen, ob Heinrich wirklich überall zu Quedlinburg, oder doch in dem Münster unserer bisherigen Stiftskirche begraben sey.

Ditmar von Merseburg sagt im Allgemeinen: „Er ist zu Quedlinburg begraben." — Witikind von Corvey aber (2): „Sein Körper ist von seinen Söhnen nach Quedlinburg gebracht, und daselbst in der Kirche des heil. Petrus vor dem Altar begraben." Ganz eben so der sächsische Annalist und Chronograph und die halberst. Chron. bei Leibnitz (Th. 2. S. 114.). Und mit diesen stimmt auch Engelhusen in seinem Chronicon, welcher schreibt: „Sein Körper ist von den Seinen nach Quedlinburg gebracht, in die Kirche des heil. Petrus, die er gegründet hat (3). Cornerus erzählt: „Er ist von seinen Söh-

---

zu sagen, da sie in der Geschichte des Stifts eine so bedeutende Rolle spielt. — M. s. Vita beat. Mathildis, franciae orient. reginae, jussu Henrici II. regis scripta; mithin im Anfange des 11ten Jahrhunderts geschrieben.

(1) Plenus dierum obdormivit, sagt Engelhusen von ihm. Allein *Cornerus* schreibt: infirmatus est in castello, quod dicitur Hymeleva; das Halb. Chronikon bei Leibnitz: (Th. 2. S. 114.) infirmitate praeventus in castello, quod *Mimeleve* dicitur, decubuit. — Luitprand: gravissima valetudine correptus. Witikind: Henricus Romam proficisci statuit, sed *infirmitate correptus*, iter intermisit. —

(2) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 33.

(3) s. *Maderus* in ant. brunsv. S. 29. Chron. Engelhus. S. 117. — bei Leibnitz: Th. 2. S. 1073.

nen in der Kirche des heil. Petrus vor dem Hauptaltare begraben." Der Mönch Siegbert setzt hinzu, daß der Berg, wo er begraben sey, hernach an verschiedenen Orten Flammen gespieen habe (1). In Botho's braunschw. Chronikon liest man (2): „Hinrick wart to Quelinborch begraven in dat Closter; yd enwas noch nicht all rede" (es war noch nicht ganz fertig). Auch hat Winningstädts halberst. Chronik folgende Stelle (3): „Da nun Kaiser Heinrich gestorben, und vom Bischof Bernhard ehrlich im St. Servatius Münster für St. Petrus Altar begraben worden, u. s. w." — Endlich wiederholt Ditmar von Merseburg (4), bei dem Tode der Aebtissin Mathilde, Heinrichs Tochter, „sie sey begraben in der Kirche zum Haupte ihres Großvaters des Königs Heinrich." Dazu kommt noch, daß nicht nur Fabricius in orig. Saxon. beim Jahre 936 schreibt: „Heinrichs Körper sey nach Quedlinburg gebracht, und im Peterstempel beigesetzt, welches auch das Denkmal bezeuge, das ihm in einem bloßen Steine, ohne alle Pracht, gelegt sey;" sondern daß auch Otto der Große selbst in einer Urkunde v. J. 944 (also nur 8 Jahre nach Heinrichs Tode) sagt, daß sein Vater, frommen Andenkens, König Heinrich in diesem Münster begraben sey (5); und gegen dies Zeugniß seines eignen Sohnes mögte denn wohl nichts einzuwenden seyn. — Von einer Inschrift des

---

(1) Das merkt auch der sächsische Annalist beim Jahre 943 an, und Cornerus wiederholt es, nach dem Zeugnisse Siegfrieds. Man braucht zwar deshalb kein Wunder anzunehmen, oder den Schloßberg zu einem feuerspeienden Berge zu machen; aber die ganze Nachricht beruht doch wohl nur auf einer falschen Sage.

(2) s. Chron. pict. brunsvicens. bei Leibnitz Th. 3. S. 307.

(3) s. Abels Samml. v. Chron. S. 267.

(4) s. *Maderi* Ant. B. S. 82. bei Leibnitz in scr. r. br. Th. 1. S. 356. (unten).

(5) »Monasterium *Quidilingaburc* constructum, *ubi dominus* et *genitor noster*, piae memoriae Rex *Heinricus*, *exstat tumulatus*.« s. v. Erath Cod. dipl. S. 5. VII.

Steins, wie sie Kettner, angeblich nach Winningstädt (1), beibringt, weiß Fabricius nichts; auch ergiebt die Ansicht des Steins, der noch da ist, von einer solchen Inschrift nichts.

Der Herr Bürgermeister Wallmann in s. Beitr. zur Aufkl. d. Gesch. d. Reichsst. Quedlinburg, beschreibt dies Grabmal Heinrichs I. so genau (S. 82. u. f.), daß man wohl annehmen kann, er habe es selbst untersucht, wiewohl er es (S. 84.) nicht melden will, woher er es wisse. Vielleicht banden ihn Rücksichten. Nach seiner Angabe, die durch den Augenschein bestätigt wird, sind drei Steine vor dem Altar St. Petri; der eine von Marmor, in eine eichne Bohle eingefugt, Heinrichs I. Grabstein; der andere, der Grabstein der Kaiserin Mathilde, jenem zur Seite, (vita Mathild. ap. Leibn. S. 108. 33.); der dritte, der Aebtissin Mathilde Denkstein, oben vor beiden, so daß die Fußseite dem Altar zugewandt ist; — beide von gewöhnlichem Sandstein, ebenfalls ohne Zierrath und Grabschrift. Heinrichs Denkstein ist schon zerbrochen und zusammengekittet; vielleicht sind die beiden andern ursprünglichen Grabsteine gar weggenommen oder zerstört. Heinrichs Grab fand man ausgemauert, und darin einen aus Stein gehauenen Sarg, krippenförmig; mit einem schweren Deckel von Sandstein. In dem Sarge waren nur wenige Knochen des großen Mannes und gar keine Kleidungsstücke vorhanden. Wer weiß, wie oft in den frühern, reliquiensüchtigen Zeiten dies Grab geöffnet, und ein Knochen nach dem andern, so auch das Gewand nach und nach, entnommen ist, so daß nur Weniges übrig bleiben konnte, und dies Wenige ist wohl nach fast 900

(1) M. s. Kettners Kirchen- und Reform. Historie des Stifts Quedlinburg. S. 289. u. f. Hier findet man eine lat. Inschrift, die ich aber in Winningst. Chronik bei Abel nicht habe finden können. Auch erwähnt weiter kein älterer oder neuer Schriftsteller von dieser Inschrift etwas. Sie ist daher sehr verdächtig; ihre ganze Composition trägt die Spuren einer weit spätern Zeit. Ferner sieht man auf dem Steine selbst nichts von solcher Inschrift mehr.

Jahren verwest. Daher, und nicht, weil Heinrich nackt in die Gruft gelegt worden, mag es wohl gekommen seyn, daß man von seinem Gewand so wenig vorfand; auch ist durch das öftere, zum Theil ungeschickte Heben der Deckel des Sargs wohl eher zerbrochen, als durch Kriegsvölker oder den Brand in den Stiftsgebäuden. — Kettner erwähnt noch der Gruft der angeblichen ersten Aebtissin Mathilde, Tochter Heinrichs I., welche auf der andern Seite der väterlichen Gruft zu finden seyn soll. Einen Beweis aber dafür führt er nicht an, und so mögte denn die Sache wohl ungewiß bleiben. Winningstädt sagt nur, daß sie im Münster begraben sey; er bezeichnet aber die Stelle nicht näher. — Indessen erhellt aus allen diesen Zeugnissen zur Genüge, theils, daß Heinrich I. nach seinem Tode nach Quedlinburg gebracht, theils, daß er hier nirgends anders, als im alten Münster, begraben sey. Auch hat sich erwiesen, daß eine neuere Meinung, als sey sein Grab auf dem Münzenberge zu suchen, ganz und gar ungegründet war. Der verstorbene hiesige Hr. Oberprediger Hallensleben glaubte nämlich in einem in einer alten Mauer auf dem Münzenberge entdeckten Steine den Grabstein Heinrichs zu erkennen. Die Mauer gehörte den Ruinen des alten Marienklosters zu. Er ward auf Höchsten Befehl in das sogenannte Münster gebracht, vom Staube und Schmuze gereinigt, und genauer untersucht. Es fand sich bald, daß er nicht dem berühmten Heinrich, sondern einem Friedrich von Hoym zugehöre, welcher im Marienkloster auf dem Münzenberge, wie die leicht zu entziffernde Jahreszahl besagt, 1299 Todes verblichen war. Zugleich stimmt das in diesen Stein eingehauene Wappen genau mit einer Zeichnung des Wappens eines Friedrich von Hoym überein, welche v. Erath auf dem 23sten Blatte der seinem Cod. diplom. beigefügten Kupfertafeln nro. 10. gegeben hat. — Einer weitern Beschreibung dieses Steins bedarf es hier um so weniger, da mit jenem Friedrich v. Hoym die quedlinburgische Geschichte nichts weiter zu thun hat. — Ich glaube,

daß man hiermit die Untersuchungen über Heinrichs Begräbnißort für geschlossen annehmen kann.

Daß bald nach Heinrichs Tode der Stiftsbau fortgesetzt und vollendet, das Stift selbst eingerichtet, und von Zeit zu Zeit immer reichlicher ausgestattet ward, ist dem Zeugniß aller Geschichtschreiber über jene Zeiten gemäß. Das alte Chronicon von Botho bei Leibnitz sagt, daß Heinrich das von ihm gegründete Kloster hieselbst wohl begabt oder begiftigt habe. Allein seine eigentliche Begiftigung war nicht von Heinrich, sondern von den Ottonen, und hob erst mit seinem Tode an. Eben dasselbe Chronikon erzählt auch, daß das Kloster und seine Einrichtung erst nach Heinrichs Tode vollendet worden sey (1). Vermuthlich war man anfangs mit ein paar Gebäuden zufrieden und der ganze alte Bau ward erst etliche Jahre nach Heinrichs Tode vollendet. Gewiß hat Mathilde den größten Theil der Stiftsgebäude erbauen lassen, und daher kommt es denn, daß einige ältere Chronikenschreiber und selbst Ditmar von Merseburg den eigentlichen Bau des Klosters geradehin Mathilden zuschreiben wollen (2). Der sächs. Annalist, so wie der Chronograph sagen beide wörtlich übereinstimmend: „nach Heinrichs Tode fing die berühmte Königin Mathilde an, das Kloster auf dem Quedlinburgischen Berge, wie er selbst vorher beschlossen hatte, zu bauen." — Indessen mußte, wie auch aus andern Nachrichten (s. Not. 1.) erhellet, nicht nur die Kirche ziemlich fertig, sondern auch an den übrigen Klostergebäuden schon Manches gethan

(1) Duße sülve Keiser hefft gestichtet dat Münster to Quidelingborch, der wertlichen (weltlichen) Junkfrowen, in de Ere Sanct Servatii, unde hefft id wohl begiftiget.« — »Yd enwas noch nicht rede, sunder so rede beroret, dat syne Fürstinne, de Keyserinne, un öre Dochter, de Ebbetynne, dat fullens rede makeden.« — »De sülfte Ebbetynne und ör Moder, de Keyserinne, de makeden dat fullen rede.« S. Leibn. scr. rer. br. Th. 3.

(2) s. *Maderi* Ant. Br. S. 20. »venerabilis regina Mechtildis, *constructo* in Quedlinburg *monasterio*, congregationeque sanctimonialium ibi collecta — promeruit *etc.*

seyn, da, wie wir bald sehen werden, Mathilde sofort zur innern Einrichtung des Stiftswesens vorschritt.

b) Ueber die erste Aebtissin.

aa) Diemot von Wenthusen war nicht erste Aebtissin.

Der Annalist von Sachsen erzählt unter andern: „Heinrich habe sich mit den Vornehmsten des Volks i. J. 936 über die von ihm zu erbauenden Klöster berathen, und da hätten sie ihm denn vorgeschlagen, die Stiftsfrauen, welche frei vom ordentlichen Klostergelübde zu Wenthusen (jetzt Thal) lebten, und ohne königliche Unterstüzzung daselbst nicht länger seyn könnten, nach Quedlinburg zu verpflanzen. Diesen Vorschlag ergriff Heinrich. Er ließ auf den großen Reichstag, den er zu Erfurt hielt, wo er wegen der künftigen Regierung seines Reichs die nöthigen Einrichtungen traf, auch die Aebtissin zu Wenthusen, Diemot oder Demot entbieten, und forderte sie auf, sich mit ihrem Convent in das neue Kloster zu Quedlinburg zu begeben. Sie nahm zwar den Antrag mit Ehrerbietung und Dank, dem Scheine nach, auf; innerlich aber war sie mit dieser Versetzung sehr unzufrieden (1).

Der Tod Heinrichs unterbrach eine Zeitlang diese Verhandlungen. Bald aber wiederholte Mathilde jenes Ansinnen ihres verstorbenen Gatten der Diemot. Doch nun zeigte sie sich anders. Was sie dem Könige einigermaßen nachgegeben hatte, das glaubte sie der Königin wieder verweigern zu können; kurz, sie zog zurück, und wollte nicht nach Quedlinburg. Darüber beschwerte sich wahrscheinlich Mathilde bei ihrem Sohne, dem Kaiser Otto dem Großen, und dieser machte durch einen Befehl allen Weigerungen ein Ende. Diemot mußte nun halten, was sie seinem Vater wenigstens nicht abgeschlagen hatte, und ging wider ihren Willen nach Quedlin-

(1) Regis petitionem grataanter accepit; sagt der sächs. Annalist; aber es war ihr innerlich gewiß sehr unangenehm, daß dieser Antrag an sie erging. — vergl. Cod. dipl. v. Erath. S. 32.

burg (1). — Warum sie das so ungern that? — Das läßt sich leicht einsehen. In Wenthusen war sie zwar nur Aebtissin eines kleinen, beschränkten Klosters; aber sie war doch Aebtissin, und als solche frei und unabhängig. Das mußte ihr natürlich viel werth seyn. Jetzt aber sollte sie abhängig werden, und wahrscheinlichst eine untergeordnete Rolle spielen; denn daß sie nicht Aebtissin dieses neuen, von Heinrich gegründeten, so ansehnlichen Stifts werden würde, mochte ihr wohl einleuchten. Sollte sie nun einer andern Aebtissin untergeordnet werden, wie kann man es ihr verdenken, daß sie sich so lange hielt, als sie konnte, bis erst Otto's Machtgebot sie forttrieb? — Gewiß ging sie aber, vorläufig sich dem Willen des Kaisers fügend, in das Kloster zu Quedlinburg; Wenthusen wurde geschlossen (2) und Otto schenkte i. J. 937 das Kloster Wenthusen mit Allem, was die Klosterfrauen daselbst zu ihrem Gebrauch und Genuß gehabt hatten, an das Stift Quedlinburg (3). Wie nachher dennoch wieder ein Convent zu Wenthusen seyn konnte, darüber in dem folgenden Abschnitte bei der Geschichte der Klöster, die zu Quedlinburg gehörten, ein Mehreres.

Diemot und ihr Convent waren also in Quedlinburg, aber sie war gewiß nicht Aebtissin zu Quedlin-

(1) s. Annal. sax. ad a. 937. — v. Erath Cod. dipl. S. 37. »Regina *Demot* Abbatissam vocavit, et congregationem ejus illuc (sc. Quedlinb.) transferri admonuit. Ista primo renuit, postmodum vero, imperante Ottone, filio ejus, consensit.

(2) Mechtildis juxta conceptum et dispositionem regis transtulit *moniales clausas* de Wynethusen in Quedelingburg. vergl. *Corneri* chron. b. Eccard Th. 1. S. 526. — Also hörte Wenthusen als Kloster wenigstens einstweilen auf.

(3) Monasterium itaque *Vuinethahusum* nuncupatum, situm in pago Harthago, in comitatu *Thiadmari*, cum *omnibus*, quae sanctimoniales ibidem antea in suum habuerunt servitium, dictae congregationi in *Quidilingoburg* in proprietatem condonamus. s. v. Erath C. d. S. 3. V.

burg (1). Denn daß sie dies zu Quedlinburg seyn mußte, weil sie es in Wenthusen gewesen war, folgt keineswegs. Oder wenn z. B. ein Rector einer Dorf- oder städtischen Elementar-Schule an eine gelehrte Schule versetzt wird, folgt es, daß er auch da Rector werden muß? wird ihm nicht vielmehr nur eine niedere Stelle zu Theil werden? — So läßt es sich auch recht wohl denken, daß die Wenthusensche Aebtissin in dem neuen Convent zu Quedlinburg nicht Aebtissin wurde, sondern eine untere oder Nebenstelle einnahm, deren Einkünfte indessen wohl beträchtlicher, als die einer Aebtissin von Wenthusen gewesen seyn mögen, da dieses Kloster schon früher in sehr dürftigen Umständen war (2). Dagegen läßt es sich nicht denken, daß diese obscure Diemot, von der kein Geschichtschreiber weiter etwas weiß, als daß sie mit ihrem Convent von Wenthusen nach Quedlinburg wandern mußte, die auch kein älterer Schriftsteller je als Aebtissin zu Quedlinburg nennt, die erste einer Aebtissinnenreihe geworden seyn sollte, in welcher sogleich Kaiser- und Königstöchter folgen. Das Auffallendste aber ist das, daß Diemot in keiner einzigen Urkunde, deren doch mehrere im 10ten Jahrh. sich auf Schenkungen und Vermächtnisse an das Stift beziehen, als Aebtissin genannt wird, wiewohl doch in spätern Urkunden Mathilde, Ottos Tochter als erste Aebtissin vorkommt, und ausdrücklich angegeben wird. Sie mag höchstens einstweilen und bis zur völligen Einrichtung des Stifts hier ferner, wie bisher, Vor-

(1) Kettner de prima abbatissa. Antiquit. p. 131. sq. widerlegt sehr umständlich, daß Diemot 1te Aebtissin gewesen sey. Dies behauptet aber Gundling in seiner Vita Henrici Aucupis; ihm schreibt Leuckfeld in seinen Halberst. Antiquitäten (Antiq. Halberst. Wolfenb. 1714.) S. 170. u. f. und Voigt in s. Quedlinburgischen Geschichte, letzterer unter den widersinnigsten Behauptungen und seltsamsten Schlüssen (Th. 1. S. 79. u. f. und S. 99. u. f.) nach.

(2) Sanctimoniales Wenthusae diutius commorare non poterant, nisi sustentarentur adjuvamine regali, sagt der sächs. Annalist.

steherin des Convents gewesen seyn, welcher vorläufig, um seiner Subsistenz willen, hieher gewiesen war, und hauptsächlich nur den Chordienst zu versehen hatte. — Was demnach auch Gundling und nach ihm Voigt für Diemot als erste Aebtissin sagen mögen, und was Kettner in seiner Kirchenhistorie von Quedlinburg schon zum Theil sehr gründlich widerlegt hat (1), — sie war gewiß nicht erste Aebtissin von Quedlinburg; es läßt sich durch nichts erweisen, und wir werden überall bald sehen, wie es sich mit dieser Angelegenheit verhielt (2).

bb) Eben so wenig war Adelheid, Heinrichs Schwester, oder Mathilde, Heinrichs Tochter, die erste Aebtissin.

Kettner macht in seiner quedlinburgischen Kirchen- und Reformationsgeschichte Adelheid, Heinrichs Schwester, zur ersten Aebtissin. Allein er läßt sich hier lediglich durch Kranz Saxonia (3) leiten, ohne der übrigen, mehrern widersprechenden Zeugnisse zu achten, und irrt sich mit Kranz. Auch hat er in seinen Alterthümern (Antiquit. Quedl.) von Quedlinburg, welche er 1712 heraus-

---

(1) s. die (S. 54. N. 1.) angezogne Stelle in den Antiq. Quedlinburg.

(2) Man kann sich kaum des Lachens enthalten, wenn man in Voigts Gesch. Th. 1. S. 94. u. f. liest, was derselbe unter der Rubrik dieser vermeinten Aebtissin Diemot alles einzuschwärzen weiß. Er sagt z. B. S. 96. »Otto schenkte, nach der vorhin angezogenen Urkunde der Diemot und ihrem Convent u. s. w.« in der Urkunde selbst aber ist von keiner Diemot die Rede. Ihr Name wird in gar keiner Urkunde genannt. — Ja Hr. V. spricht sogar vom Tode der Diemot, und läßt sie (S. 104.) i. J. 955 sterben, als ob das eine so gewisse Sache wäre, da doch so wenig von ihrem Tode, als von ihrem Leben, bei irgend einem alten Schriftsteller etwas vorkommt. — Man sieht aber hieraus, was ein vorurtheilsvoller Geschichtschreiber alles für baar hingeben kann.

(3) s. Kranz Saxonia. Lib. II. cap. 33, sub init. — Hier sagt Kranz freilich, daß Heinrichs Schwester, Adelheid, Christo als Aebtissin zu Quedlinburg geweiht sey.

gegeben, diese Meinung bald wieder zurückgenommen (1). Diese Adelheid war also nicht erste Aebtissin.

Weit mehr haben diejenigen für sich, die mit Winningstädt, Mathilden, Heinrichs angebliche Tochter, für die erste Aebtissin annehmen. Viele Schriftsteller nämlich geben unter den Töchtern Heinrichs I. eine Mathilde an, und eine nicht geringe Zahl derselben macht sie ausdrücklich zur ersten Aebtissin. — Von vier Töchtern Heinrichs von Mathilden reden mehrere alte Chroniken. Botho's Braunschweigsches Chronikon giebt außer den drei Söhnen desselben auch namentlich folgende vier Töchter an, nämlich Mathilden, Garborch (Gerburg), Rixa und Hedewig (2). Eben so schreibt die alte Sachsenchronik bei Abel (3): „Dar weeren midde veer Dochter, Mechtilda wart eyne Ebbetynne to Quelingborch, Hedewida (Hedwig) — Rixa — unde Gerburga." Allein sehr viele andere nennen von den Töchtern entweder gar keine, oder nur zwei. Ueberall sind die alten Schriftsteller in diesen Angaben sehr verschieden. — Ditmar nennt drei Söhne in folgender Ordnung: Otto, Heinrich, Bruno; eben diese drei nennt Engelhusen, nur in anderer Ordnung, nämlich: Bruno, Otto und Henricus Probus. — Andere geben vier an, und schieben noch den unehelichen Dankwart oder Dankmar ein (4). Ditmar nennt gar keine Töchter; Engelhusen giebt zwei an; von der ersten, die er nicht nennt, sagt er, sie sey Aebtissin zu Quedlinburg geworden; die andere, Gerburg, giebt er namentlich an. Wiederum nennt der Hamersleber Mönch (bei Leibnitz Th. 1. S. 707.) Gerburg, aber die Hedwig nicht, welche er indessen, als dem Herzog Hugo

(1) s. Kettner Antiq. Quedlinb. S. 169. in der deutschen Anmerkung.

(2) s. bei Leibnitz Th. 3. S. 304.

(3) s. Abels Samml. S. 81.

(4) s. die alte Sachsen-Chron. b. Abel S. 81. und Leibnitz Th. 1. S. 707. u. f.

von Franken verheirathet, genau genug bezeichnet. Im Leben der Königin Mathilde wird, bei Erwähnung ihrer Kinder, gar keiner Tochter gedacht; aber weiterhin wird angeführt, daß Mathilde einst, ihren Sohn Otto anredend, unter andern auch gesagt habe: „hier habe ich deinen Bruder Heinrich, hier deine Schwester Gerburg geboren;" Töchter hatte also Heinrich gewiß. Was aber am entscheidendsten spricht, ist die Urkunde von 26. Mai 936 (1), die Stiftung des Klosters Westergröningen betreffend, in welcher die sämmtlichen Kinder Heinrichs und Mathildens aufgezählt werden, aber keiner Mathilde erwähnt wird. Darin werden nur genannt: Otto, Heinrich, Bruno, Gerbert und Hatuwin (Gerburg und Hedwig). — Nach diesen allen wäre denn die Existenz noch zweier anderer Töchter Heinrichs, welche oben genannte spätere Chroniken angeben, und mithin auch der Mathilde wenigstens in hohem Grade zweifelhaft.

Was indessen den Schein für die Existenz einer Mathilde wieder vermehrt, ist die einstimmige Angabe mehrerer Chroniken, daß Heinrich seine Tochter Mathilde zur Aebtissin in Quedlinburg bestimmt habe. Botho's Chronik (2) sagt ausdrücklich: „Keyser Hinrick satte dar Metildam, syne Dochter, to eyner Ebbetynne." — Ein Paar andere alte Chroniken sagen übereinstimmend (3), daß Heinrich seine Tochter zur ersten Aebtissin zu Quedlinburg bestimmt habe. Auch Cornerus Chronik giebt Heinrichs Tochter als erste Aebtissin an, und dasselbe sagt auch Engelhusen; doch sagen diese beiden letztern vielmehr, daß er seine Tochter zur Aebtissin zu Quedlin-

(1) s. v. Erath Cod. diplom. S. 3. IV. »Rege *Hinrico*, cum Serena *Machtilda* et *regia prole*, Oddone, Heinrico, Brun, Gerbert, Hathuuuin.«

(2) s. bei Leibnitz in Scr. r. br. Th. 3. S. 306.

(3) s. Chron. brunsv. bei *Maderus* S. 3. und De fund. eccles. Germ. das. S. 164.

burg gemacht habe (1). Und die alte Sachsenchronik bei Abel (2) schreibt geradehin, daß Heinrichs Tochter „Machtilde eine Ebbetine to Quedelinborch" geworden sey. — Aber allen diesen Zeugnissen steht doch einmal das entgegen, was vorhin gezeigt ist, nämlich, daß es überall höchst zweifelhaft, ja unwahrscheinlich ist, daß Heinrich eine Tochter Namens Mathilde gehabt habe; zweitens, daß doch dieser ersten Mathilde in keiner einzigen Urkunde des 10ten Jahrhunderts, die auf das Stift Beziehung hat, gedacht wird, auch nicht in den merkwürdigen Urkunden von 937, 961, 974, die schon mehrmals erwähnt sind, was diese Mathilde äußerst verdächtig macht; endlich aber, daß es leicht zu erklären ist, wie jene Schriftsteller, die etliche Jahrhunderte nach Heinrich geschrieben haben, Mathilde, Otto's Tochter, mit einer Heinrichstochter Mathilde verwechselten. Diese Mathilde, Otto's Tochter, war nämlich wirklich und mit Gewißheit die erste Aebtissin zu Quedlinburg, und so vertauschte man Otto's Tochter mit Heinrichs Tochter; man irrte sich nur in dem Namen des Vaters. Von dieser wahren ersten Aebtissin wird weiterhin die Rede seyn. — Jetzt noch Etwas über die Frage: wer war denn bis zu ihrer Weihung als Aebtissin, die erst 966 erfolgte, Oberhaupt des Stifts? —

cc) Das Stift war Anfangs ohne eigentliche Aebtissin.

Es ist vorhin dargethan, daß bei Heinrichs Leben das Stift kaum angefangen, bei weitem aber nicht vollendet ward, und daß für die Organisation desselben kaum ein Vorschlag geschehen war. Wir wissen ferner, daß Mathilde, nach ihres Gatten Leben, durch Otto's Befehl die Aebtissin Diemot von Wenthusen nöthigte, sich

(1) s. Engelhus. chron. b. Maderus S. 177. »Filias, quarum unam *fecit* Abbatissam in Quedelinborg.

(2) s. Abels Samml. S. 81. — Hier heißt es: »Mathilde gewann öme (dem König) achte Kinder,« worunter denn Mathilde als Tochter mit genannt ist.

nach Quedlinburg zu begeben; wir wissen aber nicht einmal, wie früh dies wirklich in's Werk gerichtet ward, auch läßt es sich wohl denken, daß man vor der Vollendung des Ganzen die völlige Organisation des Stifts nicht betrieb, und sich vorläufig mit den Klosterfrauen begnügte, welche aus Wenthusen hieher berufen waren. Wenthusen mit allem Zubehör ward von Otto d. Gr. i. J. 937 dem Stifte Quedlinburg ganz einverleibt, und diesen Besitzungen hätte Otto, um die Lage und Einnahmen dieser Stiftsfrauen zu verbessern, nur noch einige andere hinzufügen können, so waren sie hinlänglich besorgt und befriedigt. Aber Otto hatte mit dem Stifte etwas Größeres im Willen. Er hatte unstreitig den Sinn seines Vaters aufgefaßt, und suchte daher dieser Stiftung nach und nach einen größern Umfang zu geben. Bis dieser in einem gewissen Grade gewonnen war, scheint die eigentliche Organisation des Stifts aufgeschoben zu seyn.

Denn einmal finden wir vom Jahre 936 bis zum Jahre 966, mithin 30 Jahre lang, noch in keiner Urkunde irgend einer Aebtissin zu Quedlinburg gedacht. Ueberall ist nur von dem Kloster St. Servatii die Rede, dem die eine oder die andere Besitzung vermacht wird (1), aber eine Aebtissin dieses Klosters wird weder namentlich, noch einmal im Allgemeinen, genannt. Es ist demnach wahrscheinlich, daß die Stelle einer Stiftsäbtissin so lange offen geblieben ist, bis man diese hat gehörig und anständig ausstatten können. Dazu kommt ferner, daß Mathilde, Otto's Tochter, wahrscheinlich von ihrem Vater schon in der Wiege zur Aebtissin bestimmt war. Denn wiewohl ihre Erwählung zur Aebtissin, nach des sächsischen Annalisten Erzählung (2), in gemeinschaftli-

(1) s. v. Erath C. diplom. S. 3 — 12. z. B. ad monasterium Quidilingaburc in honore S. Petri constructum.

(2) *Machtild*, unica filia Ottonis, decus sanctimonialium, communi consensu cleri et populi religiosissime congregationis S. Servatii in Abbatissam electa est. s. Annal. Sax. ad a. 666.

cher Uebereinstimmung des ganzen höhern und niedern Convents geschah, so läßt sich doch annehmen, daß dies nicht ohne bedeutenden Einfluß Otto's geschehen ist. Schon im J. 956, da also Mathilde kaum 3 bis 5 Jahre alt seyn konnte, schenkte er zum Unterhalt und Bekleidung seiner geliebtesten Tochter Mathilde dem Stifte sechs Oerter mit Allem, was dazu gehört (1); eben so noch in demselben Jahre die beiden Oerter Liebenstedt und Asmanstedt (2). Und wenn man die übrigen, beträchtlichen Schenkungen erwägt, die Otto dem Stifte machte, und von welchen sogleich weiter geredet werden soll, so kann man kaum anders, als annehmen, daß er noch andere Zwecke, als die Beschenkung des Stifts an sich, dabei hatte. Auf seine Tochter Mathilde scheint dies Alles Beziehung gehabt zu haben, ihr scheint demnach die Aebtei offen geblieben, und vor ihr keine Aebtissin, als Regentin, da gewesen zu seyn.

Endlich aber scheinen diesen Umstand ein Paar Urkunden selbst anzudeuten, welche uns v. Erath aufbehalten hat. Die eine, v. J. 937, welche man für die Stiftsurkunde der Abtei anzunehmen pflegt, sagt, daß der Convent fernerhin (oder auch: ganz frei) eine Aebtessin zu erwählen Macht haben solle (3). Den ersten

---

(1) s. v. Erath. S. 8. XII. 6 Oerter, deren Namen schwer zu enträthseln sind. Liubene war vielleicht Lübben in der Lausitz. Sie heißen in der Urkunde: Liubene, Klinizua, Sibene, Tulci, Kazina, Kribci; — diese wurden von Otto ad monasterium Quidilingaburg in honore S. Petri constructum, pro carissimae filiae Mathildae victu et vestitu geschenkt.

(2) s. v. Erath. S. 10. XIV. — Beide Oerter, jetzt Liebstädt und Osmannstedt liegen im Weimarschen, nordöstlich von Weimar, letzteres an der Ilm.

(3) v. Erath. S. 3. 4. V. Es heißt: ut liberam inter se eligendi Abbatissam *ulterius* habeat potestatem; nämlich congregatio sanctimonialium. — Man sieht, daß der Ausdruck so allgemein ist, daß aus dem Comparativ wahrlich nichts gefolgert werden kann. Der Comparativ wird ja mit dem Positiv oft genug verwechselt. Es heißt: weiterhin, künftig.

Sinn nehmen beide, Kettner und Voigt, an, und pressen ihn Jeder zu seinen Gunsten. Aber das lateinische Wort kann nicht nur auch den Sinn haben: ganz frei — ungezwungen und ungebunden; — sondern auch zugegeben, daß es den ersten Sinn habe, so folgt noch nicht daraus, daß eine Aebtissin schon da gewesen, die nicht erwählt, sondern ernannt worden; es kann damit vielmehr gemeint seyn: ins Künftige, weiterhin, wenn man erst mit Gründung des Stifts so weit gekommen sey, daß man eine Aebtissin bestellen könne, dann solle der Convent die Macht haben, eine solche frei zu ernennen. Und das scheint mir deswegen der richtige Sinn zu seyn, weil, wenn schon eine Aebtissin da gewesen wäre, die Urkunde sich wohl nicht so allgemein, sondern bestimmter ausgedrückt haben würde; z. B. nach dem Tode oder Ausscheiden der jetzigen Aebtissin. — Auch sagt eine andere Urkunde v. J. 961 ausdrücklich, wozu eine Aebtissin, die das Stift, auf dem Berge gelegen, regieren werde (1), verpflichtet seyn solle; diese Urkunde würde aber gewiß auch damals von einer gegenwärtigen und nicht erst zukünftigen Aebtissin gesprochen haben, wenn eine gegenwärtige damals wäre vorhanden gewesen. — Aus dem Allen erhellet denn zur höchsten Wahrscheinlichkeit, daß die Aebtei bis zur Aebtissin Mathilde, Otto's Tochter, unbesetzt, und diese die erste Aebtissin gewesen ist. — Wozu auch eine Aebtissin, ehe das Stift gehörig dotirt und eingerichtet war?

c) Geschichte des Stifts von Heinrichs Tode bis zur ersten Aebtissin Mathilde, Otto's des Großen Tochter.

Es ist wohl zu vermuthen, daß Heinrich der Vogler dem Stifte schon Verschiedenes geschenkt hatte, worüber indessen die Urkunden nicht mehr vorhanden sind. Denn wenn Otto d. Gr. gleich nach dem Antritte seiner Regierung, im J. 937, in einer Urkunde vom 10. Sept.

(1) v. Erath. S. 11. 12. XV. Es heißt: abbatissa, quae monasterium in monte situm regere videbitur.

sich der Worte bedient: „Außerdem, was wir den Geistlichen daselbst schon früher bewilligt haben;" so scheint dies auf eine frühere Schenkung Heinrichs wohl bezogen werden zu können, da dieser dergleichen nicht ohne Genehmigung seines Sohnes Otto that, wie wir aus der Urkunde über eine andere Schenkung Heinrichs an Mathilden vom Jahre 929 ersehen (1), in welcher dieser Zustimmung seines Sohnes Otto ausdrücklich gedacht wird. Indessen sey dem, wie ihm wolle, gleich im Anfange der Regierung Otto's war die Kirche vollendet, und wurde schon im J. 937, wie uns Abel nach Winningstädt benachrichtigt, vom Bischof Bernhard von Halberstadt feierlich geweihet (2). Von einer andern Weihe des Stifts wird weiterhin die Rede seyn.

Was übrigens Heinrich dem Stifte früher geschenkt haben soll, und worüber keine Urkunden sprechen, was aber in spätern Urkunden allerdings genannt wird, war besonders das Voigtland, worüber mehrere alte Historiker sich äußern. So sagt Cornerus unter andern (3): „Diesem Kloster gab der König das Land, welches jetzt Voigtland genannt wird, und zwischen Meißen und Böhmen liegt; es ist in 4 Voigtschaften getheilt, welche dem Kloster von ihren Gütern jährliche Gehalte zahlen, und so die ihm nöthigen Klosterjungfrauen erhalten müssen. Der erste Voigt ist der von Gera, der andere von Wyda, der dritte von Plauen, und der vierte von Rutzia." Dem fällt eine andere alte Chronik in etwa folgenden Worten (4) bei: „Deßeme Kloster (diesem Kloster) gaf do

---

(1) v. Erath. S. 2. III. — Es heißt hier: cum consensu et adstipulatione filii nostri *Ottonis* etc.

(2) s. d. Abel. S. 265. »Das Münster St. Servatii ward von diesem Bischof Bernhard mit aller Herrlichkeit geweihet in Gegenwärtigkeit vieler Herren und Prälaten.«

(3) s. *Corneri* chron. ap. Eccard. S. 520. vergl. auch v. Erath Cod. diplom. S. 36.

(4) s. *Feller* monum. inedit. S. 147. v. Erath. Cod. dipl. S. 36.

de König dat Land twischen Mitzen (Meißen) unde Behemen, un delete (theilte) dat in IIII Vogedome (Voigteien, Voigthümer), alße: (nämlich) Gera, Weyda, Plavn und Rutzen. Dat Land hetet noch huts Dages dat Vogeland. Unde scholden deme Klostere tynsaftich (zinshaft) wesen und dat vorstan (besorgen; den Zins einnehmen und berechnen). Man na der Tüd (Zeit) hebben sick de Marggreven von Mitzen des Landes underwunden unde ghevet dem Kloster viel kleyne." (geben viel weniger.) Dazu sagt Kranz in seiner Vandalia (1): Heinrich habe die Stadt Quedlinburg gegründet, und das Stift daselbst mit einem großen Besitze an Ländereien bereichert, indem er ihm das Land gegeben habe, welches noch jetzt das Voigtland heiße. Damals seyen der Rendanten (Schößer) (2) oder Verwalter für die Klosterfrauen, welche jetzt Freiherrn (Barones) wären, vier gewesen, nämlich von Gera, von Wyda, von Plauen und von Rutze." In seiner Saxonia stehen fast dieselben Worte mit unbedeutenden Veränderungen, die auf die Sache selbst keinen Einfluß haben. — Dies scheint die erste Quelle gewesen zu seyn, aus welchen nach Heinrichs Bestimmung fürs erste die Klosterfrauen zu Quedlinburg ihren Unterhalt schöpfen sollten. Was weiterhin in Absicht des Voigtlandes vorgegangen, und wie es endlich dem Stifte wieder entzogen sey, wird im Folgenden beigebracht werden.

Nach Heinrichs Tode wurde diese Quelle ansehnlich vermehrt. Dieser hatte seiner Gattin (3) zwar nebst andern Besitzungen das Schloß Quedlinburg zum Eigenthum gegeben; nun aber schenkte Otto der Große dem Stifte in einer Urkunde v. J. 937 (4), zur Verherrlichung des allmächtigen Gottes und zur Erhaltung seines und der Seinigen Ruhmes, die Stadt bei Qued-

(1) s. Kranz *Vandalia*, Lib. II. c. 27. — *Saxonia*, Lib. IX. c. 33.

(2) sie heißen: ministeriales monialium.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 2. III.

(4) Vergl. v. Erath. Cod. dipl. S. 3. V.

linburg jenseits des Berges (1), mit allen ihren Gebäuden, und den neunten Theil alles neuen Anbaues. — Ferner schenkte er auf eben die Weise: Mersenleben (Marsleben), Harrikesroth (Harzgerode), Wighusun, Uttisleben (Uthleben in der goldnen Aue), Rudiburg, Hadeburg, Brucolsstedt (Brockenstedt, eine halbe Stunde von Heimburg, in der Gegend der noch jetzt sogenannten Brockenstedter Mühle), Godenhusen (jetzt Paplitz im Magdeburgischen), Mühlingen (Anhalt-Bernburgisch, nördlich von Calbe), Waldisleben (Welsleben im Magdeburg.), Biendorp (im Magdeb. an der Salze), Salbetsche (Salpke an der Elbe bei Magdeburg) und Westerhusen (vermuthlich Westerhausen bei Quedlinburg) (2); überdies alle sein Eigenthum in den Dörfern Reder (Rieder), Hebenroth (3), Drehun (Orthan, Orden, oder Oeringen, bei Quedlinburg) und Quarmbetsche (Quarmbeck, bei Quedlinburg) und in Braso (Frohse an der Elbe) 15 slavonische Familien; eben so viele in Calbe (an der Saale), und den Zehnten in Bodfeld (bei Elbingerode) und Sippenfelde (Siptenfelde im Anh. Bernburgschen), von der Jagd, und zu Ingelheim einen bestimmten Antheil am Wein- und Honigertrage (4). — Auch das Kloster Wenthusen mit allen seinen Besitzungen, ingleichen das Gut oder die Be-

---

(1) urbem in Quidilingoburg supra montem constructam; d. h. jenseits, auf der andern Seite des Berges nach Nordosten erbauet.

(2) Wighusen habe ich nicht mit Gewißheit ausmitteln können, aber Rudiburg und Hadeburg ist unstreitig Reddeber und Heudeber, nördlich von Wernigerode, da Hadeber später in Stiftsurkunden vorkommt.

(3) Sollte Gernrode damit gemeint seyn, und dies früher den Namen Hebenrode geführt haben? s. *Meibom.* scr. rer. germ. Th. 2. S. 421.

(4) In *Ingelheim*, videlicet de vineis ad carradus X., ex melle vero situlos majores XL., nostrae majestati singulis annis persolvendos. — Es liegt in der ehemaligen Pfalz am Rhein am Flüßchen Selz; jetzt gehört es zum Großherzogth. Hessen.

sitzung Salta (s. oben), im Leingau, mit allem Zubehör wurde dem Stifte übermacht. In dieser Urkunde ist zugleich dies Stift für ein freies, dem Kaiser unmittelbar unterworfenes Stift erklärt, und den Capitularinnen die Freiheit gegeben, sich für die Zukunft selbst eine Aebtissin zu wählen. Denn es heißt darin ausdrücklich: „Der Convent soll künftig das Recht haben, sich frei eine Aebtissin zu wählen, und zwar so, daß diese Niemanden, als Uns und unsern Nachfolgern zu gehorchen hat, und kein König oder Bischof irgend eine persönliche Leistung von ihr fordern kann." — Das ist wenigstens der Sinn dieser Stelle, wie es im Zusammenhange gefaßt werden muß, da die Construction im Lateinischen falsch ist (1). — Aus dieser Stiftungsurkunde ist deutlich genug zu entnehmen, welch ein Unterschied, nach Otto's Bestimmung, zwischen diesem Stifte und einem gemeinen Kloster, wozu es Hr. Voigt nur zu machen strebt, seyn sollte, und daß ihm die Benennung: „freies, weltliches Stift" mit Recht zukommt.

Mit dieser Gründung der Einnahmen und der Würde des Stifts verband Otto immer mehrere Schenkungen an dasselbe. Er verlieh ihm noch in demselben Jahre eine Art von Zehnten zu Kirchberg, den man Lodo nannte, und zu Dornburg unterhalb Jena an der Saale (2); ingleichen 12 slavonische Familien in der Gegend von Smon oder Sman, unweit Querfurt. Im Jahre 944

(1) His ita peractis, ut liberam inter se eligendi Abbatissam ulterius habeat potestatem concessimus, ea videlicet ratione, ut nulli hominum unquam nisi tantum nobis nostrisque successoribus obtemperet, aut quilibet Regum, aut Episcoporum personae aliquod servitium ab ea impendatur.

(2) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 4. VI. Kettner antiq. S. 12. V. Bei v. Erath lieset man *Chirihberg*; es heißt aber unstreitig Kirchberg, und ist wohl das Erzgebirgische Städtchen Kirchberg damit gemeint. — Lodo oder Lot heißt eine Art Tribut, Zins, der worauf haftete; so wie vestimentum, ein Besitz überhaupt, der Jemanden verliehen ist. So lassen sich die Worte der Urkunde erklären: decimum vestimentum, quod *Lodo* dicitur.

kam dazu noch ein Gut zu Kinlingen (1) (Kinlinga) mit mehrern Besitzungen, und im Jahre 946 die beiden Dörfer Helmwardstorp und Fastlevestorp im Nordthüringau und in der Grafschaft des damaligen Grafen Gero (2). Im J. 955 schenkte Otto weiter das Dorf Spilberg bei Sman, welches noch heute diesen Namen führt, und nördlich von Nebra an der Unstrut liegt, dem Stifte Quedlinburg (3); und im folgenden 956sten Jahre auch die beiden Oerter Liebenstadt und Asmenstadt, von welchen schon vorhin die Rede gewesen ist, letztere zum Unterhalt seiner Tochter Mathilde, und eben dazu weiterhin die 6 Dörfer in der Mark Lipani, was ebenfalls schon vorhin vorgekommen ist. Auch eine Grotte (Einsiedelei), worin, wie die Urkunde (4) sagt, eine gewisse Luitburg eingeschlossen war, und die daselbst zu Ehren des Erzengels Michael erbaute Kirche, ferner die Besitzungen dieser Kirche in Egininkisrode und Ripertingisrode wurden noch in demselben Jahre dem Stifte zu Theil.

Endlich kamen auch im J. 961 diejenigen Besitzungen an das Stift, welche bis dahin noch Mathilden, als Heinrichs Gattin (5), zugehört hatten. Sie selbst

---

(1) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 5. VII. Kettner ant. S. 12. 13. VI. — Ich habe indeß Kinlingen noch nicht ausmitteln können, da es gar nicht weiter vorkommt.

(2) Daß diese Oerter im Magdeburgschen, wahrscheinlich in der Gegend von Egeln, welche zu Gero's Grafschaft gehörte, lagen, ist unstreitig; doch vermag ich ihre wahre Lage nicht näher anzugeben. — s. v. Erath Cod. dipl. S. 5. VIII.

(3) v. Erath Cod. dipl. S. 7. XI. Kettner antiq. S. 16. X.

(4) s. Meibom scr. rer. germ. Th. 3. S. 193. »Luitburg war Herzog Tassilo's von Baiern Gemahlin. Carl der Große verwies ihn und seine Gemahlin, als Rebellen, jeden in ein besonderes Kloster. Tassilo kam nach Lauresheim, jetzt Lorsch, bei Heppenheim an der Weschnitz. Wohin aber Luitburg gekommen, und wo Egininkisrode und Ripertingisrode lagen, kann ich nicht angeben; s. übrigens das Document bei v. Erath, S. 9. XIII.

(5) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 11. XV. — Kettner ant.

überließ sie demselben, und Otto bestätigte das. Diese Besitzungen bestanden nun in dem, was Heinrich seiner Mathilde, als mit Quitlingen (cortis Quitlinga) als Besitzthum verbunden, verliehen hatte; also die Burg, nebst der Kirche des heiligen Jacobus (dem Kloster St. Wiperti) — die Stadt nämlich war schon im J. 937 dem Stifte geschenkt — ferner die Dörfer umher: Mersenleben (Marsleben), Kieleresleben (Sallersleben) (1), Orthan (Orden oder Oeringen), Sultian (Sülte), Hahem (2), Gerwigestorp (Gersdorf), Bicklingen, Adelholdesroth (3), Harrikesroth (Harzgerode), Silicanvelth (4) (Selkenfeld), Sippanvelth (jetzt Siptenfelde) — alle in der Grafschaft des Grafen Friedrich gelegen, mithin in der Gegend von Quedlinburg und zwar südlich und südöstlich hin; denn südwestlich gränzte schon bei Thal eine andere Grafschaft an. Dabei war aber die Bedingung, daß die Aebtissin bei der Kirche, welche unten in dem Bereich der Burg lag (5) — vermuthlich ist damit die St. Jacobi-

---

S. 18. — Es heißt darin: res suae (Mathildis) proprietatis, quas usque huc dotali possidebat jure.

(1) Kielersleven, Czielerslove, Zellersleve, Zalersleve, Sallersleben, ist eins und dasselbe, wie sich aus Vergleichung der Urkunden ergibt. — Man kennt ja die Verdrehungen alter Namen, von welchen wir noch manches Beispiel finden werden.

(2) Hahem — s. oben. Herr V. schreibt hier geradehin Ham. — Ich glaube gewiß, daß es Hoyem, Hoym, heißen soll, was hier in der Reihe wohl mitgenommen werden konnte.

(3) Adelholdesroth; so lese ich, und nicht boldesroth. Es ist schwierig, den Ort auszumitteln; wohl aber glaube ich, daß er in der Nähe der fast abgetragenen Aholz- (gewöhnlich Ahls-) Warte genannt, zwischen Quedlinburg und Reinstedt gelegen, und diese noch den Namen davon habe.

(4) Silicanvelth — muß wohl in der Gegend von Harzgerode und Siptenfelde gelegen haben. Wahrscheinlich habe ich es richtig in Selkenfeld übersetzt. — Uebrigens kommt bei v. Erath in einer Urkunde, v. J. 1378, Herr Diderik Perner to Zypenvelt vor. s. v. Erath S. 587. nro. 388. S. 833 kommen aber sowohl Sippenfelth, als auch Sellikenfelde vor.

(5) Es heißt: ecclesia inferius in corte constituta. Hierun-

Kirche bei'm Wipertikloster gemeint — 12 Geistliche, zu Otto's und Mathildens Seelenheil, lebenslänglich in Nahrung und Kleidung erhalten solle. — Dies war die letzte Schenkungs Otto's vor der Regierung seiner Tochter Mathilde, als erster Aebtissin. Man sieht, daß das neue Stift schon hinlänglich ausgestattet war; in der Nähe und Ferne, im Osten, Süden und Westen, hatte es allenthalben bedeutende, zum Theil einträgliche Besitzungen, und es ward hernach noch eine Zeitlang immer mehr bereichert.

Unterdeß gerieth das neue Stift in große Gefahr, ein Raub der aufs neue vorgedrungenen Hunnen oder Ungarn zu werden. Kühn hatten sie es gewagt, bis gegen den Bodefluß vorzurücken; da ging ihnen Otto entgegen, verjagte und vertilgte sie in einzelnen Scharmützeln, und ihr Heer an der Ohre fand im Drömlinge größtentheils sein Grab (1).

Aber in Quedlinburg sollte dem Kaiser im Jahre 942 ein Ende gemacht werden, und fast wäre der schreckliche Zweck erreicht. Schon hatte er mehrere offene Befehdungen bestanden, und sich Ruhe zu verschaffen gewußt. Jetzt aber war eine arge Verschwörung wider ihn gebildet. Was man öffentlich nicht vermocht hatte, das suchte man heimlich in's Werk zu richten, nämlich Otto aus dem Wege zu räumen, und seinen Bruder Heinrich auf den Thron zu setzen (2). Man wählte dazu die Zeit, als

---

ter scheint mir die Kirche des Wipertiklosters verstanden werden zu müssen, weil es im 10ten Jahrh. inferius in corte noch keine andere gab. — Kettner will S. 19. Anm. c) die Stiftskirche darunter verstehen, was aber den Worten der Urkunde widerspricht, und auch sonst anders bezeichnet wird.

(1) Die Ohre fließt bei Neuhaldensleben und ergießt sich in die Elbe. Der Drömling aber ist ein bekannter Bruch und Morast zwischen Obisfelde im Magdeb. und Gardelegen in der Altmark. S. Kruse Europ. Gesch. Th. 3. S. 353. — Die weitern Kriege mit den Ungarn im südlichen Deutschland gehören nicht hieher.

(2) Vergl. Ditmar v. Merseburg, Lib. II. bei Maderus. S. 29. — Annal. Sax. ad a. 943. *Botho* Chron. pict. bei Leibnitz. Th. 3. S. 311. — Krause europ. Gesch. Th. 3. S. 356. Die Ge-

Otto in Quedlinburg war, um das Osterfest zu feiern. Aber der Unglücksplan scheiterte; das schreckliche Geheimniß wurde erkundet oder verrathen; Otto wußte sich durch eine treue Leibwache zu sichern, und die Herzöge und Grafen Herrmann, Uto und Conrad, standen dem Kaiser mit aller Aufmerksamkeit und Kraft zur Seite. Gleich nach verlebten festlichen Tagen ließ er die ihm angezeigten Verschwörer ergreifen und gefangen setzen. Nur einer von ihnen, Graf Eserich (Eserius), widersetzte sich, ergriff die Waffen, stieg zu Pferde, und suchte sich zu vertheidigen. Allein eine Lanze durchbohrte ihn, und er stürzte todt vom Pferde herab; er hatte das Lob eines sehr wakkern, und den Bürgern besonders sehr werthen Mannes (1). Die übrigen, an deren Spitze Graf Erich stand, Reinward, Buco, Barinus, Herrmann, und noch ein Eserich, wurden einige Tage darauf zu Quedlinburg hingerichtet. Unter den Verschwörern befand sich auch der Graf Lothar oder Luchard, des Bischofs Ditmar von Merseburg Großvater (2), den Otto Anfangs auch hinrichten

---

schichtschreiber sind alle über diese Begebenheit sehr kurz, und man erfährt aus ihnen weder über die Verschwörung selbst das Nähere, noch auch die Art, wie sie entdeckt worden; daher können auch hier nur die allgemeinen historischen Umstände berührt werden.

(1) Lancea perfossus occubuit, sagt der sächs. Annalist, und setzt hinzu: vir, omni industria et virtute civibus clarus et carus. — Es war begreiflich, daß damals auch die wackersten Männer die eine oder andere Parthei zu ergreifen genöthigt seyn konnten.

(2) Ditmar v. Merseburg sagt: „Hunc enim *Ericum* nomine, cum Buccone, Herimanno, Reinwardo, Wirino, Eserio ceterisque, qui in Quindelingeburg eundem tunc in Pascha solemni occidere conabantur, decollari praecepit. Avum autem meum nomine *Luitharim*, ejusdem consilii participem, libenter perdere voluit, sed sibi familiarium devictus consilio Principum, captum hunc misit tandem Bavariam ad Comitum *Bertholdum*, comprehensis sibi omnibus suimet rebus, ac late distributis usque in annum integrum. Tum enim gratiam regis et sua omnia cum magna pecunia, et praedio in Sundersleve et in Vodenesuege jacenti acquisivit."

lassen wollte, auf Fürbitte ihm verwandter hoher Familien aber begnadigte, und für's erste dem Herzoge Berthold von Baiern als Gefangenen sandte, nach einem Jahre aber nicht nur wieder losgab, sondern auch mit allen seinen Gütern, welche schon vorläufig eingezogen waren, wieder beschenkte. — Noch in demselben Jahre erfolgte die völlige Aussöhnung Otto's mit seinem Bruder Heinrich. Dieser warf sich jenem in der Weihnachtsnacht in der Kirche in Bußkleidern zu Füßen, worauf er Verzeihung und das Herzogthum Baiern erhielt. — Das war der Ausgang dieser tragischen Begebenheit, welche Quedlinburg der Weltgeschichte einverleibt hat (1).

Noch trug sich hier im J. 955 eine Begebenheit anderer Art zu, die von den Chronikenschreibern mehr oder weniger vollständig erzählt wird, nach dem Halberstädtschen Chronikon aber bei Leibnitz (2), welches dieselbe am ausführlichsten gibt, also lautet: „Otto wollte zu Magdeburg ein Bisthum errichten, und den Dom bauen, wozu der Bischof Bernhard von Halberstadt seine Einwilligung nicht geben wollte. Das nahm ihm Otto sehr übel, ließ ihn gefangen nehmen, und nach Quedlinburg in ein Gefängniß auf der Burg bringen, wo er eine Zeitlang saß (3). Am grünen Donnerstage aber ließ er, nachdem er sich seine bischöflichen Insignien zu verschaffen gewußt, den Kaiser zu sich rufen, der nicht anders glaubte, als daß der Bischof ihm den Bau des Doms gestatten würde, um

(1) Man zeigt noch auf dem hiesigen Rathhause ein gebackenes Haupt, nebst zwei Armen, davon des rechten Hand ohne Daumen ist, und welche von einem dieser Verschwörer herrühren sollen.

(2) s. Leibnitz scr. rer. germ. Th. 2. S. 115. — Außerdem s. Bothos Chr. pict. b. Leibnitz. Th. 3. S. 310.

(3) Winningstädts Halberst. Chron. bei Abel S. 268. sagt: »in ein Gewölbe, da itzt eine Capelle ist, und heißt noch St. Nicolai in vinculis, unter der Treppe in der Schloßkirche.« — Wirklich befindet sich hier bei dem alten Münster eine solche Seiten-Capelle.

sich von der Gefangenschaft zu befreien (1). Allein wie erstaunte er, als er den Bischof in seinem ganzen Ornat, von mehrern Geistlichen umgeben, den Bischofsstab in der Hand erblickte, und den Bann gegen sich aussprechen hörte. Anfangs verlachte Otto den Bischof (2); bald aber kam er auf ernstere Gedanken, entließ den Bischof der Gefangenschaft, und begleitete ihn selbst nach Halberstadt zurück. Dieser aber benahm sich mit der größten Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen den Kaiser, was dieser so übel empfand, daß er Halberstadt auf eine kurze Zeit verließ, dann aber als Reuiger mit nackten Füßen wiederkehrte, sich vor dem Bischof niederwarf, und so von ihm die Freisprechung von dem über ihn ausgesprochenen Banne erlangte. Hierauf ersuchte ihn der Bischof, sich abermals etwas aus der Stadt zu entfernen, und im kaiserlichen Schmucke wiederzukehren. Da empfing er ihn denn zu Halberstadt mit allen gebührenden Ehren wieder; fröhlich feierten sie mit einander daselbst das Osterfest, und aller Streit hatte ein Ende, — aber der Kaiser dachte bei Lebzeiten Bernhards nicht daran, auch nur wieder einen Wunsch wegen Errichtung des Bisthums zu Magdeburg laut werden zu lassen."

Dies ist, wie gesagt, die Erzählung der Halberstädtschen Chronik, welche uns Leibnitz aufbehalten hat. Diese sucht nun der sel. Leukfeld in seinen Halberst. Antiquitäten ganz in Zweifel zu stellen (3), worin ich ihm nicht beistimmen mag, wie denn auch die dagegen aufgestellten Gründe nicht alle gleiches Gewicht haben. Indessen ist es nicht der Absicht dieser Schrift gemäß, solche einzeln zu prüfen und zu widerlegen; ich will daher nur kürzlich sagen, wie

(1) Das Chr. pict. sagt: »de Kayser dachte, he welde gunde to buwen — (er wollte ihm zu bauen vergönnen).

(2) Eben dasselbe sagt: »de Kayser de lachede, unde mende (meinte), de Bischop were dull worden.« — Das mag auch wol in der That Otto's Gedanke gewesen seyn.

(3) s. dessen Antiq. Halberstad. Wolfenbüttel 1714. S. 201. u. f. —

weit ich sie für wahr halte. So viel ist nämlich nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Chroniken, und selbst Ditmars von Merseburg gewiß, daß Otto ein Bisthum zu Magdeburg hat stiften wollen, und daß Bischof Bernhard sich dawider gesetzt hat. Denn dies sagt Ditmar ganz ausdrücklich (1), und daß es mit der Gründung des Erzstifts zu Magdeburg bis zu Bernhards Tode sein Bewenden gehabt hat, ist der Geschichte gemäß. — Daß Otto den Bischof Bernhard für seine Widersetzlichkeit strafte, läßt sich mit Otto's spätern Benehmen gegen den Papst Johann XII., den er absetzte, und mit der Freiheit, die er sich mit Einsetzung neuer Päpste nahm, wohl vereinigen. Dagegen läßt sich mit diesem Benehmen das in jener Nachricht erzählte demüthige Betragen gegen den Bischof von Halberstadt ganz und gar nicht reimen. Dies also, daß er dem Bischof fußfällig geworden, läßt sich nicht glauben; auch gedenken dessen alle übrigen Chroniken nicht nur nicht, sondern Eine derselben erzählt sogar einen ganz andern Ausgang der Sache. So sagt das Chron. pict. „de Keyser forchte den Bann, unde sande den Bischop wedder to Halberstadt; so verblyf de Dom noch ein Wyle, went dat Bischop Bernd starf." Eben so erwähnt Winningstädts Halb. Chron. (2) dieser Abbitte nicht, und setzt auch hinzu: „der Kaiser mußte es mit dem Bischofthume unterweges lassen, dieweil dieser Bischof lebte." — Ganz dem entgegen erzählt die alte Nachricht von Bischöfen in Abels Chronikensammlung (3): „de Bischop dede öne in des Pauwes (Papsts) Bann, so dat he den Keyser up den Paschen das Sacrament hinderde; von Stunt moste de Keyser na Rome, de Pauwes absulferte (absolvirte)

(1) s. bei Maderus p. 23. Lib. 2. Ditmar sagt: ibi etiam Episcopatum facere conatus, apud *Bernhardum*, Sanctae Halberst. Eccles. antistitem, in cujus dioecesi urbs praefata jacuit, quam diu ille vixit, impetrare non potuit.

(2) s. Winningst. Halb. Chron. bei Abel. S. 268.

(3) s. das. S. 231. 232.

ône; unde gaf ône de Macht, den Bischopdom to Megdeborch to buwende, so blef Bischop Bernt in dem Torme to Quelingborch, bet he starf." Das Letztere ist nun wiederum nicht wahr. Indessen scheint der Vorgang selbst, nach Bischof Bernhards bekannter Dreistigkeit, nicht gerade abgeleugnet werden zu müssen. Mir scheint das Wahre das zu seyn: „daß Otto sich zwar an den Bann nicht kehrte, aber doch auch dem Bischof nicht weiter Gewalt anthun wollte, ihn daher wieder nach Halberstadt entließ, wegen anderer Händel aber die Errichtung des Erzstifts bis nach Bernhards Tode, der im Februar 968 starb, unterblieb, und erst in eben diesem Jahre erfolgte, wiewohl schon bei Bernhards Leben die Kirche zu Ehren des heil. Mauritius erbauet war." — Sehr irrig haben aber die Chronikenschreiber diesen Umstand unserm Otto als Furcht vor dem Bischof von Halberstadt angerechnet, von welcher er gewiß sehr fern war.

Aus diesen Zeiten sollen auch noch mehrere Heiligthümer und Reliquien herrühren, welche zum Theil nicht mehr vorhanden sind. Man erwähnt unter andern des Daumens des heil. Dionysius und der Gebeine der heiligen Corona, welche noch gezeigt werden können; ingleichen eines goldenen Kreuzes mit Edelsteinen besetzt, darin der Nägel einer, womit Christus an das Kreuz geschlagen gewesen, welches aber, wie alte Nachrichten sagen, nach Pohlen theuer verkauft seyn soll. Andere solcher Herrlichkeiten (wie z. B. ein Daumen der heil. Corona an den Dom zu Wittenberg,) sind verschenkt. — Von den noch vorhandenen Alterthümern, die in der Ether der ehemaligen Stiftskirche wieder aufbewahrt werden, wird im Anhange das Wichtigste beigebracht werden.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Stifts Quedlinburg von der ersten erweislichen Aebtissin bis zur Reformation; oder vom Jahre 966 — 1514.

I. Geschichte der Aebtissinnen und der öffentlichen Begebenheiten.

Erste Aebtissin.

Mathilde, Otto's des Großen Tochter, und Otto's II. Schwester.

Mathilde, Otto's Tochter von seiner zweiten Gattin, Adelheid, war, wie aus den vorhin angeführten Urkunden erhellet, schon früh dem Convent zu Quedlinburg einverleibt (1). Die bedeutenden Geschenke Otto's an das Stift und sein Einfluß auf dasselbe bestimmten jenen aus Dankbarkeit, diese Mathilde schon in ihrem 13ten Jahre zur Aebtissin von Quedlinburg zu erwählen (2). Hierauf

(1) Im Leben der Königin Mathilde bei Leibnitz Th. 1. S. 201. heißt es: primo procreabant puellam, inclytae reginae *Mathildis* vocabulo dictam, quam rex Otto conjunxit *Quitilingeburc* contubernio Sanctimonialium juxta matris votum. — Sie wurde also wahrscheinlich zu Quedlinburg erzogen. Daher auch schon die Schenkungen für sie an das Stift von Otto, welche oben erwähnt sind.

(2) Sie konnte also wohl schon in der Wiege zur Aebtissin bestimmt seyn, aber erwählt war sie noch nicht. Der sächs. Annalist sagt ausdrücklich: communi consensu cleri et populi congreg. S. Servat. in Abbatissam electa est. — Wäre sie, wie das Quedlinb. Chronikon bei Leibnitz (Th. 2. S. 280) sagt, erst i. J.

wurde sie als solche in Gegenwart ihres Vaters Otto, ihrer Mutter Adelheid, und ihrer Großmutter, der Königin Mathilde, ingleichen aller, auf kaiserlichen Befehl zusammenberufnen Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs feierlich eingeweiht. Der Papst confirmirte sie, und die darüber sprechende Urkunde ist ihres Lobes voll (1).

Diese päpstliche Bestätigungsurkunde besagt übrigens, daß der heilige Vater, in Gemäßheit des Concils von Ravenna, (i. J. 966) das Stift in seinen Schutz genommen habe, daß weder ein Geistlicher noch ein Weltlicher dasselbe in irgend etwas belästigen, oder seine Besitzungen mindern solle, daß für diesen Schutz (2) sie und jede künftige Aebtissin jährlich ein Pfund Silber an den heiligen Stuhl (3) zahlen, und jeder, der sich unterstehe, dieser päpstlichen Confirmation etwas entgegen zu thun, auf immer mit dem Banne belegt werden solle.

Bald erlebte sie den Tod ihrer geliebten Großmutter Mathilde, welche am 14ten März 968 starb, und, nach ihrem Wunsche, zur Seite ihres Gatten, des großen Heinrich, vor dem Hauptaltare des Münsters zu Quedlinburg begraben ward (4). Diesen Tod empfand Ma-

---

955 geboren, so wäre sie bei ihrem Regierungsantritt erst 11 Jahre alt gewesen. Ist sie aber das erste Kind Otto's, — wie wahrscheinlich ist — so ist sie auch wahrscheinlich früher, und schon 953 geboren, mithin damals 13 Jahre alt gewesen.

(1) s. v. Erath S. 13. XVIII. Der Papst nennt sie hier: corporis et mentis generositate praefulgidam, incomparabiliter laudabilem Abbatissam.

(2) In der Urkunde heißt es: ob mundiburdium tui, tuorumque. Mundiburdium aber ist so viel als tutela und patrocinium; Schutz, Obhut.

(3) Eigentlich sollte gezahlt werden nach den Worten der Urkunde pro luminariis concinnandis ante corpus praedicti apostolorum principis (i. e. Petri). — Dieses Geld haben auch die nachherigen Aebtissinnen, wie noch vorhandene Quittungen beweisen, jährlich bezahlen müssen.

(4) Daselbst ist auch ihr Grabstein noch zu sehen. Ditmar sagt L. II. von ihr: post haec S. Mathildis, 2 Idib. Mart. migrauit ab hoc exilio, sepultaque est coram altari Christi

thilde sehr schmerzlich, denn sie verlor in ihm sehr viel. Auch ihr Vater starb ihr bald ab. Zwar hatte sie noch die große Freude, nach glücklich beendigtem Kriege in Italien Vater und Bruder zur Feier des Osterfestes im Frühjahr 973 bei sich zu sehen. Otto versammelte hier damals die Gesandten der bedeutendsten Völker jener Zeit; sie kamen mit ansehnlichen Geschenken aller Art, und sollen auch fremde Thiere (aus Afrika) mitgebracht haben. Alles war im höchsten Glanze (1). Allein die Trauer folgte schnell nach. Otto ging von hier nach Merseburg, erkrankte zu Memleben an der Unstrut, starb daselbst am 7ten Mai, und wurde im Dome zu Magdeburg begraben (2). Seine Wittwe, die Kaiserin Adelheid, zog zu ihrer Tochter nach Quedlinburg.

Otto's Sohn, Otto II., der Bruder unserer Mathilde, wurde seines Vaters Nachfolger. Dieser war schon bei seines Vaters Leben auf dessen Befehl vom Papst Johann XIII. i. J. 967 gekrönt, und im Jahre 968 mit der Tochter des griechischen Kaisers Romanus, Theophania, vermählt. Bei dieser Gelegenheit kamen reichliche und bedeutende Geschenke aus Griechenland nach Deutschland, und es ist wahrscheinlich, daß durch diese Theophania, welche nachmals auch verschiedentlich hier lebte, der angebliche Wasserkrug von der Hochzeit zu Cana nach Quedlinburg gebracht ist.

---

praesulis Servatii, juxta Seniorem suum, quia quem viventem dilexerat, huic se mortuam conjungi, quam diu deguit, semper imploravit.

(1) vergl. Ditmar von Merseb. bei Maderus S. 36. (L. II.) Huc confluebant, imperatoris edicto, *Miseco* atque *Bolislaus*, duces, cum omnibus regni totius primariis, consummatisque pacifice cunctis, ditati muneribus magnis, reversi sunt ad sua laetantes, Cal. April. (Das Osterfest war nämlich den 23. März gefallen.) — *Herimannus* autem dux, ibi tandem moriens, imperatoris gaudia turbavit.

(2) vergl. Ditmar bei Maderus L. II. S. 42. 43. — Chron. pict. b. Leibnitz Th. 3. S. 312. Letzteres sagt, daß seine Wittwe zu ihrer Tochter gezogen sey.

Otto bestätigte nicht nur die großen Geschenke, welche sein Vater dem Stifte gemacht hatte, durch besondere Urkunden (1), sondern fügte diesen auch noch die Besitzung Ditfurth und Brokelstedt — im Harzgau — und Sman (bei Querfurt) und Duderstadt (auf dem Eichsfelde) beide im Hessengau, hinzu (2).

Ein geistiges Geschenk, das ihr über alles werth seyn mußte, erhielt sie in den Witekindschen Annalen, von ihrem unsterblichen Verfasser selbst. Die für sie so ehrenvolle lateinische Zueignungsschrift lautet in der Uebersetzung folgendermaaßen:

„Der in jungfräulicher Blüthe, in kaiserlicher Würde und ausgezeichneter Weisheit strahlenden Herrscherin Mathilde der letzte der Knechte Christi und der Märtyrer Stephanus und Vitus, Witekind von Corbey, die allerunterthänigste Verehrung und das wahre Heil im Erlöser!"

„Wiewohl Dich der vorzügliche Ruhm der väterlichen Macht hoch erhebt, und allgemein gepriesene Weisheit Dich schmückt; so setzt doch unsre Wenigkeit von der Gnade, die den Zeptern immer so nah ist, voraus, daß unsre Demuthsbezeugung von Dir mit Wohlwollen aufgenommen wird, wenn sie es gleich nicht verdient."

„Denn wenn Du die von uns mit sorgsamen Fleiße aufgezeichneten Thaten Deines so mächtigen Vaters und Deines hochberühmten Großvaters liesest, so findest Du, was Dich aus der besten und ruhmwürdigsten noch besser und ruhmvoller macht."

„Doch bekennen wir, daß wir nicht alle ihre Thaten zusammenfassen können; aber wir schreiben kurz und abschnittweise, damit der Vortrag den Lesern zu fassen leicht und man dessen nicht überdrüssig werde."

„Aber ich habe vom Ursprung und Zustande des Volks, in welchem der Herr der Dinge zuerst selbst regiert hat, auch einiges Wenige schreiben wollen, damit Du

(1) s. v. Erath. S. 15. XIX S. 16. XXI.
(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 16. XXII.

durch Lesung desselben Dein Gemüth ergötzest, die Sorgen Dir erleichterst, und eine angenehme Muße habest."

„Möge Deine Liebe daher dieses Buch lesen, und dabei eben so mit Wohlwollen unsrer eingedenk seyn, als es von uns mit Ergebenheit geschrieben ist. — Lebe wohl." —

Otto feierte zwei Mal, nämlich 974 und 978, das Osterfest zu Quedlinburg in Friede und Freundschaft mit seiner Mutter Adelheid, und seiner Schwester, der Aebtissin (1). Noch in demselben Jahre aber brach ein Zwist unter ihnen aus, den eigne Eifersucht und Ohrenbläserei von Andern her veranlaßt hatte. Aus Verdruß reiste Adelheid mit Mathilden eine Zeitlang nach Italien (978), wo sie von ihrem Bruder Conrad und seiner Gattin Mathilde sehr achtungs- und freundschaftsvoll aufgenommen wurden. Aber bald reute das Otto; er eilte zu seiner Mutter nach Italien; sie, davon benachrichtigt, kam ihm nach Pavia entgegen; sie fielen einander in die Arme, die Aussöhnung erfolgte, und sie feierten mit einander das Osterfest zu Rom (2) (981). Nach bestandenem harten Kampfe mit den Griechen — Otto ward aufs Haupt geschlagen (982) und, verfolgt durch feindliche Reiterei, sich schwimmend zu einem vor Anker liegenden Schiffe zu retten genöthigt (3), — ergriff ihn zu Rom i. J. 983 eine Krankheit, die ihm am 1sten December, noch nicht 29 Jahre alt, den Tod brachte (4). Von seinem baaren Schatze schenkte er kurz vor seinem Ende einen Theil der Kirche, den andern den Armen, den dritten seiner Schwester, der Aebtissin Mathilde, den vierten

(1) vergl. Ditmar v. Mers. bei Leibn. Th. 1. S. 337. (bei Mader S. 36.) ingleichen den sächs. Annal. bei d. J. 974. 978.

(2) s. Adelheids Leben bei Leibnitz. Th. 1. S. 264.

(3) s. Ditmar b. Mader. S. 58. 59. bei Leibn. Th. 1. S. 346.

(4) s. Ditmar b. Leibn. Th. 1. S. 347. und bei Mader. S. 61. — Bei Beiden wird das Todesjahr Otto's unrichtig angegeben, indem statt DCCCCLXXVIII gelesen werden muß DCCCCLXXXIII. Es ist unstreitig ein älterer Druck- oder Schreibfehler.

seinen um ihn traurenden Dienern und Soldaten. Glaubhafte Schriftsteller sagen nichts davon, daß sein Tod irgend eine andere Ursach, als Krankheit, gehabt habe.

Otto III. war bei dem Tode seines Vaters kaum drei Jahre alt; gleichwohl hatte ihn dieser von den Erzbischöfen Johann von Ravenna, und Willigis von Mainz schon zu Aachen zum Könige krönen lassen (1), und so folgte er seinem Vater in der Regierung, indem seine Mutter Theophania und seine Großmutter Adelheid die Vormundschaft übernommen hatten und die Regierung einstweilen führten. Aber Heinrich, Herzog von Baiern, Heinrichs I. Enkel, von Otto II. verbannt, jetzt aus seinem Exil zurückkehrend, machte ihm die Erbfolge streitig, bemächtigte sich des jungen Königs zu Cöln, und ließ sich zu Quedlinburg (2), von seinen Anhängern zum Könige wählen und ausrufen ließ. Allein die gefürchtete Gegenpartei, an deren Spitze Willigis, Erzbisch. von Mainz, stand, und vielleicht auch — bei dem Aberglauben jener Zeit — die Erscheinung eines außerordentlichen Sterns, der sich selbst am hellen Tage sichtbar machte (3), — das Alles brachte ihn dahin, daß er sich der Kaiserin Adelheid, die unterdessen mit Theophania aus der Ferne herbeigeeilt war, zu Füßen warf, den jungen Kaiser auslieferte, und Verzeihung erlangte. Otto war nun Kaiser, oder vielmehr Mutter und Großmutter für ihn. Heinrich aber kehrte in sein Herzogthum Baiern zurück. Das nächste Osterfest i. J. 985 wurde in Quedlinburg mit vieler Pracht begangen;

---

(1) s. Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 280. Chron. Hildesh. S. 719. (unten). — Ditmar b. Maderus S. 61. (unten).

(2) s. Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 280. Ditmar bei Mader. S. 63. 64. — (im Anf. des 4ten Buchs.)

(3) Vielleicht ein sehr großer Comet, oder ein außerordentlicher Stern, wie der zu Tychos Zeit; vielleicht auch die Venus, die bisweilen auch am hellen Tage sichtbar wird. Ditmar erwähnt dieses Sterns bei Mader. S. 67. »stella media die cernentibus universis clara refulsit.«

mehrere Große strömten von allen Seiten herbei, um es durch ihre Gegenwart zu verherrlichen. Daß, wie Voigt erzählt, Herzog Boleslaus damals einen Elephanten zum Geschenk mitgebracht habe, den ersten, den man in Deutschland gesehen, habe ich nirgends finden können; wohl aber meldet Ditmar, daß Miseco nebst andern Geschenken, dem Könige ein Kameel vorgeführt habe, und vielleicht ist dies der angebliche Elephant (1). Hier erklärte Herz. Miseco von Polen dem Kaiser feierlich seine Unterwerfung.

Doch bald darauf erwachte Theophaniens Eifersucht gegen Adelheid und ihr Wunsch, allein zu regieren, aufs neue. Sie fing nämlich mit dieser mancherlei Streitigkeiten an; in Allem, heißt es (2), war sie ihr zuwider. Ja ihr Grimm stieg so sehr, daß sie schwur, wenn sie nur noch ein Jahr lebe, so solle Adelheid nicht eine Handbreit mehr zu regieren haben. Diesen Schwur, sagt ein Geschichtschreiber, machte die Vorsehung an ihr selbst schrecklich wahr (3). Denn fröhlich und mit großem Prunk hatte sie mit ihrem Sohne zu Quedlinburg das Osterfest (991, nach Andern 989) gefeiert, als sie auf einer Reise zu Nimwegen am 15ten Jun. plötzlich erkrankte und starb; worauf ihr Leichnam, wie sie befohlen hatte, nach Cöln gebracht und daselbst beerdigt wurde. Gleichwohl wurde Adelheid durch diesen Tod sehr betrübt; den jungen Kaiser behielt sie bei sich, und erzog ihn wie ihren Sohn (4). Mehrere Jahre lang

(1) vergl. Ditmar b. Mader. S. 67. b. Leibn. Th. 1. S. 349. Vom Kameel spricht auch nur das Quedl. Chronikon b. Leibn. Th. 2. S. 281. Eine andere alte Chron. sagt, daß er aus Afrika fremde Thiere mitgebracht habe. — Schon Carl der Große bekam indessen von den Saracenen einen Elephanten zum Geschenk; s. Leibnitz Th. 1. S. 153, 714.

(2) vergl. das Chron. Quedl. bei Leibnitz Th. 2. S. 281. und Adelheids Leben das. Th. 1. S. 264.

(3) Quam sententiam inconsulte prolatam censura diuina fecit esse veracem; sagt Odilo in Adelheids Leben a. a. O.

(4) vergl. den Chronogr. Sax. bei d. Jahre. v. Erath Cod. dipl. S. 51.

wurde nun von Quedlinburg aus das deutsche Reich regiert, denn Otto war bei seiner Mutter Tode erst 9 oder 11 Jahre alt. Mit ihm wohnte seine Großmutter nebst der Aebtissin Mathilde i. J. 992 der feierlichen Einweihung des Doms zu Halberstadt bei, welche von dem dortigen Bischof Hildeward vollzogen wurde (1).

Schon i. J. 987 hatte Mathilde den Grund zu einem neuen Kloster auf dem jetzigen Münzenberge, der damals noch keinen Namen hatte, gelegt, welches der Jungfrau Maria gewidmet ward. Sie stiftete es zum Gedächtniß ihres Bruders Otto (2). — Die Erweiterung und Bereicherung dieses Klosters wird im dritten Abschnitt angegeben werden.

Was Otto III. unserer Mathilde als Eigenthum schenkte, bestand:

1) in den Oertern Wallhausen und Berge im Helmgau und dem Orte Walbeck im Suevengau, ingleichen einem Slavischen Districte, Siuseli genannt (3);
2) in dem Orte Triburis (Trebur) im Rheingau (4);
3) den beiden Oertern Poztupimum und Gelitum, in der Provinz Hevellon genannt, und auf der Insel Chotienvizlis gelegen (5).

Dem Stifte aber schenkte er:

---

(1) vergl. den Chron. Sax. bei d. J. 992. Chron. Quedl. b. Leibnitz Th. 2. S. 281. Winningstädt Halb. Chron. b. Abel. S. 270.

(2) De Ebbetynne Mettilde de stichtede dat Kloster up dem Barge boven Quelinborch, sunte Benedictus Orden, örem Broder na, Keyser Otten dem roden. — S. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 315.

(3) s. v. Erath. S. 20. 21. XXVII. XXVIII. — Ueber den District Siuseli läßt sich keine genaue Nachweisung geben.

(4) s. v. Erath. S. 22. XXIX. Trebur liegt zwischen Mainz und Darmstadt.

(5) v. Erath S. 24. XXXII. — Poztupimum ist nichts anders, als Potsdam, und Gelitum, Geltow, welches letztere auf der bezeichneten, von Havelseen gebildeten Insel liegt.

1) den Ort Walbeck (1) mit den dazu gehörenden Oertern Quenstedt, Vrnansted (Arnstädt), Silith (Sylda), Sigersleve (Siersleben), Hubisci (Hübiz), Dudendorf (Dondorf), Herlicarod (Harkerode), Husiani (?), Ridawizi (Reidewiz), Frezisci (Freust), Drogolisci (?), Siabudisci (Zabiz), Osutiscie (Oeste), Cedlisciani (?), Rothirarod (Rizgerode), Thensciavorod (Dankerode), Cuninggarod (Königrode), Redgeresdorf (?), Vuchamannarod (Volkmannrode ?), Isacanrod, Snesliggi (Schneitlingen ?), Acelanisrenni, Hamerbusci und Kreftesrod. Die letztern sind nicht nachzuweisen. In der hierüber ausgefertigten Urkunde bedingt Otto zugleich, daß die Aebtissin ein Nonnenkloster zu Walbeck einrichten, und daß dies ihr und ihren Nachfolgerinnen so unterworfen seyn solle, daß dieser Convent jede seiner Aebtissinnen nur mit Zuziehung der Quedlinburgischen Aebtissin wählen dürfe; auch solle an allen vorgenannten Orten kein Anderer, als allein der Voigt, den die Aebtissin dieses Orts dazu erwählen werde, irgend eine Macht ausüben dürfen;
2) die Dörfer im Harzgau (in Friedrichs Comitat, also nicht sehr weit von Quedlinburg): Godenhusen, Sifrithusen, Vinchesdorp, Strebechi, Vuidermodi (2); überdies hat er
3) der Aebtissin den Besitz von Barby (Bareboi), Zizi und Niunburg, bestätigt (3).

(1) s. v. Erath. S. 23. XXXI. —

(2) s. v. Erath. S. 26. XXXV. Von diesen Oertern läßt sich nur mit Sicherheit Sifrithusen, oder das wüste Severthusen unweit Dernburg, und das noch vorhandene Ströbeck nachweisen.

(3) Das. S. 22. XXX. Es ist hier aber nicht von Naumburg und Zeiz, wie Voigt nennt, sondern von Nienburg an der Saale, oder auch Walter-Nienburg und dem jetzigen Vorwerk Zeiz bei Barby die Rede, welches letztere sonst ein nicht unbedeutendes Dorf war.

Die Stadt Quedlinburg bekam aber durch das ihr von Otto, auf Ansuchen Mathildens, ertheilte Handelsprivilegium seit d. J. 993 eine große Bedeutsamkeit. Dabei erhielt die Aebtissin die Macht, des Münz- und Zollrechts, ingleichen des freien Handelsverkehrs sich ganz auf die Weise zu bedienen, wie die Städte Mainz, Cöln, Magdeburg dieses Recht hatten (1).

Im Jahre 995, da Otto III. aus harten Kämpfen mit aufrührerischen Völkern nach Quedlinburg zu Großmutter und Tante zurückgekehrt war, wurde Adelheid, seine Schwester, mit großer Feierlichkeit dem Convent zu Quedlinburg, wahrscheinlichst als Capitularin einverleibt. Der Bischof Hildeward von Halberstadt verrichtete die geistliche Handlung; daß er sie aber, wie Winningstädt (2) schreibt, zur Aebtissin geweiht habe, sagt weder das Quedlinburgische Chronikon bei Leibnitz, noch der sächs. Annalist bei diesem Jahre; auch bleibt Mathilde, allen Urkunden nach, Aebtissin bis an ihren Tod, und in dem Jahre ihres Todes erhält Adelheid erst vom Papst Sylvester ihre Confirmation. Vielmehr erweiterte Mathilde noch die alte Kirche auf dem Stiftsberge, die zu klein war. Die Schriftsteller sagen, daß sie sie länger und höher gebauet, oder vielmehr ein längeres und höheres Gebäude daran gesetzt habe (3). Die also neu gebaute Stiftskirche weihte mit vielem Pomp der Bischof Arnolf oder Arnold von Halberstadt i. J. 997, den 10ten März, und in eben dem Jahre kam auch das vorhin erwähnte Non-

---

(1) Das. S. 25. XXXIII. Von dieser bedeutenden Begünstigung wird im folgenden Capitel mit Mehrerm die Rede seyn.

(2) s. Chron. Halberst. b. Abel. S. 270. Diese Meinung ist auch ganz ungegründet; es wird sich vielmehr zeigen, daß sie nach Mathildens Tode förmlich zur Aebtissin erwählt und hernach geweihet worden ist.

(3) s. Halb. Chron. b. Leibn. Th. 2. S. 119. Das Quedl. Chron. das. Th. 2. S. 233. sagt ausdrücklich: latioris et altioris structurae aedificium apponere curauit.

nenkloster zu Stande, welches von demselben Bischof am 7ten Mai ebenfalls feierlich eingeweiht ward (1).

Aber noch eine größere Ehre stand Mathilden bevor, die sie für ganz Deutschland unvergeßlich macht. Otto hatte zu seiner Tante das Vertrauen, daß er ihr, da er i. J. 997 zu neuen Kämpfen nach Italien ziehen mußte, die Regierung seines deutschen Reichs überließ (2), und sie hat diese während der Zeit, mit einer Klugheit und Würde geführt, die die Schriftsteller jener Zeit nicht genug rühmen können. Sie hielt zu Dornburg einen allgemeinen Reichstag i. J. 998, und hatte zu Quedlinburg die Tochter des Grafen Ekhard von Thüringen, Luiderda, zurückgelassen, die ihr zur Erziehung anvertraut war, und die Otto III. nicht gleichgültig zu bemerken schien. Aber früher hatte sie Ekhard schon dem Sohne des Grafen Lothar, Wirinharius, zugesagt; dieser nutzte der Aebtissin Abwesenheit, ging nach Quedlinburg und entführte seine Braut. Mathilde bot alles auf, um sie wieder zu erhalten, und es mißlang ihrer Klugheit nicht. Wirinharius führte, demüthig um Verzeihung bittend, die Geraubte in Magdeburg Mathilden wieder zu, und diese nahm sie wieder mit sich (3).

Allein ihr Leben fand schnell sein Ziel. Kaum war sie nach Quedlinburg zurückgekehrt, und von dem Convent, der sie sehnsuchtsvoll erwartete, freudigst empfangen, als sie von einem, anscheinend nicht bedeutenden, Fieber ergriffen ward, und ganz unerwartet am 6ten oder 7ten Febr. i. J. 999 verschied. Eilboten gingen mit dieser

---

(1) s. eben das. und im sächs. Chronogr. und Annalisten bei d. Jahre.

(2) s. Annal. Hildesh. bei Leibn. Th. 1. S. 721. »Imperator quoque, ut Romanorum sentinam purgaret, Italiam perrexit, summa verum dominae *Mathildae*, amicae suae Quidilingaburgensi Abbatissae, delegata, in qua ultra sexum mira prudentia enituit.

(3) Diese Geschichte erzählt Ditmar im 4ten Buche (b. Mader S. 80. u. f. b. Leibn. Th. 1. S. 356. u. f.) sehr ausführlich. Die spätern Chroniken schreiben es ihm nach.

Trauernachricht zur abwesenden Kaiserin Adelheid und zum Kaiser Otto, ihrem Neffen, der in Rom war. Jene empfing, wiewohl sie ein Vorgefühl eines traurigen Ereignisses gehabt zu haben erklärte, diese Botschaft mit tiefem Schmerz; auch Otto empfand ihren Verlust sehr; doch erhielten Beide mit dem Trauerboten zugleich die Nachricht, daß der Convent Otto's Schwester, Adelheid, die dieser eben so hoch schätzte, als die Entschlafne sie innigst und zärtlichst geliebt hatte, an ihrer Stelle wieder zur Aebtissin gewählt habe (1). Diese Nachricht erfreute Otto wieder; er genehmigte und bestätigte die Wahl, und sandte ihr einen goldenen oder vielmehr mit Golde überzogenen Stab, welcher wahrscheinlich derselbe ist, der noch jetzt, wiewohl am Golde nach und nach sehr geplündert, in der sogenannten Zither gezeigt wird (2). — Mathilde wurde, wie sie gewollt, zum Haupte ihres Großvaters Heinrich und seiner königlichen Gattin im Münster begraben, wo man ihren Grabstein noch jetzt findet (3).

Auf die kaiserliche Wittwe Adelheid aber hatte dieser Todesfall den tiefsten Eindruck gemacht. Sie, wiewohl schon hoch betagt, doch noch kräftig im Wirken, fühlte sich dennoch nun in der Welt nicht mehr glücklich, und sehnte sich aus dem Leben hinweg. Dieser Wunsch ward ihr auch am 16ten Decemb. desselben Jahres er-

---

(1) s. Ditmar b. Mader. S. 82. bei Leibn. Th. 1. S. 356. 357. — Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 284. 285. — Beide Nachrichten weichen zwar anscheinend etwas von einander ab; doch lassen sie sich sehr leicht vereinigen, was denn in dieser Erzählung jenes Vorgangs geschehen ist.

(2) s. Ditmar b. Mader. B. 4. S. 82. »Abbatiam dilectae suimet germanae per *Bacelinum* portitorem *virga a longe* commisit *aurea.*« d. h. entweder: der Länge nach golden — oder: er vertraute ihr die Aebtei durch einen goldnen Stab aus der Ferne her.

(3) s. Ditmar B. 4. b. Mader. S. 82. »Sepulta est in ecclesia ad caput avi suimet regis Henrici.«

füllt (1). Aber Otto ward dadurch, nach so vielen bisher erfahrnen Trauerfällen in seiner Familie, aufs stärkste erschüttert; die Last der Regierungssorgen in einer so schweren Zeit lag nun ganz allein auf ihm.

Während Mathilde Aebtissin zu Quedlinburg war, lebte eine Zeitlang im Stifte selbst bei seiner Tante Emhild, die hier Stiftsdame — Einige sagen, Pröbstin — war, der berühmte Geschichtschreiber Ditmar von Merseburg. Sein Vater, Graf Sigfried, hatte ihn, während seiner Krankheit, ihr zur Leitung anvertraut; hernach übergab er ihn dem Abt Rigdagus zu Magdeburg, der den schon wohl unterrichteten Jüngling noch weiter ausbildete (2).

Sonst bemerken die Chronikenschreiber zu ihrer Zeit i. J. 984 einen sehr harten Winter, der vom 3ten Novemb. bis 5ten Mai gedauert haben soll; eine Ueberschwemmung der Bode i. J. 987; einen so dürren Sommer i. J. 989, daß etliche Flüsse ganz austrockneten, die Fische starben, und Gras, Wiesen und Bäume dastanden, als ob sie verbrannt wären. Viehsterben und Theurung soll in seinem Gefolge gewesen seyn (3). Von einem ähnlichen Winter und Sommer, in welchem letztern besonders heftige Gewitter und Erdbeben ganz Sachsen heimgesucht haben, spricht auch die Bothosche Chronik beim Jahre 999 (4). — Im Jahre 995 wüthete die Pest in ganz

(1) s. Ditmar B. 4. S. 82. bei Mader. — Adelheids Leben bei Leibnitz Th. 1. S. 268.

(2) s. Ditmar ap. Mader. S. 72. Me (pater Sigfridus) in Quidelingeburg apud suam materteram, *Emmildam* nomine, collocauit, qua paralysi longo tempore laborante primo literis bene adhuc instructum sumsit, et *Rigdago*, Abbati II. de S. Ioanne in Magdeburg. commendauit.

(3) vergl. Winningstädt b. Abel, S. 486., der um diese Zeit schon, fälschlich, Adelheid regieren läßt. Das Quedlinburgische Chronikon erwähnt nur eines sehr heißen und dürren Sommers im J. 988; in den Jahren 988 und 989 aber einer großen Pest unter den Menschen, und im letztern Jahre auch unter dem Vieh.

(4) Die Nachricht des Chron. pict. b. Leibnitz Th. 3. S. 317.

Sachsen sehr stark. Die alte Sachsenchronik bei Abel sagt S. 99. davon: „de Pestilencie was in Sassen so stark, dat vele Torppe woyste storven unde vele Huse (viel Häuser) in den Steden." — Ganz dasselbe sagt auch das Quedlinburgische Chronikon bei Leibnitz (1). Wie sehr aber Quedlinburg selbst dadurch gelitten habe, sagt es nicht; doch bemerkt es, daß damals auch die Viehseuche ganz Deutschland gequält habe.

Zweite Aebtissin.

Adelheid, Otto's III. Schwester.

Nachdem diese Aebtissin, wie vorhin erzählt, vom Convent gewählt, und vom Kaiser bestätigt war, erfolgte auch die päpstliche Confirmation (2). Der Papst Sylvester äußert darin, daß freilich bloß von ihm diese äbteiliche Besetzung und Bestätigung hätte ausgehen sollen; doch ertheilt er letztere auf Bitten des Kaisers und auf Verwenden der Aebtissin, und unterwirft dem Stifte ausdrücklich die Klöster zu St. Wiperti, zu St. Maria auf dem Münzenberge, zu Walbeck und zu Wenthusen.

Hierauf ward Adelheid am Michaelistage i. J. 999 von dem Bischof Arnulf von Halberstadt in Gegenwart mehrerer Bischöfe, ingleichen ihrer Schwester Sophia, der Aebtissin Hedwig zu Gernrode, und vieler anderen hoher Personen feierlich zur Aebtissin geweiht (3).

---

verdient hier, der Merkwürdigkeit wegen, weil sie zugleich die Nachricht von einem Steinregen enthält, besonders einen Platz. Es heißt: unde dessulven Iahres was so grot ertbeveningk (Erdbeben) in Sassen to midden Somer (mitten im Sommer) unde so wart ein grot donnre (ein großes Gewitter) dat in dem donnre twey furige steyne velen (zwei feurige Steine fielen), ein Stein vel in de Stad to Megdeborch, de ander vel over to Elve.

(1) s. b. Leibnitz Th. 2. S. 280. Nach dieser Nachricht hat diese Seuche bes. die Osterlüde (Osterlinger, Ostfalen), also unsre Gegenden betroffen.

(2) v. Erath C. dipl. S. 27. nro. 36.

(3) s. Chron. Quedlinburg. b. Leibnitz Th. 2. S. 285. und Chron. Halberst. das. S. 119.

Ihr Bruder aber war noch in Italien, woher er erst im folgenden Jahre (1000) zurückkehrte und dann zu Magdeburg das Palmfest, zu Quedlinburg aber das Osterfest feierte. Hier brachte er den ersten Feiertag fröhlich hin; am zweiten aber hielt er in Betreff des Erzbischofs Gieseler von Magdeburg eine Synode, und da dieser nicht erscheinen konnte, weil er unpäßlich war, so kündigte er zu Aachen (1), wohin er sich von hier begab, ein neues Concilium an. Hier aber benahm er sich, wie Ditmar erzählt, so, daß man wohl mit ihm unzufrieden seyn mußte. Einmal nämlich saß er bei Tafel, die einen Halbkreis bildete, allein höher, als die Andern; und zweitens ließ er Carls d. Gr. Grab öffnen, nahm ihm das an seinem Halse hangende goldne Kreuz ab, auch Etwas von seiner noch unverwesten Kleidung, und legte das Uebrige dann ehrfurchtsvoll wieder ins Grab (2). Alsdann ging er nach Italien, und kam in Rom an. Ahnungsvoll und mit Thränen hatte ihn Adelheid entlassen, und wirklich sah sie ihn nicht wieder. Verschwörer in und außer Rom verfolgten ihn auf alle Weise; wahrscheinlichst an den Folgen eines beigebrachten Gifts starb er am 21sten Jan. 1002, und sein Leichnam wurde nach Aachen abgeführt, und daselbst beigesetzt (3).

Otto hatte in der kurzen Zeit seiner Regierung dem Stifte nicht viel Gutes erweisen können; indessen hatte er ihm nicht nur den Besitz von Zeiz, Nienburg und

(1) s. Ditmar b. Mader. S. 84. b. Leibnitz Th. 1. S. 357.

(2) s. Ditmar bei Mader. S. 84. bei Leibnitz Th. 1. S. 357.

(3) s. Ditmar b. Mader. S. 85. 86. bei Leibn. Th. 1. S. 358. Das Chron. pict. das. Th. 3. S. 318. erzählt: in dußem Jahre verbunden sick de Römer uppe Keyser Otten, unde wollden öme hemeliken geslagen hebben; düt wart öme to wetten; do wart he rede; unde toch von Rom na dem Dudeschen Lande (nach Deutschland); so was Patricius Wyf, den he gehenghet laten ladde, de hadde sik to öme kundschoppet, unde was syn Concubyn; de sande öme na eyn par Hantschen, un der was vergift inne. Do de Keyser se antoch, he wart seyck (ward er siech), unde starf; unde wart in unser leven Fruwen Münster begraven to Aken.

Barby bestätigt, sondern auch seiner Schwester insbesondere die Provinz Gera zum Eigenthum geschenkt. Beide Urkunden hierüber sind zu Rom ausgefertigt (1).

Seiner Schwester hatte die feierliche Weihe einer Aebtissin so wohlgefallen, daß sie diese Feierlichkeit alljährlich wiederholt wünschte. Otto widerrieth das, weil ihr die dazu nöthige Ueberkunft des Bischofs von Halberstadt, und was sonst dazu gehöre, zu große Kosten machen würde, und weil er auch wohl das Nachtheilige einer so engen Verbindung mit den halberstädtschen Bischöfen für das Stift vorher sah. Allein dem Bischof war daran so sehr gelegen, daß er der Aebtissin so viel an Zehnten von seinem Bisthum abtrat, daß sie die Kosten davon bestreiten konnte, und so ging diese Feierlichkeit eine geraume Zeit lang, wider des Kaisers Willen, alljährlich vor sich (2).

Nach Otto's Tode kam, auf eine sonderbare Weise, Heinrich, Herzog von Baiern, Urenkel Heinrichs I., Sohn Heinrichs II. von Baiern, zur Regierung. Dieser letztre war ein Sohn Heinrichs, Bruders Otto's des Großen; und so war unsre Adelheid mit ihm doch nahe verwandt. Heinrich feierte auch bei ihr das Osterfest, i. J. 1003, sehr herrlich, und versammelte hier die Großen seines Reichs zur Berathung über die Lage des Vaterlandes und zur Vorbereitung neuer Kämpfe gegen die Polen und Böhmen (3).

Ein Theil ihrer Regierungsjahre war reich an merk-

---

(1) s. v. Erath S. 28. 29.

(2) s. Chron. Halberst. b. Leibn. Th. 2. S. 119. — Episcopus, ut pius et benignus, volens imperatoris suspicionem auferre et suo desiderio et Abbatissae satisfacere, de decimis Halberst. eccles. *tantum contulit Quedlinburgensi ecclesiae*, ut ipsa episcopum cum omnibus sibi advenientibus ea solennitate de eis posset uberrime procurare. Et sic consuetudo illa tam laudabilis, quam honesta, usque ad tempora nostra inter Halberst. et Quedl. ecclesias irrefragabiliter est seruata.

(3) Ditmar b. Leibn. Th. 1. S. 371. und Chron. Quedl. das. Th. 2. S. 287.

würdigen Naturübeln. Die Jahre 1006 und 1007 waren Jahre der Pest. Kometen und außerordentliche Sterne, deren einer im J. 1008 um Weihnachten am hellen Tage sichtbar gewesen seyn soll, gaben dabei dem Aberglauben Nahrung genug. Im Jahre 1009 färbte im April und Mai dichter Höhenrauch das Bild der Sonne blutroth, und heftige Ungewitter dauerten bis tief in den Winter hinein (1). Der Winter $10\frac{10}{11}$ war sehr hartnäckig und langwierig; selbst bei der Wärme des Sonnenscheins, sagt der Chronograph, blieb das Eis lange Zeit unauflöslich. Am 30. Julius verheerte ein fürchterliches Hagelwetter die Gegenden um Quedlinburg und weit umher. Wasserfluthen und Donnerwetter, die auch um und in Quedlinburg nicht wenig Schaden thaten, ingleichen Erdbeben, suchten im J. 1012 Deutschland heim.

In diesem 1012ten Jahre wurde das Stift zu Bamberg am 6ten Mai geweiht; 36 Bischöfe waren dazu berufen. Auch unsere Adelheid war mit ihrer Schwester Sophie, der Aebtissin von Gandersheim, dahin gereiset, und wohnten, nebst dem Kaiser, dieser Feierlichkeit bei (2).

Im Jahre 1014 wütheten wieder Ueberschwemmungen und pestartige Krankheiten (3). Im J. 1015 traf der Blitz das Kloster auf dem Münzenberge, welches zum Theil mit der Kirche abbrannte; die Aebtissin ließ aber die Kirche zuerst, und bald auch den übrigen abgebrannten Theil so schnell herstellen, daß jene bereits am 22. Febr. 1017 wieder eingeweiht werden konnte. Kaiser Heinrich war bei diesem Geschäft, welches der Bischof

(1) vergl. d. Chron. Quedl. b. Leibnitz Th. 2. S. 286. u. f. — Einige alte Chronikenschreiber geben hier die Jahreszahlen etwas verschieden an; indessen hat man es auch damit in Absicht solcher Begebenheiten nicht eben genau zu nehmen.

(2) s. Chronic. Quedlinb. b. Leibnitz. Th. 2. S. 288. d. J. 1012.

(3) s. Das. S. 289. d. J. 1014. »Item diluvium venit; — mox pestilentia saeva et mors subitanea sequuntur.

Arnulf von Halberstadt mit dem Erzbischof Gero von Magdeburg verrichtete, selbst zugegen. Ein ansehnliches Geschenk an Golde ward diesem Nonnenkloster vom Kaiser zu Theil (1).

Im Jahre 1018 erschien abermals ein Komet, der die Menschen in Schrecken jagte (2), und mit dem man hernach das im Jahre 1020 erfolgte allgemeine Sterben in Verbindung setzte. Unser Stift verlor damals aus seinem Convent schnell fünf seiner Glieder, und das in einem Raume von kaum einer Stunde (3); ihre Namen waren: Othelhulde, Emerita, Thiedan, Hennikin und Lucia; dergleichen Zufälle, sagt der Chronograph, waren damals häufig und sehr allgemein. Noch war man wohl und seiner Gesundheit gewiß, und bei der Mahlzeit vergnügt, und ganz unvermuthet sank man in die Arme des Todes hin. — Auch an andern merkwürdigen Naturerscheinungen war dies Jahr nicht arm. Ein harter, ungewöhnlich heftiger Winter ging einer nachfolgenden Ueberschwemmung mehrerer Flüsse, namentlich der Elbe und Weser, voran, die großen Schaden anrichteten. Ein stürmischer Sommer folgte, und in Baiern erfuhr man sogar Erdbeben (4).

Im Jahre 1021 fand am 25. Sept. auf dem Stifte wieder eine große Feierlichkeit Statt. Die hohe Stiftskirche war zwar im J. 997 bereits vergrößert, und vom Bischof Arnulf von Halberstadt damals, wie oben erzählt ist, geweihet; jetzt erfolgte aber die besondere Weihe der, nach Verhältniß ihrer jetzigen Größe, neu angelegten mehrern

(1) s. Das. S. 290. b. J. 1015. Desgl. S. 291. b. J. 1017. Ditmar b. Leibnitz. Th. 1. S. 413. beschreibt die ganze Feierlichkeit kurz, und setzt hinzu: ibi tunc imperator *talentum auri* dedit ad altare.

(2) s. Chron. Quedlinb. b. J. 1018. 1020. S. 291.

(3) Quedl. Chron. b. Leibnitz. Th. 2. S. 291. »una velut horula.« — Hier wird das Jahr überhaupt sehr schrecklich beschrieben.

(4) Das bestätigen mehrere Chroniken. — s. die Chron. b. Leibnitz und Kegels Fama Quedl.

und prächtigern Altäre; den Hauptaltar weihte Arnulf von Halberstadt; den Altar mitten in der Kirche der Erzbischof Gero von Magdeburg; den südlichen Altar der Bischof Meinwerkus von Paderborn; den nördlichen der Bischof Elward von Meißen; eben so die beiden westlichen Altäre (1). — Daß bei der Anwesenheit so hoher Geistlichen hieselbst kein geringer Glanz gewesen ist, bedarf kaum einer Erinnerung.

Im Jahre 1024 endete Heinrich zu Gronau im Hildesheimschen, ward in seinem Stifte zu Bamberg begraben, und beschloß die Reihe der sächsischen Kaiser; denn Conrad, Herzog in Franken, wurde zu seinem Nachfolger erwählt. — Heinrich soll, nach einigen Schriftstellern, im J. 1014, die Stifter Gernrode und Frohse mit ihren Besitzungen an Quedlinburg gegeben haben (2); gewiß aber bereicherte er die Stiftskirche durch ein Landgut, Pliozvuuzi (verm. corrupt) und zehn Ackergüter in Arrikesleve (Erxleben), beide im Nordthüringou, in Thiotmars Grafschaft gelegen, im J. 1021 (3).

Unsere Adelheid reiste mit ihrer Schwester Sophie von Gandersheim dem neuen Kaiser, der ein Seitenverwandter von ihnen war, und jetzt von Mainz aus, wo ihn der Bischof Aribo gesalbt und gekrönt hätte, durch Westphalen zu ihnen kommen wollte, entgegen; sie trafen ihn auf dem Wege von Neumagen (Neomagum) an der Mosel nach Dortmund in Westphalen in Frethenman (4), wo sie ihn und seine Gattin aufs zärtlichste

---

(1) s. die Quedl. Chron. b. Leibnitz. Th. 2. S. 291. Diese beschreibt die Feierlichkeit sehr genau, und ist darnach Winningstädt und Voigt zu berichtigen. — Von der Vermuthung des Letztern, daß die Stiftskirche zuvor abgebrannt sey, hat dies Chronikon auch nicht eine Spur.

(2) Vergl. Annal. Sax. ad h. a. und Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 290.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 61.

(4) s. Quedl. Chron. b. Leibnitz. Th. 2. S. 295. — Voigt (Quedlinb. Gesch. Th. 1. S. 134.) übersetzt Frethenman durch Frohse, und schmiedet hier eine ganz eigene Geschichte.

begrüßten (1). Von Dortmund gings nach Minden, und von da gerade nach Quedlinburg; von hier über Merseburg weiter. Ehe er aber die Reise nach Italien übernahm, übergab er seine einzige Tochter der Aebtissin Adelheid zur Pflege und Aufsicht. Diese reiste der Ankommenden entgegen, und führte sie mit sich zurück nach Quedlinburg (2).

Eine Schenkung, die dem Stifte vom Kaiser Conrad geworden, läßt sich nicht nachweisen (3); nur die Stadt Quedlinburg hat von ihm ein freies Handelsprivilegium durch das ganze deutsche Reich für ihre Kaufleute, v. J. 1038 (4), und das Marienkloster auf dem Münzenberge die Schenkung eines Guts in Windiscun Salebiz im Nordthüringau (5), in Graf Bernhards Grafschaft gelegen, ebenfalls im J. 1038 (6), aufzuweisen. — Von beiden wird in der Folge noch weiter die Rede seyn.

Im Jahre 1039 am 27. Januar starb Adelheids geliebte Schwester Sophie, Aebtissin zu Gandersheim. Der dortige Convent erwählte Adelheid wieder zur Aebtissin daselbst (7); aber Conrad widersprach dem; und so verzögerte sich ihre Einführung bis zum Tode dieses Kaisers, der im Junius erfolgte. Hierauf wurde sie vom

(1) Laetiores, uti jus consanguineum exigebat, ambos suscipiunt. Quedl. Chron. b. Leibnitz. Th. 2. S. 295.

(2) s. Chron. Quedlinb. das. S. 296.

(3) Voigt (S. 134.) möchte wissen, woher Mader die Nachricht genommen, daß das Kloster Naumburg im J. 1032 nach Quedlinburg verlegt sey. Hätte er sich aus den Schuljahren erinnert, daß die Städtenamen 2ter Declin. auf die Frage wo, im Sing. im Genitiv stehen, so würde er nicht so gefragt haben. Die Nachricht bei Mader sagt nämlich nur, daß der bischöfliche Sitz von Zeiz nach Naumburg verlegt, und die Urkunde darüber in Quedlinburg ausgefertigt sey. s. die Urkunde das. Ant. Brunsv. S. 216.

(4) v. Erath, Cod. dipl. S. 62. VI.

(5) s. im Abschn. von den Klöstern.

(6) v. Erath, Cod. dipl. S. 61. V.

(7) s. *Bodo* Chron. und b. Chron. ep. Hild. b. Leibnitz. Th. 2. S. 789.

Bischof Theodmar oder Ditmar von Hildesheim als Gandersheimsche Aebtissin feierlich eingeführt (1). — Allein sie lebte seitdem nur noch kurze Zeit, obgleich ihr wirkliches Todesjahr ungewiß ist. Nach Bodo's Hildesheimscher Chronik starb sie schon 1040 (2), dem auch Leukfeld beistimmt; nach Kettner soll sie 1042 (3), nach dem Chronikon der Bischöfe zu Gandersheim aber erst 1044 gestorben (4), und zu Gandersheim begraben seyn. Kettner behauptet dagegen, daß sie im Münster der St. Servatii-Kirche begraben liege.

Dritte Aebtissin.

Beatrix I., Kaiser Heinrichs III. Tochter.

Diese Beatrix war also nicht jene Tochter des Kaisers Conrad, die auch diesen Namen führte, sondern vielmehr seine Enkelin und Heinrichs III. Tochter, der nach seines Vaters Conrad Tode wieder König und Kaiser ward (5); denn dieser nennt sie selbst so in einer Urkunde vom J. 1045 (6). Unstreitig ward sie durch Heinrichs Einfluß und auf seine Empfehlung vom Convent zur Aebtissin gewählt und von ihm bestätigt; daß sie aber, wie Voigt sagt, aus königlicher Huld von ihm dem Stifte vorgesetzt sey, und daß, wie er in einer Anmerkung hinzufügt, das Stift von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben müsse, erhellet aus dieser Urkunde nicht (7), die sich vielmehr mit dem völli-

(1) s. b. Leibnitz. Th. 1. S. 744. Vergl. Bodo. Th. 3. S. 719.

(2) s. b. Leibnitz. Th. 3. S. 719.

(3) s. Quedl. Gesch. S. 36.

(4) s. b. Leibnitz. Th. 2. S. 789. und Abels Samml. v. Chron. S. 488. Anm.

(5) Einige halten sie nämlich wirklich für jene Tochter Conrads, wie Leukfeld in Antiq. Gandersh. S. 230.

(6) s. v. Erath Cod. diplom. S. 63. nro. 8. Dies widerspricht jener Meinung ausdrücklich. — Die Aebtissin von Gandersheim kann aber wirklich Conrads Tochter gewesen seyn, wenn unsere Beatrix mit ihr nicht dieselbe ist.

(7) s. Voigts Gesch. v. Quedl. Th. 1. S. 137. Es heißt in

gen Gebrauche dieses Rechts nach Otto's Bestimmung v. J. 937 wohl vereinigen läßt.

Uebrigens weiß man von ihrer Wahl und Einführung weiter nichts, auch überall von ihrer Regierung nicht viel, da wir aus jenen Zeiten nur wenige Urkunden aufzuweisen haben (1). — Während derselben beschenkte Heinrich III. das Stift mit Gütern in Ermsleben (Anegrimesleben) und Sinsleben, und trug so zur Erweiterung der Besitzungen desselben bei (2). Ob übrigens diese Beatrix auch Aebtissin von Gandersheim gewesen, lasse ich dahin gestellt seyn (3). Einige widersprechen dem, Andere begünstigen diese Meinung; es kommt uns hier auch eben nichts darauf an, da wir von Quedlinburgischen Aebtissinnen handeln.

Daß die Jahre ihrer Regierung zu den magern gehören, da Mißwachs und Theurung das ganze nördliche Deutschland heimsuchten, merken alle Chronikenschreiber an (4); daß aber während ihrer Regierung die Stiftskirche abgebrannt sey, wie Kettner und vor ihm Winningstädt erzählen, ist falsch (5).

Ihr Todesjahr ist völlig ungewiß. Wir können nur mit Gewißheit sagen, daß sie im J. 1045 noch gelebt hat, 1063 aber schon todt gewesen seyn muß. Denn eine Urkunde von diesem letzten Jahre nennt schon die Aebtissin Adelheid (6). Wäre ihre Einerleiheit mit der bemerk-

---

der Urkunde: »ecclesiae S. Servatii, cui praedicta *filia* nostra Dei munificentia nostrique benevolentia *praeest*, — heißt das aber: »ich habe sie vorgesetzt?«

(1) Auch die Geschichtschreiber schweigen über diesen Zeitraum.

(2) s. d. Urkunde b. v. Erath. S. 63.

(3) Eine Beatrix war um diese Zeit Aebtissin zu Gandersheim.

(4) s. die alten Chronikenschreiber überall; doch finde ich in Botho's Chron. pict., welches dergleichen sonst sorgfältig anmerkt, nichts davon.

(5) s. Abel. S. 489. Winningstädt und Kettner treiben unter dieser und der folgenden Aebtissin mit ihren Angaben nicht geringe Verwirrung. Sie lassen sich indeß leicht berichtigen.

(6) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 63. nro. 9. — Hieraus ergibt

ten Gandersheimschen Aebtissin gleiches Namens anzunehmen, so wäre sie, nach Leuckfeld (1), im Jahre 1053 gestorben, und hätte den Tod ihres Vaters Heinrich, der im J. 1056 zu Bodfeld (nahe bei Elbingerode) verschied, nicht einmal mehr erlebt. Da wir indessen Adelheid erst 1063 als Aebtissin finden, so wollen wir hier noch anmerken, daß nach Heinrichs Tode sein Sohn Heinrich IV. wieder auf den Thron gelangt war, welcher das 12te Jahrhundert noch erlebte, und gerade 50 Jahre regierte.

Vierte Aebtissin.

Adelheid II., Heinrich IV. Schwester.

Man hat sich über diese Adelheid sehr gestritten, indem man annimmt, daß sie zugleich Aebtissin von Gandersheim war. Von diesem Umstande schweigt aber Bodo in seiner Gandersheimschen Chronik, und Leuckfeld in seinen Gandersheimschen Antiquitäten (2). Nur leugnet Bodo bestimmt, daß die Gandersheimsche Adelheid Schwester der Beatrix, mithin auch Heinrichs IV. Schwester war (3). Das war indessen diese unsere Adelheid gewiß. Zwar gibt eine von ihr vorhandene Urkunde v. J. 1063 darüber keine Gewißheit, indem die Stelle, die ihr Verhältniß zu Heinrich IV. bezeichnet, sehr unleserlich ist (4). Sie wird aber von Lambert in Aschaffenburg (5) aus-

---

sich denn, daß sie entweder todt, oder wenigstens nicht mehr Aebtissin gewesen seyn muß. Kegel in seiner Quedlinb. Fama sagt, daß sie im Münster hieselbst begraben sey, nicht aber, woher er das wisse.

(1) s. Leuckfeld Antiq. Gandersh. S. 231.

(2) s. *Bodo* Chron. b. Leibnitz. Th. 3. S. 720. Leuckfeld Antiq. Gandersh. S. 231.

(3) Bodo sagt: non fuit Beatricis praecedentis soror; quaedam Chronica falluntur etc.

(4) s. v. Erath. S. 63. IX. — Kettner läßt amicae drucken — und wenn dieses richtig gelesen wäre, könnte freilich Adelheid nicht Schwester Heinrichs gewesen seyn.

(5) s. Lamb. Schaffnab. b. J. 1073, — der sie ausdrücklich sororem imperatoris nennt.

drücklich Heinrichs Schwester genannt; eben so nennen sie der sächs. Annalist und das Halberstädtische Chronicon, und mehrere ältere Schriftsteller (1). Es scheint also kein Zweifel obzuwalten, daß sie wirklich Schwester Heinrichs IV. war.

Heinrich IV. schenkte zwar dem Kloster auf dem Münzenberge ein Gut in Eghardtesrode (2), das Stift Servatii hat aber von ihm keine Schenkung aufzuweisen. Vielmehr beunruhigte er die Aebtissin und ihr Stift auf mehr als eine Weise; es ist zu wünschen, daß nicht Alles wahr seyn mag, was die ältern Geschichtschreiber in dieser Absicht erzählen.

Heinrich war öfters zu Quedlinburg. Im Jahre 1069 feierte er das Osterfest (3), im Jahre 1070 aber das Himmelfahrtsfest hier auf dem Schlosse (4). In diesem letzten Jahre traf den schönen Stiftstempel das Unglück, in Flammen aufzugehen, wovon man die Ursache nicht genug kennt. Neuere Chroniken irren sich bei Angabe dieses Ereignisses, und setzen hinzu, daß dieses Feuer zur Zeit der Feier des Himmelfahrtsfestes selbst ausgebrochen sey (5), als ob es durch dies Fest selbst veranlaßt wäre. Dem sey nun wie ihm wolle, so beruht die schnelle Wiederherstellung dieses Gebäudes, und seine neue Bleibedachung, welche sie angeben, auf keinen sichern Nachrichten (6).

---

(1) Vergl. Halberst. Chronik b. Leibnitz. Th. 2. S. 125. — d. sächs. Annal. b. J. 1071. *Bruno* de bello Sax. etc.

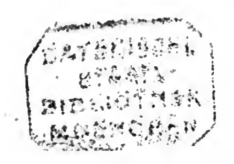
(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 63. IX. — Es ist aber wahrscheinlich, daß aus diesem Zeitraume viele alte Urkunden verloren gegangen sind.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 72. Lamb. Schaffn. ad h. a. desgl. Annal. Saxo.

(4) s. Lamb. v. Aschaffenb. ebendas., der dieses Brandes gedenkt, und bemerkt: »incertum divina ultione an fortuita calamitate.« Mit ersterm meint er wol den Blitz.

(5) Vergl. Winningst. bei Abel, S. 490. und Kegels Fama bei Erwähnung der Adelheid.

(6) M. s. Winningst. b. Abel, S. 489. Kegel sagt: »sie habe den abgebrannten Tempel wieder aufbauen und mit Blei decken lassen;



Vielleicht war auch der Brand nicht von sehr großer Bedeutung (1).

Im Jahre 1071 war Adelheid bei der Einweihung des Doms zu Halberstadt gegenwärtig (2). Um diese Zeit soll sie auch ein Hospital St. Johannis im Westendorfe gestiftet haben (3), welches auf dem sogenannten Finkenheerde gelegen hat, und späterhin wieder verwüstet oder abgebrannt seyn soll. — Auch war es zu ihrer Zeit, da eine Klosterjungfer auf dem Münzenberge, Bia genannt, zur Gründung des Klosters zu Huyseburg Veranlassung gab (4).

Von ihrem Bruder erfuhr sie freilich keine sehr brüderliche Behandlung; unstreitig muß er ihr selbst, dieser schändliche Wollüstling, mit allerlei Nichtswürdigkeiten begegnet seyn, wenn man auch die schändliche That, welche Bruno von ihm erzählt, weil sie das Höchste alles Unmenschlichen ist, in Zweifel ziehen wollte (5); denn Lambert von Aschaffenburg äußert sich sehr bestimmt dahin, daß er Schandthaten gegen seine eigene Schwester, die Aebtissin, verübt habe (6). Das Chron. pict. erzählt von ihm eine nicht minder schändliche That, welche er noch im J. 1106 an der Gemahlin eines Ritters zu

---

auch habe sie ihn mit vielen Kleinodien beschenkt, und der Kaiser habe dazu 200 Mark Silber verehrt.« Das erzählt er aber fälschlich bei Beatrix.

(1) Indessen sagt Lambert: Augustissimum in Quidelenburg templum cum omnibus attiguis sibi aedificiis incensum atque in cineres redactum est. — Und Kegel sagt gar, daß der Tempel mit dem ganzen Schlosse und der halben Stadt abgebrannt sey. — Hat beides seine Richtigkeit, so war das Unglück groß genug.

(2) Chron. Halberst. b. Leibnitz. Th. 2. S. 125. Leukfeld Ant. Halberst. S. 478.

(3) M. s. Winningstädt b. Abel. S. 489. und Kettner rc. S. 38. — Von diesem Hospital nebst Kirche wird im folgenden Abschnitte bei den Kirchen rc. mit Mehrerm geredet werden.

(4) Hiervon wird noch weiterhin die Rede seyn.

(5) s. Voigts Gesch. v. Quedl. 1r Th. S. 145. Anm.

(6) s. Lamb. Schaffn. ad a. 1070. v. Erath. Cod. dipl. S. 75.

Scharzfelde begangen habe, und die der Verf. gar mit seiner Entthronung in Verbindung setzt, die in demselben Jahre noch erfolgte (1).

Ihre Regierung fiel überhaupt in eine sehr unruhige Zeit. Heinrich hatte durch mancherlei Bedrückungen und durch seine ganze Aufführung sein Volk sehr gegen sich aufgebracht. Diese Empörung der Gemüther vergrößerte sich noch, als er um diese Zeit, die rebellischen Sachsen zu unterdrücken, überall im Reiche, und auch in unsrer Gegend, kleinere und größere Burgen anlegte, deren Reste noch in den vielen Warten und einigem dabei noch übrig gebliebenen Mauerwerk bei denselben vorhanden seyn sollen. — (s. den 3ten Abschn. V. b.)

Heinrich hatte daher harte Kämpfe zu bestehen. Außerdem, daß sich seine Sachsen ihm größtentheils widersetzten, ward er auch vom Papst Gregor VII., den er absetzen wollte, in den Bann gethan, und mußte sich auf das schimpflichste vor ihm demüthigen, um des Bannes wieder entledigt zu werden. Man weiß, daß der Papst ihn im Schloßhofe zu Canossa, wo er ihn antraf, 3 Tage lang mit bloßen Füßen auf die gesuchte Absolution warten ließ, und ob er sie gleich am vierten Tage erhielt, so half sie ihm doch zur Erhaltung seiner Kaiserwürde nicht. Auf einem Convent zu Forchheim 1077 wurde Herzog Rudolph von Schwaben zum Kaiser erwählt. Heinrich, der sich mit bewaffneter Hand behaupten wollte, wurde im J. 1078 bei Mellerstadt im Würzburgischen, 1080

(1) s. b. Leibnitz. Th. 3. S. 337. »In dußem Jare dede de Keyser eine grote schande; he hadde einen Ridder by sick, de was van Schartvelde, de hadde ein schone Wif, unde der hedde de Keyser gerne by gewesen; do sande de Keyser den ridder over velt verne; dar nach do reyt de Keyser jagen na der Borch Schartvelde, unde benachdete dar, unde schaffede dar synen Willen an der erbaren Fruven Dangk u. s. w.« Kurz die Frau klagt ihrem Gatten die Begegnung des Kaisers; der Kaiser, der das ahnete, habe ihn wollen morden lassen; der Ritter aber sey gewarnt; die Schandthat sey ausgekommen; die Kurfürsten hätten sich versammelt und ihn abgesetzt.

bei Feldheim im Thüringischen, im Frühjahr, und im Herbst dieses Jahres noch einmal bei Volksheim an der Elster geschlagen, doch wurde hier sein Gegner tödtlich verwundet, worauf er starb. Der Kaiser nutzte diesen Vorfall, erklärte den Papst Gregor für abgesetzt, setzte Clemens III. an dessen Stelle, ging nun auf Rom los, belagerte und eroberte es im J. 1084, und ließ sich von dem neuen Papste daselbst wieder zum Kaiser krönen. Allein der normännische Herzog, Robert Guiscard, verjagte ihn wieder, und trieb ihn nach Deutschland zurück. Hier fand er einen Gegenkaiser in Hermann, Herzog von Lothringen, der, von einigen deutschen Fürsten erwählt, sich in einer Schlacht bei Höchstädt an der Donau, im J. 1081, gegen Heinrichs Anhänger tapfer behauptet hatte, zum fernern Kampfe gerüstet. — Dieser Hermann feierte zu Quedlinburg im J. 1085 das Osterfest, und hielt hier zugleich eine Synode mit mehrern Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, und einem päpstlichen Gesandten, der sich ebenfalls eingefunden hatte (1), wo das Primat des Papstes, und noch manche andere Verordnung der Kirche bestätigt, und der von Heinrich ernannte Papst wieder abgesetzt wurde. Allein diesmal wußte Heinrich noch die Sachsen zu beschwichtigen, und sie nahmen ihn wieder zu ihrem Könige an. Es dauerte jedoch nicht lange, so stand auch Egbert, Marggraf von Thüringen, gegen ihn auf. Heinrich suchte diesen in seinem Schlosse Gleichen zu fangen, wurde aber gänzlich geschlagen, und Egbert rückte nun gar, 1088, vor Quedlinburg, wo Heinrichs Schwester, als Aebtissin, und auch dessen Braut sich befand, und fing an, es zu belagern (2). Eine List Heinrichs aber lockte ihn von hier weg, und es kam zu einem neuen Treffen, in welchem der Marggraf

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 77., wo das Synodal-Protokoll aus mehrern alten Nachrichten mitgetheilt wird.

(2) s. Spangenberg sächs. Chronik. S. 329. — v. Erath Cod. dipl. S. 78.

geschlagen ward, der nachher in einer Mühle zu Eisenbüttel bei Braunschweig, von Kriegsleuten der Aebtissin, die ihn mit verfolgten, getödtet seyn soll (1). — Nun machte der Kaiser neue Fortschritte, die indessen durch seinen eignen Sohn Conrad, der sich wider ihn auflehnte, auch bald wieder gehemmt wurden; doch starb dieser schon im J. 1101, und Heinrich ließ darauf seinen zweiten Sohn, gleiches Namens, im J. 1103 zu seinem Nachfolger, als König von Sachsen, erwählen, nachdem er sich zuvor verpflichtet hatte, ihm bis an's Ende treu zu bleiben. Dieser aber hielt sein Gelübde so wenig, daß er ihm vielmehr bald darauf mit List die Königswürde abdrang, und wiewohl Heinrich, der Sohn, Anfangs von den Anhängern des Vaters geschlagen ward, so erhielt er doch bald wieder über diese einen so vollkommenen Sieg, daß Heinrich IV. sich nun ganz allein überlassen war. Der Kummer machte seinem so unglücklichen als schändlichen Leben ein Ende; er starb am 7ten Aug. 1106 zu Lüttich. Im Banne des Papstes gestorben, hieß dieser ihn wieder ausgraben, und nachdem sein Leichnam bis 1111 zu Speier über der Erde gestanden, ließ ihn endlich sein Sohn Heinrich V. in der dortigen kaiserlichen Kapelle beisetzen.

Dieser Heinrich V. hatte schon im J. 1105 das Osterfest in Quedlinburg gefeiert, und einige Schriftsteller sagen (2), daß er von Gernrode, wo er das Abendmahl empfangen hatte, auf nackten Füßen nach Quedlinburg gegangen sey, welchen Umstand dagegen Andere übergehen. — Vielleicht war es schon in demselben Jahre, oder erst ein Jahr darauf, daß Heinrich V. an eben dem Orte das Osterfest und zugleich ein Concil hielt, wo die Bischöfe, Friedrich von Halberstadt und ein Bischof

---

(1) s. Winningstädt b. Abel. S. 490. — So sagen wenigstens ein Paar ältere Schriftsteller, worüber indessen noch manches Dunkel waltet.

(2) s. den sächs. Annalisten. — Die mehresten anderen Chroniken aber schweigen von diesem Bußgange.

von Minden abgesetzt und zwei Bischöfe von Hildesheim und Paderborn suspendirt wurden (1).

Vom Tode der Aebtissin Adelheid weiß man übrigens nichts. — Leukfeld vermuthet ihn viel zu früh, nämlich im J. 1087; Kegel gibt den 4ten Jan. 1088 als ihren Todestag an, ohne, wie gewöhnlich, seine Quelle zu nennen. — Eberhard de eccl. Gandersh. (b. Leibnitz. Th. 3. S. 171.) sagt: die Aebtissin habe 33 Jahre regiert, mithin bis 1096, wenn das erste Jahr ihrer Regierung das 1063ste war. Im Jahre 1108 kommt in einer Urkunde Gerburg, die folgende Aebtissin, als domina vor (2), und wiewohl sie hier nicht ausdrücklich Aebtissin von Quedlinburg genannt wird, so läßt es sich doch vermuthen, daß sie damit gemeint sey. Dies vorausgesetzt würde das Todesjahr dieser Adelheid zwischen 1088 und 1108 fallen.

Indessen könnte es auch seyn, daß zwischen dieser Adelheid und jener Gerburg noch etliche Jahre lang, vielleicht noch am Ende des 11ten und im Anfange des 12ten Jahrhunderts, eine Enkelin Heinrichs III., Namens Agnes, Aebtissin gewesen wäre, weil die Aebtissin Agnes, welche am Ende des 12ten Jahrhunderts hier als Aebtissin regierte, sich ausdrücklich die 2te dieses Namens nennt (3). Doch weiß man von jener Agnes weiter nichts, als daß sie auch vom J. 1104 — 1113 Aebtissin in Gandersheim war, in welchem letztern Jahre sie gestorben ist (4). Ist dies, so war auch Gerburg noch nicht im J. 1108 Aebtissin von Quedlinburg. Doch es ist darüber nichts Näheres auszumitteln; und aus dem

(1) s. Engelhusen Chron. b. Leibn. Th. 2. S. 1095. — Andere Geschichtschreiber sagen, daß der Erzbischof Rothard von Mainz hier die Bischöfe Friedrich von Halberstadt, Udo von Hildesheim, und Heinrich von Paderborn suspendirt habe.

(2) s. v. Erath. S. 79. I.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 109. XL.

(4) s. Leukfeld Ant. Gandersh. S. 233. — Zu ihrer Zeit, im J. 1069, war Evezza Pröbstin, Cilica, Decanissin.

Umstande, daß sich Agnes einmal die 2te nennt, ist kaum etwas zu folgern, da wir weiter unten ein Paar offenbare Irrthümer ähnlicher Art nachweisen werden.

Fünfte Aebtissin.
Gerburg oder Gerberg.

Wessen Tochter diese Gerburg war, und welchem fürstlichen Stamme sie überhaupt zugehörte, ist nicht zu entscheiden. Weder Herzogs Heinrichs von Baiern, noch seines Sohnes, Heinrichs des Zänkischen, Tochter, wie Kettner will, scheint sie gewesen zu seyn. Nirgends wird in einer Urkunde ihrer Verwandtschaft gedacht, und, wenn die Worte eines Diploms vom J. 1137, wo sie sich humilem et indignam Quedlinburgensium Abbatissam nennt (1), nicht überhaupt für Worte geistlicher Demuth zu nehmen sind, so sollte man daraus fast schließen, daß sie aus einem geringern fürstlichen oder gräflichen Stamme entsprossen sey. Einige halten sie daher für eine Gräfin von Kappenberg.

Ihre Regierungszeit war, besonders anfänglich, die Zeit großer Unruhen. Heinrich V. war, wie sein Vater, im beständigen Kampfe nicht allein mit dem Papst und auswärtigen Königen und Fürsten, sondern auch im Inlande. Mit Heeresmacht zog er über Hornburg, das er völlig zerstörte, und Halberstadt, welches er auch hart bedrohte und plündern ließ (2), daher, und lagerte sich in der Gegend von Quedlinburg (3), von wo er in die Gegend des Welfsholzes rückte (4), wo er die

(1) v. Erath Cod. dipl. S. 83. VI.

(2) s. Chron. Halberst. b. Leibn. Th. 2. S. 131. 132. — *Botho* Chron. pict. Th. 3. S. 334. »De Keyser brak Horneborch, unde Halverstad dat brande he ut.«

(3) »Castra metatur prope Quedlinburgum,« sagt Fabricius in Saxon.

(4) Man hat sich gestritten, wo das Welfsholz, das hier gemeint ist, gelegen gewesen sey. Fabricius sowohl, als auch Botho (a. a. O.) nennen das Welfsholz bei Quedlinburg; und Ersterer

bekannte blutige Schlacht am 11ten Febr. 1115 gegen die Sachsen, und sein Feldmarschall, Graf Hoyer von Mansfeld, sein Leben verlor. Dieser Zug brachte auch über Quedlinburg viele Drangsale. Auch ward es in demselben Jahre vom Bischof von Halberstadt, dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen Rudolph belagert, darauf aber von den sächsischen Fürsten besetzt (1). Eine kurze Zeit dauerte die Ruhe, die die Aussöhnung dieser Fürsten mit dem Kaiser herbeigeführt hatte, da brachen neue Streitigkeiten mit dem Papste aus. Heinrich setzte nämlich den Papst Gelasius ab, weil er die Confirmation anzunehmen sich weigerte, und ernannte Gregor VIII. zum Papst; jener aber that den Kaiser dafür in den Bann, was auch, nach dessen Tode, der neue Gegenpapst, Calixtus, wiederholte, welcher, sobald der Kaiser aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt war, Gregorn sogleich wieder absetzte, und in ein Kloster steckte, darin er starb. Heinrich hielt mit den Fürsten mehrere Convente über diese Angelegenheit, auch einen im October 1120 zu Quedlinburg (2), und da diese alle zu keinem Resultate führten, machte er selbst durch einen Vergleich mit dem päpstlichen Gesandten zu Worms auf dem Reichstage im J. 1122 den bisherigen Streitigkeiten ein Ende.

---

setzt hinzu, daß die Schlacht im Lerchenfelde vorgefallen sey. — Die übrigen ältern Schriftsteller, welche ich nachgesehen, bezeichnen die Gegend nicht näher. Völlig ausmachen läßt sich der Ort wohl nicht; doch scheint die Stelle bei Botho S. 335.: »daß zum Gedächtniß dieser Schlacht eine kleine Capelle bei Wedderstide (Wiederstedt) von den Sachsen errichtet sey,« für die Gegend des noch jetzt sogenannten Welfsholzes bei Gerbstedt im Mansfeldschen zu sprechen, zumal da eine solche Capelle bei Oberwiederstedt noch lange Zeit gestanden hat. M. s. Winningstädt Halberst. Chron. b. Abel. S. 304. 305. Leukfeld Halberst. Antiq. S. 595. 596.

(1) s. Annal. Sax. b. d. Jahre.

(2) Auch päpstliche Abgeordnete waren zu Quedlinburg; allein man konnte sich weder über die geistlichen, noch über die weltlichen Gegenstände vereinigen.

Jetzt erst, und nicht, wie einige Chronikenschreiber sagen, unter Adelheid oder Beatrix (1), scheint der Bau und die Wiederherstellung der im J. 1070 abgebrannten Stiftskirche vollendet zu seyn, denn diese ward im J. 1129 am 2ten Pfingsttage (2) von den Bischöfen von Hildesheim und Minden in Gegenwart des Kaisers Lothar II., der anstatt des am 23. Mai 1125 zu Utrecht verstorbenen Heinrichs V. bereits am 30. August desselben Jahres zu Mainz wieder zum Kaiser erwählt war, feierlichst eingeweihet. — Auch der Bau der St. Benedicti-Kirche soll unter ihrer Regierung angefangen und vollendet, und von ihr derselben der Name, aus Vorliebe für den heiligen Benedict, dessen Regeln sie selbst lebte, zugekommen seyn. Man setzt den Anfang des Bau's ins Jahr 1110 (3).

Gerburg bewirkte der Stadt Quedlinburg, und besonders den handeltreibenden Bewohnern derselben im J. 1134 beim Kaiser ein noch mehr erweitertes und zum Theil näher bestimmtes Handelsprivilegium, als das frühere, vom Kaiser Conrad gewährte, war (4). Dieser Kaiser beauftragte sie auch, einen zwischen der Aebtissin des Münzenberger Klosters, Imma, und dem Probste Wigger zu Magdeburg, wegen Anlegung einer Mühle bei Salpke an dem Flüßchen Salze, entstandenen Streit zu schlichten; dem Probste wurde zwar die Mühle zu erbauen gestattet, doch mußte er dem Marienkloster dafür seinen Acker in dem Dorfe Ballersleben überlassen (5).

Im Jahre 1130 feierte der Kaiser zu Quedlinburg das Pfingstfest, und hielt daselbst einen Reichstag,

(1) Es ist hiervon schon oben, bei Adelheid, die Rede gewesen.

(2) vergl. Chronogr. und Annal. Sax.; ingleichen Chron. mont. Seren. b. Mader. S. 10. d. J. 1129.

(3) vergl. Kegel in Fama Quedl. — Doch läßt sich darüber nichts Näheres angeben.

(4) v. Erath Cod. dipl. S. 80. 81. nro. III.

(5) das. S. 81. 82. nro. IV. Es wird davon bei dem Marienkloster auf dem Münzenberge weiterhin noch einmal die Rede seyn.

wo mehrere Streitigkeiten geschlichtet, aber auch Graf Hermann von Winzenburg aller seiner Würden verlustig erklärt wurde. Die Winzenburg wurde hierauf angegriffen, erobert, eingeäschert und gänzlich zerstört (1).

Im Jahre 1134 beging der Kaiser das Osterfest zu Halberstadt, an welcher Feier mit vielen Großen des Reichs auch unsere Gerburg Theil nahm (2). Mit ihr reiste er darauf nach Quedlinburg, wo er den Kaufleuten das vorhin erwähnte Handelsprivilegium unterm 25sten April (Ostern war in jenem Jahre am 15ten April eingefallen) ertheilte, und die nahen Bleibergwerke im Osterberge bei Biklingen, wo auch Crystalle damals gefunden seyn sollen (3), in Augenschein nahm. Im Jahre 1135 scheint er das ganze erste Jahresviertel zu Quedlinburg zugebracht zu haben, denn er beging hier sowohl das Fest der Reinigung Mariens als auch das Osterfest (4). Auch im Jahre 1136 war der Kaiser hier, obgleich die Chronikenschreiber die Zeit nicht näher bestimmen; doch geben sie allerlei Himmelszeichen an, die sich während seiner Anwesenheit hier sichtbar gemacht haben sollen. Am Ende läuft aber Alles auf einen erschienenen

---

(1) s. Annal. Sax. bei d. Jahre. — Mon. Gozezensis b. Hoffmann in scr. Lus. Th. 4. S. 116. *Botho* Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 338. — Nach Chron. Hildesh. b. Leibnitz. Th. 1. S. 747. wurde sie schon unter Kaiser Lothar wieder erbauet. — Aus dieser Stelle erhellet, daß hier nicht von einem Schlosse auf dem Harze, sondern von dem Schlosse Winzenburg im Hildesheimschen, südöstlich von Alfeld, die Rede ist, und ist hiernach Stübner in d. Blankenb. Denkw. Th. 2. S. 397. und Gottschalck im Harztaschenbuche zu berichtigen.

(2) s. Chron. Halberst. b. Leibn. Th. 2. S. 135. wo ihrer ausdrücklich gedacht wird.

(3) vergl. Winningst. Chron. b. Abel S. 491. Davon redet auch Kegel bei Erwähnung dieser Gerburg in seiner Fama. Es sey, sagt er, zu ihrer Zeit das Münster neu mit Blei gedeckt worden, welches in dem Bicklingschen Osterberge gewonnen sey.

(4) s. den Annal. Sax. und den Chronogr. Sax. bei diesem Jahre.

Cometen, oder auf eine große Sonnenfinsterniß hinaus (1).

Gerburg kleidete sich und ihre Stiftsdamen ganz klostermäßig, was bis dahin nicht geschehen war. — Sie erlebte den Tod des Kaisers nicht; sondern ging i. J. 1137 am 12ten Jul. ihm voran (2). Er starb am 4ten December desselben Jahres, da er auf der Rückreise aus Italien begriffen war, und ward zu Königslutter begraben. Zu ihrer Zeit war Cunegunde Pröbstin, welche 1036 starb; hernach war Gißa Pröbstin und Waltsind 2te Pröbstin; wie aus einer Urkunde b. Erath S. 82. nro. 4. erhellet.

Sechste Aebtissin.

Beatrix II., Kaisers Friedrich Verwandte.

Kettner macht diese Aebtissin zur Tochter Kaiser Friedrichs I. Dazu hat ihn wohl das Chronicon pict. verführt (3). Allein Friedrich war erst 1121 gebo-

(1) Man kann davon bei vielen alten Historikern die wunderbarlichsten Beschreibungen lesen. M. s. unter andern Engelhus. Chr. b. Leibn. Th. 2. S. 1099. Man sollte nach Engelhusens Beschreibung die Erscheinung für ein atmosphärisches Phänomen halten. Vielleicht aber läuft das Ganze auf eine große Sonnenfinsterniß hinaus, die i. J. 1136 am 1sten Jun. einfiel, und ringförmig war. — Sonderbar genug erwähnt dieser Engelhusen auf eben der Seite ganz unten einer Sonnenfinsterniß im August und der Erscheinung eines Cometen kurz vor oder nach dem Tode des Kaisers. Aber in allen diesen Jahren fällt im August keine Sonnenfinsterniß. — Engelhusen setzt hinzu, daß Hagelwetter, welche Gebäude verwüsteten, das Korn zerschlugen und Thiere tödteten, mit schrecklichen Stürmen, die Schiffe versenkten und Bäume entwurzelten, damals gehaust hätten; auch sey eine solche Dürre erfolgt, daß fast alle Quellen austrockneten, und Hungersnoth, die den 3ten Theil der Lebenden aufrieb. s. auch Winningst. bei Abel. S. 491., der dies ins Jahr 1136 setzt.

(2) s. b. Leibn. Th. 1. S. 765.

(3) s. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 345. »De Keyser Frederik hadde twey Dochter, u. s. w. de ander heit Beatrix, de wart eyne Ebbetynne to Quelinborch, unde stichtede dat Closter to Michelsteyne.«

ren, mithin im J. 1137 kaum 16 Jahre alt. Sie ist daher wahrscheinlicher seine Schwester gewesen, da er ein Brudersſohn Conrads III., der Lotharn als Kaiser folgte, war. Daß sie mit Friedrich I. sehr nahe verwandt gewesen, besagt ihr Grabmal, das zu Kloster-Michaelstein errichtet war, dessen Inschrift ausdrücklich bemerkt, daß sie aus Friedrichs königlichem Stamme entsprossen sey (orta de stemmate regali Friderici). Sie wurde vom Convent zu Quedlinburg erwählt, und vom Papste Innocenz II. i. J. 1139 bestätigt (1). Sie regierte 24 Jahre, und belebte noch 9 Jahre lang die Regierung Friedrichs I.

Das Wichtigste, was sie während ihrer Regierung that, war eine Wiederherstellung und gleichsam neue Begründung des Klosters Michaelstein, für dessen eigentliche Stifterin sie von Mehrern gehalten wird, was aber keinen Grund hat (2). Vielmehr ist gewiß, und besagt es auch die Urkunde bei von Erath, die man gewöhnlich für die Stiftungsurkunde annimmt (3), daß das Kloster selbst schon früher da war. Beatrix aber stattete dies Kloster reichlich aus, und verlieh ihm, wie aus der angezognen Urkunde zu ersehen ist, mehrere Grundstücke, welche ein Stiftsdiener Burchard vom Stifte zum Nießbrauch gehabt und zurückgegeben hatte, und fügte diesen noch das Gut Evergozesrode, welches zwischen Blankenburg und Heimburg nahe am Gebirge gelegen haben soll, hinzu. Diese Schenkung muß übrigens Beatrix schon i. J. 1138, oder im Anfange des J. 1139

---

(1) s. v. Erath. S. 84. 85. nro. VIII., und Annal. Sax. bei d. Jahre.

(2) s. d. Chron. pict. — Winningst. b. Abel S. 491. Und diesem schreibt Kettner in s. Quedl. Gesch. nach.

(3) s. v. Erath S. 86. nro. IX. — Diese Urkunde besagt ausdrücklich, daß schon der Ort selbst, Michaelstein, vorhanden war, (locus qui dicitur Lapis Sancti Michaelis) und daß es daselbst schon Klosterleute, also auch eine Art von Kloster gab, denn sie schenkte jenen zum Nutz (in usum pauperum Domino ibidem famulantium) einige Güter.

gemacht haben, denn es wird derselben schon von Innocenz in der vorhin angeführten Confirmationsurkunde der Aebtissin gedacht (1). — So verhält es sich nach den Urkunden selbst; was ältere Schriftsteller sonst von dieser Stiftung noch erzählen, gehört nicht hieher. — Immer hat indessen Michaelstein dieser Beatrix sein Bestehen zu verdanken, und seitdem hat dies Kloster mit Quedlinburg in beständigen Verhältnissen gestanden, wiewohl in jener Urkunde Beatrix nur bedungen hat, daß man ihrer und ihrer Nachfolgerinnen in den Gebeten, Messen u. s. w. gedenken solle.

Zu den öffentlichen, unter ihrer Regierung vorgefallenen, und Quedlinburg angehenden Ereignissen gehört zuförderst das, daß der i. J. 1138 von der Kaiserin Rixa oder Richenza, Lothars Wittwe, auf Lichtmessen hieher ausgeschriebene Fürstentag durch ihre Feinde verhindert ward. Markgraf Albert oder Albrecht (2) war es besonders, wie der sächsische Annalist erzählt, der das ganze Dienstpersonal der Kaiserin hier aufhob, ihr selbst den Eintritt in die Stadt wehrte, und mit Raub und Brand umher ihr auch noch mehr Schaden zufügte.

Unterdessen war, nach blutigen Händeln, welche die deutsche Geschichte erzählt, ein Waffenstillstand verabredet, und vom Kaiser Conrad selbst, wiederum zu Quedlinburg, i. J. 1139 ein Fürstentag angesetzt, wo der Friede abgeschlossen und Alles ausgeglichen werden sollte, warum

(1) s. v. Erath S. 84. VIII. — Hier wird auch Michaelstein dem Stifte Quedlinburg für unterworfen erklärt; es heißt: sub Quintilinburgensis monasterii jure ac dispositione consistat.

(2) Markgraf Albert, der Bär, hielt es nämlich mit dem schwäbischen Kaiser Conrad, der erwählt werden sollte. Die Kaiserin Richenza wollte aber den Willen ihres verstorbenen Gatten Lothar erfüllen, der seinem Schwiegersohn, Herz. Heinrich von Baiern, die Kaiserwürde zugedacht hatte. Dessen Wahl einzuleiten, hatte Richenza diesen Fürstentag nach Quedlinburg ausgeschrieben, den natürlich, um Conrads Zwecke zu befördern, Albrecht zu vereiteln suchte, was ihm auch gelang.

man bisher gekämpft hatte. Heinrich, Herzog von Baiern und Sachsen, sein Gegner, erschien arglos; man verhandelte; aber während der Verhandlungen starb Heinrich, wie mehrere alte Nachrichten sagen (1), am Gift, das man ihm beigebracht hatte, was auch nicht unwahrscheinlich ist, und Conrad war nun seines gefährlichen Nebenbuhlers los.

Die weitern Unruhen in Deutschland und die fernern Kämpfe dieses Kaisers gingen Quedlinburg nicht an, und gehören daher nicht hieher. Er starb zu Bamberg i. J. 1152, und ihm folgte Friedrich I., Friedrichs, Herzogs von Schwaben Sohn, mit dem Beinamen: Rothbart. Er war, wie gesagt, wahrscheinlichst unsrer Aebtissin Bruder oder doch ihr nahe verwandt (2), und hielt sich öfters bei ihr auf; ein Beweis davon ist unter andern eine Schenkungsurkunde, welche er i. J. 1154 bei seiner Anwesenheit zu Quedlinburg ausgestellt hat (3). Das Stift selbst aber hat, während der Regierung dieser Beatrix, keine Schenkung, und auch späterhin überall nicht von diesem Kaiser Friedrich aufzuweisen.

Ein unangenehmer Streit war unter ihr zwischen dem Kloster St. Wiperti und dem Stifte selbst über gewisse Einkünfte entstanden, und wahrscheinlich war jenes mit der Entscheidung der Aebtissin nicht zufrieden. Es beschloß daher, ein Paar Abgeordnete aus dem Convent an den Papst zu senden, welchen aber der äbteiliche Abgesandte zuvorkam. Nach gepflognen Verhandlungen wurde ein

(1) Der sächsis. Annalist und Chronogr. sagen bestimmt: »facto colloquio in Quidelingeburg, Henricus — veneficio ibidem infectus, XIII. Cal. Novembr. vitam finivit.« Und Botho's Chronik (b. Leibn. Th. 3. S. 341.) schreibt: »In dußem Jahre was de Dach to Quelinborch. Up dem Dage wart Hertoghe Hinricke vorgeven, dat he darvon starf, unde wart to Lutter begraven by Keiser Luder (Lothar).

(2) Das Chron. pict. konnte leicht den Vater Friedrich von Schwaben mit dem Sohne, Friedrich dem Kaiser, verwechseln, und Beatrix irrig zur Tochter des Letztern machen.

(3) vergl. v. Erath C. d. S. 118. ad a. 1154.

Vergleich gestiftet, von welchem die beiden Cardinäle Jordan und Jacob nicht nur der Aebtissin Beatrix, sondern auch dem Probste Gottfried, zu St. Wiperti, Nachricht gaben, es übrigens der erstern gütlich rathend, diesen Vergleich anzunehmen und zu halten (1).

Auch unter ihrer Regierung zeichnen die alten Chroniken einige merkwürdige Naturereignisse aus. — Im Jahre 1150 nämlich währte der Winter bis in den Mai; theure Zeit und Menschen- und Viehsterben folgte. Im Jahre 1163 und 1164 wütheten heftige Stürme und Hagelwetter, die Bäume zerrissen und Häuser zerschlugen (2).

Irrig giebt Botho's Chronik ihren Tod i. J. 1169 an (3); denn i. J. 1167 war Adelheid, ihre Nachfolgerin, schon Aebtissin, wie aus einer von ihr ausgestellten Urkunde erhellet (4). Wenn die Grabschrift, welche ihr zu Michaelstein, wo sie begraben wurde, gesetzt gewesen seyn soll, und welche einige alte Nachrichten aufbehalten haben, völlig ächt und gleichzeitig wäre, so würde sie derselben nach i. J. 1161, am 15ten Jul. gestorben seyn (5). — Dies Denkmal ist nämlich angeblich im Bauernkriege bei der Zerstörung des Klosters mit verwüstet worden.

(1) s. v. Erath C. d. S. 90. XV.
(2) vergl. Botho's Chron. b. Leibn. Th. 3. S. 344. 348.
(3) s. das. S. 348.
(4) vergl. v. Erath. S. 93. XX.
(5) M. s. Leukfelds Ant. Michaelst. S. 30. Die Inschrift lautet:

Quia lubrica et brevis constat vita hominis
per me quisquis sciat,
quae in hoc hospitio tenetur peregrina.
Orta de stemmate regali Friderici
nunc sum pulvis et vermis.
Lector mihi deprecare, quod et tu cupis exspectare.
Per XXIII Annos Abbatissa praefui.
Incarnationis domini MCLXI Anno.
Ind. VIII. Id. Iul.

Siebente Aebtissin.

Adelheid III. (1).

Diese Aebtissin, welche zugleich Aebtissin zu Gandersheim war, war eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen und eine Schwester Albrechts von Sachsen, welche beide ausdrücklich Schutzvoigte des Stifts (2) genannt werden.

Otto der Große hatte nämlich in der bekannten Urkunde v. J. 937 festgestellt, daß die Schutzgerechtigkeit des Stifts bei dem sächsischen Hause bleiben, und der mächtigste des Stammes für den Schutzvoigt des Stifts gelten solle. Demnach blieb der Schutz desselben, nachdem die sächsischen und fränkischen Kaiser aufhörten, immerfort bei dem sächsischen Hause. Schon Gerburg nennt den Pfalzgrafen Friedrich Schutzherrn des Stifts (Friderici, advocati videlicet nostri); er blieb es bis an seinen Tod, nach welchem seit dem Jahre 1164 Albrecht, sein Sohn, Bruder unserer Aebtissin, als Schutzherr des Stifts (advocatus ecclesiae) aufgeführt wird. Diese Schutzherren maßten sich immer viel Rechte über die ihnen anvertrauten Stifter an, die ihnen nicht zukamen, und so ist späterhin fast alles das, was man als Recht des Schutzherrn in Absicht eines solchen Stifts angenommen hat, lediglich aus Mißbräuchen hervorgegangen (3). Vielleicht ist auch diese Adelheid nicht ohne

---

(1) Diese Aebtissin nennt sich in einer Urkunde (b. Erath S. 93.): Quidilingeburgensem et Gandershemensem Abbatissam *quartam*. Dies ist aber ein Irrthum; denn die 4te Adelheid war sie nur in Gandersheim; in Quedlinburg war sie die 3te. So nennt sie sich auch in einer spätern Urkunde, (b. Erath S. 101. XXVIII.) nämlich: tertiam ejusdem nominis, als Aebtissin von Quedlinburg.

(2) s. v. Erath Cod. dipl. S. 81. IV. 82. V. 87. XI. S. 93. 94. XX. XXI. Herr Voigt irrt daher sehr, wenn er S. 266. s. Quedl. Gesch. Th. 1. behauptet, daß erst 1225 von Voigten des Stifts die Rede sey.

(3) Demnach enthält der Abschn. in der Voigtschen Gesch. v. Q.

Einfluß des Vaters auf das ihm unterworfne Stift zur Aebtissin gewählt worden. Wie dem aber auch seyn mag, so übten während ihrer Regierung Vater und Bruder die Schutzgerechtigkeit im Stifte aus, und das konnte von einer Seite demselben nützlich, von der andern aber auch sehr schädlich seyn, wenn die Schwester dem Bruder, die Tochter dem Vater zu willig in seinen unrechtmäßigen Forderungen nachgab. Nach Albrechts Tode bediente sich unstreitig die Aebtissin des Rechts, das andern Stiftern zustand, einen solchen Advocaten zu erwählen, und dem den Schutz und die Gerichtsbarkeit im Stifte anzuvertrauen (1).

Diese Aebtissin überwies das unlängst gestiftete Johannishospital im Westendorfe mit allen seinen Einkünften (den Zoll und ein Rad der Mühle bei Brunlake ausgenommen) i. J. 1174 dem Marienkloster auf dem Münzenberge, weil die Güter desselben unnütz verwendet würden; doch so, daß die Kirche desselben ihren eignen Begräbnißplatz behielte. Kaiser Friedrich bestätigte diese Anordnung (2).

Erst im J. 1179 erhielt sie vom Papst Alexander III. ihre Bestätigung (3); diese Verzögerung kam daher, daß nach des Papstes Hadrians Tode eine Spaltung wegen der Papstwahl entstand (Schisma), welche erst mit dem Jahre 1173 endete; die fernern Streitigkeiten ließen den Papst noch eine ganze Zeitlang an dergleichen Geschäfte nicht denken, bis endlich gänzliche Ruhe erfolgte.

Unterdessen hatte Adelheid einen Streit mit dem

»von der quedlinb. Voigtei« sehr viel Falsches, indem V. mehrere solcher Mißbräuche als Rechte geltend machen will.

(1) Nicht dem Stifte Quedlinburg, wie Voigt meint, sondern dem Kloster zu Walbek gestattet die Ottonische Urkunde v. J. 993, sich einen Advocaten zu wählen. Von Quedlinburg konnte ja die Rede nicht seyn, dessen Schutzvögte damals die Kaiser selbst waren.

(2) s. v. Erath S. 96. 97. XXIV. XXV.

(3) das. S. 98. 99. XXVI.

Bischof Gero zu Halberstadt, der zur Entscheidung des Papstes kam, und von ihm zum Vortheil der Aebtissin beigelegt wurde. Jener Bischof behauptete nämlich, daß es ihm nur zustehe, Kirchen in Quedlinburg zu weihen. Adelheid aber hatte eine in der Stadt gelegene Kirche — vielleicht die nun ganz fertig gebaute Benedicti=Kirche — von dem Bischof einer andern Dioces weihen lassen. Der päpstliche Legat Martinus erklärte indeß, daß nach den päpstlichen Bestätigungen das Stift von aller bischöflichen Jurisdiction frei sey, und daß die Aebtissin daher zu geistlichen Handlungen in demselben einen Bischof nach Belieben wählen könne (1).

Auch hatte sie verdrießliche Händel wegen einer, ihr von ihrem Bruder, dem Pfalzgrafen Albrecht, zugefallenen Erbschaft, welche sich Herzog Heinrich der Löwe zueignen wollte (2). Um einen Streit zu umgehen, hatte sie dieselbe (es war hauptsächlich die Grafschaft Sommerschenburg) an den Erzbischof Wichmann, oder an das Erzbisthum Magdeburg verkauft. Darüber ward Heinrich entrüstet, kriegte mit dem Erzbischof, verwüstete sein Schloß zu Calbe und verheerte dabei alle Dörfer und Gegenden bis gegen Quedlinburg an der Bode hin (3). Diese Verwüstungen und die immer größer werdende Unsicherheit, Erschwerung des Verkehrs und Nahrlosigkeit auf dem Lande veranlaßte mehrere Dorfbewohner, ihre Wohnungen zu verlassen, und sich in und bei der Stadt anzubauen. So entstanden unsre Vorstädte, unsere Neustadt und selbst noch einige Theile der Stadt, wie das Neuendorf und der Marschlingerhof. Ein Mehreres hiervon bei der Geschichte der Stadt.

Ueberall umher in der Gegend störten feindliche

---

(1) s. das. S. 96. XXIII. Man vergl. auch S. 27. 28. XXXVII.

(2) s. b. Leibn. Th. 3. S. 345.

(3) vergl. Leibn. Th. 3. S. 345. S. 271. v. Erath C d. S. 119. *Meibom* scr. rer. germ. Th. 3. S. 252. Um diese Zeit wurde auch Haldensleben und Sommerschenburg verwüstet.

Durchzüge die Ruhe, und manche Scharmützel fielen vor. Aschersleben wurde von Heinrich dem Löwen i. J. 1181 eingenommen und zum Theil abgebrannt; Halberstadt überrumpelt, ausgeplündert und ebenfalls zum Theil in Asche verwandelt (1). Der Bischof Ulrich wurde gefangen genommen und gemißhandelt; Heinrichs eigne Gattin bat ihn los; aber er überlebte sein Unglück nicht lange. Auch sein Schloß Langenstein hatte dieser Wüthrich zerstört (2). Aber bald wurde seinen Grausamkeiten ein Ziel gesetzt. Friedrich nahm ihm an einem Tage, i. J. 1182, alle die festen Plätze in hiesiger Gegend weg, die ihm noch gehörten, nämlich die Lauenburg, Blankenburg und den Regenstein; überall ward nun Heinrich in die Enge getrieben; endlich unterwarf er sich zu Lübeck, nachdem es vom Kaiser erobert war. Dieser setzte noch in demselben Jahre einen Reichstag zu Quedlinburg fest, wo die Angelegenheiten des Herzogs verhandelt werden sollten. Da es hier aber wegen neuer Streitigkeiten zwischen ihm und Herzog Bernhard von Sachsen, dem dieses Land auf dem Reichstage zu Gelnhausen i. J. 1180 zugetheilt war, zu keiner Entscheidung kam (3), so wurde ein neuer Reichstag zu Erfurt angesetzt, nach dessen Entscheidung Heinrich zwar die braunschweigschen Lande behalten, aber auf 3 Jahre aus Deutschland exilirt seyn sollte.

Ein Paar wohlthätige Handlungen dieser Aebtissin dürfen wir nicht übergehen. — Sie vermachte nämlich verschiedne Ackerbesitzungen zu Ditfurth und Marsleben zu einer Spende an ihrem jährlichen Gedächtnißtage, welche sie folgendermaßen einrichtete (4). Ein Theil der Ein-

(1) s. Chron. Halb. b. Leibn. Th. 2. S. 136. Winningstädts halb. Chr. b. Abel S. 312.

(2) Winningst. b. Abel. S. 312. Leibn. a. a. O. Th. 3. S. 56.

(3) s. Spangenberg sächsis. Chronik. S. 398. Leibn. Th. 2. S. 652.

(4) s. v. Erath C. d. S. 101. 102. XXVIII.

künfte von den fünf Grundstücken zu Ditfurth sollte den Stiftsfrauen und Klostergeistlichen (fratres) zu gleichen Theilen vertheilt, von einem andern Theile 400 Brodte für Arme geschafft, das Uebrige aber in baarem Gelde an die Glöckner, Ehrenmägde und andere Frauen, die kirchliche Dienste verrichteten, zu bestimmten Theilen gegeben werden. Von den Einkünften der beiden Grundstücke zu Marsleben sollte Brodt, Semmeln und anderes Gebäcksel (1), auch Bier angeschafft, und davon ein bestimmter Theil den Stiftsfrauen und Klostergeistlichen, ein kleinerer dem Convent auf dem Münzenberge, und ein noch kleinerer dem Kloster-St. Wiperti zugetheilt werden; auch dem Bäcker ist für seine Bemühung ein Bestimmtes ausgesetzt. — Dies halten einige Schriftsteller (2) für die Stiftung der ehemaligen Grün-Donnerstagsspende, wozu doch die Urkunde keinen Grund giebt, welche vielmehr von diesen Festsetzungen sehr abwich. Indessen kann es wohl seyn, daß diese Stiftung der nachmaligen Gründonnerstagsspende Grundlage ward. — Ferner ließ sie das zerstörte Kloster Wenthusen bei Thal wieder herstellen (3); das erwähnen ältere Geschichtschreiber; aber eine Urkunde darüber ist nicht vorhanden. Ein Mehreres wird davon in dem Abschnitte von den Klöstern gesagt werden.

Endlich gerieth sie noch kurz vor ihrem Ende mit dem Papste Lucius in einige Händel. Die Päpste hatten seit dem Jahre 968 von der Aebtissin ein Pfund Silbers, als jährlichen Zins, nach ihrer eignen Bestimmung erhalten (4), welches aber damals nicht höher, als eine Mark

(1) Es heißt hier: et duae pernae emtae apponantur (zwei Schinken sollen gekauft und aufgetragen werden; die Armen sollten also wahrscheinlich ordentlich gespeist werden). — Die Brodte, welche an die Stiftsdamen u. s. w. vertheilt werden sollten, heißen *simila* (Semmeln); das Bier wurde in Bouteillen (bullis) verabreicht.

(2) nämlich Kettner, dem es Voigt ohne Prüfung nachschreibt.

(3) Winningst. b. Abel. S. 492.

(4) s. v. Erath S. 13. 14. XVIII.

zu rechnen war. Wahrscheinlich hatte die Aebtissin auch nie mehr bezahlt; während des großen Schisma's, also seit dem Jahre 1160, war aber gar kein Zins entrichtet worden, und der Papst Alexander, der nach demselben den heiligen Stuhl behauptete, hatte in seiner Bestätigungsurkunde v. J. 1179 dieses Zinses mit keiner Silbe weiter gedacht (1). Lucius aber sah die ältern Urkunden ein, und forderte nun vielleicht den ganzen Rest, oder auch nur von neuem den Zins, und zwar für jedes Jahr ein Pfund Silbers. Die Aebtissin erwiedert ihm, daß unter Pfund Mark zu verstehen sey; und wiewohl der Papst es Anfangs gewaltig übel nimmt, daß die Aebtissin diese Deutung macht, die, wie er sagt, nur von Päpsten selbst über päpstliche Urkunden gemacht werden könne, so nimmt er doch sogleich die Wendung, daß er wirklich fernerhin unter jenem Pfunde nicht mehr als eine Mark reinen Silbers nach kölnischem Gewicht verstehen, und auch von ihr und ihren Nachfolgerinnen nicht mehr, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung verlangen wolle, daß sie sich künftig mit der jährlichen Zahlung gehörig inne halten würden (2). So war die Sache abgethan.

Kegel sagt (3), daß bei ihrer Zeit die Neustadt angebauet sey. Voigt erzählt (4) gar, daß sie den Grund zur Erbauung der hiesigen Neustadt gelegt, und dieselbe größtentheils auf ihre Kosten mit einer Mauer, Wällen und Vertheidigungsthürmen habe umgeben lassen. Beide sagen nicht, woher sie diese Nachricht genommen, auch ist der letztere Theil der Voigtschen Nachricht sehr zu bezweifeln, so wie der Satz S. 307. Th. 1. gewiß falsch ist, „daß, ehe 20 Jahre verflossen, man schon einen solchen

(1) s. v. Erath S. 98. XXVI. Alexander scheint diese Forderung fast geflissentlich weggelassen zu haben.

(2) M. vergl. v. Erath C. d. S. 103. XXXI.

(3) in seiner Fama bei dieser Aebtissin.

(4) Quedl. Gesch. Th. 1. S. 306. 307. — Eine geschr. Chronik giebt den Anbau der Neustadt schon seit Heinrich IV. und V. an, welches auch sehr wahrscheinlich ist.

Wohlstand dieser neuen Colonie bemerkt habe, daß sie ihren eignen Magistrat gehabt habe, und eine prächtige Kirche zu erbauen vermögend gewesen sey." — Denn es wird sich in den folgenden Abschnitten nachweisen lassen, daß die Neustadt schon in der Mitte des 12ten Jahrh. einem Theile und selbst schon dem Namen nach bestanden haben müsse, daß aber der Magistrat und die Kirche der Neustadt erst im 13ten Jahrh. vorkommen.

Sie starb nach Winningstädt 1190 oder 1198 (1); beides ist aber gewiß unrichtig; denn am Ende des Jahres 1184 regierte Agnes schon. Daher ist wohl die Nachricht Anderer die wahre, die ihren Tod am 1sten Mai 1184 angeben (2), welches auch der Angabe einer geschriebenen Gandersheimischen Chronik, die das Todesjahr 1185 setzt, näher kommt (3). — Nach Winningstädt liegt sie in der Stiftskirche begraben.

Achte Aebtissin.

Agnes I. (4).

Agnes war Conrads, Markgrafen von Meißen, Tochter und Otto's von Meißen Schwester. Der Papst Lucius bestätigte sie in einer Urkunde vom 5ten November 1184 (5).

Im Jahre 1190 starb der Kaiser Friedrich und sein Prinz Heinrich VI. folgte ihm. Allein auch dessen Tod erfolgte schon 1197, und veranlaßte mancherlei Un-

(1) s. b. Abel S. 492. Chron. Marienthal. b. Meibom Th. 3. S. 257.

(2) s. Cont. Chron. Pegav. bei Menken Th. 3. S. 150.

(3) s. Leukfelds Antiq. Gandersh. S. 235.

(4) Diese Agnes nennt sich in einer Urkunde v. J. 1199 hujus nom. *secundam*, und vermuthlich war daher schon eine Agnes auf kurze Zeit Aebtissin, vielleicht (s. oben) zwischen Adelheid und Gerburg, oder auch unmittelbar vor dieser Agnes. Doch jener Umstand giebt eben so wenig Gewißheit darüber, als sich sonst etwas von einer solchen Adelheid sagen läßt.

(5) s. v. Erath S. 104. nro. XXXII.

ruhen. Denn Friedrichs jüngsten Sohn, Philipp, welcher succediren sollte, verwarfen die, die Friedrich II., Heinrichs Sohn, erwählt hatten, und beiden war der Papst Innocenz III. entgegen, welcher Heinrichs des Löwen Sohn, Otto, nicht allein zum Kaiser bestimmt, sondern auch schon 1198 wirklich gekrönt hatte. Der Kampf ward hart; Philipps Partei wuchs. Ihr scheint sich auch unsre Agnes angeschlossen zu haben, denn sie bezeugte ihm, als er zu Weihnachten des 1198sten Jahres in Magdeburg war, persönlich daselbst ihre Ehrerbietung (1). Das bekam ihr aber sehr übel. Denn von Otto's Partei ward nun das Stift feindlich behandelt, und vom Landgraf Herrmann von Thüringen für Otto, sowohl Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt und Halle, als auch Quedlinburg i. J. 1199 erobert, und so diese Gegend ganz mit in den verderblichen Kampf verwickelt (2). Indessen konnte sich Otto gegen Philipp nicht behaupten, und dieser ward daher von der stärksten Partei als Kaiser anerkannt. Quedlinburg scheint indessen damals in den Händen der Ottonischen Partei geblieben zu seyn.

Agnes wandte ein bedeutendes Geld auf, um verschiedene, vom Stifte durch Verpfändung abhanden gekommene Güter wieder einzulösen. So löste sie von den Töchtern Bertholds von Hoym mehrere Güter und Grundstücke in Hoym, Hebenroth und Sman für 150 Mark Silbers im J. 1199 wieder ein (3); eben so verschiedene Güter in Gera für 119 Mark, in Quedlin-

---

(1) vergl. Chron. Halberst. b. Leibnitz Th. 2. S. 140. 141.

(2) s. Fabr. Saxon. ad a. 1199. *Salfeldium* expugnatum accendit; occupatis praeterea Mülhusia, Erfordia, Vicenthusia, Hala, *Quedlinburgo* et Halberstadio nomine Ottonis imperatoris. vergl. auch *Botho* Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 354. welches daher erzählt, daß diese Städte es abwechselnd mit Philipp und Otto gehalten hätten; vermuthlich aber schwankten sie nur in der Parteienwahl.

(3) v. Erath S. 108. XXXIX. Ueber Hebenroth s. oben S. 64. Note 3.

burg für 20 Mark (1), in Marsleben für 40 Mark, und dergleichen mehrere für 130 Mark; ferner das Gebiet von Immingerode und Minnigerode (2), und einzelne Güter im Gebiet von Duderstadt, Eghenburn und Oberfeld. Die Summe sämmtlicher Einlösungen betrug 655 Mark; also ungefähr 10000 Thaler, eine für die damalige Zeit beträchtliche Summe (3). — In derselben Urkunde, die über diese Einlösungen spricht, macht Agnes eine Stiftung zu ihrem jährlichen Gedächtniß; sie setzt dazu gewisse Summen aus, deren Verwendung sie näher bestimmt. — Auch eine Stiftsdame, Bertha von Sperse (4), vermacht im J. 1200 eine jährliche Präbende und ein Grundstück zu Orden zu einer Spende bei der Gedächtnißfeier des heiligen Servatius, an die Stiftsdamen, und am Feste des heil. Dionysius an den Convent zu St. Wiperti; eben so auch an den Convent zu Wenthusen. — Die über diese Stiftung sprechende Urkunde giebt die Vertheilung näher an, die uns jetzt nicht mehr interessirt.

Ihre Mußestunden widmete Agnes dem Wirken von

---

(1) v. Erath S. 109. XL. Kettner Ant. S. 206. nro. XXV.

(2) Minnigerode, Immingerode und Oberfeld liegen in der Nähe von Duderstadt auf dem Eichsfelde. Eghenburn lag oder liegt vermuthlich in derselben Gegend; doch habe ich's nicht ausmitteln können.

(3) In dieser Urkunde findet man die von Bertholds Töchtern wiedererworbenen Güter noch genauer angegeben. Sie bestanden nämlich in Folgendem: in Hoym ein Gebiet (territorium), vermuthlich ein Theil des Orts, nebst einer Mühle daselbst; ein Wald in Suderode (vermuthlich bei Suderode), ein Weidenfleck, d. i. Witholt, 2 Wiesen und 2 Bauergüter in Habendorp und noch 2 gemeine Ackergüter. — (Es ist schwer, genau zu bestimmen, was unter mansus, Ackergut, eigentlich zu verstehen sey. Hier scheint es ein bestimmtes Maaß von Acker, vielleicht 24 Morgen, zu seyn, (s. v. Knigge de castris Germ. Götting. 1747. S. 108. u. f.); mansi litonum scheinen solche Ackergüter gewesen zu seyn, welchen zugleich gewisse Familien und Personen, die mit ihnen gekauft und verkauft wurden, zugehörten.)

(4) vergl. v. Erath C. dipl. S. 112. XLV.

prächtigen Teppichen, und sogenannten Rücklaken (1), womit die Kirchen geschmückt wurden (dorsalia), und dergleichen sie für die Stiftskirche, die Kirche St. Johannis und andere Kirchen verfertigte, und deren zu Winningstädts Zeit, nach seiner Versicherung, noch Manche im Dom zu Halberstadt vorhanden gewesen seyn sollen (2). Auch soll von ihr ein auf Pergament prächtig geschriebnes Evangeliarium herrühren, das noch in der Cither der ehemaligen Schloßkirche aufbewahrt wird (3). Schrift und Einband oder Deckel sind gleich sehr der Aufmerksamkeit würdig.

Man hat von ihr noch einige Münzen, auf welchen sie abgebildet ist (4). — Unter ihrer Regierung soll, nach Kegels Fama, der Bau der Kirche der Neustadt angefangen seyn; dies läßt sich auch wohl annehmen, da schon i. J. 1233 in einer Urkunde ein Geistlicher der Neustädter Kirche, Namens Bertold, vorkommt.

Mitten unter ängstlichen Besorgnissen wegen der noch fortdauernden Kriegsunruhen entnahm sie der Tod dem Leben, am 22sten Jan. 1203 (5). Sie ward in der Stiftskirche begraben, und hat folgende Grabschrift:

Spiritus Agnetis teneat loca certa quietis;
Nil perhorrescat, placida sed pace quiescat (6).

---

(1) s. v. Erath S. 110. XLX. »Dorsalia duo serica; Dorsale retro crucem; Dorsale in uno latere chori et tapetae ante summum altare sanctis fideliter obtulimus.«

(2) s. Winningst. b. Abel S. 493.

(3) s. Wallmann Abh. v. d. Alterth. d. hohen Stiftskirche zu Quedlinburg S. 100. u. f.

(4) s. Kettners quedl. Gesch. S. 284. wo man Münzen dieser Agnes abgebildet findet.

(5) m. vergl. Kettners Gesch. S. 47. und Kegel i. d. Fama.

(6) d. i. Mag Agnes Geist der Ruhe sichres Land bewohnen,
Und nichts mehr fürchten, nein, im sanften Frieden ruhn.

Diese Grabschrift ist noch fast ganz deutlich am Leichensteine dieser Agnes zu lesen, welcher in der Servatii-Kirche von der Kanzel zur Linken unter dem ehemal. Probsteil. Kirchenstuhle an der Wand, neben dem Leichensteine der Aebtissin Anna I. von Stolberg aufgerich-

Anmerkung 1. In dem oben angezognen Document (v. Erath S. 108.) werden Walther von Arnstein, Otto von Falkenstein, Heinrich von Regenstein und Siegfried von Blankenburg barones ecclesiae genannt. Daraus folgert Hr. Voigt (s. Quedl. Gesch. S. 310. 1ster Th.), daß diese Schirmvoigte von Quedlinburg gewesen seyen. — Allein das will diese Benennung nicht sagen. Sie bezeichnet vielmehr (s. *du Fresne* Glossar.) Leute, die dem Stifte in irgend einer Art verpflichtet waren, etwas von ihm zu genießen hatten, und ihm sonach zugehörten. Von einer Schutzgerechtigkeit ist die Rede nicht. Nun ist diese zwar, wie sich weiter ergeben wird, unstreitig im Anfange des 13ten Jahrhunderts an die Grafen von Falkenstein gekommen. Ob aber seit Albrechts von Sachsen Tode, in dem Fortgange wechselnder Kämpfe und Siege, die Aebtissin an die Wahl eines neuen Schutzherrn habe denken mögen, und ob es auch gerathen gewesen wäre, sich einen solchen bestimmten Schutzherrn in jenen unruhigen Zeiten zu erwählen, lasse ich dahin gestellt seyn. Ich mögte daher fast glauben, daß das Stift eine Zeitlang ohne bestimmten Schutzherrn gewesen sey, und daß die Aebtissin erst nach Beendigung der Kämpfe zwischen Philipp und Otto die Schutzherrschaft des Stifts den Grafen von Falkenstein übertragen habe; womit indessen, wie die Erfolge zeigen, die Bürgerschaft eben nicht sehr zufrieden gewesen zu seyn scheint, da zumal diese Grafen sich bald allerlei Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen. — So viel zur Vorbereitung des Folgenden.

Anmerkung 2. Man hat aus Agnes Zeiten ein Verzeichniß der damaligen Stiftsgüter und Einnahmen, welches Kettner in s. Antiquit. Quedl. S. 204. u. f. uns aufbehalten hat, und welches hier ebenfalls einen Platz finden mag.

Verzeichniß der Güter, welche zur Aebtei zu Quedlinburg gehören.

1) Im Dorfe Hoym
 11 freie Hufen oder Ackergüter nebst einem Weidenfleck.
 11 pflichtige Hufen (litonum).
 14 Hufen und eine Abgabe eines halben Talents.

2) In Klein Hoym
 1 Mühle und 3 Morgen Landes, der Stiftsfrau Cunegunde, und 4½ Morgen, der Stiftsfrau Mathilde zugehörig.
 Außerdem zahlt
 1 Gehöft 18) junge Hühner
 1 desgl. 6) junge Hühner
 1 Gehöft einen Soliden aschersleber Münze;

tet zu finden ist. — Die Inschrift, wie sie hier steht, und wie sie auch Kettner angiebt, ist die richtige; etwas abweichend, aber falsch, giebt sie Winningstädt b. Abel S. 493. an.

3 Morgen und 1 Gehöft leisten Dienste; auch hat sie noch 1 wüstes Gut mit 2 verwüsteten Gehöften.

3) In Rieder geben 8 Hufen und ein Gehöft 7 Mark.
4) In Suderode — 4 Hufen und 3 Gebäude; 4 gute Weingärten, 1 Weinberg, 1 Mühle und 16 Plätze.
5) In Krüppelrode die Ober-Mühle.
6) In Marsleben 21 pflichtige Hufen, 8 Hufen und eine halbe freie, welche 18 Malter Winterkorn, 18 Malter Hafer und 4 Zehntmalter giebt, halb Winter- halb Sommerkorn. — Ferner 1 Hufe, die 8 Soliden zahlt; 1 Gehöft, welches 18, und 1 anderes, welches 6 junge Hühner giebt. — Noch in demselben Dorfe 7 Plätze, lehnartig übertragen, welche 7 Soliden zahlen.
7) In Groß Sallersleben im Felde 8 Morgen und an Abgaben 8 Soliden.
8) In Klein Ditfurth 1 Talent von der Weide.
9) In Groß Ditfurth
   25 pflichtige Hufen, 18 Hufen Brongut, Abgaben von einem Weidenflecke im Tekendorf, von der Insel neben der Mühle (jetzt Mühlengarten), ingleichen von 4½ Hufe. —
   Außerdem hat sie die Advocatie von 4 Hufen, wofür 2 Mark gezahlt werden, und Abgaben von 1 Gehöft, und den Gütern, welche Oberland heißen;
   ferner den Zehnten vom Getreide sowohl im Dorfe als im Felde; und
   Pächte von 11 Hufen und 1 obern und 1 untern Mühle; jene giebt 12 Malter, 11 Soliden und 4 gemästete Schweine; diese 11 Malter Korn (1).
10) In Ballersleben und Ilenstedt
   Abgaben von 28 pflichtigen Hufen und 18 dergl. Brongut, ingleichen 2 Hufen, welche 1 Mark zahlen; außerdem von Plätzen, einem Gehöft und Grasplatz; — in Ballersleben Naturalpacht von 8 Hufen, welche 63 Malter Winterkorn, 32 Malter Gerste, und 11 Malter und 8 Himten Hafer, Pacht geben; — von 1 Hufe, welche 6½ Marktscheffel giebt; und 12 Morgen, für welche Dienste geleistet werden.
11) In klein Orden Natural-Pacht von 1 Hufe.
12) In Sülten Natural-Abgaben von 10 Hufen und von 3 Gehöften, an Hühnern.

---

(1) Eine Mark hielt 4 Ferthings, jeder Ferthing 5 Soliden, jeder Solide 12 Denarien, mithin jede Mark 20 Soliden oder 120 Denarien. — Es ist aber schwer, das Gewisse darüber zur Vergleichung der jetzigen Münzen zu bestimmen.

13) In Groß-Orden dergl. Abgaben von 26 Hufen und etlichen Plätzen.
14) In Brunlake Pacht von einer Mühle.
15) In Quedlinburg — die Neustadt; — vom Acker vor derselben 24 Hühner und 30 Denarien; — von der Gröpermühle Pacht, 11 Malter Korn und 6 fette Schweine; — ein Gut im Westendorfe, wozu 6 Hufen gehören; und 3 Soliden an Abgaben.
16) Außerdem weithin — in Sman, 36 Mark Querfurter Silbers; — in der Provinz Gera 6 Mark Freiberger Silbers, und Abgaben von Honig, nach Beschaffenheit des Jahrs; 3 Scheffel Mohn, 3 Scheffel Hirse, 3 Scheffel Erbsen und 20 Scheffel Hopfen.

Neunte Aebtissin.

Sophie, Gräfin von Brene.

Sie war Friedrichs, Graf von Brene, Tochter, und vom Convent, dessen Mitglied sie zuvor gewesen, ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen, zur Aebtissin gewählt. Im Jahre 1206 erfolgte ihre Bestätigung vom Papste Innocenz (1). Ihr Bruder, der Graf von Brene, schenkte auf ihre Veranlassung das Kloster Brene (2) mit allen seinen Besitzungen an das hiesige Stift, und der Erzbischof Albert von Magdeburg bestätigte diese Schenkung im J. 1209 (3).

Ihre ganze Regierung war sehr unruhig und für sie mit großem Verdruß verbunden. — Im Anfange derselben dauerten die öffentlichen Bewegungen noch fort. Auch Quedlinburg kam wieder in Verlegenheit; es wurde im J. 1204 noch einmal von Otto eingenommen (4). Im J. 1207 sollte es zwischen Philipp und Otto zu einem Vergleiche kommen. Die Unterhandlungen wurden zu Nord-

(1) v. Erath Cod. diplom. S. 125. VIII. Kettner Ant. S. 222. III.

(2) Brene, sonst eine Grafschaft, jetzt ein preußisches Städtchen im Merseburger Regierungsbezirk, südlich von Bitterfeld.

(3) s. v. Erath. S. 128. XI. Die Aebtissin heißt in diesem Diplom soror carnalis ipsius comitis.

(4) s. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 356.

hausen angefangen, und zu Quedlinburg fortgesetzt; in beiden Städten waren beide Kronprätendenten zugegen (1). Auch kam wirklich ein Vergleich auf ein Jahr zu Stande, den beide Theile nutzten, sich aufs neue recht schlagfertig zu machen. Eben war Philipp im Begriff, eine bedeutende Armee wider Otto ausrücken zu lassen, als ihn Otto von Wittelsbach am 21. Jun. 1208 zu Bamberg umbrachte. Jetzt sah sich Otto auf dem Throne, den er nun auch zu behaupten strebte. Allein er gerieth in Händel mit dem Papste, der ihn im J. 1210 in den Bann that, was denn die Folge hatte, daß, nach päpstlicher Einleitung, Kaiser Heinrichs VI. Prinz Friedrich, ihm entgegengestellt ward. Otto wich seiner Armee, da die seine ihr nicht gewachsen war, und nun ließ sich Friedrich zu Mainz krönen, worauf sich Otto, der sich immer mehr von den ihm noch treu gewesenen Fürsten verlassen sah, voll Verdruß auf sein Schloß Harzburg (2) begab, wo er erkrankte, und im J. 1218 starb (3). Unter den bisherigen Kämpfen hatte Quedlinburg sehr gelitten. Nach Einigen ist es von Friedrich II. selbst im J. 1213 belagert und erobert worden (4); nach Andern sind die Kämpfe nur bis Quedlinburg gedrungen, und Friedrich hat die Stadt bereits inne gehabt (5). Auf

---

(1) s. Albert. Stadensis. S. 299. Fabricii Sax. a. 1206. — Dagegen sagt Conrad. Ursperg. p. 310., daß nur Philipp in Quedlinburg, Otto aber auf einem Schlosse (Harlingenburg) gewesen, und durch Gesandte unterhandelt sey.

(2) Harzeburg bei Goslar; in den Chroniken gewöhnlich Hartesborch genannt, an dem Flüßchen Radau gelegen.

(3) s. Chron. Lüneb. b. Leibn. Th. 3. S. 174. und Chron. pict. das. S. 358.

(4) s. Winningstädt b. Abel. S. 496.; wo der Kampf ins Jahr 1214 gesetzt wird.

(5) s. Alb. *Stadensis.* S. 301. Chron. Lüneb. ap. Eccardum. S. 1407. — Winningstädt erzählt, daß Otto im J. 1213 Quedlinburg besetzt, und Kriegsleute hinein gelegt, auch die Klosterfrauen vertrieben, Friedrich es 1214 vergebens belagert, und Otto die Stadt bis 1216 innegehabt habe.

alle Fälle ist doch die Gegend umher wieder sehr mitgenommen. — Nach Otto's Tode kam Friedrich II. zur wirklichen Regierung, und wurde vom Papste Honorius III. gekrönt.

Aus jener Zeit ist hier noch als merkwürdig mitzutheilen, daß König Philipp im J. 1207, als er hier war, eine Steuer zum Behuf eines Kreuzzuges ins gelobte Land anordnete, so daß jeder Oekonom von jeglichem Pfluge 6 Denarien, und Jeder, der sonst in der Stadt, oder in einem Dorfe ansäßig war, 2 Denarien zahlen mußte. Diese Urkunde ist am 14. Sept. 1207 zu Quedlinburg ausgefertigt (1).

So unruhig die Regierung Sophiens von Außen war, so unruhig war sie auch im Innern ihres Stifts. Da sie nicht, wie mehrere ihrer Vorgängerinnen, dem Stifte große Schenkungen machen konnte, so wollte sie wenigstens die überflüssigen Ausgaben einschränken oder wegschaffen, und so von einer andern Seite dem Stifte nützen. Die erste dieser unnützen Ausgaben schien ihr der Aufwand zu seyn, den das Stift bei der albernen Palmsonntagsfeier machen mußte, die der Bischof von Halberstadt jährlich in Quedlinburg zu halten sich anmaßte (2). Zwar ritt dieser Bischof, dem Herrn Jesus ähnlich, demüthig auf einer Eselin mit einem Füllen zu Quedlinburg ein, aber er brachte eine solche Menge Menschen, Pferde und Gepäcke mit, daß seine an sich schon prunkvolle Bewirthung der Aebtissin nothwendig eben so lästig als kostbar seyn mußte. Sophie beklagte sich darüber schon im J. 1204 bei dem Papst Innocenz III.; dieser mißbilligte die Handlungsweise des Bischofs sehr, und übertrug dem Abte zu St. Johannis und dem Decan zu St. Nicolai zu Magdeburg, die Sache zu untersuchen und zu entscheiden, und besonders dem Bischof ernstlich zu Ge-

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 127. IX.

(2) Dies scheint aus der oben S. 89. angeführten Stiftung Adelheids I. geworden zu seyn. Nicht umsonst hatte sie demnach Otto III. gewarnt.

müthe zu führen, daß er — was er wirklich gegen die Aebtissin, die seine Palmfeier nicht mehr zulassen wollte, gethan hatte — ganz eigenmächtig und unerlaubter Weise, den Bann ausgesprochen habe (1). Hieran hatte sich indessen dieser Bischof eben nicht gekehrt, und die Aebtissin ward aufs neue veranlaßt, Klage zu führen (2). — Sie richtete ihre Klage auf folgende zwei Punkte: daß nämlich einmal der Bischof von Halberstadt überhaupt kein Recht habe, ihr sich zu gottesdienstlichen Handlungen aufzudringen, indem sie nach den vom päpstlichen Stuhle erhaltenen Privilegien von allem solchen Zwange frei sey (3); zweitens, daß er das, was sie ihm aus Güte erweise, als ein Recht fordere (4), und mit einer solchen Menschenmenge komme, daß zu ihrer Bewirthung für 25 Mark Silbers für Fische (5) nicht einmal hinreiche. Schon hatte der Papst dem Bischof von Brandenburg, dem Abt von Merseburg, und dem Probste auf dem Petersberge aufgetragen, den Bischof von Halberstadt von diesen Bedrückungen abzubringen, und ihm das der Aebtissin bisher zugefügte Unrecht ernstlich zu verweisen, als das Halberst. Capitel sich an den Bischof von Hildesheim gewandt, die erste Beschwerde der Aebtissin ganz übergangen, in Absicht des Palmfestes selbst aber von jenem einen

(1) Dies erhellet aus der Urkunde vom 11. Aug. 1204. s. v. Erath Cod. dipl. S. 123. V. — Es heißt daselbst vom Bischof von Halberstadt: auctoritate propria excommunicationis sententiam promulgavit.

(2) v. Erath. S. 129-132., wo man aus zwei päpstlichen Rescripten nro. XII. XIII. den ganzen Gang der Sache ersehen kann.

(3) Es wird demnach darin ausdrücklich gesagt: cum monasterium Quedl. privilegiis Pontificum Romanorum ab omni onere immune dinoscatur — was sich auf die geführte Beschwerde zu beziehen scheint.

(4) Es heißt: receptionem ipsam gratuitam in juris necessitatem convertens u. s. w.

(5) Das waren allein für mehr als 350 Thlr. Fische, nach jetzigem Gelde. Und wahrscheinlich waren doch damals die Lebensmittel sehr wohlfeil.

günstigen Bescheid erschlichen hatte, so daß die Aebtissin abermals an den Papst appelliren mußte. Diese Appellation aber erklärte das vorgenannte Richtercollegium für nichtig, erkannte dem Halberst. Bischof das Recht der Palmfeier zu Quedlinburg zu, und wagte es, als die Aebtissin aufs neue auf den Papst provocirte, diese in den Bann zu thun, und diesen Bann sogar den ihr unterworfenen Klöstern bekannt zu machen. Da nun der Procurator des Halberst. Bischofs bei dem Papste eingewandt hatte, daß die Aebtissin nach dreimaliger Vorladung nicht erschienen, und daher im Namen des päpstlichen Stuhls excommunicirt sey, so trug der Papst eine neue zwiefache Untersuchung und Entscheidung dieser Angelegenheit dem Bischof von Meißen und den Aebten von Pforta und Celle, und dann auch dem Bischof von Havelberg und den Aebten von Michaelstein und von Walkenried im J. 1211 auf. In Folge ihrer Entscheidung hob der Papst nicht nur den über die Aebtissin ausgesprochenen Bann auf (1), sondern erließ auch im J. 1212 ein Circular an alle sächsische Erzbischöfe und Bischöfe (2), der Aebtissin keine geistliche Handlung, wenn sie solche fordere, zu versagen, da sie dazu einen Bischof, welchen sie wolle, wählen könne, und Papst Honorius wiederholte dieses Rescript mit denselben Worten im J. 1219 (3). Man sieht daraus, daß jene Untersuchung günstig für sie ausgefallen war, und daß nur gewisse Umstände hinzukommen mußten, um sie zu verhindern, auch die Sache wegen des Palmfestes ganz durchzusetzen, wie sich sogleich weiter ergeben wird.

Unterdessen war, wie vorhin schon gesagt, Otto IV. gestorben, und hatte in seinem Testamente festgesetzt (4), daß das bisherige Kaiserschloß zu Quedlinburg abgetragen,

(1) s. v. Erath. S. 132. XIII. am Schlusse.
(2) s. ebendas. S. 132. XIV.
(3) s. v. Erath. S. 137. nro. XXIV.
(4) s. das. S. 235. XX. Er überweist alles darin Gefundene dem Stifte, praeter balistas (Wurfmaschinen, womit große Pfeile abge-

und der Platz mit der Kirche und dem Kloster dann mit allem in jener Burg befindlich gewesenen Korn und allen übrigen Gegenständen, die zu Gelde gemacht werden könnten, der Aebtissin und dem Convente zurückgegeben werden solle. — Dies ist auch sofort geschehen; vielleicht aber hat auch Graf Hoyer von Falkenstein, wie wir bald hören werden, die letzte Hand noch mit an dies Werk der Zerstörung gelegt (1).

Der Graf Heinrich von Regenstein schien nämlich schon damals, vielleicht nicht ohne Zustimmung der Aebtissin, einen gewissen Schutz über Quedlinburg sich anzumaßen und üben zu wollen. Wenigstens scheint das ein Beweis davon zu seyn, daß er, als ein gewisser Heinrich von Friedeberg, vormals Canonicus zu Halberstadt, hart an der Gränze des Stifts eine Burg zu erbauen unternommen hatte, diesem solche nicht nur sogleich wegnahm, sondern auch die 24 Leute desselben, welche er darin antraf, grausam genug, sogleich über die Klinge springen ließ (2). — Der Graf Hoyer von Falkenstein dagegen hatte unstreitig wohl schon unter der vorigen Aebtissin die Schutzherrschaft des Stifts überkommen; allein er bediente sich derselben nur zum Nachtheil und zur Bedrückung des Stifts auf alle nur mögliche Weise. So hatte unter andern schon Otto von Falkenstein unter Agnes im J. 1200 (3), nach dem Absterben des Pfarrers zu Marsleben, der unter dem Kloster St. Wiperti stand, alles ihm zugehörige Wirthschaftsgeräth, auch seine Pferde, an sich nehmen und durch seine Leute wegbringen lassen. Das Kloster wandte sich an den Papst; dieser trug die Untersuchung und Entscheidung einigen Aebten und Bischöfen auf, die dann dem Kloster wohl zu seinem Recht werden verhol-

---

schossen wurden) quae dabuntur transmarinare volentibus, ut super hostes Dei torqueantur.

(1) Dennoch scheint der Aufgang, als nicht mit zum Castell selbst gehörig, stehen geblieben zu seyn.

(2) s. Chron. mont. sereni ad a. 1221. ed. Maderi. S. 139.

(3) s. v. Erath. S. 113. nro. XLVI.

fen haben. Hoyer setzte solche Zudringlichkeiten noch weit drückender fort. Besonders mußten seine Kriegsleute der Aebtissin und ihrem Stifte allerlei Drangsale zufügen. Diese ließ sie durch ihre Leute aus der Stadt werfen, und suchte sich durch männliche Hülfe, die sie annahm, und die zu ihrem Schutze auf dem Schlosse wohnen mußten, gegen ihre Bedränger zu sichern (1). Daher verklagte er sie, „daß sie arge und straßenräuberische Leute in ihr Stift aufnehme, ihnen die Thürme desselben zu bewohnen einräume, und die Stiftseinkünfte auf sie mit verwende, vorgebend, sie dienten zu ihrem Schutze; ja, daß sie nicht nur die Besitzungen Quedlinburgscher Bürger, in dem Verdacht, daß sie ihm, dem Grafen (2), die Stadt übergeben wollten, so lange in Beschlag genommen habe, bis sie ihr ihre Söhne dieserhalb zu Bürgen gestellt hätten, sondern daß sie diese letztern sogar eingesperrt, und mit den nöthigen Lebensbedürfnissen so wenig versehen habe, daß Mehrere davon gestorben wären. Dabei sey sie ausschweifend und im Rufe der Irreligiosität." — So sehr es in die Augen fällt, welchen Antheil an dieser Klage von Hoyers Seite die Verleumdung hatte, so sehr zeugt das Ganze von den Versuchen, welche die Städte schon damals wagten, um sich eine gewisse Unabhängigkeit zu verschaffen; wenigstens wollten doch die Bürger der Stadt in diesem Falle anders, als die Aebtissin, und suchten ihren Willen durchzusetzen. Auch gelang es Hoyern, mit Hülfe des Grafen Henrich von Ascanien, den Prinzen des Kaisers, der, während seiner Abwesenheit in Sicilien, mit einigen ihm Zugeordneten die Regierung in Deutschland verwaltete, als er mit diesem im J. 1224 sich in Nordhausen befand, zu vermögen, daß er die Aebtissin auf einen Reichstag zu Eger fordern, und da sie zu erscheinen verschmähte, ab-

(1) s. Chron. mont. sereni ap. Maderum. S. 166. 167.

(2) Man sieht hieraus, daß die Aebtissin einen andern Schutzherrn, vielleicht den vorhin genannten Grafen Heinrich von Regenstein, erwählt hatte, weshalb Hoyer den Magistrat und die Bürger vermuthlich wider die Aebtissin an sich zu ziehen suchte.

setzen ließ. Sogleich bemächtigte sich Hoyer der Stadt, zerstörte die noch übrigen Befestigungen der Burg und vertrieb die Aebtissin (1). Ja die Wuth gegen sie ging so weit, daß man auch ihren Freund, den Abt Gernut von Nienburg, mit dem sie, wie man sprach, einen verdächtigen Umgang gehabt haben soll, schrecklich mißhandelte, ihm die Augen ausstach (2), oder, nach Anderer Erzählung, ihn verbrannte (3). Graf Henrich von Ascanien wird als Stifter dieser Schandthat angegeben, wofür ihn hernach der Erzbischof Albert zu Magdeburg in den Bann that (4). An Sophiens Stelle erwählte der Convent Bertrade, die zuvor Pröbstin war. Die so sehr beschimpfte Aebtissin wandte sich nun klagend an den Papst, der die Sache untersuchen ließ, alles Angegebene völlig ungegründet fand, und sie daher schon im J. 1225 wieder einsetzte (5). Dies mußte nun freilich geschehen; allein der päpstliche Legat, Bischof Conrad, ließ sich von den Bischöfen von Halberstadt, Magdeburg, Merseburg und Hildesheim wider die Aebtissin einnehmen, und so fiel dennoch die Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mit dem Schutzherrn, der Stadt, dem Bischof von Halberstadt, und einigen andern Personen, die sich über sie beschwert haben mogten, sehr nachtheilig für sie aus (6). Besonders wurde die für sie erwählt gewesene Bertrade, die nun ihre Probstei wieder einnahm, sehr begünstigt. Doch hier sind die Hauptsachen aus diesem saubern Vergleich.

„Es soll Eintracht seyn zwischen der Aebtissin, dem

(1) s. Chron. Magdeb. b. Meibom. Th. 2. S. 330. — Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 360. — Corneri Chron. »Hoierus, Comes de Valkensteen, expugnavit Quedelingburg, et destruxit munitiones ejus et muros dejecit.« Dies ist vermuthlich vom Schlosse zu verstehen.

(2) s. Chron. pict. b. Leibnitz. Th. 3. S. 365.

(3) s. Chron. Magdeb. b. Meibom. Th. 2. S. 330.

(4) s. Winningstädt b. Abel. S. 498. Not.

(5) s. Chron. mont. seren. b. Maderus. S. 193. — Die Nachricht ist etwas dunkel, doch ist die Sache selbst klar.

(6) s. v. Erath. S. 144. 145. XXIX.

Convente, der Geistlichkeit und den Bürgern. — Die Aebtissin begibt sich aller weitern Klagen über das ihr zugefügte Unrecht. — Alle von der einstweiligen Aebtissin seit ihrer Vertreibung auf das Stift gemachte Schulden bezahlt die Aebtissin Sophie. — Der Graf v. Anhalt und alle Vasallen behalten ihre Lehne nach wie vor. — Der Convent, die Prälaten und Geistlichen sollen fernerhin der Aebtissin die ihr gebührende Achtung erweisen. — Graf Hoyer soll seine Schutzherrschaft behalten; doch soll sie die Aebtissin, als Gedinge, dem Grafen Otto bewilligen, und alle Feindseligkeiten zwischen Graf Hoyern und der Aebtissin aufhören. — Was Bertrade, sowohl als einstweilige Aebtissin, als auch von ihrer Pröbstei verpfändet hat, bleibt verpfändet, bis die Aebtissin es wieder einlöst. — Auch die Geistlichen, die Bertrade angestellt hat, behalten ihre Stellen, wenn sie solche nicht Andern aus Haß gegen die Aebtissin entzogen hat. — Die Pröbstin behält das Gut in Ballersleben von der Aebtei, so lange sie Pröbstin bleibt; würde sie aber der Pröbstei entsagen, so soll sie das ganze Gut, welches Sman heißt, mit allen Rechten und Zubehör erhalten. — Auch sollen Bernhard Mor und Otto, beide Schenken (1), die 3 Hufen in Gera behalten, welche ihnen Sophie zum Lehn gegeben, hernach aber wieder genommen hat. — Die Privilegien und die Zierrathen des Stifts (Insignien) sollen in der Sakristei von denen, die sie bisher aufbewahrten, ferner verwahrt werden. — Die Güter und freien Einkünfte der Aebtei soll die Aebtissin, ohne Zustimmung des Capitels, weder Jemanden zu Lehn geben, noch sonst entfernen. — Auch soll sie dem Umgange mit Borchard von Wolfenbüttel und Cesarius (2) entsagen, und ihre Gespräche

(1) Das Schenkenamt (pincernatus) ist eigentlich eine geistliche, stiftische Würde, kein eigentliches Hofamt. Es wird weiterhin mit Mehrerem berührt werden.

(2) Diese beiden Männer werden auch in einem Diplom Otto IV. vom J. 1215 erwähnt, und Caesarius wird Advocatus de Quidlingeborg genannt. — Man sieht hieraus, warum er dem Grafen

meiden, in ihre Pläne nicht eingehen, und sie in Nichts begünstigen. — Das Schloß Quedlinburg soll sie eben so wenig wieder herstellen lassen, als etwa die Mauern und Befestigungen der Stadt, die nach ihrem Abgange oder vorher angelegt sind, zerstören, oder die Bürger im Bauen und im Anlegen von Befestigungen hindern. — Den ihr untergebenen Prälaten soll sie nicht auf deren Kosten durch geforderte Bewirthung beschwerlich werden. — Die Pröbste Wildebrand zu Magdeburg, und Meinard zu Halberstadt, und Arnold, Scholasticus zu Magdeburg, sollen über die Beobachtung dieser Puncte halten. — Die Palmfestfeier soll übrigens bleiben, wie sie vorher gewesen ist, doch so, daß der Bischof von Halberstadt mit nicht mehr als 60 Pferden hieher kommen darf, wofür denn die Aebtissin zu sorgen, wie sie ihm auch den üblichen Ferthing im Golde und die gewöhnlichen Lichter zu reichen hat." — So konnte ein päpstlicher Legat entscheiden; — das konnte er wagen gegen die bestimmtesten Aussprüche und Entscheidungen eines Papstes!

Sophie gelobte zwar, dies Alles zu halten, aber dieser Ausgang der Sache, so ganz anders, als sie ihn der Gerechtigkeit nach erwarten durfte, beschämte sie eben so sehr, als er sie drückte; sie verschwindet seitdem vom Schauplatz. Aebtissin ist sie nicht länger geblieben, und die Geschichte sagt seitdem überall nichts weiter von ihr.

Ich zweifle gar nicht, daß Gemüth, Geist und Charakter dieser Aebtissin sehr verkannt worden sind. Sehr heitern, frohen Sinnes von Natur lebte sie vielleicht mehr weltlich, als geistlich; das mißfiel freilich den strengen Geistlichen, und sie legten ihren Umgang mit Personen männlichen Geschlechts, in welchem sich Weiber von Geist stets gern befinden, übel aus, wozu zum Theil auch persönlicher Haß mitwirkte. Indessen konnte die gerichtliche Untersuchung durchaus keine Schuld auf sie bringen. Der

von Falkenstein so verhaßt seyn konnte, daß jener sogar der Aebtissin zumuthete, nicht mit ihm zu reden.

ihr eigene, frohe Sinn minderte übrigens wohl die Kraft ihres Geistes, mit der sie z. B. Hoyern entgegen trat; sie würde sonst, wie sich leicht urtheilen läßt, diesem sowohl, als dem Bischof zu Halberstadt mit noch mehr Klugheit begegnet seyn. — Ueberwältigt von der äußern Macht der Ungerechtigkeit fühlte sie am Regieren ein Mißbehagen, und überließ es lieber ihrer Nachfolgerin.

Diese Aebtissin erhielt im J. 1206 vom Papst Innocenz eine Bestätigung des Münzrechts, der Zoll- und Marktfreiheit, ingleichen der Befreiung auch ihrer neuen (1) Aecker von allen Zehnten; auch erließ dieser Papst eine besondere Anmahnung an den Abt zu Michaelstein, die Aebtissin zu St. Marien auf dem Münzenberge, den Probst zu St. Wiperti, und an die Pröbstin zu Wenthusen zum Gehorsam gegen die Aebtissin, welcher ihre Klöster unterworfen waren (2). — Von ihr selbst hat die Chronik, außer einigen wohlthätigen Handlungen gegen das Kloster auf dem Münzenberge und zu Michaelstein, nichts besonderes Wichtiges aufzuzeichnen (3). Aber unter ihrer Regierung erließ Kaiser Friedrich allen Stiftern und Klöstern das kaiserliche Anrecht auf die Erbschaften sowohl der beweglichen Güter verstorbener Bischöfe und Prälaten, als auch auf die Einkünfte ihrer Nachfolger im ersten Jahre (4), welches Recht indessen im hiesigen Stift überall nicht ausgeübt worden zu seyn scheint.

Die übrigen Capitelspersonen, welche während ihrer Regierung lebten, und genannt werden (5), sind:

---

(1) s. v. Erath Cod. dipl. S. 124. VI. Es heißt: ne quis de novalibus vestris decimas a vobis exigere vel extorquere praesumat. Diese *novales* waren nämlich erst urbar gemachte Ländereien, die zuvor noch nicht Aecker waren.

(2) s. das. S. 124. VII. Sophie scheint bei dem päpstlichen Stuhle gut gestanden zu haben.

(3) v. Erath Cod. dipl. S. 138 rc. XXVII. XXXI. S. 132. 133. nro. XV.

(4) das. S. 134. nro. XVIII. Das Diplom ist vom 11. Mai 1216.

(5) s. das. S. 138. nro. XXVII. S. 140. nro. XXXI.

im J. 1221. Bertradis, Pröbstin; Wicburgis, Decanissin.

im J. 1222. Bertradis, Pröbstin; Mechtildis, Decanissin; Margarethe, 2te Pröbstin (Canonissin) u. s. w.

Als Conventsglieder werden noch aufgeführt: Mabilia, Cunegundis, Gertrudis (Küsterin), Richza und Osterlindis.

Zehnte Aebtissin.

Bertradis I., Freyin von Krosigk.

Sie war schon im J. 1224 für Sophien erwählt, und, wie vorhin bemerkt, zuvor Pröbstin gewesen. In ihren Verhältnissen gegen jene Aebtissin war ihr Benehmen nichts weniger als löblich. Dafür machte sie denn auch, wie so manche Andere, das Sprichwort wahr, daß unrecht Gut nicht gedeihet. Denn sie genoß das Glück, Aebtissin von Quedlinburg zu seyn, kaum 4 oder 5 Jahre, und so auch Cunegunde und Osterlinde, ihre Nachfolgerinnen, die, als Conventspersonen, wahrscheinlich ebenfalls zu Sophiens Sturz mitwirkten. — Doch, wir wollen nicht richten, sondern die Thaten zeugen lassen.

An Bertradens Stelle war Cunegunde Pröbstin geworden, Mathilde aber Decanissin geblieben. Gertrud von Amford war Küsterin (1). Von ihrer Regierung läßt sich nicht viel sagen. — Aber gegen ihre Vorgängerin scheint sie mit unversöhnlichem und unauslöschlichem Hasse erfüllt gewesen zu seyn. Denn sie macht ihr in einer Urkunde vom J. 1229 (2), in welcher sie eine frühere Bestimmung Sophiens vom J. 1222 bestätigt, den ganz ungegründeten Vorwurf, daß diese damals unordentlich und unvorsichtig, und ohne Zuziehung

---

(1) v. Erath Cod. dipl. S. 146 u. f. nro. XLI. XLII. S. 148. nro. XLIV.

(2) das. S. 149. nro. XLVII. — Es heißt: Quia (Sophia) inordinate et incaute, praetermissis testibus, processerat.

der gehörigen Zeugen verfahren habe, welche doch in jener Urkunde Sophiens namentlich angegeben sind, und worunter Bertradis selbst mit aufgeführt steht (1).

Wann sie starb, und wo sie begraben, ist unbekannt. Im Jahre 1229 lebte sie noch, aber im J. 1230 war Cunegunde schon Aebtissin (2).

Eilfte Aebtissin.

Cunegunde, Gräfin von Kranichfeld und Kirchberg.

Sie war zuvor Pröbstin. Spangenberg nennt sie in seiner Chronik eine Gräfin von Falkenstein. Sie ward am Ende des Jahres 1230 Aebtissin und starb im J. 1231 schon wieder, nachdem sie also kaum ein Jahr regiert hatte.

Während ihrer Regierung erschien indessen das kaiserliche Decret vom 17. Sept. 1230, welches bestimmt, daß die 4 Hofämter, nämlich das Truchseß-, Schenken-, Kämmerers- und Marschalls-Amt, welche bei bestimmten Familien erblich waren, durchaus auf kein Frauenzimmer forterben sollen. Dieses Decret machte der Kaiser auch der Aebtissin von Quedlinburg zu dem Ende bekannt, daß Niemand sich, bei schwerer Ahndung, unterstehen solle, derselben mit Ansprachen dieser Art lästig zu werden (3).

---

(1) s. S. 140. XXXI. »Testes autem hujus rei sunt: *Bertradis*, Praeposita, *Machtildis*, Decana u. s. w.

(2) s. v. Erath. S. 149. nro. XLVII. S. 151. L.

(3) s. v. Erath. S. 150. XLVIII. Es heißt: Quod nulla virgo vel mulier in vllo quatuor officiatorum principalium, scilicet *Dapiferi, Pincernae, Camerarii, Marscalci*, ratione hereditatis succedere possit. — Die Urkunde ist zu Nürnberg ausgestellt, und der Schenk, Cämmerer und Truchseß von Quedlinburg waren dabei zugegen. — Diese Hofämter hatten verschiedene Hofgeschäfte zu Gegenständen; der Marschall hatte die innere Besorgung des Pallastes und der Hofangelegenheiten; der Cämmerer war der Schatzmeister, und besorgte die Einnahme und Ausgabe; der Truchseß (Dapifer) die Gegenstände des Genusses und Aufwandes,

Ueberdies aber versuchte auch schon der Bischof von Halberstadt, im Vertrauen auf den günstigen Erfolg seiner Palmfestangelegenheit, in die Gerechtsame der Aebtissin neue Eingriffe. Er beredete den Pfarrer der Kirche zu Gersdorf, ihm die Güter dieser Kirche in seinen besondern Schutz zu geben. Wirklich geschah dies auch, und der Bischof Friedrich bestätigte derselben Kirche den Besitz ihrer Güter durch eine darüber ausgestellte Urkunde (1).

Ein Mehreres aus der Regierung dieser Cunegunde ist nicht bekannt.

Zwölfte Aebtissin.

Osterlindis, Gräfin von Falkenstein (2).

Osterlindis war schon im J. 1222 im Convent des Stifts, und wurde, wahrscheinlich durch Einfluß des Schutzherrn, Grafen von Falkenstein, den ihr schon vorgehenden Stiftsdamen vorgezogen, und zur Aebtissin erwählt. Aber auch ihre Regierung war von sehr kurzer Dauer.

Noch im Jahre 1231 schenkte sie dem Convent die Voigtei über 5 Höfe in Klein-Orden, welche ihr der Graf Hoyer von Falkenstein für 12 Mark Silbers, doch mit Vorbehalt alles Gerichts in Absicht auf Verbrechen, die in Blutvergießen, Mord und offenbaren Diebstählen bestanden (3), überlassen hatte. Eben so überließ er ihr auch die Voigtei über ein Gut in Rieder und einen daneben liegenden Wald für den Convent um 9 Mark Silbers; doch behielt er sich ebenfalls das Gericht in Absicht der Leibesstrafen vor (4). — Und da die voigteilichen Ab-

---

namentlich der Tafel; der Schenk aber das Getränk, insbesondere Wein u. dgl.

(1) s. v. Erath. S. 150. XLIX. Die Zudringlichkeit des Bischofs spricht sich hier recht aus.

(2) Sie nennt (s. v. Erath S. 155. nro. LVI.) Hoyern von Falkenstein: consanguineum nostrum.

(3) s. v. Erath. S. 152. LII.

(4) das. S. 153. LIV. Vermuthlich ist dies bezeichnete Ge-

gaben und Leistungen von mehrern Gehöften umher, welche dem Marienkloster auf dem Münzenberge gehörten, diesem äußerst drückend waren, so traf die Aebtissin dieses Klosters, Jutta, mit Graf Hoyern abermals einen Vergleich, wonach ihr dieser die Voigtei über jeden Hof für 3 Mark guten Silbers abtrat. Diese Summe empfing sie von der Aebtissin Osterlinde, der er auch die Voigtei übergab, welche sie aber dem Marienkloster wieder überließ (1). — Dieser Graf Hoyer scheint demnach Geld gebraucht zu haben.

Zu ihrer Zeit stiftete ein gewisser Canonicus Rudolf eine Spende, welche die Pröbstin nach seinem Tode jährlich bei seiner Gedächtnißfeier vertheilen sollte (2). Acht Scheffel von den legirten 10 Scheffeln Weizen sollten in großen Brodten von bloßem Semmelgute (3) verbacken werden, und jede anwesende (aber keine abwesende) Stiftsperson sollte 8 Sonntage nach einander eins solcher Brodte erhalten, so daß mit dem Sonntage Misericordias Domini der Anfang gemacht würde. Die übrigen beiden Scheffel sollten zum Besten der Armen verwandt werden. — Dergleichen Vermächtnisse kommen nun immer mehr vor, und es ist bemerklich, daß man solche Spenden bei weitem mehr in Naturalien, als in baarem Gelde reichte, als ob man den Mißbrauch derselben dadurch mehr habe verhüten wollen.

In Absicht der Güter, welche das Stift in Langeln besaß, bestimmte Osterlindis ganz besonders durch eine Urkunde vom 1sten März 1252 (4), daß weder sie, noch

---

holz das ehemalige Probsteiholz; Kettner sagt geradezu, daß es dies sey.

(1) s. das. S. 154. LVI.

(2) das. S. 153. LIII.

(3) Vt singulis Dominabus tantum et Dominis praesentibus, et non absentibus, per octo dies dominicos *cuneus* unus detur, de *pura simila* praeparatus etc. — Cuneus war der Name eines großen Brots in länglicher Gestalt, wie sie ähnlich noch jetzt gebacken werden.

(4) s. v. Erath. S. 154. LV. — Man findet in dieser Urkunde

auch ihre Nachfolgerinnen davon irgend etwas, auch nicht einmal die Advocatie derselben verpfänden oder gar veräußern durften. Warum sie das in Absicht dieser Güter so vorzüglich verfügte, läßt sich nicht angeben. Aber sehr wichtig mußte ihr die Sache seyn, denn die Urkunde mußte von dem ganzen Stiftspersonale unterschrieben werden.

Wann Osterlindis gestorben ist, oder aufgehört hat, Aebtissin zu seyn, läßt sich nicht genau angeben. Am 12. März 1232 lebte sie noch; im Jahre 1233 war sie schon todt, oder doch Gertrud an ihrer Stelle Aebtissin (1). Ihr Tod muß also wol spätestens in der letztern Hälfte des 1232sten Jahres erfolgt seyn, zumal, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß, wenigstens auf eine kurze Zeit, eine Vacanz eintrat.

Denn um diese Zeit untersuchten drei päpstliche Visitatoren die Klosterzucht in diesem und den übrigen der Aebtei unterworfenen Klöstern. Sie fanden diese in Absicht des Servatiistiftes lobenswerth (2); nur erinnerten sie im Allgemeinen die Stiftsfrauen, besonders die gute Zucht und Ordnung im Chor und in dem Schlafgemach nicht durch unnützes Geschwätz und thörichtes Geschrei zu stören (3). Sie gaben vorzüglich der Decanissin den Auf-

---

das ganze höhere Stiftspersonal, welches bestand 1) aus den Stiftsdamen, Aebtissin, Pröbstin, Decanissin; 2) aus den Prälaten und Pröbsten von Michaelstein, von Walbeck, vom Marienkloster auf dem Münzenberge, und von St. Wiperti; 3) aus den Officiaten oder Hof-Ehrenmännern (Ambachtmännern) des Stifts, dem Truchseß, Schenken, Marschall und Kämmerer.

(1) s. v. Erath. S. 155. LVI. und S. 156. LIX.

(2) s. v. Erath. S. 155. nro. LVII. »invenimus per Dei gratiam, quae canonicae sunt disciplinae, commendabilem statum loci.« — Uebrigens nennen sich die Visitatoren in der über ihren hiesigen Befund ausgestellten Urkunde nicht namentlich. Sie waren: A. Abbas in Riddagshusen; A. Prior in Amelungsborn; C. Scholasticus Hildesenensis.

(3) Ut disciplinam in choro et in *dormitorio* inutilibus confabulationibus et ineptis et clamosis vocibus non turbetis. — Das dormitorium war das conclave monasteriorum, in verschiedene Abtheilungen oder Cellen, darin die Betten standen, ge-

trag, darauf ernstlich zu halten, daß dergleichen Ungezogenheiten nicht Statt finden dürften (1), damit sie nicht genöthigt wären, zu strengern Maßregeln in dieser Absicht zu schreiten (2). — Da die Visitatoren nun hier die Aebtissin, und, vielleicht aus einem besondern Grunde, auch die Pröbstin Mathilde, die wol schon alt seyn mußte, da sie schon lange ihre Würde bekleidete, übergingen, erstere aber wenigstens würden erwähnt haben, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, so läßt sich wol mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Osterlindis damals schon todt, oder doch nicht mehr Aebtissin, und noch keine neue Aebtissin erwählt worden war (3).

Weder für Bertraden noch für Osterlinden finden wir eine päpstliche Bestätigung. Vermuthlich starben sie eher, ehe solche einging oder eingehen konnte. — Aber auch Gertrud mußte lange warten, ehe sie dieselbe erhielt (4).

Von Osterlindens längrer Regierung hätte allerdings

---

theilt. Die in ihnen Ruhenden konnten daher leicht mit einander plaudern, und Alle konnten die geführten Reden hören. — Wahrscheinlich aber schliefen die höhern Stiftsdamen in diesem Gemach nicht mit, und die Warnung ist nur an die übrigen Conventschwestern gerichtet.

(1) »Ut per ejus diligentiam tales *insolentiae* de cetero corrigantur.« — Man denke!

(2) In Wenthusen ließen sie ein strengeres Mandat ergehen, das sich noch mehr auf das Einzelne einläßt, und von welchem noch im dritten Abschnitte »von den Klöstern« mit Mehrerm die Rede seyn wird.

(3) Vermuthlich gab's auch wegen der neuen Wahl noch Streitigkeiten. — Mathilde war Pröbstin; eine Gertrud, Decanissin; aber der Graf von Falkenstein wollte vermuthlich seine Verwandte, Gertrud von Amvord, zur Aebtissin erhoben wissen, was denn wol Widerspruch finden mußte, da dieser auch noch andere Stiftsfrauen vorstanden. — Bis dies durchgesetzt wurde, trat also wol einiger Aufenthalt und eine kurze Vacanz ein.

(4) Sie wurde 1233 Aebtissin, und i. J. 1251 erhielt sie ihre päpstliche Bestätigung erst, darin ihrer aber nicht bestimmt gedacht wird, und welches mehr eine Bestätigung der Stiftsprivilegien ist, welche Innocenz IV. ertheilte und Alexander hernach wiederholt.

das Stift, dem Anscheine nach, noch manches Gute erwarten dürfen. In der kurzen Zeit derselben hat sie sich wenigstens von recht guten Seiten gezeigt und nützlich zu machen gesucht (1).

Dreizehnte Aebtissin.

Gertrud von Amvord.

Sie war, wie schon bemerkt, eine nahe Verwandte des Grafen von Falkenstein, jedoch wohl nur aus einem freiherrlichen Hause. Denn bei Meibom gedenkt das Marienthalsche Chronikon ihres Bruders Dietrich von Amvord, ohne denselben näher zu bezeichnen (2), und es bemerkt dabei zugleich, daß dieses Dietrichs Schwester Aebtissin zu Quedlinburg (3) gewesen sey. Sie war noch unter den niedern Stiftspersonen, als sie sowohl die Pröbstin Mathilde, als auch die Decanissin Gertrud übersprang, und zur äbteilichen Würde erhoben ward.

Hoyer von Falkenstein fuhr immer fort, von einzelnen Gütern die Voigtei zu verkaufen, wobei er sich indessen die sogenannte peinliche Gerichtsbarkeit immer vorbehielt. Die Aebtissin erkaufte oft solche und wandte z. B. die Voigtei von 46 Hufen dem Stifte zu (4), von 30½ dem Marienkloster auf dem Münzenber-

(1) Hr. Voigt läßt Osterlinden 1233 sterben. (Gesch. S. 354.) — Wer weiß aber, ob sie damals schon gestorben ist, oder vielleicht noch geheirathet, oder sonst Veranlassung erhalten hat, ihre äbteil. Würde niederzulegen? — Man weiß von ihrem Tode, wie schon gesagt, nichts.

(2) s. *Meibom* scr. rer. germ. Th. 3. S. 263. Es heißt: Theodoricus, *nobilis Dynasta de Amvorde.*

(3) das. Soror ejus germana, *sacerdos maxima* in Collegio Quedlinburgensi. — Amvord ist übrigens das jetzige Ampfurth im Magdeb. Regierungsbezirk, ein Dorf zwischen Aschersleben und Seehausen gelegen.

(4) v. Erath S. 157. LXI. 161. LXIX. 162. LXX. Die beiden letzten Urkunden ergeben, daß diese letztern Hufen zu Quenstedt, im Mansfeldschen, und da umher, der Probstei verpflichtet

ge (1), von einem andern Ackerstück der Kirche zu Sülten zur Besorgung des Weins auf dem Altare, welche sie dem jedesmaligen Pfarrer des Orts zur Pflicht machte (2). Dem Kloster Michaelstein aber verehrte sie 4 Hufen in Sallersleben, frei von voigteilichen Abgaben (3). Endlich überließ Hoyer der Aebtissin die ganze Voigtei außerhalb der Stadt, und diese übergab sie dem Grafen Sigfried von Blankenburg i. J. 1237 (4); davon waren jedoch nicht nur in der Vorstadt die Stiftsgebäude selbst, sondern auch das Kloster auf dem Münzenberge, das Kloster St. Wiperti, auch die dem erstern zugehörige Schiffmühle (5), die Plätze der Stiftsdamen, die Güter der Stiftsbedienten und der Unterbedienten, welche Dagewachten heißen, und andere vorher schon für frei erklärte Güter ausgenommen (6).

Hoyer muß sich aber bald auch der Voigtei innerhalb der Stadt begeben, und solche demselben Grafen Sigfried von Blankenburg überlassen haben; denn es ist schon i. J. 1238 von einer solchen Schutzherrschaft Sigfrieds inner- und außerhalb der Mauern von Quedlinburg die Rede (7). — Er fing vielleicht den Verkauf allein mit

---

waren, woher denn die Erbenzinse rührten, die die Pröbstin immerfort in dieser Gegend erhob.

(1) s. das. S. 158. LXII.

(2) das. S. 159. LXV. Hier lernt man zugleich den damaligen Pfarrer zu Sulten, Johannes, einen Henricus de Sulten, der filius sapientiae benannt wird, und die Namen der beiden Bürgermeister in Sülten kennen, nämlich *Bernardus*, et *Geuehardus*, magistri civium in Sulten.

(3) s. das. 160. LXVI.

(4) v. Erath S. 164. LXXIV. Es heißt darin: advocatia, quam habebat *extra* oppidum ipsius loci. —

(5) s. das. 165. 166. LXXVII. LXXVIII. »quam pluribus enim constat, quod ecclesia *B. Mariae* virg. ibidem in monte in principio fundationis suae per ipsum *molendinum* ad naves privilegiata fuit liberaliter et dotata.

(6) s. oben S. 164. u. S. 166. LXXIX.

(7) s. S. 165. 166. die vorigen Nummern. Es ist das. von einer advocatia infra et extra muros die Rede.

der erstern an, um sich die andere desto besser bezahlen zu lassen. — Uebrigens ist es dieser Hoyer von Falkenstein, dem wir den bekannten Sachsenspiegel verdanken, der auch unstreitig in den Quedlinburgischen Gerichten als Gesetzbuch eingeführt war.

Das Stift besaß ein Gut in Soltau (Saltowe) im Lüneburgischen, dessen Verwalter (villicus) zu allerlei Beschwerden veranlaßt hatte; man entledigte sich seiner also durch einen Vergleich, welchen die Pröbstin Mathilde, und die Decanissin Gertrud in Gegenwart der Aebtissin abschlossen, und wonach das Stift dies Gut selbst wieder übernahm (1). Dieser Vergleich wurde zu Quedlinburg i. J. 1234 vollzogen.

Im Jahre 1236 übernahm Heinrich, Landgraf von Thüringen, alle der Aebtissin offne Lehne käuflich um den Preis von 1120 Mark guten Silbers nach quedlinburgischem Gewicht (2), doch unter der Bedingung, daß er dem Stifte für die Kirche zu Duderstadt und für die Capelle zu Teistingenburg in ein Paar andern gleich guten Kirchen Ersatz geben wollte. Auffallend ist es freilich, daß vier Jahre später, i. J. 1240 der Herzog Otto von Braunschweig dieselben Güter von der Aebtissin zu Lehen begehren kann, wofür er in gewissen Terminen 500 Mark Silber zu zahlen verspricht (3). Indessen muß doch die Sache mit dem Landgrafen von Thüringen wohl zu Stande gekommen seyn, denn die Aebtissin hatte ein Gehöft an der Bode für 150 Mark von dem Gelde gekauft, welches sie vom Landgrafen von Thüringen für jene Lehen in und bei Duderstadt empfangen hatte (4). Ueberhaupt hat Gertrud dies Geld zur Vermehrung der

(1) s. v. E. S. 159. LXIV. 168. LXIII.

(2) das. S. 162. LXXI. Das Dorf Teistingen liegt südlich von Duderstadt, auf dem Eichsfelde, und zwischen jenem und diesem Teistingenburg.

(3) s. v. Erath. S. 170. LXXXIV. Die Urkunde scheint unvollkommen, die Sache ist vielleicht nicht ausgeführt.

(4) s. das. 170. LXXXV. »curiam prope *Bodam*.«

Stiftsbesitzungen treulich benutzt. Sie hatte die Voigtei vieler Güter umher, in Ditfurth (1), Sallersleben und dgl. mehr, ja eine große Menge anderer Besitzungen an Aeckern und Gehöften in Meisdorf, Quarmbeck, Orden, Sulten, Hoim u. s. w. (2), dem Stifte erkauft; und wiewohl sie bei ihrem Regierungsantritt ihr Stift in Schulden steckend, und zum Theil in den Händen der Juden fand (3), und daher manche Grundstücke anfangs veräußert werden mußten, so suchte sie doch dieselben aus ihren eignen Mitteln zu ersetzen, welches Alles sie selbst sehr ausführlich in verschiedenen Urkunden angiebt.

Unter ihrer Regierung kommt das Gericht **unter dem hohen Baume** (4) (auf dem jetzigen Neuen Wege) zuerst vor. Der Burggraf **Dietrich** von Kirchberg stiftet nämlich ein Vermächtniß, um bei'm **hohen Baume**, wo vermuthlich schon damals eine Capelle erbaut war, vor einem daselbst aufgestellten Stückchen vom Kreuze Christi eine ewige Lampe zu unterhalten. Dies Gericht, von welchem das bis zum Jahre 1807 noch gehaltne öffentliche Voigteigericht kaum noch ein Schimmer war, war in jenen Zeiten ein großes, allgemeines Fürstengericht (5), dergleichen es mehrere gab, und die überall auf öffentlichen

---

(1) vergl. das. S. 172. LXXXVII. »Alle Klagen sollten an die Aebtissin oder ihren Abgeordneten allein gebracht werden, und an kein weltliches Gericht gehen können, außer den sogenannten **Lanthing** und **Gothing** (dem Landgericht und Gaugericht).

(2) s. das. auch S. 173. LXXXVIII. — 174. LXXXIX. vergl. auch S. 171. LXXXVI.

(3) s. das. S. 171. »inter cetera, quae nunc exprimere non valemus, cum *Iacobo*, *Iudaeo* de Blankenborch in ducentis et tredecim marcis examinati argenti sub usuris continuis invenimus obligatam.

(4) s. v. **Erath** S. 179. C.

(5) Dies Gericht heißt *placitum provinciale* apud Quedlinburg ad altam arborem. *Du Fresne* sagt: »placita vocabant conventus publicos totius regni, quibus reges ipsi praeerant, et in quibus de arduis regni negotiis et imminentibus bellis tractabatur. — Dieses placitum war aber nur provinciale, und gehörte nur für ein gewisses Bereich.

Plätzen, unter freiem Himmel, unter Bäumen, wie hier, gehalten wurden. Hier führte eine hohe Person, der Bischof von Halberstadt, die Aebtissin von Quedlinburg (1) u. s. w. den Vorsitz; hier waren stets mehrere hohe Personen, wie die Erzbischöfe zu Magdeburg und Hildesheim, Herzöge, Markgrafen, Burggrafen u. s. w. (2), zugegen; hieher kamen dann die Provinzialschultheißen (3) und Beisitzer (Scabini), von welchen vor dem präsidirenden Fürsten und den übrigen hohen Anwesenden die vorgetragnen Gegenstände verhandelt wurden. Diese Gegenstände waren allgemeiner Art, betrafen Streitigkeiten unter den Fürsten, oder dieser mit Städten, Stiftern u. s. w.; Vergleiche, die unter ihnen geschlossen wurden, Theilungen und Schenkungen, wegen welcher Bestimmung getroffen wurde. Hier wurde daher vom Probst Ernst von Gottesgnaden eine Schenkung zweier Hufen zu Seehausen an die Kirche zu Gottesgnaden vollzogen (4); hier wurden Streitigkeiten zwischen dem Burggrafen Dietrich von Kirchberg und dem Kloster zu Husdorf (5) geschlichtet; hier ließ die Aebtissin Allen denen Recht sprechen, welche ihr Stift feindselig behandelt und ihm durch Mordbrennerei oder auf andere Weise geschadet hatten, auch selbst denen das Vorhaben dazu konnte nachgewiesen werden (6). Hier wurde auch i. J. 1267 die Theilung der lüneburg-braunschweigischen Länder unter die Herzöge Albert und Johann, welche demnach die Stammväter der beiden nachmaligen Linien, Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel

(1) s. v. Erath 182. CIX. 221. CLXXIV. CLXXV. CLXXVI. CLXXVII.

(2) s. das. S. 221. CLXXIV.

(3) S. 182. »praesentibus Comite *Friderico* de Kirchberg, *Sculteto provinciali*, et *Scabinis*, juxta morem provincialem debitum et antiquum.« — Es kommen dergleichen placita in jenen Zeiten mehrere vor; s. *Leibn.* scr. r. g. I. S. 127. II. 102. *Meibom* I. 688. u. s. w.

(4) v. Erath. S. 182. 183.

(5) das. S. 202. CXXXIV.

(6) s. v. Erath. S. 221. CLXXIV. 223. CLXXXI. —

wurden, förmlich ausgesprochen (1). — Aus diesem Allen sieht man, von welcher hohen Bedeutung dieses Gericht war. Der Ort, wo es gehalten wurde, war in der Nähe des Steinbrücker Thors, von diesem südlich, näher an der Bode, denn der Neue Weg war damals noch nicht vorhanden. Hier stand der hohe Baum, unter welchem dies Gericht gehalten wurde; eine Linde soll, nach Voigt, hier noch bis zum Jahre 1676, da eine schreckliche Feuersbrunst sie mit dieser ganzen Gegend verheerte, gestanden haben (2). — So viel für jetzt von diesem höchst merkwürdigen Gericht (3).

Gertrud hatte sich schon ihrem Stifte durch mancherlei Erwerbungen früherhin nützlich gemacht; dies wurde sie ihm auch noch weiterhin auf mancherlei Weise. — Vom König Wilhelm erhielt sie i. J. 1254 das Privilegium oder Recht, in der Stadt und im Gebiete von Quedlinburg den Reichsbann auszuüben (4), so daß sie in die-

(1) vergl. v. Erath. S. 232. 233. auch Leibn. Orig. Guelf. S. 13. — In dieser Urkunde heißt es zwar nur, daß die Herzöge in dem Provinzialgericht am hohen Baume zu Quedlinburg die entworfene Theilung erklären sollten, und wenn das Gericht an diesem Tage nicht gehalten würde, so sollte diese Erklärung in der Stadt Braunschweig geschehen. — Daß sie aber zu Quedlinburg wirklich geschehen sey, belehren uns das Chron. Bardewic. b. Leibn. Th. 3. S. 218.; das Chron. pict. das. S. 368. und *Corneri* chron. S. 918., wiewohl diese Chronikenschreiber irrig das Jahr 1269 angeben.

(2) Jene alten Chroniken, die diese Feuersbrunst beschreiben, sagen von einem solchen Baume und seiner Verheerung durch dieselbe nichts. Wohl aber erzählt die eine, daß i. J. 1679, weil der rechte Ort noch nicht aufgeräumt gewesen sey, der Stadtvoigt Pfeifer dies öffentliche Gericht vor Meister Hans Brandten, eines Töpfers, Thür gehalten habe. vergl. Voigt's Q. Gesch. Th. 1. S. 271.

(3) Ueber dies Gericht hat d. verst. Synd. Voigt in einer bes. Abhandlung seiner Abhandlungen über einzelne Gegenstände des Rechts und der Geschichte — sich mit Mehrerm vernehmen lassen, jedoch auch hier seine Meinungen nicht selten in die Geschichte selbst eingemischt.

(4) s. v. Erath S. 203. CXXXV. — »Tuae probitatis merita nos inducunt, ut favore Te regio multipliciter prosequentes specialem Tibi gratiam faciamus. *Hinc est, quod in villa Quidelingeburgensi bannum imperii Tibi ex*

sem Bezirke diesen Bann, gültig durchs ganze deutsche Reich, aussprechen konnte. — Auch gelang es ihr i. J. 1259 für 200 Mark halberst. Silbers, die sie dem Bischof zu Halberstadt zahlte, sich und ihre Nachfolgerinnen von der drückenden Last der Palmfestfeier zu befreien, und zugleich sich wieder das Stift Walbeck, über welches zwischen dem Convent zu Quedlinburg und dem Bischof von Halberstadt Streitigkeiten entstanden waren, ganz frei unterworfen zu sehen. Volrad, Bischof zu Halberstadt, entsagte in einer Urkunde allen Ansprüchen auf Beides und der Papst Alexander bestätigte es (1). — Vom Markgrafen Otto von Brandenburg erhielt sie die Einkünfte von 27 Husen (i. J. 1266) zu Mekelnfelde (2), vom Herzog von Sachsen, Albert, aber die Voigtei von 53 Husen, die dem Stift gehörten und jenseits des Bruchs (trans paludem) gelegen waren, und zu verschiedenen Ortschaften, als Eilensleben, Warmsdorp, Jerdagstorp, Hagendorp, Santorp, Uplingen, Honuplingen und Eilenwardestorp gehörten (3). Die Mühle bei den Töpfern (Gröpermühle) überließ sie auf Lebenszeit einem gewissen Mangold und seiner Frau Mathilde für einen jährlichen Naturalzins, bestehend in 20 Maltern Korn, und in

---

liberalitate nostri culminis committimus exercendum. — Es ist ungewiß, was darunter zu verstehen sey. Mehrere wollen es von Gerichtsbarkeit verstehen, welche aber die Aebtissin schon hatte, die peinliche ausgenommen, welche der Schutzherr übte. Es muß wohl darunter ein Vorzug von größerm Umfange zu verstehen seyn.

(1) das. S. 212. 213. CLIV. CLV. Man vergleiche, was oben bei der Regierung der Aebt. Sophie über diesen Gegenstand bemerkt worden ist. (s. S. 126. u. f.)

(2) das. S. 227. CLXXXXII. Die Lage des Dorfs Mekelnfeld, das auch Michelnfeld genannt wird, ist zwar nicht ganz bestimmt auszumitteln; sie muß aber wohl in der Nähe von Westerhausen gewesen seyn, da die Kirche von Westerhausen (v. Erath S. 211.) die Mutter der Kirche von Mekelnfeld war. — Im J. 1266 soll, nach Spangenbergs Mansf. Chronik, Quedlinburg vom Grafen von Falkenstein verbrannt, und 1270 schon wieder erbaut gewesen seyn. Beides ist unstreitig falsch.

(3) s. das. S. 178. nro. XCVII. Man findet diese Dörfer noch

der Mastung von 6 Schweinen (1). — Von einem Platze in der Neustadt, den der Pfarrer der St. Nicolaikirche Bertold dieser erkauft und auf 9 Baustellen vertheilt hatte, mußten die Anbauer der Aebtissin 6 Denarien Frohnzins jährlich zahlen (2), eben so andere Besitzer eines Hauses und Gehöfts gleichfalls sechs Denarien an Frohn oder Gartzins (3).

Im Jahre 1268, da sie die Annäherung ihres Endes fühlen mogte, stiftete sie ihre Gedächtnißfeier, wozu sie zwei Hufen in Groß Ditfurth, welche 4 Mark halberst. Silb. einbrachten, vermachte (4). Auch stiftete sie i. J. 1269 die Gedächtnißfeier ihres Bruders Dietrich von Ampfurt, und zugleich der Aebtissin Adelheid, wozu sie ebenfalls 2 Hufen zu Ballersleben und Groß Ditfurth, und deren jährlichen Ertrag von 3 Mark Silbers bestimmte (5). Die Capelle in Teistingenburg, die der Aebtei zugehörte, überließ sie i. J. 1270 dem Convente dieses Orts (6). Ferner stiftete sie die Unterhaltung einer beständigen, bei Tag und Nacht brennenden Wachskerze, wozu sie die Einkünfte der Voigtei von 18 Hufen zu Groß Ditfurth und Ergesstedt hergab (7). Ihr letztes

---

jetzt zum Theil an und nördlich vom Bruchgraben in den Namen: Eilensleben, Warmsdorf, Üplingen, Geringsdorf u. s. w. Die andern habe ich nicht genau ausmitteln können.

(1) v. Erath S. 180. CII. »molendinum nostrum, situm *apud figulos* in Quedlinborch.«

(2) das. S. 192. CXXVIII. »census, qui Vronetins vulgariter appellatur;« und

(3) das. S. 204. CXXXIX. »census, qui *Vronetins* vel *Garttins* appellatur.«

(4) das. S. 238. CCXVIII.

(5) das. S. 240. CCXXII. Eine Geldspende, deren Vertheilung hier näher bestimmt wird.

(6) das. S. 240. 241. CCXXVII. Teistingenburg, in der Gegend von Duderstadt auf dem Eichsfelde, ist oben schon vorgekommen. Die dasige Capelle war der Aebtei in dem oben angeführten Kaufvertrage v. J. 1236 noch geblieben.

(7) das. S. 243. CCXXIX. »de praemissa pecunia dictae advocatiae *perpetuus cereus* comparetur, qui in monaste-

Document, das sie vollzog, sicherte einer Mühle bei Orden alle Rechte, welche andere Müller hatten, unter andern auch das, am Ufer des Mühlengrabens Weiden zu pflanzen (1).

Die letzte Hälfte ihrer Regierung fiel in die Zeit des großen Interregnums, welches mit dem Jahre 1250 anhob; doch scheint jene bei allen öffentlichen Unruhen, die dieses mit sich führte, ziemlich ruhig gewesen zu seyn. Indessen geschah es hauptsächlich unter ihrer Regierung, daß die Städte überall anfingen, sehr mächtig zu werden, und daß der hanseatische Bund entstand, dem auch Quedlinburg beitrat. Dies mußte natürlich die kleinern Fürsten umher sehr beunruhigen, und sie pflogen mancherlei Rath mit einander, um die so schnell sich erhebende Macht dieser Städte in Schranken zu halten. Auch zu Quedlinburg wurde bei Gelegenheit des Provinzialgerichts beim hohen Baume i. J. 1267 unter den daselbst versammelten Fürsten ein solcher Verein zur Demüthigung der Städte geschlossen, von dessen nächsten Folgen wir freilich nichts Bestimmtes wissen (2).

Das Personal der übrigen Capitularinnen veränderte sich während ihrer Regierung folgendermaßen. Im Anfang derselben war Mathilde Pröbstin, Gertrud Decanissin; i. J. 1241 war Rixa, vorher Küsterin, Decanissin, und eine andere Mathilde war Unterpröbstin oder Canonissin. Im Jahre 1250 war diese letztere Mathilde Decanissin geworden, und stiftete ihre Gedächtnißfeier in einer Naturalspende (3); zu derselben Zeit

---

rio nostro jugiter (d. i. immerfort) ardeat diu noctuque *ad honorem Domini nostri I. Chr.*

(1) das. S. 245. CCXXXIII.

(2) s. *Corneri* chron. ad a. 1269. S. 918. »ibidem erant multa placita et conclusa pro exinanitione ciuitatum et humiliatione earum.« vergl. Chron *Bardevic.* b. Leibn. Th. 3. S. 218. d. J. 1269.

(3) s. v. Erath. S. 183. CX. Die Spende war ganz ähnlich, wie die oben erwähnte Rudolfsche, und, der ausdrücklichen Bestimmung nach, eine Fortsetzung derselben. Die Vertheilung der Brodte nämlich sollte anheben, wo die Vertheilung der frühern Brodte auf-

war aber eine Sophia Pröbstin. Am Ende von Gertruds Regierung kommt dagegen wieder eine Gertrud als Pröbstin, und Adelheid als Decanissin vor (1).

Die Chronikenschreiber gedenken aus der Zeit ihrer Regierung eines außerordentlichen Hagelwetters i. J. 1249, bei welchem, nach Winningstädt, Steine vom Himmel gefallen seyn sollen (2); unstreitig einer der merkwürdigen Steinregen, auf welche man seit 20 Jahren von neuem besonders aufmerksam geworden ist. In den spätern Nachrichten von diesem Vorgange hat freilich der Aberglaube ziemlich Viel hinzugemischt; indessen sind die Angaben doch im Ganzen interessant genug, um hier einen Platz zu finden. Winningstädt sagt: „bei diesem Wetter sind Steine eines Fingers lang gefallen, die viele Menschen getödtet und die Dächer und Häuser sehr beschädigt, also, daß die Leute zu Quedlinburg sich des gänzlichen Untergangs besorget. Dies Unwetter kam vom Brocken her und währte vom Morgen an bis 1 Uhr Nachmittags. — — — Solcher großen Hagelsteine sind sonderlich viele auf dem Juden-Kirchhofe, jetzt Weingarten genannt, gefunden, und ist davon eine ganze Heerde Vieh jenseits des Grabens erschlagen worden; sie waren grau und stunken, wie Schwefel." — Kegel in seiner Durchlauchtigen Fama macht davon noch eine nähere Beschreibung. Er sagt: „In Zeit ihrer Regierung erhob sich vom Brocksberge ein solches Gewitter; es hielt einen halben Tag an, und zerschmetterte Alles, ganze Heerden Vieh beim Weinberge allhier ertödtete es, auch die Hir-

gehört hatte. Es ist dabei auch die Rede von Gebäckfel aus dem feinsten Mehl (siligines), deren 6 Stück wöchentlich vertheilt werden sollten; von Denarien, die für Fleisch und Brodt gegeben werden, außer Hering und der Mahlzeit am Tage des heil. Dionysius u. s. w. — Hierüber walten noch manche Dunkelheiten in der Urkunde ob, deren Aufklärung aber, wenn sie auch möglich wäre, die darauf gewandte Mühe jetzt nicht mehr belohnen würde.

(1) s. v. Erath S. 241. CCXXIV. 242. CCXXVII. 245. CCXXXI. u. s. f.

(2) vergl. Winningstädt b. Abel S. 498. 499.

ten; wenn sie unter die Bäume liefen, riß es sie aus dem Grunde und warf sie ihnen über den Hals, that auch allhier, zu Blankenburg, Ballenstedt und Aschersleben herum großen Schaden. Die Hagelsteine waren Fingerlang, ganz grau und vorn spitzig; etliche auch wie Sterne, gekärfet, und mit Aederlein durchzogen. Sie riechen wie Schwefel, und werden auf dem Weingarten, wie auch über der Mauer um dieselbe Gegend, wenn man ein wenig gräbt, gefunden (1)."

Gertrud endete ihr thätiges und verdienstvolles Leben i. J. 1270, nachdem sie 37 Jahre regiert hatte.

Vierzehnte Aebtissin.

Bertrade, die zweite.

Von ihrer Abkunft weiß man nichts, da derselben in keiner Urkunde gedacht wird (2). Sie war schon 1270 vom Capitel erwählt, aber noch nicht vom Kaiser bestätigt, daher sie in diesem und dem folgenden Jahre in den Urkunden noch immer die Erwählte (3) (Electa) heißt, und erst im J. 1272 als Aebtissin vorkommt (4).

Es ist oben bemerkt worden, daß Hoyer von Falkenstein die Voigtei von Quedlinburg der Aebtissin eingeräumt, und diese solche dem Grafen Sigfried von Blankenburg überlassen hatte. Dieser aber hatte sie an den Markgrafen Otto von Brandenburg verkauft, dessen

(1) Nach allen diesem scheint das große Hagelwetter zwar mit dem Steinregen in einiger Verbindung gestanden zu haben; auch ist die Bemerkung, daß die Steine nach Schwefel rochen, nicht zu übersehen; allein, daß sie zu Kegels Zeit, i. J. 1686, noch nach 400 Jahren, nach Schwefel gerochen haben sollen, ist wohl kaum denkbar, und scheint dies auf irgend einer Verwechslung zu beruhen.

(2) In einer Urkunde v. J. 1276 (s. v. Erath S. 256. nro. 258.) nennt Bertrade den Grafen Albert von Reinstein »nobilem virum compatrem,« — »ihren Herrn Gevatter;« vermuthlich war sie also ihm auch verwandt.

(3) *Electa* — wie oben Bertrade I. s. v. Erath. S. 246. nro. 234. u. S. 248. nro. 239.

(4) s. das. S. 249. nro. 242. u. f.

Söhne sie i. J. 1273 an die Gebrüder Grafen Ulrich und Albert von Regenstein, nebst dem kleinen Schlosse Lauenburg (Lewenberg), welches Otto früher von Jordan von Gersdorf erkauft hatte, für 4000 Mark reinen Silbers (etwa 60000 Thlr. nach unserm Gelde) wieder veräußerten (1). Dieser Wechsel der Voigtei von Quedlinburg ist deswegen sehr merkwürdig, weil er für Stift und Stadt mehrere, noch jetzt bestehende Folgen gehabt hat.

Diese Grafen nämlich, und namentlich Ulrich, thaten bald Schritte, welche der Aebtissin nicht angenehm seyn konnten. Letzterer erbaute, ohne der Aebtissin Genehmigung, mehrere Gebäude in und außer der Stadt, legte Befestigungen an, und griff noch sonst auf verschiedene Weise in ihre Gerechtsame ein. Darüber hatte die Aebtissin sich nicht nur bei dem Kaiser, sondern auch bei dem Papste beschwert. Ersterer erklärte ihr unterm 26sten März 1287 (2), daß ohne ihre Genehmigung auf ihrem Grunde und Boden Keiner neue Gebäude und Anlagen errichten dürfe, und daß sie, wenn sie wegen ihrer fürstlichen Rechte an seine Officialen die übliche Zahlung mache, Niemanden wegen dieser Rechte weiter Rechenschaft zu geben schuldig sey. Auch der Papst setzte unterm 4ten Jul. desselben Jahres zur Entscheidung und Beseitigung derselben Beschwerden (3) eine Commission nieder, welche aus den Aebten von Ilsenburg und Huyseburg und dem Probste von Hadmersleben bestand (4), und confirmirte aufs neue durch eine Bulle vom 23sten Jul. die sämmtli-

(1) s. das. S. 251. nro. 245. Es heißt: ipsis eandem advocatiam cum castro jam dicto in justum feodum concessimus, *perpetuo possidendum.*

(2) s. das. S. 284. nro. 321.

(3) v. Erath. S. 287. nro. 328. Es heißt darin: quod nobilis vir, *Olricus* de Regenstein, comes, Halb. Dioec. in solo ipsius monasterii quaedam de novo aedificia et munitiones *contra justitiam* construere et aedificare *propria temeritate* praesumsit.

(4) s. das. a. a. O.

chen Rechte und Freiheiten der Aebtissin (1). Indessen haben, dieser Entscheidungen ungeachtet, doch immerfort noch manche Zwistigkeiten zwischen diesen Stiftsvoigten und der Aebtissin fortgedauert, welche dem Bischof von Halberstadt zu willkommen waren, als daß er sie nicht hätte nutzen sollen, um seine frühern Ansprüche auf das Stift und seine Verbindung mit demselben wieder zu erneuern. Die ersten Versuche dieser Art machte er damit, daß er die (s. oben) vom Bischof Vollrad aufgegebne Palmfeier wieder zurückforderte. Der Bischof Herrmann von Halberstadt hatte sich nämlich sofort an den Papst Bonifaz VIII. gewandt, der dem Probst von Richenberg, dem Bischof von Nienburg und Abt von Michaelstein Untersuchung und Erkenntniß über die Beschwerden desselben gegen die Aebtissin auftrug (2). Allein die Sache wurde so langsam betrieben, die Termine wurden von einem Tage und Jahre zum andern verschoben (3), so daß die Aebtissin, des Handels und der Zudringlichkeiten des Bischofs von Halberstadt überdrüssig, es am gerathensten fand, sich lieber mit ihrem frühern Feinde, dem Grafen von Regenstein, zu versöhnen. Eine Hauptfolge dieser Aussöhnung war, daß sie ihm im Jahre 1300 die ganze Neustadt für 1000 Mark Stendalschen Silbers zum Besitz und Voigtei übergab (4), und sich dabei folgende Bedingungen machte: 1. daß ihr das Patronat der Neustädtischen Kirche bliebe. 2. Daß er allen Ansprüchen auf die 7 Hufen, welche vor der Neustadt lägen, und wovon die Bürger, welche sie inne hätten, jährlich dem Convent 14 Mark Silbers zu zahlen hätten, entsagte; 3. daß sie die

(1) s. das. S. 287. nro. 329.; ganz in Bezug auf die frühern Privilegien, und kurz.

(2) s. v. Erath S. 303. nro. 363., S. 305. nro. 366., S. 306 — 312. nro. 368. 69. 70.

(3) s. das. S. 314. 315. nro. 374. 375. 377. — S. 316. nro. 380 — 83. — S. 318. nro. 389.

(4) s. v. Erath. S. 323. nro. 399. Der Preis von 1000 Mark ist übrigens sehr gering.

Juden darin ihrem Schutze vorbehielte (1); daß der Graf keine Münzen, keinen Zoll, keine Erheber anordnen, sondern dies allein ihr selbst freistehen solle; daß er auch innerhalb dieser Neustadt keine Festungswerke anlegen, noch Andern anzulegen erlauben solle; daß ein gewisses Gehöft, welches Otto von Hadmersleben besessen, frei von Wourdtins (ein Freigut) bleibe, und daß der Graf diese Neustadt an Niemand verkaufen, zu Lehn geben oder verpfänden dürfe, sondern, wenn er das ja wolle, er sie für das Geld, wofür er sie einem Andern überlassen würde, ihr zuvörderst anbieten solle. — Daß dies der Bischof von Halberstadt gar übel empfand, kann man leicht denken, und er rächte sich an der Aebtissin dadurch, daß er, da er bei ihr selbst nichts hatte ausrichten können, nun die Bürger und den Magistrat der Stadt an sich zu ziehen, und diese sowohl gegen die Aebtissin, als auch gegen den Grafen von Regenstein einzunehmen und zu empören suchte, wovon wir die weitern Folgen bald erfahren werden.

Bertradis war guter, rechtlicher Art; doch brachte sie, durch etwas zu großen Aufwand, sich und das Stift in ziemliche Schulden, die sie endlich gar zum so eben erwähnten Verkauf der Neustadt veranlaßten. Denn sie gesteht das in obiger Urkunde selbst (2); und die Bereitwilligkeit der Juden, ihr vorzuschießen, scheint von ziemlichem Einflusse auf die sehr billigen Gesinnungen gewesen zu seyn, mit welchen sie sich über jene einst erklärte (3), da sie schon i. J. 1273 die hiesigen Bürger ermahnte, die Juden, die in Quedlinburg wohnten, wie ihre übrigen Un-

(1) Dazu hatte sie gute Gründe; denn diese wurden theils vom Schutzherrn nicht begünstigt, theils waren sie der Bürgerschaft von jeher ein Gräuel, theils leisteten sie auch ihr selbst durch Geldvorschüsse, ersprießliche Dienste.

(2) »ut a debitis, *in quibus Iudaeis tenemur*, nos eximeremus.«

(3) s. v. Erath. S. 252. nro. 247. »cum Iudaeorum, commorantium in ciuitate nostra Quedelingburg, *sicut aliorum mancipiorum ecclesiae nostrae*, ad nos pertineat protectio et tutela« u. s. w.

terthanen zu behandeln, und sie gegen alles Unrecht zu schützen. Es würde, sagt sie, so wenig ihr, als ihnen selbst, heilsam seyn, wenn sie die Juden bloß dem Namen nach als ihre Unterthanen gelten lassen, und dabei dulden wollte, daß ihnen überall Unrecht und Beleidigung zugefügt würde. Denn ob sie gleich ihre eigne Schuld der Botmäßigkeit der Christen unterworfen habe, so verbiete doch die christliche Religion, ihr Leben zu trüben und ihnen Gewalt zu thun. — Schade, daß diese trefflichen Aeußerungen einen Schein von Nebenrücksicht haben!

An merkwürdigen Handlungen, die sie namentlich zum Besten des Stifts vornahm, zeichnen wir besonders folgende aus. Sie erkaufte i. J. 1271 die Voigtei von 49 Hufen von den Gebrüdern Burchard, Walter und Albert von Barby (Barembugen), welche in Likendorf, Plezwiz, klein Mühlingen, Ackendorf und Bezliz (1) lagen; dem Kloster Michaelstein überließ sie die Mühle bei Groß Orden an der Bode (2), und erhielt dafür späterhin 4 Hufen in Billingstedt zum Ersatz (3). — Mit Nachdruck verwaltete sie ihr äbteiliches Amt, und gab unter andern den Mönchen zu St. Wiperti eine sehr ernste Zurechtweisung wegen ihrer schlechten Lebensführung (4); gleichwohl aber erwies sie sich dem Kloster selbst wohlthätig, theils indem sie ihm die Scherr- (Augustiner-) Mühle, unter dem Münzenberge, für ein billiges Geld überließ (5), theils indem sie ihm 3 Hufen in Ekstedt zur jährlichen Gedächtnißfeier des Kaisers Heinrich schenkte (6). — Die Gebrüder Albert und Heinrich von

---

(1) s. v. Erath. S. 248. nro. 239. Die Namen sollen wahrscheinlich heißen: Eikendorf, kl. Mühlingen, Atzendorf. Plezwiz und Bezliz habe ich nicht finden können.

(2) s. das. S. 249. nro. 242.

(3) das. S. 265. nro. 277. Billingstedt ist mir unbekannt.

(4) s. S. 260. nro. 267.

(5) s. das. S. 270. nro. 288.

(6) s. das. S. 270. nro. 290. Eckstedt ist vielleicht Eichstedt b. Sman; — (oder Eckstedt b. Erfurt).

Ditfurth wurden auf Antrag der Aebtissin, wegen verübter Schäden an den Gütern des Stifts, vom Papst in den Bann gethan (1), und mit eben diesem Banne wurden weiter alle diejenigen bedroht, welche dem Stifte die ihm schuldige Abgabe binnen 14 Tagen nach dem Termine nicht entrichten würden (2). — Aber sie mußte auch dafür i. J. 1290 auf Befehl des Papstes 50 Mark Silbers an Beisteuer zur Eroberung des heiligen Landes zahlen (3), und sogar i. J. 1292 zu einer Reise der von einem Provinzialconcil, welches der Erzbischof von Mainz hielt, nach Rom Abgeordneten einen Beitrag von 3 Mark auf gar despotischen Antrag des Bischofs zu Halberstadt (4).

Vermuthlich hatte sie schon i. J. 1303 in der Person der Jutta ihre Nachfolgerin erwählt; denn sie wird nicht nur schon damals von den Grafen Albert und Bernhard von Reinstein so genannt, sondern diese versprechen auch, ihr alle die schriftlichen Verträge zu halten, welche das Stift mit ihrem Vater Ulrich geschlossen habe (5). Es mußte den Grafen daran wohl liegen, schon zum voraus die künftige Aebtissin für sich zu gewinnen, um nicht den Bischof von Halberstadt sich zuvor kommen zu lassen, welcher mit dem, was Bertrade mit den Grafen eingegangen war, sehr unzufrieden seyn mußte.

Ihre letzten Handlungen betrafen — die Schenkung eines Platzes in Krüppelrode, zur Erbauung einer Mühle, an das Münzenberger Kloster (6); — den Verkauf eines Viertelzehntens zu Groß Ditfurth an den

(1) s. das. S. 293. nro. 341.

(2) das. S. 315. nro. 379. S. 317. nro. 387.

(3) das. S. 290. nro. 335. vergl. S. 291. nro. 337. (die Quittung über geleistete Zahlung.)

(4) das. S. 295. nro. 344. Dergleichen Ansinnen erging auch an die Aebtissin des Münzenberger Klosters; s. das. nro. 345.

(5) das. S. 338. nro. 15. Die Grafen machen ihr mit dem Titel einer Aebtissin wohl nur ein Compliment.

(6) das. S. 340. nro. 21.

Bürger der Altstadt, Thilo Scherenschmid, auf Lebenszeit (1); — den Verkauf eines Gehöfts im Westendorfe an Gerhard von Romesleben, ebenfalls auf Lebenszeit (2); außerdem noch einige Austauschungen von kleinern Besitzungen (3). Vermuthlich starb Bertrade i. J. 1308; denn i. J. 1309 kommt Jutta als Aebtissin schon vor. Von ihrem Todestage und von ihrer Beerdigung hat man durchaus weiter keine Nachricht (4).

Die Stiftspersonen, welche bei Bertradens Regierung die übrigen höhern Stiftswürden bekleideten, waren folgende.

1) Pröbstinnen:
   Gertrud, v. J. 1270 — 1283.
   Adelheid von Ordenberg, 1283 — 1289, zugleich Pröbstin zu Wenthusen.
   Ermgard von Halremund, 1289 — 1299.
   Sophia von Woldenberg, vorher Canonica, 1300 — 1313.

2) Decanissinnen:
   Adelheid von Ordenberg, 1270 — 1283.
   Mechtildis von Spiegelberg, (1284 war Vacanz) — 1289 (vorher canonica; s. v. Erath S. 266.).
   Jutta, v. 1290 — 1296.
   Ermgard v. Meinersen, 1297 — 1307.
   Im Jahre 1308 scheint die Dechaney vacant gewesen zu seyn; denn erst i. J. 1311 kommt Cunigunde als Decanissin vor.

3) Custos oder Canonissin:
   Hedwig von Kirchberg bis 1290.
   Ermgard von Meinersen bis 1297.

---

(1) das. S. 341. nro. 22.

(2) das. S. 351. nro. 42. Es lag, der Beschreibung nach, auf dem sogenannten Finkenheerde, nahe am Johannishospital.

(3) s. das. S. 343. 344.

(4) Irrig giebt Kegel in s. Fama das Jahr 1286 schon zu ihrem Todesjahre an, was allen Urkunden widerspricht.

Lutgard von Clettenberg bis 1304.

Cunigunde von Woldenberg — v. J. 1304 bis 1311 (1).

Unter der Regierung Bertradens ward ferner das Barfüßer-Kloster in der Altstadt i. J. 1271 vom Bischof Herrmann zu Halberstadt erbauet (2); eben so auch das Serviten- oder Augustiner-Kloster in der Neustadt, nach welchem die Straße, an welcher es lag, ihren Namen erhielt (3). Auch das St. Spiritus-Hospital soll unter ihr gestiftet seyn (4), und in der That kommt es unter diesem Namen zuerst i. J. 1301 in einer Urkunde vor (5). Doch ist es vielleicht schon früher vorhanden gewesen (6).

Auch verschiedene Naturereignisse werden aus ihrer Regierung angemerkt. Unter andern soll i. J. 1283 ein 8 Tage lang anhaltendes Gewitter der Stadt fast den Untergang gebracht haben (7), und hierauf der große Brunnen auf dem Münzenberge übergeflossen seyn, und mit seinem Wasser einen Theil der Stadt überschwemmt haben (8).

---

(1) Diese Namen sind aus v. Erath Cod. dipl. nach den Urkunden, in welchen sie vorkommen, ausgezogen. Man findet sie auch bei Kettner Gesch. v. Q. S. 78. u. f.

(2) s. Winningst. Quedl. Chron. b. Abel S. 500. Halb. Chron. das. S. 336. Auch Kegel giebt dies in seiner Fama an.

(3) s. das. b. Abel S. 336. Dem stimmt auch Kegel in der Fama bei. Allein eine alte geschr. Chronik gedenkt dessen gar nicht, und eine andere erwähnt erst die Einweihung dieses Klosters i. J. 1371 durch den Bischof Albert von Rickmansdorf.

(4) So sagt Kegel in seiner Fama; andere Chroniken aber wissen davon nichts.

(5) s. v. Erath. S. 333. nro. 1. Es heißt: »domus hospitalis S. Spiritus, sita prope muros Quedelingburch.«

(6) Man lese hierüber mit Mehrerm den Abschnitt »von den Kirchen« nach, wo seine frühere Existenz sehr wahrscheinlich gemacht wird.

(7) s. Kegels Fama; aber auch eine alte geschr. Chronik gedenkt bei dem Jahre 1283 dieser furchtbaren Erscheinung.

(8) Das sagt Kegel, scheint es aber mit demselben Ereigniß i. J. 1333 zu verwechseln, wo er das mit denselben Worten noch ein-

Ueberdies merken die Chroniken um das Jahr 1280 eine so wohlfeile Zeit an, daß ein Scheffel Korn 22 Pfennige, ein Faß Bier 14 Mariengroschen, 8 Heringe 1 Pfennig, ein Huhn 2 Pfennige, ein Mandel Eier 4 Pfennige u. s. w. kosteten (1). Aber schon im J. 1287 soll wieder eine solche Theurung eingetreten seyn, daß die Leute das Staubmehl aus den Mühlen zusammengekehrt, und Brot daraus gebackt haben. Auch sollen viele Menschen damals vor Hunger umgekommen seyn (2).

Funfzehnte Aebtissin.

Jutta oder Brigitta von Kranichfeld.

Sie war vorher Canonica, und kommt, als solche, in mehrern Urkunden vor. Ihre ziemlich lange Regierung ist reich an merkwürdigen, Stift und Stadt betreffenden Vorgängen verschiedener Art, und zugleich eine der unruhigsten und verwickeltsten.

Vielleicht hatte sich schon ihre Vorgängerin bei dem Papste über unziemliche Eingriffe fremder Herren in ihre Rechte beschwert; daher finden wir vom Papste Clemens gleich im Anfange ihrer Regierung drei verschiedene Verfügungen, wovon zwei an den Bischof von Halberstadt und eine an die Aebtissin gerichtet ist, und welche alle den Zweck haben, theils dem Stifte die Rechte und Güter wieder zu verschaffen, die ihm so ungerechter Weise genommen waren, theils dasselbe gegen fernere Eingriffe und Schmälerungen sicher zu stellen (3). — Die kaiserliche

---

mal erzählt. Vermuthlich fand also diese Ueberschwemmung nicht Statt.

(1) vergl. Kegels Fama; aber auch 2 alte geschr. Chroniken, deren eine das Mandel Eier gar auf 1 Pfennig setzt.

(2) Das erzählt eine alte geschr. Chronik beim J. 1287; etwas Aehnliches erzählt die alte Sachsenchronik b. Abel S. 174. v. J. 1282. Aber die alten Chroniken nehmen es mit den Jahrszahlen nicht immer genau.

(3) s. v. Erath. S. 352. 353. nro. 45. 46. 47.

Bestätigung erhielt sie erst spät, nämlich im J. 1323 (1). Die bisherigen Aebtissinnen scheinen hiernach vom Kaiser persönlich ihre Belehnung und Bestätigung empfangen zu haben, und vermuthlich hatte man dies auch von Jutta begehrt; da sie indessen fortdauernd Kränklichkeit vorwandte, vielleicht aber aus andern guten Gründen ihr Stift nicht gern lange verlassen mogte, so erhielt sie diese kaiserliche Bestätigung von Ludwig V. schriftlich.

Sie vermehrte das Eigenthum des Stifts theils durch Schenkungen, die ihr gemacht wurden, theils durch allerlei Ankäufe von Ackergütern, die hier nicht alle angeführt werden können (2). Besonders erhielt sie vom Grafen Heinrich von Blankenburg 8 Hufen mit den dazu gehörigen Gehöften in Sülten, und zwei in Roden bei Klein-Orden (3), und der Stiftsconvent bekam vom Herzog Albert von Braunschweig 7 Hufen mit den dazu gehörigen Gehöften in Klein- und Groß-Weddersted t (4); von jenen Hufen in Sülten überließ aber Jutta fünf dem Münzenberger Kloster (5). Statt des Schlosses in Hoym, das sie dem Fürsten Bernhard von Anhalt abtrat, ward ihr das Dorf Ilewiz (6) mit allen Ländereien und dem Patronat zu Theil, auch vertrug sie sich mit eben demselben über das Patronat der Kirche zu Quarmbeck, welches er ihr überließ. — Ueberhaupt kaufte und verkaufte sie viel. So verkaufte sie z. B. dem Rath der Altstadt Quedlinburg das Lehn über 4 Höfe, den Baumgarten bei der Stadtmauer, den Stadtgraben, und die Fischerei bei dem Baumgarten und das Heg-

(1) das. S. 398. nro. 135.

(2) vergl. v. Erath. S. 354. 357. 373. 385. 389. u. s. w.

(3) das. S. 362. 363. 365.

(4) das. S. 366. 367. nro. 74.

(5) im J. 1313. s. v. Erath. S. 366. nro. 73.

(6) das. S. 377. nro. 91. Ihlewiz ist ein preuß. Dorf im Mansfeldschen, südöstlich von Sandersleben, dessen Nähe auch in der Urkunde selbst bezeichnet wird.

Wasser 75 Mark Stendalschen Silbers (1). — Dagegen kaufte sie im J. 1339 von Heinrich von Hoym sein Haus und Hof im Westendorfe in der Nähe des Westendorfer Vorwerks, ihm gegen Osten, für 12 Mark Stendalschen Silbers (2) (etwa 180 Thlr.), und im J. 1335 mit Einstimmung des Magistrats das Gehöft bei dem Mummenthal, indem der Magistrat damals die Civilgerichtsbarkeit in der Stadt zu verwalten hatte (3).

Doch ehe wir weiter fortfahren, müssen wir das Wichtigste in ihrer Regierungszeit, nämlich den Fortgang und die traurigen Folgen des Streits, welchen der Bischof von Halberstadt mit dem Grafen von Regenstein wegen der Schutzherrschaft des Stifts und der Stadt führte, zuvor in genauere Erwägung ziehen (4).

Wir erinnern uns aus dem Vorigen, daß die Aebtissin Bertrade dem Grafen von Regenstein die Neustadt verkauft hatte, und daß dies dem Bischof nicht angenehm seyn konnte, der gar zu gern Schutzherr von Quedlinburg gewesen wäre. So wie er aber, um zu seinem Zwecke zu gelangen, die Bürgerschaft an sich und

(1) s. das. S. 391. nro. 121. Von dieser merkwürdigen Urkunde wird im folgenden Abschnitte noch mehr Gebrauch gemacht werden.

(2) s. das. S. 414. nro. 162. Auch sie wird im folgenden Abschnitte besonders angezogen werden.

(3) vergl. das. S. 438. nro. 204. s. weiter den folgenden Abschn.

(4) Sonderbar genug und schwer zu erklären ist's, daß im J. 1338 (s. v. Erath. S. 451. nro. 226.) eine Urkunde vorkommt, worin schon Ludgard Aebtissin genannt wird, und im J. 1339 eine andere, die gar schon Ermgard, als Aebtissin selbst, ausstellt (s. das. S. 454. nro. 230.). Letztere war im J. 1339 Decanissin; von ersterer aber verlautet zuvor nichts; doch war Ludgard im J. 1348, nach Juttens Tode, wirklich Aebtissin zu Quedlinburg. Ermgard aber hat damals vielleicht die Stelle der Aebtissin vertreten, und Ludgard ist früher irrig Aebtissin genannt, oder die guten Leute, die diese Urkunde ausstellten, haben den rechten Namen der Aebtissin nicht gewußt. Damals nahm man es so genau nicht. Die Urkunde aber, worin Ermgard sich Aebtissin nennt, hat mehrfache Spuren einer verdächtigen Aechtheit.

von der Aebtissin abzuziehen strebte, so suchten sich die Grafen von Regenstein der Aebtissin und den ihr untergebenen Klöstern auf alle Art gefällig zu zeigen (1). Jenem schien es Anfangs nicht gelingen zu wollen; denn die zwischen dem Magistrat und der Aebtissin bereits angezettelten Streitigkeiten wurden im J. 1312 beigelegt, und die Aebtissin behauptete dabei ihre Würde (2). Eben so glich sich auch nach vorgängiger Entscheidung des Domprobsts Gerhard von Halberstadt, des Grafen Albrecht von Barby und des Grafen Otto von Falkenstein, der Graf Ulrich von Regenstein mit der Aebtissin wegen aller der Händel aus, die er mit ihr wegen der Juden, wegen des Moors und anderer Grundstücke, auch wegen mancher von ihm gethanen Gewaltschritte gehabt hatte (3), und der Bischof von Halberstadt sah sich demnach fürs erste außer Stande, seine Absichten durchzusetzen. Er versuchte daher noch einen bestimmten Schritt, um sich vielleicht die Aebtissin dadurch zu gewinnen; er kündigte ihr nämlich eine förmliche, von ihm vorzunehmende Visitation ihres Stifts an. Allein er irrte sich sehr; die Aebtissin protestirte standhaft dagegen, legte, da der Bischof sich damit nicht abfertigen lassen wollte, Appellation an den Papst ein, und die Sache unterblieb (4).

Der Bischof hatte es nun gänzlich bei ihr verdorben; doch wollte sie sich auch dem Grafen von Regenstein, dessen Gewaltstreiche sie ebenfalls schon erfahren hatte, ungern ganz anvertrauen. In dieser Verlegenheit mußte es ihr angenehm seyn, einen Ausweg zu finden. Der Herzog Rudolph von Sachsen hatte sich ihr schon durch Schenkungen an das Stift zu nähern gewußt, und

(1) vergl. v. Erath. S. 347. 350. 356. u. a. m., wo mehrere Urkunden dies nachweisen.

(2) s. das. S. 360. nro. 61. Die Aebtissin behält sich darin alle ihre Rechte an der Stadt vor, und verspricht der Bürgerschaft die thätigste Fürsorge.

(3) s. das. S. 360. nro. 62.

(4) s. das. S. 363. 364. nro. 68. 69.

sie wirklich für sich gewonnen (1). Jetzt ergriff sie daher den Ausweg, um doch nicht geradehin gegen den Bischof, und unmittelbar, die Grafen von Regenstein zu begünstigen, daß sie dem Herzog Rudolph von Sachsen im J. 1320 die Schutzgerechtigkeit und Voigtei zu Quedlinburg, welche, wie sie sagt, schon die Markgrafen von Brandenburg gehabt hätten (2), förmlich verleiht, und von solcher nur das Wipertikloster, den Münzenberg, die Vorwerke im Westendorfe (Vorburg), das Gericht auf dem Hosikenberge und vier Höfe in Quedlinburg ausnimmt, dabei aber die Bedingung macht, daß er diese Voigtei dem Grafen Ulrich von Regenstein, dem ältern, und seinen rechten Erben wieder verleihen mögte, wenn sie ihm dies ansinnen sollten. Unstreitig ist dies auch wieder geschehen, denn die Grafen von Regenstein erscheinen fortwährend als Schutzherren zu Quedlinburg.

Nun brachen die öffentlichen Zwistigkeiten zwischen dem Bischof von Halberstadt und den Grafen von Regenstein aus. Jener suchte die Bürger und den Magistrat der Stadt durchaus auf seine Seite zu bringen, was Anfangs die Aebtissin durch ihr gefälliges Benehmen gegen diesen zu verhindern wußte. Sie verkaufte, wie schon vorhin erwähnt ist, dem Magistrat die vier Höfe, welche

---

(1) s. v. Erath. S. 362. nro. 64. 65. 66. Der Herzog von Sachsen schenkte dem Stifte 5 Hufen, welche ihm Graf Sigfried von Blankenburg überlassen hatte, nebst einem Gehöft in Sülten.

(2) s. v. Erath. S. 390. nro. 120. Was Hr. Voigt gegen die Aechtheit dieser Urkunde sagt, beweist nichts. Denn wenn Jemand von einer Urkunde eine Abschrift nimmt, wie hier geschehen, und das ältere Deutsch derselben in neueres überträgt, so zeugt dies gegen die Richtigkeit der Sache selbst nicht. — Auch ist die Erklärung dieser Verhandlung ohne große Schwierigkeit. Das Stift hatte früher die Markgrafen von Brandenburg mit der Voigtei beliehen, und die Wiederverleihung derselben an die Grafen von Regenstein bedungen, oder genehmigt. Nach ihrem Tode lieh die Aebtissin diese Voigtei im J. 1320 dem Herzog von Sachsen unter denselben Bedingungen wieder. — Die Sache ist gewiß richtig; sie stimmt ja mit Zeit und Umständen genau überein.

sie näher bezeichnete, den Baumgarten bei der Stadtmauer, den Stadtgraben und die Fischerei bei dem Baumgarten, für 75 Mark Silbers (1); sie unterließ nicht, durch alle nur mögliche Nachgiebigkeit ihn sich günstig zu erhalten. Dahin war auch das Streben des Grafen gerichtet; dennoch behielt der Bischof bei der Bürgerschaft und dem Magistrat die Oberhand; die Stadt war damals noch im Hanseatischen Bunde; der Magistrat glaubte daher selbstständig handeln zu können, und übergab die Stadt im J. 1326 dem Bischof zu Schutz und Schirm (2), der dann auch derselben einen umständlichen, förmlichen Schutzbrief ausstellte (3). Zugleich verbanden sich die Städte Halberstadt und Aschersleben zu gemeinschaftlicher Vertheidigung enger mit Quedlinburg, welches sie alle drei im J. 1328 gemeinschaftlich erneuerten. Das mußte die Grafen von Regenstein natürlich auch in Harnisch gegen die Stadt Quedlinburg bringen; sie besetzten die Festen bei Quedlinburg, nahmen vom Kloster Wiperti und der Altenburg aus durch ihre Leute mehrere Bürger gefangen, und drückten so die Stadt allerdings sehr (4). Unterdessen versuchten sie auch durch Güte, den Magistrat sich wieder geneigt zu machen. Denn sie beliehen den Magistrat der Altstadt noch im J. 1327, da der Streit schon ganz ausgebrochen war, mit der Neustadt, was dieser auch annahm, doch vermuthlich für gute Bezahlung (5). Doch scheint es um so weniger auf die Bürgerschaft günstig gewirkt zu haben, da die Grafen fortfuhren, die Bürger gefangen zu halten, die sie ergriffen hatten, und

---

(1) s. das. S. 391. nro. 121. (s. S. 160. dieser Gesch.)

(2) s. das. S. 406. nro. 145. — Herr V. sucht den Magistrat dieserhalb vergebens zu rechtfertigen.

(3) s. das. S. 404. nro. 144. Der Bischof sucht sich, wie man hier sieht, gar großes Recht über die Stadt zu verschaffen, gesteht aber auch dem Stifte und den Grafen von Regenstein ihre Rechte zu.

(4) s. Spangenberg sächs. Chron. S. 479. — Wimingst. d. Abel. S. 501. — ingleichen die alten geschriebenen Chroniken einstimmig.

(5) s. v. Erath. S. 407. nro. 147.

immer mehrere zu Gefangenen zu machen. Jetzt brach der Bischof, durch die Stadtbürger von Quedlinburg unterstützt, gegen die Grafen los; die Güntekenburg ward erobert und zerstört; der Grafen Leute bei dem Nonnenberge (vermuthlich Münzenberge) geschlagen, besonders aber bei dem Dorfe Gersdorf ein bedeutender Sieg errungen (1), wo zwar von beiden Seiten Leute genug auf dem Wahlplatze blieben, aber die Reinsteinschen so gänzlich geschlagen wurden, daß der Graf Albert selbst nur mit Mühe davon kam. Nun wurden des Grafen Befehlshaber auf der Altenburg sowohl, als auch zu Gersdorf gezwungen, die gefangenen Bürger loszulassen, und so schien wieder einige Ruhe eintreten zu wollen. Allein die Grafen ruhten nur, um sich zu desto mächtigern Kämpfen anzuschikken. Sie verbanden sich mit den Grafen von Anhalt, Mansfeld und Hohnstein, erhielten von ihnen Verstärkung, und drangen nun aufs neue gegen den Bischof von Halberstadt vor. Ueber Quedlinburg behaupteten sie dreist wieder ihr altes Recht; sie besetzten das Gericht auf dem Hosikenberge, dessen sich freilich der Bischof von Halberstadt eben so unrechtmäßiger Weise anmaßte (2), und schlichteten sogar Streitigkeiten zwischen dem Stifte und den Gegenparteien (3). Dabei fügten sie, so verstärkt, dem Bischof von Halberstadt nicht geringen Schaden zu. Diesen gibt Letzterer selbst in dem Klageschreiben (4) an, das er öffentlich ergehen läßt, worauf sein Bruder, der Herzog Otto von Braunschweig, die streitenden Parteien zu eini-

(1) s. die Chroniken; oder auch Bischofs Alberts Leben b. Leibnitz. Th. 2. S. 149. 151.

(2) Das Alles ersieht man aus dem weiter anzuziehenden Klageschreiben. Der Bischof eignet sich das erwähnte Gericht, das doch die Aebtissin bei jeder Verleihung der Schutzgerechtigkeit ausnimmt, so dreist zu, daß er darin behauptet, daß er die Grafschaft, d. i. die Schutzherrschaft, noch Keinem geliehen habe. — Aber ihm selbst war sie nicht geliehen worden.

(3) s. v. Erath. S. 421. nro. 173. — S. 429. nro. 187.

(4) s. das. S. 437. nro. 203. — Es ist vom 13. Dec. 1334, führt unter andern an, daß die Grafen die Capelle auf dem Capel-

gen, und der Fehde ein Ende zu machen sucht (1). Dennoch ruhte der Kampf nicht lange; Albert von Regenstein war mit den Entscheidungen nicht zufrieden, besetzte mit seinen Leuten aufs neue die Neustadt, das Wiperti-Kloster und die Altenburg, und bedrängte, heftiger als zuvor, die Stadt. Dies brachte die Bürger zur Verzweiflung; schnell kam ihnen der Bischof von Halberstadt zu Hülfe, mit seinen Leuten wurde die Altstadt besetzt, und gegen die Neustadt hin wurden zwei Thürme (2) errichtet, aus welchen die vereinten Krieger Anfangs mehrere glückliche Ausfälle gegen den Grafen machten, nachher aber, da sie den rechten Zeitpunkt getroffen hatten, mit solcher Gewalt aus denselben hervorbrachen, daß sie den Grafen aus der Stadt jagten, und ihn so scharf verfolgten, daß er nicht nach seinem Gersdorf, was er inne hatte, entkommen konnte. Kurz vor demselben kam es zu einem blutigen Treffen, das beiden Theilen wieder viele Leute kostete; aber des Grafen Macht ward zuletzt gänzlich gesprengt, die Burg bei Gersdorf erobert und zerstört, und der Graf genöthigt, eiligst zu entfliehen. Es war am Tage vor oder nach dem heiligen Kilianstage, also wohl am 7. Jul. 1336, als dieser Sieg erfochten ward (3), der mit der Gefangennehmung des Grafen endete. Denn als er mit noch einigen Leuten nach dem Wiperti-Kloster zu fliehen gedachte, bemerkte ihn eine im Felde noch aufge-

---

lenberge zerstört und das Kloster Wiperti verwüstet, und aus den Thürmen ein Haus gemacht hätten. Er schätzt den ganzen, ihm zugefügten Schaden über 1000 Mark löthigen Silbers.

(1) s. v. Erath. S. 439—442. nro. 207.

(2) Winningstädt sagt: »einer auf dem Klinge, der andere hinter dem Marstall« (dem jetzigen Bethgeschen Hofe). Kegel in der Fama sagt: »deren einer damals an der Bode, gegen den Badstuben über, auf dem Klinge, wie jetzo noch die Gegend heißt, aber nunmehr ganz weggekommen ist; der andere etwas weiter hinauf über der Mühle, davon die niedergerissenen Steine noch zu sehen.«

(3) Eine Tafel auf dem Rathhause enthält die Aufschrift: Anno Dom. 1336, praecedente die S. Kiliani, obtenta est victoria belli ante Gersdorf.

stellte Nachhut (Reserve) Quedlinburgscher Mannschaft, zog ihm entgegen, und traf ihn so eben, als er durch den Hakkelteich setzen wollte, da denn die Schnelligkeit seines Pferdes durch den bruchigen Boden aufgehalten, und der Graf von seinen Feinden gefangen genommen wurde (1). Im Triumph führten sie ihn nach der Stadt und setzten ihn auf dem Rathhause fest; die aus dem Kampfe von Gersdorf Zurückkehrenden brachten allerlei Siegeszeichen aus der zerstörten Burg mit, unter andern sein Schwerdt, sein großes Wurfgeschoß, seine Streitaxt und einen Trinkbecher; mehreres Andere wurde ihm bei seiner Gefangennehmung selbst abgenommen, wie seine Handschuh, Sporen, Feldtasche, welches Alles noch jetzt auf unserm Rathhause zu sehen ist (2). Nun wurde ein Kasten von dicken eichenen Bohlen gefertigt, und Albrecht in demselben, gleich einem wilden Thiere, eingesperrt (3). Hier schmachtete er 20 Monate aufs elendeste; unterdessen wurde ihm der förmliche Prozeß gemacht.

Dieser Prozeß fiel sehr nachtheilig für ihn aus. Die Hanse-Städte erklärten, daß er, weil er wider den Landfrieden gehandelt, hingerichtet zu werden verdiene, und der Kaiser hatte dies Urtheil bestätigt (4). Die Zeit der Vollziehung dieses Urtheils war auch schon bestimmt, denn das Tuch, auf welchem er gerichtet werden sollte, war schon vorhanden, und, wie eine geschriebene Chronik sagt,

---

(1) Diesen Umstand erwähnt Kegel in seiner Fama. Die andern gedruckten und geschriebenen Chroniken bezeichnen den Ort seiner Gefangennehmung nicht.

(2) Es wird von diesen Stücken im Anhange mit Mehrerem die Rede seyn.

(3) Dieser schreckliche Kasten ist ebenfalls noch bis heute auf dem Boden unsers Rathhauses zu sehen.

(4) Die Schwierigkeiten, die Hr. Voigt bei diesem Erkenntniß der Städte und dem Richterspruch des Kaisers findet, kann ich nicht finden. Die etwas unbequemen Ausdrücke mancher Chronikenschreiber jener Zeit dürfen uns nicht irren, wenn sie, wie in diesem Falle, in der Sache selbst übereinstimmen. s. Spangenberg a. a. O., desgl. Abel, Kegel, und die geschr. Chron.

schon im Felde aufgerichtet. Vielleicht war er gar schon hinausgeführt auf den vor dem Thore befindlichen Richtplatz, als ihm Gnade widerfuhr. Denn vermuthlich hat er doch den Revers, in welchem er sich von der Schutzherrschaft Quedlinburgs lossagt, und solche dem Bischof von Halberstadt übergibt, und welcher gegeben ist to Quedelingborch vor der Stadt (1), auf diesem Platze unterschrieben. Einen andern ähnlichen Revers, daß sie Stift und Stadt in ihren Rechten lassen, und nicht ferner beunruhigen wollten, mußten beide Brüder, Bernhard und Albrecht von Regenstein, noch an demselben Tage, nämlich am 20. März 1338, ausstellen (2), wie auch noch an demselben Tage der Bischof von Halberstadt beide Brüder schriftlich versprechen ließ, daß sie die Aebtissin bei allem ihrem Recht und Freiheit lassen wollten (3). — So war Albrecht wieder frei, und die Urkunden besagen nichts weiter von Bedingungen seiner Loslassung. Denn ein Jahr später, nämlich im J. 1339, unterm 22. März, stellen diese Gebrüder noch zwei besondere Sühnebriefe, einen für die Aebtissin, den andern für die Stadt und Bürgerschaft aus; allein auch diese geben nicht an, daß die Grafen noch sonst Etwas dem Stifte und der Stadt hätten leisten müssen (4).

Gleichwohl ist es allgemeine Nachricht aller vorhandenen Chroniken, daß er die Mauern um die Stadt bessern und sieben neue Thürme daran bauen müssen; in dieser Angabe finden sich auch zwischen den gedruckten und geschriebenen Chroniken nur höchst unbedeutende Abweichun-

---

(1) s. v. Erath. S. 148. nro. 221. Unstreitig war der 20ste März der Tag der Loslassung des Grafen, und wahrscheinlich der bestimmte Tag seiner Hinrichtung. — Da diese nun nicht erfolgte, so wurde das Tuch, wie Abel und die schriftl. Chron. sagen, unter die Armen vertheilt.

(2) s. das. S. 147. nro. 219.

(3) s. das. S. 148. nro. 220.

(4) s. v. Erath. S. 453 u. f. nro. 228. 229. Der für die Stadt ist auf dem Hause zu Heimburg ausgestellt.

gen; eine alte geschriebene Chronik scheint vielmehr am bestimmtesten sich zu erklären, wenn sie sagt: „dafür mußte er der Stadt Quedlinburg Mauern verbessern mit sieben Thürmen;" und hierin hat wahrscheinlichst die Verbesserung auch bestanden. Daß die Grafen aber den Ramberg dem Stift abgetreten hätten, davon schweigen alle Chroniken ganz und gar, und mag dies demnach wohl nur eine Sage seyn; vielleicht aber ist doch der sogenannte Ramberg in Folge dieser Begebenheit an die Stadt gekommen, was weiterhin wahrscheinlich gemacht werden wird (1).

Das Wiperti = Kloster erlitt bei dieser Gelegenheit einen großen Schaden. Der Graf von Regenstein hatte sich dessen oft bedient, um die Bürger aus demselben zu überfallen, und diese hatten vermuthlich die Mönche im Verdacht, ihn dabei unterstützt zu haben. Sobald daher der Graf gefangen war, zogen die ergrimmten Bürger in großer Zahl aus, und verwüsteten Kloster und Kirche, Gärten, Bäume und Weinberge, die ihm zugehörten, rissen auch die beiden Kirchthürme ein, in welchen sich der Graf aufgehalten hatte. Der Schade, den sie anrichteten, wurde auf mehrere tausend Mark Silbers geschätzt. Die Mönche wandten sich aber in ihrer Noth an Herzog Otto von Braunschweig, welcher denn, nebst andern Fürsten, es dahin brachte, daß die Bürgerschaft wenigstens die verwüstete Kirche wieder herstellen ließ. — Dies erzählen die Chroniken von Winningstädt (2) und die geschriebenen

---

(1) s. im folg. Abschn. Hr. Voigt sagt: »es sey zwar nicht in der Urkunde ausdrücklich enthalten, aber man könne es doch aus archivalischen Nachrichten und aus dem einstimmigen Zeugnisse älterer Schriftsteller beweisen.« — Mögte er doch beide näher angegeben haben! — Mir sind keine bekannt.

(2) Winningstädt sagt: »die Anzeigung des Brandes sey an den alten Mauern noch zu sehen.« b. Abel. S. 502. — Er und noch eine geschriebene Chronik geben dabei den Tag dieser Verwüstung an; sie geschah nämlich am Magdalenen=Abend, d. i. am 22. Jul. 1336, mithin am Montage nach dem 8ten Trinit. Sonntage, und dem 15ten Tage nach der großen Schlacht und Gefangennehmung des Grafen. — Vermuthlich mußten bei der Wiederherstellung des Zerstör=

Chroniken, der Sache selbst nach, einstimmig und mit unbedeutenden Abweichungen.

Nun hatte zwar der Graf von Regenstein die Schutzgerechtigkeit der Stadt dem Bischof von Halberstadt übergeben, allein wir finden nicht, daß die Aebtissin diesen damit beliehen, oder diese Verleihung auch nur genehmigt hätte. Ohnehin ging sie auch die Sache gar nichts an. Sie hatte die Voigtei dem Herzoge von Sachsen verliehen, jedoch so, daß er sie dem Grafen von Regenstein wieder verleihen könnte; dies war geschehen. Und dieser Herzog von Sachsen scheint von jener Abtretung derselben an den Bischof von Halberstadt gar keine Kenntniß genommen zu haben. Daher erklären die Grafen von Reinstein nicht nur in dem vorhin angezogenen Sühnebriefe der Aebtissin: „daß sie ihr treulich dienen und sie forthin vertheidigen wollen, wenn sie das von ihnen begehren würde;" — und schalten in den andern für die Stadt und Bürgerschaft die Worte ein: „Ferner die Scheidungen, die der Herzog von Braunschweig gethan hat zwischen unserm Herren, dem Bischof von Halberstadt und uns, soll denen von Quedelburg nicht schädlich seyn;" sondern sie fahren auch fort, sich als Schutzherren zu benehmen, und namentlich der Aebtissin ihre Dienste, Schutz und Vertheidigung wiederholt zuzusichern (1). — Wie diese Voigtei-Verleihungssache weiter sich verlaufen, und endlich unter der Aebtissin Hedwig geendet habe, wird man im Folgenden sehen. Zu bemerken ist indessen, daß die Städte Halberstadt und Ascherslebenfortfuhren, engere Bündnisse zur gemeinschaftlichen Vertheidigung mit der Stadt Quedlinburg zu schließen, so wie sich

---

ten die Thürme mit der niedrigen Bedachung vorlieb nehmen, die sie seitdem gehabt haben.

(1) M. vergl. v. Erath. S. 468. nro. 255. — »Des lowe wi unser Vrowen, der Ebdesghen, — dat we mit gudewe Willen sie unde er Godeshus mit alleme Vlite unde truvelike vordedingen, in all eren Noden, wanne unde wor sie dat von uns eschen unde begherende syn.«

späterhin der Bischof von Halberstadt die Schutzgerechtigkeit über die Stadt wiederholt erneuern läßt.

Nach diesen Auftritten scheint Jutta bis an's Ende ziemlich ruhig gelebt zu haben. Auch fiel nichts bedeutend Merkwürdiges für das Stift weiterhin vor. Den Herzog Rudolph von Sachsen belieh sie mit den ihr von dem Grafen von Barby abgetretenen Dörfern Schora und Jüterklick (1), und mit dem Hause zu Blankensee, welches die Gebrüder, Grafen von Lindau, von ihr gehabt hatten (2). Dem Wiperti-Kloster trat sie ihre Rechte an der Kirche zu Sman ab (3), und söhnte sich mit den Grafen von Regenstein, wegen aller noch übrig gewesenen Zwistigkeiten völlig aus (4).

Am Ende ihres Lebens, im J. 1346, nahm Jutta noch einen bedeutenden Bau ihrer Stiftsgebäude, die den Einsturz drohten, vor, und da die Stiftseinkünfte dazu nicht hinreichten, so verkaufte sie mehrere Güter, die zerstreut in der Gegend von Sman bei Querfurt, zwischen dem Dorfe Spilberg und der Saale lagen, an das Kloster zu Pforta (5), um eine gewisse, nicht ausgedrückte Summe; es waren größtentheils dieselben, welche ihr von den Gebrüdern Schenken von Saletke im J. 1319 (6) überlassen waren, um sie dem Kloster zu Pforta

(1) s. v. Erath. S. 457. nro. 238. Schora und Güterglück liegen unter Gommern, im Magdeburgischen Regierungsbezirke.

(2) s. das. S. 460. nro. 241. Blankensee ist ein Rittergut, und liegt nördl. von Jüterbock, östl. von Treuenbriezen.

(3) s. das. S. 467. nro. 254.

(4) das. S. 468. nro. 255.

(5) das. S. 471. nro. 262. Die hier erwähnten beiden Franchowe sind unstreitig die beiden Dörfer: Ober- und Nieder-Frankleben, südwestlich von Merseburg; die übrigen Angaben sind weniger genau auszumitteln.

(6) vergl. das. S. 383. nro. 103. — Sonderbar genug übersetzt bei dieser Urkunde Hr. V. das Wort: Franchowe, unsere beiden Freihöfe — da doch von villis, Dörfern, die Rede ist. — Ueberhaupt sagt er über diese Urkunde (2r Th. S. 66. 67.) viel Wunderliches.

zu Lehen zu geben. — Auch gab der Erzbischof Otto zu Magdeburg und der Bischof Albert von Halberstadt einen Ablaß zur Förderung dieses Baues (1).

Winningstädt führt von ihr noch an, daß sie den neuen Chor an das Münster zu bauen angefangen, und ihn im J. 1320 vollendet habe, in welchem Münster sie auch begraben liege (2). — Das wäre denn die einzige Nachricht, die wir über die Erbauung des hohen Altars über dem alten Münster haben, und zugleich die einzige über Jutta's Beerdigung. Kegel sagt: daß sie 1347 gestorben sey, und das ist auch der Wahrheit wohl gemäß, wiewol wir den Tag und selbst das Jahr ihres Todes nicht genau wissen, da in einer Urkunde vom 30. April 1347 ihrer noch gedacht wird.

Im letzten Jahre ihrer Regierung wurde die Stadt Quedlinburg noch mit in einen Kampf gegen die Erichsburg (3), in Gemeinschaft mit den Städten Nordhausen und Mühlhausen verwickelt, aus welcher Burg Graf Herrmann von Stolberg, der sie inne hatte, den Vorbeireisenden aus den genannten Städten sehr gefährlich ward. Mit den Truppen jener vereinten Städte zog Graf Heinrich V. von Hohnstein im J. 1347 vor die Erichsburg, nahm die Besatzung gefangen, zerstörte das Schloß, und ließ den Grafen und seinen Ritter, Heinrich von Werther, enthaupten, und die übrigen 19 Mann um das Schloß her an den Bäumen aufhängen.

Die übrigen Capitularinnen waren während ihrer Regierung folgende:

---

(1) s. v. Erath. S. 471. nro. 260. Der Erzbischof gibt 40 Tage Pönitenz-Erlaß, und der Bischof fügt noch 40 hinzu, mit einem Fasten. — »Wer seine Almosen dem Kloster reichlich bringe, solle dieses Erlasses gewärtig seyn.«

(2) s. b. Abel. S. 500. Die geschriebenen Chroniken sagen nichts davon.

(3) s. Histor. v. d. Reichsst. Nordhausen. S. 465. Die Erichsburg liegt im Anhalt-Bernburgschen, an der Straße von Quedlinburg und Nordhausen, am südl. Fuße des Ramberges, nördl. von Siptenfelde.

Pröbstinnen: Sophia, 1312.
Cunegunde von Woldenberg, 1322.
Sophia, 1343.
Elisabeth, 1346.
Cunegunde u. s. w.
Decanissinnen: Cunegunde von Woldenberg, 1312.
Sophia, 1322.
Ermgard von Aldenberg, 1342.
Gertrud von Meinersen, 1345.
Sophia u. s. w.

Sechzehnte Aebtissin.

Ludgard, Gräfin von Stolberg.

Die Regierung dieser Aebtissin dauerte nur kurze Zeit, nämlich 6 Jahre. Doch ist sie die erste, von deren Huldigung wir öffentliche Kunde haben. Der Notar Eggeling von Ringelem (Ringelheim) hat die Acte aufgenommen (1). Es wurde ihr nämlich am 25. Mai 1348 auf dem Markte feierlich gehuldigt, wie es, besage der Urkunde, schon bisher bei ihren Vorgängern geschehen war (2). Die Aebtissin war, nebst der Pröbstin Hedwig und Decanissin Gertrud, persönlich gegenwärtig. Sie überreichte dem versammelten Magistrat ein Blatt mit der Eidesformel, welche so lautete: Dat we Ebbedeschen Ludgarde, de hier jeghenwardeg is, also trouwe unde holde sind, unde wesen willet, also to Rechte ere Bergere scolen, eren Vromen to weruene, eren Scaden to wernene, unde ere Stad to halden jeghen allermaken, ane weder dat Rike; dat us God also helpe unde sine Hilghen" (3). — Diesen Eid zu leisten erklärte sich, nach

(1) s. v. Erath. S. 477. nro. 272.

(2) »Homagium suis praedecessoribus in eadem Abbatia fieri consuetum.«

(3) »Daß wir der Aebtissin Ludgard, die hier gegenwärtig ist, so treu und hold sind und seyn wollen, als ihre Bürger mit Recht seyn sollen, ihren Nutzen zu befördern, ihrem Schaden zu wehren, und ihre Stadt zu vertheidigen gegen Jedermann, ausgenommen gegen das

gepflogener Ueberlegung, der Magistrat bereit; sie bestiegen darauf die Bühne; Herr Arnold von Stammer (famosus miles, dictus de Stamere) trug mit lauter Stimme die Eidesformel vor, und der Magistrat und die unten auf dem Markte versammelte Bürgerschaft sprachen sie in gemeiner, d. i. in deutscher Sprache (1) nach.

Unter ihrer Regierung wüthete allenthalben die Pest, in und außerhalb Europens. Kegel sagt, daß auch unsre Aebtissin daran im J. 1349 gestorben sey; das ist aber falsch, denn sie kommt noch im J. 1353 in Urkunden vor, und 1350 hörte die Pest schon wieder auf. — Aber diese Pest gab Anlaß zu einer ziemlich allgemeinen Judenverfolgung, die sich auch hier zuletzt mit ihrer gänzlichen Vertreibung endigte. Schon früher hatte man sie beschuldigt, daß sie Brunnen, Speisen, Geräthschaften und andere Dinge vergifteten, welche die Christen gebrauchten; jetzt schrieb man auch die ausgebrochene Pest auf ihre Rechnung (2). Demnach wurden sie allgemein vertrieben und gemißhandelt, und wenn dies damals in Quedlinburg

---

Reich; so wahr uns Gott helfe und seine Heiligen.« — Dies war also das ganz alte äbteiliche Huldigungsformular.

(1) »Omnes simul in vulgari lingua juraverunt in forma cedulae (schedulae) praelibatae.«

(2) Die alte Sachsen-Chronik bei Abel sagt, S. 183: »De Joden hier in dem Lande to Sassen unde Doringk (Thüringen) de makende hemeliken Fenyn unde Vergift, unde geven de Vergiftnisse in Bornen, Water, unde vele Dingen, de de Kristen plegen to brukende; dat kam uth van einem slimmen Dinge, dat alle Joden worden greppen, de me aflangen konde unde worden verbrennt.« — Eine alte geschriebene Chronik sagt: »und soll die Peste herkommen seyn von den verfluchten Juden, welche sich hatten dazu brauchen lassen, viele Brunnen zu vergiften; darauf sind ihrer Viel gefänglich eingezogen.« — Kegel sagt: daß unter dieser Aebtissin die Juden, welche auf dem Weingarten und in der Jüdengasse, die noch itzo den Namen davon habe, wohnten, vertrieben worden wären; und das Chron. pict. sagt b. J. 1348: »de Jodden worden verdreven, unde wue se quamen (wo sie kamen), dar worden se gebunden an eine Sule (Säule) unde worden gestupet.« (s. bei Leibn. Th. 3. S. 379,) — Die vorhin erwähnte alte Chronik gibt aber erst 1381 als das gänzliche Austrei-

nicht so ganz und allgemein geschahe, so wurde es mehr von Seiten der Aebtissin, als des Magistrats und der Bürgerschaft, welche stets den Juden abhold waren, gehindert. Inzwischen veranlaßte dies, daß sehr viele Juden, weil sie sich, des Schutzes der Aebtissin ungeachtet, nicht mehr sicher glaubten, die Stadt verließen, und ihre vormaligen Wohnplätze, namentlich die Jüdengasse, nun leer standen. Gleichwohl sind immerfort Juden hier wohnhaft geblieben, und wir finden ihrer bis tief in das folgende Jahrhundert hinein selbst in den Urkunden erwähnt.

Noch wurde im Jahre 1351 die Gegend umher durch räuberische Leute beunruhigt, die der Herzog Rudolph durch einen Burgvoigt verfolgen, und zum Theil aufgreifen und hinrichten, zum Theil zerstreuen ließ (1).

Die Aebtissin starb, wahrscheinlich im J. 1354, denn im J. 1355 finden wir schon Agnes als Aebtissin aufgeführt. — Nach Kegels Angabe soll sie in der Schloßkirche, unter einem blauen Schiefer, begraben seyn.

Die Capitularinnen während ihrer kurzen Regierung waren:

als Pröbstinnen: Cunegunde bis 1348.
Hedwig bis 1354.
als Decanissinnen: Sophie bis 1348.
Gertrud bis an Ludgards Tod.

Sie stiftete im J. 1352 in ihrer Schloßkirche einen Altar Johannes des Täufers, zu welchem sie von 4 Hufen die Einkünfte legte, welche ihr der Pfarrer Johannes zu Sman zu diesem Zwecke überlassen hatte (2). — Außerdem fuhr während ihrer Regierung der Bischof zu Halberstadt fort, sich durch allerlei Vergünstigungen

bungsjahr der Juden an; die Ursach ihrer Vertreibung sey gewesen, weil sie ein Kind gemartert hätten.

(1) Das sagt die so eben angezogene schriftl. Chronik, und die alte Sachsen-Chronik b. Abel bestätigt das S. 186. wenigstens im Allgemeinen.

(2) s. v. Erath. S. 483. nro. 285. Die Urkunde bestimmt in Absicht dieses Vermächtnisses das Nähere.

die Anhänglichkeit des Magistrats und der Bürgerschaft zu erhalten. Unter andern erlaubte er — oder maßte er sich vielmehr an, der letztern zu erlauben, daß sie, auf eine halbe Meile um beide Städte her, ihr Vieh treiben, Lehmen graben und Landwehren machen könnte. Und er nannte Quedlinburg und dessen Gegend gar sein Gebiet (1)!

Siebenzehnte Aebtissin.

Agnes von Schrapelau, Gräfin (2).

Von ihrer Abkunft weiß man nichts Näheres. Im Jahre 1354 kommt sie zuerst als Aebtissin vor (s. v. Erath S. 490. nro. 294.).

Ihre Regierung war im Innern sehr unruhig. Mit dem Capitel sowohl, als mit dem Magistrat hatte sie früh schon und fortdauernd Streitigkeiten. Beide sandten demnach an den Kaiser Carl IV. einen Abgeordneten, Johann von Lüneburg (3), i. J. 1355, um bei ihm ihre Beschwerden anzubringen. Der Kaiser ernannte eine Untersuchungscommission in dieser Angelegenheit, die aus dem Grafen Bernhard von Reinstein, Conrad von Wernigerode und Dietrich von Hohnstein, ingleichen aus den Richtern und Rathspersonen von Quedlinburg, Aschersleben und Halberstadt bestand, und die besonders dahin sehen sollte, daß die Rechte des Capitels gegen die Aebtissin und

(1) s. v. Erath. S. 480. nro. 279. Die Urkunde ist vom 25. Jul. 1351. Der Bischof erwähnt darin des Dienstes, den ihm die Bürger erwiesen hätten an dem Huse to de Lowenberg; — unstreitig den Beistand meinend, den sie ihm bei Eroberung der Löwenburg oder vielmehr Gersdorfschen Burg geleistet hatten. — Er spricht darin auch von seinen Gerichten zu Quedlinburg, die er wolle versetzen (verpfänden, verkaufen) können.

(2) Zwischen ihr und der vorigen Aebtissin führt Kettner noch Sophien von Hadmersleben, Elisabeth von Kirchberg und Ludgard II. als Aebtissinnen auf, die sämmtlich i. J. 1349 und 1350 an der Pest gestorben seyn sollen; es läßt sich aber nichts darüber erweisen.

(3) s. v. Erath S. 494. nro. 301.

den sie unterstützenden Bischof von Halberstadt (1) aufrecht erhalten würden.

So auffallend es nun ist, daß jetzt der Bischof von Halberstadt gegen den Magistrat und die Bürger die Aebtissin unterstützt, und daß der Kaiser gerade die Feinde des Bischofs, einen Bernhard von Reinstein u. s. w., zu Beschützern der Rechte des Capitels gegen die Aebtissin und den Bischof ernennt, eben so wahr ist es doch auch, daß die Aebtissin vom Capitel nicht wenig gedrückt und sogar schimpflich behandelt wurde. Denn man enthielt ihr nicht bloß das Capitelssiegel (2), sondern auch ihre äbteilichen Einkünfte vor. Daher war sie genöthigt, von ihren Capellänen i. J. 1356 zwanzig Mark brandenb. Silbers, zur Bestreitung ihrer Confirmationskosten anzunehmen (3), und sogar einige äbteiliche Grundstücke zu verkaufen. Kaum war dies geschehen, so wandten sich die klagenden Theile — Capitel und Magistrat, vermuthlich vom Kaiser zur Ruhe verwiesen, an den Papst, und dieser, Innocentius VI., überträgt dem Bischof von Paderborn (4), die eingegangnen Beschwerden: daß die Aebtissin Güter des Stifts ohne Vorwissen und Genehmigung des Capitels verkaufe und verschleudere, kaiserliche und päpstliche Urkunden über Privilegien des Stifts, auch Kirchengeräthe heimlich wegbringen lasse, dem Albert von Braunschweig, welcher sich in die halberst. Kirche eingedrängt habe, sich und ihr Stift, wider dessen Rechte und Freiheiten, in Absicht der Gerichtsbarkeit unterworfen, das Stift heimlich verlassen, und sich mit Albert vereinigt, ihre Stiftspersonen und das Stift überhaupt ihrer Einkünfte

---

(1) s. das. S. 494. nro. 302.

(2) s. das. S. 496. »Da sie diesmal des Capitelssiegels nicht mächtig sey, so wolle sie dasselbe anhangen, wenn sie wieder in ihre Herrschaft komme.«

(3) s. v. Erath. S. 496. nro. 305.

(4) s. v. Erath. S. 498. nro. 309. Die Urkunde ist vom 26. April — wahrscheinlich 1357 — denn das Jahr ist als das 5te der Regierung von Innocenz bezeichnet.

beraubt, ja die Pröbstin Margarethe, ihre Schwester und die älteste Chorfrau durch die Gehülfen Alberts, Nicolaus von Heimburg und Andere, habe gefangen nehmen, in des genannten Alberts Gefängniß bringen und darin nun schon über ein Jahr schmachten lassen; daß sie überdies einen Bedienten der Pröbstin habe auf der Folter sterben, einen andern verstümmeln lassen; daß sie unrechtmäßiger Weise dem Abt Herrmann zu Michaelstein und dem Prior Johannes die Kirchenvisitation des Stifts zur nicht geringen Kränkung des Capitels und der Chorfrauen aufgetragen habe (1) — alle diese Beschwerden zu untersuchen und das Erforderliche in dieser Hinsicht zu verfügen. Was die Untersuchung hievon wahrgemacht habe, darüber fehlt es uns an Nachrichten. Doch scheint sie die Beklagte in den Hauptsachen nicht geradezu schuldig befunden zu haben, denn sie ist unverrückt in ihrer äbteilichen Macht und Würde geblieben (2). Und so war die

(1) Daß diese Beschwerden übertrieben sind, fällt in's Auge. Wodurch sich Agnes die Feindschaft des Capitels zugezogen haben mogte, weiß man nicht; man muß ihr aber stark zugesetzt haben, wenn sie anders wirklich so verfahren ist, wie hier angegeben worden. Albert von Braunschweig folgte auf den Bischof Albert I. von Anhalt, allein seine Wahl erregte große Streitigkeit, indem ein Theil des Domcapitels des Grafen Burchard von Mansfeld Sohn, ebenfalls Albert genannt, zum Bischof ersehen hatte. Daher wurde Albert von Braunschweig, auch nachdem die Sache durchgesetzt und der Streit geendigt war, von Manchen immerfort nicht für einen rechtmäßigen Bischof anerkannt, und so nennt ihn auch das wider ihn erzürnte Capitel in seiner Klageschrift: »intrusum in eccles. Halberst.« der sich in sein Bisthum eingedrängt habe. Man machte es ihr also mit zum Vorwurfe, sich mit diesem Bischof befaßt zu haben. — Uebrigens dauerte Alberts Regierung bis zum J. 1358, da er starb, und Ludwig kam an seine Stelle. — Jener Albert von Mansfeld heißt in den lateinischen Urkunden, die von ihm ausgestellt wurden, gewöhnlich Electus.

(2) Daß sie wirklich entsetzt oder suspendirt gewesen, folgt aus dem Umstande nicht, daß in dem Reverse des Landgrafen Friedrichs zu Thüringen über die Pfarre und Voigtei zu Gera (1358) der Aebtissin nicht, wohl aber der Pröbstin und des Capitels gedacht wird; denn diese Urkunde ist vom 2ten Aug., und Tags darauf, am 3ten, stellte

Aebtissin auch des Capitelsiegels wieder mächtig (1). Dagegen wurden auch die Pröbstin und die erste Chorfrau wieder in Freiheit gesetzt, und dem Magistrat selbst die über Gebühr verlangten Rechte (2) durch einen, für die Aebtissin nicht ehrenvollen, Vergleich für die Zukunft gesichert (3). Ganz entschieden war indessen der Streit mit dem Capitel noch nicht. Die Aebtissin hatte geleugnet, was man ihr Schuld gegeben, und die endliche Entscheidung dieser Angelegenheit dringend verlangt. Der Papst übertrug sie dem Cardinal Raimund, und sie kann nicht nachtheilig für sie ausgefallen seyn (4), da sie fortdauernd in ihrer Würde blieb. Allein es läßt sich denken, daß dessen ungeachtet doch der Geist der Zwietracht, wie sie das selbst klagt (5), nicht ruhte, und das scheint sie bestimmt zu haben, i. J. 1362 der Aebtei zu entsagen (6). — Denn schon im November des 1362sten Jahres tritt ihre Nachfolgerin, als Aebtissin auf (s. Voigt Gesch. Th. 2. S. 476. und v. Erath. S. 510.).

Unter ihrer Regierung kam auch das Voigtland immer mehr von Quedlinburg ab. Das Capitel nämlich übergab die Voigtei zu Gera i. J. 1358 dem Landgra-

---

die Aebtissin eine andere unter ihrem Namen aus. s. v. Erath S. 501. 502.

(1) s. das. S. 505. nro. 322.

(2) Dahin gehört, »daß die Aebtissin versprach, sich keine Herrschaft über die Stadt und den Rath zu Quedlinburg anzumaßen, und alle künftige Irrungen im Wege Rechtens mit ihm auszumachen.« — Das war also ein im Geiste des Hansebundes gemachter und für jetzt gelungner Versuch, eine Stadt von ihrem Fürsten unabhängig zu machen, der hier von der geistl. Seite Unterstützung fand.

(3) s. v. Erath S. 502. nro. 317.

(4) das. S. 506. nro. 324.

(5) s. das. S. 505. nro. 322., wo sie sich nachdrücklich und mit Würde über diese argen Zwistigkeiten im Stifte äußert.

(6) Kegel sagt in seiner Fama ausdrücklich, daß sie i. J. 1364 selbst abgedankt habe. Kettner sagt: sie soll resignirt haben; — eine alte geschriebene Chronik aber läßt sie in demselben Jahre sterben.

sen Friedrich von Thüringen (1) zu Lehen; nachher hat sich Sachsen diese Lehne zugeeignet, doch hat die Aebtissin Anna von Plauen noch die Herzöge Rudolf und Wenzel von Sachsen (1446) mit der Stadt Gera und Zubehör beliehen. Wenigstens liegt diese Angelegenheit sehr im Dunkeln. — Winningstädt erzählt auch, daß während ihrer Regierung das Augustinerkloster vollendet, und vom Bischof Albert III. eingeweiht sey (2). Eine der geschriebenen Chroniken setzt diese Begebenheit früher, die andern später; Kegel erwähnt derselben sowohl bei dieser Aebtissin, als auch bei ihrer Nachfolgerin Elisabeth. Hat aber der Umstand, worin die eine geschriebene Chronik mit Winningstädt übereinstimmt, daß nämlich Bischof Albert III. zu Halberstadt, welcher von 1360 bis 1384 regierte, die Weihe des Klosters verrichtet hat, seine Richtigkeit, so kann diese Begebenheit der Regierung von vier Aebtissinnen zugehören, die, während dieser Albert Bischof war, regierten, und wir wollen sie daher hier gleich vorweg nehmen. Als das Jahr der Einweihung wird in der einen geschriebenen Chronik 1371 angegeben. Ein Mehreres wird im 3ten Abschn. von den Klöstern hierüber vorkommen. — Noch gedenken die Geschichtschreiber, ohne jedoch das Jahr genau anzugeben, der Eroberung des Schlosses Stecklenberg (3), welches der Erzbischof Dietrich von Magdeburg zerstörte, um den Räubereien Einhalt zu thun, die damals aus diesem Schlupfwinkel häufig geschahen.

Die übrigen Capitularinnen unter ihrer Regierung waren folgende:

Pröbstin: Margarethe (von Schrapelau), von 1355

(1) s. *Boekler* in illustr. stemm. Rhuten. p. 33. vergl. 493. 494.

(2) s. b. Abel. S. 504.

(3) s. Chron. Magdeb. in *Menken* script. rer. germ. Th. 3. S. 371. *Torquati* scr. pont. Magd. das. S. 398. *Leibn.* script. Th. 3. S. 749.

bis über das Ende ihrer Regierung hinaus.

Decanissin: Gertrud bis 1360.

Ermgard von Meinersen seit 1361.

Achtzehnte Aebtissin.

Elisabeth von Hakeborn.

Sie war aus dem adeligen Hause von Hakeborn, dessen Stammhaus in dem Dorfe Hakeborn, auf dem Hakel, bei Egeln, noch vorhanden ist.

Bis hieher war es mit der Schutzherrschaft über Quedlinburg noch sehr zweideutig gewesen; die Aebtissin Jutta hatte zwar die Herzöge von Sachsen damit beliehen, allein die Stadt und ihr Magistrat hatten es immer mit dem Bischof von Halberstadt gehalten, und selbst Agnes hatte ihn so begünstigt, daß er sich selbst seit einiger Zeit als Schutzherr des Stifts benahm. Diese Lage der Dinge mogte Rudolphs von Sachsen Sohn, desselben Namens, dem Kaiser Carl IV. bemerklich gemacht haben; denn dieser ermahnte ziemlich gebieterisch die Aebtissin, diesen Herzog Rudolph von Sachsen mit der Voigtei zu Quedlinburg und den dazu gehörenden Lehnsgütern, in derselben Art, wie seinen Vater Rudolph zu belehnen, da er nicht leiden wolle, daß dieser sein Oheim an seinen Gütern und Rechten gehindert werde (1). Jetzt also fing die eigentliche Erbschutzgerechtigkeit erst an, oder vielmehr, man machte diese Schutzgerechtigkeit erblich.

Auch Elisabeth hatte manche Streitigkeiten, die ihr Verdruß machten, zum Theil mit dem Magistrat, zum Theil mit dem Bischof von Halberstadt, zum Theil mit ihren Lehnsleuten, den Herren von Weren. Der Streit mit dem Magistrat, der, wie sonst, wegen der Juden, wegen Zins und Schoß u. dgl. geführt war, wurde 1368

---

(1) s. v. Erath S. 523. nro. 349. Die Urkunde ist vom 19ten Nov. 1366.

beigelegt (1). — Der Bischof von Halberstadt, den das eingetretne Verhältniß in Absicht der Schutzherrschaft wohl ärgern mußte, suchte, wo er nur konnte, die Aebtissin zu drücken. Der Papst Urban hatte eine Kreuzzugssteuer wider die Türken ausgeschrieben, und dazu war der ganze halberstädtsche Bereich mit 30 Gulden angezogen; der Bischof forderte aber vom Stift allein diese 30 Gulden, ja noch mehr; und da man sich zu zahlen weigerte, that er das ganze Capitel in den Bann (2). Ein Theil desselben, namentlich die Pröbstin, war kaum durch den Abt von Michaelstein Heinrich von dem Banne befreiet worden, worin sie und einige Conventsglieder, die in dem oben erwähnten Streite mit Agnes gar die Hände an diese gelegt hatten, durch seinen Vorgänger Herrmann gekommen war (3). Darüber hatte sich die Aebtissin beim Papst beschwert; der Bischof war genöthigt, den Bann wieder aufzuheben, und in Absicht der zu leistenden Zahlung mogte er sich wohl mit der Aebtissin verglichen haben, denn er sagt, daß sie ihm in dieser Hinsicht vollkommen Genüge geleistet habe (4). — Auch mit dem römischen Stuhle hatte sie einige Verdrießlichkeiten. Längere Zeit war die übliche Mark an denselben nicht entrichtet; sie mußte daher für mehrere Jahre nachzahlen (5), und wurde sogar zuletzt bei fernerer Verweigerung dieser Zahlung mit dem Banne bedroht (6).

---

(1) das. S. 525. nro. 352. und S. 526. nro. 353. Jene Urkunde ist von der Aebtissin, diese vom Magistrat ausgestellt.

(2) s. das. S. 532 — 536. nro. 362. 363. Die Unverschämtheit des Bischofs war wahrlich groß.

(3) s. das. S. 520. nro. 344. M. s. vorhin. Dieser Herrmann war zur Visitation des Stifts von der Aebtissin beschieden; dem hatte sich die Pröbstin widersetzt; beide waren darüber handgemein geworden, und diese deshalb von dem Abt in den Bann gethan. Der Abt rügt noch in der Absolutionsschrift injectionem manuum violentam in honorabilem Dom. *Agneten.*

(4) s. das. S. 536. 537. nro. 364. »cum nobis de antedictis decimis ab eis sit plenarie satisfactum.«

(5) s. das. S. 530. 531.

(6) s. das. S. 538. 539. nro. 367.

Einen bedeutenden Prozeß aber führte sie mit den Gebrüdern von Weren über eine Hufe Acker, die goldne Hufe in der goldnen Mark bei Duderstadt genannt (1). Der Prozeß währte zwei Jahre, ward aber i. J. 1374 für die Aebtissin entschieden; die von Weren mußten diese Hufe dem Stifte abtreten, 60 Mark Entschädigungsgelder ihm zahlen, und zugleich die sämmtlichen Prozeßkosten tragen, welche auf 16 Mark festgesetzt wurden (2).

Unter ihrer Regierung nahm die Stadt Quedlinburg an einem Kampfe in Gemeinschaft mit den Städten Halberstadt und Aschersleben gegen die Domburg im Hakel Theil (3). Ein Ludwig v. Knesebeck (nach andern Kerßenbrug) hauste hier gar übel, und that der ganzen Gegend, auch den Magdeburgern selbst, durch allerlei Rauben nicht geringen Schaden. Man hielt dieserhalb zu Oebsfelde i. J. 1366 einen Landtag, und da der Plünderer sich nicht bald zu einem angemessenen Schadenersatze verstehen wollte, zog der Erzbischof Albert von Magdeburg mit seinen und den Kriegsleuten von Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben vor die Domburg, und fing an, auf sie einzudringen. Hiedurch gerieth Ludwigs Bruder Ludolph, der auf der Burg war, in die äußerste Gefahr; das bestimmte Ludwig, den verlangten Schadenersatz zu bewilligen, und die Belagerer zogen wieder ab (4).

---

(1) s. das. S. 539 — 573.

(2) Der ganze Prozeß war im hiesigen Archiv vorhanden, auf 14 Pergamenthäuten, die an einander genähet sind, geschrieben, so daß das Ganze abgerollt 22 Ellen lang ist.

(3) M. s. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 383, unten. — b. Abel S. 188. und 503. Winningstädt setzt diese Begebenheit irrig unter Agnes Regierung, giebt aber doch ziemlich richtig das Jahr 1367 an. — Auch in der Erzählung der Sache selbst weichen die Chroniken von einander ab.

(4) Man kann nicht sagen, ob die Burg zu dieser Zeit ganz zerstört sey. Das Bothosche Chronikon bemerkt ausdrücklich, daß die Belagerer abzogen und die Burg ungewonnen blieb. — Aber die alte Sachsenchronik b. Abel S. 188. widerspricht dem, und sagt bestimmt, daß das Schloß gewonnen sey. Ja Winningstädt setzt hinzu: »sie trieben die Räuber davon, und zerbrachen die Burg an Mauern und

— Nach Kegels Nachricht in seiner Fama soll auch zu ihrer Zeit die Capelle auch dem Capellenberge gänzlich zerstört seyn, die schon früher vom Grafen von Regenstein sehr mitgenommen war.

Während ihrer Regierung waren die Capitularinnen ganz dieselben geblieben, die sie bei ihrem Antritt fand. Margarethe von Schraplau war Pröbstin, und ward ihre Nachfolgerin; Ermgard von Meinersen war Decanissin; Ermgard von Kirchberg war Küsterin und wurde sodann Decanissin.

Elisabeths Todesjahr ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Vermuthlich starb sie i. J. 1375 oder 1376; denn schon im Januar 1377 wird der neuen Aebtissin gedacht. Kegel sagt bestimmt, daß sie i. J. 1375 gestorben sey, was auch wahrscheinlicher ist, als die Angabe einer alten geschriebenen Chronik, die ihren Tod erst ins J. 1377 setzt. — Nach dieser liegt sie in der Stiftskirche begraben.

Neunzehnte Aebtissin.

Margaretha von Schrapelau; zuvor Pröbstin.

Sie war eine Schwester der Aebtissin Agnes, wie sie ausdrücklich in der oben erwähnten Klageschrift (S. 178.) genannt wird, obgleich Agnes nur in einer Urkunde (1) von Schrapelau, und bei Winningstädt von Kirchberg heißt.

Ihr erstes Geschäft war die Wiederherstellung des bisher und seit mehrern Jahren öde gewesenen Klosters Wenthusen. Die bisherigen Stiftspersonen, mehr weltlicher Natur, so wie das Stift Quedlinburg, scheinen sich,

---

Graben.« — Das läßt sich aber wohl vereinigen. Man bedrängte die Burg, riß die Mauern ein, und verjagte mehrere Leute der Knesebecks. Ehe man aber daran ging, den innern Thurm zu zerstören und einzunehmen, kam die Bothschaft der geschehenen Bewilligung. So blieb der Thurm noch stehen.

(1) s. v. Erath. S. 490. nro. 294., wo sie von Hinze von Hoym so genannt wird; bei den Alten fanden aber leicht Irrthümer hierüber Statt.

aus Mangel an Unterhalt, und durch die beständigen Fehden umher beunruhigt, zerstreut zu haben. Mit Beihülfe des Grafen Busso von Regenstein baute und erneute es Margaretha wieder, und führte daselbst Nonnen von Dorstad (im Hildesheimschen) ein, wodurch es ein eigentlich geistliches Kloster wurde; als solches wurde es vom Bischof Albert von Halberstadt bestätigt (1).

Der Graf Albert von Lindow und Ruppin giebt dieser Aebtissin das Lehn der Grafschaft und Herrschaft zu Lindow und Möckern zurück, und bittet die Aebtissin, damit die Söhne des Kaisers Carl IV., als Markgrafen zu Brandenburg, zu beleihen (2). Dies geschieht auch, und Kaiser Carl bescheinigt die empfangnen Lehne (3). Beide Urkunden sind zu Tangermünde, wo sich der Kaiser damals aufhielt, ausgestellt. — Hier empfing sie aber auch am 10ten Mai ihre äbteiliche Belehnung, mit deren Empfangnahme sie den ersten Geistlichen der St. Benedicti-Kirche, Namens Friedrich, beauftragt hatte. Dieser reiste in das kaiserliche Hoflager nach Tangermünde ab, leistete hier in ihrem Namen den gewöhnlichen Eid, und empfing hierauf die Regalien für sie, doch unter der Bedingung, daß, wenn der Kaiser einmal selbst zu Quedlinburg gegenwärtig seyn würde, sie dann persönlich ihm diesen Eid noch einmal leisten und ihre äbteiliche Würde dann aus seinen eignen Händen empfangen solle (4). Hierauf ward ihr auch ebendaselbst unterm 13ten Mai die übliche Bestätigung der Stiftsprivilegien ausgefertigt, welche bisher die Päpste sich angemaßt hatten (5); vermuthlich brachte sie ihr der erwähnte Geistliche mit zurück.

---

(1) s. das. S. 581. nro. 379. eccles. S. Nicolai in Wenthusen dudum propter malum terrae statum et guerrarum discrimina fuit et est deserta.

(2) s. das. S. 583. nro. 381. Die ganze Belehnungssache ist demnach in Monatsfrist abgemacht.

(3) s. das. S. 584. nro. 383. Die Urkunde ist vom 12. Mai.

(4) s. das. S. 583. nro. 382. »te per nos impheodari, *velut Principem Imperii.*«

(5) s. das. S. 584. nro. 384. Diese Urkunde wiederholt aus-

Besondere Merkwürdigkeiten hat man aus ihrer Regierungszeit nicht. Kegel giebt an, daß die Sonne den Harz angesteckt habe, daß er auf 4 Meilen abgebrannt sey; die Thatsache kann seyn, aber die Ursach ist unstreitig eine andere gewesen. — Mancherlei Unruhen im Lande umher dauerten unter ihrer Regierung fort. Pröbstin war zu ihrer Zeit: Ermgard von Kirchberg, und Decanissin Adelheid von Isenburg. —

Ihre Regierung währte aber kaum 3 Jahre; am Ende des Jahres 1379 oder ganz im Anfang des 1380sten Jahres muß sie gestorben seyn. Daher man wohl annehmen kann, was Kegel und nach ihm Kettner angiebt, daß am Tage Luciä (am 13ten Decemb.) 1379 ihr Tod erfolgt sey.

Zwanzigste Aebtissin.

Ermgard von Kirchberg.

Nach Kegels Angabe war sie schon, als sie noch Pröbstin war, bei Margarethens Leben zu ihrer Nachfolgerin erwählt, und vom Papst Urban VI. in einer Urkunde vom 15ten März 1379 bestätigt (1). Sie vereinigte sich mit den übrigen Capitularinnen des Stifts, die Stifts-Statuten streng zu beobachten, und ließ darüber eine Notariatsurkunde ausstellen (2).

Noch immer dauerten die entgegengesetzten Versuche der Grafen von Regenstein und des Bischofs von Halberstadt auf die Schutzgerechtigkeit des Stifts fort. Graf Burchard von Regenstein suchte sich in einer neuen Schrift, in welcher er der Stadt für die ihm bei Blankenburg geleistete Hülfe dankte, allen Zwist beizulegen gelobte,

drücklich eine frühere Bestimmung, daß keins der 4 vornehmsten Hofämter, des Marschalls, Truchses, Cämmerer und Schenken in weiblicher Linie erblich seyn solle. — Eine päpstliche Bestätigung kommt bei dieser Aebtissin nicht vor.

(1) s. v. Erath. S. 590. nro. 394. — »anno pontif. nostr. *secundo*; dies zweite Jahr war aber 1379.

(2) das. S. 591. nro. 400.

und zugleich allen Ansprüchen, welche er auf Holz, Weide, Wasser und Fischerei gehabt hatte, entsagte, der Bürgerschaft wieder zu nähern (1). Dagegen hatte der Bischof Albert vom Papst erlangt, zum einzigen Richter und Erhalter der päpstlichen Privilegien für Quedlinburg vom römischen Stuhle ernannt zu werden (2).

Im Jahre 1385 wurde sie vom Kaiser Wenzeslaus zu Prag mit der Aebtei förmlich beliehen. Dahin sandte sie den Pfarrer zu St. Nicolai, Johann van dem Dale, welcher, nachdem er ihm den üblichen Eid geleistet hatte, die erbetne Belehnung für die Aebtissin empfing (3). Dagegen empfing dieser Kaiser für sich und seinen Bruder, als Markgrafen von Brandenburg, die Lehen über die Grafschaft Lindau und Herrschaft Möckern von der Aebtissin (4). — Eben dieser Kaiser ertheilt auch der Aebtissin das Recht, einen eignen Landrichter über Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben zu ernennen (5), der ganze Kraft und Macht haben solle, und alle Sachen, die geschehen in allen ihren Landen, richten solle und möge, von des Kaisers und Reichs wegen, nach Bestimmung und Gewohnheit des Landfriedens, den sie mit den Männern, Leuten, Räthen und Bürgern zu Halberstadt und Aschersleben geschworen hätten (6).

Das Alles machte die Aebtissin gegen die Zudringlichkeiten des Bischofs von Halberstadt immer dreister. So

(1) das. S. 594. nro. 401.

(2) das. S. 595. nro. 404. »judex unicus et conservator privilegiorum religiosarum filiarum, Abbatissae et conventus ecclesiae S. Servat. in Quedelingeborg, ord. Aug. a sede apostolica specialiter delegatus.«

(3) s. v. Erath S. 598. nro. 410.

(4) das. S. 599. nro. 411.

(5) das. S. 600. nro. 413.

(6) a. a. O. Die Städte hatten nämlich, außer dem allgemeinen Bunde, noch engere geschlossen; in einem solchen waren die Städte Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben. Der Kaiser giebt nun der Aebtissin die Macht, einen solchen Landrichter, wie es scheint nach den Worten der Urkunde, für die verbundenen 3 Städte zu ernennen.

sehr dieser auch sich bemühte, sich als Schutzherr der Stadt und Gegend um sie her zu behaupten, und durch wiederholte Schutzbriefe (1) für Magistrat und Stadt sich verpflichtete: „zu vertheidigen die Bürgergemeine zu Quedlinburg in ihrem Rechte, wenn sie es bedürfe, und ihr nach aller Macht und Möglichkeit behülflich zu seyn, auch sie lassen zu wollen bei aller ihrer alten Gewohnheit, Freiheit und Recht, wie sie das von Alters bis hieher gehabt habe;" so nahm doch die Aebtissin in Absicht ihres Stifts und seiner Rechte hierauf gar keine Rücksicht. Daher belieh sie, worüber sich früherhin der Bischof von Halberstadt und Graf von Regenstein (s. oben S. 165.) bitter gestritten hatten, unter andern Herrn Berthold von Ditfurth mit dem Marschall-Amte, um das Gericht auf dem Hosikenberge zu halten, ohne jedoch, was er ausdrücklich versprechen mußte, dadurch ihr Gericht und dessen Freiheiten im Westendorfe beschränken zu wollen (2). — Dieser Umstand, und die immer größer werdende Ungewißheit seines Regiments scheint den Bischof bewogen zu haben, sich der Voigtei zn Quedlinburg vorläufig zu entledigen. Er versetzte sie daher, mit des Grafen Ulrich von Regenstein Genehmigung, für 200 löthige Mark halberst. Wicht und Were i. J. 1396 an den Magistrat beider Städte Quedlinburg (3), worüber dieser ebenfalls ein schriftliches Bekenntniß ausgestellt hat (4).

---

(1) Einen solchen Schutzbrief stellte der Bischof unter andern unterm 21sten Septemb. 1390 aus. M. s. v. Erath S. 609. nro. 433.

(2) ebendas. S. 612. nro. 441. Berthold von Ditfurth bekennet hier, daß ihn die Aebtissin mit dem Marschall-Amt in dieser Weise beliehen habe, daß er das Gericht auf dem Hosikenberge sitzen solle. — Auch solle er sie nicht hindern an ihrem Gericht und Freiheit in ihrem Westendorfe. — Damals war also das Gericht des Westendorfs noch nicht mit dem Gerichte zu Ditfurth verbunden.

(3) s. das. S. 617. 618. nro. 454. 455. Der Bischof versetzt die Voigtei zu Q. »mit allem Rechte, Nuz und Zubehörung,« und »alle Gerichte und Ungerichte binnen der Stadt und darenbuten den lewen getruwen Radismestern, Radmannen und Borgern algemeyne beyder Stede to Quedelingborch.«

(4) s. das. S. 619. nro. 456.

Sie stiftete eine besondere Feier des Festes der **Heimsuchung Mariens**, welches im 14ten Jahrhunderte in der christlichen Kirche überhaupt eingeführt ward (1). Die Aebtissin kaufte nämlich dem Capitel anderthalb Hufen auf dem Felde vor Rieder, und einen Hof in dem Dorfe, um die Einkünfte davon zur Feier dieses Fests zu verwenden. Die Urkunde, welche darüber spricht, ist vom 16ten Oct. des Jahres 1402 (2).

Ihre Güter zu **Sman** und in den umliegenden Orten ließ sie durch den Voigt zu Sangerhausen, **Hans von Polenz**, als Amtmann verwalten, welcher ihr zu Lichtmessen und am Walpurgistage, jedesmal 10 Mark, Querfurter Were, davon frei einsenden mußte (3). Sie hatte ihm dies Amt auf 6 Jahre übertragen, und er hatte die Verwaltung dieser Güter unter den angegebnen Bedingungen übernommen.

Bald aber fühlte sie ihr herannahendes Ende, und machte am 18ten August 1405 ihr Testament (4). Sie muß sehr bald darauf verstorben seyn, und vielleicht das Ende des Augustmonats nicht erlebt haben (5). **Kegel** sagt, daß sie im neuen Münster begraben liege.

---

(1) Die Feier dieses Fests scheint vielleicht schon früher in der Kirche hie und da Statt gefunden zu haben, aber Papst **Urban** VI. ordnete sie erst allgemein an, und sein Nachfolger **Bonifaz** IX. bestätigte das i. J. 1390.

(2) s. v. **Erath** S. 637. nro. 7. Es heißt: »dat we dat Fest ewelken (ewig) met unsen Hern, Kindern und belenden (belehnten) Luden (Leuten) began schullen, **met Sanghe der Historie**, der dar to hort, na deme Sette (Gesez, Sitte) der hilgen Kerken, unde met Ludene (Läuten), alse unses Goddeshuß Sede (Sitte) is, ander grote Feste to begande.«

(3) v. **Erath** S. 639. nro. 13. Es heißt: zehn Margk Phenge und Geldis, als zu Quernfurt eyne Were ist.

(4) v. **Erath** S. 641. nro. 16. Sie wird bezeichnet: **infirma corpore, sana tamen mente et intellectu.**

(5) Denn schon am 16ten Nov. 1405 ist der Befehl des Papstes an den Bischof von Halberstadt ertheilt, die wieder erwählte Aebtissin Adelheid von Isenburg zur Aebtissin zu weihen.

Winningstädt führt von ihr an (1), daß sie einen Theil des Münsters neu habe bauen lassen, daß sie mehrere Kostbarkeiten der Stiftskirche geschenkt habe und daß sie am 23sten Aug. 1405, welches auch sehr glaublich ist, gestorben sey.

Unter ihrer Regierung waren

Pröbstinnen: Adelheid von Isenburg, 1405.
Achter-Pröbstin (2te Pröbstin) ward i. J. 1387 Mathilde von Hakeborn.

Decanissinnen: Mathilde von Hakeborn, 1387.
Elisabeth von Braunschweig, 1401.
Myrizlav von Wenden, 1405.

Die Zeitdauer der Regierung Ermgards war etwa 26 Jahr.

Ein und zwanzigste Aebtissin.

Adelheid IV., Gräfin von Isenburg.

Adelheid war zuvor Pröbstin und wurde vom Capitel nach Ermgards Tode zur Aebtissin gewählt. Der Papst, bei dem sie ihre Confirmation suchte, trug dem Bischof von Halberstadt, dem dies wieder sehr willkommen war, auf, ihre Fähigkeit und Würdigkeit zu diesem Posten zu prüfen (2), und sie nach Befinden darin zu bestätigen, welches denn auch von diesem im Auftrage des Papsts geschah (3).

Das Merkwürdigste aus ihrer Regierungszeit mögte etwa Folgendes seyn. Wie vorhin Ermgard, so setzte auch sie, nach den für Joh. von Polenz verfloßnen ersten 3 Jahren, einen Verwalter ihrer Güter zu Sman auf eben so lange Zeit und unter denselben Bedingungen; dieser war Hinz von Sman, der in der Bestallung darüber „Vorstender ofte Ammechtmann" (Vorsteher oder Amtmann) genannt wird (4). — Einen Streit, der zwischen dem

(1) s. b. Abel. S. 506. 507. —
(2) s. v. Erath. S. 642. nro. 17.
(3) das. S. 643. nro. 18.
(4) das. S. 647. nro. 25.

Stifte und dem Kloster St. Wiperti wegen des Patronats der Kirche zu Litenstedt entstanden war, legte sie dahin bei, daß sie diesem Kloster zwar das Präsentationsrecht überließ, der Aebtissin aber die Confirmation des präsentirten Subjects vorbehielt. (1).

Wir haben ferner aus ihrer Regierungszeit eine merkwürdige Urphede, welche Hans Becker, Bürger zu Aschersleben, abgeleistet hat (2). Bertold von Ditfurth, mit dem Marschall-Amt und Gerichte auf dem Hofikenberge beliehen, hatte, vermuthlich gethanen Unrechts wegen, den Hans Becker ergreifen und festsetzen lassen. Dieser muß sich nun verpflichten, daß weder Er noch die Seinen deshalb weder an dem Marschall, noch dem Rath und der Bürgerschaft oder den Klosterjungfrauen Rache nehmen, und ihnen Schaden oder Arges zufügen wollen; und dies geschieht mit vieler Weitläufigkeit. — Auch eine Uebereinkunft oder Vereinigung, welche der Bischof Albrecht zu Halberstadt gegen das Einschreiten fremder weltlicher Gerichte zwischen den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben trifft (3), ist bemerkenswerth. — Sie selbst aber, die Aebtissin, vereinigte sich, wie die vorige, obwohl erst in ihrem 12ten Regierungsjahre, feierlich durch eine Notariatsurkunde mit den übrigen Capitularinnen zur kräftigen Aufrechthaltung der Gerechtsame und Statuten des Stifts (4). Jedoch schon zuvor im J. 1415 hatte der Magistrat sich mit den

(1) das. S. 648. nro. 27. Litenstedt bei Sman existirt noch jetzt.

(2) das. S. 649. nro. 29. Es heißt: dat ek Heinrich Becker, edder myne Kinder, edder neymant von unser wegen myne Vrowen von Quedelingeborg, Bertolde von Ditfurde, ore Marschalke, den Rad und Borghern to Quedelingeborch, ore Clostere Juncvrowen, Papheit, nochte Moneke, ore Land edder ore Lude, ore Man, Bur, edder Borgher, ore Gesinde, edder alle, der dar in Hulpe edder in Rade sin mede ghewest, dat mek Bertold von Ditfurde greph, nimmermer beschedeghen edder nicht arges tokeren willen, in neynerlei Wis, ane allerleye List und Hülperede.

(3) v. Erath S. 655. nro. 37.

(4) s. v. Erath. S. 667. nro. 57. vergl. oben.

Magiſtråten von Magdeburg, Braunſchweig, Halberſtadt und Aſchersleben aufs engſte und von neuem verbunden, auch von dieſen förmliche Bund- und Wehrbriefe erhalten, um ſeine jetzt immer wankender werdende Macht möglichſt zu ſtützen.

Während ihrer Regierung geſchah auch ſowohl von Seiten des Kaiſers als des Papſtes manches Bedeutende für das Stift. — Der Kaiſer nämlich ſetzt in zwei beſondern Urkunden ſowohl die Rechte und Freiheiten der Aebtiſſin, als auch die Rechte und Freiheiten des Magiſtrats und der Bürgerſchaft der Stadt näher feſt. In der erſtern (1) erklärt er jene für eine unmittelbare Reichsfürſtin, beſtätigt alle von ſeinen Vorgängern dem Stifte verliehenen Rechte, nimmt ſie und die Capitularinnen auch ihre Untergebnen und Vaſallen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit aus, und unterwirft ſie in Prozeſſualien lediglich dem höchſten Reichsgerichte (2). — In der andern (3) beſtätigt er dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft alle ihre alten Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, und nimmt ſie in ſeinen und des Reichs Schirm, „doch unſchädlich der Aebtiſſin, dem Convent und Kloſter zu Quedlinburg an allen und jeglichen ihren Rechten;" zugleich nimmt er ſie auch von allen übrigen weltlichen Gerichten aus, und unterwirft ſie in Klageſachen den Rechtſprüchen der Aebtiſſin, doch ſo, daß es ihnen freiſtehe, wenn ſie deren Urtheilsſprüche ihren Forderungen nicht genügend fänden, ſich an das Kaiſerliche Reichs-Hofgericht dieſerhalb weiter zu wenden. — Indeſſen mußte das Stift mit den ihm untergebnen Klöſtern i. J. 1422 dem Kaiſer mit Bewilligung des Papſts

(1) ſ. daſ. S. 668. nro. 59.

(2) ſ. daſ. Es heißt: »citari non debetis, praeterquam ad judicium curiae nostrae regalis.«

(3) ſ. daſ. S. 669. nro. 60. »der ſoll das Recht vor der ehrwürdigen Aebtiſſin — die dann zu Zeiten iſt, ſuchen, fordern und nehmen und nirgend anders wo.« — Man ſieht, wie ſich der ſpätere große Kampf zwiſchen Aebtiſſin und Magiſtrat immer mehr vorbereitet.

statt des Zehntens aller Früchte und Einkünfte 52 Florenen zahlen (1).

Auch die Päpste unterstützten das Stift sehr. Nicht genug, daß Johann XXIII. im J. 1412 im Allgemeinen die Stiftsprivilegien bestätigte (2); er erließ auch im J. 1413 einen Befehl an die Decanen der Kirchen zu Hildesheim, Magdeburg und Nordhausen (3), wider alle Diejenigen nachdrücklich zu verfahren, welche die Gerechtsame des Stifts Quedlinburg und Gernrode zu schmälern und an sich zu ziehen wagen würden. Eben so bestätigte Martin V. nicht allein im J. 1419 die Privilegien des Stifts auf den Grund einer frühern Urkunde des Papstes Innocenz IV. (4), sondern er verlieh ihr auch besonders noch einen gegen alle Störer und Beeinträchtiger der stiftischen Gerechtsame gerichteten Schutzbrief, welcher allen Fürsten, Herzögen, Grafen, Herren u. s. w. streng untersagt, dem Stifte irgend eine Abgabe abzufordern, oder gar von ihm zu erpressen (5). — Auch nahm er sich der Aebtissin sehr ernstlich gegen die Gewaltstreiche an, welche sich der Halberstädtische Of-

(1) s. v. Erath. S. 687. 688. nro. 82. 83.
(2) s. das. S. 656. nro. 40.
(3) s. das. S. 658. nro. 44.
(4) s. das. S. 673. nro. 65.
(5) s. das. S. 674. nro. 46. Es heißt hier: in concilio Lateran. Ecclesiae immunitati providendo sub anathematis districtione prohibitum exstitit, ne Consules, Rectores aut alii praedicti ecclesias et viros ecclesiasticos *talliis seu collectis aut exactionibus aliis* aggrauare praesumerent; — weiter: nonnulli Principes, Duces, Comites, Barones et aliae seculares potestates — ab Abbatissa et Capitulo ac ecclesiae praedictis — forsan *tallias* et *gabellas* ac alias exactiones illicitas hactenus extorserint etc. — Die hier erwähnten Abgaben, talliae und gabellae, waren Leistungen, die die Höhern von den Untergebenen, die Lehnsherren von den Lehnsleuten zu fordern pflegten; jene waren mehr eine willkührliche Abgabe, die gefordert wurde; diese waren dagegen Abgaben, die man auf etwas Bestimmtes von Besitz, Consumtion u. dgl. legte. (s. *du Fresne* gloss. lat. med. aevi.)

ficial Werner gegen sie erlaubt hatte. Es hatte dieser die Mönche zu Wiperti vor sein Gericht gezogen, und sie mit dem Banne bedroht, ja sogar gegen die Aebtissin selbst den Bann auszusprechen gewagt. Der Papst gab daher dem Probst Johann zu Schöningen den Auftrag, diese Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden. Dieser hob, in Folge der angestellten Untersuchung, den Bann auf, und half der Aebtissin zu ihrem Recht (1). Auch späterhin geschah vom Papste noch Manches zur Förderung der Rechte des Stifts (2); mit welchem Erfolge, darüber haben wir zwar keine bestimmtern Nachrichten, doch scheinen die Anfechtungen des Stifts von seinen Feinden dadurch einigermaßen gehemmt worden zu seyn.

Außerdem hatte die Aebtissin Adelheid noch einige Streitigkeiten, die inzwischen beigelegt wurden. Mit der Decanissin und Küsterin war sie sogar nebst der Pröbstin genöthigt, um einiger Einkünfte willen, einen förmlichen Prozeß zu führen (3); mit dem Bischof von Halberstadt aber entstanden im J. 1429 einige Weiterungen über die Gränze bei dem Dorfe Ihlenstedt; endlich vereinigten sich beide Parteien dahin, daß die Ihlenstedtsche Mark ganz im Quedlinburgschen Halsgerichte blieb (4).

Im Jahre 1434 begab sich Adelheid der Abtei, und legte solche durch ihren Procurator, Heinrich Bierwisch, in des Papsts Eugen Hände nieder (5). Nach Winningstädt soll sie noch bis 1441 gelebt haben und im Münster begraben seyn (6).

Zu ihrer Zeit war Pröbstin:

Mathilde von Hakeborn.

---

(1) s. v. Erath. S. 681. nro. 75. 682 u. 683 u. f. nro. 77. 78.

(2) s. das. S. 689 u. f.

(3) s. das. S. 709. nro. 107.

(4) s. Abels Chron. Samml. S. 506.

(5) s. v. Erath. S. 726. nro. 132.

(6) s. Winningst. bei Abel. S. 507. Sie starb 1441 den 14. März und liegt im Münster.

Decanissin: Myrizla von Wenden, 1417.
Dorothea von Donin, —
Canonissin: Elisabeth von Donin. —

Zwei und zwanzigste Aebtissin.
Anna, Gräfin von Plauen.

Anna stand schon als untere Canonica bei den Capitelspersonen in großer Achtung, und so ernannte sie die Pröbstin Mathilde zur Executorin ihres Testaments (1). Gleichwol mogte sie zweifeln, ob man sie zur Aebtissin wählen würde, und, lüstern nach dieser Würde, scheint sie sich deshalb sogleich, da Adelheid ihre Abdankung erklärte, unmittelbar an den Papst gewandt zu haben. Dieser, sich überall Rechte anmaßend, wo er keine hat, griff, unter dem Vorwande, daß die vakante Stelle in seine Hand niedergelegt sey, und er sie daher zu vergeben habe, gewaltsam in das Wahlrecht des Capitels, das er sonst im Allgemeinen zugesteht (2), ein, und befahl dem Archidiaconus des Sprengels Quedlinburg, Friedrich von Hoym, die Tüchtigkeit dieser Anna zu der ihr bestimmten Würde zu prüfen, und im Falle, daß er diese fände, sie mit derselben zu bekleiden. Dieser nahm ihr daher am 25. Mai 1435 den Eid der Treue gegen den Papst und in Absicht der Verwaltung ihrer Abtei (3) ab, und weihete sie förmlich zur Aebtissin ein. Das gekränkte Capitel mußte für diesmal wol von der Wahl abstehen, entweder, weil man über die Wahl einer neuen Aebtissin überhaupt uneinig, und Anna bei einigen Gliedern desselben, z. B. bei der Pröbstin, sehr im Ansehen und beliebt

(1) s. v. Erath. S. 671. nro. 61.

(2) s. das. S. 726. nro. 131. — Der Papst sagt: »ad quem Abbatissatum *consuevit* aliqua per electionem assumi.«

(3) s. das. S. 728. nro. 133. Friedr. v. Hoym nennt sich hier: Archidiaconus banni Quedlinburgensis in eccles. Halberstadiensi. — In dem Eide selbst verspricht die Aebtissin, dem heiligen Petrus, der Kirche und dem Papste gehorsam zu seyn, den päpstlichen Gesandten auf seinen Reisen ehrenvoll zu behandeln, und die Güter des Stifts, ohne päpstliche Genehmigung, weder zu verkaufen, noch zu verpfänden u. s. w.

war, daß demnach die übrigen sich deshalb in die päpstliche Besetzung fügten, oder weil man zur Gegenrede und anderweiten Wahl, aus Furcht vor Interdict und Bann, womit in solchem Falle ziemlich unumwunden gedroht war, alle Lust verloren hatte. Aber vielleicht hatte wirklich das Capitel sich eine Zeitlang gesträubt, so daß darüber die Huldigung fast ein ganzes Jahr verzögert ward.

Diese erfolgte nämlich am 11. März 1436 (1). Die Aebtissin, in Begleitung der Pröbstin Mathilde, der Decanissin Ermgard von Dorsted, und der Canonissinnen Anna und Helena von Kirchberg, begab sich auf eine vor dem Rathhause errichtete Tribüne; die Bürgermeister und sämmtliche versammelte Bürger leisteten ihr hier den Huldigungseid (2), welcher derselbe schon oben bei der Aebtissin Ludgard (S. 173.) angegebene Eid war. Dann überreichten ihr zwei Bürgermeister, Johann Fricke und Conrad Bodeke, zum Zeichen ihrer Unterwerfung, die Schlüssel der Stadt, und baten unter Kniebeugen und mit gefaltenen Händen um die Belehnung mit der Neustadt, welche auch sogleich unter Zurückgabe der überreichten Schlüssel erfolgte. — Zugleich sandte die Aebtissin ihren Procurator, Johann Schocher, an den Kaiser Sigismund zu Prag, um von diesem, als Reichsfürstin, ihre Bestätigung und Belehnung mit der äbteilichen Würde zu empfangen. Dieser huldigte dem Kaiser daselbst im Namen der Aebtissin auf die gewöhnliche Weise, nahm für sie die Belehnung an, und erhielt die unterm 10. Mai 1437 ausgefertigte kaiserliche Bestätigung (3).

Diese Aebtissin belieh die Herren Gebrüder von Wisingerode (Winzingerode) im J. 1438 mit mehrern Gütern (4) in der Gegend von Duderstadt; gab die

(1) s. v. Erath. S. 732. nro. 137. Das Notariatsinstrument über diese Huldigung.

(2) Man findet denselben in der so eben angezogenen Urkunde ausgedrückt.

(3) s. das. S. 734. nro. 41.

(4) Sie sind in den Urkunden bei v. Erath. S. 735. 736. nro. 142. 143. näher bezeichnet, und lagen und liegen noch zum Theil die

Brunlakenmühle vor der Stadt Quedlinburg an Heinrich Hersleben zum Erblehn; richtete bei der Stiftskirche ein ordentliches Bauamt (Fabrikatur) ein (1), welches sie mit den Gütern der Stiftsküsterei, und der beiden Altäre der heiligen Jungfrau und des heiligen Kreuzes in der Stiftskirche begründete; den Jacob Drewes zu Großen-Weddingen belehnte sie mit einer Hufe und bestätigte ihn zu ihrem Amtmann daselbst, bis der Sohn seines verstorbenen Bruders, Hans Drewes, mündig seyn, und ihr dann etwa geschickt scheinen würde, dieses Amt zu übernehmen (2); von den Gebrüdern Friedrich und Hans von Hoym aber empfing sie die Verpflichtung, sie und ihre Güter gegen Jedermann überhaupt und in bestimmten Fällen zu vertheidigen und zu schützen (3). Den Markgraf Friedrich von Brandenburg beleihet sie mit der Grafschaft Lindau und Herrschaft Möckern (4); die Herzöge (Rudolf und Wenzel) (5) von Sachsen aber „mit

angegebenen Oerter in der Gegend von Duderstadt auf dem Eichsfelde. Ueber alle die Güter, welche das Stift zu Quedlinburg in der sogenannten güldenen Mark um Duderstadt hatte, findet sich ein Verzeichniß bei v. Erath. S. 698 u. f.

(1) s. v. Erath S. 739. nro. 152. Voigts Meinung hierüber ist irrig.

(2) s. v. Erath. S. 744. nro. 167.

(3) s. das. S. 745. nro. 169. Hier ist von keiner Schutzherrschaft die Rede; sondern es verpflichten sich die von Hoym, als Vasallen der Aebtissin, ihr auf ihr Gebot, in vorkommenden Fällen, Hülfe zu leisten, um ihren Willen durchzusetzen u. s. w.

(4) s. das. S. 746. nro. 172.

(5) Diese Nachricht findet sich bei v. Erath S. 780. nro. 180. Rudolph und Wenzel von Sachsen waren im J. 1446 längst todt. Sie soll wahrscheinlich nur besagen, daß die Herzöge von Sachsen im J. 1446 eben so wie Rudolph rc. mit den bemerkten Gütern beliehen wären. Man findet alle die hier genannten Oerter in der Mittelmark. Zuche, nicht Buche, wie v. Erath hat, ist der nachmalige Zauchische Kreis; das Havelbrook erstreckt sich von Brandenburg abwärts an der Havel hin, südöstlich. Die Dahme ist ein Flüßchen, von der Stadt Dahme kommend, welches sich zwischen Hohen- und Nieder-Löhne mit der Spree vereinigt. Nauen ist ein Städtchen, 2 Meilen nordwestlich von Spandau. — vergl. v. Erath. S. 750. nro. 179.

dem Lande, die Buche (Zuche) genannt, welches zwischen dem Havelbrook, und dem Haneke und der Stadt Brandenburg, bis an das Haus zu Golzau (Golzow bei Brandenburg); mit dem Havelbrook bis an die Stadt Beltigt (Belzig), und der Stadt Belz (Beliz) bis an das Land Delehau; ferner mit dem Lande zu Delehau, der Stadt zu Colme, und was dazu gehört, und die Spree auf bis an Köpenik, und der Stadt Koppering (Köpenik?) mit Zubehör; ferner die Spree auf bis an die Dame und bei dem Havelbrook nieder bis an die Stadt und das Haus zu Zorzone, und mit Stadt und Haus zu Westerhausen, mit alle dem, was dazu gehört; mit dem Hause zu Hoym, mit alle dem, das dazu gehört; — der Stadt zu Nauen mit allen Rechten, und dem Hause und der Stadt Gera, mit alle dem, das die Voigtei von Gera von dem Stifte zu Lehen gehabt." Friedrich, Herzog von Sachsen, empfing diese Lehen von der Aebtissin. — Ihre Güter zu Sman gab sie den Gebrüdern Cone, Eghard, Gerhard und Matthias von Sman zu Pacht, als ihren Amtleuten, von welchen sie ihr jährlich 40 Schock Groschen Pacht zu zahlen geloben (1). — Dem hiesigen Magistrat erlaubt sie, fünf Jahre lang Pfennige, damaliger schwarzer Wehre, auch große Pfennige, deren sechzehn Schillinge ein Schock alter Groschen gelten, zu schlagen (2). Diese Erlaubniß gab sie zuerst im J. 1451, und erneuerte solche im J. 1454 (3) wahrscheinlich auf anderweite 5 Jahre.

An Streitigkeiten fehlte es unter ihrer Regierung ebenfalls nicht. — Die Steinmühle nämlich, welche keine andere, als unsere jetzige Steinbrücker Mühle ist,

(1) s. v. Erath. S. 756. nro. 194. Ausbedungen wird Folgendes: »it en were, dat de Gudere mit eyner Herevart overtogen worden, edder eyne ghemeyne Lantplage so swar schege, dat de Gudere verdervet worden, dar schullen se mit der Tinße Medelidinge (Mitleiden, Nachsicht) hebben, na redeliker Wise.«

(2) s. v. Erath. S. 759. nro. 197.

(3) das. S. 766. nro. 208. Beide Urkunden enthalten noch manche Dunkelheiten über diesen Gegenstand.

hatte Graf Ulrich von Regenstein vom Herzog Rudolf von Sachsen im J. 1410 zu Lehn empfangen, und solche sogleich wieder an den Magistrat zu Quedlinburg versetzt. Dieser wollte die Bürger zwingen, nur in dieser und in keiner andern Mühle mahlen zu lassen, und hatte unter andern die Kleerspforte mit eisernen Ketten versperrt. Der Markgraf Friedrich von Brandenburg war angegangen, sowol von Seiten der Aebtissin als auch des Klosters St. Wiperti, welchen die übrigen Mühlen gehörten, hierüber zu entscheiden; dieser sprach den Bürgern der Stadt das Recht zu, in einer Mühle mahlen zu lassen, in welcher sie wollten, und gebot dem Magistrat, die Kleerspforte frei zu lassen (1). Der Magistrat war aber mit der Entscheidung des Markgrafen nicht zufrieden, sondern brachte die bisherigen und neuen Weiterungen an den Bischof Borchard von Halberstadt, im J. 1452; dieser aber entschied im Ganzen, wie der Markgraf entschieden hatte (2). „Das Kleersthor solle mit einer Pforte so hoch und so breit versehen werden, daß ein Esel bequem mit seinem Sacke hindurch gehen könne, und diese Pforte solle Tag und Nacht unverschlossen bleiben. — Jeder soll in einer Mühle mahlen können, die ihm am bequemsten ist; — das Schütz gegem dem Brühle über der Wiperti-Kloster-Mühle soll der Magistrat nicht ziehen dürfen, ohne der Aebtissin Willen. — Wer acht, zwölf oder vier und zwanzig Wochen in der Stadt gewohnt hat, und hinauszieht, soll gleichwol für diese Zeit dem Magistrat den Schoß zu zahlen gehalten seyn, wenn dieser auf seinen Amtseid erkläre, daß dies alte Gewohnheit sey.“ Auch noch andere Punkte wurden entschieden, um einen völligen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu stiften. Allein auch hierbei beruhigte sich der Magistrat nicht; er verlangte über diese

---

(1) Man findet die sämmtlichen Entscheidungen des Markgrafen bei v. Erath. S. 747. nro. 175. Sie betreffen mehrere im Streit begriffene Gegenstände; aber freilich ist die Erklärung oft so allgemein gegeben, daß ihre Deutung wol wieder Streit erregen mußte.

(2) s. das. S. 761. nro. 201.

Punkte noch nähere Bestimmungen, die im J. 1455 derselbe Bischof allerdings gab, die aber wiederum im Ganzen nicht günstiger für den Magistrat ausfielen, jedoch die Verschiedenheit der Meinung und Auslegung der frühern Vergleiche mehr beseitigten (1).

Noch hatte die Aebtissin Streit mit dem Magistrat wegen der Besetzung des Rectorats der Schule und des Pfarramts der St. Benedicti-Kirche, ingleichen wegen des neuen Weges, der Brunlaken- (Kleers-) Mühle u. a. m. Die Angelegenheit wurde im J. 1453 untersucht, und der Befund von Notarien bekräftigt (2); hierauf aber besonders in Absicht der beiden ersten Punkte durch die päpstlichen Abgeordneten dahin entschieden, daß der Aebtissin die Besetzung des Pfarramts zu St. Benedicti zustehe, und Johann Bartmann, der sich, vom Magistrat begünstigt, in das Rectorat eingedrängt hatte, bei Strafe des Banns binnen zwölf Tagen sich des Rectorats begeben solle (3). — Alle solche Streitigkeiten, welche der Magistrat nur anzeddelte, um eine gewisse Unabhängigkeit von der Aebtissin geltend zu machen, konnten nicht anders, als den Wunsch, diesen bald gehörig demüthigen zu können, bei den Aebtissinnen nähren und stärken, — einen Wunsch, dessen Erfüllung der Regierung der Nachfolgerin unsrer Anna aufbehalten war.

Auch mit dem Kloster St. Wiperti gerieth der Magistrat in Streit. Jenes hatte sich über diesen, daß er die Gerechtsame und Einkünfte des Klosters beschränke, beim Papst Nicolaus V. beschwert, welcher im J. 1454

(1) das. S. 772. nro. 213. Man sieht deutlich, wenn man diese Urkunde mit nro. 175 und 201 vergleicht, wie der Magistrat immer mehrere Streitfragen vorgebracht hat.

(2) s. das. S. 764. nro. 206.

(3) s. das. S. 767. nro. 209. Man sieht übrigens aus beiden Urkunden, daß die Aebtissin das Patronat der Kirche St. Benedicti hatte, und kein Anderer. — Der ganze Streit wegen der Schule wurde in den vorhin angeführten Vergleichen vom Bischof Burchard beigelegt.

die Untersuchung und Entscheidung der erhobenen Beschwerden einem Abt zu Braunschweig übertrug (1). Ob sich nun die Entscheidung verzögerte, oder der Magistrat fortfuhr, es noch mehr zu bedrücken, kurz die ergrimmten Mönche wagten es, im J. 1455, in Prozession, das Kreuz vorangetragen, vor das Rathhaus zu gehen, und den Bann über den Magistrat auszusprechen (2). Da schlug sich die Aebtissin in das Mittel, und verglich beide Theile wegen der streitigen Puncte, worauf denn der Frieden wieder hergestellt war (3). — Auch war in Folge eines Prozesses mit den Gebrüdern Wernke und Cord von Reden die Stadt in die Reichsacht gekommen, von welcher sie aber wiederholt in den Jahren 1446 und 1453 freigesprochen wurde.

Im Jahre 1457 stiftete sie ihre Gedächtnißfeier, zu welcher sie an die Stifts-Kirche 14 Morgen Wiese auf dem Ergeren-Velde (Argerfelde) vermachte (4). Bald darauf muß sie gestorben seyn. Winningstädt gibt ihren Tod am 14. Jan. 1458 an (5), was wol richtig seyn mag, da sie erweislich am Ende des Novembers 1457 noch, und am 1. Mai 1458 nicht mehr gelebt hat. Aus ihrer Gedächtnißstiftung sieht man, daß zu ihrer Zeit die große Glocke der Schloßkirche gegossen ist, und daß sie nicht nur auf dem Schlosse einen bedeutenden Bau ausgeführt, sondern auch das Vorwerk im Westendorfe (in der Vorburg) neu gebauet hat (6). — Im Jahre ihres To-

(1) s. v. Erath. S. 766. nro. 207.

(2) Diesen Spaß erzählen alle Chroniken, die gedruckten und geschriebenen. Kegel bringt diese Begebenheit fälschlich unter Agnes II. — Wie mag dem Magistrat geworden seyn, als er das geistliche Heer wider sich hat anrücken sehen! —

(3) Auch das erzählen alle Chroniken, und man findet den Vergleich selbst bei v. Erath. S. 777. nro. 216. Eine alte geschriebene Chronik sagt: »es legte sich auch zwischen die Eptissin, und ist der Streit vertragen worden.«

(4) s. v. Erath. S. 781. nro. 220.

(5) s. b. Abel. S. 508.

(6) Man liest in dem (Not. 4.) angezogenen Documente nämlich:

des sollen überall heftige Stürme gewüthet, und auch hier allerlei Verheerungen angerichtet, die stärksten Bäume entwurzelt haben u. s. w. (1).

Nach Winningstädt liegt sie im St. Servatii-Münster begraben.

Unter ihrer Regierung waren:

Pröbstinnen: Mathilde von Hakeborn, 1437.
Anna von Kirchberg; zuvor Canonissin.

Decanissinnen: Ermgard von Dorstad, 1439.
Elisabeth von Donyn, 1441.
Agnes von Berken.

Canonissinnen: Anna und Helene von Kirchberg.
Elisabeth und Helena von Reinstein. (Jene war Schulmeisterin.)

Drei und zwanzigste Aebtissin.

Hedwig, Herzogin von Sachsen.

Sie war des Churfürsten Friedrichs II., der Gütige genannt, Tochter, schon Canonissin im Stifte, und bei ihrer Erwählung erst 13 Jahre alt. Dennoch war diese Erwählung förmlich geschehen, und erhielt daher vom Papste Calixtus III., jedoch unter der Bedingung, daß ihr Herr Vater sie im weltlichen Regiment und einige Capitelspersonen in ihren geistlichen Geschäften unterstützten und verträten, bis sie das 20ste Jahr erreicht haben würde, ihre Bestätigung. Der Bischof von Merseburg bekam den Auftrag, diese Angelegenheit näher zu beurtheilen, und sie als Aebtissin einzuweihen (2). Im Anfange ihrer Regierung schrieb daher Hedwig: „Wir von Gottes und

---

»de groten Klocken to lübene, de by unser Tyt gegoten is.« Die Capitularinnen sagen ferner, daß die Aebtissin viele Kosten gehabt habe »an dem Gebuwe uppe der Borch, unde der Ebbige nihen Vorwerke in dem Westendorpe.« Kegel sagt bestimmt, daß sie das Vorwerk im Westendorfe angerichtet habe.

(1) s. Kegels Fama. — Andere Chroniken wissen nichts davon.

(2) s. v. Erath. S. 784. nro. 225. Die Verordnung ist vom 1. Mai 1458.

des römischen Stuhls Gnaden;" hernach aber ließ sie die Gnaden des letztern weg. —

Als nun Hedwig ihr 20stes Jahr erreicht hatte, suchte sie auch bei'm Kaiser ihre Bestätigung als Aebtissin. Sie sandte deshalb Abgeordnete nach Prag, wo dieser war, und erhielt unter'm 23. Jun. 1465 die kaiserliche Bestätigungsurkunde ausgefertigt. In dieser waren ihr alle Rechte einer Reichsfürstin zugesichert, und ihr zugleich gestattet, binnen einem halben Jahre in die Hände ihres Bruders Ernst, Herzogs und Churfürsten von Sachsen, den vorgeschriebenen Lehnseid abzulegen. Dieser ging dahin, „daß sie dem Kaiser und seinen Nachfolgern treu und gehorsam seyn, ihren Schaden abwenden, ihr Gut und Ehre aus allen ihren Kräften befördern, und alles thun wolle, was einer treuen Fürstin und Vasallin gegen ihren Herrn, den römischen Kaiser, zukomme nach Sitte und Recht, ohne List und Trug" (1). Ihre Huldigung kann zwar aus Urkunden nicht nachgewiesen werden, doch wird in einer alten geschriebenen Chronik derselben gedacht, so daß sie am 27. Jun. im J. 1465 auf freiem Markte, wie gewöhnlich, geschehen sey.

Schon im J. 1459 beleihet sie die Fürsten von Anhalt mit dem Gericht zu Hoym und mit der Burg und Stadt Roßlau, welche letztere der Gemahlin des Fürsten Albrecht zu Anhalt, nach dessen Tode, zu einem Leibgedinge bestimmt ward (2). — Einem Bürger des Westendorfs, Bartholomäus Bernau, gibt sie einen Freiheitsbrief, daß er weder Burgemeister daselbst zu werden, noch das Gericht auf dem Hosikenberge zu suchen verpflichtet seyn solle (3). — Mit dem Kämmerer-Amte des Stifts aber belieh sie im J. 1460 ihren treuen Diener Curt von Meisdorf (4).

(1) s. das. S. 796. nro. 796. Es wird ihr darin exercitium jurisdictionis temporalis zugesichert.

(2) s. das. S. 787. 788. nro. 229. 230. 231.

(3) s. das. S. 787. nro. 228.

(4) s. das. S. 789. nro. 236.

Immer noch strebte der Magistrat, als ein für sich bestehender Körper in einer freien Stadt, gegen die Aebtissin sich aufzulehnen und mancherlei vermeintliche Rechte zu behaupten. So hatte er, als die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig u. a. m. mit dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg in Fehden gerathen waren, jenen, wegen des bestehendes Bundes, und weil auch Halberstadt an den Fehden Theil nahm, durch Truppen, die er zu Hülfe sandte, thätigen Beistand geleistet, dagegen dem Churfürsten und Herzoge Friedrich von Sachsen, der, als eigentlicher Schutzherr des Stifts, von ihm ein Contingent von 40 Mann Reiterei und 60 Mann Fußvolk begehrte, dieses geradehin verweigert (1). Indessen wurden jene Fehden durch Vermittelung des Erzbischofs Johann von Magdeburg, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzog von Baiern, und des Churfürsten Friedrich von Brandenburg durch einen zu Quedlinburg am 29. Mai 1467 abgeschlossenen Vertrag (2) beigelegt, und Churfürst Friedrich starb schon im J. 1464, ohne etwas Weiteres gegen Quedlinburg zu unternehmen. Dem Kaiser Friedrich aber, als er an den Rhein zog, mußte die Stadt im J. 1475 Hülfstruppen senden (3).

Endlich war die Aebtissin es müde, länger die drohende Stellung des Magistrats gegen sie zu ertragen, und sich von ihm bald so, bald anders beunruhigen, und in ihren Rechten über ihre Stadt schmälern zu lassen. Sie sucht und erlangt daher zuvörderst, um ihrer fernern Schritte sicher zu seyn, vom Kaiser einen neuen Schutzbrief (4), in welcher er ihr alle ihre bisherigen Gerechtsame zusichert und die Verletzung derselben aufs strengste einem Jeglichen untersagt. — Nun verlangte die Aebtissin,

(1) So erzählt die Winningst. Chron. b. Abel. S. 508.

(2) s. bei v. Erath. S. 798—801. nro. 255. Eine alte geschriebene Chronik sagt: daß es viel auf sich hatte, ehe dieser Streit beigelegt ward; daß es aber umher große Freude erregt habe.

(3) s. Chron. pict. b. Leibnitz. Th. 3. S. 415. 416.

(4) s. v. Erath. S. 807. nro. 269.

daß der Bischof von Halberstadt sich seiner Eingriffe in ihre Rechte, unter dem Titel einer ihm zustehenden Schutzgerechtigkeit, ganz enthalten und ihr das Weitere in dieser Absicht überlassen solle. Als er hierauf nicht einging, verklagte sie ihn beim Kaiser, daß er ohne rechtlichen Titel sich der Voigtei zu Quedlinburg unterwunden, und diese sogar, ohne den Willen der Aebtissin, dem Magistrat versetzt habe, und der Kaiser befahl ihm, diese Beschwerde abzuthun, und der Aebtissin ihre Rechte und Freiheiten zu lassen. Der Bischof aber kehrte sich hieran nicht, sondern appellirte an den Papst. Demnach verweiset, auf deshalb gemachte fernere Anzeige der Aebtissin, der Kaiser dem Bischof in einer neuen Zuschrift ernstlich, diese Appellation an ein „ungebührliches Ende" gebracht zu haben, und gebietet ihm bei Verlust seiner Würde, diese vermeinte Appellation, die an ihm selbst kraftlos und für nichts sey, binnen 15 Tagen abzustellen, und sich des Gerichts und Rechts solcher Sachen nur bei ihm, dem Kaiser, und dem heiligen Reiche zu bedienen (1).

Unstreitig hatte nun auch die Aebtissin, den ergangenen kaiserlichen Entscheidungen gemäß, dem Magistrat die Ausübung der Voigtei untersagt, und die gänzliche Unterwerfung unter sich allein geboten; er achtete aber, sich auf den Bischof von Halberstadt stützend, dessen nicht, und dieser drohte sogar, seine Ansprüche mit Gewalt zu behaupten. Da suchte die Aebtissin bei ihren Brüdern, den Herzögen Ernst und Albrecht, Schutz und Unterstützung. Ehe man sich dessen versah, standen sächsische Truppen, welche Bruno von Querfurt anführte, vor den Thoren von Quedlinburg, und führten die erste, zu Dresden gegossene Canone, mit sich (2). Quedlinburg wurde

(1) s. das. S. 809. nro. 273. Die Urkunde ist vom November 1476.

(2) Prima bombarda aenea, in suburbio Dresdense fusa, per hanc urbem (Misnam) ducitur, cum obsideretur in Hercyniis Quedlinburgum. s. Fabricii Misn. S. 68. — Uebrigens s. Chron. pict. bei Leibn. Th. 3. S. 417. — Kranz Saxon. Lib.

belagert und beschossen. Eine Kanonenkugel, welche damals in die Stadt geschossen seyn soll, soll noch jetzt in einer Säule der Rathsapotheke stecken; wenigstens ist daselbst eine Kugel sichtbar genug. In den ersten Tagen des August 1477 waren die Vorstädte schon eingenommen; im Westendorfe war der Kampf am hartnäckigsten, wo der Bürgerhauptmann von Schwichelde überfallen und geschlagen ward (1). Schwieriger war es, ins Innere der Stadt zu gelangen, die wohl verwahrt war. Endlich geschah es am 8. August, man sagt, durch Verrath, und eine alte geschriebene Chronik schreibt diesen Verrath einem Kuhhirten zu, der in der Frühstunde das Thor geöffnet habe, was sich kaum denken läßt. Kurz, die Rathsherren wurden von den eingedrungenen Truppen auf dem Rathhause überfallen, und kamen zum Theil nur durch verwegene Flucht davon. Dem Magistrat wurden die kaiserlichen, der Stadt verliehenen Privilegien abgenommen, der Roland wurde umgestoßen und zerschlagen (2), und die Stadt geplündert und verheert. Unterdessen war auch der Bischof von Halberstadt mit seinen Truppen, vermuthlich um Quedlinburg zu Hülfe zu kommen und sich zu erhalten, ausgerückt, und hatte eine Stellung auf der Höhe bei Ditfurt genommen. Die Sachsen aber waren ihm zuvorgekommen, und rückten nun als Sieger auch auf Halberstadt los. Da mußte sich der Bischof entschließen, einen vom Herzog Wilhelm von Braunschweig vermittelten Vertrag einzugehen (3), der

---

12. c. 16. — Spalatins sächs. Histor. *Ursini* Chron. Thuring. bei Menken. Th. 3. S. 1345. Spangenbergs sächs. Chron. u. a. m.

(1) M. s. die Aschersleber Chronik in Abels Samml. S. 582.

(2) Der Roland, dies Freiheitszeichen der Städte, soll, nach Voigt, an der Ecke des Rathhauses, nach einer geschriebenen Chronik aber, frei auf dem Markte, bei der goldenen Sonne (einem ehemaligen Wirthshause, das jetzt Frau Oetzel besitzt,) gestanden haben. Seine Trümmer liegen auf dem Hofe des Rathskellers.

(3) s. v. Erath. S. 812. nro. 276.

am Tage nach der Eroberung Quedlinburgs, am 9. August, im Felde bei Ditfurt förmlich abgeschlossen und unterzeichnet ward, und in welchem sich der Bischof aller Ansprüche auf die Schutzherrschaft von Quedlinburg gänzlich begibt. Tags darauf, am 10. August, machte in einer besondern Urkunde der Bischof auch einen Vertrag mit den Herzögen von Sachsen, in welchem er ihnen 15000 rhein. Gulden zu zahlen, und zwar jährlich 750 Gulden so lange zu geben verspricht, bis die Summe von 15000 erwachsen sey (1). — So hatte der Bischof zwar sein Bisthum gerettet, aber Quedlinburg war ihm nun auf immer verloren, welches in der bei Abel sich findenden Aschersslebischen Chronik sein rechter Arm genannt wird.

Für Quedlinburg selbst hatte diese Begebenheit gar mancherlei Folgen. Einmal war die Stadt von den sächsischen Truppen unglaublich mitgenommen. Mehrere Chronikenschreiber können das damals über sie ergangene Unglück nicht groß genug schildern. Viele Bürger waren durch die erlittene Plünderung in die größte Armuth gerathen; viele Häuser standen leer und stürzten zusammen, weil sich Niemand darum bekümmerte; man war zufrieden, wenn man sich so viel durch Ackerbau oder andere Beschäftigungen erworben hatte, daß man nicht eigentlich Hunger litt. Nach 50 Jahren waren die Folgen jener Zeit noch sichtbar und fühlbar (2). — Zweitens, der Magistrat mußte sich der Aebtissin nun ganz unterwerfen; die Stadt kam aus dem Hanseatischen Bunde; der Magistrat verlor seine ganze Selbstständigkeit. Schon am Tage nach der Eroberung der Stadt, am 9. August, mußte er sich schriftlich zu folgenden Punkten verbindlich machen: „die Herzöge von Sachsen als Schutzherrn des Stifts und der Stadt anzuerkennen, und der Aebtissin alle

(1) s. v. Erath. S. 813—815. nro. 277.

(2) s. Kranz Saxonia. L. 12. c. 16. Er sagt: direpta urbs a militibus, et in extremam pauperiam, unde necdum (1520) cives respirarunt, perducuntur. — Ita per solam contumaciam corruit urbs antiqua.

seine Freiheits- und Bündnißbriefe zu übergeben; — die Wiesen, die Butterweide genannt, ingleichen sämmtliche Mühlen, die er in und vor der Stadt gehabt, der Aebtissin zu überlassen; — ihr nicht nur die versessnen Jahrgelder, je für eine Mark, jährlich mit einem rheinischen Gulden und vier Groschen, sondern auch außerdem jährlich 500 rheinische Gulden zu zahlen, und binnen 4 Jahren 1000 Gulden an der äbteilichen Burg zu verbauen; — keine willkürliche Festsetzungen und neue Ordnungen ohne der Aebtissin Willen zu machen; — in Absicht der Bestellung des neuen Magistrats aber es folgendermaßen zu halten, daß 12 Rathspersonen, worunter 2 Bürgermeister, einer für die Altstadt und einer für die Neustadt gewählt werden, nach einem Jahre dieser abgehen, und einen zweiten, und dieser zweite bei seinem Abgange nach einem Jahre einen dritten Magistrat in gleicher Art wählen solle; daß diese drei Rathsglieder in der Regierung wechseln, die Erwählten aber ihre Würde lebenslang behalten, und alle jetzt und künftig zu Erwählenden von der Aebtissin bestätigt werden sollen; — daß die so erwählten Bürgermeister und Rath folgenden Eid leisten sollen, nämlich: der Aebtissin des Stifts und der Stadt Ehre, Nutzen, und Bestes nach ihrer höchsten Einsicht besorgen und der Gemeine beider Städte treulich vorstehen und rathen zu wollen; — daß jeder abgehende Rath der Aebtissin und dem angehenden Rathe über alle Einnahmen und Ausgaben seines Jahres Rechnung ablegen solle; — daß sie der Aebtissin und ihren Nachfolgerinnen, wie dem Stifte, allezeit gefällig, gehorsam und mit Diensten gewärtig seyn wollen; — und daß sie endlich ohne Wissen und Willen der Aebtissin keine Festung (Thürme) an beiden Städten bessern, noch von neuem machen, auch keinen eignen Hauptmann haben, sondern sich an des Stifts Hauptmann halten wollen." — Hierauf erklärte der Magistrat noch, daß er der Aebtissin und ihrem Stifte eine rechte Erbhuldigung gethan, und ihr mit Hand und Mund gelobt, und zu Gott und den Heiligen geschworen habe: „Ihrer

Gnaden und ihrem Stifte gehorsam, treu und gewärtig zu seyn, und ihrer Gnaden und des Stifts zu Quedlinburg Ehre, Nutz und Bestes zu befördern und Schaden zu verhüten, auch den gnädigen Herrn von Sachsen und ihrer Gnaden Erben als Vögten des genannten Stifts zur Voigtei gewärtig zu seyn;" — und daß jeder neue Bürger solchen Huldigungseid dem Rathe wegen der Aebtissin thun, und es so von ihnen und ihren Nachkommen zu ewigen Zeiten gegen eine jede zukünftige Aebtissin gehalten werden solle (1). So war der Magistrat denn in die Verfassung gekommen, welche, mit wenigen Veränderungen, bis nahe an das Ende des 18ten Jahrhunderts bestanden hat.

Nachdem dieser sich so ihr unterworfen hatte, zeigte sie sich ihm auch wieder gnädig, und gab ihm alle übergebenen Urkunden zurück, bestätigte ihm auch alle seine Rechte und Freiheiten; nur mußte er sich verpflichten, sich ihrer nie wider der Aebtissin und ihrer Nachfolgerinnen Gerechtigkeit und Obrigkeit, welche sie über ihre zwei Städte habe, zu bedienen; zugleich überließ sie ihm die Fischerei in der Mühlenbode von der Schafbrücke vor dem probsteilichen Vorwerke an, bis an die Kleersbrücke, doch unter der Bedingung, daß sie und ihre Nachfolgerinnen ebenfalls in derselben fischen lassen könnten (2).

Eine dritte Folge der neu erhaltenen Macht der Aebtissin war die, daß nun nicht nur alle Innungsbriefe in ihrem Namen ausgefertigt, sondern auch alle sogenannte Morgensprachen der Handwerker im Namen der Aebtissin und der Erbvoigte des Stifts gehalten werden mußten (3).

Im Jahre 1479 erfolgte die förmliche Belehnung

(1) s. v. Erath. S. 810—812. nro. 275.
(2) s. das. S. 817. nro. 280.
(3) s. das. S. 820. nro. 284.

der Herzöge von Sachsen mit der Erbvoigtei von Quedlinburg, über welche die Aebtissin ihren Brüdern Ernst und Albrecht einen ausführlichen Lehnsbrief unterm 16. März gab, wogegen diese unter demselben Datum einen in der Sache selbst völlig gleichlautenden Lehnsrevers ausstellten (1). Die Aebtissin gedenkt im Eingange des erstern der Dankbarkeit gegen ihre Brüder, die das Stift gerettet hätten, und deren Vorfahren schon Voigte und Schutzherrn desselben gewesen wären (2), und überläßt nun ihnen gänzlich die Schutzherrschaft über das Stift, wozu sie Folgendes rechnet: „die Voigtei zu Quedlinburg mit dem Schlosse und Voigtei Lauenburg und allen andern Schlössern, die in die Voigtei gehören; die Obergerichte in der alten Stadt Quedlinburg, jedoch daß sie sich an der Steinmühle eine Mark jährlichen Zinses behalte; die Zehnden von mehrern Aeckern, Dörfern und Wüstungen; das Gericht über Hals und Hand im Felde, Dörfern und Wüstungen, das Halsgericht über die Gröper vor Quedlinburg, auf dem Neuenwege und im Westendorf, die Halsgerichte zu Groß Ditfurth im Dorfe und Felde, mehrere Erbenzinse von Aeckern in Geld und Naturalien, den Fronenzins, Stetegeld, Voigteischilling u. dgl. m."

Es ist schwer zu sagen, ob sie dies Alles aus freien Stücken gethan, oder nach mancherlei Bedrängnissen dazu genöthigt worden ist; doch ist das Letztere zu glauben. Die Herzöge von Sachsen schienen nämlich Quedlinburg weit mehr für sich erobert zu haben, als für ihre Schwester, die Aebtissin. Sie widersetzte sich daher ihren gewaltigen Eingriffen muthig, uud so kam wohl die diese ausgleichende Belehnung zu Stande, in welcher denn doch die Aebtissin den größten Theil ihrer Rechte behauptet, und außer ihrem Schlosse, auch noch ihr und der Pröbstin Vorwerk

(1) s. das. S. 822. nro. 285. S. 824. nro. 286.

(2) das. — Die Aebtissin sieht dabei unstreitig auf die ersten Zeiten des Stifts, und die Erklärung des Kaisers Otto I., v. J. 937., zurück.

und Hof, 4 Höfe in der alten Stadt, die Klöster Wiperti und auf dem Münzenberge u. s. w. von der Voigtei ausnimmt. Ob es aber, wie einige Chronikenschreiber erzählen (1), so weit gekommen sey, daß sie vom Schlosse habe weichen und einige Zeit sich bei dem Bürgermeister Graßhof aufhalten müssen (2), bis die Sache nach Rom gelangt wäre, da denn die Herzöge sie, bei Strafe des Banns, wieder in die Aebtei hätten einsetzen müssen, worauf endlich ein Vergleich abgeschlossen worden, — wage ich nicht mit Gewißheit zu behaupten, weil keine Urkunde etwas darüber hat und die Erzählungen der Sache von einander abweichen. Daß aber die Belehnung der Herzöge von Sachsen mit der Voigtei in angegebner Art geschehen sey, weisen die angezognen Urkunden nach.

Ehe wir den weitern Fortgang der neuen schutzherrlichen Verhältnisse erzählen, wollen wir einige andere merkwürdige Vorgänge und Handlungen der Aebtissin, welche wir wohl nicht übergehen dürfen, wenigstens kürzlich, angeben. — Im Jahre 1480 erhielt sie von dem Herrn von Hoym zu Slanstedt und Eillingen (Schlanstedt und

---

(1) So erzählt Winningstädt, Kettner und nach ihm auch Voigt; ingleichen eine geschriebene Chronik, welche ich vor mir habe. — Voigt erweitert die Erzählung noch dahin, daß die Aebtissin, auf ihrem Schlosse von sächsischen Truppen bewacht und bedrängt, sich heimlich in Magdstracht durch die Posten geschlichen und sich in dem Hause des Bürgerm. Heinrich Graßhof habe aufhalten müssen u. s. w. — Woher er das genommen, sagt er nicht; mir scheinen es Zusätze durch Sagen zu seyn.

(2) Eine andere alte geschr. Chronik, welche vor mir liegt, nennt den Gasthof zum Stern (auf dem Markte); ob dies nun damals des Bürg. Graßhof Haus gewesen ist, kann ich nicht sagen. Aber merkwürdig ist, daß diese Chronik jene Entweichung der Aebtissin vom Schlosse als eine Folge einer großen Zwietracht mit dem Capitel, und zur Ursach derselben von der Aebtissin entdeckte Mängel in dem Stiftsinventarium angiebt, worüber sie Rechenschaft von den Capitularinnen gefordert habe. Dies läßt sich wohl hören, da 7 Jahre lang, nämlich von ihrem 13ten bis zum 20sten Jahre, die Capitularinnen das Stift für sie verwaltet und während derselben vielleicht Manches von jenem Inventarium hatten abhanden kommen lassen.

Silly) ihr freies Rittergut zu Groß Ditfurth, das sie bisher von der Aebtissin zu Lehen gehabt hatten, und wozu außer mehrern Aeckern und Wiesen auch das Ditfurther große Holz gehörte, wofür sie ihnen 400 rheinische Gulden zahlte und die Lehen über Suderödische Gehöfte, Aecker, Mühlen und Gehölze, auch noch über einige andere Güter gab (1). — Braun von Querfurt wird von ihr mit der Voigtei von Ober- und Nieder-Sman, und mehrern umherliegenden Dörfern beliehen (2), so wie Eckart von Sman diese ihre Güter, insonderheit einen freien Seddelhof zu Sman gegen einen jährlichen Pachtzins auf 15 Jahre erhält (3). — Ihren Garten vor der Kleersbrücke überließ sie auf Lebenszeit zur Benutzung für 70 rheinl. Gulden an die Gebrüder Martin und Nicolaus Hübner, und genehmigte, daß sie in den Teich, der im Garten sey, zwei Flöße von der Bode gehen lassen könnten (4). Den Klosterfrauen auf dem Münzenberge schenkte sie eine Woort unter demselben, das alte Vorwerk genannt, um einen Garten daraus zu machen, zu welchem vom Kloster ein bedeckter Gang führen sollte, so daß sie darin der freien Luft genießen, allerlei Handarbeiten verrichten, Zugemüse und Obst ziehen könnten; doch wenn sie ihr angehobnes heiliges Leben wieder aufgeben oder den Garten zur Unnützlichkeit und Wildheit gebrauchen würden, so solle diese Woort ihnen genommen und dem Stifte wieder zugeeignet werden (5).

Das Kämmerer-Amt des Stifts und die dazu gehörenden Güter hatte der Hofdiener der Aebtissin Nicolaus Olloube von den Herren von Meisdorf, die damit

---

(1) s. v. Erath. S. 826. nro. 287. 288. Dies scheint der Anfang gewesen zu seyn, daß Suderode nach und nach vom Stift abkam.

(2) s. das. S. 828. nro. 290.

(3) s. das. nro. 291.

(4) das. S. 831. nro. 294.

(5) s. v. Erath. S. 838. nro. 307. Hedwig scheint Ursach gehabt zu haben, der Keuschheit dieser Klosterdamen nicht recht zu trauen.

zuvor beliehen waren, käuflich an sich gebracht, welches ihm denn „mit allem Nutz und Zubehörung" die Aebtissin, wie den vorigen Inhabern zu Lehen giebt (1). — In Absicht des Marschall=Amts, woran die Herren von Ditfurth Ansprüche hatten, kam es zur Klage; in Folge derselben wurde nun zwar Bosse von Ditfurth mit diesem Erbmarschall=Amt i. J. 1493 von der Aebtissin beliehen (2), allein von Ausübung einer damit verbundenen Gerichtsbarkeit war nicht mehr die Rede (3), vielmehr mußte sich Bosse von Ditfurth sowohl des Gerichts auf dem Hosikenberge als auch vor dem Schlosse im Westendorfe ausdrücklich begeben. — Uebrigens gab Hedwig die Smanschen Güter, welche Eckart von Sman im J. 1487 von ihr auf 15 Jahr zur Nutzung erhalten hatte, i. J. 1497 zu gleicher Nutzung gegen einen jährlichen Pachtzins an Friedrich Gantzsche auf 3 Jahre (4); die Lehen über diese Güter aber verlieh sie für 4000 rheinl. Gulden und eine jährliche Leibrente von 100 Gulden dem Herzoge Albert von Sachsen, der jetzt Schutzherr des Stifts war, i. J. 1498 (5).

Doch jetzt das Weitere über die Streitigkeiten Hedwigs, die durch die neue Schutzherrschaft entstanden. — Bei der Theilung der beiden Herzöge von Sachsen Ernst

(1) s. das. S. 839. nro. 309. Man ersieht aus der Urkunde was an Gütern und Einkünften dazu gehörte.

(2) s. das. S. 848. nro. 319. 320. 322. Die letzte Urkunde ist Bosse's Lehnsrevers.

(3) Im Revers heißt es: »utgesloten den Hösekenbargh und dat Gerichte hat mek ohr Gnade nich medde belegenn.« — Und in der Entscheidung des Herz. und Erzbisch. Ernsts heißt es: »alleyne eine Gerichtsübung darin gehörende, des sich die von Ditfurth zu etlichen Zeiten im Jahre, so das Gerichte vor dem Slosse zu Quedlinburg gehalten wird, mit beisitzen — utgeslossen.« — Dies Gericht scheint daher auch im Bosseschen Revers gemeint zu seyn, und von da an die Vereinigung des Ditf. und Westend. Gerichts sich zu datiren.

(4) s. v. Erath. S. 854. nro. 329.

(5) das. S. 855. nro. 330.

und Albrecht in die sächsischen Lande, die durch die ihnen zugefallne Weimarsche Erbschaft i. J. 1482 veranlaßt, und im J. 1485 vollzogen ward, fiel die Schutzherrschaft von Quedlinburg der Albertinschen Linie zu, und von beiden Brüdern wurde also Albert Schutzherr des Stifts (1). Albert starb aber i. J. 1500, und Georg der Bärtige, sein Sohn, folgte ihm. Dieser versuchte wiederum Eingriffe in die Rechte der Aebtissin, und sie hatte, besonders der Huldigung wegen, mit ihm verdrießliche Händel. Wenn diese nun gleich beseitigt wurden, so faßte Hedwig doch immer größeres Mißtrauen gegen die neue Schutzherrschaft, und wandte sich, um mehrere Sicherheit für ihre Rechte zu erlangen, an den Papst. Julius I. gebot daher in einem besondern Schutzbriefe für das Stift den Erzherzögen zu Magdeburg und zu Mainz, wie auch dem Bischof zu Halberstadt, gegen Alle, die den Rechten der Aebtissin irgend Abbruch thun wollten, nachdrücklichst zu verfahren (2). Dies hielt nun zwar den Herzog Georg einigermaßen im Zaume, hatte aber für Hedwig von einer andern Seite wieder höchst unangenehme Folgen.

Der Bischof von Halberstadt nämlich, Ernst, der zugleich Erzbischof von Magdeburg war, nahm der hier dargebotnen Gelegenheit war, die durch Hedwigs Brüder verlorne Schutzherrschaft von Quedlinburg wieder zu erlangen, und wandte sich dieserhalb wider die Aebtissin an den Papst. Jetzt zeigte sich der Papst von einer andern Seite, da er glaubte, weltlichen Fürsten etwas anhaben zu können. Der Bescheid fiel günstig für den Bischof von Halberstadt, und sehr hart für die Aebtissin aus (3). Ja es hatte der halberst. Geistliche, Johann Martini als Notarius, das päpstliche Mandat, welches der Aebtissin

---

(1) s. v. Erath. S. 836. nro. 303.

(2) das. S. 873. nro. 8.

(3) M. s. die Verhandlung bei v. Erath. S. 877 — 889. nro. 12. — Alles wird hier der Aebtissin Hedwig aufgebürdet, was doch, wenn anders, ihre Brüder verschuldet hatten.

gebietet, sich der Voigtei von Quedlinburg zu begeben, den Erzbischof von Magdeburg, als Bischof von Halberstadt in den Besitz derselben setzt, und der Aebtissin und allen, die sich dem ungehorsam bezeigen würden, den Bann droht, vor oder gar in der St. Benedicti Kirche am 14. Aug. 1511 verlesen und es öffentlich daselbst angeschlagen (1), als schon einen Monat früher, nämlich am 14. Jul., Hedwig den Weg alles Fleisches gegangen war (2). Sie starb daher gewissermaßen, wie ihre Vorgängerin, im Banne der röm. Kirche, der übrigens für sie selbst nichts auf sich hatte.

So war denn Hedwig, nach einer 53jährigen Regierung, 66 Jahre alt, über das unruhvolle Menschen- und Regentenleben erhoben worden. Sie liegt in der Schloßkirche unten vor dem Eingange in das alte Münster zwischen beiden Treppen begraben, und hat einen schön gearbeiteten Grabstein, der mit einer hölzernen Decke versehen ist. Man findet ihn, als Titelkupfer, vor den Kettnerschen Quedlinburgischen Antiquitäten (Leipz. 1712. 4.) sehr getreu abgebildet. Der Grabstein aber giebt den Monat Junius als den Monat ihres Todes an, welchen man im Sprechen und Schreiben leicht mit dem Julius verwechselt, daher man schwer entscheiden mag, auf wessen Seite eigentlich die Wahrheit ist.

Während ihrer Regierung, die an politischen Ereignissen für Quedlinburg sich so sehr auszeichnet, trugen sich auch andere, hier nicht ganz zu übersehende Begebenheiten zu. — Im Jahre 1472 — so benachrichtigen uns die Chroniken — brannte der Ramberg wohl 4 Meilen weit ab (3), so daß das Volk umher zu löschen und vorzu-

(1) M. s. v. Erath S. 889. nro. 13. Der Name Hedwig wird hier freilich nicht genannt, sondern im Allgemeinen nur die Aebtissin; — ein Beweis, daß jene schon todt, aber noch keine neue erwählt und bestätigt war.

(2) Diesen Tag geben Winningstädt und Kegel, auch Fabricius in Saxonia als den Todestag der Aebtissin Hedwig an.

(3) s. Winningst. bei Abel S. 509. Er nennt das Jahr 1473, und sagt, der Harz sey vor großer Hitze entbrannt. — Kegel sagt:

hauen aufgeboten werden mußte. Durch Aufwerfung von Gräben und Fällung von Bäumen wurde endlich das Feuer bezwungen. — Das Jahr 1484 zeichnete sich durch eine fast im ganzen nördlichen Deutschland wüthende Seuche, an welcher viele Menschen starben, und das Jahr 1486 durch eine ähnliche ansteckende Krankheit aus, welche man damals den Scharbock nannte (1).

Aber auch das Schloß lief große Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden. Denn im Jahre 1501 (Kegel giebt, vermuthlich durch einen Schreibfehler, 1510 an) entstand im Winter in dem Kirchenstübchen der Aebtissin, wo damals viele Documente, die sich auf das Stift und die Stiftskirche bezogen, verwahrt wurden, plötzlich ein Feuer, das zwar bald wieder gelöscht wurde, aber doch nicht nur mehrere alte Urkunden und auch die Kirchenregister verzehrt, sondern auch die Kirche selbst in der Gegend desselben einigermaßen beschädigt hatte (2).

Während ihrer Regierung waren

Pröbstinnen: Anna von Kirchberg — 1483.
Agnes von Berken — 1500.
Anna Gräfin von Schwarzburg —
Decanissinnen: Agnes von Berken — 1483.
Agnes von Kirchberg — 1500.
Anna, Schenkin von Trautenberg —
Schulmeisterin: Anna, Gräfin von Schwarzburg) 1491.
Unterpröbstin: Magdalena, Fürstin von Anhalt)

er sey von der Sonne angesteckt. Am richtigsten urtheilt das Chron. pict. bei Leibn. Th. 3. S. 414., welches dies Ereigniß dem trocknen Sommer zuschreibt. Es kann allerdings vor großer Dürre und Hitze eine Selbstentzündung Statt gefunden haben. — Von diesem Jahre bemerkt auch dasselbe Chronicon, daß schon Ostern (29sten März) alle Bäume grün und die Blätter außerordentlich groß waren. Es bezeichnet aber auch das Jahr 1473.

(1) s. Chron. pict. b. Leibn. Th. 3. S. 420. 421. — Eine alte geschr. brandenb. Chronik sagt, daß auf den heißen Sommer 1473, und eine vorhergegangene 3jährige Dürre viel Pestilenz erfolgt sey.

(2) s. Winningstädt b. Abel S. 510. und Kegels Fama.

Herr Voigt eifert in seiner quedlinburgischen Geschichte gar sehr gegen diese Aebtissin in seiner, nur überall zu sichtbaren, Parteilichkeit für den Schutzherrn und den Magistrat. Allein sie läßt sich, meines Ermessens, gegen ihn recht wohl vertheidigen; überdies war wirklich ihre Lage sehr mißlich und schwierig. Dem Magistrat gereicht es dagegen zu einem sehr gerechten Vorwurfe, daß er es stets gegen die Aebtissin, die doch rechtmäßige Oberherrin der Stadt war, und solche von Otto dem Großen schon überkommen hatte, besonders mit dem Bischof von Halberstadt hielt. Ohne diese seine, von der Aebtissin nicht mehr zu ertragende Hartnäckigkeit und Widersetzlichkeit würde die Stadt jene schmähliche Eroberung nicht erlitten, und der Magistrat, der nun so sehr gedemüthigt und eingeschränkt wurde, sich gewiß besser bei seinen gegründeten Rechten behauptet haben.

Ueberdies wird Hedwig nicht allein von den ältern Geschichtschreibern zwar als eine in ihren Pflichten strenge und fern von allem Prunk und Aufwand lebende, aber doch auch sehr milde und wohlthätige Fürstin geschildert, sondern der Kaiser Friedrich beschenkte sie sogar, ihrer ausgezeichneten Tugenden wegen, weshalb er sie kaiserlicher Gnadenbezeugungen für besonders würdig erklärt, mit dem alphonsinischen Orden der Amphrisia (1).

Vier und zwanzigste Aebtissin.

Magdalena, Fürstin von Anhalt.

Obgleich nur Unterpröbstin wurde doch diese Mag-

Beide geschr. Chron. erwähnen dieses Ereignisses sehr übereinstimmend.

(1) s. v. Erath. S. 840. nro. 310. vergl. S. 1012. nro. 172. Dieser Orden war vom König Alphons V. von Arragonien gestiftet, aber auch Kaiser Friedrich III. sein naher Verwandter, durfte ihn vergeben. Die Insignien waren: stola alba (candida) jarra et griffo — eine weiße Stola, ein Blumentopf und ein Greif, letztere unstreitig an einer Halskette befestigt; der Greif soll auch auf einem Zettel die Inschrift geführt haben: »halt Maaß.«

dalena, des Fürsten Albert V. von Anhalt Tochter, schon von der Aebtissin Hedwig zur künftigen Aebtissin ersehen, vorgeschlagen und vom Capitel erwählt. Hedwig aber war, wie schon gesagt, im Bann der röm. Kirche gestorben, und Magdalene mußte daher für die Gültigkeit ihrer Wahl fürchten. Sie wandte sich demnach an den Papst, und bat, sie in ihrer neuen, ihr übertragnen Würde zu bestätigen, und zugleich sie, das Capitel und Stift von dem ausgesprochnen Banne zu befreien.

Unglücklicherweise trug Julius die Besorgung und Untersuchung dieser Sache eben dem Erzbischof von Magdeburg, der zugleich Bischof von Halberstadt war, auf, welcher der Aebtissin Hedwig den Bann zugezogen hatte. Jener erklärt sich nun zwar geneigt, nach einem Schreiben an diesen vom 18. Oct. 1511, wenn anders diese Aebtissin zu dem ihr anzuvertrauenden Posten geschickt genug befunden werden würde, sie nicht nur zu bestätigen, sondern auch sie von dem Banne zu befreien (1).

Der Erzbischof von Magdeburg aber mogte sich auf die frühere Entscheidung des Papstes wegen der ihm zustehenden und von der Aebtissin ihm wieder zu überantwortenden Schutzherrschaft von Quedlinburg berufen, und demnach die Sache zu verzögern gesucht haben. Vielleicht hatte sie sich auch verführen lassen, um des schrecklichen Bannes entledigt zu werden, mit dem Erzbischof dieserhalb Unterhandlungen anzuknüpfen. Dadurch aber hatte sie sich den überall zum Zorne geneigten Herzog Georg zum Feinde gemacht, den auch vielleicht noch andere Umstände gegen sie erbittert haben mogten (2).

---

(1) s. v. Erath. S. 891. nro 14.

(2) Die Chroniken sprechen von den Ursachen der Feindschaft Georgs gegen sie sehr verschieden. — Winningstädt (b. Abel S. 511.) sagt, daß ein vornehmer Herr, dem sie einige hundert Goldgülden geliehen, weil sie solche wiedergefordert habe, ihr Feind und Ankläger beim Herzog Georg geworden sey, und es so weit getrieben habe, daß man ihr mit Gewalt die Schlüssel genommen, und sie so übel gehalten habe, daß sie endlich ins Stift Gandersheim habe ent-

Was sie übrigens eigentlich bedrängt haben mag, und worin die Kränkungen selbst bestanden, welche sie sowohl von Seiten des Papsts als auch des Schutzherrn erfuhr, darüber schweigen sowohl die Urkunden als auch die Chroniken. — Auffallend ist es freilich, daß die kaiserliche Confirmation ihrer Würde und Gerechtsame von Maximilian ihr nur vorläufig auf ein Jahr ertheilt ist (1), und daß sie in der darüber ausgestellten Urkunde angewiesen ist, nach Ablauf dieses Jahres die fernere Bestätigung durch ihren Anwalt nachzusuchen. Dies setzt denn voraus, daß gegen sie allerlei Einwendungen müssen gemacht worden seyn. Und diese müssen sie unstreitig sehr beunruhigt haben.

Denn sie ward es unter solchen Umständen bald überdrüssig, Aebtissin und Regentin zu seyn. Und ob sie auch weitere kaiserliche Bestätigung erhalten hat, oder nicht, darüber ist keine Gewißheit; vermuthlich erhielt sie sie nicht.

Das Alles brachte sie zu dem Entschlusse, sich dem Stifte zu entziehen und zu ihrer Schwester Anna, welche zu Gandersheim Stiftsperson war, zu begeben, wo sie indessen sehr bald starb (2). Sie liegt in Gandersheim begraben, und ihr Todesjahr ist unstreitig das Jahr 1514. — Bei der Kürze ihrer Regierung hat sie nicht

---

weichen müssen. — Kegel sagt: daß sie viel Widerwärtigkeit gehabt, und deshalb abgedankt habe. — Eine alte geschr. Chronik erwähnt mehrerer Widerwärtigkeiten, die sie mit dem Stifte Halberstadt wegen etlicher vertauschter Freiheiten gehabt habe.

(1) s. v. Erath. S. 893. nro. 15.

(2) Winningstädt sagt zwar, daß sie erst 1516 gestorben sey; das kann aber deswegen nicht seyn, weil die päpstl. Verfügung, ihre Nachfolgerin betreffend, schon ihren Tod besagt, und diese unterm 10. Febr. 1515 ausgefertigt ist. Da sie nun, nach einer andern Urkunde bei Erath, am 8ten Mai 1514 noch gelebt hat, so muß ihr Todestag wohl in die letzte Hälfte dieses Jahres fallen, wenigstens gewiß in dieses Jahr, weil doch die neue Wahl, der Bericht an den Papst, und die Ausfertigung einer neuen Confirmation Zeit genug erfordert haben wird.

Viel thun können. Doch sagt eine geschriebene Chronik von ihr, daß sie „die beiden Erkner an dem hohen Gebäude vorn am Schlosse" habe aufbauen lassen.

Während ihrer Regierung waren Anna von Schwarzburg noch Pröbstin und Anna von Trautenberg Decanissin.

Mit dieser Aebtissin schließt die Reihe der katholischen Aebtissinnen.

II. Geschichte des Ausbaues und der Verfassung der Stadt Quedlinburg.

Es ist schon im Allgemeinen im ersten Abschnitte (3. S. 38.) von dem alten Umfange und Zustande der Stadt Quedlinburg die Rede gewesen, wo auch bemerkt ist, daß zur Vorstadt Westendorf bereits der Grund gelegt war. Wie nun theils nach und nach der leere Raum innerhalb der Stadtmauer der alten Stadt ausgefüllt, theils die Neustadt und die übrigen Vorstädte angebauet, auch das Westendorf immer mehr gewachsen sey, welche Verfassung sowohl in policeilicher als auch in gerichtlicher Hinsicht die Stadt Quedlinburg nachmals erhalten hat, dies alles wird nun in diesem zweiten Capitel weiter dargestellt werden. Also

1. Vom Anbau und Wachsthum der Stadt Quedlinburg, und zwar

a) der Altstadt.

Das alte Dorf Quitlingen scheint die Gegend westlich vom Markte, mithin die der beiden hohen Straßen eingenommen zu haben, und der Markt bis zur Stadtmauer und dem Mühlengraben hin ein freier Platz gewesen zu seyn, der erst nach und nach mit Häusern eingefaßt wurde, worauf auch hinter ihm die Straße, die Pölle genannt, angebauet worden ist, und die übrigen, der Stieg, die Bocksstraße weiter gefolgt sind.

Gleichwohl scheint der Markt bis zum jetzigen Kornmarkt gereicht zu haben, und man trat sogleich auf diesen Platz, wenn man von Süden her zur Stadt kam. Auf demselben wurde das Rathhaus errichtet, das wahr-

scheinlich sogleich auf der Stelle, wo das jetzige steht, gestanden, und demnach eine sehr freie Lage gehabt haben muß. Es führt in den Urkunden gewöhnlich den Namen Consistorium (1), und kommt unter diesem Namen erst im Anfange des 14. Jahrh. vor. Im 13ten Jahrhundert, als die Stadt in den hanseatischen Bund getreten war, ward auf diesem Markte auch der Roland, als Freiheitszeichen, aufgestellt, welcher, nach einer alten Chronik, etwas vorwärts, dem Rathhause zur Linken gestanden haben soll; im Jahre 1477 ward bei der Eroberung Quedlinburgs durch die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen dieser Roland, wie vorhin erzählt ist, umgestoßen und zerschmettert (2).

Im Anfange des 12ten Jahrhunderts ward nördlich vom Rathhause die Marktkirche erbauet, und mit einem Kirchhofe (3) von dem übrigen Platze abgesondert. Diese beiden imponirenden Gebäude hätte man sollen frei stehen lassen, wie sie denn auch längere Zeit gewiß so gestanden haben. Aber je mehr die Dörfer umher wüste und verlassen wurden, und je mehr die Volksmenge in der Stadt wuchs, desto mehr wurde die Stadt angebaut, und Alles scheint sich im Anfange, um des Verkehrs willen, nach der Gegend des Marktes gedrängt zu haben. Schon am Ende des 13ten Jahrhunderts standen am Marktkirchhofe ein Paar Boutiquen, die dem Marienkloster auf dem Münzenberge gehörten, und von diesem der Gerber-Gilde für einen jährlichen Erbenzins (4) überlassen waren.

---

(1) s. v. Erath. S. 427. nro. 183. de nostro Consistorio; S. 431. nro. 193. in domo consistorii ciuitatis Quedelingborch. S. 436. nro. 200. »consistorium antiquae ciuitatis:«

(2) s. oben die Regierungsgesch. d. Aebtissin Hedwig. —

(3) s. v. Erath. S. 274. nro. 295.

(4) ebendas. — Es heißt: duas *staciones*, quae *Hallen* vulgariter nuncupantur, in ciuitate Quedelingeborch sitas, *cimiterio S. Benedicti contiguas*, dictae ciuitatis pellificibus sub annua pensione jure emphiteosi, quod vulgariter *Eruetins* dicitur, duximus porrigendas etc. Vermuthlich waren hier noch mehrere solcher Hallen. Denn man findet in vielen

Aber weit früher noch, nämlich i. J. 1240, ist von einem Fleischscharren in der Stadt Quedlinburg die Rede, den ein gewisser Canonicus Leo demselben Kloster vermachte, und der vielleicht in derselben Gegend befindlich war. Es fällt in die Augen, daß jene Boutiquen, die man Hallen nannte, zum Anbau des nahrhaften Hokens den Grund gelegt haben; damit wurde denn aber der Platz zwischen dem Rathhause und dem Marktkirchhofe gänzlich verbauet.

Wir wenden uns ferner zu demjenigen Theile der Stadt, welcher aus dem alten Dorfe Quitlingen entstanden ist. Ganz nahe vor der Mauer derselben lag die Steinmühle, welche jetzt die Steinbrückermühle heißt, und erst im Anfange des 15ten Jahrhunderts in den Urkunden vorkommt. Der Herzog Rudolph von Sachsen belieh damit den Grafen Ulrich von Regenstein, der sie wiederum an den Magistrat von Quedlinburg versetzte; auf diese Weise kam sie in den Besitz unsers Magistrats (1). — Von dieser Steinmühle im Westen lag der Fleischhof, (jetzt der Kochsche Hof auf der Woort) von welchem eine Gasse zur Blasiikirche führte, an deren linken Seite das Hornhaus, genannt die Spiegelthürme, (jetzt der Bethgesche Hof) lag; dies Hornhaus lag daher der Steinmühle gegenüber (2); es wird nur

---

deutschen Städten die Einrichtung, daß gewisse Gebäude, welche gewöhnlich offne Gallerien bildeten, und Lobiae (Lauben, Löben) genannt wurden, gewissen Gewerken, namentlich den Kaufleuten zur Auslegung ihrer Waaren verliehen wurden. Daß davon der Name Hoken noch herrühre, sieht man leicht. (s. v. Savigny, Eichhorn und Göschen Zeitschr. für gesch. Rechtswis. Th. 2. S. 213.)

(1) s. v. Erath. S. 650. nro. 31. Steinmühle, auswendig der Mauern gelegen; nro. 32. buten d. Muren. S. 720. nro. 123. S. 736. nro. 144.

(2) s. das. S. 753. nro. 185. »Hornehus, geheten de Speygelthorne, tygen der Steynmolen over, in dat Westen, dar man geyt na Sinte Blasius Kerken, — unde is dat Hornhus to der lochtern Hant an der Gatzen, dar man dor geit (da man durchgeht) tygen Sinte Blasius Kerken up den Fleischhoffe.«

einmal bestimmt in den Urkunden genannt. Der Fleischhof aber, auch Bleichhof genannt (1), kommt schon seit 1320 in den Urkunden vor, und war schon damals frei von aller Voigtei (2). — Neben ihm lag ein anderer Freihof, den früher ein Ritter, Namens Sone (3), besaß; beide Höfe, dazu ein Obstgarten außer der Stadtmauer gelegen, der Stadtgraben, vermuthlich hinter dem Fleischhofe und der Fischerei um den Obstgarten her (welcher wahrscheinlichst das Wiedholz und der Sackgarten war), ingleichen das Hegewasser von den hohen Stegen bis an die Gröpermühle (4), verkaufte im J. 1286 Graf Ulrich von Regenstein an die Altstadt Quedlinburg, und so auch im J. 1316 noch 2 andere Höfe (5) ganz in der Nähe gelegen, deren einer, der Wolrabesche (6),

(1) s. das. S. 390. nro. 120.

(2) das. — Ob aber mit der curia carnificum S. 374. nro. 87. dieser Fleischhof gemeint sey, ist zwar sehr wahrscheinlich, aber nicht völlig gewiß.

(3) s. das. S. 280. nro. 312. Hier ist der Fleischhof nicht ausdrücklich genannt, aber vergl. mit S. 390. 391. nro. 120. 121. ergibt sich, daß er gemeint sey.

(4) das. S. 391. nro. 121.

(5) s. das. S. 374. nro. 87. »nostram curiam, prope curiam carnificum, et etiam curiam Domini *Wollraven*, militis, in vicinio nostrae jam dictae curiae positam. Jene curia war wahrscheinlich das Hörnhaus.

(6) Daß ein Wollrabescher Hof jetzt der Schwalbesche ist, leidet keinen Zweifel, wenn man in einer andern Urkunde vom J. 1313 die genaue Beschreibung desselben lieset, in welcher Urkunde unter andern dem Magistrate vorbehalten wird, gegen die Straße hin, vor das Gäßchen, durch welches man zu dem Wollrabeschen Gehöfte geht, einen Thorflügel hangen zu lassen. — Ob aber nicht Wollrabe, der überhaupt ein reicher Mann gewesen seyn muß, und auch auf den Dörfern umher viele Besitzungen hatte, in dieser Gegend 2 Gehöfte neben einander hatte, und demnach jener Hof ein anderer, als dieser im J. 1313 war, wage ich nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich aber wird es mir dadurch, daß diesen Wollrabeschen Hof im J. 1313 das Wipertikloster mit Zustimmung des Magistrats erkauft, jener aber erst 1316 von seinem bisherigen Besitzer, dem Grafen Ulrich von Regenstein, an den Magistrat und die Stadt verkauft wird.

vielleicht der jetzige Schwalbesche Hof, der andere ein neben dem Fleischhofe liegendes Gehöft ist vielleicht das Kühnsche, jetzt Kratzensteinsche Haus und Hof, im J. 1320 Dietrichs, des Schenken, Hof genannt. — Noch ist im J. 1284 von einem Hause eines Magister Ericus Kolartet, der Arzt war, die Rede, welches neben dem St. Blasii-Pfarrhause lag (1); und schon im J. 1266 von einem Gehöft, welches auf der einen Seite an ein anderes Gehöft, das vordem ein gewisser Vretmar (Friedmeier) besessen habe, auf der andern aber an die Mauer der Altstadt stoße (2), womit mir die jetzigen Rabeschen und Vollrathschen Gehöfte auf der großen hohen Straße ziemlich genau bezeichnet zu seyn scheinen. Noch im J. 1455 wird (s. v. Erath. S. 778.) ein Hof auf der Hohenstraße genannt, welcher dem Wiperti-Kloster gehörte. — Da ein Theil dieses Stadtviertels, nach alten Nachrichten, in der großen Feuersbrunst vom J. 1070 mit in Asche verwandelt seyn soll, überhaupt aber die alten Dorfhäuser nach und nach neu aufgebaut sind, so sind auch diese Gehöfte wol erst seit jener unglücklichen Begebenheit eingerichtet und mit Gebäuden versehen. — Unstreitig war ein Thor, das zu diesem Theile der Stadt einführte, vor einer Brücke, welche bei der Steinmühle über die Bode ging; ein anderes Thor aber war das noch jetzt vorhandene hohe Thor, dessen in einer Urkunde vom J. 1335 namentlich gedacht wird (3).

Derjenige Theil der Stadt, welcher an der Bode hin bis zum Gröperthor lag, war früher wol ganz anders eingerichtet, als jetzt. Erst nach einer großer Feuersbrunst, im J. 1093, welche die Gegend der jetzigen breiten Straße verheerte, soll diese ungefähr in der

(1) s. v. Erath. S. 278. nro. 305. juxta curiam plebani etc. wahrscheinlich das jetzige Beckersche Haus.
(2) s. das. S. 228. nro. 193.
(3) s. das. S. 443. nro. 210.

Richtung, welche sie jetzt hat, erbauet seyn und den Namen der breiten Straße führen. Unter diesem findet man ihrer im J. 1306 in einer Urkunde erwähnt (1). Anderer Straßen wird nicht namentlich gedacht, nur die kleine Jüdengasse und der Weingarten, als der Wohnort der Juden, werden in alten Nachrichten genannt; auf dem Weingarten hatten sie ihren Begräbnißplatz. Sie wohnten seit dem 12ten Jahrhundert in Quedlinburg, siedelten sich aber im 13ten Jahrhundert, da sie Bertrade besonders in Schutz nahm (2), sehr an, wogegen Magistrat und Bürgerschaft sich stark setzten und die Juden drückten, welche demnach mehr als einmal verfolgt, und endlich förmlich vertrieben wurden. Hierüber entstand mehrmals Streit zwischen der Aebtissin und dem Magigistrat, worüber sie sich Anfangs verglichen (3), bis endlich Anna von Plauen im J. 1447 nachgeben, und die Juden ganz dem Magistrate überlassen mußte (4), der sie dann freilich nicht länger duldete. — Auch der Pölle und Hölle scheint in einer Urkunde, welche Voigt (Q. Gesch. Th. 2. S. 453.) hat abdrucken lassen, schon gedacht zu werden; denn es heißt darin: curia et domus in Polna, quae dicitur infernus.

Dieser Theil der Stadt wurde durch ein Thor verschlossen, welches auch da noch eine Zeitlang blieb, als die Neustadt längst schon stand, und zum Theil bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts noch vorhanden war. Noch im J. 1313 heißt es in einer Urkunde: „die Mühle zwischen den Städten liege vor dem Thore der Altstadt, durch welches man in die Neustadt gehe“ (5). Spä-

(1) s. v. Erath S. 345. nro. 30. »ciuis residens in *lata platea.*«

(2) s. das. S. 252. nro. 247. — vergl. S. 360. nro. 62.

(3) s. das. S. 525. nro. 352.

(4) s. das. S. 753. nro. 186. »Borgemester, Ratmann und Borgern de Stadt schallen der Juden unse Lewetage mächtig syn u. s. w.«

(5) s. das. S. 367. »Molendinum situm ante valvam antiquae ciuitatis.«

terhin ist das Thor selbst weggenommen, um die Neustadt mit der Altstadt in enge Verbindung zu setzen, aber die Stadtmauer an der Bode noch geblieben. Ein anderes Thor schloß diesen Theil der Stadt nordwärts, und hieß das Gröperthor (1); unter diesem Namen findet man es seit d. J. 1314, weil es das Thor war, welches zur Vorstadt, das Gröpern genannt, führte.

Neben dem Gröperthore gleich lag das Gehöft eines gewissen Bethmann, welcher Ackerbau trieb (2). — An der breiten Straße wurde an einem freien Platze im 13. Jahrhunderte das Franziskanerkloster angebauet. Die Gegend hinter demselben stieß an die Stadtmauer an. Gleich am Thore, nach der Neustadt hin, lag die Mühle zwischen den Städten. Diese Mühle gehörte vor dem 14ten Jahrhundert dem Wipertikloster, welches sie im J. 1313 an den Müller Gebhard überließ, und im J. 1332 an den Magistrat von Quedlinburg verkaufte (3). Sie blieb dem Magistrat bis tief in das 15te Jahrhundert; da er aber die jährliche Abgabe, welche er dem Kloster zu entrichten hatte, nur mit Schwierigkeiten zahlte (4), so übernahm sie die Aebtissin im J. 1482 zu zahlen, und auf diese Art kam nachmals, nach Aufhebung des Wiperti-Klosters, diese Mühle zum Stift.

Weiter hinauf an der Bode kommen wir zum Mummenthale, dessen schon im J. 1335 gedacht wird (5), da die Aebtissin den dabei gelegenen Hof, den Tyle van Setle gehabt hatte, kaufte. Die Aebtissin hat auch diesen Hof erweislich noch bis in die Mitte des 15ten Jahr-

---

(1) »Valva antiquae ciuitatis, quae *valva lutifigulorum dicitur;*« v. Erath. S. 372. — und: »valva figulorum,« das. S. 436.

(2) das. — Er hatte mehrere Hufen Acker in Pacht.

(3) s. das. S. 367. nro. 75. S. 426. 427. nro. 182. 183.

(4) s. das. S. 778. nro. 216. »Dat de Rad vor der Molen twischen den Steden betalen schullen ses Stendalsche Mark.«

(5) s. v. Erath. S. 438. nro. 204. »De Hof, de da licht by deme Mummendale.«

hunderts besessen, und entweder selbst benutzt oder verpachtet (1).

Außerdem werden noch andere Gehöfte in den Urkunden ausgezeichnet, die in der Altstadt gelegen haben. — Die Pröbstin besaß hier schon im 13ten Jahrhundert ein Vorwerk, woran auch die übrigen Capitelspersonen ihren Antheil hatten (2). Neben diesem hatte sie auch einen Hof, der vormals Staken und seinen Kindern gehörte (3). Noch im J. 1479 besaß erweislich die Pröbstin dies Gehöft. Es lag in der alten Stadt (4), doch wo, ist nicht sicher zu zeigen. — Der graue Hof (nicht Grafenhof; denn lat. wird er curia grisea genannt), dessen mehrmals erwähnt wird, gehörte dem Kloster Michaelstein, das ihn durch einen Hofmeister administriren ließ (5). — Ein anderes Gehöft an der Bode erkaufte die Aebtissin Gertrud, im J. 1241, von dem Ritter Johann von Gatersleben für 150 Mark Quedlinburgschen Silbers (6), welches aber unter dem Verzeichniß äbteilicher Güter vom J. 1280 nicht mehr vorkommt. Vielleicht ist es das jetzige Cunosche oder Papesche Gehöft.

Noch ist des St. Annenhospitals zu erwähnen, welches ebenfalls jetzt zwischen den Städten liegt. Vor dem Jahre 1433 lag dies Hospital auf dem Weingarten, nachher aber ward es an der Bode auf dem Platze erbauet, auf welchem es jetzt steht. Der neue Stiftungsbrief ist vom 1. März 1433 (7), nach welchem die Bürgermeister der Altstadt, Alexander von Sylde, und Jan

---

(1) s. das. S. 773. nro. 213.

(2) s. v. Erath. S. 431. nro. 192. cf. S. 370. nro. 80. vergl. S. 525. 526. nro. 352. 353. S. 823. nro. 285.

(3) s. die angezogenen Nummern 352. 353. S. 525. und 526.

(4) s. das. S. 823. »Der Pröbstin Hof in der alten Stadt.«

(5) Der graue Hof und seine Hofmeister kommen in einigen Urkunden vor. s. v. Erath. S. 649. nro. 28. — S. 739. nro. 152. — S. 749. nro. 176.

(6) s. v. Erath. S. 170. nro. 85. »Curia prope Bodam.«

(7) s. das. S. 721. nro. 125. »Am Sondage, da man singet in der hilligen Kerken: Invocavit; aller Mann Fastnacht.«

Springinsgut in der Altstadt, und Hans Watermann und Albrecht Klinkhardt in der Neustadt, und 18 Rathmänner, die damals an der Regierung waren, „Gott zu Lob und Ehren, und dem gemeinen Gute allen Elenden zu Nutz und Frommen," der Gewandschneider-Innung gestatten, dies neue Hospital zu erbauen, ihr auch alle Freiheiten und Rechte zusichern, die sie am alten Hospital auf dem Weingarten gehabt hatte; der Magistrat behält sich indessen vor, zwei arme Bürger zur Aufnahme zu empfehlen, die dann „mit dem Meister des Hofes, also gut, als er da ißt, essen und trinken sollen;" — es werden die Einnahmen der lieben Frauen-Capelle vor der Neustadt dazu gelegt, und aus einer andern Urkunde ist zu ersehen (1), daß das Hospital auch von der Steinmühle jährlich 6 Malter Korn zu erheben hatte. Man bemerkt leicht, wie sehr dies Hospital jetzt von seiner ursprünglichen Bestimmung für Arme und Elende abgewichen ist, denn auch in der so eben angezogenen Urkunde vom J. 1438 ist von „den armen gemeinen Leuten in dem Spital der Gewandschneider-Innung" (2) die Rede.

Uebrigens weiß man aus der Geschichte der Aebtissin Jutta, daß im 14. Jahrhundert in dieser Gegend an der Stadtmauer 2 Thürme gegen den Grafen Albert von Regenstein erbauet waren, davon der eine in der Gegend des Klings, der andere weiter aufwärts an der Bode gestanden haben soll, welche aber nachher wieder abgebrochen sind.

Der dritte Theil der Stadt zwischen dem Weingarten und dem Gröperthor war lange Zeit der ödeste. Zwar scheint die schmale Straße ziemlich früh existirt zu haben, allein der jetzige Marschlingerhof, der Weingarten, der noch jetzt diesen Namen führt, und das ganze Neuendorf,

(1) das. S. 736. nro. 144.

(2) das. »De armen gemeynen Lude in dem Spettale der Wantsnider-Inninge.«

besteht erst seit dem 14ten Jahrhundert. Im J. 1163 ist von einem Weinberge in der Altstadt, am Abhange einer Anhöhe (1) die Rede, der vorher Acker war. Nachdem die Dörfer umher, und besonders Sallersleben und Marsleben, allmählig wüste wurden (s. den 5ten Abschn.), wurden diese Gegenden angebauet, welche die Namen Marschlingerhof (2) und Neuendorf erhielten.

Die Stadt war, wie schon oben erwähnt, mit Mauern und Graben umgeben. — Die Mauern waren im 14ten Jahrhundert ziemlich verfallen, und man machte es daher dem Grafen Albert von Regenstein zur Bedingung seiner Freilassung, sie ausbessern, und mit 7 Thürmen versehen zu lassen (s. oben S. 168 u. f.). Von den sieben Thürmen, die in der westlichen Stadtmauer noch bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts sämmtlich standen, sind nach und nach drei, welche den Einsturz drohten, abgetragen, so daß ihrer jetzt nur noch vier wahrzunehmen sind. Auch in den übrigen nördlichen Theilen der Stadtmauer zeigen sich noch Spuren von Thürmen, die früher hier standen. — Des Stadtgrabens geschieht in den ältern Urkunden keiner besondern Erwähnung.

b) Die Neustadt

ist seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts angebauet worden. Sie war von der Altstadt durch Mauer und Thor geschieden, ist späterhin aber in die engste Verbindung mit ihr gesetzt worden. Der Anbau derselben muß sehr schnell geschehen seyn, wiewol im Allgemeinen vorauszusetzen ist, daß er nicht auf einmal vollendet worden ist.

Schon im Jahre 1163 wird die alte Stadt (3) genannt, und muß also im Gegensatz derselben schon damals eine Neustadt dagewesen seyn. Gewiß muß dem-

(1) s. das. S. 92. nro. 18. »ager in decliuo montis, in antiqua urbe, qui in vineam redactus est.«

(2) Marslingen für Marsleben; — dergleichen Veränderungen kommen häufig vor.

(3) s. v. Erath. S. 92. nro. 18.

nach schon früher und sehr rasch der neue Anbau begonnen, und solche Fortschritte gemacht haben, daß man ihn bald für eine eigne Stadt nehmen konnte. Bald darauf soll Adelheid III. die Neustädtischen Stadtmauern haben ziehen lassen. Und schon im Anfang des 13ten Jahrhunderts konnte man daran denken, für diese Stadt eine eigne Kirche zu erbauen, die bereits im J. 1227 ihre eignen Geistlichen hatte (1); ein Beweis, daß diese Stadt rasch genug gebildet ward.

Die Neustadt wurde im J. 1300 von der Aebtissin Bertrade dem Grafen Ulrich von Regenstein verkauft (2), und diese behielt sich nur das Patronat der Pfarre, sieben Hufen vor der Neustadt (den Kleers), die Freiheit der Juden, sich dort anzusiedeln, und den Schutz derselben, ingleichen ein Gehöft eines vormaligen Edlen von Hadmersleben vor; auch durfte der Graf sie nicht weiter veräußern. Dieser Graf belieh im J. 1327 damit den Magistrat der Altstadt (3), was denn unstreitig zur Vereinigung des Magistrats der Neustadt mit dem Magistrat der Altstadt, wie wir weiter sehen werden, Veranlassung gab. Im Jahre 1330 belehnt die Aebtissin Jutta den Magistrat der Altstadt mit der Neustadt ganz in der Art, wie sie diese dem Grafen von Regenstein verliehen hatte (4). Graf Albert von Regenstein bemächtigte sich, bei seinem Streit gegen die Altstadt und den Bischof von Halberstadt, der Neustadt im J. 1336, mußte sie aber bald wieder verlassen, und so blieb sie, unter den gedachten Ausnahmen, in den Händen des Magistrats der Altstadt.

Das Oeringer-Thor wird in Urkunden gar nicht genannt. Das Pölken-Thor kommt, dem Namen nach, erst im J. 1417 vor (5), ob es gleich schon weit früher dagewesen seyn mag.

---

(1) s. das. S. 147. nro. 42.
(2) s. das. S. 323. nro. 399.
(3) s. das. S. 407. nro. 147. — (S. 416. 417.)
(4) s. das. S. 416. nro. 165. S. 417. nro. 166.
(5) s. das. S. 666. nro. 54. »Pölleken-Thor.«

Von den Straßen der Neustadt werden in den Urkunden genannt: der **Steinweg** (1), indem ein daselbst gelegenes Haus erwähnt wird; die **Pölkenstraße**, wo Herwich von Quarmbeck ein Haus und Gehöft hatte (2), und die **Stobenstraße**, wo drei Höfe zum Marschall-Amte gehörten (3), wonach sie denn wol damals (1493) anders gestaltet und gerichtet gewesen seyn mag, als jetzt.

Die Gegend von dem Pölkenthor bis zu den Häusern des Spitals zum heiligen Geiste hieß **in den Fischern** und **zwischen den Fischern** (4); vielleicht sind diese Gegenden früher von Fischern bewohnt gewesen; diese Benennung ist ganz verschwunden, und in ganz andere übergegangen; indessen nennt der gemeine Mann noch jetzt eine Gasse vor dem Pölkenthore die **Itschen**- (Frosch-) Gasse, und einen Steg über die Bode den **Itschensteg**. Auch wird einer **Schenkenstraße** gedacht, welche wahrscheinlich ebenfalls in dieser Gegend gelegen haben mag (5). Ob übrigens die Gegend, **zwischen den Thoren**, welche eine Urkunde vom Jahre 1318 bezeichnet, und wo ein **Teglersches** (Zieglersches) Haus gelegen war (6), dieselbe Gegend ist, welche noch jetzt diesen Namen führt, oder ob sie, wie mir wahrscheinlicher ist, eine Gegend in der Neustadt war, kann aus Mangel an weitern Nachrichten nur unentschieden bleiben.

Uebrigens werden eine nicht geringe Zahl Häuser und Gehöfte, nebst ihren Besitzern namentlich angegeben, welche die Neustadt enthielt, ohne jedoch immer in Absicht ihrer Lage näher bezeichnet zu werden. — Auf dem

---

(1) s. das. S. 335. nro. 7. »platea ad lapides.«

(2) s. das. S. 474. nro. 259. »platea, quae dicitur *Pöllekenstrate*.

(3) s. das. S. 851. »III Hofe in der Stoven-Strate.«

(4) s. das. S. 666. nro. 54. »twischen dem Pölleken-Dore und dem hilghen Gheyste, gheheten in den **Vyschern**.« vergl. S. 763. »in den Vischern unde Schenken-Straten.«

(5) s. d. vorige Citat.

(6) s. das. S. 382. nro. 100. »Teghelersches Hus twischen den Doren.«

Steinwege wird ein Haus an der Ecke, neben der Amtswohnung des Oberpfarrers zu St. Nicolai, angegeben (1). Weiter hinab zur Rechten lagen Gebäude, die zum Augustinerkloster gehörten, welches im 14. Jahrhundert hier erbauet ward, und einen ziemlichen Raum zwischen dem Steinwege und der Straße, das Augustinern genannt, einnahm (2). Das Haus eines gewissen Herrmann wird bezeichnet bei oder neben dem Kreuz (3); vermuthlich also am Neustädtschen Kirchhofe gelegen. Herwich von Quarmbeck hatte, wie schon vorhin erwähnt, Haus und Hof auf der Pölkenstraße.

Außerdem lagen noch in der Neustadt: Otto's von Hadmersleben Haus (4); Gerbods Haus und Hof, welches Mathilde de Granario erkauft hatte (5), und ein anderes, welches Dietrich Otto besessen hatte, und neben dem ersten, von der Stadt abgerechnet (6), vermuthlich gegen die Altstadt hin, also, wie wir es jetzt nennen, vor der langen Brücke lag — beide Häuser vermachte diese Mathilde dem Münzenberger Kloster. Jenes Gerbodsche Gehöft ist wahrscheinlich dasselbe, dessen auch in einer Urkunde vom J. 1355, als Eigenthum des Klosters gedacht wird (7); in eben derselben werden noch zwei andere Gehöfte bemerklich gemacht, eins, das neben

---

(1) s. das. S. 495. nro. 304. »Domus sita in *acie* juxta curiam rectoris eccl. S. Nic.«

(2) s. das. S. 375. nro. 88. »in platea usque ad viam lapideam;« der Raum ist genau bezeichnet. S. auch das folgende Capitel. Unstreitig gehörte der jetzige steinerne Gasthof dazu.

(3) s. das. S. 321. nro. 354. »curia *Hermanni*, dicti *juxta* crucem.«

(4) s. das. S. 323. nro. 399.

(5) s. das. S. 337. nro. 12.

(6) »Othonis enim curiam, vicinam primae curiae *contra* ciuitatem« — i. e. versus ciuitatem antiquam,« die damals noch im eigentlichen Sinne Stadt hieß.

(7) s. das. S. 495. nro. 304. »curia *Henninghi* Molendinarii.« — »curia juxta allodium Dominarum in Montzingesberghe sita« u. s. w.

jenem Klostergute lag, und ein anderes, das dem Müller Henning gehörte. — Noch besaß auch Hinrich von Badeborn ein solches Gehöft; ein anderes Haus hieß Sievertshausens Haus (1). Ein nicht unbedeutendes Gehöft in der Neustadt gehörte dem Grafen Albrecht von Regenstein, das er im J. 1346 dem Rathe beider Städte überließ (2), vielleicht auch noch in Folge seiner im J. 1338 ihm gewährten Erlösung.

Es ist vielleicht nicht unangenehm, die Namen älterer Bürger der Alt- und Neustadt zu kennen; ich habe mir daher Mehrere aufgezeichnet, und theile Einige davon zur Probe hier mit. Aus dem 13. Jahrhundert: Thankolf und seine Frau Suanehild; die Schneider Bertram und Wilhelm; Herrmann Wale, Bretmar; Hildebrand Scherenschmidt, Heinrich Zabel, und Heinrich Gregor; — aus dem 14. Jahrhundert: Thilo Scherenschmidt; Johann Meister; Lothar (Luder) König; Johann Dolenvoigt; Ulrich Zabel; Werner Vette (oder Fette); Werner Reimbert; Jacob Kock (oder Koch); Fricke Berward; Hans Bernardes; — aus dem 15. Jahrhundert: Paul Harder; Jordan Carstens; Jacob Slüfter; Henning Berndes; Hans Glesing; Johann Todendorf u. s. w.

Mehrere übergehe ich, welche schon in diesem und dem vorigen Abschnitte bei Gelegenheit namentlich vorgekommen sind.

c) Die Vorstadt, das Westendorf genannt.

Schon im Jahre 964 ist von einer Vorstadt bei dem Schlosse Quedlinburg (suburbium castelli Quidelingoburg) die Rede, und es muß daher schon damals der Anbau des Westendorfs angefangen seyn (3). Spä-

(1) s. das. S. 530. nro. 358.

(2) s. das. S. 471. nro. 261.

(3) s. v. Erath S. 13. nro. 17.

terhin wird es lateinisch villa occidentalis (westliches Dorf), deutsch: **Westendorp** genannt.

Vor dem Schlosse, gegen die Stadt hin, bildete sich die **Vorburg**. Hier lag die **St. Stephanskapelle**, die vielleicht in dem Schreiberschen Hause am Finkenheerde noch übrig ist (1) (s. im folgenden 3ten Kap.). Hier hatte die Aebtissin auch schon früh ihr **Vorwerk**, das noch jetzt vorhanden ist. Sein wird seit dem Jahre 1320 (2) mehrmals in den Urkunden gedacht. Im Jahre 1280 gehörten zu demselben erst 6 Hufen Acker (3); es muß also damals noch einen sehr kleinen Umfang gehabt haben. Im Jahre 1457 wurde es mit bedeutenden Kosten neu gebauet (4), und wahrscheinlich auch erweitert. — Außer diesem lagen aber auch wahrscheinlich noch 2 andere Gehöfte in der Vorburg; eins, welches im J. 1380 der St. Michaeliskapelle (5) verliehen ward, und wahrscheinlich auch noch ein anderes, welches am Fuße des Schloßbergs belegen bezeichnet wird.

Zwischen der Vorburg und dem hohen Thore lag zuförderst das **Johannishospital** mit seiner Capelle und dem dazu gehörigen Kirchhofe, was wahrscheinlich die Stelle des jetzigen Fügemannschen und Wulfertschen Hauses eingenommen zu haben scheint, und von welchem im 4ten Kapitel mit Mehrerm die Rede seyn wird. Zwischen diesem und dem Westendorfer **Vorwerke** wird schon im J. 1329 ein Haus und Hof, als das noch vorhandene vormalige Stiftshaus, jetzt vom Herrn Dom. Administrator Drönewolf bewohnt, so genau bezeichnet, daß es nicht

(1) s. das. S. 742. nro. 162. »in der Vorburg, by Sünte Steffen.«

(2) s. das. S. 390. nro. 120.

(3) s. das. S. 272. nro. 291.

(4) s. das. S. 782. nro. 120. »der Ebdige nihes Vorwerk in dem Westendorpe.«

(5) s. das. S. 591. nro. 395. — vergl. S. 285. nro. 323. »curia adjacens pedi montis castri nostri.«

zu verkennen ist (1). Doch lagen auch da noch mehrere kleinere und größere Gehöfte und Häuser umher, welche in den Urkunden angegeben werden. So wird in einer Urkunde vom J. 1279 ein Gehöft vor dem Schlosse bei dem Kirchhofe St. Johannis (2), ein anderes, welches mit diesem Kirchhofe zusammengränzte (3), ein drittes, welches der Capelle und dem Hospital St. Johannis gerade gegenüber lag (4), und ein viertes, welches Gerhard und Sophien von Estrendorp gehörte, und ebenfalls bei dem St. Johanniskirchhofe lag (5), näher bezeichnet; auch besaß Reyner Nolten ein Haus und Hof an der Reihe gegen dem St. Johannis-Kirchhofe (6), welche die Reihe Häuser ist, die von der sogenannten Gildschaft bis an die Ecke der langen Gasse geht. — Ganz besonders aber wird ein Spiegelsches Gut (7) erwähnt, welches zwischen dem Schlosse und dem hohen Thore gelegen bezeichnet wird, und der Lage nach wol kein anderes, als das jetzige Kochsche Gut seyn kann. Borchard Spiegel, der es besaß, war Ritter und Schenk der Aebtissin Ludgard (8). Die Stadt kaufte es damals dem Borchard Spiegel ab, die Aebtissin bestätigte das, und legte das Gehöft auf ewige Zeiten zu Weichbilds-Rechte (verlieh ihm Stadtgerechtigkeit). — Wo das Kleynsche Haus, dessen im J. 1352 erwähnt wird, gelegen haben mag (9),

(1) s. das. S. 414. nro. 152. »curiam, in Westendorpe sitam, prope allodium versus orientem Dominae Abbatissae.«

(2) s. das. S. 268. nro. 283. »ante castrum, apud cimiterium S. Joh.«

(3) s. das. nro. 284.

(4) s. das. S. 351. nro. 42. »curia, sita contra capellam et Hospitale S. Johannis, directe ex opposito.«

(5) s. S. 606. nro. 428. »eyn Hof by Sunte Johannes Kerkhove.«

(6) s. das. S. 779. nro. 217. »Hus und Hof, an der Reghe jegen Sunte Johannes Kerkhoffe gelegen.«

(7) s. das. S. 443. nro. 210. Aus der Urkunde erhellet, daß das Gehöft vordem noch größer gewesen seyn muß.

(8) s. das. S. 484. nro. 285.

(9) s. das. S. 483. nro. 285. »in domo *Kleyn*.«

ist nicht wohl auszumitteln. Eben so wenig kann das Gehöft der Hans und Hinze von Sman, welches sie im 14. Jahrhundert besaßen und von der Aebtissin zu Lehn hatten, ausgemittelt werden (1).

Auf der östlichen Seite des Schlosses lag zuförderst der Sack. — Es ist schon im J. 1410 von einem lütgen Sacke im Westendorfe die Rede, in welchem ein Gehöft lag, das bei der Pröbstei zu Zins und Lehen ging — vielleicht das nachmalige Probsteiliche Vorwerk (2); — im J. 1455 hatte das Wiperti-Kloster einen Hof darin, der an die Bode stieß (3), — vielleicht das noch jetzige Gehöft, der Sack genannt; — und im J. 1459 kommt auch noch ein Gehöft vor, welches der Aebtissin gehörte, und vielleicht das Stiftshaus, oben quer vor der langen Gasse ist (4). — Des Probstei-Vorwerks im Westendorfe wird im J. 1479, in der Lehnsurkunde der Aebtissin Hedwig, erst mit Bestimmtheit gedacht (5).

Wir finden ferner eines Platzes oder Hofes am Ende des Westendorfs erwähnt, welcher dem St. Wiperti-Kloster gehörte (6); doch ist die Frage, an welchem Ende desselben er stand? — Schon wahrscheinlicher ist die Lage des Molnerschen Hauses und Hofs, das im J. 1412 genannt wird, am jetzigen neuen Markte (7), und noch sicherer der Stand des Wolburgschen Hauses und Hofs

---

(1) s. das. S. 605. nro. 425.

(2) s. das. S. 650. nro. 30. »de dar legen is in dem lütken Sacke in dem Westendorpe.«

(3) s. das. S. 778. nro. 216. Es ist davon die Rede, daß die Herren von St. Wipredcht ihr Mistwasser aus ihrem Hofe im Sacke in den Stadtgraben (Mühlengraben) nicht gießen noch laufen lassen sollen.

(4) s. das. S. 789. nro. 235. »ein Huß und Hof in unserm Westendorpe im Sacke gelegen.«

(5) s. das. S. 823. nro. 285. »der Pröbstin und Sammlung Vorwerk, auch im Westendorf.«

(6) s. das. S. 220. nro. 171. Die Urkunde ist vom J. 1263. Es heißt darin: area in fine occidentalis villae sita.

(7) s. das. S. 656. nro. 39.

gegen der Probsteimühle (1); dieser Probsteimühle wird in der darüber sprechenden Urkunde vom J. 1412 bestimmt erwähnt; sie heißt die Capitels-Mühle des Stifts, und liege, wie jenes Gehöft, unter den Schlaf- und Wohngemächern (2) der Pröbstin. Weiter westlich hin lag die Capelle der heiligen Gertrud, und es wird nicht nur ein Platz genannt, der über dem Wasser, und doch in ihrer Nachbarschaft lag (3), sondern auch ein Gehöft bei derselben, das einem Ritter, Conrad Scule, gehört hatte (4). Etwas Genaueres läßt sich aber über die Lage dieser Gegend nicht beibringen, doch scheint mir das Graßhoffsche Gebäude unter dem Birnbaume noch ein Rest dieser Capelle zu seyn.

Weit genauer läßt sich die Lage einiger andern Plätze angeben. Seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts finden wir nämlich mehrmals der Ritterbrücke (in der Rittergasse) erwähnt. Hinz von Hoym besaß einen Hof über (jenseits) der Ritterbrücke, mit welchem die Aebtissin Margarethe von Schraplau im J. 1379 Heinrich Hagen und seine Frau wieder belehnte (5). Einen andern Hof über der Ritterbrücke gab die Aebtissin Ermgard Metten und Hans Woltmann (6) zu Lehen. Im Jahre 1440 wird in einer Urkunde zweier Höfe über der Ritterbrücke gedacht, von denen der eine der Kalandshof, der andere Claus Waken Hof hieß (7); endlich findet

(1) s. das. nro. 38.

(2) das. — »der leghen is under unseme Sclaphuse, jhegen des Capitels-Molen des ernannten Stifts.«

(3) s. das. S. 140. nro. 31. »area trans aquas posita, et capellae S. Gertrudis vicina.«

(4) s. das. S. 424. nro. 179. »curia, quae quondam fuerat Conradi, dicti *Scule*, militis, prope capellam S. Gertrudis sita.«

(5) s. das. S. 583. nro. 390. »den Hof, de Hinzen von Hoym was, und gheleighen ist over der Ridderbrughe in unsem Westendorpe.«

(6) s. das. S. 592. nro. 396.

(7) s. das. S. 741. nro. 156.

sich noch ein Haus und Hof ebenfalls über der Ritterbrücke, mit welchem Anna von Plauen im J. 1457 Hermann Hartwig belieh (1). — Vielleicht war Claus Waken Hof, der nächst dem Abteigarten gelegen bezeichnet wird, dasselbe Haus, welches man nachmals die Münze genannt hat.

Und da, nach der Angabe der dem Ritter Bosse von Ditfurt ertheilten Lehen, welche bei v. Erath vorkommt (2), auch das Kirchlein St. Georg über der Ritterbrücke gelegen hat, so müssen auch noch folgende 2 Höfe in dieser Gegend gelegen gewesen seyn, nämlich Albrecht Meygens Hof hinter der Burg bei St. Georg, und noch ein Haus und Hof eben daselbst, welches aber vielleicht mit jenem dasselbe ist, und von welchem Hr. Voigt in seiner Quedl. Gesch. meint, daß dieser Hof der noch jetzt sogenannte Georgenhof sey (3). — Wenn man nicht die Identität mehrerer der angegebenen Häuser und Höfe annehmen will, so muß diese Gegend des Westendorfes weit besser sonst, als jetzt, angebauet und manche dieser Gehöfte müssen in Gärten verwandelt seyn.

Jetzt haben wir noch von 3 Plätzen und Gegenständen vor dem Westendorfe zu reden, die ihm indessen ganz nahe gelegen haben müssen, nämlich die Scherrmühle, die Schiffmühle, und die Güntekenburg. Von jedem Einzelnen hier noch das Nöthigste und Wichtigste.

Die Scherrmühle oder Schirrmühle ist die jetzige, sogenannte Augustiner- oder Münzenberger-Mühle. Sie

---

(1) s. das. S. 782. nro. 221. »Hus und Hof — over der Ridderbrügge.« — Von Waken Hofe heißt es S. 741. »de ander is Claves Waken Hof, negest unsem Bomgarden.« Da nun beide, der Kalandshof und dieser Wakensche Hof über der Ritterbrücke liegen, und dieser letztere als »unsem Bomgarden« (dem großen Aebteigarten) zunächst gelegen bezeichnet wird, so scheint er kein anderer, als der oben angegebene, zu seyn.

(2) s. das. S. 851. nro. 322. »dat Kerklehen to Sancto Georgio over der Ridderbrügge.«

(3) s. das. S. 673. nro. 63. »hinder unser Burg by Sunte Jürgen.« — S. 749. nro. 177.

gehörte ursprünglich dem Stifte; die Aebtissin Bertrade überließ sie aber für einen Ersatz an Grundstücken oder baarem Gelde dem St. Wiperti-Kloster, welches sie auch seitdem, nach Angabe der Urkunden, besessen hat (1). Die Fischerei zwischen dem Kloster und der Schirrmühle hatte dasselbe allein (2). — An der Bode hin führte schon im J. 1274 der Damm, welcher noch jetzt zum Kloster St. Wiperti führt, und bei welchem ein Haus lag, das der Ritter Dietrich Marroch in eben genanntem Jahre dem Wiperti-Kloster schenkte (3); doch läßt sich die eigentliche Lage dieses Hauses weiter nicht angeben. — Noch ist in einer Urkunde vom Jahre 1301 von einem Platze (bebauet oder zum Bebauen) die Rede, welcher neben dieser Mühle befindlich war, und ebenfalls dem Kloster St. Wiperti zugehörte (4). — So sah es am westlichen Ende dieser Vorstadt aus.

Auf der östlichen Seite lag die Schiffmühle, Shep- und Scepmöle in den Urkunden genannt. Warum diese Mühle den Namen führte, und wo sie genau gelegen, davon sagen die Urkunden nichts. Wahrscheinlich ist indessen, daß sie auf dem Platze, der noch jetzt das Schiffblek heißt, gestanden hat, und daß ihr Name allerdings wol auf Schiffer und Schiffbau Beziehung gehabt hat, ist aus der lateinischen Benennung Mühle bei den Schiffen (molendinum ad naves) wol zu vermuthen. Daß aber, wie alte Chroniken, und auch Kegel in seiner Fama erzählt, die Bode ehemals wirklich so groß gewesen, daß sie kleine Schiffe getragen; daß hier die Schiffmühle oder Schiffablage gewesen sey; daß

(1) s. v. Erath. S. 270. nro. 288. und S. 322. nro. 397 u. s. f.

(2) s. das. S. 777. nro. 216. wo die Fischereigränzen genau bestimmt sind.

(3) s. das. S. 253. nro. 251. »curia *juxta dammonem* sita.«

(4) s. das. S. 336. nro. 9. »area dicto molendino contigua.«

aber nachmals der Brocken sich gesenkt und das Wasser verstopft habe, ist theils sehr unwahrscheinlich, theils offenbar falsch, weil weder von dem einen noch von dem andern irgend sonst eine Nachricht vorhanden ist, und weil das letztere eine Naturbegebenheit gewesen seyn würde, die noch andere und bemerklichere Einflüsse gehabt haben müßte. — Vielmehr war diese Mühle wohl eine gewöhnliche Mühle; sie gehörte dem Marienkloster auf dem Münzenberge (1), und der Müller heißt im J. 1284 Conrad (2). Es ist von ihr noch in andern Urkunden die Rede (3). — Neben derselben lag ein Hof, der Krauthof (Cruthof) genannt (4), welcher ebenfalls dem Kloster auf dem Münzenberge zugehörte, — unstreitig das eigentliche jetzige Vorwerk, welches den Namen des Schiffbleks führt.

Wo endlich die Güntekenburg, die wohl ein Castell gewesen ist, das zur Beschützung der Stadt gedient hat, gelegen habe, ist sehr schwer zu sagen. Beide, der Verf. der Beiträge zur quedlinb. Gesch. (Quedlinb. 1782) Herr Bürgerm. Wallmann, und der Verf. der quedl. Gesch. Herr Syndicus Voigt, beziehen sich zwar auf eine und dieselbe Urkunde (5), jener um zu beweisen, daß sie auf der Stelle des jetzigen Danneilschen Hofs, ehemal. Probsteivorwerks gestanden habe, dieser, daß die jetzige Stumpfsburg ihre Stelle gewesen sey; — wenn man aber die Urkunde selbst liest, so sieht man, daß sie beide wohl Unrecht haben (6).

---

(1) s. das. S. 165. nro. 77. S. 166. nro. 78. »molendinum, quod dicitur ad naues.«

(2) s. das. S. 276. nro. 303. »Conradus, molendinarius.«

(3) s. das. S. 621. nro. 460. S. 775. nro. 213. u. a.

(4) s. das. S. 621. nro. 460. »ein Hof, de belegen is by der Schepmölen, de Cruthof.«

(5) s. das. S. 322. nro. 397.

(6) Die Voigtsche Meinung und Aeußerung ließe sich sehr nichtig machen, wenn's jetzt noch hierauf ankommen könnte; sie zeigt, daß ihr Urheber die bemerkte Urkunde wiederum nicht verstanden hat, oder nicht hat verstehen wollen.

Die Urkunde spricht nämlich von einem Hofe, in der Nähe der Schermühle auf der südlichen Seite, oder, streng nach den Worten, der mit ihr auf der Südseite zusammenstieß, und welcher Platz von der Bode bis an den Graben des Gehöfts Güntekenberg sich ausdehnte. — Dies wird geschrieben i. J. 1300, also etwa 20 Jahre früher, als die Güntekenburg zerstört ward, was vom Bischof Albert von Halberstadt etwa im J. 1324 geschah. Nun lag weder die Stumpfsburg der Schermühle im Süden, noch ist anzunehmen, daß dieser angebliche Platz sich bis dahin, oder auch nur bis zum Probsteivorwerk ausgedehnt habe. Ueberdies scheint, einer Urkunde v. J. 1360 gemäß, diese Burg in der Nähe des Wipertiklosters, und mithin etwa an dem äußersten Ende unsrer Rittergasse gelegen zu haben (1). Auch war sie kein bedeutendes Castell, da sie in der Urkunde vom J. 1300 nur Curie (curia) heißt, womit sonst nur ein bedeutenderes Haus und Hof bezeichnet wird. Wenn sich hiernach auch ihre Lage nicht ganz ausmitteln läßt; die von Wallmann und Voigt angegebne konnte es nicht seyn. — Nachdem diese Güntekenburg zerstört war, wurde sie ganz abgetragen, und ihre Stelle blieb ein leerer Platz, ein Blek, um welches sich i. J. 1325 der Bischof von Halberstadt mit den Grafen von Regenstein stritt (2), welches aber i. J. 1360 schon in den Besitz des Wipertiklosters gekommen war (3); dieses verkaufte i. J. 1364 die beiden Höfe, wo sie gelegen hatte, an die Gebrüder von Haskerode (4); es scheint also, als ob ihre Stelle wieder bebauet worden ist, obgleich die erwähnten Höfe nicht

(1) s. das. S. 505. nro. 321.

(2) s. das. S. 441. nro. 207. »We spreken ok umme dat Blek, dar de Güntekenborch uppe lach.«

(3) s. Not. 1. Hier wird das Blek der Güntekenburg als Eigenthum des St. Wipertiklosters von aller Voigtei befreiet.

(4) s. v. Erath. S. 513. nro. 334. »De Hove beide, dar de Güntekenburg gewhest heft.«

gerade Ackerhöfe gewesen seyn mögen. — Weiterhin wird ihrer in den Urkunden nicht mehr gedacht.

d) Das Gröpern, oder die Gröpervorstadt.

Schon früh müssen sich in dieser Gegend Töpfer angebauet haben, wonach dieselbe schon im 13ten Jahrhundert bei den Töpfern (1) hieß.

Denn schon im J. 1247 verpachtete die Aebtissin Gertrud ihre bei den Töpfern gelegene Mühle einem gewissen Manegold und seiner Frau auf Lebenszeit für eine jährliche Pacht von 40 Malter Korn und 6 fetten Schweinen (2). Dieser Mühle wird auch in dem Verzeichnisse äbteilicher Grundstücke v. J. 1280 gedacht, und dabei diese Pacht bemerkt (3). Bei dieser Pacht war's auch noch im J. 1300, als Bertrade diese Mühle dem Stifts-Convent wiederkäuflich überließ (4). Späterhin ist dieselbe auch wieder an die Aebtei gekommen.

Im Jahre 1314 ist von 2 Häusern auf der Gröperstraße die Rede, welche bei der Stadt Quedlinburg zwischen 2 Thoren liegen (5), und das eine dieser Thore, das die Stadt schloß, hieß damals schon das Gröperthor (6). Das Gröpern muß daher schon damals ausgebauet und mit einem eignen Thore verschlossen gewesen seyn, vor welchem die Gröpermühle lag. Dies letztre Thor ist nicht

(1) s. v. Erath. S. 180. nro. 102. »apud *figulos.*« und noch früher in Voigts Gesch. Th. 2. S. 453.; v. J. 1232: curia juxta figulos.

(2) das. »singulis annis 40 maldera curialis mensurae, et pastum sex porcorum pernalium soluere teneantur.«

(3) das. S. 272. nro. 291. »molendinum apud *lutifigulos.*«

(4) s. das. S. 320. nro. 393. »molendinum *juxta figulos* constitutum, quod 40 *Hovemalder* yemalis frumenti etc. — soluit.«

(5) das. S. 371. nro. 81., S. 372. nro. 82. »in duabus curiis, sitis inter *valvas duas* apud ciuitatem Quedelingborch in *platea figulorum.*«

(6) s. das. ante valuam *antiquae* ciuitatis, quae *valua lutifigulorum* dicitur.«

mehr vorhanden, aber der Thurm daneben steht noch. Das Gröpern muß also schon damals eine eigne kleine Vorstadt gemacht haben. — Noch wird in einer Urkunde v. J. 1334 des Gröperthors der Stadt gedacht (1).

Im Jahre 1396 wird in einer Urkunde gesagt, daß der Magistrat 240 löthige Mark am neuen Wege und am Gröpern verbauet habe; worauf sich dieser Bau erstreckt haben mag, wird nicht gesagt; vermuthlich wohl auf den Thor- und Thorthurmbau und auf das Straßenpflaster (2). — Im Jahre 1468 ist aber von einem Hause, hart am Thor, im neuen Gröpern die Rede (3), und wenn dies Wort nicht bloß müßiger Zusatz seyn soll, so muß wohl unter dem neuen Gröpern derjenige Theil verstanden werden, welcher zwischen dem äußern Gröperthor und der Mühle liegt, und ist dann mit dem bemerkten Hause unstreitig das Ziegersche Gehöft gemeint. Das äußre Thor, welches jetzt das Gröpern verschließt, war früher neben dem noch stehenden Thurme angebracht, ist aber nachmals dort weggenommen und da draußen hin verlegt. — Ueberdies hatten die Herrn von Hoym ein Haus und Hof im Gröpern, mit welchem sie von der Aebtissin belehnt wurden (4); vielleicht war dies das zweite Ziegersche Haus, welches sich an das vorige anschließt, und ganz nah an dem damaligen äußern Gröperthore lag. — Und auffallend ist's, daß die Aebtissin Hedwig, nach Inhalt des Lehnbriefs vom J. 1479, die Herzöge von Sachsen ausdrücklich mit dem Halsgerichte über die

---

(1) s. das. S. 436. nro. 201. »valua figulorum in antiqua ciuitate.«

(2) s. das. S. 618. 619. nro. 455. 456. »de we an den nigen Wege und an den Gröpern verbuet hebben.«

(3) s. das. S. 801. nro. 256. »belegen in den nyen Gröpern by Hanse Hobben, harde an Dore.«

(4) s. das. S. 827. nro. 288. »eyn Huß und Hof in Gröpern vor Quedlinburg, von ihren Gnaden und ihrem Stift zu Lehn rührende.«

Gröper vor Quedlinburg beliehen hat (1). — Dies ist es, was man etwa von dem Gröpern und seiner Erbauung nachweisen kann.

e) Der neue Weg.

Diese Gegend war früher ein ganz freier Platz, der von der Steinmühle an sich bis an die wilde Bode erstreckte. Nur der hohe Baum stand hier, in dessen Nähe die Frömmigkeit damaliger Zeit eine Capelle zu bauen, in ihr Reliquien aufzustellen und eine ewige Kerze zu besorgen für gut fand. Der hier gehaltnen hohen Gerichtstage ist schon S. 144. u. f. ausführlicher gedacht.

Nach und nach siedelten sich hier Bewohner an. Im Jahre 1355 ist von einem Hofe die Rede, der neue Weg genannt, gelegen beim heiligen Geiste; dieser Hof scheint die Grundlage der Existenz und Benennung des ganzen neuen Weges geworden zu seyn (2). — Daß am neuen Wege der Magistrat mit gebauet habe, sagt eine Urkunde vom Jahre 1396; aber nicht, was? — vielleicht eben so viel, als an dem Gröpern (3). — Um ein Haus auf den neuen Wege war der Magistrat mit dem Stifte schon i. J. 1452, und noch im Jahre 1455, streitig (4). — Uebrigens müssen im J. 1453 hier bereits mehrere Häuser gestanden haben; denn eine Aussage vor Notar von diesem Jahre erklärt, daß die Aebtissin von diesen Häusern auf dem neuen Wege einen jährlichen Zins zu erheben habe, welcher ihr von Rechtswegen zukomme (5). — Ein Mehreres läßt sich bis zur Zeit der Reformation über diesen neuen Anbau nicht sagen.

Außerdem wird in einer Urkunde v. J. 1270 (6),

---

(1) s. das. S. 823. nro. 285. S. 825. nro. 286. »das Hals-Gerichte über die Gröper vor Quedlinburg gelegen.«

(2) s. v. Erath. S. 495. nro. 304. »area dicta *Niewech.*«

(3) s. oben S. 244. Not. 2.

(4) s. das. S. 763. nro. 201. — S. 774. nro. 213.

(5) s. das. S. 765. nro. 206. »de quibus domibus Dom. Abbatissae annui census soluuntur.«

(6) curia *trans* Bodam. s. das. S. 244. nro. 230.

ein Gehöft jenseits der Bode erwähnt, aber dessen Lage nicht näher bestimmt. Vielleicht ist damit die jetzige Stumpfsburg gemeint.

2. Von der bürgerlichen Verfassung der Stadt und der Vorstädte.

Nachdem die Stadt Quedlinburg durch Heinrich I. aus dem Dorfe Quitlingen gebildet und hervorgegangen war, ward vermuthlich ihre Bevölkerung theils durch freie Aufnahme neuer Anbauer, die in den Mauern derselben den Frieden suchten, welchen das platte Land nicht gewährte, theils durch gezwungne Abgabe des 9ten Manns aus den Dörfern umher, nach damaliger Sitte, (1) befördert. Und ob nun gleich in den frühesten Urkunden sich weder dies, noch eine bestimmte bürgerliche oder gerichtliche Verfassung derselben nachweisen läßt, so ist doch das Vorhandenseyn einer solchen mit Recht vorauszusetzen, und wie diese wahrscheinlichst Anfangs war und sich nach und nach bestimmter gestaltete, darüber wollen wir hier noch, den vorhandenen Zeugnissen gemäß, das Weitere beibringen.

Was nun

a) die bürgerliche Verfassung, und zwar

aa) der Stadt selbst zunächst betrifft, so ist außer Zweifel, daß sich sogleich eine gewisse Gemeinheit der Bewohner derselben, welche weiterhin den Namen Bürger (burgenses) erhielten, bildete, und diese gewisse Vorgesetzte erkor, mithin auch eine Art von Magistrat Statt finden

---

(1) Witekind in seinen Annalen (b. Meibom Th. 1. S. 639.) sagt vom K. Heinrich: Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris *confamiliaribus* suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperat servaretque. Caeteri vero octo seminarent et meterent, frugesque colligerent nono, et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari u. s. w. — vergl. auch Sigbert. Gemblacens.

mußte, über dessen Umfang und Rechte indessen Nichts nachzuweisen ist. Doch muß das Personal dieser städtischen Obrigkeit anfänglich sehr klein und die Verwaltung der Stadt sehr einfach gewesen seyn. Noch im J. 1179 finden wir eines Stadtverwalters gedacht, der die Einnahmen und Ausgaben der Stadt besorgte, oder doch die Aufsicht über sie hauptsächlich führte, indem ihm ein Paar Gehülfen zugeordnet seyn mogten. Hiernach scheint sich das Rathscollegium gebildet zu haben, dessen erstes Mitglied der Stadtverwalter war, der nachmals Burmester (Burgemeister) genannt wurde (1). Dieser Zugeordneten und Gehülfen wurden, wie der Bürgermeister, mehr, da die städtische Verfassung sich, besonders seitdem die Stadt zum Hansebunde getreten war, mehr ausbildete und erweiterte. Im J. 1284 finden wir bereits ein vollständiges Magistratscollegium aufgeführt, aus einem Richter, zwei Burgemeistern und mehrern andern Magistratspersonen, deren Gesammtheit die Rathmänner (consules) hießen, bestehend (2). Weiterhin finden wir die Bürgermeister (Proconsules, Burgimagistri) von den Rathmännern geschieden, welche letztere besonders den Namen Consuln (Consules) führten (3). Auch heißen die Burgemeister Radismeister (4), Rademeister (5); die Rathmänner aber, nachmals Cämmerer genannt, heißen Radmannen, Ratmannen (6); vor der Reformation lese ich jenen Namen der Cämmerer in Beziehung auf den Magistrat nicht. Noch gegen Ende des

---

(1) s. v. Erath. S. 100. nro. 27. »tredecim solidos de redditibus arearum civitatis, *quos villicus civitatis vobis dat annuatim,*« vergl. S. 169. nro. 82. »Thidericus, *villicus, Burmester.*«

(2) s. das. S. 277. nro. 302. oben. Alle heißen consules; die beiden Bürgermeister aber besonders magistri civium.

(3) s. das. S. 345. nro. 30. Burgimagistri. — S. 342. nro. 24. Proconsules, Consules etc.

(4) s. das. S. 407. nro. 147. »Radismeister.«

(5) das. S. 608. nro. 437. »Rademeister.«

(6) s. das. 416. de Rathmänner. — 608. de Ratmannen.«

15ten Jahrhunderts, und später noch, lieset man durchaus diesen Namen der **Rathmänner** (1).

Es gab schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts, wie einen Magistrat der **Altstadt**, so auch einen der **Neustadt**, jeden für sich bestehend und seine eigne Verwaltung führend. Wir wollen daher von jedem insbesondere reden.

Im Jahre 1306 finden wir den Neustädtischen Magistrat zum ersten Mal in der Unterzeichnung eines Documents über gewisse Einkünfte der St. Nicolaikirche (2). Damals waren Conrad **Konyng** (König) und **Gherbodo** Bürgermeister (Burgimagistri); Johann genannt **vorn Denen** war Richter; **neun** zeichnen sich als Rathmänner (Consules), **zwei** als **Altarleute**, Administratoren (Aldermanni) der Kirche St. Nicolai; letztre, wenigstens der Eine, **Heyso Fette** (Pinguis), gehörten vermuthlich auch noch den Rathmännern zu. — Im Jahre 1317 erhalten wir eine neue Angabe des Neust. Magistrats; wir finden 2 Bürgermeister und 10 Rathmänner (consules novae civitatis) aufgezählt (3). Im Jahre 1323 kommt abermals dieser Magistrat mit 2 Bürgermeistern, welche sich **Ober-Consuln** nennen (magistri consulum), und 12 Rathmännern vor, die auch den Namen Aldermanni ecclesiae S. Nicolai führen (4). Noch im J. 1327 sind **Heydeke** von Hesnum und **Johann** von Herikstorpe

(1) s. das. S. 817. nro. 280. **Ratismanne** u. a. O.

(2) s. v. **Erath**. S. 345. nro. 30.

(3) das. S. 375. nro. 88.

(4) das. S. 396. nro. 131. Wir finden hier eigentlich 14 Personen aufgezählt, davon die beiden letztern besonders **Verwalter des Vermögens** der Kirche St. Nicolai (Aldermanni *stipae* eccl. S. N.) zum Unterschiede von den **erstern**, den Kirchenverwaltern zu St. Nicolai überhaupt, heißen. Man bemerkt hier also schon die Einrichtung, die sich hernach bis zu Ende des Stifts erhalten hat, daß der Neustädter Magistrat die Administration der St. Nicolaikirche, wiewohl unter besonderer Aufsicht des Stifts — in wie weit, bleibt ungewiß, — geführt hat.

als Bürgermeister der Neustadt aufgeführt (1). In diesem Jahre aber beliehen die Grafen von Regenstein den Magistrat der Altstadt mit der Neustadt, und die Aebtissin Jutta verlieh unter verschiednen Bedingungen dem Rathe diese Neustadt selbst, sammt der Gerichtsbarkeit über sie, im Jahre 1330, wie wir aus der Regierungsgeschichte dieser Jutta bereits wissen. Zu dieser Zeit wurde also auch der Altstädtsche mit dem Neustädtischen Rathe in einem Collegium vereinigt, und seitdem heißt er Magistrat beider Städte, doch so, daß die Bürgermeister sich öfter noch als Altstädtische oder Neustädtische unterscheidend angeben (2).

Dieser Magistrat wurde, wie auch der Magistrat der Altstadt, alljährlich neu erwählt; doch konnten manche Glieder desselben öfterer wieder erwählt werden. Daher finden wir in den Jahren 1312, 1317, 1323, jedesmal einen fast in allen Gliedern ganz andern Magistrat; nur 1312 kommt Heinrich Waterberch, wie schon 1306, und eben derselbe auch 1323 wieder als Rathmann vor; eben so finden sich unter den Rathmännern i. J. 1317 Henning von Sulten, und Henning Mulner, und dieselben auch 1323. Einen Johann Dolenvoth (Dolenvoigt) trifft man unter ihnen i. J. 1317, 1323 und 1332; einen Bernhard Vette (Pinguis) 1317 und 1332. Nicolaus von Hasselfeld ist 1313 Rathmann der Altstadt und 1332 Bürgermeister. Indessen sind die Bürgermeister nie wieder dieselben.

Von dem Altstädtischen Magistrat haben wir seit 1284 kein vollständiges Verzeichniß; nur vom J. 1313 kennen wir Dietrich von Lafferde und Daniel von Orden als Bürgermeister, Heinrich Zabel, Dietrich von Gröningen, Heinrich von Twelendorf, Johann Mester

(1) s. v. Erath. S. 408. nro. 148. am Schluß.

(2) z. B. 1429, 1433 u. s. f. S. v. Erath. S. 715. 721. Die Rathmänner aber heißen Rathmanne beider Städte: consules universi veteris et novae civitatum Quedlinborg. s. das. S. 425. 427.

und Nicolaus von Hasselfelde als Rathmänner; Johann Mester wird 1316 Bürgermeister, und denselben finden wir auch, nach der Vereinigung beider Magisträte im J. 1335 als Bürgermeister wieder, nachdem er auch 1332 schon wieder Rathsmitglied war (1).

Nach der Vereinigung ergiebt sich also eine, wiewohl selten, wiederholte Wahl auch derselben Bürgermeister mit Gewißheit; zwar war 1433 auch wieder, wie 1414 ein Bürgermeister Springinsgut; die Vornamen sind aber nicht dieselben; dieser heißt Arnd, jener Jan; mithin ist die Einerleiheit der Person zweifelhaft.

Dieser vereinigte Magistrat bestand im J. 1332 am 14ten April aus 2 Bürgermeistern (welche Rectores consilii in einer Urkunde bei v. Erath. S. 425. nro. 181. genannt werden) und 12 Rathmännern; am 19ten Jun. zwar aus eben so viel Gliedern; aber die beiden Bürgermeister sind zwei ganz andere; die erstern heißen: Burchard von Bekheim und Walter von Zerbst; die letztern Nicolaus von Hasselfelde und Conrad von Hasselfelde, wovon jener sich unter den Rathmännern v. J. 1313, dieser unter denselben v. J. 1332 fand; unter den ältern Rathmännern waren 6 wieder erwählt, und 6 waren ausgeschieden (2).

Hieraus ergiebt sich zugleich, daß schon damals höchstwahrscheinlich die Rathserneuerung, so wie nachmals der Rathswechsel, auf den Sonntag Quasimodogeniti oder doch nach Ostern festgesetzt war. Denn Ostern fiel i. J. 1332 am 19ten April, mithin mußte, dies vorausgesetzt, im Junius bereits der neue Magistrat eingetreten seyn. — Im Jahre 1335 waren Hans Mester und Jan Rupere Bürgermeister, Bernhard von Beckheim, Walter von Zerbst, Heyneke von Hoym, Wilkin von Sallersleben,

---

(1) s. v. Erath. S. 368. nro. 75. 76. Sie sind nicht alle genannt; nach Angabe der genannten fünf heißt es: ceterique consules antiquae ciuitatis. S. ferner: S. 374. 425. 438.

(2) s. v. Erath. S. 368. nro. 75. vergl. S. 427. nro. 183. mit S. 425. nro. 181.

Hans von Lafferde, Sivert von Harzgerode und Bernhard von Croppenstedt waren die übrigen Rathsmitglieder. — Der Magistrat nennt sich: We Borghemestere unde Rad, Burmestere, Mestere von den Eningen, unde Mestere der Meynheit unde Borghere Ghemene in der alden Stad unde in der Nygen to Quedelingeborch.

Im J. 1349 waren Friedrich und Johann Brintzh, i. J. 1368 Conrad Nagel und Henning Sasse Bürgermeister; i. J. 1383 waren Tile Peters und Heinrich von Ditfurth Bürgermeister; Cune Eghardes und Cune Ydelenstede, alte, Hans Richardes und Hinrik Trost neue Bürgermeister (Nieburgheremeistere); die alten heißen unstreitig hier die vorjährigen, und die neuen, die fürs kommende Jahr bereits erwählten (1). — Im Jahre 1414 finden wir 3 Bürgermeister beider Städte, Hans Pyte, Heinrich Stellmacher und Arnd Springinsgut (2); vielleicht war eine Stelle noch unbesetzt; denn i. J. 1429 giebt es 2 Bürgermeister in der Altstadt (Hans Müller und Hans Pullen), 2 in der Neustadt (Claus Slufter und Ekhard Stellmacher) und 8 Rathmänner; aus eben so viel Gliedern bestand der Magistrat im J. 1433, da Alexander von Sylda und Jan Springinsgut in der Altstadt, Hans Watermann und Albrecht Klinkhardes in der Neustadt Bürgermeister waren (3). In einer Urkunde v. J. 1449 sind Tile Kremer und Hennig Berndes Proconsuln genannt; in einer andern i. J. 1454 heißt Henning Egelef (Bürgermeister) Proconsul der Altstadt Quedlinburg (4).

---

(1) s. v. Erath. S. 479. nro. 227. S. 526. nro. 353. — S. 632. an. 1383. (aus Manuscript).

(2) s. das. S. 664. nro. 50. (Hans Pyten; Henrik Stellemekere; Arnd Sprinkyntgud.)

(3) s. v. Erath. S. 715. nro. 112., vergl. das. S. 721. nro. 125.)

(4) s. das. S. 771. oben nro. 210. Proconsul antiquae ciuitatis Quedel. — vergl. S. 342. Proconsules, consules et

Mit dem großen Umsturz der Dinge i. J. 1477, von welchem oben in der Regierungsgeschichte der Aebtissin Hedwig (S. 205. u. f.) die Rede gewesen ist, änderte sich die Verfassung des Magistrats ganz und gar. Einmal nämlich fiel die fernere Wahl weg. Es mußte nach dem Vergleiche vom 9ten August 1477 ein neuer Magistrat, aus 12 Personen bestehend, auf ein Jahr erwählt werden; dieser mußte bei seinem Abgange einen neuen zweiten, und dieser wiederum bei seinem Abgange einen neuen dritten, unter jedem 2 Bürgermeister, einen für die Altstadt und einen für die Neustadt, wählen (kiesen); so bildeten sich die drittehalb Jahrhunderte hindurch bestandenen 3 Rathsglieder (Rathsmittel), welche lebenslänglich ihre Aemter und Würden behielten, doch so, daß sie in der Regierung wechselten, ein Mittel regierte und zwei ruhten (1). Hiernach bestand der Magistrat im September 1477 aus folgenden 12 Personen: Claus Weffel, Claus Hagen, Bürgermeister, Hans Grashof, Henning Gronau, Hans Kramer, Cord Becker, Hans Voigt, Cordt Döringk, Cord Hillen, Hans Vischer, Herrmann von Rode und Henrick Hachenberg, geschwornen Rathmännern beider Städte zu Quedlinburg. — Das ganze Rathscollegium bestand demnach aus 36 Personen (2).

Vniversitas oppidi Quedelinburch. (Päpstl. Rescr. v. 5. Jun. 1305).

(1) »Wir schullen und willen von Stundt eynen nyen Rath, darto twelf Personen, und under den twene to Borgermeistere, eynen in der Olden, und den andern in der Nigen Stadt, uppe ein Jar keysen. Dey sülve Rath nah Uthgange des Jars schal fürder eynen anderen Rath ok to twelf Personen und under den twene to Borgermeistere, wie vorberoret, eynen in der Olden, und den andern in der Nuwe-Stadt keysen. Also schal dey andere Rath, nach Uthgange des Jars, den dridden Rath und Burgermeistere wie vorberoret, ok keysen. Desulven drei Rede und de seß Burgermeistere in beyden Steden schullen, de wile se leven, und seck nicht vorwerken, Burgermeister und Rathlude bliven. Jtlick Rath und Burgermeister in sineme Jahre.« v. Erath. S. 811. nro. 275.

(2) s. v. Erath. S. 817. nro. 280. »Borgermeistere« und »geschwornen Ratismanne der beyder Stede to Quedlinburgh.«

Zweitens mußte forthin eine jede Wahl von der Aebtissin bestätigt werden, so daß, wenn ihr einer oder der andere der Erwählten nicht genehm wäre, einer oder mehrere Andere dafür wieder erwählt würden. — Drittens mußten die Rathsherren sich durch einen besondern Eid ausdrücklich der Aebtissin verpflichten. Endlich mußten sie auch derselben alljährlich von aller gehabten Einnahme und Ausgabe Rechnung ablegen (1). — Dies war die große Veränderung, welche in dem vorhin genannten Jahre den Magistrat traf, und die ihn um die Macht und das Ansehen brachte, das ihm während der Zeit, daß die Stadt im Hanse-Bunde war, wovon sogleich noch weiter geredet werden soll, zu Theil worden war, dessen er sich aber, im schnöden Mißbrauch desselben gegen die Aebtissin, sträflich überhoben hatte.

Uebrigens waren bis zur Reformation, von dieser großen Revolution des Magistrats an gerechnet, folgende Bürgermeister in den 3 Rathsmitteln:

Altstadt. Erstes Mittel.	Altstadt. Zweites Mittel.	Altstadt. Drittes Mittel.
Claus Weffel 1486,	Balzer Kodelberg,	Jacob Kirchberg,
Hans Grassov,	Heinr. Grassov 1545.	Conrad Hartmann,
Hans Stisser,		Cl. Rübenstreit 1546.
Andr. Rothschmidt.		

Neustadt.	Neustadt.	Neustadt.
Claus Hagen,	Hans Döring,	Henrich Albert,
Cord Döring,	Henrich Griffen,	Henrich Aberoth,
Cord Becker,	Tile Weise,	Hans Becker.
Hans Barnieske,	Heinrich Becker,	
Veit Römmel.	Cyriacus Becker,	
	Curt Voigt.	

(1) Die Urkunde bestimmt dies näher; doch ist hier noch nicht von einer dreimaligen Präsentation dreier Candidaten die Rede. — Der Eid lautete folgendermaßen: »Dat sie myner Gnedigen Frowen und orer Gnaden Stift und der Stadt Ere, Nuth und Beste, nach oren hochsten Vorstentnisse trachten, und werben, und der Gemeyne beyder Stede truweliken vorstan, und raden.« (Aussöhnungsbrief vom 9. Aug. 1477. s. v. Erath. S. 812. Er enthält indessen noch mehrere Bestim-

Diese sämmtlichen Rathsherren bekommen von der Aebtissin und andern höhern Personen noch die Bezeichnung von: Ehrsamen, bescheidenen Leuten; kräftigen, frommen, klugen und treusamen Leuten (1). — So viel von der Verfassung des Magistrats vor der Reformation.

Jetzt von den Bürgern und den Gemeinheiten, welche sich bald unter ihnen bildeten. — Denn obgleich die Städter zunächst die Bestimmung hatten, in und außer den Mauern den nahenden Feind zu bekämpfen, wie wir denn bis tief in das 15. Jahrhundert die Bürger unsrer Stadt bald für ihre eigene Sache streitend, wie z. B. gegen den Grafen von Regenstein, und noch zuletzt gegen die Herzöge von Sachsen, bald benachbarten Städten und Herren beistehend, gefunden haben, so veranlaßte doch schon früh der seit Bekämpfung der Hunnen eingetretene Friede in Deutschland in den Städten umher Vereine der Bürger zur Betreibung verschiedener Geschäfte, und namentlich zur Handlung, welche dann die Grundlage der nachmaligen Innungen wurden.

Handelsbetrieb finden wir in Quedlinburg schon am Ende des 10. Jahrhunderts. Otto III. verlieh im J. 993 dem Stifte und damit auch der Stadt Quedlinburg Handelsrechte und Freiheiten, wie sie den Städten Cöln, Mainz und Magdeburg verliehen wa-

---

mungen, deren oben in der Regierungsgeschichte Hedwigs bereits gedacht ist.)

(1) Sie heißen in einer Urkunde vom Grafen von Regenstein: v. Erath. S. 407. nro. 147. »wise (weise) und erhaftige Lüde.« — das. S. 417. nro. 165. in einer Urkunde der Aebtissin: »kräftige Lüde« und in der Unterschrift: »trůsame« (treue) Lüde; das. S. 468. nro. 255. nennt sie der Graf von Regenstein: die vromen (frommen), kloken (klugen) Lüde, de dar syn in deme Rade to Quedelingeborch u. a. D. m. Lateinisch: honesti viri. S. 360. nro. 61.; — auch discreti viri. S. 368. nro. 75.; — auch: die bescheidenen Leute (Lüde), unsre liben Getreuen (v. d. Aebtissin; S. 608. nro. 432.)

ren (1). Und er setzte fest, daß innerhalb des Raums von der Saale in Osten bis zur Oker in Westen, und von der Unstrut und Helm im Süden bis an die Bode und dem zwischen Hornburg und Oschersleben befindlichen Bruch im Norden, kein Herzog, Graf, oder sonst eine höhere oder niedere obrigkeitliche Person sich unterstehen sollte, darin irgend einige Beschränkungen zu machen (2). Man kann hieraus nicht nur schließen, wie im Allgemeinen der Handel begünstigt ward, sondern auch von welcher Bedeutung schon damals der Quedlinburgsche Handel und Verkehr gewesen seyn muß. — Kaiser Conrad gab aber den Quedlinburgschen Kaufleuten nicht nur eine solche Handelsfreiheit durch sein ganzes Reich, wie Goslar und Magdeburg sie schon unter seinen Vorfahren genossen hatten, sondern verstattete ihnen auch, ein, wiewohl mit Recht beschränktes, Handelsgericht unter einander zu üben (3); ein Beweis, daß schon zu jener Zeit — es war im Jahre 1038 — die hiesige Kaufmannschaft in einem engern und vom Staat anerkannten Verbande stand. — Lotharius erneuerte ihnen im J. 1134 dies Handelsprivilegium, und setzte dem noch einige Punkte hinzu (4). Er erließ nämlich diesen Kaufleuten den Zoll diesseit der Alpen überall, ausgenommen die Städte Cöln, Tiel und Bardewick; — er bestätigte ihnen die Benutzung der Weide auf dem rechten Bodeufer gegen eine gewisse Abgabe zur Tafel der Aebtissin (5); — desglei-

(1) s. v. Erath. S. 25. nro. 33.

(2) das. — Es heißt: ab orientali plaga ad occidentalem, a Sala usque ad Ouercaram; in australi latere ad aquilonem de Unstrud et Helmana usque Bodam fluvios et *paludem, quae ex Oschersleven* tendit usque Hornaburgem.

(3) s. das. S. 62. nro. 6. ut de omnibus, quae ad cibaria pertinent, inter se judicent. Der vierte Theil der Geldstrafen aber, die dies Gericht verhing, kam dem Stadtrichter zu.

(4) s. das. S. 80. nro. 3. vergl. die Regierungsgeschichte d. Aebtissin Gerburg.

(5) Ut pascuis ex altera parte *Bodae*, i. e. orientali, deinceps libera ea utantur conditione, quatemus in emendis pis-

chen befreiet er die mit wollenem und leinenem Zeuge handelnden Kaufleute (Gewandschneider-Innung) vom Marktrecht (Abgabe von ihren Plätzen auf dem Markte) (1) u. s. f. — Im 13. Jahrhundert entstand der hanseatische Bund, und Quedlinburg war schon wichtig genug, um in ihn aufgenommen zu werden. In dieser Verbindung wuchs die Macht der Stadt und ihres Magistrats, und gediehen zugleich Gewerbe, Handthierung und namentlich der Handel, ungemein; Quedlinburg erreichte in dieser Absicht seine größte Blüthe. In dieser Zeit finden wir die Innungsmeister jedes Gewerkes genau mit dem Magistrat verbunden (2), und die Kaufmanns-Innung, namentlich die sogenannte Gewandschneider-Innung, welche, wie schon oben bemerkt, das Hospital St. Annen erbaute, in sehr großem Ansehen. Mit der großen Revolution v. 1477 verlor freilich auch die Stadt, die dadurch aus dem Hansebunde kam, ihre Macht, und somit auch die Kaufmannsgilde manche Freiheiten; doch blieb sie forthin in ihrem Besitz und bei ihren sonstigen Gerechtsamen.

Von den übrigen Gewerken und Innungen kommen die Gerber am frühesten vor; mit ihnen waren noch im 15. Jahrhundert, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1480 (3) ergibt, die Schuhmacher zu einer Innung verbunden. Diese Gerber wurden, gleich den Kaufleuten, durch Kaiser Lothar von dem Stellengelde auf dem Markte oder dem Marktrechte befreiet; im J. 1281 über-

---

cibus ad mensam Abbatissae unum talentum singulis annis in rogationibus persoluant, villico vero ipsius de unoquoque lare obolum reddant etc.

(1) Ut mercatores lanei et linei panni et pellifices de *forensibus stationibus* tributum non reddant.

(2) s. v. Erath. S. 438. nro. 204. »Burmestere und Mestere von den Eningen.« — S. 479. nro. 277. »unde alle Menygemestere der Stede.« — S. 526. We — Burgemestere und die Rad, Innigmestere, Meynemestere der alten und nyen St. Q.« u. s. w. vergl. S. 406. nro. 165 u. a. m.

(3) das. S. 827. nro. 289.

läßt ihm die Aebtissin Ermgard zwei Boutiquen in der Nähe des Marktkirchhofs für einen jährlichen Erbenzins.

Der übrigen Handwerker, als Schneider, Schmiede, Leinweber u. s. w., wird zwar im Einzelnen, aber nicht als Innungen erwähnt. Wie fern und wie früh sie also hier zusammengetreten sind, ist unsicher. Doch wird im J. 1240 eines Fleischscharrens gedacht, so daß wol damals schon eine Fleischhauerinnung vorhanden gewesen seyn wird, wie ohne Zweifel auch schon die mehresten Handwerker in einem, wenn gleich nicht ordentlich bestätigten, Innungsverbande waren. Denn die Kürschnergilde, und die ihm zugehörigen Riemschneider, Handschuhmacher, Sämischmacher, Weißgerber, Beutler und Loschfärber, erhielten erst von der Aebtissin Hedwig im J. 1478 ihre Bestätigung und ihren Innungsbrief (1). — Die Leinweber, Seiler und Bötticher arbeiteten auch für die Hansestädte, namentlich für Lübeck und Hamburg; die Leinwebergilde hatte einen eigenen Stempel zur Bezeichnung der von hier dahin gelieferten Segeltücher. — Da in mehrern Vermächtnissen von Spenden von verschiedenen Arten von Brodt, ja von feinem weißen Brodt und Semmeln (2), auch von Flaschen Bier (3), von Flaschen Wein die Rede ist; da sonst auch noch in andern von dem hiesigen Bier geredet und zum Theil gerühmt wird (4), so müssen alle dies bearbei-

(1) s. v. Erath. S. 820. nro. 284. »Und in solichen Innungen gehören alle Rymsnyder, alle Handschuhmachere, alle Semeschmachere, alle Wißgerbere, alle Bütel und alle Loschferbere, bynnen unser Stadt wonhaftig.«

(2) In mehren alten Stiftungen kommen verschiedene Arten von Broten, Semmeln und anderm Gebäcksel vor. So gab es cuneos, große, keilförmige Brote; — auch kommen similae (Semmeln) und bullae vor.

(3) Man liest von verschiedenen Biergemäßen. Es kommen vor picharia cerevisiae; propinationes cerevisiae — und zwar majores et minores; auch cannae cerevisiae. — Mitunter wird bona cerevisia und bonum vinum bestimmt.

(4) m. s. unten, wo das Doppelbier, das die Aebtissin dem Klostervisitator geschickt hatte, gerühmt wird, was doch wahrscheinlichst hier gebrauet war.

tende städtische Gewerbe, Bäckerei und Brauerei, schon in bedeutender Thätigkeit gewesen seyn. Vom Betriebe der Branntweinbrennerei findet man in jenen Zeiten wenig Spur. Ackerbau dagegen, der Anfangs mehr in den Dörfern umher betrieben ward, wurde schon seit dem 12ten Jahrhundert nach und nach und immer mehr auch städtisches Gewerbe. Und zumal, da die Dörfer verfielen, und die Feldflur derselben zur Stadt kam, wurde auch der Ackerbau von den Städtern sehr fleißig geübt. Immer mehr Ackerland wurde durch Bearbeitung und Cultur und durch Ausrodung von Haiden und Waldung gewonnen (1). Diese Blüthe des Ackerbaues beförderte auch der Umstand, daß die Aebtissin bis jetzt, ungeachtet sie schon im Besitze eines nicht geringen Theils der Feldflur war, doch nur ein Vorwerk in der Vorburg besaß, und sehr viele Aecker einzelnen Ackerbürgern der Stadt und besonders auch der Vorstadt Westendorf zur Pacht überließ. Daher kam es denn, daß überall so bedeutende Ackerhöfe entstanden, die sich zum Theil noch bis jetzt erhalten haben. — Eben so blühte die Viehzucht sehr früh und stark. Von Weide für das Vieh umher (2), vom Austreiben des Viehes (3), von fetten, gemästeten Schweinen (4), von gefertigten Käsen, unter andern von sogenannten Königskäsen (5) u. dgl. ist in mehrern Urkunden die Rede. Auch des Fischfangs in der

---

(1) s. v. Erath. S. 515. nro. 338. S. 614. u. a. O. Die Geschichte der Aebtissinnen enthält hie und da dafür einzelne Belege. Das ganze Stammernholz an der Altenburg wurde ausgerodet.

(2) Der Viehweide (pascua) hieselbst wird schon in den ältesten Urkunden gedacht; z. B. v. Erath. S. 4. nro. 5.; S. 81. nro. 3. S. 480. nro. 279. u. a. m.

(3) Z. B. wurde der Moor mit Vieh betrieben, v. Erath. S. 360. nro. 62. — Auch ist schon früher von einer Brücke über die Bode die Rede, welche die Aebtissin halten muß, um das Vieh darüber zu treiben; s. v. Erath. S. 81. nro. 3.

(4) Porci pernales, fette, gemästete Schweine, kommen oft in den Urkunden vor; s. v. Erath. S. 312. nro. 371. S. 180. nro. 102.

(5) s. v. Erath unter andern S. 193. nro. 130: »dabitur unum maldrum, et XVIII. casei, qui vocantur *regales*.«

Bode wird gedacht; er muß damals sehr bedeutend gewesen seyn, und das Fischergewerk zahlreich, da, wie wir oben bemerkten, eine ganze Gegend bei der Stadt davon den Namen führte (1). Die Fischerei im Mühlengraben, so weit er durch die Stadt gehet, nämlich vom Probstei-Vorwerk an bis an die Kleersbrücke, hatte der Magistrat mit der Aebtissin gemeinschaftlich (2).

Was die Quedlinburgsche Münze betrifft, so war das Münzrecht, wie aus der Geschichte der Aebtissinnen zu sehen ist, schon früh von den Ottonen dem Stifte verliehen, ihm auch vom Papste Innocenz im J. 1206 bestätigt worden (3). Seitdem wurden in der stiftischen Münze, deren in den Urkunden öfters gedacht wird (4), Münzen von allerlei Werth geprägt, gewöhnlich aber Soliden, deren 40 auf eine Mark Silbers (Talent, Pfund, welches im gemeinen Leben gleichbedeutend genommen ward) (5) gingen, und Denarien, deren 12 einen Soliden ausmachten. Solcher Quedlinburgscher Münze, besonders der Denarien, Pfennige und Groschen, wird öfters in den Urkunden erwähnt (6), doch

(1) Die Gegend zwischen dem Spiritushospitale und dem Pölkenthore hieß in den Fischern.

(2) s. v. Erath. S. 818. nro. 280.

(3) s. v. Erath. S. 25. nro. 33. und S. 124. nro. 6.

(4) s. das. S. 272. nro. 291. am Schluß. — S. 346. nro. 32; S. 356. nro. 53. u. a. m.

(5) Die gleiche Bedeutung dieser Wörter im gewöhnlichen Leben läßt sich aus *du Fresne* Gloss. lat. med. aevi unter libra und marca ersehen, aber auch aus den Urkunden, welche bei v. Erath vorkommen, S. 101. nro. 28. und S. 103. nro. 31., nach welcher letztern der Papst sich erklärt, Mark für Pfund Silbers anzunehmen, doch jene von reinem (puri) und nach dem Cölner Gewicht ausgeprägtem Silber. (Marcam defecati argenti ad pondus Coloniense.)

(6) Quedlinb. Denarien, z. B. v. Erath. S. 480. nro. 278. Pfennige, das. S. 504. oben. — Auch vorhin angezogene und weiter unten S. 261. nro. 3. anzuziehende Stellen. In solchen Soliden und Denarien wurde gewöhnlich die Mark bezahlt. Auch Ferthings (ferto) und Gulden kommen in den Urkunden vor; es ist aber nicht

der letztern erst späterhin. Da viele Städte von dem gewöhnlichen Münzfuße (commune, usuale argentum) abgingen, und die einzelnen Städte, welche das Münzrecht hatten, nach verschiedenem Fuße die Mark ausprägten, so hatte man verschiedene Were, oder, wie es auch gewöhnlich heißt, verschiedenes Silber, Halberstädtsches (1), Lüneburgsches (2), Stendalsches — das letztere kommt besonders häufig in den Stiftsurkunden vor (3) — u. s. w., und daher auch Quedlinburgsche Were, Quedlinburgsches Silber, welches also nicht, wie Hr. Voigt meint (4), Silber aus Quedlinburgschen Bergwerken ist, dergleichen nicht historisch nachzuweisen sind. Auf den Denarien standen allerlei Zeichen, besonders Lilien und Fische; mit dem letztern Zeichen wurden viele zu Quedlinburg geschlagen, welche unter dem Namen Fischpfennige (Vischpennige) bekannt sind (5). Man nahm sie nicht immer nach der Zahl, sondern auch nach Gewicht (6); die Groschen, welche späterhin, im 13. Jahrh. erst vorkommen, Schock- und Hundertweise (7).

---

nachzuweisen, daß letztere zu Quedlinburg geprägt worden; erstere aber allerdings. S. 716. 717.

(1) s. das. S. 149. nro. 46. u. a. m.

(2) »Luneburgensis argenti, vel alterius aeque boni.« — s. das. S. 159. nro. 64.

(3) s. das. S. 304. nro. 364. S. 438. nro. 204. und sehr viele andere.

(4) s. dessen Quedl. Geschichte, S. 222. Was daselbst und vorher von Quedlinburgschen Silber- und gar Goldbergwerken gesagt wird, beruht auf gar nichts.

(5) Dergleichen Quedlinburgsche Vischpennige werden mehrmals erwähnt; z. B. v. Erath, S. 398. nro. 133. »Quedlinb. *denarii*, vulgariter Vischepennige;« S. 411. Schillinge, dat heyten Visch-Pennige. — Denn es wurden in jenen Zeiten überall in Ländern und Städten verschiedene Pfennige von ungleichem Gehalt, und mit verschiedenen Zeichen, z. B. Fischen, Lilien u. dgl. geprägt, nach welchen man sie dann zu benennen pflegte.

(6) z. B. das. S. 504. nro. 319. »eyn Punt Quedelinburghescher Pennighe« u. s. w.

(7) vergl. v. Erath. S. 473. »ver Grossen unde en Skok.« — S. 751. »dre Schok older ghemeiner Großen.« — S. 794. nro. 245. 246.

Uebrigens übte die Aebtissin hier allein das Münzrecht aus; es war keineswegs Sache des Schutzherrn; als sie daher dem Grafen von Regenstein die Neustadt überließ, nahm sie unter Mehrerem auch Münze und Zoll aus, dergleichen er darin nicht anlegen oder handhaben sollte (1). Da hernach die sogenannte schwarze Were, oder schwarze Mark (2) aufkam, gab die Aebtissin Anna von Plauen im J. 1450 dem Magistrat die Befugniß, sowohl Pfennige von gewöhnlicher schwarzer Were, als auch große Pfennige, zu prägen, von welchen sechzehn Schillinge ein Schock alter Groschen gälten, und wiederholte ihm diese Befugniß im J. 1454 (3). — Von der Aebtissin Agnes II. gibt es noch mehrere Arten von Bracteaten, Silbermünzen, auf welchen sie mit verschiedenen Umschriften dargestellt ist, und über welche Tenzel und der Prediger Olearius zu Arnstadt sich ausführlicher erklärt haben (4), welche man auch in Kettners Gesch. von Quedlinburg abgebildet findet. — Nach Hrn. Voigts Angabe (5) sollen auf der Stelle des ehemaligen Klosters Wenthusen zu Thal und nicht sehr weit davon, bei der angeblichen Winzenburg, von Zeit zu

(1) vergl. das. S. 323. nro. 399. S. 416. nro. 145.

(2) Schwarze Mark und schwarze Were nennt man Silbermünzen des 14. und 15. Jahrhunderts, welche ein stärkeres, wiewohl zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten nicht ganz gleiches Gemisch von Kupfer hatten. Nach dem Verhältniß der schwarzen Mark schlug man denn auch schwarze Groschen, schwarze Pfennige u. s. w., letztere in Kupfer.

(3) s. v. Erath. Cod. dipl. S. 759. nro. 197. — S. 766. nro. 208. »se mogen Pennige slan an sodaner swarter Were, alse wante to dißer Tyt wontlick gewesen is.«

(4) s. »W. E. Tenzel Beschreibung derer Medaillen und Münzen, welche von Chur- und Fürstinnen zu Sachsen vorhanden. Gotha 1697.« und »M. Joh. Chrph. Olearius Anastasis etc. i. e. erneuertes Denkmal einer uralten Aebtissin zu Quedlinburg *Agnesae* etc. Jena 1699.«

(5) s. Voigts Gesch. v. Quedlinb. 1r Th. S. 279. Es wäre doch wol der Mühe werth gewesen, diesem Gegenstande damals weiter nachzuforschen und darüber in Halberstadt Nachfrage zu halten.

Zeit schöne Münzen, besonders vom Quedlinburgschen Gepräge, ausgegraben, und nach Halberstadt geliefert seyn.

Die Abgaben endlich, welche die Quedlinburgschen und Stiftischen Einwohner überhaupt zu entrichten hatten, hafteten mehrentheils auf den Grundstücken, welche sie besaßen; sie waren aber theils verschiedener Art, theils kommen sie unter verschiedenen Benennungen, besonders in den spätern Zeiten in den stiftischen Urkunden vor. Sie waren theils Naturalabgaben, welche in Korn, Vieh u. dergl. bestanden (1), theils wurden sie in baarem Gelde entrichtet. — Die Grundabgaben (census) waren zum Theil bedeutend, und oft mehr eine Art von Pacht, besonders wenn dem Pflichtigen gewisse Güter nur auf eine bestimmte Zeit verliehen waren (2); oft ruhte aber diese Abgabe auf Grundstücken, welche Jemand besaß, so daß sie fortwährend bezahlt werden mußte (3). Nicht bloß die Aebtissin, sondern auch Klöster und Kirchen erhoben von Grundstücken verschiedener Art diesen Zins (4). — Eine andere Abgabe war die sogenannte Voigtei (advocatia), von welcher sogleich weiter die Rede seyn wird, und welche ihre Eigenthümer hatte, die sie von den Grundstücken erhoben, oft der Aebtissin überließen (5), oft sie auch an Andere oder an die Besitzer der pflichti-

(1) Die Urkunden weisen überall dergleichen nach. — M. vergl. nur die Urk. b. v. Erath. S. 271. nro. 291. z. B. D. Abbatissa habet ante novam ciuitatem XXIV. pullos et XXX. denarios. — vergl. S. 411. »von iowelker Huwe teyn Hunre (zehn Hühner)« u. s. w.

(2) Eines solchen Census erwähnen mehrere alte Urkunden, z. B. v. Erath. S. 128. nro. 10. »ad persolutionem V solidorum annuatim *tantum diebus vitae suae* contulimus.« S. 272. nro. 291. »IV mansos, soluentes 37 solidos *pro censu.*«

(3) s. v. Erath. S. 207. nro. 145. — S. 214. nro. 158. S. 266. nro. 280. — S. 283. nro. 319. »ab antiquo sic soluerat« u. a. m.

(4) z. B. das Kloster Wiperti, das. S. 111. nro. 42. Das Kloster auf dem Münzenberge, S. 128. nro. 10. vergl. S. 291. nro. 338. u. a. m.

(5) s. das. S. 236. nro. 214. — S. 248. nro. 239. — S. 255. nro. 256. — S. 336. nro. 9. u. a. m.

gen Grundstücke selbst verkauften (1). Eine fernere Art von Abgabe war der Erbenzins, welcher an die Aebtissin, an Klöster, Kirchen u. s. w. von gewissen Häusern und andern Grundstücken, namentlich von Aeckern, gezahlt wurde, die von denselben für dieses Geld an gewisse Besitzer überlassen waren (2). Einen Theil dieses Erbenzinses, besonders von Aeckern, trat die Aebtissin im J. 1479, den darüber vorhandenen Belehnungsbriefen nach, an die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen, als Schutzherrn des Stifts, ab (3). Außerdem trat sie ihnen auch „den Frohnzins (Fronen-Zins), Stetegeld, Voigt-Schilling, in beden Städten Quedlinburgk" ab, oder vielmehr, sie belieh sie damit, welche Abgabe also der Schutzherr oder Voigt nun zu erheben hatte (4). Früher erhob den Frohnzins (Vronetins) die Aebtissin (5), wiewohl auch der Bischof von Halberstadt dergleichen zu erheben hatte (6). Vom Stättegelde findet sich indessen früher nichts; wohl aber ist von Voigt-Pfennigen (doch nicht zu Quedlinburg) die Rede (7). — Dem Erbenzins ganz ähnlich waren wohl die Abgaben, welche

---

(1) s. das. S. 234. nro. 207. — S. 277. nro. 304. — S. 279. nro. 309. — S. 296. nro. 346. — S. 335. nro. 8. u. f. — Es wird hiervon bei (b) mit Mehrerm geredet werden.

(2) s. das. S. 274. nro. 295. — S. 473. nro. 263. »14 Acker Wiesen zu einem Schilling Geldes Erbenzinses.« S. 597. nro. 407. S. 677. nro. 67. »de de van uns to einen rechten Erventynse hedden.« S. 705. nro. 96 u. f.

(3) s. das. S. 823. nro. 285. »Vier und sechzig rhein. Gülden von etzlichen Aeckern Unser Stadt Quedlinburgk, und in den vorgenannten Dörfern und Wüstungen gelegen, die etzliche Unser Bürger zu Quedlinburgk itzo inne haben; — funfzig Hüner alles jährlichen Zinses von den obgemelten Aeckern, nach Besagung der Register über die Voigtei u. s. w.

(4) s. das. S. 823. (in der Mitte.)

(5) s. das. S. 192. nro. 128. — S. 204. nro. 139. — S. 271. nro. 291. kommt auch Vronguth vor. (in Ditfort 18 mansi, qui dicuntur *Vronguth*, quilibet solvens solidos 7.)

(6) s. das. S. 578. nro. 373. »ein Mark ut unsen Vroentinse to Quedlinborg.«

(7) s. das. S. 420. nro. 171. »Vogetpennige.«

unter dem Namen Garttins (1) (Gartenzins), Woorttins (2), vorkommen; auch finden wir eines Scharrnzinses erwähnt (3), welcher vom Kloster St. Wiperti erhoben, hernach aber an den Magistrat abgetreten ward.

Die allgemeinste und gewöhnliche städtische Abgabe war der Schoß, der dem Magistrat gezahlt wurde. Sein wird schon im 13ten Jahrhundert gedacht, und er wird fortwährend erwähnt (4). Auch Wachen mußten von den Bürgern bei Tage und bei Nacht gethan werden (5). Im J. 1330 gestattete die Aebtissin Jutta dem Magistrat, von den jährlich an sie zu zahlenden 8 Mark stendal. Silbers den Schoß und die Wachen für das Haus des Capitels in der Stadt inne zu behalten; doch sollte, wenn Jemand, der sonst Eigenthum hätte, darin wohnte, dieser den Schoß geben (6). Im 15. Jahrhundert wurden noch einige nähere Bestimmungen sowohl über die Zeit, von welcher ab Jemand an Schoß und bürgerlichen Lasten Theil nehmen solle, als auch über gewisse Bedingungen getroffen, unter welchen dieser Schoß nur zu fordern sey (7).

bb) Die Vorstädte, namentlich das Westendorf, waren außer der städtischen Verbindung, und hatten keine Stadtgerechtigkeit. Daher durften bis ins 15te Jahrhundert (8) im Westendorfe keine eigentlichen Handwerker und

---

(1) s. das. S. 204. nro. 139.

(2) s. das. S. 323. nro. 399. »Wourdttins.« Er ruhte hiernach auch auf Häusern.

(3) M. s. das. S. 778. nro. 216. Das Wiperti-Kloster mußte dem Magistrat jährlich 1½ Ferthing Scharnzins inne lassen. — Außerdem kam auf Bauergüter, die freigewordenen Litonen, Hofhörigen, gehörten, die Last, daß bei Todesfällen der Besitzer der Aebtissin das beste Pferd zufiel, und wirklich gegeben, oder (talento redimatur) bezahlt werden mußte. s. das. S. 207. nro. 146.

(4) s. das. S. 255. nro. 255.

(5) s. das. S. 368. nro. 356.

(6) s. das. S. 416. nro. 165.

(7) s. das. S. 762. nro. 201. S. 775. nro. 213.

(8) s. v. Erath. S. 762. Es heißt: »dat unse Vruwe von Quedlinborg neyne Handwerken im Westendorpe hebben oder lyden schal to wonende, de sek gebruken des, dat de Inningen anlangen is.«

Innungen seyn; es wurden nur denen, welche aus der Stadt ins Westendorf etwa zogen, einige Vergünstigungen gestattet (1). Doch bildete sich daselbst eine Art von Magistrat, welcher indessen gänzlich von der Aebtissin abhing, unter dem Namen Burgemeister und Geschworne; aber er hatte nur einen sehr beschränkten Wirkungskreis, namentlich in der letztern Zeit, wiewohl er früher von etwas größerm Umfange gewesen seyn mag (2). Es läßt sich indessen über jene Verfassung früherhin nur sehr wenig sagen; mit der bekannten Veränderung der Dinge unter der Aebtissin Hedwig im J. 1477 scheint jedoch die Sache der Vorstädter eine günstigere Wendung genommen zu haben, wiewohl bis in die neuesten Zeiten hinab verhältnißmäßig weniger Innungsverwandte und Handwerker in den Vorstädten anzutreffen gewesen sind.

b) Die gerichtliche Verfassung.

Von der ältesten gerichtlichen Verfassung des Stifts wissen wir nichts. Vermuthlich hat der Gaugraf die Gerichte ganz in seinen Händen gehabt, bis weiterhin sich die städtische Verfassung mehr ausbildete, und sich die Civiljurisdiction von der Criminaljurisdiction schied. Da behielt diese letztere der Schutzvoigt des Stifts, doch, wie es scheint, nur in so fern sie ihm von der Aebtissin mit der Voigtei verliehen war. Denn daß dieser beiderlei Gerichtsbarkeit zustand, erhellet daraus, daß sie solche in allen, dem Stifte gehörigen, auch entfernten Orten, z. B. durch ihre Voigte im Voigtlande, hat verwalten lassen; wie sie denn auch Braun, Edlen von Querfurt, über ihre Güter in und bei Sman mit allen obern und niedern Gerichten, über Hals und Hand, beliehen hat. Es ist demnach

(1) s. das. S. 773. 775. Es heißt zwar S. 773., daß der vorige Artikel ganz ohne Widerrede gehalten werden soll, aber S. 775. ist doch manche Beschränkung zu Gunsten dieser Innungen gemacht.

(2) Von dem frühern Daseyn dieser Magistratsämter im Westendorfe zeugt unter andern auch die weiter unten noch anzuführende Urk. v. J. 1459, da die Aebtissin ihrem Diener Bernau verleihet, daß er nicht zu Hogrefen oder Burmester gekyset werden soll.

wahrscheinlich, daß sie in ihrem Stifte und dessen nächster Zubehör diese Gerichtsbarkeit zunächst dem Schutzherrn desselben (advocato) werde überlassen haben; wiewohl die Aebtissin Sophie zu der Zeit, da sie mit dem Schutzherrn Hoyer von Falkenstein gespannt lebte, dieselbe durch Cäsarius und Borchard von Wolfenbüttel, wovon der erstere ausdrücklich advocatus de Quidlingeborg heißt, ausgeübt zu haben scheint. Doch beziehen sich die Schutzherren oft auf diese Criminaljurisdiction, und in mehrern Urkunden, bei verschiednen Verleihungen, behalten sie sich dieselbe vor (1). Sie ließen sie durch von ihnen beauftragte Richter und Schultheißen (Scultetus, Sculdassio) ausüben, und späterhin durch eine förmliche Gerichtscommission, an deren Spitze der Stiftshauptmann stand, wie in der Folge weiter erörtert werden wird.

Doch ehe ich hier weiter gehe, will ich, da ich so eben das Verhältniß, in welchem der Schutzherr (Voigt, Schirmvoigt) zu dem Stifte stand, näher berühre, mich über den Ursprung und die weitere Entwickelung dieser Stiftsvoigtei und Schutzherrschaft, wenigstens so viel mir hier nöthig zu seyn scheint, besonders erklären, und das um so mehr, da Hr. Voigt durch die Aufklärungen, die er darüber in seiner Gesch. v. Quedlinburg (Th. 1. S. 259. u. f.) und in seinen oben angezognen Abhandlungen (S. 248. u. f.) über dieselben zu geben versucht hat, mir die an sich etwas dunkle oder verwickelte Sache zum Theil noch mehr zu verdunklen oder doch in ein falsches Licht zu stellen scheint. — Stifter nämlich, wie Quedlinburg, geistlicher oder weltlicher Natur, — Quedlinburg war dieser letztern Art, (s. oben S. 45 und 65.) — bedurften zu ihrer Aufrechterhaltung, Behauptung ihrer Gerechtsame, Vertheidigung und Wehr eines männlichen, kräftigen Schutzes, den ihnen diese

(1) M. vergl. v. Erath S. 202. nro. 133. »inconvenientia facta correximus etc.« — S. 157. nro. 61. »excepto judicio ad condemnationem corporis pertinente.« — u. a. m. Eines Sculdassio wird unter andern S. 81. nro. 3. u. a. m. erwähnt.

oder jene Fürsten, welchen sie ihre Beschirmung auftrugen, unter der Bedingung gewährten, daß ihnen von den Oertern und Gütern, die zum Bereiche eines solchen Stifts gehörten, gewisse Abgaben entrichtet würden. Ein solcher Schutzherr selbst führte den Namen eines Advocaten (advocatus), Voigts oder Schirmvoigts, und so hieß auch die an ihn zu entrichtende Abgabe, wie die Schutzherrschaft selbst, Voigtei (Advocatia). Da diese Voigtei-Abgabe aber, jährlich entrichtet, im Einzelnen nur ein Geringes betrug, die Herren Voigte aber, wie z. B. Graf Hoyer von Falkenstein (s. oben S. 137. 138. u. f.), größerer Summen bedurften, so versetzten oder verkauften sie auf eine gewisse Zeit oder für immer diese Voigteiabgaben von diesen oder jenen Grundstücken an den Eigenthümer derselben, oder an einen zweiten oder dritten, jedoch ohne sich damit theilweise des übernommenen Schutzes selbst zu begeben, den sie vielmehr über das Ganze des Stifts und seiner Besitzungen beibehielten.

Mit dieser Voigtei, nämlich der Abgabe, welche dann der erhob, der das Recht dazu erkauft hatte, wurde nun ein ordentlicher Handel, ungefähr wie jetzt mit den Staatspapieren, getrieben; sie kam aus einer Hand in die andere. Manche schenkten sie an die Aebtissin, an das Stift, an ein Kloster, eine Kirche, einen Altar, wie man von dem allen Beispiele im zweiten Abschnitt, I. in der Geschichte der Aebtissinnen und III. IV. in der Gesch. der Klöster und Kirchen finden wird. Kein Besitzer aber des Rechts zu diesen Erhebungen, das er vom Voigt erkauft hatte, durfte an andern Rechten oder Geschäften des Schutzherrn Theil nehmen; sein Antheil beschränkte sich bloß auf die Voigtei, die lediglich in einer Abgabe an den Schirmvoigt bestand, und die diesem abgekauft war. In diesem Sinne also ist das Wort Voigtei (advocatia) zu nehmen, wenn es heißt, daß dieser oder jener die Voigtei von Aeckern oder Gehöften erkauft, verkauft, verschenkt oder geschenkt erhalten habe. — Jedoch auch die Schutzgerechtigkeit selbst wurde, wie

wir aus dem Vorigen wissen, bisweilen von Einem dem Andern verkauft, wie über Quedlinburg von den Grafen von Falkenstein an den Grafen Sigfried von Blankenburg, von den Grafen von Reinstein an den Magistrat von Quedlinburg, und wie sie noch am Ende des 17ten Jahrhunderts von Chursachsen an Churbrandenburg verkauft wurde; in diesem Falle erhielt dann der Käufer nicht bloß das Recht, im ganzen Gebiete eines solchen Stifts die gedachte Abgabe zu erheben, sondern auch alle übrigen Rechte und Pflichten eines Schutzherrn.

Daß die Schutzherren nun, je weniger sie ihren Pflichten nachkamen, desto mehr ihre Ansprüche und angeblichen Rechte auf ein Stift zu vermehren suchten, ist schon oben (S. 112.) gesagt worden. Otto d. Große hatte (s. oben S. 112.) bestimmt, daß die Schutzgerechtigkeit des Stifts bei dem sächsischen Hause bleiben sollte, was auch eine Zeitlang geschah; von den ersten sächsischen Kaisern insbesondere wurde dasselbe nur wohlbedacht und in keiner Art in seinen Rechten geschmälert. Die spätern Herzöge thaten schon mehr Eingriffe in die Gerechtsame des Stifts, und noch mehrere die Grafen von Falkenstein und die Grafen von Regenstein. Und doch erklärt ein Graf von Falkenstein, daß sowohl er, als auch sein Vater und Großvater, welche die Schutzgerechtigkeit über das Stift (Voigtei) gehabt, keine andere Macht in Absicht desselben ausgeübt hätten, als Bestrafung des Unrechts, das dem Stifte und seinen Gütern zugefügt wäre (1). Dies war auch lediglich die Bestimmung solcher Schutzherrschaft; von einer Landeshoheit oder einem Landesherrn war dabei gar die Rede nicht, was auch in dem Begriffe des Schutzes gar nicht liegt. Wer anders konnte doch wohl über das Stift die Landeshoheit haben, als die, der sie vom Kaiser selbst gegeben und bestätigt ward, nämlich die Aebtissin? — Es ist auch vor der

(1) s. v. Erath. S. 202. nro. 133. — in advocatia in Quelingeborch — nihil aliud gessimus potestatis, sed inconvenientia facta correximus in bonis ecclesiae perpetrata. —

Reformation von keiner Huldigung des Schutzherrn früher die Rede, als von Herzog Georg von Sachsen, bei Gelegenheit der Erbhuldigung der Aebtissin Anna von Stolberg; wohl aber ist der Aebtissin stets gehuldigt worden, und wir haben von der Huldigung mehrerer Aebtissinnen die darüber aufgenommenen Urkunden (1); früherhin hat man es wohl nicht für nöthig erachtet, über diese Handlung Urkunden aufzunehmen, und man würde mit Herrn Voigt sehr falsch schließen, wenn man meinen wollte, daß den Aebtissinnen, von welchen wir keine Urkunde darüber aufzuweisen haben, nicht wäre gehuldigt worden. Nicht die Aebtissinnen, die Schutzherren vielmehr schritten in ihrer Macht immer vorwärts; man weiß ja, daß oft genug im Leben nur die Macht das Recht begründen will.

Wir erinnern uns auch aus der Geschichte der Aebtissin Elisabeth (S. 187.), daß Kaiser Carl IV. derselben förmlich befahl, den Herzog Rudolph von Sachsen, wie seine Vorfahren, mit der Schutzherrschaft des Stifts zu beleihen, und daß so die Erblichkeit derselben Grund zu fassen begann. Auch haben wir aus der Geschichte der Aebt. Hedwig und besonders der Belehnung ihrer Brüder, der Herzöge von Sachsen, mit dieser Schutzherrschaft gesehen, theils welcher Umfang derselben und den Rechten des Schutzherrn schon damals gegeben, theils wie ihm ganz besonders die Criminaljurisdiction und die Jurisdiction im Felde zunächst zu Theil geworden ist. Seitdem ist die Schutzherrschaft über 200 Jahre bei dem Sächsischen Hause geblieben, und wie sie nachmals verwaltet und erweitert worden ist, wird die folgende Abtheilung lehren.

Was nun ferner die Civiljurisdiction betrifft (2),

---

(1) s. v. Erath. S. 477. der Aebtissin Ludgard; S. 732. der Aebtissin Anna von Plauen; S. 900. der Aebtissin Anna von Stollberg Huldigung betreffend.

(2) Das Placitum provinciale ad altam arborem, von welchem schon oben unter der Regierung der Aebt. Gertrud von Amford die Rede war, gehört, wie das. bemerkt, nicht zu den städtischen und ländli-

so schied sie sich früh schon in die städtische, vorstädtische und ländliche. — Die erstere bezog sich lediglich auf die Stadt. Ehe hier ein förmlicher Magistrat entstand, scheint das Stadtgericht in den Händen eines Stadtrichters (1) (judex ciuitatis), der vermuthlich einige Beisitzer hatte, gewesen zu seyn. Die Kürze des Verfahrens mag übrigens eben sowohl als der Umstand ihm sein Geschäft erleichtert haben, daß viele Sachen unter mehrerer Zeugen Gegenwart und Unterschrift ohne Weiteres abgemacht wurden (2), und daß selbst den Gilden verwilligt war, über gewisse Gegenstände unter sich abzuurtheln, ohne damit den städtischen Richter zu beschäftigen. Namentlich war dies Recht vom Kaiser Conrad i. J. 1038 den hiesigen Kaufleuten verliehen (3), und ihnen, und, wie es scheint, allen Gildevereinen (ciuibus), i. J. 1134 v. K. Lothar III. wiederholt worden. Selbst wenn Uebertretungen der gegebenen Vorschriften vorkamen, durften sie auf gewisse Geldstrafen erkennen, wovon 3 Theile der Gilde zukamen, der vierte aber an den Stadtrichter abgegeben werden mußte (4), dessen Besoldung also auch damals schon wohl hauptsächlich aus Gebühren und namentlich aus Strafgebühren bestanden haben mag.

Als nachmals ein ordentlicher Magistrat sich bildete und durch den Eintritt der Stadt in den Hansebund sich mehr und mehr hob, wurde auch mit ihm die städtische Gerichtsbarkeit vereint. Das Polizeigericht stand ihm ohne-

---

chen Gerichten; es war vielmehr ein höheres Gericht, in welchem unter dem Vorsitz gewisser fürstlichen Personen Landesangelegenheiten, öffentliche Vermächtnisse und Schenkungen von Ländern u. s. w. abgemacht wurden.

(1) s. v. Erath. S. 62. nro. 6. — S. 81. nro. 3. —

(2) Dies bestätigen die Urkunden vom 13ten Jahrhundert ab alle zur Genüge.

(3) s. die Citate Not. 1. In diesen Urkunden heißt es: *ciues* de omnibus, quae ad cibaria pertinent, inter se judicent.

(4) s. das. »quae pro his a delinquentibus pro negligentia componuntur, tres partes ciuibus, *quarta pars cedat in usum judicis.*« — (1038. quarta cedat *judici ciuitatis.*)

hin nach dem Weichbildsrechte (1) zu; dieses wurde daher auch von ihm im ganzen Umfange ausgeübt. Uebrigens aber stand alles, was nicht zur peinlichen Gerichtsbarkeit gehörte, dem Magistrat zu richten zu. Demnach hatte er in seinem Collegium einen Richter, der ein studirter Mann und eine Hauptperson in demselben war. Die Urkunde v. J. 1284, welche uns das erste ordentliche Verzeichniß der hiesigen Magistratspersonen liefert, führt unter denselben den Richter (judex) D. Lukhardi zuerst und vor den Bürgermeistern auf, was auf seinen hohen Rang allerdings schließen läßt (2), wiewohl eine spätere Urkunde den Richter in dem Neustädtischen Magistratscollegium, das also seinen eignen Richter gehabt haben muß, — damals mit Namen: Johann vorn Denen — den beiden Bürgermeistern zwar nach, aber immer doch zwischen diese und die Rathmänner stellt (3). Weiter finden wir nun freilich bei Aufführung der Magistratspersonen den Richter nicht ausdrücklich genannt, aber wir kennen diese auch nur aus Unterschriften bei Verhandlungen, womit der Richter an und für sich nichts zu thun hatte. Es ist aber unstreitig, daß dieser Richter und das Stadtgericht überhaupt bei dem Magistrat wenigstens bis auf die Zeiten der Aebtissin Hedwig bestanden hat. Die Rathmänner waren die eigentlichen Schöffen dieses Richters, oder auch ein Ausschuß derselben (4).

---

(1) s. Weichbild. c. 17. (nach dem in der Quedl. Schloßbibliothek befindlichen Manuscripte.) »Nu vornemet umme dy Burgemesterschop bynnen Wicbilde (in der Stadt); dy küset man to eynen jare, dy richten over allerhande wandt, unde valschen spisekop, unde unrechte Wagevorkop, unde ungelike schepele, we hir wedder dat, dat richten dy Borgemeistere to handt unde to hare, edder mit 36 schillinghen to losene, wen er bnemal (?) dar mede gebroken is; to dißen dinghen schullen dy burmeistere swören, dat sie das nicht laten dorch leif noch dorch gaven noch doch neynerleye Ding; sy raden de Stat wol na oren eren unde vromen, so (up) öre synne allerbest, (unde) na der wisesten rade unde vulbort.«

(2) s. v. Erath. S. 277. nro. 303.

(3) s. das. S. 345. nro. 30.

(4) s. Eichhorns und Savigny's ꝛc. Zeitschr. — Th. 2. S.

Alle Streitigkeiten der Bürger unter einander, alle Geldforderungen der Bürger von Fremden und Einheimischen, alles was das Mein und Dein betraf, zu schlichten und darüber zu erkennen, war zunächst Sache des Magistrats und seines Stadtgerichts. Wer Etwas an den Bürgern in dieser Hinsicht hatte, der mußte vor dem Magistrat dieselben belangen; vor auswärtige Gerichte hiesige Bürger zu ziehen, war untersagt, und da man sich dessen doch ermächtigen wollte, gab der Papst Bonifacius IX. i. J. 1299 den Quedlinburgischen Bürgern ein förmliches Privilegium, welches sie gegen dergleichen ungebührliche Zumuthungen von außen her sicher stellen sollte (1). Auch selbst die Aebtissin mußte, wenn sie über Bürger der Stadt Beschwerden zu führen hatte, diese bei dem Stadtgerichte des Magistrats anbringen und ihr Recht daselbst verfolgen, und als die Aebtissin Anna von Plauen i. J. 1455, und vielleicht schon früher, sich dem entziehen wollte, weshalb sie denn, so wie über mehrere Gegenstände, mit dem Magistrat in Streitigkeiten gerieth, so entschied der Bischof Bernhard von Halberstadt dahin, daß sie fortfahren müsse, vor dem Rath ihre Bürger zu verklagen, so wie das unter der Aebtissin Elisabeth und ihrem Capitel vormals bestimmt worden sey (2).

Demnach wurden auch bei dem Magistrat Urkunden ausgestellt, Verkäufe abgeschlossen unter Bürgern und Bürgern, Verträge gestiftet, Schenkungen gemacht u. s. w. Gewöhnlich wurde die Uebergabe von gewissen Grundstücken u. dgl. angezeigt, das Geschehne in dazu bestimmte Bücher eingetragen und darüber die erforderlichen Bescheinigungen ausgefertigt, was mehrere vorhandene Urkunden bezeugen (3). Selbst der Aebtissin, wenn sie Grundstücke

---

175. »Die Consuln sind die Polizeiobrigkeit der Stadt. Sie sind die vornehmsten Schöffen des Schultheißen, und die Verwalter der Einkünfte der Stadt.«

(1). s. v. Erath. S. 625. nro. 468.

(2) s. diesen Entscheid bei v. Erath. S. 775. nro. 213.

(3) Dies bestätigt auch die angez. Savignysche Zeitschr. — Th.

in der Stadt, wie i. J. 1355 das Mummenthal, erkaufte, wurde, wie in diesem Falle, die darüber sprechende Urkunde vom Magistrat ausgestellt (1). — Der Aebtissin mußte freilich, wiewohl sie auf die Besetzung der Richterstellen beim Magistrat durch das Präsentationsrecht, welches sie dazu hatte (2), nicht ganz ohne Einfluß war, dies Verhältniß zum Magistrat sehr unangenehm seyn, zumal da man wohl glauben kann, daß der immer gegen die Aebtissin kämpfende Magistrat möglichst für die Bürger und gegen jene werde erkannt und überhaupt die Angelegenheiten der letztern nicht sonderlich gefördert haben; jedoch gelang es erst der Aebtissin Hedwig, sich aus dieser unangenehmen Lage gerissen zu sehen Von da ab hat die Aebtissin ihr eignes Stadtgericht eingeführt, wiewohl der Magistrat noch einige Zeit neben ihm dasselbe Gericht besorgt zu haben scheint.

Sehr merkwürdig ist noch der Umstand, daß i. J. 1386 der Kaiser Wenzeslaus der Aebtissin Ermgard die Befugniß ertheilt, über die Städte Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben einen Landrichter zu setzen (3), „der alle Sachen, die geschehen in ihren ge-

---

2. S. 198. wo man findet, daß die Uebergaben von Grundstücken auf dem Rathhause geschehen und diese Handlung in Bücher daselbst eingetragen werden konnte, die wir jetzt Kauf- und Handelsbücher nennen.

(1) s. v. Erath. S. 438. nro. 204. Der Magistrat bezeugt, daß mit seinen Volbort die Frau Aebtissin den Hof bei dem Mummenthale gekauft habe. — Dies ist bei der damal. städtischen Verf. gar nichts Auffallendes.

(2) Dies erhellet aus der angezognen Urkunde. S. 763. (oben) nro. 201.

(3) s. v. Erath. S. 600. nro. 413. »Wir Wenzlaw — bekennen mit diesem Briefe, das wir durch getreuer Dienste Willen, die Uns und dem Reiche die Erwirdig Ermegard, Aptessin zu Quedelimburg, unsre und des Reichs Fürstin — erzeiget hat, die Gnade gethan haben, — daß sie einen Bidermann in ihren Landen benamen über ihre Stat Quedelimburg, ire Manne und Lute und ouch die Rete, Burgere und Gemeine zu Halberstat und zu Aschersleben, die mit einander eine ewige Buntnusse durch Friedeswillen haben, als ferre die reichen zu Lantrichter kiesen und

nannten Landen, richten solle." Es heißt am Schlusse der Urkunde: „Ob Jemand aus denselben Landen wider diese unsre Gnade vor einen andern Landrichter oder Gericht geladen, bekümmert oder verurtheilt würde, das soll keine Kraft noch Macht haben, und derselben Aebtissin Stifte, ihren Landen, Leuten und auch den mitgenannten Räthen und Bürgern (nämlich zu Halberstadt und Aschersleben) unschädlich seyn." — Indessen fand der Bischof von Halberstadt, **Albrecht**, i. J. 1412 dennoch nöthig, die Bürger der 3 Städte durch eine unter ihnen getroffne schriftliche Vereinigung, wovon jede derselben ein Exemplar erhielt, nochmals gegen die Zudringlichkeit auswärtiger Gerichte und die dadurch ihnen entstehenden Gefahren sicher zu stellen (1).

Die Vorstädte, namentlich das **Westendorf**, und die Dörfer umher hatten ein zweifaches Gericht. Das eine war das öffentliche Gericht auf dem **Hosikenberge**, das für die ganze Gegend umher galt, und auf welchem sowohl die Aebtissin von Quedlinburg, als auch der Graf von Anhalt (2) und der Bischof von Halberstadt (3) Recht sprechen lassen konnte. Die Aebtissin ließ, wie die andern beiden theilnehmenden Fürsten, von ihrer Seite dies Gericht durch ihren **Marschall** verwalten (4), wiewohl sie es nicht wesentlich mit dem Marschall-Amte verbunden

---

setzen möge und denselben entsetzen und widerrufen, und einen andern setzen, als ofte und dike ir das fuglichen seyn wird u. s. w.

(1) vergl. v. Erath S. 655. nro. 37. Die Urkunde ist vom 13. Jan. 1412.

(2) vergl. das. S. 294. nro. 342. und Not. 4. desgl.

(3) vergl. das. S. 438. nro. 203. Der Bischof von Halberstadt sagt darin auch: unse **Gerichte** uppe deme **Hosekenberge** vor Quedelingburg.

(4) s. v. Erath. S. 612. nro. 441. — So ließ es auch der Graf Otto von Anhalt durch seinen Marschall verwalten. S. 294. nro. 342. »*Olricus*, Marscalcus.« — Otto ließ hier die Sentenz aussprechen: daß freie Leute ihre freien Güter, wie sie wollten, mit Zustimmung ihrer Erben und mit des Fürsten Genehmigung, verschenken könnten.

wissen wollte, worüber auch rechtlich zu ihren Gunsten entschieden ward (1). Ihr Richter, der Marschall Bertold von Ditfurth, übte auch das Recht, Bauern, die sich vergingen, gefänglich einziehen zu lassen, und Heinrich Becker, dem dies widerfahren war, mußte i. J. 1409 eine Urphede dahin leisten, daß er weder an der Aebtissin, noch dem Marschall, noch dem Stifte und dem Magistrat Rache deshalb nehmen wolle, daß ihn Bertold von Ditfurth gegriffen habe (2) (dat mek Bertold von Ditfurde greph). — Der Schutzherr hatte übrigens, als solcher, an diesem Gerichte keinen Theil. Denn als die Aebtissin Jutta den Herzog Rudolph von Sachsen mit der Schutzherrschaft des Stifts belieh, nahm sie ausdrücklich von den Gegenständen der Beleihung dies Gericht auf dem Hosikenberge aus (3). — Es scheint dies demnach ein allgemeines Landgericht (Landding) gewesen zu seyn, welches öffentlich gehalten und gehegt ward.

Ein besonderes Gericht, für ihr Westendorf oder auch besonders für die ihrem Hofe zugehörigen Leute, ließ die Aebtissin auch noch besonders unter dem Schlosse, vermuthlich auf dem Schloßplatze, halten; für dasselbe scheint sie einen Amtmann und Actuar (Ammechtmann und Scriver) bestellt gehabt zu haben. Uebrigens wollten sich desselben auch die Marschälle mit anmaßen. Als daher Bertold von Ditfurth mit dem Marschallamte und dem Gerichte auf dem Hosikenberge beliehen ward, mußte er der Aebtissin schriftlich erklären, daß er ihr nicht an ihrem Gericht und Freiheit in ihrem Westendorfe hinderlich seyn wolle (4); und als Bosse

(1) s. das. S. 848. 849., vergl. auch 851. nro. 322.

(2) Dieser merkwürdigen Urphede (Orbeyde) ist schon oben S. 191. gedacht. vergl. v. Erath S. 649. nro. 29.

(3) S. 390. nro. 120. »Daraus nehmen wir — das Gericht auf dem Hösigkenberg, das vor Alters in keine Voigtei ginge, das wir nicht hatten belegen den vorbeschriebnen Marggrafen von Brandenburg, und leihen auch nicht dem vorbenannten Herzoge von Sachsen noch seinen Erben.«

(4) s. das. S. 612. nro. 461.

von Ditfurth es dennoch mit zum Marschallamt ziehen wollte, und deshalb klagbar wurde, wurde es ihm nicht nur abgesprochen (1), sondern er mußte auch der Aebtissin abermals schriftlich erklären, daß er zwar mit dem Marschallamte, aber nicht mit dem Hosikenberge und dem Gerichte (im Westendorfe nämlich) beliehen sey (2). Indessen scheint zwischen beiden Gerichten, so weit nämlich die Aebtissin an dem erstern Theil hatte, eine gewisse Verbindung Statt gefunden zu haben, so nämlich, daß etliche Male das Gericht auf dem Hosikenberge, etliche Male im Westendorfe gehalten ward. Alle Einwohner des Westendorfs scheinen verpflichtet gewesen zu seyn, sich vor beiden Gerichten zu stellen; die Dienerschaft der Aebtissin und Capitularinnen aber war von dem Gerichte auf dem Hosikenberge ausgenommen (3). Außerdem scheint aber die Aebtissin noch einen besondern höhern Rath, ein oberstes Collegium gehabt zu haben, dessen sie sich bei eignen Gelegenheiten, z. B. bei Haltung des Gerichts bei dem hohen Baume u. dgl. bediente, und das aus ihren höchsten Hofbedienten bestanden zu haben scheint, wie mehrere Urkunden andeuten. Dieses höhere Collegium, von dessen eigentlicher Verfassung wir jedoch nichts Näheres wissen, ist späterhin wohl in die nachmalige Canzlei oder Regierung übergegangen.

Das große Provinzialgericht unter dem hohen Baume

---

(1) s. das. S. 849. nro. 320. »Alleyne eine Gerichtsübunge darin (in das Marschallamt) gehörende, usgeschlossen, des sie sich erblich verzöyhen.

(2) das. S. 851. nro. 322. »uthgesloten den Hösekenbargh und dat Gerichte het meck or Gnade nich medde belegen.«

(3) Nach einer Urkunde vom J. 1459 nimmt die Aebtissin ihren Diener, den Einwohner des Westendorfs Bartholomäus Bernau, von dem Gericht auf dem Hosekenberge ausdrücklich aus. — Es heißt: »auch soll er unverpflichtet seyn, das Gericht auf dem Hosekenberge zu suchen.« — In diesen Stiftsgerichten wurde seit dem 14. Jahrh. unstreitig der Sachsenspiegel gebraucht, und wahrscheinlich ist ja das eine, hier noch vorhandne Exemplar des Sachsenspiegels, das in diesen vormaligen Gerichten gebrauchte.

scheint mit der Aenderung der deutschen Reichsverfassung entweder ganz aufgehört zu haben, oder späterhin zu einem beschränkten Gericht für den Neuenweg herabgesunken, und zuletzt nur noch als eine bloße Förmlichkeit gehalten zu seyn. — Davon weiter unten ein Mehreres.

III. Von den bei und in Quedlinburg gelegenen Klöstern.

1. Von dem Kloster Wenthusen.

Obgleich das Kloster Wenthusen eine Meile südwestlich von der Stadt Quedlinburg entfernt lag, so stand es doch nicht nur mit dem dasigen Stifte in genauer Verbindung, sondern war ihm auch unterworfen; wiewohl oben gezeigt worden ist, daß die Aebtissin desselben, Diemot, nimmermehr Aebtissin zu Quedlinburg geworden und gewesen ist. Wahrscheinlichst ist es auch das älteste aller Quedlinburgischen Klöster, und verdient daher in der Geschichte derselben den ersten Platz.

Von seinem Ursprunge hat man indessen keine nähern Nachrichten. Ein im Harz gelegnes, bald nach Carl d. Großen, von einer hessischen Gräfin Gisela erbautes Kloster soll den Namen Winithohus geführt haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies unser Wenthusen ist, da in den alten Urkunden und Chroniken dieser Name in sehr verschiednen Gestalten erscheint (1). Mag dies aber dahin gestellt seyn; denn für die quedlinburgische Geschichte enthält Wenthusen erst Interesse, als die Rede davon ist, die Aebtissin Diemot mit ihrem Convent nach Quedlinburg zu verpflanzen, was auch, wie früher wahrscheinlich gemacht worden, wohl geschehen seyn wird. Doch hören hier auch zugleich alle Nachrichten über Diemot auf; man weiß nicht, was aus ihr geworden ist. Keine Chronik, am wenigsten eine Urkunde, nennt ferner

(1) Es heißt: Vuinethahusum, Vinnethusum, Winithusen u. s. w.

ihren Namen. — Aber schon am Ende des 10ten Jahrhunderts finden wir des Klosters Wenthusen in einer päpstlichen Urkunde (1) wieder als bestehend gedacht, und es ist daher zu vermuthen, daß es nach Otto's I. Tode, welcher es i. J. 937 (2) mit allen seinen Besitzungen an Quedlinburg geschenkt hatte, vielleicht von der Aebtissin Mathilde, seiner Tochter, einigermaßen wieder hergestellt und ausgestattet worden ist. Der Papst Sylvester II. untergiebt es daher ausdrücklich dem Stifte zu Quedlinburg.

Von hier bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts kommt Wenthusen nirgends vor, und Hrn. Voigts Behauptungen (3), daß nach Diemots Abgange ein dort gebliebner Theil keine Aebtissin, sondern bloß eine Pröbstin gehabt habe, sind daher mit Nichts zu beweisen. Vielmehr kann dies erst von weit späterer Zeit geltend gemacht werden. Die Heereszüge Heinrichs des Löwen in diesen unsern Gegenden umher hatten nämlich auch das Kloster Wenthusen hart mitgenommen und es konnte nicht mehr bestehen. Vermuthlich war es auch von seinen Bewohnerinnen verlassen worden. Indessen stellte es die Aebtissin Adelheid von Quedlinburg, etwa um das Jahr 1180 aufs neue her (4). Denn schon i. J. 1184 wird es in einer Urkunde vom Papst Lucius als wirksam wieder erwähnt (5), und im J. 1200 vermacht Bertha von Sperse in einer Stiftung ihres Gedächtnisses dem Convent zu Wenthusen jährlich 3 Soliden (6).

Des Klosters Schutzpatrone waren die heil. Maria und der heil. Nicolaus; es heißt daher in den päpstli-

(1) s. v. Erath. S. 27. nro. 37.

(2) s. das. S. 3. nro. 5. »Monasterium Vuinethahusun congregationi in Quidilingoburg in proprietatem condonamus.«

(3) s. dessen quedlinb. Gesch. Th. 1. S. 278. Es hat sich auch schwerlich so verhelten, wie er hier meint.

(4) Nach Winningstädts Erzählung b. Abel S. 492., welcher selbst die neue Fundationsurkunde gesehen zu haben behauptet.

(5) s. v. Erath. S. 104. nro. 32.

(6) s. das. S. 113. nro. 44.

chen Urkunden überall das St. Marien- und Nicolai-Kloster. Eine derselben gebietet i. J. 1206 der Pröbstin und dem Convent desselben, der Quedlinburgischen Aebtissin pflichtmäßigen Gehorsam und gebührende Ehrfurcht zu beweisen (1).

Ueberhaupt scheinen die Wenthusenschen Stiftsdamen ziemlich frei gelebt zu haben, was denn die päpstlichen Visitatoren i. J. 1232, ob sie gleich, wie sie sagen, Gott sey Dank, den Zustand des Orts im Ganzen lobenswürdig fanden, doch für die Zukunft zu folgenden Strafbestimmungen veranlaßte (2). Wenn nämlich eine Klosterschwester zu Fall käme, so sollte ihr zum ersten Mal, außer der kirchlichen Pönitenz, auch zuerkannt werden, von ihrer Präbende die Hälfte 3 Monate lang inne zu lassen, zum zweiten Male sollte sie ihre ganze Präbende 6 Monate lang missen, zum dritten Mal aber gänzlich verwiesen, und ihre Präbende einer andern gegeben werden (3). Das Tragen farbiger Oberkleider, genäheter Handschuhe, und die Tänze werden bei dreitägiger Strafe von Wasser und Brot, untersagt. Die jüngern Klosterschwestern sollen stets mit ältern zusammen und nie allein mit einander leben, um ihres guten Rufs willen. Ein Geistlicher aber solle, wenn er mit Weibspersonen es hält (4), zum ersten Mal auf 6 Monate die Hälfte seines Einkommens verlieren, zum andern Mal sein ganzes Einkommen auf ein Jahr, und zum dritten Mal soll er seine Stelle ganz verlieren. Pröbstin und Decanissin sollen bei Strafe der Absetzung streng hierauf halten, und die Aebtissin solche, bei eigner Absetzung, verfügen; — auch solle diese Verordnung drei Mal im Jahre im Capitel verlesen werden.

---

(1) s. das. S. 124. nro. 7. Es ist ein Cirkularschreiben an alle dem Stifte damals unterworfne Klöster.

(2) s. v. Erath. S. 155. 156. nro. 58.

(3) »penitus cadat a praebenda etc.« —

(4) »si quis eorum repertus fuerit *cohabitator*« — es ist aber nicht ausgedrückt, ob dies in Beziehung auf die Klosterschwestern gemeint ist, oder überhaupt auf Weibspersonen, Beischläferinnen ꝛc.

In der hierüber sprechenden Urkunde wird ausdrücklich einer Aebtissin gedacht, mit welcher nicht, wie V. zu glauben scheint (1), die Aebtissin von Quedlinburg gemeint seyn kann, sondern nur die Aebtissin von Wenthusen, da in der ganzen Urkunde nur von Wenthusen, seiner Pröbstin und Decanissin, und mithin auch nur von einer Wenthusenschen Aebtissin die Rede ist. Ueberdies konnten jene Visitatoren der Aebtissin von Quedlinburg die Absetzung wohl nicht androhen, allerdings aber mit ihrer Genehmigung der Aebtissin zu Wenthusen, indem jene dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen war. — Es scheint also, als ob Wenthusen nicht immer, wohl aber von Zeit zu Zeit eine Aebtissin gehabt habe, und die Aebtei nur öfters, vermuthlich der trüben Zeitumstände wegen, vacant geblieben sey, indem allerdings späterhin gewöhnlich allein der Pröbstin und des Convents, nicht aber einer Aebtissin in den Urkunden gedacht wird.

Und davon lag der Grund wohl darin, daß so mancher Schenkungen ungeachtet, welche an das Kloster geschahen, dasselbe dennoch nicht wieder emporkommen und daher wohl nur selten eine Präbende für die Aebtissin hergeben konnte. Ja im 14ten Jahrhundert gerieth dasselbe in einen größern Verfall und sah sich genöthigt, manche von seinen Gütern zu verkaufen.

Wir kennen aus den Urkunden die Namen der Pröbstinnen aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, die frühern aber nicht. — Im Jahre 1264 kommt als solche eine Sophia von Hohenbuch (de alta fago) vor; von 1270 — 1280 finden wir eine Cunegunde, welche zugleich Stiftsfrau zu Quedlinburg war; vom J. 1280 — 1295 war Adelheid zugleich Pröbstin zu Quedlinburg und Wenthusen; von da bis 1340 war Ludgardis von Clettenberg, welche i. J. 1334 ihre und ihrer

(1) s. dessen Gesch. v. Quedlinb. Th. 1. S. 353. Hr. V. schiebt nämlich Z. 21. ein: zu Quedlinburg — wovon in der Urkunde nichts steht.

Klosterjungfer Mathilde von Turov Gedächtnißfeier (1) mit einer Hufe Landes, die sie dem Kloster vermachte, stiftete, Pröbstin. Die letzte derselben Sophia kennen wir aus einer Urkunde des Jahres 1342.

Hierauf litt das Kloster durch Kriege und Mangel so sehr, daß es von den zur Verweiflung gebrachten Stiftspersonen und Klosterjungfern gänzlich verlassen ward, eine Zeitlang ganz öde stand, und völlig zusammenzustürzen drohte. Aber Margarethe von Schraplau, Aebtissin zu Quedlinburg, stellte es nochmals wieder her, ließ die Gebäude zum Theil ausbessern, zum Theil neu bauen, und i. J. 1377 war es wieder zum Bewohnen fertig. Aber sie setzte nun mit des Bischofs von Hildesheim Bewilligung Mönche und Nonnen aus dem Kloster Dorstad hinein, und veränderte damit die Natur des Klosters, indem es nunmehr völlig ein geistliches Stift ward (2). Daher ertheilt der Bischof von Halberstadt, Albertus, dem neu entstandnen Nicolaikloster zu Wenthusen sehr gern seine Bestätigung.

Seitdem gab es nun keine Pröbstin von Wenthusen mehr, sondern Priorinnen und Priors oder Vorsteher. Von den Letztern lernen wir Herrn Hinrich Sack (3), von den Erstern aber Margarethe von Dorstad in den Jahren 1385 und 88, und Ghese i. J. 1406, kennen (4). — Seitdem finde ich des ganzen Klosters nicht mehr gedacht. Ob es schon vor der Reformation verlassen ist, oder nach derselben, und besonders im Bauernkriege

(1) s. v. Erath. S. 473. nro. 202.

(2) s. das. S. 581. nro. 379. — Es heißt: »quia ab antiquitus in praefata ecclesia fuerunt personae *seculares* tam Clerici, quam canonicae, ibidem Deo servientes, nunc vero *religiosae* et *inclusae*, per quod autem *natura aliqualiter* sit mutata, et cum de facili sit consentiendum de vita leui ad *magis arctam transire.*«

(3) s. v. Erath. S. 597. nro. 407. S. 604. nro. 422.

(4) s. v. Erath. ebendas. — und S. 645. nro. 22. Diese Ghese quittirt hier über 50 Stück Schaafe, welche Stephan Philipp v. Byer (Byern) dem Kloster gegeben hatte.

das Schicksal aller hier umher liegenden Klöster, der Zerstörung nämlich, getheilt hat, läßt sich nicht sagen.

Die Grafen von Regenstein nahmen, nach der Reformation, die Güter desselben, welche hauptsächlich in 30 Hufen Aeckern und in einigen Gehöften in den nahen Dörfern und Thal bestanden, i. J. 1540 an sich, wovon ein Theil allerdings an die Aebtissinnen zu Quedlinburg, die um Erhaltung des Klosters so große Verdienste hatten, hätte zurückgegeben werden sollen. Nach dem Aussterben der Grafen von Reinstein wurde über den Besitz des Dorfs Thal und seiner Umgebungen viel zwischen den Herzögen von Braunschweig und Churfürsten von Brandenburg gestritten; endlich ward Thal mit den Ruinen und Besitzungen des Klosters den letztern zu Theil, und zum Fürstenthum Halberstadt gezogen.

Jetzt steht auf der Stelle dieses Klosters, dessen einzelne Ruinen man noch sieht, ein Ackerhof im Dorfe Thal.

2. Von dem Kloster St. Wiperti.

Es ist schon oben erwähnt, daß das Wipertikloster vom Bischof Haimo zu Halberstadt gegründet worden, und daß es bald darauf den berühmten Abt von Fulda und nachmaligen Erzbischof zu Mainz, Rabanus Maurus, eine Zeitlang beherbergt habe. Die in demselben lebenden Mönche waren Benedictiner-Ordens, und ihnen gilt wahrscheinlichst die Ottonische Urkunde vom J. 964, die ihnen erlaubt, unter sich einen Abt zu wählen (1). Das Kloster war dem heiligen Wipertus geweiht, die Kirche dabei aber dem heiligen Jacobus, daher denn auch bisweilen das Kloster selbst des heiligen Jacobus Kloster heißt (2). Der Benedictinerorden mußte aber im J. 1148 den Prämonstratensern weichen, welche die

(1) s. v. Erath. S. 13. nro. 17. Die Einschränkung, welche Hr. V. hier machen will, ist in der angezognen Urkunde nicht gegründet; vergl. auch nro. 15. 16. S. 11. und 12.

(2) s. das. S. 103. nro. 30.

Aebtissin Beatrix daselbst einführte und der Papst Eugenius III. bestätigte (1), wie auch Papst Alexander i. J. 1179 die Beobachtung der Regeln dieses Ordens im Wiperti=Kloster gebot (2).

Seitdem wuchsen die Güter und Besitzungen dieses Klosters ungemein. Es hatte im zwölften Jahrhundert bereits den Zehnten von allem Ackerbau und von allen Plätzen außerhalb der Stadt, auch den Zehnten vom Weinberge, der innerhalb der Stadt angelegt war (3). Dem folgten immer mehrere Schenkungen, besonders an Aeckern, und mehrere Verwilligungen und Genüsse, so daß es unter andern i. J. 1179 16 Hufen Acker bei Quedlinburg, den Zehnten von der ganzen Stadt, den Brühl und den Weinberg in der Altstadt und den Zehnten von dem Weinberge außer ihren Mauern gegen der Aegidiikirche, 3 Mühlen, in den Feldfluren der umherliegenden Oerter aber noch 55 Hufen Landes u. s. w. wirklich besaß (4). Es würde zu weitläufig werden, aller einzelnen Schenkungen zu gedenken, welche dem Kloster nach und nach zu Theil wurden; es werde demnach nur bemerkt, daß ihm i. J. 1286 auch die Güter der wüsten Kirche zu Klein Börneke zufielen, welche mit dem Kloster vereinigt ward (5); daß demselben mehrere Hufen Landes, früher von den Kaisern, dann von den Aebtissinnen und den Grafen von Falkenstein, Regenstein und Blankenburg geschenkt wurden, und daß ein nicht geringer Theil der Einkünfte des Klosters auf Gedächtnißstiftungen mehrerer wohlhabender Personen aus allen Ständen beruhte (6).

---

(1) s. das. S. 87. nro. 10.

(2) s. das. S. 99. nro. 27.

(3) s. das. S. 91. nro. 18. Es ist die Bestätigung des Bischofs Gero von Halberstadt für alle Zehnten des Wip. Klosters.

(4) s. S. 99. nro. 27. — Es ist Alexanders, des Papsts, Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Wipertiklosters, wo diese namentlich aufgeführt werden.

(5) M. s. v. Erath. S. 281. nro. 314. und S. 284. nro. 322.

(6) Man findet eine Menge Urkunden über Schenkungen an das Wipertikloster in der v. Erathschen und Kettnerschen Sammlung.

Indessen scheint man von Anfang an im Kloster keine ordentliche Wirthschaft geführt zu haben, denn aller dieser Wohlhabenheit ungeachtet mußten, da i. J. 1265 die Gebäude desselben erweitert und vermehrt werden sollten (1), für dasselbe sowohl vom Erzbischof zu Magdeburg, Rupertus, als auch vom Bischof Volrad zu Halberstadt Indulgenzbriefe ertheilt werden (2). Hierdurch wurde nun zwar der angefangne Bau gefördert und vollendet, auch erhielt das Kloster fortwährend Schenkungen, allein der Wohlstand des Klosters selbst gewann dadurch keinesweges so, wie man wohl hätte erwarten sollen.

Eine Hauptursach hiervon war unstreitig die schlechte Beschaffenheit der Klosterzucht, das üppige, ausschweifende Leben der Mönche. Um sich von demselben zu überzeugen, darf man nur die ernste Rüge lesen, welche im J. 1277 die Aebtissin Bertrade ihnen ertheilte (3). Denn da wird ihnen nicht nur eingeschärft, ihre geistlichen Pflichten streng zu erfüllen, sondern bei Strafe der Absetzung unter andern verboten, den Brühl und Capellenberg, als verdächtige Oerter, oft zu besuchen, da schon mehrere von ihnen dadurch ihren Ruf gar sehr befleckt hätten; ferner sich der Bäder außerhalb des Klosters zu bedienen; das Würfelspiel und ähnliche Hazardspiele zu spielen; des Nachts heimlich aus dem Kloster zu gehen, und verdächtige Weibspersonen im Kloster zuzulassen; wo dies geschähe, so würde es, außer dem Angegebnen, noch besonders scharf bestraft werden, was die Aebtissin sich zu bestimmen vorbehielte. Die Rüge schließt mit den Worten: „Uebrigens bitten und ermahnen wir euch Alle und jeden Einzelnen besonders in dem Herrn, mit herzlichen Thränen die Ver-

---

(1) Diese Erweiterung giebt eine Urkunde des Bischofs Volrad von Halberst. an. s. v. Erath S. 224. nro. 184. Es heißt: vom Winkel des größern und neuen Thurms bis an die Klostermauer, die das Hauptgebäude umfaßt.

(2) s. v. Erath. S. 228. nro. 194. und S. 229. nro. 196.

(3) s. das. S. 260. nro. 267.

worfenheit Eures Ordens betrachtend, zur Wiederaufrichtung und Verbesserung desselben alle einmüthig und männlich zu wirken, daß ihr im guten Geruch Christi brennend alle einzelnen Vorschriften eures Ordens befolgt, nicht als Knechte, die unter einer Last seufzen, sondern als Kinder, die unter der Gnade stehen. — Diese Anordnungen gebieten wir durch den Prior alljährlich mehrmals im Capitel verlesen zu lassen."

Allein viel scheint Bertrade damit nicht gewirkt zu haben, denn schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts verkaufte das Kloster manche seiner Besitzungen (1), und i. J. 1336 trat ein Zeitpunkt ein, der dem Kloster den Stoß zum völligen Verderben gab. Man weiß aus dem Vorigen, namentlich aus der Geschichte der Aebtissin Jutta, daß der Graf Albert von Reinstein sich der Thürme des Klosters bediente, die Stadt und Bürgerschaft bei seinen Kämpfen wegen der Schutzherrschaft zu bedrängen, und daß die erbitterten Bürger, welche die Mönche im Verdacht hatten, ihn dabei, wenigstens mittelbar, unterstützt zu haben, nachdem der Graf gefangen genommen war, am 22sten Jul. das Kloster angegriffen, es nebst der Kirche einem großen Theile nach verwüstet und abgebrannt, die Weinberge und andere Besitzungen verheert, die beiden Kirchthürme gänzlich umgerissen und so einen Schaden angerichtet haben, der auf mehrere tausend Mark Silbers geschätzt worden. Ob nun gleich durch den Herzog Otto von Braunschweig und andere Fürsten die Bürgerschaft genöthigt wurde, den Mönchen ihren Schaden wieder zu ersetzen, so konnte dies doch wohl, dem ganzen Umfange nach, nicht geschehen, und es scheint, nach dem Zeugniß der Chroniken, nur dabei geblieben zu seyn, daß das Chor und der Kreuzgang, imgleichen die Thürme der Kirche von ihnen wiederhergestellt sind; andere Gebäude scheinen in

(1) s. v. Erath. S. 397. nro. 132. — S. 415. nro. 163. u. a. m. Hier heißt es ausdrücklich: »cum ex necessitate legitima gravissimis fuissemus debitorum oneribus praegrauati.«

Ruinen liegen geblieben zu seyn (1). — Von hier hebt der gänzliche Verfall des Klosters an, der demnächst weiter erzählt werden soll, wenn wir zuvor noch einige Bemerkungen über das Aeußere des Klosters und seine Parochie in der damaligen Zeit vorangeschickt haben.

Das Kloster selbst bestand aus mehrern Gebäuden, deren Stellen zum Theil noch jetzt nachzuweisen sind. Neben demselben lag ein Kohlgarten (Küchengarten), und ein sogenannter Gaudyn (2), dessen sich die Mönche bedienten, und ein Teich (3), welcher vor dem Kloster gelegen haben soll. Vor dem Kloster lag auch ein Platz, welchen man die wilde Woort (Wildewurt) nannte (4), und der vermuthlich jetzt der vor dem Kloster zunächst liegende Acker ist. Wie jetzt, so hatte auch damals das Kloster zwei Thore, das eine, nach dem Brühle hin, das über die Bode führte (5), das andere zum Damme hin, welches schon im 13. Jahrhundert (6) existirte, nach der Scherr- oder Augustiner-Mühle, welche dem Kloster gehörte, und diesen Namen führt (7). — Die Mönche konnten sich des Brühls bedienen, in dem Gehölz an der Altenburg jagen (weidewerken), und die Fischerei in der Bode von der Scherrmühle an bis an die Knüppelröder-Mühle (in der Gegend unserer Bergschenke) und um den ganzen Brühl her benutzen (8). An äußern Annehmlichkeiten fehlte es ihnen daher wirklich nicht. — Nach einer

(1) Das erzählt Winningstädt bei Abel. S. 502. und zwei alte schriftl. Chroniken.

(2) vergl. v. Erath. S. 502. nro. 328. Gaudyn ist ein unverständliches Wort, und soll wohl Gardin, Gärtchen, heißen; führt doch der Garten beim Wipertikloster, nebst der neben ihm gelegenen Wiese an der Bode, noch jetzt den Namen Gardinen.

(3) s. das. S. 505. nro. 321.

(4) s. das. S. 425. nro. 180.

(5) s. das. S. 777. nro. 216. »boven der andern Brügge, als man ut den Kloster in den Breyl gheit.«

(6) s. das. S. 253. nro. 251. »curia juxta *Dammonem* sita.«

(7) s. das. S. 270. nro. 288.

(8) vergl. das. S. 320. nro. 391.

Urkunde v. J. 1297 muß auch das Kloster ein Hospital gehabt haben (1), in welchem zu gewissen Zeiten Almosen ausgetheilt wurden.

Die dem Kloster zugehörige Kirche ist unstreitig die jetzt noch sichtbare, seit 1817 in eine Scheuer verwandelte Kirche. Sie hatte zwei Thürme, einen kleinen und einen größern, welche nach der erwähnten Zerstörung zwar wieder aufgebauet, aber nur mit niedrigen, stumpfen Dächern versehen wurden. Im Innern der Kirche befanden sich außer dem Hochaltare, zu welchem man aus dem Schiffe der Kirche durch mehrere Stufen nach und nach emporstieg, wenigstens noch 6 Altäre, verschiedenen Heiligen geweihet, und ein Paar Capellen der heiligen Maria Magdalena und Johannis des Täufers (2). Es wird auch in einer Urkunde, welche ein Vermächtniß zur Feier des Festes der Apostel Simon und Judas enthält, der großen Glocke dieser Kirche erwähnt, und denen, die sie an diesem Feste läuteten, sechs Denarien bestimmt (3).

Außerhalb des Klosters lag auf einem nahen Berge eine Capelle, welche dem Berge den Namen gegeben hat, den er noch jetzt führt. Sie war dem Erzengel Michael und allen Engeln geweiht, und ist in den Urkunden entweder als die „Capelle auf dem Capellenberge," oder als die „Michaelscapelle" bezeichnet (4). Schon im J. 1334 klagt der Bischof von Halberstadt, daß die Grafen von Regenstein die Capelle auf dem Capellenberge zerstört, und überhaupt das Kloster sehr mitgenommen hätten. Sie muß aber damals bald wieder hergestellt seyn, weil derselben am Ende des 14ten Jahrhunderts als wie-

(1) s. das. S. 301. nro. 356. »pauperibus ad *nostrum hospitale* pro elemosyna confluentibus.«

(2) s. das. S. 622. nro. 464. Es ist anzunehmen, daß jeder der hier genannten Altäre mehreren Heiligen, die namentlich angegeben sind, gewidmet war.

(3) s. v. Erath. S. 355. nro. 51. »pulsantibus *magnam campanam* sex Denarios.«

(4) s. das. S. 100. nro. 27. — S. 438. nro. 203. und S. 321. nro. 395. — S. 622. nro. 464. u. a.

der vorhanden und zu gottesdienstlichen Verrichtungen bereit gedacht wird (1). Es hielt auch wohl nicht schwer, eine so kleine Capelle bald wieder herzustellen, sonst müßte man die Nachricht der Kegelschen Fama, daß sie um das J. 1374, und zwar gänzlich zerstört sey (2), völlig in Zweifel ziehen. Weiterhin wird derselben noch im J. 1455 (3) beiläufig erwähnt, hernach nicht mehr. Vermuthlich ist sie daher schon vor der Reformation zusammengefallen, und bei der großen Dürftigkeit des Klosters nicht wieder hergestellt, oder der Bauernkrieg, der zuerst die Mönche aus dem St. Wipertikloster trieb, hat auch ihr, ohne Mühe, ein Ende gemacht.

Die eigentliche Parochie des Klosters erstreckte sich ziemlich weit. Ihr gehörte Alles zu, was westlich und südlich außerhalb der Mauer der Stadt lag, und daher das ganze Westendorf; demnach auch die Gertrudscapelle in diesem Westendorfe, von welcher weiterhin die Rede seyn soll (4). Weder das Stift selbst aber, ob es gleich im Umfange des Westendorfs lag, noch auch das auf dem Münzenberge liegende Marienkloster, noch das diesem zugehörige Johannishospital mit seiner Kirche gehörten zu dieser Parochie. Diese Ausnahmen waren indessen nicht genau genug bestimmt, um allen Streitigkeiten vorzubeugen. So griff das Marienkloster öfters in die Parochie des Wipertiklosters ein, weshalb jenem geboten werden mußte, nichts was zum Parochialrechte des Letztern gehöre, auch das Taufen nicht, sich ohne besondere Erlaubniß desselben zuzueignen (5). In Absicht des Beerdigens aber und der Darreichung des Sacraments vor dem Sterben verordnete die Aebtissin Bertrade, daß nur die dem Marienkloster ganz zugehörenden

---

(1) s. v. Erath. S. 323. nro. 464.

(2) s. oben bei der Regierung der Elisabeth v. Hakeborn. S. 184.

(3) s. das. S. 777. nro. 216. »beneben Sunten Michaelis Capellen.«

(4) s. das. S. 100. nro. 27. »parochiam foris murum forensem.«

(5) s. das. S. 174. nro. 90.

Personen, wenn sie nicht etwa in der Parochie des Westendorfs eigene Häuser hätten, zur Parochie des Marienklosters in jener Hinsicht gehörten (1).

Auch das Wipertikloster dehnte seine Patronatrechte weit aus. Denn außer denen, welche ihm hier in der Nähe, bei einigen Kirchen naher Dörfer, und auch in ziemlich weiter Ferne zustanden, machte es auch noch auf mehrere andere Ansprüche, und suchte sich dieselben auf verschiedene Weise zuzueignen. So gehörten ihm in dieser Hinsicht die Kirchen zu Sülten und Marsleben, ingleichen zu Meklenfeld, Ekstedt und Brockenstedt, aber auch die entferntern Kirchen zu Sman und Letenstedt bei Querfurt (2). Wegen dieser Kirchen hatte es aber manche Streitigkeit, zumal da es sich oft weit mehr anmaßte, als ihm gebührte; doch bekam es vor dem Richterstuhle des Papstes gewöhnlich Recht. So machte es unter andern auch Ansprüche auf die Kirche in Quarmbeck, und andere umher. Mehrentheils wurden die Streitigkeiten durch Vergleich beigelegt.

Unterdessen hatte das Kloster allerdings durch mancherlei Schenkungen gewonnen, aber der Verfall, in den es doch einmal gekommen war, war in seinen Fortschritten nicht mehr aufzuhalten. Was es erhalten hatte, mußte es immer bald darauf wieder verkaufen. So verkaufte es auch sogar im J. 1363 den vorhin erwähnten Gaudyn an den Probst Hinrich von Hoym, auf Lebenszeit für einen jährlichen Canon von einer schwarzen Mark, und 12 schwarze Mark Anstandsgeld (3); und im J. 1364, die beiden Höfe, wo die Güntekenburg gewesen ist, an die Brüder Jordan und Syverd von Häskerode, ebenfalls auf Lebenszeit, für 20 Mark Quedlinburgscher

(1) s. das. S. 246. nro. 234. »familia, quae in parochia S. Wicberti propria habet domicilia.«

(2) s. die päpstl. Confirmation der Privilegien dieses Klosters v. J. 1179. S. 99. nro. 27. in v. Erath Cod.

(3) s. das. S. 509. nro. 328.

Were (1). Die Urkunden geben immer mehrere Nachrichten von dergleichen Verkäufen der Klostergüter, und wie groß am Ende des 14ten Jahrhunderts die Dürftigkeit des Klosters war, kann man daraus beurtheilen, daß im J. 1370 die vor 35 Jahren abgebrannte Kirche noch nicht weiter gebauet war, als was die Bürger hatten bauen lassen müssen (2); daß zur Vollendung des Baues noch immer Beiträge gegeben wurden; und auch daraus, daß im J. 1371 der Papst genöthigt war, ihm die an den römischen Stuhl zu zahlenden Abgaben gänzlich zu erlassen (3). Die darüber vorhandene Urkunde schildert den Zustand des Klosters als sehr traurig. „Das Kloster sey, heißt es, in seinem Einkommen so gewaltig gesunken, daß kaum die drei Geistlichen, welche der geistlichen Verrichtungen wegen noch in demselben lebten, ihren nöthigen Unterhalt hätten, andere dagegen schon anderwärts durch Arbeit ihr Leben zu erhalten suchen müßten." Man weiß nun zwar wohl, wie alle Stifter sich arm zu machen pflegten, wenn von Abgaben an den römischen Stuhl, und namentlich dem Zehnten die Rede war. Und so mag's denn auch wohl mit dem Wipertikloster noch nicht so schlecht bestellt gewesen seyn, als der Convent angibt. Indessen war der Verfall desselben groß; wirklich war nach dem Jahre 137[illegible] das Kloster einige Jahre ohne Probst (4); auch wechselten die Pröbste schnell. Erst Probst Henning nahm sich des Klosters wieder thätig an, und suchte mit aller Mühe einen Theil der abhanden gekommenen Klostergüter wieder zu erhalten. Er brachte es daher dahin, daß der Papst an den Probst Werner zu Halberstadt zur Wiederherstellung derselben die gemes-

(1) s. das. S. 513. nro. 334. »de Hove beide, dar de Güntekenburg gewest heft.«

(2) Alle Nachrichten über das Kloster aus damaliger Zeit lauten traurig.

(3) s. v. Erath. S. 537. nro. 365.

(4) s. das. S. 531. nro. 378. »welke Tyd we eynen Provest hebben.«

fenste Verfügung gab (1). Auch wurde wirklich derselben zu Folge ein specieller Fall gegen den pröbsteilichen Schösser, Bernhard Medeke, im J. 1414 verhandelt; wie weit es aber damit gediehen, und ob und welche Erfolge die päpstliche Anordnung gehabt hat, davon melden die Urkunden und ältern Nachrichten nichts. Eine Zeitlang scheint sie indessen gefruchtet zu haben; doch gehen schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts die Verkäufe der Klostergüter auf's neue an (2).

Gleichwol war den Mönchen der Muth ziemlich wieder gewachsen. Unter andern war das Kloster mit dem hiesigen Magistrat in Streit gerathen, hatte diesen beim Papst gegen dasselbe begangener Ungerechtigkeiten wegen angeklagt, und dieser hatte die Untersuchung und Entscheidung dem Abte zu St. Aegidii in Braunschweig aufgetragen (3). Aber noch in demselben 1454sten Jahre trieb der Unwille gegen den Magistrat die guten Wipertinermönche so weit, daß sie in Procession vor das Rathhaus zogen, und den Magistrat in bester Form in den Bann thaten. Zwar stiftete die Aebtissin Anna von Plauen im J. 1455 einen Vergleich zwischen dem Magistrat und dem St. Wipertikloster (4), und man sieht aus der darüber aufgenommenen Urkunde, daß der Streit die Fischerei in der Bode, ein Grasebleк beim Brühle, die Mühle zwischen den Städten, die Steinkuhlen bei dem Steinholze und der Altenburg, die wüste Kirche zu Marsleben und Sülten, die Schoßfreiheit eines Gehöfts auf der hohen Straße, welches das Kloster besaß, u. s. w. betraf. Allein es entstanden neue Weiterungen zu den alten, und die Aebtissin Hedwig sah sich im J. 1485 genöthigt, aufs neue Frieden zu stiften, wobei das Kloster nicht so gut wegkam (5). Es war wieder von den Wiesen beim Brühle und haupt-

(1) s. das. S. 660. 661. 662. nro. 65. 66. 67. 68.
(2) s. das. S. 743. nro. 163.
(3) s. v. Erath. S. 766. nro. 207.
(4) s. das. S. 777. nro. 216. s. oben S. 201.
(5) s. das. S. 835. nro. 302. Es ist überhaupt in der Urkunde

sächlich von der Fischerei in der Bode daselbst die Rede; merkwürdig aber ist in dieser Entscheidungsurkunde die Stelle, in welcher dem Probst und Convent aufgegeben wird, dafern der Rath besorgen sollte, noch in dem Kirchenbanne zu seyn, demselben eine Absolution auszufertigen und zu senden. Und wirklich hatte der Magistrat auf eine solche Lossprechung vom Banne angetragen, mit deren Ertheilung aber der Probst ziemlich lange zögerte; denn erst im J. 1503 erklärt der Magistrat in einer Urkunde, daß die Aebtissin zwischen ihm und dem Convent zu St. Wiperti „eine gemeine Absolution des Bannes für sich und alle seine Vorfahren, ad cautelam," vertragen habe (1). — Auch mit dem Marienkloster auf dem Münzenberge wurde im J. 1486, streitiger Wiesen und Aecker wegen, ein Vergleich abgeschlossen (2).

Das übrigens wirklich das Kloster nicht so ganz arm geworden, oder wieder in einen bessern Zustand gerathen war, ersieht man aus einer Nachricht des Augustiners Johann Busch in seiner Schrift de reformatione monasteriorum. Dieser war zur Zeit Hedwigs von Sachsen (3) von dem Probst zu Wiperti aufgefordert, das Kloster zu visitiren. Hier sagt er nun zwar, daß das Kloster bis dahin arm sey; indessen rühmt er dabei die ungemein gute Aufnahme und Bewirthung, welche er gefunden. Er sagt: „die Aebtissin und Pröbstin hätten ihm ins Kloster hinunter Fische, große Hechte (4) und Doppelbier zu seiner Stärkung geschickt, obgleich der Probst daselbst,

wahrzunehmen, daß Hedwig hier nach völlig errungener Oberherrschaft spricht, wiewohl es auffällt, daß sie jetzt mehr dem Magistrat, als den Mönchen beitritt.

(1) s. v. Erath. S. 871. nro. 5.

(2) s. das. S. 837. nro. 306.

(3) s. bei Leibnitz. Th. 2. S. 841. Es mußte wohl Fastenzeit seyn, daß die Aebtissin mit Fischen aufwartete. — Daß Hedwig damals Aebtissin war, erhellet aus den Worten: Abbatissa, quae nunc est filia Ducis Saxoniae et Marchionis Misnensis.

(4) s. das. Er rühmt: Magnos lucios et *duplicem cerevisiam* — pro refectione.

sein großer Freund, voll brennenden Eifers für alles Gute, — ihn vorzüglich gut bewirthet habe." — „Er sey auch," fährt er fort, „auf das Schloß geladen, und habe sich mit beiden Damen unterhalten; sie hätten ihm Wein und Meeth und Liqueur (1) vorgesetzt, und sich gefreuet, einen für die Reformation der Klöster so eifrig wirksamen Mann gefunden zu haben." — Freilich, wenn's immer so ging, mußte ihm das Reformiren wohl bekommen!

Eine andere Reformation, die Lutherische, bekam dem Kloster nicht so wohl. Durch groben Mißverstand derselben aufrührerisch gewordene Bauern wütheten umher, und waren auch in die Gegend von Quedlinburg gekommen. Bei ihrer Annäherung entfernten sich die fürchtenden Mönche aus dem Kloster, und es war ihren Verheerungen Preis gegeben. Nachdem diese zur Ordnung zurückgebracht waren, kamen zwar einige der Mönche wieder, inzwischen hatte sich auch zu Quedlinburg schon ein entgegengesetzter Geist offenbaret; das Kloster wurde daher nach und nach wieder von ihnen verlassen; die Aebtissin, der es unterworfen war, nahm es nach erfolgter Reformation des Stifts an sich, und auf seiner Stelle steht ein äbteiliches Vorwerk, das noch immer den Namen des Klosters St. Wiperti führt.

Hier noch die Namen der Pröbste zu St. Wiperti für diejenigen, die solche gern wissen mögen. Sie waren

im 12. Jahrhundert:	im 13. Jahrhundert:
Bruno,	Conradus,
Gothofredus,	Lambertus,
Herrmannus,	Herrmannus,
Bertoldus.	Ekhardus,

(1) Es heißt: vinum et siceram et species *propinantes*. — *Sicera* war ein starkes, aus Obst, Getreide und Honig bereitetes Getränk. — Species sind Gewürze, demnach auch gewürzhafte Getränke, Liqueurs. Wenn aber *propinari* nicht streng zu nehmen ist, und, wie bei mehrern spätern Lateinern, zu essen oder zu trinken vorsetzen heißt, so kann species auch von Gewürzen, ja vielleicht von Mandeln, Rosinen u. dergl. zu verstehen seyn.

im 13. Jahrhundert:

Friderikus,
Jacobus,
Conradus,
Bertoldus,
Bertram,
Johannes.

im 14. Jahrhundert:

Werner,
Gebhard,
Bertoldus,
Gebhard Scherenschmed,
Nicolaus,
Jacobus,
Johannes,
Hinrich von Wernigerode,
Jordanus,
Arnoldus,
Hinrick von Hoym,
Jordan,
Bernhard,
Bertold Hebberling,
Johann Kuz.

im 15. Jahrhundert:

Herbord,
Henning von Ditfurth,
Johannes Steinbrügge,
Henning von Ditfurth,
Hinrich von Reden,
Albert von Lafferde,
Henrich von Straford,
Herrmann Molitoris,
Johann Mesem,
Henrich Boygel.

im 16. Jahrhundert:

Laurentius Gobing.

3. Von dem Marienkloster auf dem Münzenberge.

Die Aebtissin Mathilde II. war es, welche im J. 986, auf Veranlassung ihres Bruders (1), des Kaisers Otto III., der Rothe genannt, dieses Kloster stiftete, worauf es dieser auch mit einem Gehöft und Acker zu Tittershausen beschenkte (2). Die Nonnen waren der Regel des heiligen Benedict unterworfen, und hatten eine Aetissin und einen Probst, standen aber durchaus unter der Aebtissin des Stifts Quedlinburg. Aber schon im Jahre 1015 zündete hier ein Blitzstrahl, und ein großer Theil des Klosters ward ein Raub der Flammen (3). Adelheid, Mathildens Nachfolgerin, beeiferte sich indessen, es recht schnell herzustellen, und schon am Ende des Jahres 1016 war das Werk vollendet. Im J. 1017

(1) s. Chron. Quedl. b. Leibnitz. Th. 2. S. 281. und Chron. pict. das. Th. 3. S. 315.

(2) s. v. Erath. S. 27. nro. 36.

(3) s. Chron. Quedl. b. Leibn. Th. 2. S. 290.

am 27. Febr., ward das Kloster vom Bischof Arnulf von Halberstadt, nebst dem Erzbischof Gero von Magdeburg feierlich wieder eingeweihet, und Otto III., welcher dabei gegenwärtig war, soll, wie Ditmar von Merseburg erzählt, damals diesem Kloster ein Talent im Golde geschenkt haben (1). Seitdem folgt eine Schenkung der andern an Gehöften, Aeckern, Wiesen, Häusern, Waldungen, hie und da. In dem Dorfe Knüppelrode erhielt es im J. 1305 von der Aebtissin Bertrade einen Platz, um daselbst eine Mühle zu erbauen (2); auch besaß es die Schiffmühle (3), und ein Gut in der Neustadt Quedlinburg, anderer Besitzungen zu geschweigen (4), die es verschiedenen Vermächtnissen zu verdanken hatte. Dabei war es von schutzherrlichen Lasten frei; Hoyer von Falkenstein erklärte im J. 1252 der Aebtissin, daß er nur Strafen gegen Verletzung der Kirchengüter verhänge, übrigens aber das Kloster ganz sich selbst überlasse, und die Güter desselben werden mehrmals von diesen Abgaben völlig frei erklärt (5).

Eine bedeutende Schenkung machte unter andern Tankolf im J. 1200 diesem Kloster (6). Einen Theil bestimmte er zur Gießung einer Glocke für das Kloster, einen Theil zu Bauten auf ihrem Gute Dovenrode, wobei ein Wald war, zum Ankauf von Pferden für dasselbe u. s. w. Auch mehrere Präbenden wurden gestiftet. Eine dergleichen stiftete unter andern die Gräfin Helmburg von Falkenstein, welche aus Brodt, Bier, und andern Lebensmitteln bestand (7). Eine andere stiftete Sileka

(1) s. Ditmar b. Leibn. Th. 1. S. 413. b. Mader. S. 216. Es ist schwierig, die Größe dieses Geschenks auszumitteln, da talentum in so verschiedener Bedeutung gebraucht wird.

(2) s. v. Erath. S. 340. nro. 21.

(3) s. das. S. 165. nro. 77.

(4) s. das. S. 337. nro. 12. und S. 495. nro. 304.

(5) s. das. S. 165. 166. nro. 77. 78.

(6) s. v. Erath. S. 110. nro. 41.

(7) s. das. S. 168. nro. 82.

von Wigenrode, zur jährlichen Feier ihres Gedächtnisses (1). Eben so widmete die Klosterschwester Cunigunde dem Kloster die Einkünfte von 4 Häusern zur Haltung ihrer jährlichen Gedächtnißfeier (2). — Und dergleichen folgten mehrere. — Uebrigens besaß das Kloster auch ein Gut, welches unter dem Berge lag, und vermuthlich, als eine Art von Vorwerk, dem noch jetzt daselbst bestehenden Vorwerke Grundlage gewesen ist (3). Neben diesem Vorwerke lag eine Woort, die dem Marienkloster zugehörte, und eine andere Woort, das alte Vorwerk genannt, welche der Aebtissin des Stifts Quedlinburg zugehörig war (4).

Das Kloster bestand, außer der Kirche, nur aus den nöthigen Klostergebäuden, und manche Klostermitglieder wohnten nicht im Kloster, sondern in der Stadt. Doch ist von einem Hospital bei dem Kloster mehrmals die Rede. Denn im J. 1240 stiftete Johann Leo demselben ein Vermächtniß, indem er einen Fleischscharren in der Stadt dem Kloster schenkte, um von der jährlich zu erhebenden Miethe am heiligen Abend vor Ostern jeder Klosterfrau 2 Denarien, das übrige aber dem Hospital (5) zu geben. Auch der vormalige Pfarrer zu Warnstedt, Henrich, gab im J. 1244 demselben Kloster einen Hof in der Stadt, um die Einkünfte davon für das Krankenhaus des Klosters zu verwenden (6). Wahrscheinlich leiteten die Klostergeistlichen die sich findenden wohlthätigen Herzen selbst auf solche Bestimmungen hin.

(1) s. das. S. 206. nro. 42.

(2) s. das. S. 275. nro. 298.

(3) S. 246. nro. 234. b. v. Erath. — Es heißt hier: in ipsorum allodio, quod sub monte situm est.

(4) s. v. Erath. S. 741. nro. 157. »eine Woort, gelegen under dem Müntzingeberge, benomet dat olde Vorwerk.« vergl. S. 838. nro. 307.

(5) s. das. S. 169. nro. 83. »reliquo ad *domum infirmariae* plenarie deputato.«

(6) s. das. S. 176. nro. 93. »Censum praefatum *domui infirmariae*.«

Auf der Nordseite des Berges war, zur Bequemlichkeit des Klosters, ein tiefer **Brunnen** gegraben, welcher leider jetzt zugeworfen ist. Zur Zeit der Aebtissin **Jutta**, im J. 1326 (nach einer andern schriftlichen Chronik im J. 1319; nach **Kegel** im J. 1333; eben so nach Winningstädt), stieg das Wasser in diesem Brunnen so hoch, daß es nicht nur überlief, sondern die ganze Stadt zu überschwemmen drohte. Man ordnete sofort ein allgemeines Gebet an, und bestimmte, wenn die Gefahr abgewendet werden würde, den Armen eine Spende für immer, welches, nach einer alten geschriebenen Chronik, die Veranlassung der **Grünendonnerstags**-Spende, nach einer andern aber einer Spende auf dem **Vorwerke** geworden seyn soll (1). Die letztere dieser Chroniken sagt zugleich, daß zwei krumme Eisen am hohen Thore bezeichneten, wie hoch das Wasser zur damaligen Zeit gestanden habe. — Von einer andern Ueberschwemmung dieses Brunnens weiß man nichts, und es scheint mir sehr zweifelhaft, ob sie wirklich von demselben hergerührt, oder überhaupt Statt gefunden habe.

Schon im J. 1174 wurde das im Westendorfe liegende **Johannishospital** mit seiner Kirche und allem Zubehör dem **Marienkloster** auf dem **Münzenberge** überwiesen (2), damit es besser verwaltet würde; und im J. 1267 wurde auch die Kirche des Dorfes **Gersdorf** mit allen ihren Besitzungen diesem Kloster zugetheilt (3); im J. 1270 wurde sie ganz abgebrochen, und alle Heiligthümer, die bisher in derselben aufbewahrt waren, wurden auf das Münzenberger Kloster gebracht (4). — Uebri-

(1) Es ist vermuthlich aber keine von beiden, sondern beide haben wohl einen andern Grund. **Kettner** schreibt sie schon **Adelheid** IV. und **Gertrud** zu.

(2) s. v. **Erath**. S. 96. nro. 24. S. 97. nro. 25.

(3) s. das. S. 233. nro. 205.

(4) s. das. S. 242. nro. 225. Es heißt: »demoliendi capellam in Gersdorp funditus, ac ibidem tollendi reliquias sancto-

gens waren die Parochialrechte desselben unbedeutend und wurden sehr durch die Parochie des Wipertiklosters beschränkt, mit welchem daher auch bisweilen ein kleiner Streit vorfiel (1), anderer kleiner Streitigkeiten hier nicht zu gedenken.

In der Kirche waren mehrere Altäre, die verschiedenen Heiligen gewidmet waren. Der Hauptaltar unsrer lieben Frauen lag zwischen der Treppe in derselben (2). Den Altar des heil. Nicolaus, weil. Papst, beschenkten die Gebrüder von Hoym, welche mit dem Kloster in näherer Verbindung standen, mit einer Hufe Landes im Felde zu Groß-Orden, und dem Altar des heil. Stephanus widmete Conemannus von Hoym im J. 1354 gar 3 Hufen im Felde von Klein-Orden (3). Der Altar des heil. Georg wurde aber besonders von den Gebrüdern Werner und Otto, Edlen von Hadmersleben, reichlich beschenkt. Einige ihrer Leute hatten nämlich einen der Gebrüder von Hoym, Betmann, in Händeln, die sie mit ihm gehabt, tödtlich verwundet; um darüber ihre schmerzliche Theilnahme dem Marienkloster zu erkennen zu geben, überwiesen sie dem Altar des h. Georg zuförderst 2 Hufen in den Feldern bei Tartun (4), und da er gar an seinen Wunden gestorben war, im J. 1328 noch Herrmann Ingeworths Haus in Egeln mit Hof und Zubehör (5). Außerdem fand man noch einen Altar der Maria Magdalene, des heil. Johannes u. s. w.

Im J. 1363 ereignete sich ein unangenehmer Vorfall. Eine diebische Hand entwandte die — vermuthlich silberne, oder gar goldene — Hostienbüchse und warf die

---

rum et ad monasterium in monte prope Quedlinburg positum transferendi.«

(1) vergl. S. 246. nro. 234. und S. 163. nro. 72.

(2) s. das. S. 612. nro. 440. »einen Altar unser leven Bruwen in unsem Münster, gelegen twischen der Treppen.«

(3) vergl. S. 380. nro. 97. und S. 490. 491. nro. 295.

(4) s. das. S. 409. nro. 153.

(5) s. das. S. 413. nro. 160. vergl. S. 430. nro. 190.

darin befindliche Hostie an einen übel berüchtigten Ort. Der Diebstahl blieb unentdeckt; die Hostie aber ward gefunden, und das ganze Unglück dem Bischof von Halberstadt gemeldet. Dieser bezeugt darüber sein Leidwesen (1), und erlaubt, um die dem göttlichen Leichnam einigermaßen angethane Schmach möglichst wieder gut zu machen, an jenem Orte ein Gotteshaus oder Bethaus (2) zu erbauen.

Im 15. Jahrhundert, und zwar im J. 1486, erhielten die Klosternonnen noch einen schönen Garten, den ihnen die Aebtissin Hedwig auf ihr Bitten gewährte (3). Zwischen ihrer Woort und dem Münzenberge lag nämlich, wie schon vorhin erwähnt ist, am Fuße desselben, eine äbteiliche Woort, das alte Vorwerk genannt. Dies erbaten sie sich, und die Aebtissin gestattete ihnen, beide Woorten mit einander zu verbinden, daraus einen Garten zu machen, dorthin aus dem Kloster einen verdeckten Gang zu führen (4), und sich dann dieses Gartens zum Wandeln in freier Luft und zu allerlei Obst- und Gemüsebau zu bedienen. Sie erklärte aber dabei, daß, wenn sie, wider Vermuthen, ihr Klosterleben aufgeben und das Kloster aufhören sollte, — denn die Umstände des Klosters waren, wie sich sogleich weiter zeigen wird, längst nicht mehr die besten, — oder wenn sie diesen Garten gar zur Unnützigkeit und Wildheit gebrauchen würden, sie sich und ihren Nachfolgerinnen die Macht vorbehielte, die Woort ihnen zu nehmen und dem Stifte wieder zuzueignen. — Wirklich war auch diese Woort noch vor 40 Jahren ein Obst- und Gemüse-Garten, und ist erst nachher wieder zu Acker gemacht und mit Korn besäet worden.

---

(1) s. das. S. 512. nro. 333. »quendam filium iniquitatis in ecclesia vestra *pixidem corpus dominicum inclusum continentem* subtraxisse.« etc.

(2) »domum Dei seu oraculum.«

(3) s. v. Erath, S. 838. nro. 307.

(4) Vermuthlich ein bedeckter Laubengang. Es ist gar kein Grund da, einen unterirdischen Gang anzunehmen. Die Urkunde sagt: »einen bedeckten Gang aus dem Kloster dar (dahin) zu machen.«

Der Verfall des Klosters, dessen so eben gedacht ist, hob schon ziemlich früh an, und hatte, wie der des Wipertiklosters, seinen Grund im Mangel an Ordnung und in nachlässiger Wirthschaft. Das Verkaufen von Gütern nahm schon im 13. Jahrhundert seinen Anfang. Die Berge bei Halberstadt, welche zu Klein-Harsleben gehörten, wurden an den Halberstädter Magistrat veräußert. Zwölf Hufen Landes bei Müllerdorf, im Mansfeldschen, wurden an das Kloster St. Moriz zu Halle für 20 Mark Silbers verkauft (1). Doch halfen Anfangs von Zeit zu Zeit neue Schenkungen dem gesunkenen Wesen wieder auf, und so hielt es sich noch eine Zeitlang hin; da aber diese immermehr aufhörten, so wurde der Zustand auch immer ärmlicher, und man fing wieder an, Ackerstücke und Einnahmen (2) von verschiedenen Gütern zu verkaufen. Die Aebtissin Adelheid von Hoym erklärte im J. 1463 unumwunden, daß alle diese Verkäufe um ihrer Noth willen geschähen (3). Noch zuletzt, 1515, also etwa 10 Jahre vor dem Ueberfall der Bauern, verkaufte das Kloster alle seine Besitzungen in Salpke an der Elbe (4), und so war es schon zur Zeit der Reformation eines großen Theils seiner Güter ledig geworden. Als daher zur Zeit der Reformation, doch noch ehe sie im Stifte geschah, die aufrühretischen Bauern auch die hiesige Gegend theilweise durchstreiften, ward es den Nonnen nicht sehr schwer, das Kloster zu verlassen; doch kehrten einige zurück, nachdem die Unruhen gestillt waren, warfen sich in weltliche Kleidung, und lebten hier noch einige Jahre. Nach der völligen Reformation des Stifts im Jahre 1539 wurde das Kloster mit seinen Gütern von der Aebtissin Anna von Stolberg eingezogen. — Die weitere Geschichte des Münzenbergs nach der Reformation gehört zur Geschichte der Stadt.

(1) s. Dreihaupt's Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 749.
(2) s. v. Erath. S. 510. nro. 329. S. 783. nro. 223. u. a.
(3) s. das. S. 794. nro. 245. vergl. 246. 248.
(4) s. das. S. 897. nro. 19.

Merkwürdig ist übrigens in der Geschichte dieses Klosters, daß Bia, eine Klosterschwester desselben, die Gründung des Klosters Huysburg veranlaßt hat (1). Diese, im Marienkloster in allen Klostertugenden vorgeübt, begehrte, zu ihrer Vollkommenheit ein Einsiedlerleben zu führen, und vertraute ihr Verlangen einem Domcanonicus zu Halberstadt, Namens Eggehardus (Ekhard) an. Dieser scheint den Bischof von Halberstadt, Burchard, davon unterrichtet zu haben, welcher ihre Wünsche erfüllte, und ihr das einsame Huysburg, wo damals nur ein bischöfliches Haus und eine Capelle stand, zum Aufenthalte anwies. Eggehardus wußte es einzuleiten, daß er ihr als Geistlicher für den sogenannten Gottesdienst beigesellt ward. Das geschah im Jahre 1070, und Bia war damals 40 Jahre alt. Mit diesen beiden verband sich bald auch Adelheid von Gandersheim; weiterhin zogen Mönche aus verschiedenen Klöstern hieher; das neu gegründete Kloster wurde mit liegenden Gründen beschenkt, und so ward es dem Abt Alfrid schon 1088 möglich, neue angemessene Klostergebäude und eine neue Capelle zu erbauen. — So war das Kloster Huysburg geschaffen. — Das Weitere gehört nicht hieher.

Den Namen des Münzenbergs zu erklären, und seinen Ursprung zu zeigen, hat man sich sonderbare Mühe gegeben. Der sel. Consistr. Meene stritt sich schon in dem alten Quedlinb. Wochenbl. v. J. 1757 über den Ursprung dieser Benennung mit dem sel. Rector Wineken, indem jener meinte, daß es eine schlechte Composition von Mons S. Mariae und Berg, und so der Name Monsberg und weiter Münzenberg entstanden sey; Letzterer ihn aber von Mansus, Mansberg, Mansenberg, hergeleitet wissen will (2), wiewohl Mansen, d. i. Husen Acker und etwa dazu gehörige Gehöfte wohl

(1) vergl. Meibom Scr. rer. germ. Th. 2. S. 533 u. f.

(2) s. Stifts Quedlinburg. Anzeigen 1757. 9tes, 10tes und 12tes Stück.

nie auf jenem Berge gelegen haben mögen. Jener Verf. versucht dafür noch andere Erklärungen des Namens, z. B. von Kloster- oder Münsterberg (1); und Hr. v. Erath meint, daß derselbe auch wol von der dort wachsenden Bergmünze abgeleitet werden könne (2). — Das Wahrscheinlichste aber über seinen Ursprung ist wohl Folgendes.

In der ältesten Zeit hatte der Berg gar keinen bestimmten Namen. Er hieß der westliche Berg (mons occidentalis), in Beziehung auf die Stadt und das Schloß, denen er im Westen lag, auch der Berg boven (jenseits) Quedlinburg, und der nächste Berg (m. proximus) rc. Erst, nachdem das Kloster daselbst errichtet war, kommt er einzeln unter dem Namen des Bergs der heil. Maria, und das Kloster selbst, als Kloster der h. Maria auf dem Berge, vor (3). Im Jahre 1237 aber nennt der Bischof von Halberstadt, Ludolf, indem er einen Streit zwischen dem Archidiaconus Cuno (von Diepholz) zu Westerhausen und dem Probst des Marienklosters, Bavo (von Müntsingeberg), schlichtet, diesen letztern Probst von Müntsingeberg. Dieser Probst mogte nämlich aus Münzingeberg oder Münzenberg — einem Städtchen an der Wetter — gebürtig seyn, und scheint, weil man ihn nach der Sitte früherer Zeiten mit dem Namen seines Geburtsort benannte, diesen Namen auf den Berg, auf welchem er im Kloster lebte, übergetragen zu haben (4). Man nannte ihn den Probst von Müntsingeberg, und nach und nach hieß der Berg des Marienklosters eben so. Gleichwohl ward zu seiner Zeit und fortwährend dieser Berg auch noch immer der Berg der heil. Maria genannt; erst im J. 1254 nennt ihn die Aebtissin Gertrud Mont-

(1) s. das. 15s Stück.

(2) s. das. Cod. dipl. S. 988. 989.

(3) s. v. Erath. S. 51. 67. 68. 81. (in proximo monte) 97. (mons S. Mariae) 98. S. Mariae claustrum in monte. 127. ecclesia S. Mariae in monte.

(4) s. das. S. 163. nro. 72.

cingenberg, und so und unter vielen andern Entstellungen findet man seitdem in den Urkunden den Namen dieses Berges, als Montzingeberg, Münzingberg, Monzingberg, Muntzengberg, Muntzinberg und Munczinberg (1422), woraus denn unser Münzenberg sehr leicht hervorgehen konnte (1). — Und seit der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet sich — doch sehr einzeln — in Urkunden (2) der Name Mons Sion, woraus denn das Kloster selbst den lächerlichen Pleonasmus Monssyonberg (3) macht. Die mehrsten Urkunden führen und behalten den ältern Namen.

Hier zum Schlusse das Verzeichniß der Namen der Aebtissinnen und Pröbste dieses Klosters, so weit man sie kennt.

1. Aebtissinnen:

Luithmuth — 1080.	Mathilde — 1318.
Imma — 1130.	Adelheid — 1321.
Juditha — 1197.	Mathilde — 1335.
Friderundis — 1215.	Hedwig — 1380.
Jutta — 1250.	Mathilde — 1398.
Mathilde — 1259.	Adelheid von Hoym — 1415.
Bia — 1278.	Agnete Unzinhagen — 1430.
Ermgard — 1283.	Hanne Schulten — 1450.
Gertrud — 1292.	Adelheid Sommerstorp — 1460.
Bertradis — 1297.	Adelheid von Hoym — 1478.
Sophia — 1302.	Adelheid Schorn — 1479.
Adelheid — 1311.	Elisabeth von Schulenburg seit 1479.

2. Pröbste:

Jordanus — 1167.	Joannes — 1278.
Godefridus — 1170.	Alexander — 1283.
Hugoldus — 1200.	Joannes — 1290.
Theodericus — 1207.	Conrad — 1306.
Hugoldus — 1226.	Hinrich von Snethlingen — 1315.
Bavo — 1250.	Simon — 1319.
Albertus — 1255.	Borchard — 1335.

(1) s. v. Erath. S. 988., wo ein ganzes Register von Namen-Entstellungen des Worts Münzenberg vorkommt.

(2) s. v. Erath. S. 837. nro. 306. S. 854. nro. 328.

(3) s. v. Erath. S. 798. nro. 254. S. 802. nro. 260.

Johannes — 1350.	Henrich Bogherugge — 1408.
Conrad — 1359.	Nicolaus — 1440.
Dietrich — 1380.	Joh. v. Heringen — 1480.
Hinrich — 1390.	Henrich Hassel — 1500.
Ludger — 1405.	Gerhardus Gerhard — 1526.

4. Von dem Franziskanerkloster in der Altstadt.

Die Erbauung dieses Klosters wird in alten Chroniken dem Eifer des Grafen Herrmann von Regenstein, der zugleich Bischof von Halberstadt war, fast allgemein zugeschrieben. Er soll dasselbe im J. 1271 angefangen, und mit Hülfe seines Bruders, auch vieler Bürger und Bauern vollendet und nach vielen Geschenken im elften Jahre seines Bischofthums eingeweiht haben (1). Eine Urkunde v. J. 1349 sagt aber, daß Aleke (Adelheid) von Gernrode dessen Stifterin sey, und i. J. 1257 war, einer Urkunde nach, ein Haus der Franziskaner schon vorhanden (2). Vermuthlich verhielt sich also die Sache folgendermaßen.

Adelheid von Gernrode, wahrscheinlich eine Stiftsdame, von welcher man weiter nichts weiß, gründete durch ein Vermächtniß das Barfüßer- oder Franziskanerkloster zu Quedlinburg im 13ten Jahrhundert. Das

---

(1) So sagen einstimmig die Chroniken. Gleichwohl ist nach Winningstädts halberst. Chron. der Bischof Herrmann erst im J. 1271, ja vielleicht noch ein Dutzend Jahre später (s. b. Abel S. 335.) eingetreten, und gar nach S. 337., i. J. 1281 schon wieder verstorben. Demnach sagt derselbe, S. 337. daß er im 11ten Jahre seines Bischofthums das Kloster geweiht habe; und eine alte geschr. Chronik sagt dasselbe. — In den Urkunden, die ich vor mir habe, nennt sich Herrmann schon i. J. 1268 Bischof von Halberst.; gleichwohl kommt bis 1296 noch Volrad und erst nachher Herrmann vor. Es erhellet aber aus der Vergleichung mehrerer Urkunden, daß dem Bischof Volrad, weil er ein schlechter Wirthschafter war, seit dem J. 1265 dieser Herrmann, als Nebenbischof, zur Seite gesetzt ist (s. v. Erath. S. 309. 310.), und so kann man die vorkommende scheinbare Verwirrung leicht ordnen.

(2) vergl. v. Erath S. 479. nro. 277. und S. 209. nro. 150. »actum in Quedlenburg in domo fratrum minorum.«

Gebäude war vermuthlich nur klein, doch ward in demselben im J. 1257 vom Erzbischof Rudolph von Magdeburg zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Erzstift daselbst und dem Bisthum Halberstadt eine ansehnliche Versammlung mehrerer Geistlichen gehalten und der Streit geschlichtet. — Auch theilt Herrmann, Bischof von Halberstadt, i. J. 1268 dem Kloster die päpstliche Bulle mit, nach welcher diesen Franziskanern bestimmtere Vorschriften zur Erbauung von Klöstern und Kirchen gegeben werden (1). Nachher erweiterte dieser Bischof Herrmann selbst ihre Gebäude, und ward so, mit Anderer Hülfe, der völlige Gründer dieses Klosters zu Quedlinburg. Doch finden sich, begreiflich, nur wenige Vermächtnisse, die dem Kloster gemacht wurden; der Orden war ja ein Bettelorden. — Bei der jährlichen Gedächtnißfeier der Pröbstin Margarethe von Schraplau erhielten die Barfüßer, um Seelenmessen zu lesen, eine Präbende (2). Und im Jahre 1462 verschreibt eben denselben der Quedlinburgische Magistrat einen jährlichen Zins von vier rheinl. Gulden (3).

Uebrigens besaß der Orden hier, außer den Klostergebäuden selbst, ein Bleek an der Bode hinter der Stadtmauer, welche hinter ihrem Kloster sich befand (4). Der Magistrat erlaubte denselben i. J. 1349 auf diesem Bleeke, außerhalb der Stadtmauer, doch an derselben, einen Thurm zu bauen, für welche Freiheit sie dem Rath sechs und zwanzig Mark Weresilbers zahlten. Von diesem Thurme ist überall keine Spur mehr, vielleicht ist er auch nicht zu Stande gekommen. Außerhalb der Stadt aber hatten die Franziskaner besonders Besitzungen von

(1) s. v. Erath. S. 238. nro. 219. »hujusmodi Spatium ad *centum* et *quadraginta cannas* duximus reducendum etc.

(2) s. das. S. 522. nro. 346.

(3) s. das. S. 793. nro. 244.

(4) s. das. S. 479. nro. 277. »to buwen enen Torn an unßer Stadmuren uthwendig, uppe den Bleke, dat dar licht by der Bode, achter ereme Closter.« Die Gärten hinter der Stadtmauer von der düstern Brücke bis gegen die Kleersbrücke.

Gehölzen. Denn i. J. 1420 erhielten sie von der von Stammerschen Familie das an der Altenburg gelegne, sogenannte Stammernholz, welche Schenkung nicht nur der Graf Bernhard von Reinstein, sondern auch die Aebtissin Adelheid von Isenburg bestätigt (1), jener jedoch sich die Jagdgerechtigkeit darin vorbehaltend (2). — Wegen dieses Holzes hatte das Kloster hernach manche Streitigkeiten, die aber zu seinem Vortheil entschieden wurden (3). Zu diesem Gehölz fügten Sivert von Hoym und seine Söhne noch die Schenkung eines andern Holzflecks, der Niclaerberg genannt (4). — In einer Urkunde vom J. 1422 wird eines Gardians des Barfüßer-Ordens, Namens Jacob Yseke, gedacht (5).

Das Ende auch dieses Klosters war die Reformation. Die Mönche verließen diese Wohnung des Müßiggangs und der Thorheit, und sie ward dem Fleiße und der Weisheit eingegeben, wovon im dritten Abschnitte ein Mehreres gesagt werden wird. — Uebrigens umfaßten die Klostergebäude die ganze Gegend von der Klosterhofsgasse in der breiten Straße und bis zur düstern Brücke hin; denn nach einer Urkunde vom Jahre 1471 gehörte auch das jetzige Amtshaus des Diaconus an der Marktkirche dazu, welches die Ordensbrüder darin ausdrücklich als das „Steinhaus, belegen in der breiten Straße bei unserm Thorwege" bezeichnen.

5. Vom Augustiner-Kloster in der Neustadt.

Kegel setzt den Ursprung dieses Klosters in die Regierungszeit der Bertrade, allen andern schriftlichen und gedruckten Chroniken entgegen, welche ihn erst in die Mitte des 14ten Jahrhunderts bringen wollen. Allein es bestand

(1) s. v. Erath. S. 679. nro. 71. 72.
(2) s. das. S. 679. nro. 71.
(3) s. das. S. 685. nro. 80. und S. 716. nro. 115.
(4) s. das. S. 865. unten.
(5) s. das. S. 685. nro. 20. »Jacob Yseken, Gardian des Closters.«

schon im Jahre 1317, war völlig eingerichtet und kaufte damals von dem Magistrat ein halbes Gehöft und einen Platz vor demselben, der vorher einer Färberin gehörte, nahe bei dem Gottesacker des Klosters und an der Straße bis gegen den Steinweg hin lag (1). Der damalige Prior hieß Henricus.

Hiernach scheint aber das erste Augustinerkloster mehr nach der Weber= oder reichen Straße hin gelegen zu haben, wovon die letztere besonders in den Steinweg ausläuft. Das Kloster wurde vom Bischof Albert von Halberstadt bestätigt, und die Bestätigungsurkunde ist vom 9ten Jun. 1318 (2). Daher erzählen Winningstädt und Kegel hier ziemlich confus, jener, indem er den Bau des Klosters dem Bischof Albert II. und dessen Weihe Albert III. zuschreibt; dieser, indem er diesen Bau (s. oben S. 158.) zu Bertradens, Agnes II. und Elisabeths Zeit angiebt. Hier liegt aber eine offenbare Verwechslung zum Grunde, und die Sache ist lediglich diese.

Albert von Anhalt, Bisch. zu Halberstadt, der, wie so eben gesagt, im Jahre 1318 das Augustinerkloster bestätigte, hat wahrscheinlich auch den Bau des Klosters befördert und das Kloster geweiht, was ihm auch eine der geschriebnen Chroniken, welche vor mir liegt, bestimmt zueignet. Späterhin wurde wahrscheinlich weiter gegen das jetzige Augustinern hin, welche Straße noch von diesem Kloster den Namen führt, zur Zeit der zweiten Agnes oder Elisabeth ein größres Klostergebäude errichtet, und dieses von Albert von Rickmansdorf, Bischof zu Halberstadt, i. J. 1371, wie die geschr. Chronik angiebt, eingeweiht. Nun wurde auch die Zahl der Mönche vermehrt, und einige derselben aus dem Kloster Himmelpforte bei Wernigerode hieher entboten. Unter diesen war der gelehrte M. Jordanus, von welchem Win-

---

(1) s. das. S. 375. nro. 88. Voigt übersetzt auch diese Urkunden ganz falsch.

(2) s. das. S. 381. nro. 98. — Wirklich mußte daher jetzt ein Kloster schon existiren.

ningstädt und die geschriebnen Chroniken sagen, daß er ganze Commentarien über die Bibel geschrieben, und sowohl zu Quedlinburg als auch zu Magdeburg, wo er eine Zeitlang Lector im Convent der Augustiner gewesen sey, Unterricht gegeben und viele geschickte Männer gezogen habe; seine Commentarien wären auf der Bibliothek der Augustiner, auf Pergament geschrieben, noch längere Zeit aufbewahrt worden (1). — Nachher soll das Kloster i. J. 1486, nach einer alten geschriebnen Chronik, noch sehr erweitert und ausgebauet seyn.

Uebrigens hatte es zur Zeit der Reformation mit den übrigen Klöstern gleiches Schicksal. Die Mönche, welche dasselbe bewohnten, und welche vom oben genannten Bischof Albert in der vorhin angezognen Bestätigungsurkunde die Erlaubniß erhalten hatten, daß 12 derselben in seinem ganzen Sprengel Beichte hören und predigen konnten, entzogen sich nach und nach dem Kloster und begaben sich in andere Gegenden. Ueber den Besitz des leeren Klosters und des Eigenthums desselben wurden, wie in der zweiten Abtheilung vorkommen wird, zwischen dem Magistrat und der Aebtissin noch auf längere Zeit heftige Streitigkeiten geführt. Jetzt ist von demselben nichts mehr übrig, als der Ort, wo es gestanden hat, und der Name der Straße: „das Augustinern," an welche es hinterwärts gränzte (2).

---

(1) In der Cyther der ehemal. Stiftskirche wird unter den Manuscripten auch eine Postille dieses Mag. Jordan aufbewahrt. Sie enthält 1stens die Erläuterung der Evangelien an den Sonntagen des Jahres von Ostern bis zum 25sten Trinit. Sonnt., mit der Ueberschrift: Incipit postilla Magistri *Iordani* de Quedlinburg ordinis fratrum Eremitarum super evangelia dominicalia de aestate. Der 2te Theil enthält: sermones Iordani aestuales über diese Evangelien, deren 24 sind. Es ist ein ziemlicher Foliant; jede Seite hält 2 Columnen; es ist deutlich genug geschrieben, aber doch, wegen vieler Abbreviaturen, schwer und mühsam zu lesen.

(2) Das alte Klostergebäude am Augustinern stand bis zum Jahre 1797, da es durch eine Feuersbrunst zerstört ward. Auf seiner Stelle ist indessen ein neues Gebäude wieder aufgerichtet.

6. Von einzelnen Capellen, welche in und bei Quedlinburg umher lagen.

a. In der Stadt Quedlinburg selbst scheint keine besondere Capelle, als die den Klöstern in der Alt- und Neustadt, deren so eben gedacht ist, zugehörten, und eine andere, welche der St. Benedictikirche angebaut, und den Kalandsbrüdern eingeräumt war (1), gelegen zu haben, wenigstens — wird keiner in den Urkunden gedacht.

b. In der Vorstadt Westendorf aber lagen

auf der Burg, neben der Schloßkirche selbst, die Capelle des heiligen Kreuzes (2), an welche von verschiednen Gehöften in der Vorstadt Abgaben entrichtet wurden; — die Capelle des heil. Michael (3), welche ebenfalls mehrere Besitzungen und Einkünfte hatte, und nach der Reformation in einen Pferdestall bei der Probstei verwandelt wurde; — imgleichen eine Capelle der heiligen Jungfrau (4), welcher indessen nur einmal gedacht wird.

Unten in der Vorstadt lagen:

die Capelle St. Johannes, welche zu einem Hospital gleiches Namens gehörte, und von welcher weiterhin im folgenden Capitel mit Mehrerm die Rede seyn wird; — sie lag vor dem Schlosse, nach der Stadt hin;

---

(1) s. v. Erath. S. 492. nro. 298.

(2) s. das. S. 462. nro. 244. S. 526. nro. 354. S. 645. nro. 21. Diese Capelle ist nicht mit einem Altar des heil. Kreuzes zwischen den Chortreppen zu verwechseln, von welchem bei der Stiftskirche noch besonders die Rede seyn wird. Diese Capelle lag wahrsch. neben dem Hochaltar, und ist der Altar derselben noch vorhanden.

(3) s. das. S. 577. 582. 591. 657. u. a. m. S. 722. nro. 126. kommt eine Michaeliscapelle in urbe vor, und wenn *urbs* hier nicht, wie oft, mit castrum verwechselt wäre, so müßte es noch eine Michaelscapelle in der Stadt gegeben haben.

(4) s. das. S. 324. nro. 400. Ein Indulgenzbrief für die Wohlthäter dieser Capelle.

die St. Gertruds-Capelle (1), unter dem Schlosse (juxta claustrum) gegen das Wipertikloster hin;
die St. Stephanscapelle, in der Vorburg (2), also zur Seite der Johanniskapelle;
die St. Georgs- (St. Jürgen-) Capelle, hinter dem Schlosse, südöstlich (3), in der Rittergasse.
Von der Capelle auf dem Capellenberge ist schon vorhin das Nöthige gesagt worden.

c. Außerdem wird noch einer Capelle unsrer lieben Frauen vor der Neustadt, bei der Viehbrücke gedacht; diese wurde im J. 1435 zum St. Annenhospital gelegt (4). Der Ort, wo sie gestanden hat, ist wohl nicht genau mehr auszumitteln.

7. Von den übrigen Klöstern, welche außerhalb Quedlinburg demselben unterworfen waren.

a. Kloster Michaelstein.

Wir finden schon i. J. 956 in einer Urkunde einer Kirche des heil. Erzengels Michael gedacht (5); doch ist, wie schon oben gesagt, dieses Stift erst in Beziehung auf Quedlinburg seit dem Jahre 1139, da Beatrix ihm durch mehrere Schenkungen und Vermächtnisse eine neue

---

(1) s. das. S. 100. nro. 27. — S. 140. nro. 31. S. 352. nro. 44. Ablaß des Bischofs Albert von Halberst. für sie, und S. 355. nro. 50. Ablaß des Bisch. Friedrich von Brandenburg, i. J. 1308. (capella in villa occidentali et extra muros civitatis.)

(2) s. das. S. 218. nro. 169. S. 742. nro. 162. »in der Vorburch by Sinte Stephan belegen« — vergl. S. 804. nro. 262.

(3) s. das. S. 673. nro. 73. »an örem Hove hinder unser Burg by Sunte Jürgen;« — vergl. S. 749. nro. 177. »ein Huß unde Hof hinder der Borch by Sunte Jürgen belegen.« — Hiernach scheint das Schloß ganz mit Capellen umgeben gewesen zu seyn. vergl. S. 851. nro. 322. »dat Kerklhen to St. Georg over der Ridderbrügge.«

(4) s. das. S. 722. nro. 125. Es heißt: »de Capelle unser lewen Vrowen vor der Nyenstad by der Vehebrügge.« Die Urkunde ist vom Jahre 1433.

(5) s. v. Erath. S. 9. nro. 13.

Gestalt und Größe gab (1). Die folgenden Aebtissinnen fahren fort es zu beschenken. Die Aebte zu Michaelstein wurden zwar vom Convent frei erwählt, waren aber mit diesem der Aebtei Quedlinburg gänzlich unterworfen (2). Das Kloster wurde immer wohlhabender, und erhielt durch diese Schenkungen nicht nur überall im Quedlinburgischen Felde, sondern auch außer demselben bedeutende liegende Gründe. In der Stadt Quedlinburg besaß dasselbe besonders den grauen Hof, dessen in Urkunden mehrmals gedacht wird (3); in Winningen hatte es die Stephanskapelle (4); im Quedlinburgischen Felde aber soll, alten Chroniken und Urkunden nach, das Kloster das Feld des wüsten Dorfs Camp, auch Camperode genannt, inne gehabt, und der Entlegenheit wegen ziemlich wüste haben liegen lassen, weshalb dasselbe i. J. 1422 die Erlaubniß erhielt, dasselbe auf Lebenszeit für einen gewissen Zins Ackerleuten zur Bearbeitung und Benutzung zu überlassen (5). Dieses Feld heißt immerhin das Münchenfeld, und der hier liegende Münchenhof soll davon seinen Namen haben. — Im Bauernkriege, 1525, wurde das Kloster geplündert und verwüstet und die Klosterkirche zerstört, und i. J. 1533 durch eine, dasselbe zur Mahlzeit überfallende, Räuberhorde aufs neue durch Brand und Plünderung hart mitgenommen (6). — Nachdem es einigermaßen wieder hergestellt war, wurde in demselben eine Schule, und späterhin eine Art von Predigersemina-

---

(1) s. das. S. 84. nro. 8. S. 86. nro. 9.

(2) »semper sub Quedlinburgensis monasterii jure et dispositione consistat.« s. v. Erath. S. 104. u. a. O.

(3) s. das. S. 649. nro. 28. S. 739. nro. 152. S. 749. nro. 176. Er soll in der Altstadt gelegen haben. (vergl. S. 356. nro. 52.) Nach v. Erath. S. 382. nro 101. müßte das Kloster auch eine Capelle in der Stadt gehabt haben, wenn hier nicht ein Mißverstand obwaltet. Doch vielleicht war dies die S. 310. nro. 3. erwähnte Michaeliscapelle.

(4) s. v. Erath. S. 373. nro. 86.

(5) s. Leukfeld Ant. Michaelst. S. 56. u. f.

(6) s. das. S. 64. 65.

rium eingerichtet, doch stets ein gewisser klösterlicher Dienst dabei geübt. (s. 2te Abtheilung, Anhang zu den Kirchen.)

b. Das Kloster Walbeck.

Der Ort Walbeck ward von Otto I. J. 993 dem Stifte Quedlinburg zur Errichtung eines Klosters daselbst übereignet (1). Am Ende des 10ten Jahrhunderts kommt schon das Kloster Walbeck im Svevengau vor, und wird vom Papst Sylvester II. dem Stifte Quedlinburg unterworfen (2). Das Chron. pict. sagt, daß die Aebtissin Mathilde, Otto's d. Gr. Tochter, i. J. 989 dieses Kloster gestiftet habe (3); das Kloster selbst wurde dem heil. Apostel Andreas geweiht; die Nonnen hielten sich an die Regel des heil. Benedict. Im Kampfe der Grafen von Regenstein mit dem Bischof von Halberstadt ward auch um die Voigtei dieses Klosters gestritten, welche sich beide zueigneten; ersterer nahm sogar den Probst des Klosters gefangen (4). Aus einer Urkunde vom J. 1351 ersieht man, daß die damalige Aebtissin Ilsebe von Tannenrode, und die Priorin Benigna, und das Kloster sehr arm gewesen ist (5). Auch war früher der berühmte Ditmar von Merseburg 7 Jahre lang Prior dieses Klosters, zu dessen Zeit dasselbe einen großen Brand erlitt (6). Noch i. J. 1357 hing es mit dem Stifte zusammen, denn die Aebtissin Benigna, von der Quedlinburgischen Aebtissin Agnes bestätigt, gelobt in diesem Jahre derselben, da sie solches durch einen Handschlag und persönliche Gegenwart zu

(1) s. v. Erath. S. 23. nro. 31.

(2) das. S. 28. nro. 37.

(3) s. Chron. pict. b. Leibnitz. Th. 3. S. 317. i. J. 989.

(4) s. v. Erath. S. 438. nro. 203. Darüber beschwert sich der Bischof von Halberstadt.

(5) s. das. S. 481. nro. 280. Es heißt: wer is leyder vor Armode nicht losen moghen.

(6) s. bei *Maderus, Ditmar* etc. S. 157. Er sagt: in priore aestate, IV. Id. Augusti, Monasterium in Wallibizi cum IV. ecclesiis et campanis omnibus, tum aedificiis appertinentibus *propter peccata mea* incendio periit.

thun verhindert sey, schriftlich Gehorsam und Treue (1). Späterhin verschwindet es aus der quedlinburgischen Geschichte, und ist i. J. 1525 durch die räuberischen Bauern gänzlich verwüstet. Nachher wurde es i. J. 1539 von den Grafen von Mansfeld eingenommen und so dem Stifte gänzlich entzogen.

(1) s. v. Erath. S. 500. nro. 313.

IV. Von den Kirchen und Schulen zu Quedlinburg.

a. Von den Kirchen.

1. Von der St. Servatii-Kirche oder Stiftskirche.

Die uralte Stiftskirche, welche noch unter dem Namen des alten Münsters vorhanden ist, wurde schon um das J. 930 gebauet, und der Hauptaltar in derselben errichtet und dem heil. Petrus geweihet, vor welchem daher i. J. 936 der Leichnam des zu Memleben verstorbnen Kaisers Heinrich I. eingesenkt werden konnte. — Im J. 968 starb seine Gemahlin, die Kaiserin Mathilde, und auch sie erhielt in dem neuen Tempel neben Heinrich ihre Ruhestätte. Allein die Kirche wurde bald für den Andrang der Menge zu klein gefunden, und die Aebtissin Mathilde fing schon i. J. 997 einen neuen größern Anbau zu beginnen an, den sie in demselben Jahre vom Bischof Arnulph von Halberstadt, in Gegenwart vieler Erzbischöfe und Bischöfe, am 10ten März weihen ließ. — Aber die Hauptweihe geschah erst i. J. 1021 am 25sten September, nachdem der neue Kirchenbau gänzlich beendet war (1). Mitten in der Kirche lag zwischen den Treppen nun der Altar des heil. Kreuzes, den der Erzbischof Gero von Magdeburg weihte. Dieser Altar hatte bedeutende Einkünfte von einem Hofe zu Quedlinburg; von 4½ Hufen Acker im Quarmbekschen Felde, und andere Einnahmen an baarem Gelde (2). Süd-

(1) s. über dies Alles die Geschichte der Aebtissinnen; u. vergl. Chron. Quedlinburg. et Halberst. bei Leibn. Th. 2. S. 119. u. 281. — Ferner: das. S. 120. u. S. 293.

(2) Von diesem Altar des heil. Kreuzes ist oft die Rede. M.

lich von ihm lag der Altar des heiligen Liborius und aller Heiligen, den der Bischof Meinwercus zu Paderborn weihte; nördlich aber der Altar des heiligen Apostels Bartholomäus und aller Apostel, vom Bischof Elwardus zu Meißen geweiht. — Auch im westlichen Theile gegen den Thurm hin waren zwei Altäre, der eine südlich, dem heiligen Remigius und Cyriacus, der andere nördlich, den heiligen Jungfrauen zu Ehren, welcher i. J. 1355 wiederum neu erbauet und mit 3 Hufen Landes dotirt ward; auch diese Altäre wurden zugleich mit geweiht. Den Tempel selbst aber und den Hochaltar, der über dem alten Münster erbauet war, weihte der Bischof Arnulph von Halberstadt. — Welch einen Pomp muß demnach diese Weihung bei Anwesenheit so vieler fremder Bischöfe gegeben haben!

Die Zahl der Altäre vermehrte sich indessen, und es gab einen Altar des heil. Apost. Andreas mit einer halben Hufe Acker i. J. 1308 dotirt (1), einen Altar der heil. Anna (2), mitten in der Kirche, mit einer Hufe im Sültenfelde, desgleichen der heil. Gertrud, auf der Treppe vor dem Chor gelegen (3); — des heil. Johannes des Täufers, i. J. 1352 mit 4 Hufen Acker von der Aebtissin Lutgard und i. J. 1355 abermals mit 4 Hufen und 2 Gehöften in dem Dorfe Celling (Zehling) von Heinrich, Fürst zu Anhalt, Graf von Ascanien und Herrn in Bernburg, und von der Aebtissin Ermgard i. J. 1389 mit einem Gehöfte im Westendorfe beschenkt (4); — der heil. Corona, mit Einkünften von der Saline

---

vergl. v. Erath S. 356. nro. 53. S. 589. nro. 392. S. 640. nro. 15. S. 645 — 648. nro. 27. S. 786. nro. 227. S. 794. nro. 247.

(1) s. v. Erath. S. 527. nro. 354. Er lag im alten Münster.

(2) s. das. S. 422. nro. 176. — S. 838. nro. 308.

(3) das. S. 806. nro. 268. »uf der Treppen vor dem Chore.«

(4) vergl. das. S. 483. nro. 285. — S. 492. nro. 299. — S. 606. nro. 428. »Sunte Johannis Baptisten up unser Borg up dem Sytere;« vermuthlich neben der Sacristei.

in Groß-Salze zu Elmen (1); — der heil. Elisabeth, i. J. 1313 auf der Mittagsseite errichtet (2); — des heil. Thomas, mit Einkünften in baarem Gelde (3); — des heil. Paulus in der alten Kirche, nachmals das alte Münster genannt, mit gleichen Einkünften, noch i. J. 1427 im kirchlichen Gebrauch (4); — außerdem gab es noch einen Altar der heiligen Dreieinigkeit, des heiligen Servatius, des heil. Nicolaus (im alten Münster), und der Apostel Philippus, Jacobus und Thomas ingleichen des heiligen Arnulf, welchen letztern ein Canonicus am Stift, Stephan von Byern, gegründet hatte (5). — Diese Altäre mußten schon einen nicht geringen Platz einnehmen. — Kettner zählt gar 22 auf (6).

Die im Jahre 997 neu erbaute und erweiterte Stiftskirche stand indessen nicht lange, sondern erfuhr im J. 1070, zur Zeit des Himmelfahrtsfestes das Unglück, ein Raub der Flammen zu werden, was schon bei der Regierungsgeschichte der Aebtissin Adelheid II. erzählt worden ist (7). Vermuthlich war das Gemäuer des vorigen Tempels stehen geblieben; doch scheint dieser Brand zu noch größerer Erweiterung der Kirche und besonders des Hochaltars über dem Münster Gelegenheit gegeben zu haben, da wirklich eine Verschiedenheit des Baues an diesem Theile der Kirche äußerlich und innerlich sichtbar ist. Die Wiederherstellung und Vergrößerung der Stiftskirche war i. J. 1128 vollendet, und so wurde sie, auf Befehl und in Gegenwart des Kaiser Lothar am 2ten Pfingst-

(1) das. S. 465. 466. nro. 250. 252.

(2) das. S. 370. nro. 78.

(3) das. S. 677. nro. 67. S. 716. nro. 114. S. 751. nro. 182. S. 853. nro. 327.

(4) s. das. S. 372. nro. 83. — S. 708. nro. 102.

(5) s. das. S. 495. 858. — S. 61. — S. 372. — S. 672. Ueber diesen letztern spricht nro. 62. das.

(6) s. Kettners Gesch. v. Quedl. S. 105. 106. Ein altes Verzeichniß der Altäre aus der Mitte des 16ten Jahrh. giebt 21 an.

(7) s. *Lamb. Schaffnab.* b. J. 1070. und *Corneri* Chron. b. Eccard Th. 1. S. 605. u. f.

tage 1129 von den Bischöfen zu Minden und Hildesheim aufs neue herrlich geweihet (1). Nun stand die neue Kirche unverletzt, bis i. J. 1501, (nach Andern 1510) wie schon im ersten Capitel erwähnt worden, in der Aebtissin Hedwigs Kirchengemach ein schnell um sich greifendes Feuer entstand, das mehrere alte, dort aufbewahrte Urkunden verzehrte, aber glücklicherweise durch thätige Hülfe noch so schnell gelöscht wurde, daß die übrigen Theile der Kirche keinen Schaden litten (2).

In dieser Kirche war neben dem fürstlichen Kirchengemache ein Gewölbe befindlich, in welchem man besonders die Heiligthümer, Reliquien, und auch die alten Kirchenurkunden aufzubewahren pflegte (3). Daher hieß dies Gewölbe, das sehr fest war, anfänglich Sacrarium, auch Sacristia; hieraus ist späterhin im Deutschen Sytere, hernach Zitter (Czitter) gemacht. Dergleichen gab es in mehrern Kirchen, namentlich in der Kirche des St. Wipertiklosters (4). Auch wurden an diesem Orte Verhandlungen in kirchlichen Angelegenheiten gepflogen; hier wurden kirchliche Gelder niedergelegt und aufbewahrt und dergleichen mehr (5). Das Gewölbe, die Zitter genannt, ist unter diesem Namen noch jetzt in der ehemaligen Stiftskirche vorhanden.

Seit dem Jahre 1457 kommt die große Glocke

---

(1) s. Chron. Mont. seren. b; Mader. S. 10. — u. Chronogr. Saxo. u. Ann. Sax. bei d. Jahre.

(2) s. die Nachr. bei Abel rc. S. 510. und bei Kegel in der Fama B. 13. Anm. Dieser giebt das Jahr 1510 an.

(3) Ueber die Ableitung des Namens Zitter, den noch jetzt das feste, alte Gewölbe neben der Sacristei der ehemal. Stiftskirche führt, sind die Meinungen sehr verschieden. M. s. Quedl. Anzeigen; 1757. nro. 5. Wallmanns Abh. von den Quedl. Alterth. S. 11. u. f. — Die hier vorgetragne Entstehung des Worts ist indessen sonder Zweifel die richtige.

(4) s. v. Erath. S. 617. nro. 453. — Hier ist von dem Zitter zu St. Wiprecht die Rede.

(5) das. S. 145. nro. 39. S. 787. »to bevaren achtentich Schock Kroßen in den Czitter up dy Borch Quedlinborch.«

des Kirchenthurms vor, welche zur Zeit der Aebtissin Anna von Plauen gegossen ist. Nach Kegel ist dies schon i. J. 1435 geschehen und ihr der Name Corona gegeben worden (1).

Der Gottesdienst wurde durch gewisse geistliche Personen, Canonici genannt, verrichtet. Die Zahl derselben scheint nicht bestimmt, vielmehr ungleich gewesen zu seyn, und Kettner irrt sich sehr, wenn er die Zahl derselben auf 12 angiebt (2). Im Jahre 1224 kommen 4 Canonici vor; im Jahre 1305 werden in einer Urkunde 5 Stadtprediger und 3 Canonici genannt; hernach werden immer 3 angegeben. Am Ende des 14ten Jahrhunderts trifft man auch schon auf den Namen Präbendaten, den sie daher führten, weil sie die Präbenden dieser Stiftskirche zu genießen und zu besorgen hatten. Bisweilen führte auch im weitern Sinne das weibliche Gottesdienstpersonal diesen Namen mit. Im Jahre 1381 heißen sie presbyteri praebendati; auch vor und nachher die Herren, de mit den Provenden belegen synt; — im Jahre 1417 kommen 2 Präbendaten, Bernhard Medebeke und Nicolaus Lonborg, vor; i. J. 1418 werden außer diesen, welche beständige Präbendaten heißen, noch 5 andere genannt; aus der Urkunde vom J. 1418, den 3ten Aug. ist indessen zu ersehen, daß es noch zu 4 Präbenden 4 Präbendaten gab; diese wurden die kleinern Prä-

---

(1) s. das. 781. nro. 220. — vergl. Kegel in der Fama; und Winningstädt b. Abel S. 507.

(2) vergl. dessen Gesch. v. Quedl. S. 109. und Antiq. Quedl. S. 19. Die Stelle bezieht sich augenscheinlich auf das Wipertikloster, wo 12 Cleriker unterhalten werden sollten. — In den i. J. 1701 erschienenen wohlgegründeten Anmerk. (in den stiftischen Streitschriften) S. 132. wird angeführt, daß die Wohnungen der Canonicorum unter und an dem Schloßberge gestanden hätten, und davon noch die Hofprädikatur und Senioratwohnung übrig geblieben, die am Schloßberge standen, aber verkauft und abgebrochen, und deren Fundamente damals noch zu sehen gewesen wären. — Ich unterlasse übrigens, über die Präbendaten die Citate beizufügen, die sich zu sehr häufen würden, und sämmtlich im Erathschen Cod. dipl. zu finden sind.

benden, oder Diaconat und Subdiaconat genannt. Im J. 1439 werden 3 Präbendaten, Curt Zippenfeld, Rulf Lempe und Nicolaus Benstorf aufgeführt; i. J. 1455 sind die beiden ersten, nebst noch einem Curt Middelhusen, als Capellane bezeichnet, und noch andere Herren erwähnt, de mit Provenden belegen sin (1). Daß sie übrigens von ihren Präbenden jährlich gewisse Abgaben an die Aebtissin entrichten mußten, sieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1483 (2). — Dieser Name blieb den Hofdiaconen auch nach der Reformation.

Im J. 1502 kommen 9 Präbendaten vor, worunter der erste, Johannes Göbing, Senior heißt. Die übrigen heißen Hinrich Hersleben, Gallus Sive, Jordan Gramann, Hinrich Keyser, Johann Reinboth, Conrad Döring, Hinrich Helwig, und Henning Philippi; und da diese in einer sie unmittelbar angehenden Sache sämmtlich namentlich aufgeführt sind, so ist gewiß, daß ihrer damals nicht mehr als 9 waren (3).

Uebrigens ward der Gottesdienst nur mit Messehalten begangen, denn einen eigentlichen Pfarrherrn (plebanus, Rector ecclesiae) hatte diese Kirche nicht. — Von den, nach gehaltner Messe, zu vertheilenden Präbenden bekamen nur diejenigen etwas, welche gegenwärtig waren; daher heißen sie auch Präsentien, woher der Name Präsent gekommen ist, den man hernach von jedem Geschenke gebraucht hat (4).

2. Von der St. Benedicti-Kirche.

Mit völliger Gewißheit läßt sich das Alter dieser Kirche nicht ausmitteln. In den Urkunden wird ihrer erst

(1) s. v. Erath. S. 740. nro. 152. und S. 777. nro. 215.

(2) s. das. S. 833. nro. 298.

(3) s. das. S. 870. nro. 3.

(4) »also dat man von den Tinsen schal geven Präsentien denjennen, de jeghenwerdig seyn, personlich komen, den Canonissen u. s. w.«

namentlich i. J. 1252 gedacht (1), allein nach Kegel ist sie schon i. J. 1110 zu bauen angefangen worden (2), und wahrscheinlichst ist sie die Kirche, welche die Aebtissin Adelheid von einem andern, als dem halberstädtschen Bischof hatte weihen lassen, und worüber sie mit diesem in Streit gerathen war, den i. J. 1173 der päpstliche Legat zum Vortheil der Aebtissin entschied (3).

Sie war dem heiligen Benedict geweiht, was die Aebtissin Gerburg, die dem Benedictinerorden sehr zugethan war, und unter welcher die Kirche ihre Vollendung erhalten haben soll, gethan hat. Sie hieß daher Kirche St. Benedicti, aber auch schon früh, ihrer Lage am Markte wegen, — denn in den frühern Zeiten waren die Häuser des Hokens und hinter dem Rathhause noch nicht vorhanden — Marktkirche (ecclesia forensis) (4).

Von den Einkünften dieser Kirche und an sie gemachten Schenkungen weisen die bekannten ältern Urkunden nichts nach. Doch muß die Kirche, da sie ihre Geistlichen hatte, wohl dotirt gewesen seyn, wiewohl sich über die Größe ihrer Wohlhabenheit gar nichts sagen läßt. Ueberhaupt sind von dieser Kirche im Ganzen vor der Reformation sehr wenige Nachrichten vorhanden.

Von den in ihr gestifteten Altären finden sich nur 3 angegeben, von welchen noch 2 zu sehen sind. Der eine ist der Altar unsrer lieben Frauen (5) (und des heiligen Kreuzes), dem Daniel von Badeborn im J. 1319 eine halbe Hufe Acker auf dem Moor schenkte, welche aber wohl wieder abhanden gekommen seyn muß.

(1) s. v. Erath. S. 192. nro. 128. wo der Mag. Hugo als Pfarrer zu St. Benedicti, oder der Marktkirche angeführt wird.

(2) s. dessen Fama B. 8. Anm. 5.

(3) s. v. Erath. S. 96. nro. 23. »cuiusdam ecclesiae in urbe sitae.«

(4) s. das. S. 192. nro. 128. S. 234. nro. 207. »plebanus forensis ecclesiae.«

(5) s. das. S. 388. nro. 114. u. S. 738. nro. 149.

Dern i. J. 1439 erklärt die Aebtissin Anna (1), daß dieser Altar, der schon seit langer Zeit erbauet wäre, bis dahin noch nicht dotirt gewesen wäre, und schenkt demselben daher acht und zwanzig rheinl. Gulden jährlicher Einnahme. Ein zweiter ist der Altar der Kalandsbrüder (2), welchen die Aebtissin Agnes ihnen i. J. 1355 in der Vorhalle der St. Benedicti-Kirche zu erbauen und zu dotiren erlaubte (3). Er ist noch jetzt daselbst vorhanden und steht linker Hand des ersten nördlichen Eingangs dieser Kirche vom Altar her (4). — Noch wird ein Altar des heil. Apostel Johannes angeführt, von welchem es aber ungewiß ist, ob er nicht vielmehr der schon oben erwähnte Altar der hohen Stiftskirche sey.

Die große Glocke dieser Kirche ist unter der Aebtissin Bertrade II., nach Winningstädt i. J. 1301, nach einer alten geschriebnen Chronik aber i. J. 1304 gegossen worden; ob ganz neu oder nur umgegossen, wird nicht dabei bemerkt (5).

Das Patronat dieser Kirche gehörte stets der Aebtissin zu. Dies erhellt nicht nur daraus, daß ihre Einwilli-

---

(1) In der so eben angezognen Urkunde sagt Anna: »unser leven Frowen Altar, dede langhe Tyd yn unser Kerken Sunte benedicti to Quedelingburg gebuwet unde nicht bewedemet ys gewest.« — Dies ist wahrscheinlich der Altar, der mit seinem Altarblatte noch jetzt zur linken der Kanzel zu sehen ist.

(2) Diese Gesellschaft der Kalandsbrüder (fratres Kalendarum) entstand im Anfange des 13ten Jahrhunderts, wie mehrere ähnliche. Die Brüder vereinten sich zum Gebet und zu Werken der Wohlthätigkeit, und kamen am 1sten Tage jedes Monats (Calendae) zusammen, daher auch ihr Name kommt. Sie verbreiteten sich besonders in der hiesigen Gegend, und noch giebt es in Halberstadt, Osterwik u. s. w. Spuren davon. Sich von ihrem Zweck entfernend und in Schmaus- und Zechgesellschaften ausartend, fanden diese Gesellschaften und ihre Zusammenkünfte nach und nach wieder ihr Ende.

(3) s. v. Erath. S. 492. nro. 298.

(4) Es ist ein steinerner Altar mit Cancellen umgeben, ohne alle Inschrift, zu beiden Seiten Grüfte, auf welchen Leichensteine liegen, deren Figuren zwar kenntlich, die Inschriften aber unleserlich sind.

(5) s. b. Abel. S. 500.

gung zur Erbauung des so eben erwähnten Altars der Kalandsbrüder durchaus erforderlich war, sondern auch aus der bei dieser Gelegenheit in dieser schriftlichen Einwilligung selbst enthaltnen Bemerkung, daß das Patronatrecht dieser Kirche ihr zustehe (1).

Uebrigens waren diese und die St. Nicolai-Kirche die Hauptkirchen der Stadt, und hatten, außer den Pfarrern und Capellänen, ihre Hauptprediger, welche den Namen Rector führten, und deren wir Einige den Namen nach kennen lernen. — In einer Urkunde vom Jahre 1341 kommt Albert (vermuthlich von Heilgenthal) als Rector vor, da er sonst nur als Pfarrer angegeben wird (2). Der Rector Fridericus wurde von der Aebtissin Margaretha i. J. 1377 nach Tangermünde geschickt, um das abteiliche Lehn daselbst vom Kaiser Carl IV. zu empfangen (3). Borchard Meyge war in den Jahren 1453 und 1454 Rector (4), und hatte mit einem gewissen Johann Bartmann wegen der Schule, und wegen allerlei Unruhen in der Gemeine, die dieser anstiftete, Streit, welcher von den päpstlichen Abgeordneten untersucht und zu seinem Vortheil entschieden wurde. — Im J. 1370 findet man einen Vicerector, Conrad genannt (5).

Sonst werden in den Urkunden nur Plebani, Pfarrer, und Viceplebani, Unterpfarrer zu St. Benedicti ge-

---

(1) s. oben S. 322. Not. 3. Es heißt in dieser Urkunde ausdrücklich: ecclesiae S. Benedicti, cujus jus patronatus ad nos (Abbatissam Agnetem), quo supra, nomine dinoscitur pertinere. s. auch oben S. 200.

(2) s. v. Erath. S. 462. nro. 245. »Albertus, quondam Rector eccl. S. Ben. in Quedlinb.«

(3) s. das. S. 583. nro. 382. »Fridericus, Rector eccl. S. Ben. *parochialis* etc.«

(4) s. das. S. 765. nro. 206. S. 767. u. f. nro. 209. Von den gedachten Streitigkeiten s. unten »über die Schulen in Quedlinb.« ein Mehreres.

(5) s. das. S. 536. nro. 363. Er führte sein Amt vor dem Rector Friederich und nach dem Rector Albert.

nannt. — Die Namen der erstern, die man findet, sind: Magister Hugo, i. J. 1252. — Bertram von 1267 — 1279; Conrad i. J. 1281; Conrad Buser 1305; Conrad 1311, (vielleicht machen diese 3 eine Person); Albert von Heiligenthal 1325 — 1329; — Albrecht Voght (Voigt) 1330; (Albert 1331; Albert Voghet 1334; unstreitig eine Person) Johannes vom Münster (de monasterio) 1339; Thomas Gerpsted 1436; und Joachim Volkmann 1517 (1).

Als Unterprediger, Viceplebani, kommen vor: Claus Pistor i. J. 1441; — und Johann Pilz i. J. 1454 (2). — Zur Zeit der Reformation war der genannte Volkmann, der von den Mönchen vergiftet seyn soll, und Simon Neuber, Pfarrer der St. Benedicti-Kirche, beide der Reformation mit Eifer förderlich.

3. Von der St. Nicolai-Kirche.

Diese Kirche ist im Anfang des 13ten Jahrhunderts erbauet, und hatte schon i. J. 1222 ihre Geistlichen (3). Winningstädt erzählt (4), daß sie auf Kosten der Neustädter Bürger i. J. 1201 zu bauen angefangen sey, die beiden Thürme aber von einem reichen Schäfer, der in einer wüsten Kirche einen Schatz gefunden habe, und dessen Söhnen, deren Bildnisse auch noch an den Ecken derselben, in Stein gehauen, aufgestellt wären, erbauet seyen. Er setzt hinzu, daß das Fundament der Kirche auf Ellernblöcke gelegt sey, und andere schriftliche Chroniken bestätigen das, und bemerken, daß der Grund sehr moorig und sumpfig sey, welches auch seine Richtigkeit hat. Der Pelz jener Schäfer und ihre Kleidungsstücke sind noch vor 40 Jahren in der Nicolaikirche vorhanden gewesen, und sollen da erst durch einen nachlässigen Kirchenvorsteher abhanden gekommen

(1) Ich unterlasse hier wiederum die Anführung der einzelnen Citate. Sämmtliche Angaben sind aus dem Erathschen Cod. entnommen und haben ihre Richtigkeit.

(2) s. v. Erath. S. 764. nro. 205., und S. 771. nro. 210.

(3) s. v. Erath. S. 140. nro. 30.

(4) s. b. Abel S. 404. und die alten Chron.

seyn. Etwas Wahres scheint also wohl an der Sage von der Erbauung der Nicolaithürme durch die Schäfer zu seyn, sonst würde die Aufstellung der beiden Schäfer an den Ecken derselben nichts beweisen, weil theils diese erst sehr spät, nämlich i. J. 1668 geschehen ist (1), theils sich auch an mehrern Kirchen und deren Thürmen findet, und auf die Schäfer im Weihnachtsevangelium zu beziehen scheint.

Wie es sich aber auch damit verhalten mag, so wurde diese Kirche bald durch mancherlei Vermächtnisse wohl bedacht. Schon im Jahre 1230 besaß sie sechs Höfe in Gersdorf und 2 in Biklingen (2). Im Jahre 1252 schenkte ihr der Pfarrer derselben Bertoldus einen Platz, den er in 9 Wohnungen eintheilte, deren Besitzer den künftigen Predigern jährlich einen gewissen Zins geben mußten (3). Heinrich und Adelheid von Hondorp vermachten ihr ein in der Neustadt belegnes Gehöft (4). Im Jahre 1306 verschrieben Johannes, Heinrich Thüring, Heidenreich von Ballenstedt und Thilo von Frose die ihnen gehörenden, in der Neustadt gelegnen Häuser und die Einnahmen von denselben dieser Kirche (5), wie auch Catharina Stockhausen, verwitwete Cordes, alljährlich einen Ferthing Wergeldes an dem Teglerschen (Zieglerschen) Hause zwischen den Thoren (6). Aehnliche Vermächtnisse und Geschenke folgten; doch würde es unnütz seyn, sie hier alle aufzuzählen. Im 14ten Jahrhundert war die Kirche schon so wohlhabend, daß sie auch Aecker und andere Güter erkaufen konnte.

Diese Einkünfte der Kirche und ihre Ausgaben aller

---

(1) Dies weisen beide alte geschriebne Chroniken übereinstimmend nach. — Man sieht diese Schäfer noch jetzt, ihre Stäbe in der Hand. Dem einen zur Seite liegt noch der Hund; der Hund des Andern ist herabgefallen. — Indessen waren auch schon zu Winningstädts Zeit dergl. Schäfer an den Ecken der Thürme aufgestellt.

(2) s. v. Erath. S. 150. nro. 49.

(3) s. das. S. 192. nro. 128.

(4) s. das. S. 204. nro. 139.

(5) s. das. S. 345. nro. 30.

(6) s. das. S. 382. nro. 100. vergl. oben. S. 200.

Art wurden durch gewisse Kirchenvorsteher besorgt, deren bei dieser Kirche sehr oft gedacht wird, und welche den Namen Aldermänner, Alderleute, führten (1). Dergleichen Vorsteher scheint jede Kirche gehabt zu haben; sie kommen auch bei der Kirche zu Sülten vor. Ihre Pflicht war, die Einnahme und Ausgabe der Kirche, die Haltung der durch Legaten gestifteten Messen und die Auszahlung der dafür bestimmten Gelder, und überhaupt die Aufsicht auf Kirche und Gottesdienst, besonders dem Aeußern nach, zu besorgen. Es scheinen dazu die angesehensten Männer gewählt worden zu seyn, und so ist leicht zu begreifen, wie die Rathmänner der Neustadt zugleich das Collegium der Alderleute machen und die äußere Aufsicht auf die Kirche führen konnten. In diesem Amte der Aldermänner scheinen sie übrigens gewechselt zu haben,

(1) Ganz falsch deutet Voigt in s. Quedl. Gesch. 2ter Th. S. 190. u. f. und S. 225. u. f., diese so deutliche Urkunde von einer Oberaufsicht, die der Magistrat in Kirchensachen gehabt habe. Davon ist die Rede nicht; sondern der Magistrat stellt nur die Urkunde, das Document über die Schenkung, welches sie besagt, aus, wie das nachmals das Stadtgericht, die Regierung u. s. w. auch gethan haben. — Die Aldermänner; richtig; Altarmänner, gehörten nicht dem Magistrat zu; sie führten ein bloß kirchliches Amt. — Daß sie gedachte Urkunde früher unterzeichneten, war in der Ordnung, weil ihnen die Hauptbesorgung des Legats aufgetragen war, gibt ihnen aber gar keinen Vorrang vor den Rathmännern und Burgemeistern. Ueberdies wird Heyse der Fette (v. Erath S. 361. nro. 63.) als Rathmann genannt, und Fridrich von Biklingen, der 2te Aldermann, war gar keine Magistratsperson. — Nur im J. 1323 (s. v. Erath S. 397. nro. 131.) werden nach dem Burgemeister noch 12 Personen, vermuthlich die Rathmänner, auch Aldermänner der Kirche St. Nicolai, besonders aber noch Heinrich Druden und Bechemann von Wegeleben als Aldermänner des Fonds, oder Aerars der Nicol. Kirche (stipae ecclesiae) genannt, die nicht Rathmänner waren. Daß der Magistrat der Neustadt zugleich das beständige Aldermannscollegium der Kirche war, folgt demnach nicht. — Hätte Hr. Voigt nur die übrigen Urkunden nachgesehen, so würde er weiter überall gefunden haben, daß die Aldermänner bloß kirchliche, äußre Geschäfte besorgten, wie denn S. 587. nro. 388. auch Alderlude der Pare to Sülten vorkommen.

denn es kommen deren gewöhnlich nur zwei vor; auch gehörte es nicht nothwendig dem Magistrat der Neustadt zu, indem mehrmals Aldermänner der Kirche genannt werden, welche keine Magistratspersonen sind, wie z. B. im J. 1318 Hans Gerdeke und Hans von dem Dale (1).

Am allerwenigsten aber hat dies Amt irgend etwas mit dem Patronat der Kirche zu thun, welches ganz für sich bestand, und in den Händen der Aebtissin war. Denn der Pfarrer Johannes erklärt dies nicht nur in einer Urkunde vom J. 1346 ausdrücklich, daß dieser das Patronat seiner Kirche zustehe, sondern diese nimmt auch in den Belehnungen des Grafen von Regenstein und des Magistrats mit der Neustadt diese Kirche ausdrücklich aus, und behält sich das Patronat derselben vor (2). Es ist also höchst ungegründet, wenn man späterhin dem Magistrat das Patronat von dieser und der Marktkirche hat zuschreiben wollen.

Die Kirche hatte mehrere Altäre, deren in alten Urkunden gedacht wird. Der Hauptaltar war unstreitig der des heiligen Nicolaus, des Kirchen-Patrons, der schon im J. 1230 erwähnt wird (3). Jutta von Lewenberg hatte ihm eine halbe Hufe Acker vermacht, damit an ihm wöchentlich 3 Seelenmessen, eine für die Lebenden, und zwei für die Verstorbenen, zum Gedächtniß des Geschlechts derer von Gersdorf gehalten werden mögten. — Des Altars des heil. Kreuzes, der indessen unstreitig schon früher vorhanden war, geschieht zuerst im J. 1346 Erwähnung (4), da seine Einkünfte bestimmt werden, die durch den Pfarrer Johann von dem Dale im J. 1404 noch vermehrt wurden. Im J. 1350 wurde der Altar

---

(1) s. v. Erath. S. 382. nro. 100. — So auch S. 475. nro. 266. u. a. m. In der letztern heißen sie: Aldermanni s. provisores eccles. S. Nicolai.

(2) s. das. S. 323. nro. 399. »retento tamen nobis *jure patronatus* ecclesiae novae civitatis.« — S. 416. nro. 165. »boven dat hebben we utgenommen unde bedinget, dat we beholen dat Kerklein to St. Niclausen.« S. 470. nro. 259.

(3) s. das. S 151. nro. 49.

(4) s. das. S. 470. nro. 259.

des heiligen Apostels Jacobus und des heil. Märtyrers Georg gestiftet, und von dem Bürger Johann Hille in der Neustadt und dem Priester Zum-Beil mit einer Hufe im Felde zu Groß-Orden, und 2 Mark Silbers jährlicher Einkünfte beschenkt (1), und die Einnahme im J. 1387 dem jedesmaligen Rector der Kirche durch die Aebtissin Ermgard überwiesen. Endlich wurden noch im J. 1355 drei Altäre, nämlich — der heiligen Dreieinigkeit — dem Erzengel Michael und allen heiligen Engeln, ingleichen dem heil. Servatius, Nicolaus und allen andern Heiligen gewidmet, und nach der Stiftung des Rectors Johannes zu St. Nicolai mit Einnahmen, die von gewissen Grundstücken und Häusern zu erheben waren, dotirt (2).

Im Jahre 1293, nach einer andern alten geschriebenen Chronik im J. 1294, ist die große Glocke der St. Nicolaikirche, die im J. 1817 zersprungen ist, und, jener Chronik nach, 80 Centner wiegen soll, gegossen worden (3). — Im Jahre 1312 soll, wie eine geschriebene Chronik, die indessen in der Chronologie nicht überall zuverlässig ist, besagt, die zweite Glocke gegossen worden seyn (4). Die sogenannte Taufglocke aber ist erst, wie die Inschrift besagt, im J. 1403 gegossen worden.

Eine Urkunde v. J. 1355 gedenkt schon der Amtswohnung des Oberpredigers oder Rectors der St. Nicolaikirche, indem sie ein Haus bezeichnet, das an der Ecke neben dem Hause und Hofe des Rectors

(1) s. v. Erath. S. 484. nro. 287. und S. 603. nro. 420.

(2) s. das. S. 495. nro. 304. Ein Haus, von welchem eine dieser Abgaben an den Altar der h. Dreieinigkeit zu entrichten war, heißt hier: domus sita in *acie, juxta curiam rectoris* ecclesiae S. Nicolai.

(3) Die Umschrift dieser großen Glocke ist in den ersten Zügen nicht so deutlich, als Voigt angibt, und eben so wenig in den letzten. Nach seiner Deutung müßte die Glocke schon 1290 gegossen seyn.

(4) Auf dieser Glocke ist die Jahrzahl 1333 deutlich ausgedrückt; das übrige schwer zu entziffern; der Schluß der Inschrift lautet: pello nociva.

der St. Nicolaikirche gelegen war, welches das jetzige Reißnersche Haus ist (1), dem zur Linken die Oberpfarre liegt.

Auch diese Kirche hatte Rectores, Hauptprediger, wie die St. Benedicti-Kirche. — Schon im J. 1222 wird Bertold als Pfarrer genannt, welcher bis 1252 sein Amt führte; dann im J. 1254 Dietrich (Tidericus); Borchard bis 1318; Conrad im J. 1319; Gerhard von Sman 1323, welcher weiterhin als Rector dieser Kirche vorkommt; dieser lebte bis 1337; ihm folgten Johannes von Bortzov (2) im J. 1338, der noch im Jahre 1346 eine Urkunde ausstellt; ferner Bernhard, der im J. 1354 als Rector der Kirche zu Ditfurth empfohlen wird; — hierauf Johannes, Rector der Nicolai-Kirche im J. 1355; weiter Otto, Rector, im J. 1370; dann Burchard Bunse, Pfarrer im J. 1375; — Johann von Dale, Pfarrer und Rector im J. 1385, den man bis 1406 findet; — Scryver, genannt Nicolaus, im J. 1453, Pfarrer. — Die übrigen Pfarrer sind dem Namen nach nicht bekannt geworden. Zur Zeit der Reformation war Johann Bethmann Pfarrer, welcher für dieselbe mit eigener großer Gefahr eiferte, wie weiter unten erzählt werden wird.

4. Von der St. Blasii-Kirche.

Diese Kirche war unstreitig die älteste der Stadt. Sie war noch die Kirche des alten Dorfs Quidlingen, welches die Grundlage der nachmaligen Stadt Quedlinburg ward. Schon diese alte Kirche war dem heiligen Blasius gewidmet (3), und stand bis zum Jahre 1268. In diesem Jahre wurde sie neu und prächtiger gebauet.

---

(1) s. v. Erath. S. 495. nro. 304.

(2) s. v. Erath. S. 447. nro. 217. Es heißt hier: Dominus *Joannes*, Plebanus ecclesiae S. Nicolay, in nova ciuitate Quedel.; Dominus *Co.* Opilio, Sacerdos.

(3) Denn schon im J. 1222 kommt der Pfarrer Arnold als Pfarrer zu St. Blasii vor. (Arnoldus de S. Blasio.)

Der Erzbischof Werner von Mainz verlieh allen denen, welche den Bau durch milde Gaben unterstützen würden, einen Ablaß auf 40 Tage (1), und wirklich wurde das neue Gebäude zu Stande gebracht.

Die Grafen Albert und Bernhard von Regenstein schenkten dieser Kirche 3 Hufen Acker, deren Lehngerechtigkeit sie hatten, gelegen in dem Felde bei Börneke (2). — Ein Mehreres läßt sich aber über ihre ältern Besitzungen nicht nachweisen.

Die Urkunden reden nur von zwei Altären, die in dieser Kirche vorhanden gewesen sind. Der erste war der Altar des heil. Bartholomäus, den im J. 1409 ein gewisser Priester Heinrich Klocke zu besorgen hatte (3); der andere, der Altar des heil. Nicolaus, wurde im J. 1343 gegründet, und die vom Pfarrer Dietrich, genannt Friso, darüber ausgestellte Urkunde gibt die diesem Altar gemachten Geschenke, und die davon kommenden jährlichen Einkünfte an (4). Da diese Kirche, wie wir weiter unten sehen werden, im J. 1712 wiederum ganz neu erbauet ist, so kann natürlich von diesen Altären nichts mehr vorhanden seyn.

Bei dieser Kirche findet man in einer Urkunde Nachweisung über den Ursprung des dreimaligen Anschlagens an die Glocken der Kirchen. Der Bischof Gerhard von Halberstadt verordnete nämlich im J. 1464, daß in der St. Blasii-Kirche Morgens früh um Sonnenaufgang, und

---

(1) s. v. Erath. S. 235. nro. 211. Es heißt: cum ecclesia S. Blasii in *Quedlinburg* opere sumtuoso et laudabili construatur.

(2) s. v. Erath. S. 399. nro. 137. »tres mansos cum omnibus attinentiis sitos in campis et in *villa nostra Börneke;* wahrscheinlich gehörte also auch ein Bauerhof dazu.

(3) s. das. S. 914. beim J. 1409.

(4) s. das. S. 464. nro. 268. Die Urkunde ist vom 4. Dec. 1343. — Arnold von Thal und seine Frau, Reineke und seine Frau, Conegunde und Mechthilde von Blankenburg, Geschwister, und der Priester Ludolf Smalt und sein Bruder, waren die frommen Seelen, die diesen Altar begiftigten.

Abends spät (mane circa auroram et de sero) nach der Bestimmung der Pfarrer, zum Gedächtniß des englischen Grußes dreimal an die Glocke geschlagen werden solle, und verhieß einem Jeden, wer die heilige Jungfrau Maria bei solchem Glockanschlage mit jenem englischen Gruße: ave Maria gratiae plena u. s. w. begrüßen würde, einen Ablaß von 40 Tagen (1). — Wahrlich, da war es leicht, viel Ablaß zu verdienen, und recht viel zu sündigen!

Des Pfarrhauses zu St. Blasii wird zweimal in den Urkunden gedacht. Einmal kommt es schon sehr früh, nämlich im J. 1284, vor. Es ist da von dem Hause eines Arztes Ericus, genannt Kolartet, die Rede, und dies ist so bezeichnet, daß es in der Altstadt neben dem Hause und Gehöfte des Pfarrers zu St. Blasii liege (2). Vermuthlich ist jenes das Haus, welches neben diesem in der kleinen hohen Straße liegt. — Ein andermal ist es unstreitig gemeint, da in demselben ein Notariatsact, verschiedene Rechte der Aebtissin, unter andern auch in Absicht der Schule zu St. Benedicti, betreffend, abgehalten und aufgenommen ist. Der Schluß sagt, daß das Alles im Hause der Pfarrkirche St. Blasii zu Quedlinburg geschehen sey (3).

---

(1) s. das. S. 796. nro. 250. »Omnibus poenitentibus, confessis et contritis, qui ad pulsum campanae ecclesiae supra dictae Beatam Virginem Mariam, Dei Genetricem, salutatione ista Angelica, *Ave Maria gratiae plena* etc. *ter* salutaverint, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus.«

(2) s. das. S. 278. nro. 305. »de domo Magistri Erici, Medici, dicti Kolartet, in antiqua ciuitate juxta *curiam plebani S. Blasii* constituta.«

(3) s. das. S. 765. nro. 206. »Acta sunt haec in *dote* parochialis ecclesiae S. Blasii.« Daß aber *dos ecclesiae* ganz besonders das Pfarrhaus, die Amtswohnung des angestellten Geistlichen heiße, erhellet aus einer Urkunde eines Prozesses, welche bei v. Erath. S. 539. u. s. f. zu lesen ist. Hier heißt es S. 562: »examinatio facta est in *dote siue hospitio habitationis Domini Plebani*« u. s. w.

Als Pfarrer der Kirche kommt Arnold zuerst, und mehrmals vor; man findet ihn vom J. 1222 bis 1233; dann folgt Dietrich (Tidericus), auf den man im J. 1252 trifft; — weiter Johannes im J. 1260; hernach Dietrich Stellmacher im J. 1325 und 1329; im J. 1327 nennt ihn der Abt von Ballenstedt mit den Rectoren der Kirchen St. Benedicti und Nicolai ebenfalls Rector. Ihm folgt Dietrich, genannt Friso, von dem im J. 1342 die Rede ist; alsdann ein Vicerector Hinricus (1) im J. 1370, und Thomas Gerbstet im J. 1431. Im Jahre 1454 wird ein Albert Schrader Beneficiat (2) in der Kirche St. Blasii genannt.

Weiter nennen die Urkunden keinen Pfarrer zu St. Blasii bis zur Reformation. Um die Zeit derselben wurden die Pfarrer Winningstädt und Sturk ihrem schnellen Fortgange in der Stadt ungemein nützlich.

4. Von der St. Aegidii-Kirche (3).

Daß diese Kirche ebenfalls sehr alt, vielleicht nach der Blasii-Kirche die älteste ist, kann man wol behaupten; ob sich gleich ihr Alter nicht genau angeben läßt. Sie kommt in den Urkunden zuerst im Jahre 1179 vor (4), da von den in ihrer Nähe gelegenen Weinbergen die Rede ist. Sie ist dem heiligen Aegidius, der im 6ten Jahrhundert lebte, und sich durch seine Enthaltsamkeit berühmt

(1) s. das. S. 536. nro. 363. Man sieht hieraus, daß der Abt von Ballenstedt wohl Ehrenhalber alle 4 Geistliche unter einem Titel begriff. Die St. Blasii-Kirche hatte nur einen Vicerector oder gewöhnlichen Pfarrer.

(2) s. das. S. 771. *Beneficiatus* war hier unstreitig ein Geistlicher, der die Stelle eines ordentlichen Plebanus vertrat, und die milden Stiftungen dieser Kirche genoß.

(3) Wir gehen sogleich zu den ältern Nachrichten über die Aegidii-Kirche über, da von der St. Wiperti-Kirche schon vorhin, bei dem Wiperti-Kloster, gehandelt ist.

(4) s. v. Erath. S. 100. nro. 27. »vineae, sitae foris murum, *juxta ecclesiam B. Aegidii.*« Die Urkunde ist vom J. 1179, den 19. Oct.

machte, und der heiligen Ottilia und Catharina gewidmet. Von den erstern Beiden führt sie ihren Namen St. Aegidii-, oder auch St. Ottilien-Kirche, woraus man schon in frühern Zeiten Sünte Ilgen (1) gemacht hat, daher sie in gemeiner Rede noch jetzt öfters Süntilgenkirche heißt.

Von ihren Einkünften sagt keine Urkunde etwas. — Die Glocken dieser Kirche sind beide erst nach der Reformation umgegossen; die 2te Glocke hatte, als sie im J. 1439 neu gegossen worden, den Namen Catharina erhalten. — Nur von der Dotation eines Altars der heil. Jungfrau Maria und mehrerer Heiligen lesen wir die Bestätigung des Erzbischofs von Magdeburg (2), welcher die ganze Stiftung in die kirchliche Freiheit (d. i. Freiheit von allen Abgaben und Lasten) nimmt, und bestimmt, daß der jedesmalige Besitzer des Altars von dem Pfarrer und den Vorstehern der Kirche (3) und noch 5 oder 6 andern vornehmen Personen der Gemeine ernannt werden sollten. — Der Altäre mögen wohl noch mehr gewesen seyn; diesen einen kennen wir nur.

Die Kirche hatte von der Zeit ihres Anfangs an bis ins 16te Jahrhundert 2 gleich hohe Thürme; der nördliche brannte aber späterhin, durch einen Wetterschlag getroffen, ab, wovon mit Mehrerm in der folgenden Abtheilung die Rede seyn wird.

Von den Pfarrern dieser Kirche wird uns zuerst Hugold, als Parochianus derselben, im J. 1233 genannt; im Jahre 1267 kommt Hermann, als Pfarrer (Ple-

---

(1) s. das. S. 420. nro. 171. »Bertoldus, Sünte Ylgen to Quedelingeborch Perneren.«

(2) s. das. S. 857. nro. 333. Die Urkunde ist vom 24. Nov. 1500. Der Altar scheint aber schon früher gegründet und da gewesen zu seyn.

(3) »Per Plebanum ac provisores ecclesiae ejusdem.« Diese Provisores waren dasselbe, was bei der St. Nicolaikirche die Alderleute waren; vergl. S. 475. »Aldermanni s. provisores ecclesiae.«

banus), vor. — Dem folgte Hinrich von Spron (Szpron), welcher vom Jahre 1305 bis zum Jahre 1327, und in diesem Jahre gar als Rector der Kirche in den Urkunden genannt wird. Bertold findet sich in den Jahren 1331 bis 1338; im letztern Jahre ernannte ihn der Bischof Albert von Halberstadt zum Richter in Sachen der Aebtissin Jutta gegen ihre säumigen Schuldner (1). Die beiden auf einander folgenden Geistlichen heißen: Heinrich Rave oder Raue, im J. 1351, welcher seine Gedächtnißfeier in der Servatii-Kirche mit 3 Hufen Acker und einer Hufe zu Marsleben stiftete (2); und im J. 1364 wegen Schwäche seiner Gesundheit und seiner Augen insbesondere sein Amt niederlegte (3), in welchem Jahre auch Conrad Werner das Pfarramt zu St. Aegidii übernahm (4). — Heinrich Raue nennt sich in seiner Entsagungsurkunde Rector der St. Aegidiikirche. — Pfarrer aus dem folgenden Jahrhunderte bis zur Reformation kommen in den Urkunden nicht weiter vor. Um die Zeit derselben war Laurentius Donner im Amte, der dieselbe sehr thätig betrieb.

6. Von der Hospital-Kirche St. Spiritus.

Von der Zeit des Ursprunges dieses Hospitals St. Spiritus läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Schon im

(1) s. v. Erath. S. 447. nro. 218. Die Dauer dieses Auftrages ging, nach der Urkunde, immerfort und auf unbestimmte Zeit.

(2) s. das. S. 481. nro. 281. »De Sammighe oppe der Borch" — „unde scollen hoven to eyner ewighen Jahrtyt unde Dechtnisse tu begande alle Jahr, siner Eldern Sele unde siner Sele, wenne siner tu kort wirt.«

(3) s. das. S. 515. nro. 337. »propter debilitatem corporis, visus defectum et alias causas legitimas et rationabiles.«

(4) s. das. S. 517. nro. 339. In dieser Urkunde vom 9. Oct. 1364 kommt dieser Werner schon als Pfarrer zu St. Aegidii vor. Rauens Entsagungsurkunde war vom 21. Jul. — Da dieser übrigens sein Amt in die Hände der Aebtissin Elisabeth niederlegte, so erhellet, daß auch das Patronat dieser Kirche lediglich der Aebtissin zustand.

13. Jahrhundert scheint in der Nähe des hohen Baumes, unter welchem Gericht gehalten wurde (s. oben S. 144.), eine kleine Capelle erbauet gewesen zu seyn, wo eine geweihte Hostie und ein Stückchen vom Kreuze Christi aufgestellt waren, und für welche der Burggraf Dietrich von Kirchberg und sein Sohn zur Unterhaltung einer ewigen Lampe im J. 1246 eine feste Stiftung machten (1). In einer Urkunde vom J. 1268, die Gedächtnißfeier der Aebtissin Gertrud betreffend, wird eines Hospitals (2) gedacht, und es ist zu vermuthen, daß eben dies Hospital damit gemeint ist, welches Gertrud schon früher im J. 1265 von der Parochie des Wipertiklosters ausnahm (3). Dies ist deshalb wahrscheinlich, weil sonst gar kein anderes Hospital gedacht werden kann, dem dies gelten mögte, da das unter dem Schlosse liegende Johannishospital schon im J. 1174 dem Marienkloster auf dem Münzenberge zugegeben war, und weil sich in dieser Urkunde schon im Allgemeinen die ganze Verfassung des Hospitals ausgesprochen findet. Das Hospital soll nämlich, — so heißt es darin, — eine freie Parochie, einen eignen Prediger, und einen eignen Begräbnißort haben; die Aebtissinnen und ihre Nachfolgerinnen behaupten das Recht, die Kirche dieses Hospitals mit einem tüchtigen Geistlichen, nach dem Vorschlage von drei oder vier Magistratspersonen der Stadt, zu versehen. — Auf diese Urkunde gründet sich also wohl eigentlich das Recht des Magistrats, der Hospitalgemeine einen Prediger zu

---

(1) s. v. Erath. S. 179. nro. 100. »ut inextinguibilis candela ibi habeatur.«

(2) s. das. S. 238. nro. 218. »hospitali infirmorum quinque solidi.«

(3) s. das. S. 225. nro. 187. Es heißt: »domum hospitalis, intra terminos parochiae eccles. S. Wiperti constitutam, et eisdem jure parochiali subjectam, quoad omnia jura parochialia *cum tota sua familia* esse omnino liberam et exemtam.« Es ist daher hier schon von einer Familie der Hospitaliten die Rede, welche eine eigene Gemeine bilden, und einen proprium sacerdotem haben sollte, qui infirmis suis et toti familiae ipsorum ministret ecclesiastica sacramenta.

präsentiren, den die Aebtissin dann, nach ihrem Gutbefinden, bestätigte.

Wenn übrigens in dieser Urkunde gesagt wird, daß das Hospital der Wipertikirche jährlich eine Mark zum Ersatz auf diejenigen Plätze anweisen und versichern solle, auf welchen es vorher erbauet gewesen war (1), so scheint schon früher ein solches Hospital da gewesen, und nur auf seinen gegenwärtigen Platz, angemessener verpflanzt worden zu seyn. — Kegel hat demnach wol nicht Recht, wenn er die Erbauung dieses Hospitals in die Regierung der Aebtissin Bertrade II. setzt, da diese erst vom Jahre 1271 zu regieren anfängt, und das Hospital schon im J. 1265 da gewesen ist, mithin seine Erbauung in die Zeit der Aebtissin Gertrud fallen muß.

Der Name aber, St. Spiritushospital oder Heiligen-Geist-Hospital, kommt zuerst im J. 1301 vor, da dasselbe nach einer Urkunde vom 13. Februar eine Hufe Acker für 29 Mark Silber kauft (2); sonst heißt es das Spital zum heiligen Geiste (3), und die Bewohner heißen: „die vom heiligen Geiste," auch: „de armen Lüde tom hilgen Geiste vor Quedlingborch" (4).

Uebrigens muß das Hospital schon früh gut ausgestattet worden seyn; nach einer Urkunde vom J. 1503 besaß dasselbe eine Breite bei des Wiperti-Klosters Breite und erhielt noch sechs Morgen von diesem Kloster durch den Magistrat (5); ja schon früher kauft es nicht nur eine Hufe Acker, wie schon vorhin erzählt, sondern im

(1) s. das. »in areis illis, in quibus eadem domus antea fuerat constituta.«

(2) s. das. S. 333. nro. 1. »domus hospitalis S. Spiritus.« — S. 495. »sita apud *Spiritum Sanctum;* S. 718. »hospitale Sancti Spiritus.«

(3) s. das. S. 405. »den Spetale to dem hilgen Geiste.« — S. 666. »twischen dem Polleken Dore unde dem hilghen Gheiste.«

(4) s. das. S. 360. nro. 62. »die von dem heylighen Gheyste.« S. 871. nro. 5.

(5) s. die zuletzt angezogene Urkunde, S. 871. nro. 5. »by des Hilgen Geistes Breide.«

J. 1330 kaufen auch die Vorsteher desselben mit den Vorstehern des Johannishofes die Gehölze über Gernrode, welche diese Hospitäler noch besitzen, und die Namen: Osterholz, Kokenholz, Horzersberg und Rumberg führen, von dem Kloster zu Wenthusen (1). — Weiter läßt sich der Besitz dieses Hospitals nicht nachweisen.

Auch läßt sich nicht sagen, wie groß sein Umfang war. Doch muß er nicht ganz gering gewesen seyn. Zwischen seinen Gebäuden und dem Pölkenthore ward die Gegend in oder zwischen den Fischern genannt (2).

Eben so muß auch früh auf dem Hospitale Ackerbau und Viehzucht getrieben seyn; denn schon in einem Vergleiche zwischen Graf Ulrich von Regenstein und der Aebtissin vom J. 1312 ist von dem Rechte des Hospitals, sein Vieh auf den Moor zu treiben, die Rede (3). Man weiß ja auch, daß bis zum Jahre 1676 ein Vorwerk im Umfange des Hospitalhofs befindlich war.

Längst schon ist dies Hospital vom Magistrat administrirt worden; denn der Magistrat gibt den Vorstehern desselben im J. 1330 seine Genehmigung zur Erkaufung der vorhin genannten Gehölze, und nennt sich selbst im J. 1503 Verweser des Hofes zum heiligen Geiste (4). Er stand also mit dem Hospitale immer in sehr genauer Verbindung.

Endlich wird in der Urkunde dreier Prediger und Pfarrer dieser Kirche gedacht. Arnold kommt im Jahre 1319 und 1334 in Unterschriften unter Urkunden vor; Heinrich (Hinrik) im J. 1364; und Herrmann Hazkerod (vermuthlich von Harzgerode) im J. 1430. —

(1) s. das. S. 419. nro. 169. »nostro consensu et consilio Provisores S. Spiritus et hospitalis apud S. Johannem.«

(2) s. das. S. 666. nro. 54. vergl. S. 763. oben.

(3) s. das. S. 360. nro. 62. »dat up den Mor Neman driven schall, wenne myne Vrove (die Aebtissin), die ut der Nyenstat unde die von dem heylighen Gheyste.«

(4) s. das. S. 871. nro. 5. »uns, alse Verwesern des Hoves und armen Lüden tom hilgen Geiste« u. s. w.

Sonst habe ich, bis zur Reformation, keine weitern Pfarrer und überhaupt keine weitern Nachrichten von diesem Hospitale und seiner Kirche auffinden können.

6. Von der St. Johannis-Kirche und ihrem Hospitale.

Man muß die vormalige Johannis-Kirche, nebst Hospital, mit der jetzt noch bestehenden keineswegcs verwechseln, wie vom Hrn. Voigt leider geschehen ist.

Das frühere Johannishospital stand nämlich an einem ganz andern Orte, als das gegenwärtige; es lag unter dem Schlosse im Westendorfe, soll von der Aebtissin Adelheid II. am Ende des 11ten Jahrhunderts gestiftet seyn, und, nach Winningstädt, seinen Platz zwischen der Stadt und der Burg, also auf dem Finkenheerde gehabt haben (1). Diese Lage, gleich unter dem Schlosse, bestätigen mehrere Urkunden; — vor dem Schlosse — unter dem Schlosse — so wird es immer bezeichnet (2). — An der Winningstädtschen Angabe aber, daß Adelheid II. es gestiftet habe, kann man wol nicht zweifeln, da schon im J. 1137 unter Gerburg dies Johannishospital vorkommt. Ein äbteilicher Diener nämlich, Marquard, schenkte demselben im J. 1137 sechs Hufen Acker (3), und dem fügte der kaiserliche Rath, Bernard, eine Mühle im Argerfelde, der Canonicus Meinhard 3, die Wittwe Windilburg 5, und der Rath Ditmar 6 Morgen bei. Die Aebtissin Gerburg selbst schenkte in demselben Jahre dieser Johannis-Kirche 4 Hufen; 2 zu Ihlenstedt, 2 zu Sülten und Orden, so daß von

---

(1) s. bei Abel. S. 489. — Die kurze Nachricht scheint ganz richtig zu seyn.

(2) Es heißt gewöhnlich: ante castrum oder subtus castrum.

(3) s. v. Erath. S. 82. nro. 5. — Rudolph, Bischof von Halberstadt, bestätigt diese Schenkung. Zwar wird das Hospital Johannis nicht ausdrücklich in der Urkunde genannt, aber doch ein Hospital, und das kann hier, der Verbindung nach, kein anderes seyn. Auch ist auswärts auf die Urkunde das Wort St. Johannis geschrieben.

3 derselben die Einkünfte überhaupt zum Hospital kommen, von den Einkünften der 4ten aber an ihrem künftigen Todestage alljährlich die Armen vorzüglicher bedacht werden sollten. Durch dies Beispiel angefeuert, schenkten mehrere hiesige Einwohner zusammen 7½ Hufen Landes an diese Anstalt (1). — Das Hospital war also schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts da, und lag unstreitig auf dem Platze, welchen jetzt das Fügemannsche und Wulfertsche Haus und Hof einnehmen.

Das Ganze bestand aus einem oder mehreren zusammenhängenden Hospitalgebäuden, in welchen Arme und Kranke Aufenthalt und Verpflegung hatten, aus einer Capelle bei diesen Gebäuden (2), und aus einem Gottesacker (3); auch hatte das Hospital, besonders anfänglich, einen eigenen Prediger (4). Die Einkünfte wurden aber so schlecht verwandt und verschleudert, daß die Aebtissin Adelheid III. sich genöthigt sah, das Hospital nebst seiner Capelle mit dem Kloster auf dem Münzenberge zu vereinigen; doch behielt sie jenem das eigene Begräbniß vor (5). So stand es bis in das 14te Jahrhundert, und wird immerfort in den Urkunden genannt (6). Nachmals scheint es aber als Hospital nach und nach aufgehört, und nur die Capelle noch bestanden zu haben, in welcher eine Zeitlang der Gottesdienst fort betrieben wurde. Denn noch in den Jahren 1337 und 1379 ist von einem für diese Capelle zu bestellenden Rector eines Altars des Evan=

---

(1) s. das. S. 83. nro. 6.

(2) s. das. S. 85. nro. 8. »ecclesia S. Joh. B. et hospitalis domus ad suscipiendos pauperes juxta eam. vergl. S. 188. nro. 120. u. f. f.

(3) s. das. S. 97. nro. 24. »eccles. S. Joh. sepulturam habeat.« — S. 268. nro. 283. 284. »cimiterium S. Johannis.« — S. 779. nro. 217. »Sunte Joh. Kerkhof im Westendorpe.«

(4) s. das. S. 188. nro. 120. vergl. S. 85. nro. 8.

(5) s. das. S. 97. nro. 24.

(6) z. B. s. v. Erath. S. 351. nro. 42. im J. 1300, wird ein Haus bezeichnet: »sita contra capellam et hospitale S. Johannis.«

gelisten Johannis — die Capelle war Johannes dem Täufer gewidmet — die Rede (1). — Späterhin kommt von beiden nichts mehr vor. Aber noch im J. 1455 wird ein Haus im Westendorfe also bezeichnet: „Huß unde Hof in unseme Westendorpe, an der Rhege (Reihe, Straße) jegen Sunthe Johannes Kerkhofe gelegen" (2). Der Kirchhof aber lag wahrscheinlich in der Gegend des Wulfertschen Hauses am Finkenheerde, war jedoch vermuthlich zu dieser Zeit schon außer Gebrauch und nur noch dem Namen nach da; vielleicht ein öder Platz.

Unterdessen war schon im 12ten Jahrhundert eine andere Armen- und Krankenanstalt außerhalb der Stadt entstanden, aus welcher nach und nach der jetzige St. Johannishof, am Wege nach Ballenstedt, geworden ist. Eine alte geschriebene Chronik erzählt die Sache so.

Edle von Donfuß hätten im Anfang des 12ten Jahrhunderts einen Hof in der Gegend des Johannishofs besessen, wo sich ein Quell gezeigt habe, von dem man sich gute Heilkräfte versprochen habe. Ein Graf von Ascanien und Ballenstedt, welcher mit dem Aussatz (vermuthlich Flechten) behaftet gewesen, habe sich dieses Wassers zu einem Bade bedient, gute Wirkung verspürt, und den Hrn. von Donfuß diesen Platz abgekauft. Hierauf hätte er eine bequeme Wohnung zu seinem Aufenthalt sich hier erbauen lassen, und zur völligen Heilung seines Uebels öfters seine Badekur hier abgewartet. Einst hätten 6 seiner Geschwister ihn besucht, und zum Andenken jeder einen Lindenbaum an den Berg, in einem Kreise, gepflanzt, welche sich zum Theil erhalten hätten (3). Jener Graf

---

(1) s. das. S. 445. nro. 215. 216. vergl. mit S. 589. nro. 391., woraus sich ergibt, daß hier noch immer von der existirenden St. Johannis-Capelle im Westendorfe die Rede ist.

(2) s. das. S. 779. nro. 217. vergl. Not. 3.

(3) Wirklich sind noch jetzt Ueberreste von diesem Lindenkreise vorhanden, und in meiner Jugend waren deren noch mehrere. Sind sie, wie die alte Chronik sagt, von den lieben Geschwistern mit einem

Anhalt habe aber gegen das Ende seines Lebens hier ein Hospital für arme Leute gestiftet, und demselben 29 Hufen Acker vermacht, wovon 150 Personen unterhalten werden sollten. Auch sey hier ein Bad für arme Kranke, besonders für Ausschlagskranke, angelegt worden; indessen sey diesem Bade dadurch der Krankheitsstoff so mitgetheilt, daß noch späterhin Andere, die sich dieses Bades hätten bedienen wollen, von derselben Krankheit in einem gewissen Grade wären angesteckt worden.

So weit die Chronik. — Der Brunnen ist noch am Berge vorhanden, und wirklich wird schon im J. 1229 eines Hauses der Aussätzigen gedacht (1), dessen Vorsteher, der Priester Sighard, 2 Hufen in Sallersleben, gegen 2 Hufen in Quarmbeck, dem Kloster Michaelstein zugehörig, vertauschte. Im J. 1268 wird es wieder von der Aebtissin Gertrud bei Stiftung ihrer Gedächtnißfeier bedacht (2). — Im J. 1312 wird außer dem heiligen Geiste noch eines Spitals erwähnt (3), welches keinen Antheil an der Trift auf dem Moore, ohne Genehmigung der Aebtissin haben sollte, also bereits einen Ackerhof haben mußte, der auch Vieh hielt. Im J. 1326 wird dies Hospital abermals neben dem heiligen Geiste genannt und seine Lage vor der Stadt Quedlinburg bezeichnet (4). Da nun in der vorgedachten Urkunde vom J. 1229 zugleich erklärt wird, daß der Prie-

---

Bande zusammengebunden worden, so läßt sich's erklären, wie sie ganz zusammengewachsen erschienen. Es ist nicht das einzige Beispiel, daß Linden, Eichen, Buchen, über 600 Jahre alt werden.

(1) s. v. Erath. S. 149. nro. 46. »domus leprosorum in Quidelingeburch;« aber mit diesem *in* darf man es keinesweges streng nehmen.

(2) s. das. S. 238. nro. 218. »domui leprosorum quinque solidi.«

(3) s. das. S. 360. nro. 62. »unde de von dem Spetale en scholen dar nicht up driven, sie endunet mit miner Vrowen Willen.«

(4) s. das. S. 405. nro. 144. »dem Spetale to dem hilgen Geiste und den Seken, de vor der Stad liggen.«

ster Sighard von Hermann Marroch mit den vom Abt von Michaelstein zu den 2 Hufen in Quarmbeck noch erhaltenen 12 Mark und 1 Ferthing in baarem Gelde einen Platz (oder Acker) zur Benutzung dieses Krankenhauses erkauft habe, welcher jenseits der Steinbrücke oder steinernen Brücke liege (1), so läßt sich annehmen, daß auch damit die Gegend dieses unsers Hospitals bezeichnet sey. — Es wird also durch dies alles die Nachricht jener alten Chronik über dasselbe mit vieler Wahrscheinlichkeit bestätigt. Und wenn, wie mir es scheint, auch die in Voigts Gesch. v. Quedlinb. S. 433. Th. 2. abgedruckte Urkunde sich auf dies Johannishospital bezieht, — denn es ist gleichfalls von einem Hospitale jenseits der Brücke darin die Rede (hospitale trans pontem situm) — so hat dasselbe schon im J. 1233 nicht unbedeutende Besitzungen an Ländereien gehabt.

Da aber im 14. Jahrhundert das schon früher übel verwaltete Johannishospital im Westendorfe, wie vorhin gesagt, ganz aufgehört haben mogte, so scheint der Name auf dies neu errichtete Hospital vor der Stadt übergegangen zu seyn. Denn in der oben angezogenen Urkunde genehmigt der Magistrat der Stadt Quedlinburg den durch die Vorsteher zu St. Spiritus und des Hospitals bei St. Johannis geschehenen Ankauf eines Gehölzes, Osterholz, Kokenholz, Horzersberg und Rumberg genannt (2). Hier kommt also der Name St. Johannis für dies Hospital zuerst vor, und daß damit nicht das alte Johannishospital im Westendorfe gemeint seyn könne, erhellet

(1) »Aream quandam *trans lapideum pontem sitam* ad usus perpetuos domus leprosorum et commodum comparauit.« — Mag nun pons lapideus die jetzige Steinbrücke, oder die ehemals vielleicht ganz steinerne Brücke über die Bode vor der Neustadt oder bei der Stumpfsburg seyn, was nicht zu entscheiden ist, immer wird damit die Lage des Hospitals ziemlich genau angegeben.

(2) s. das. S. 419. nro. 169. — s. bei dem heil. G. S. 337. Not. 1. Die consulum magistri atque consules Quedelingeburch stellen diese Urkunde aus. Sie ist vom 26. Jul. 1330.

daraus, daß dieses lediglich vom Münzenberger Kloster, nicht aber vom Magistrat der Stadt abhing (1).

Denn für das Hospital im Westendorfe ertheilte das genannte Kloster Genehmigungen zum Verkauf und zu Erwerbungen; hier thut es aber der Magistrat, unter dessen Administration dies außer der Stadt liegende Johannishospital wahrscheinlich von seiner Gründung an stand, so wie es auch noch jetzt, nach dem besondern äbteilichen Decret vom J. 1617, vom Magistrat administrirt wird, wiewohl dieser das Patronat der Pfarre nicht hatte, was vielmehr der Aebtissin zustand.

Uebrigens hatte das Hospital verschiedne Einnahmen. Pächte von Aeckern, Erbenzinse von Häusern in der Stadt und auch auf verschiednen Dörfern flossen alljährlich in seine Casse. So z. B. besaßen die Präbendaten auf dem Schlosse ein Haus und Hof in Groß-Orden, von welchen sie an dies Johannishospital jährlich am Michaelistage ein Huhn abgeben mußten (2). Eine eigene Kirche scheint dies Hospital im Anfange nicht gehabt, sondern erst später erhalten zu haben, wiewohl der Zeitpunct, wann dies geschehen, keinesweges ermittelt werden kann. Daher ist auch von keinem eigentlichen Geistlichen und Pfarrer bei demselben die Rede; gleichwohl muß es doch im 15ten Jahrhundert eine eigne Kirche und auch eigne Geistliche gehabt haben; denn zur Zeit der Re-

(1) Das Johannishospital im Westendorfe war, wie vorhin gesagt, dem Münzenberger Kloster unterworfen. Daher stellen auch z. B., in Beziehung auf dasselbe, der Probst Johannes, die Aebtissin Hedwig, die Priorin Jutta und der ganze Convent des Klosters auf dem Münzenberge die Urkunde vom 9ten Sept. 1337 aus; — die Genehmignng zu dem erwähnten Kauf aber giebt lediglich der Magistrat. Ein Beweis, daß hier nicht von jenem frühern Johannishospital die Rede seyn konnte.

(2) s. das. S. 707. nro. 100. »de qua curia saepedicti Domini tenentur dare et solvere *unum pullum infirmis, in curia S. Iohannis prope murum degentibus*, eadem die Michaelis etc.« — (Prope murum, ante urbem, extra urbem — ist demnach gleichbedeutend.)

formation machte der dortige blinde Pfarrer Benedictus Kirchhof durch sein Predigen für dies herrliche Werk große Sensation, und trug zugleich durch seine große Standhaftigkeit nicht wenig bei, die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren.

Ueberhaupt reichen hier die Nachrichten in den Urkunden vor der Reformation nicht über das Jahr 1473 hinaus. In diesem Jahre aber wird einer St. Johannis-Kirche vor der Stadt gelegen gedacht, und es muß mithin zu dieser Zeit auch mit diesem Hospital schon eine Kirche verbunden gewesen seyn, welche wahrscheinlich auch einen eignen Pfarrer gehabt haben wird (1). Man könnte demnach die Errichtung dieser Johanniskirche in die Mitte des 15ten Jahrhunderts setzen, nachdem vermuthlich jene Johanniskapelle im Westendorfe am Ende des 14ten Jahrhunderts verfallen war. Die Zeit der Errichtung des Hospitals selbst aber läßt sich schwerer festsetzen.

Denn, nach den Erzählungen der alten Chronik und nach dem Inhalt der Urkunden, war diese Anstalt Anfangs nur den Kranken bestimmt, und ging erst nach und nach in eine wohlthätige Anstalt für Dürftige überhaupt über. Daher Anfangs der Name: „Haus der Aussätzigen; dann: de Seken" (die Siechen); ja es scheint überall dieser Gesichtspunct hauptsächlich bei der Aufnahme fest gehalten zu seyn, daß die Aufzunehmenden schwach und krank seyn mußten. Es ist nämlich von diesem Hospital immer, als von einem Aufenthalte von Schwachen und Kranken, die Rede (2), auch wird es mit dem Namen: „siecher Orden" belegt (3). — Wenn man übrigens die

---

(1) s. das. S. 805. nro. 263. Es heißt: »by Sunten Johanßen Kirchen vor der Stad gelegen.«

(2) s. das. S. 405. nro. 144. und die übrigen schon angezognen Urkunden.

(3) s. das. S. 805. nro. 263. »bei den sichen Orden, bei St. Joh. K. gelegen« u. s. w. vergl. S. 707. nro. 100. wo sie infirmi genannt werden.

Urkunde vom 4ten Apr. d. J. 1426 (1) auf dies St. Johannishospital beziehen dürfte — so würde folgen:

1) daß die Kirche St. Johannis schon im J. 1426 vorhanden gewesen seyn müßte, was auch seyn könnte; aber auch

2) daß das Dorf Groß-Orden sich lang gegen Südwesten bis fast zum St. Johannishofe hin, gezogen haben müßte, um sagen zu können: „ein Hof, gelegen bei St. Joh.-Kirche zu großen Orden vor Quedlinburg.“ — Dieser zu Groß-Orden gehörende Hof müßte dann dieser Kirche wenigstens sehr nahe gelegen haben, welches nicht anzunehmen ist.

Mehr als wahrscheinlich ist es demnach, daß in jener Urkunde die Kirche von Groß-Orden gemeint sey, welche ebenfalls dem Täufer Johannes gewidmet war, und daß der in Rede stehende Hof in Groß-Orden, einem Dorfe vor Quedlinburg, nahe bei der Kirche St. Johannis, eben dieses Dorfes, gelegen war (2). — Man sehe hierüber im Folgenden bei der Geschichte des Dorfs Großen-Orden nach. —

Wenn nun gleich hiernach diese Anstalt im Anfang des 12. Jahrhunderts als eine ganz besondere Siechen-Anstalt gegründet ward, so erhielt sie doch später die allgemeinere Bestimmung, eine Anstalt zur Verpflegung und Versorgung

---

(1) s. das. S. 705. 706. nro. 97. Die Urkunde ist übrigens auch deßwegen interessant, weil sie die Namen der damaligen Aebtissinnen, Priorinnen u. s. w. zu Hedersleben gibt.

(2) Dies ist allerdings sehr wahrscheinlich, wenn man die Worte der Urkunde genau betrachtet. Es heißt nämlich: »enen Hof, de gelegen is by Sünte Johanses Kerken to groten Orden vor Quedelingeborch;« — und hiernach ist der Sinn unstreitig der: »der Hof liegt in groß Orden bei der dasigen St. Johannis-Kirche,« und der Zusatz: vor Quedlinburg, bezieht sich lediglich auf die Lage des Dorfes groß Orden, nicht aber auf die Johanniskirche, welche demnach mit der Quedlinburgischen Johanniskirche auf keine Weise zu verwechseln ist. — Nach der Reformation kann freilich nur von jener Johanniskirche, die noch jetzt steht, die Rede seyn.

von Schwachen, Alten, und Hülfsbedürftigen zu seyn; doch erst im 14. oder 15. Jahrhundert.

b. Von den Schulen.

Der Zustand der Schulen der Stadt in jenen Zeiten war, wie überall, elend; über den Unterricht der Jugend in den frühern Jahren und aus der gemeinen Menschenklasse war nicht die geringste Aufsicht, und wer da wollte, konnte ihn betreiben. Für den Unterricht des weiblichen Geschlechts war am wenigsten gesorgt, daher denn natürlich die Unwissenheit desselben, und des gemeinen Mannes überhaupt, groß seyn mußte.

Indessen finden sich doch Spuren von dem Daseyn solcher kleinen oder niedern Schulen, ob sie gleich schwach sind. In einigen alten Stiftungen ist nämlich auch von Antheilen die Rede, welche der Schulmeister mit den Kindern, die vermuthlich mit Gesang die Stiftung feiern mußten, davon haben sollten (1). Es scheinen also doch, wenigstens späterhin im 14. und 15. Jahrhundert, auch schon bestimmte niedere Schulen hier existirt zu haben.

Mehr weiß man über eine höhere Schule, die freilich nur für Knaben war, und theils in der Altstadt, theils in der Neustadt bestand. Wie weit der Unterricht in derselben getrieben ward, kann man zwar ganz und gar nicht bestimmen; doch ging er unstreitig über die Elemente hinaus, und erstreckte sich auch über Wissenschaften, welche man damals dem Schulunterrichte überwiesen hatte. — Die Schule der Altstadt scheint die meiste Bedeutsamkeit gehabt zu haben, und von ihr ist sehr oft in den Urkunden die Rede; auch kann über sie im Ganzen mehr Auskunft gegeben werden. Beide Schulen standen indessen

---

(1) s. v. Erath. S. 596. nro. 405. 406. Hier heißt es: »de Scholemester mit den Ruchkelden Kindern schullen rc.« welches ich nicht verstehe. — Sonst wird der Schulmeister und Schulkinder noch in den Urkunden bei Erath, S. 637. nro. 7. und S. 513. nro. 334. u. a. m. gedacht; vergl. auch S. 632. beim Jahre 1383.

in einer gewissen Gemeinschaft, und scheinen beide nicht nur einen Rector, der vielleicht ein Director, mit der Oberaufsicht beauftragt, seyn mogte, wenigstens eine Zeitlang, gehabt zu haben, sondern auch in Absicht auf die Schüler mit einander verbunden gewesen zu seyn. Denn es ist in verschiedenen Urkunden vom Rector überhaupt, und vom Rector der Schulen (1) besonders die Rede, so wie auch mehrmals der Scholaren aus der Stadt und ihren Schulen gedacht wird (2). Späterhin scheinen beide Schulen mehr von einander getrennt, und jede für sich bestanden zu haben; denn um die Zeit der Reformation war Leo, der sich sehr um diese verdient machte, Rector an der Schule der Neustadt.

Die Hauptschule der Altstadt war besonders mit der Benedicti-Gemeine verbunden, welche die Hauptgemeine derselben war. Sie heißt daher nicht nur die Schule der Altstadt überhaupt, sondern auch Schule zu St. Benedicti und Benedicti-Schule geradehin (3). Sie stand in späterer Zeit unter der Inspection des ersten Geistlichen der St. Benedicti-Kirche, wiewohl der Rector Heygenrod, der nachmals Probst zu Teystingenburg ward, vermuthlich während der Vacanz des kirchlichen Rectorats zu St. Benedicti, vom Pfarrer Scriver zu St. Nicolai, jedoch in Gegenwart des Unterpredigers zu St. Benedicti, Claus Pistor, als solcher eingeführt ward (4).

Die Scholaren oder Schüler sind wahrscheinlich in Classen getheilt gewesen, oder die Schüler aus der obern Classe haben nur diesen Namen geführt. Wo ihrer gedacht

(1) So heißt es z. B. in der Urkunde vom 24. Jul. 1331. s. v. Erath, S. 423. »Rectori scholarum et suis scolaribus.«

(2) z. B. v. Erath. S. 376. nro. 89. (Urk. v. 12. März 1317.) »Scholares *de ciuitate*.«

(3) s. v. Erath. S. 762. »de Schaule in der olden Stadt.« — S. 764. »de Schole in der alden Stad to Synte Benedict.« — S. 765. Scola Sancti Benedicti.

(4) s. das. S. 764. nro. 204. 205. vermuthlich war nach Thom. Gerbsted Tode eine kurze Zeit Vacanz.

wird, muß schon eine gewisse Reife der Jahre vorausgesetzt werden, und einmal wird sogar ein Scholar, **Hugold**, zur Unterzeichnung einer Urkunde zugelassen (1). Vielleicht waren nur die eigentlichen Schüler des Rectors diese Scholares oder Schüler, welche bei feierlichen, religiösen Gelegenheiten den Gesang zu besorgen pflegten.

Daß diese Scholaren schon damals, besonders bei feierlichen Gelegenheiten, mit **Mänteln** sich bekleidet haben, erhellet aus einer Urkunde vom Jahre 1317, wo ausdrücklich von **übermäntelten** Schülern die Rede ist (2). Mithin ist das Daseyn dieser Schülerbekleidung sehr alt, die sich überhaupt bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, und hie und da auf Gymnasien noch jetzt, wenigstens in den Chormänteln, erhalten hat. Aus dieser Urkunde ersieht man zugleich, daß diese Schüler zu gottesdienstlichen Handlungen, des Gesanges wegen, öfters mit zugezogen sind (3).

Das Rectorat der Schule wurde stets von der Aebtissin besetzt. Der Magistrat, der überall einzugreifen strebte, wo es städtische Angelegenheiten galt, hätte gern sich auch das Recht, das Rector-Amt zu besetzen, zugeeignet, und war schon dieserhalb in einen Streit mit der Aebtissin **Anna** eingegangen. Allein in dem Vergleiche, den der Bischof **Borchard** von Halberstadt zwischen ihr und dem Magistrat im J. 1452 stiftete, wurde ihm nur das Recht der Bitte, oder des Vorschlags, nicht aber der Besetzung selbst zugestanden (4). Auf dies **Bittrecht** gab indessen der Magistrat mehr, als er sollte, und schob im J. 1453

(1) s. das. S. 136. nro. 22. »Hugoldus, scolaris.«

(2) Es heißt: »Scolaribus de ciuitate *superpeliciatis*.« — Dies superpellicium bestand in einer leinenen, mantelartigen Bekleidung. (s. *du Fresne* glossar. lat. med.)

(3) Eben diese heißen: »diuinis officiis praesentes et ad hoc specialiter vocati.« — Eben darum wird ihrer auch in mehrern Stiftungen gedacht.

(4) s. v. **Erath**. S. 761. nro. 201. Es heißt: »um des Rades Bede (des Magistrats Bitten) unde nicht dorch Rechtes Willen.«

schon einen gewissen Johann Bartmann, als Rector, ein. Dies konnte der Aebtissin nicht gleichgültig seyn. Sie klagte deshalb bei dem Papste. Heygenrod, Probst zu Teistingenburg, stellte ein vom Magistrat zu Duderstadt bekräftigtes Zeugniß dahin aus (1), daß er lediglich von Seiten der Aebtissin zum Schulrector bestellt und nicht veranlaßt worden sey, deshalb bei dem Magistrat besonders nachzusuchen. Auch vernahm der Erzpriester Hildebrand Dorre, im Auftrage des Papstes Nicolaus V. den Vicar Ludolph Dringenberg, vormals in Diensten der Aebtissin Adelheid von Isenburg, welcher sich dahin erklärte, daß zu jener Zeit diese Aebtissin den damaligen Rector, Nicolaus von Spira, aus gewissen Ursachen auf einige Zeit entlassen, auf sein Bitten aber wieder angenommen habe; auch habe er sich selbst hernach für einen gewissen Dietrich Radolph verwandt, und die Aebtissin habe diesem, ohne den Magistrat zuzuziehen, das Rectorat anvertrauet; daher wisse er nicht anders, als daß die Aebtissin allein das Recht habe, das Rectorat zu besetzen (2). — Dies wurde, nebst mehrern andern Puncten, im Pfarrhause zu St. Blasii verhandelt.

Nach diesen vorgängigen Untersuchungen entschied denn der päpstliche Commissar Herrmann Greve im J. 1454 dahin, daß der Johann Bartmann, bei Strafe des Banns, binnen 12 Tagen sein Schulamt, welches er sich unrechtmäßig angemaßt, niederzulegen, und zugleich sich aller geistlichen Verrichtungen, selbst in der Marktkirche, zu welchen er sich aufgedrungen, schlechterdings zu enthalten habe (3).

(1) s. die schon vorhin angezogene Urkunde v. E. S. 764. nro. 204. 205.

(2) s. das. S. 765. nro. 206. Die Sache ist hier klar ausgesprochen.

(3) s. das. S. 769. 770. nro. 209. »ut — de regimine dictae scholae se penitus et in toto, atque cum effectu exoneret, illudque dimittat; — et nihilominus etiam de regimine diuinorum in dicta ecclesia parochiali se pari modo exoneret« u. s. f.

Nachdem dies Urtheil unterm 3. Jul. 1454 ergangen und dadurch dem Magistrat rechtlich alle Hoffnung benommen war, das Besetzungsrecht in Absicht des Rectorats je wieder zu erlangen, so suchte der letztere sich gleichwohl auf dem Wege der Güte wenigstens doch etwas davon zu verschaffen. Der Bischof von Halberstadt mußte nämlich aufs neue wegen verschiedener streitigen Puncte die Aebtissin mit dem Magistrate vertragen, und da brachte denn dieser auch jene Rectoratssache noch einmal zur Sprache. Endlich wurde ihm wirklich zugestanden, daß wenn gleich die Aebtissin das Recht habe, das Rectorat, wem sie wolle, anzuvertrauen, doch dem Magistrate das Recht bleiben solle, wenn sie ja ein dazu nicht taugliches Subject erwählen würde, ihr darüber Vorstellung zu machen, in welchem Falle sie solches denn binnen Jahresfrist entlassen, und einem Andern das Schulamt übergeben wolle (1). — Hierbei ist es auch geblieben, und die Aebtissin hat das Schulrectorat fernerhin stets besetzt.

Allein ein Mehreres über diese Schule ergeben weder alte Urkunden noch alte Nachrichten. — Ueber die Neustädter Schule schweigen diese ohnehin gänzlich.

---

(1) s. v. Erath. S. 772. 773. nro. 213. — Hier wird der Rector Mester (Meister) genannt.

V. Von den Umgebungen der Stadt Quedlinburg.

a. Nähere Umgebungen.

Die Umgebungen der Stadt, wie sie Anfangs bei ihrer Begründung waren, sind schon im ersten Abschnitt kürzlich angegeben worden. Jetzt wollen wir dieselben näher und nach ihren verschiednen Veränderungen kennen lernen.

1. Umgebungen zwischen Osten und Norden.

Schon im Jahre 1245 wird einer Wiese bei Quedlinburg gedacht, auf welcher die Entschädigung verhandelt wurde, welche Heinrich, Graf von Ascanien, der Kirche zu Goslar, wegen ihr zugefügten Schadens, geben sollte (1). Es ist wahrscheinlich, daß diese Wiese der Kleers war, der diesen Namen vielleicht erst später erhalten hat. Noch im J. 1300 wird er als sieben Hufen bezeichnet, welche, bei der Neustadt liegend, sich die Aebtissin Bertrade, als sie diese Neustadt dem Grafen Ulrich von Regenstein verkaufte, vorbehielt (2). Eben diese behält sie sich im J. 1330 in dem Lehnbriefe vor, welchen sie dem Magistrat der Altstadt Quedlinburg für die Neustadt ertheilt, und hier kommt die Benennung dieser 7 Hufen, der Cleers oder Klers, zuerst vor (3). Unstreitig umfaßte er also bei weitem mehr, als was jetzt im strengen Sinne diesen Namen führt. Zu diesem Cleerse führte längst eine Brücke über die Bode, welche die Cleersbrü-

(1) s. v. Erath. S. 177. nro. 95.
(2) s. das. S. 323. nro. 399.
(3) s. das. S. 416. nro. 165. 166. Dort wird Cleers, hier Klers geschrieben. —

cke hieß und noch heißt (1). — Er war von dem Gröpern und der Stadt durch ein Thor geschieden (2), in welchem eine Pforte war, und ward als Graswiese schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts von dem Magistrat benutzt (3). Die Aebtissin bedingt daher, daß wenn das Gras vom Magistrat daselbst gehegt würde, Keiner sein Vieh darauf treiben solle; würde aber den Bürgern verstattet, ihr Vieh hier weiden zu lassen, so sollte das auch den Ackerpächtern der Aebtissin frei stehen. — Von einer Bestimmung des Clerses zum Schießplatze ist vor dem 16ten Jahrhundert nirgends die Rede.

Oberhalb des Clerses lag die Brunlakenmühle (4), welche schon im Jahre 1174 vorkommt, und keine andere, als die nachmalige Clersmühle ist. In derselben besaß das Johannishospital im Westendorfe ein Rad, welches dem Marienkloster in dem genannten Jahre nicht mit dem übrigen Besitze dieses Hospitals überwiesen ward. Die Mühle heißt hier die Mühle bei Brunlake, und muß demnach ein hier herum gelegner Ort oder Platz einst diesen Namen geführt haben (5); bisweilen heißt sie auch die Mühle vor der Neustadt. Sie gehörte späterhin ganz der Aebtissin, und diese überließ dieselbe im Jahre 1439 dem Bürger Heinrich Hersleben als Erblehn für

---

(1) Die Clersbrücke kommt öfter vor, z. B. v. Erath. S. 818. nro. 280. und S. 831. nro. 294.

(2) s. das. S. 748. nro. 175. S. 762. nro. 201. u. a. a. O. s. oben S. 199.

(3) s. das. S. 774. nro. 213. »dat de Rad möge den Clers hegen, welkes Jahres se willen u. s. w.« — Seit dem J. 1330 muß also der Clers wohl völlig ein Eigenthum des Raths geworden seyn.

(4) s. das. S. 97. nro. 24. Es heißt: rota una in molendino *juxta Brunlake*.

(5) s. das. S. 400, nro. 138. »den Müller vor der Neustadt.« Und in einer Angabe der Besitzungen der Aebtissin aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts heißt es: item Domina Abbatissa habet *molendinum in Brunlake*. Hiernach sollte man glauben, daß ein kleiner Ort dieses Namens hier gelegen habe, oder die Gegend führte überhaupt diesen Namen.

einen jährlichen Erbenzins (1). Als im J. 1444 der Magistrat die Bürger nöthigen wollte, lediglich in den Stadtmühlen mahlen zu lassen, suchte er dem Brunlakenmüller das Ein- und Austreiben der Esel durch das Clersthor dadurch zu verbieten, daß er die Pforte mit eisernen Ketten verhängen ließ (2). Da aber in Folge eines zwischen ihm und der Aebtissin gestifteten Vertrags das Mahlen in allen Mühlen in und außer der Stadt sogleich wieder freigegeben ward, und mithin der Magistrat die Ketten vor der Pforte wieder wegnehmen mußte, so ängstigte er nachmals den Müller damit, daß er diese Pforte zu eng und niedrig machen ließ; diese Angelegenheit kam daher abermals zur Sprache und der Bischof Borchard von Halberstadt entschied i. J. 1452 dahin, daß der Magistrat die Pforte im Clersthor mit einer Klinke versehen, und so hoch und weit machen solle, daß ein Esel mit seinem Sacke mit Bequemlichkeit durchgehen könne, und daß diese Pforte Tag und Nacht unverschlossen bleiben solle (3).

Jetzt suchte der Magistrat selbst ein Recht an dieser Mühle; allein es ward durch Zeugen ausgemittelt, daß stets die Aebtissin, nie aber der Magistrat über diese Mühle disponirt habe (4), und dieser mußte sich, auf Borchards fernere Entscheidung im Jahre 1455 aller Ansprüche auf diese Mühle begeben und sie der Aebtissin frei von allem Schoß, Bürgerrecht und Pflichten überlassen (5). Aber den Eseln wurde nun schon damals — doch nur um dem Grase auf dem Clerse keinen Schaden zu thun — ein bestimmter Weg vorgeschrieben; sie mußten nämlich nach der Altstadt an dem Graben hin, nach

(1) s. das. S. 738. nro. 150.
(2) s. das. S. 748. nro. 175.
(3) s. das. S. 762. nro. 101.
(4) s. das. S. 765. nro. 206. Man hätte sich nur auf die oben gedachte abteiliche Designation der Stiftsbesitzungen berufen können.
(5) s. das. S. 774. nro. 213. »dat de Rad sodane Ansprake wol laten avesyn.«

der Neustadt aber zwischen den Weiden hin, welche der Magistrat daselbst setzen lassen sollte, ihren Weg nehmen. Eben so ist von einer bestimmten Fischerei außerhalb eines damaligen kreisförmigen Zauns bei der Mühle die Rede (1).

Auch des Clersgartens, als eines Eigenthums der Aebtissin, wird bereits in den ältern Urkunden gedacht. Ob der Baumgarten, von dem schon i. J. 1320 die Rede ist, und welchen die Aebtissin Jutta bei der Belehnung des Herzogs Rudolph von Sachsen mit der Voigtei davon ausnimmt, dieser Clersgarten sey (2), mag dahin gestellt seyn; ausdrücklich aber wird er in der Urkunde vom 6ten März 1483 genannt, nach welcher die Aebtissin Hedwig diesen, wie er bezeichnet wird, Garten vor der Clersbrücke belegen (3), an die Gebrüder Martin und Nicolaus Hübner auf Lebenszeit für 70 rheinische Gulden überläßt, und ihnen dabei vergönnt, in den Teich, der in dem Garten war, zwei Flöße aus der Bode gehen zu lassen.

2. Zwischen Norden und Westen.

Im Norden erhob sich der Bergrücken, Hamwarte genannt, welchen Namen man in keiner Urkunde findet. In dieser Gegend besaß das Marienkloster auf dem Münzenberge 10 Hufen Landes, welche den Namen Heymenwarthe (4) (Heymenwrde) führten, und eben so besaß das Stift selbst hier einige Aecker, von welchen ebenfalls

---

(1) Die Stelle heißt: »auch soll Hersleben den Zaun, der um den großen Hof, der zur rechten Hand ist, wenn man von dem Clerse über dem Sumpfe in den Winkel cirkelweise geht, machen, und was denn von dem Sumpfe inwendig dem Zaune bleibt, soll er füllen, und was auswendig bleibt, soll einem Jeden gemein seyn zu fischen.«

(2) s. v. Erath. S. 390. nro. 120.

(3) s. das. S. 831. nro. 294.

(4) s. v. Erath. S. 133. nro. 16. »praeter decem mansos, qui dicuntur *Heimenwrde*.«

dieser Name (Heymenwrthe) gebraucht ward (1). Vermuthlich gab der Berg mit seiner Warte der ganzen Gegend umher diese Namen, welcher sich nachmals in Hamwarte mag verändert haben.

An diesem Hamwartenberge lagen schon früh Weingärten umher, bis gegen die Stadt hin. Denn bereits in einer Urkunde vom Jahre 1179 wird der Weinberge gedacht, welche außerhalb der Mauern der Stadt bei der St. Aegidii-Kirche lagen, und die demnach die Gegend der Hamwarte einnahmen (2). Und erst im 15ten Jahrhundert ist davon die Rede, daß die Weinberge, welche das Marienkloster in derselben Gegend gehabt, und welche diesem Felde den Namen der Weinberg oder die Weinberge gegeben haben, durch Verwüstung wieder zu Acker geworden wären (3). Der Name der Gegend, westlich von der Hamwarte, die Weinberge, ist daher sehr alt.

Weiterhin folgt im Westen das Feld, der Kley oder das Kley genannt, und der Langenberg, welcher sich gegen Westerhausen hin zieht; beide Namen finden sich schon im Anfange des 15ten Jahrhunderts (4).

3. Zwischen Westen und Süden.

Von dem Langenberge ab gegen Süden lag zunächst die wilde Woort, ein Ackerstück des Wipertiklosters, von

---

(1) s. das. S. 138. nro. 27. »quosdam agros, qui dicuntur *Heymenwrthe*.«

(2) s. v. Erath. S. 100. nro. 27. »decimam vineae, sitae foris murum juxta ecclesiam B. Aegidii.«

(3) s. das. S. 837. nro. 301. »quendam agrum decem jugerum, ad aquilonarem plagam monasterii (M. Virg.) situm, *ut ex eo sibi vinetum facerent*, ex quo et idem ager nomen accepit, ut hodie *vinetum* dicatur; — et cum tandem per desolationem dictum vinetum in agrum redactum fuisset u. s. w. — Diese 10 jugera scheinen hier dasselbe zu seyn, was vorhin (nro. 16.) *decem mansi* genannt wurde.

(4) s. das. S. 664. nro. 50. »de Cley genannt;« — »von dem Langenberge an.«

welchem schon vorhin bei der Geschichte dieses Klosters die Rede gewesen ist (1).

An den Berghöhen gegen dem Capellenberge waren Weinberge, über welche, so wie über ihren Umfang sich keine weitern Nachrichten geben lassen (2).

Alsdann folgte auf dem linken Ufer des Mühlengrabens die Berghöhe der Altenburg, deren Warte der Graf von Regenstein im 14ten Jahrhundert wider Quedlinburg sehr benutzte. An dieser Altenburg zog sich ein Gehölz hin, welches zum Theil den Grafen von Regenstein, zum Theil dem Wipertikloster gehörte, und in welchem auch Wildpret stand (3); dies Holz führte den Namen des Stammernholzes und wurde von den Grafen i. J. 1420 den Franziskanern in der Stadt zum Eigenthum geschenkt (4); es wird als Holzblek „boven der Oldenborch unde boven deme Dike to Warnstede" bezeichnet; die Grafen behielten sich jedoch das Recht, darin zu jagen, vor (5). Noch im Jahre 1455 ist von dem Holzblek des Wipertiklosters an der Altenburg die Rede, da zugleich der Stein- oder Sandkuhlen daselbst bereits gedacht wird (6). Nach und nach aber muß das Holz wohl umgehauen und zu Acker gemacht seyn, denn i. J. 1486 kommt schon Acker auf der Altenburg (7) vor, und i. J. 1487 wird als Eigenthum des Hofmarschall-Amts auch

---

(1) s. v. Erath. S. 378. nro. 93. S. 424. nro. 179. S. 425. nro. 180.

(2) s. das. S. 777. nro. 216. »de Wingarden, beneben Sunte Michaelis Capellen« — nämlich auf dem Capellenberge.

(3) s. das. S. 320. nro. 391.

(4) s. das. S. 679. nro. 71. 72. s. oben S. 307.

(5) s. das. S. 685. nro. 80. Es hatte seinen Namen von den von Stammern, die es früher von den Grafen von Regenstein zu Lehn besessen hatten.

(6) s. das. S. 778. nro. 216.

(7) s. das. S. 837. nro. 306. »unum jugerum in monte, dicto *Oldenborgh*.«

das **Haußendail** (Haustheil), früher **Hußendal** (1), an der Altenburg, als aus Holz und Acker bestehend, angegeben (2).

Auf dem rechten Ufer des Mühlengrabens lag der **Brühl**, (Broil, Bruyl) ein Gehölz, welches vom Mühlengraben und dem Hauptstrome der Bode, wie noch jetzt, umflossen war (3). — Zu ihm führte der äbteiliche Garten, welcher schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts von **Anna** von Plauen als ihr **Baumgarten** im **Westendorfe über der Ritterbrücke** bestimmt genug bezeichnet wird (4). —

Eine alte Chronik erzählt, daß der **Brühl** in uralten Zeiten Acker gewesen und von einer hohen Person besessen sey; da diese einst krank geworden, hätten die Mönche zu St. Wiperti sie gebeten, ihnen diesen Acker für Seelmessen, die sie für dieselbe zu halten versprächen, auf etliche Jahre zu überlassen. Hierauf hätten die Mönche den Acker mit Eicheln und Nüssen besäet, und so den guten Herrn des Ackers für seine Gutthat betrogen. — Was auch an dieser Sage, welche auch **Kegel** in seiner **Fama** (B. 10. f. Jutta.) mittheilt, Wahres seyn mag, so wird des **Brühls**, als eines **Waldes** und Eigenthums des Wipertiklosters schon i. J. 1179 gedacht (5). Er muß indessen von größerm Umfange, als jetzt, gewesen seyn, denn man hat ihn zum Theil urbar gemacht (6),

---

(1) s. das. S. 790. nro. 286. »das Hußendal an der Aldenborg gelegen u. s. w.«

(2) s. das. S. 839. nro. 309. Das Mühlenblek, die Haßenbreite (vermuthlich Hasenbreite) und das Haußendeil werden zugleich genannt.

(3) s. das. S. 320. nro. 391. »dat Water all umme den Broil hen.«

(4) s. das. S. 741. nro. 156. »over der Ridderbrügge negest unsem Bomgarden.«

(5) s. das. S. 100. nro. 27. »silva, quae *Broil* vocatur,« kommt in der päpstl. Confirmation des Besitzes des St. Wipertiklosters vor.

(6) s. das. S. 234. nro. 206. Der Bischof **Vollrad** von Halberstadt schenkt dem Wipertikloster den Zehnten von allen neuen Län-

und wahrscheinlich ist der Acker zwischen dem Brühle und der Mühlenbode, westlich von jenem, sonst auch Wald gewesen und gerodet worden, was in einer Urkunde vom Jahre 1360 nicht unbestimmt angedeutet wird (1). Daß die Wipertiner Mönche den Brühl nicht bloß als Spaziergang benutzten, sondern zum Schlupfwinkel des Frevels und Lasters machten, und daß sich daher die Aebtissin Bertrade veranlaßt fand, ihnen i. J. 1277 den öftern Besuch desselben zu untersagen, ist schon bei der Geschichte des Wipertiklosters vorgekommen (2).

Im Jahre 1392 verkaufte das Wipertikloster einen Hopfengarten, der bei dem Brühle lag, aber dessen wahrer Ort nicht näher ausgemittelt werden kann (3). — Und im Jahre 1394 verkaufen die Gebrüder von Hoym dem Wipertikloster den Rodezehnten, welchen sie an dem Blek im Brühle hatten, welcher dem genannten Kloster gehörte. Dies Blek sey, heißt es in der darüber sprechenden Urkunde, von dem Brühle selbst durch einen Graben geschieden, auf welchem Weiden ständen, zum Zeichen dieses Rodezehntens (4). Man sieht leicht, daß dieser Graben, welcher den Brühl theilte, kein anderer, als der noch jetzt sichtbare Schaafsumpf ist, und an dem noch jetzt einzelne Weiden, besonders nach seinem Einfluß in die Bode hin, stehen. Dieser Schaafsumpf ist

---

dereien, die durch Ausrodung des Brühls gewonnen werden würden. »decimam novalium, de sylvae, quae Broil vocatur, agricultura provenientem.«

(1) s. das. S. 505. nro. 321. Es heißt: »dat Bleek in dem Broyle bi dem Watere, dat gherodet was, unde wat me noch dar inne roden mach« — man schien also diesen Wald nach und nach ausrotten zu wollen.

(2) s. oben und vergl. v. Erath S. 360. nro. 267. »loca suspecta, *Bruyl* et Capellenberg.« Der erstere war unstreitig noch verdächtiger.

(3) s. das. S. 611. nro. 438. »eynen Hopgharden, belegen an deme Broyle.«

(4) s. das. S. 614. nro. 445. »is ghedeylet von dem Broyle myt enene Graven, dar Wyden up stan.«

aber noch ein Rest des alten Bodewegs, den dieser Fluß mithin schon länger als 400 Jahre verlassen haben muß, ob man gleich die Spuren desselben, selbst da noch, wo kein Wasser mehr steht, bemerken kann. In uralten Zeiten durchfloß demnach die Bode den Brühl, irgend ein Umstand gab ihr aber späterhin eine andere Richtung; wo sie die tiefsten Stellen gehabt hatte, blieb jedoch Wasser stehen, das den alten Weg immerfort bezeichnete. Ja nicht selten, wenn die Bode einigermaßen hoch ging, geschah es, daß das Wasser auch in das alte Bett zurücktrat, und dann die Gegenden des Brühls überschwemmte. In einem Vertrage, den die Aebtissin Hedwig zwischen dem Kloster und dem Magistrate i. J. 1485 stiftete (1), wurde daher festgesetzt, daß das Kloster den alten Budestrom zumachen, vermuthlich verschütten sollte, damit das Wasser auf keine Weise mehr in denselben eindringen könne. Indessen ist die Verschüttung an den tiefsten Stellen doch nicht so überall gleich geschehen, daß nicht, nach einem Zusammensinken der Erde und des Schuttes an einzelnen Stellen das Wasser wieder hätte hervordringen sollen. Auf diese Weise scheint unser Schaafsumpf entstanden zu seyn und sich erhalten zu haben. — Er bezeichnet uns demnach fortwährend das erwähnte uralte Bodebette.

Ganz berührte indessen der Brühl nicht an allen Punkten den Bodestrom, sondern es zog sich südwestlich und südöstlich zwischen ihm und der Bode ein Grasestreif hin, den man gewöhnlich das Fuderbleek nannte, und über dessen Besitz i. J. 1434 das Wipertikloster mit dem Münzenberger Kloster streitig ward. Doch war der Ausgang des Prozesses dem erstern günstig, und es ward mithin im Besitze des Grases geschützt (2).

---

(1) s. das. S. 835. nro. 302. »Auch so sollen der Probst und sein Convent von Sanct Wiprecht den alden Wasserstrom zumachen, daß die Bude darin keinen Ingang habe, darboben.«

(2) s. v. Erath. S. 725. nro. 131. Es heißt darin, daß zwischen den gedachten Theilen Streit sey de et super tractu grami-

Im 15ten Jahrhundert scheint das Roden des Brühls seine Gränze erreicht und der Brühl in dem Umfange, worin er jetzt ist, und zwar so bestanden zu haben, daß leicht die Figur eines Vierecks, mit einigem Ueberschusse von Holzung im Südwesten, daraus gemacht werden konnte. Doch hatte man von der Südseite her an dem Schaafsumpfe hin schon zu tief in diese Figur hinein gerodet, so daß um ihn her eben keine Holzung stand. Man begnügte sich daher, das Viereck durch 4 Alleen zu bezeichnen und ließ diese gerodete Partie wiesenartig liegen, und größtentheils frei vom Gehölz.

Die weitere Geschichte des Brühls ist in der folgenden Abtheilung zu finden.

4. Zwischen Süden und Osten.

Im Süden der Stadt lag der Moor, ein großer bruchiger Anger, welcher sich südöstlich gegen den Johannishof hinzog. Er lag früherhin nur als Anger da, und wurde zur Weide benutzt. Doch hatten nur die Pächter der Aebtissin und die Bürger der Neustadt, ingleichen das St. Spiritushospital ein Recht, ihr Vieh hier weiden zu lassen; dem Johannishospital aber stand dies Recht nicht zu, wenn nicht die Aebtissin dazu ihre besondere Erlaubniß gab (1).

Im Jahre 1364 ging man damit um, den ganzen Moor in Acker zu verwandeln, und in der That geschah das, einem großen Theile nach, mit Erfolg. Der Bischof Ludwig von Halberstadt giebt selbst dazu seine

---

num, vulgariter dicto Fuderblek, in confinibus fluvii *Bode* prope oppidum *Quedelingborch* ab *alia parte* ligneti, dicti *Brül*, sito. Man sieht, daß die bezeichnete Gegend die Brühlwiese ist, welche sich vom Schaafsumpfe ab von Südwesten nach Südosten am Brühl hin erstreckt. — In dieser Gegend hatte man nämlich im 15ten Jahrhundert den Brühl schon abgerodet. vergl. v. Erath S. 777. nro. 216. wo das Grasеblek genau beschrieben ist.

(1) s. v. Erath. S. 360. nro. 62. Es ist von diesem Gegenstande schon oben bei dem St. Spiritus- und Joh.-Hospital die Rede gewesen.

Genehmigung und entsagt allem Zehnten von dem neu gewonnenen Acker (1). Die Aebtissin soll den Fleck, der vor Quedlinburg liegt, und das Mor heißt, mit allem, was dazu gehört, Berg und Thal, Gras und Weide, zu Acker machen, pflügen, hacken und roden lassen, Graben darauf und darum machen, Weiden darum und darauf setzen (2), und das ganz nach ihrem Nutzen einrichten; diesen ganzen Fleck solle sie ledig und frei haben, und weder er noch seine Nachfolger sollten und wollten dieserhalb einen Zehnten von dem Stifte fordern. Wie man sieht, war damals der Moor der Aebtissin Eigenthum. Indessen läßt sich nicht sagen, wie weit man zu jener Zeit mit der Urbarmachung desselben vorgeschritten sey.

Der Umgebungen der Stadt weiter nach Osten hin ist in ältern Nachrichten und Urkunden nicht gedacht; doch scheinen die hier angelegten Gärten und Gebäude sämmtlich einer spätern Zeit anzugehören.

b. Entferntere Umgebungen.

Von den um Quedlinburg her liegenden Dörfern ist im Allgemeinen schon im ersten Abschnitt S. 33. u. f. die Rede gewesen; jetzt wollen wir ihre weitere Geschichte bis zu ihrem Aufhören oder bis zur Reformation kennen lernen. Wir machen mit den Dörfern, welche nördlich des Bodeflusses und der Stadt liegen, den Anfang.

1. Marsleben.

Dieses Dorf lag am Bache, der von ihm den Namen führt, diesseit des Steinholzes, und man sieht nur noch einzelne Steinhaufen, die diesem Dorfe zugehörten. Merseleben, Marsleben sind die Namen, unter welchen es stets vorkommt. Sowohl das Stift, als auch die Klöster

(1) s. das. S. 515. nro. 338. Die Urkunde ist vom 2ten September 1364.

(2) Man findet noch jetzt in mehrern Gegenden des Moors Weiden, besonders gegen das Hospital St. Johannis hin.

St. Wiperti und Marien besaßen mehrere Gehöfte im Dorfe, und Aecker (1) in der Marslebischen Feldflur. Am Bache lag eine Mühle (2), und im Dorfe selbst nicht unbedeutende Ackergüter (3). Es hatte seine Kirche und seine Pfarrer. Diese Kirche war dem Apostel Petrus geweiht (4), und lag an der Höhe näher den Steinbrüchen zu, wo auch ihr Kirchhof befindlich war (5). Im 13ten Jahrhundert war Otto Pfarrer dieser Kirche (6), und im J. 1361 kommt Reyner, der zugleich Mitglied des Convents zu St. Wiperti war, als solcher vor (7). — Des Pfarrguts zu Marsleben wird in einer Urkunde v. J. 1414 gedacht, und dasselbe von aller Zehntbarkeit ausgenommen (8). — Die Grafen von Regenstein hatten Güter im Dorfe, welche Pronnde genannt wurden (9); auch die Kalandsbrüder besaßen Aecker in der Marslebischen Flur (10). — Das Dorf bestand bis ganz an das Ende des 14ten Jahrhunderts; noch i. J. 1351 kauft der Pfarrer zu Aegidii einen Hof in dem Dorfe (11),

---

(1) s. v. Erath. S. 102. nro. 28. S. 109. nro. 40. S. 147. nro. 42. S. 481. nro. 281. u. a. m.

(2) s. das. S. 109. nro. 40.

(3) s. das. S. 334. nro. 4. S. 360. nro. 72. S. 388. nro. 113. u. a. m. bes. S. 271. nro. 291.

(4) s. das. S. 168. nro. 81. »eccelesia S. Petri Apostoli, quae consistit ibidem.«

(5) s. das. S. 744. nro. 168. »in den Velden, gegen der Kerken to Marsleben« — S. 778. nro. 216. »Sünte Peters Steingrove, boven der Kerken to Marsleben.« das. »de Kerke to Marsleve mit dem Kerkhove.«

(6) s. das. S. 247. nro. 285. »Otto, quondam plebanus in Marsleue.«

(7) s. das. S. 507. nro. 325. »Reynerus, plebanus in Marsleue.« Die Urkunde ist vom 26sten Febr. 1361.

(8) s. das. S. 664. nro. 50. »In desse Irscheidinge schal dat Parregut to Marsleve ok sin utgenommen.«

(9) s. das. S. 334. nro. 4. »bona in Marsleve, quae *Pronnde* vulgariter nuncupantur.« (vielleicht Provende, Präbende.)

(10) s. das. S. 408. nro 150. Hier verkauft Günther Schenk der Kalandsbrüderschaft zu Quedlinburg 2 Hufen im Marsleber Felde.

(11) s. das. S. 481. nro. 281. »ein Hof in dem Dorpe to Marsleve.«

und noch i. J. 1380 und 1386 ist von dem Dorfe Marsleben, als noch vorhanden, die Rede. Aber schon i. J. 1399 wurde geklagt, daß Dorf und Kirche wüste liege, und jenes so von allen Einwohnern entblößt sey, daß das Wipertikloster seine daselbst liegenden Güter durch Bewohner anderer Dörfer müsse besorgen und bearbeiten lassen (1). Und an einem andern Orte heißt es, daß schon im J. 1401 die Dorfstätten so verödet seyen, daß man kaum noch die Spur von menschlichen Wohnungen daselbst erkennen könne (2). — Nach und nach verfielen diese Wohnungen immer mehr. Die Ursachen dieser Veränderung waren, wie in den angezognen Urkunden angegeben wird, die dauernden Verwüstungen durch Kriege, Pest, Räubereien und Brand, und andere Unglücksfälle; die Einwohner dieses Dorfs sollen sich mehrentheils in der Gegend der Altstadt Quedlinburg angesiedelt haben, welche noch jetzt der Marslinger- (oder Marsleber-) Hof heißt. Mehrere haben sich aber auch wohl in andern Dörfern wieder angebaut, da das Dorf Marsleben kein unbedeutendes Dorf gewesen ist.

Ihm im Norden lag das Steinholz mit den Steinbrüchen und der Warte oder Burg, die mit Mauern und Graben umgeben gewesen zu seyn scheint, wovon die Spuren noch sichtbar genug sind. Der letztern wird indessen in keiner Urkunde gedacht (3); aber die Aebtissin Anna von Plauen belieh i. J. 1448 den Magistrat zu Quedlinburg mit dem Steinberge, den Steinkuhlen und dem Holze zu Marsleben, der schon früher von Cord Wolf von Derenburg, welcher solche von der Aebtissin zu

---

(1) s. das. S. 626. nro. 469.

(2) s. das. S. 634. nro. 2. »adeo destructa villa, ut vix aedificiorum vestigia decerni possint oculis intuentibus.« Doch kommt noch i. J. 1414 das Pfarrgut von Marsleben vor, dem sogar noch Freiheiten ertheilt werden. Vermuthlich ist der Pfarrer zuletzt gewichen.

(3) Nur in einem Verzeichniß der Reinst. Lehen ist S. 833. nro. 299. bei Erath diese Warte erwähnt.

Lehen gehabt, damit wieder beliehen war, und so ist es in des Magistrats Hände gekommen, in welchen es sich noch befindet (1). Den Namen Steinholz hat es unstreitig erst später erhalten. — Die Hauptsteingrube, welche noch jetzt gangbar ist, und über der Kirche zu Marsleben lag, führte den Namen St. Peters-Steingrube (2).

2. Camp oder Camperode.

Nordöstlich von Marsleben, gegen den Heideberg hin lag ein Dörfchen, vermuthlich nur aus wenigen Häusern und Bauerhöfen ohne Kirche bestehend, und früher noch, als die andern Dörfer, verödet. Es hieß Camp oder Camperode, und seiner wird, als Ort, so wie seiner Gehöfte in einigen Urkunden gedacht (3). Im Jahre 1422 lag es bereits längere Zeit völlig wüste (4), und im J. 1479, in dem bekannten Lehnbriefe der Aebtissin Hedwig, wird es unter den wüsten Dorfstätten mit aufgezählt (5). — Man sieht von ihm jetzt nichts weiter als einen Brunnen, der sich erhalten hat, etwas abwärts nordöstlich vom Münchenhofe. — Dies Dorf Camp ist indessen nicht mit einem andern zu verwechseln, welches in der goldnen Mark bei Duderstadt lag, und dem Stifte als Lehen ebenfalls zugehörte (6). — Das ganze Dorf

(1) s. v. Erath. S. 755. nro. 192. »We Anna beligen de vorsichtige unse getruwen Borghermestere, Radmanne unde de ganze Gemeinheit unser Stad to Quedlingeborch mit deme Steynberge unde Steinkulen unde mit dem Holte to Marsleve.« Eben so versetzte Graf Ulrich von Regenstein i. J. 1399 seinen Zehnten zu Marsleben dem Magistrat zu Quedlinburg, welcher denselben noch hat. v. Erath. S. 625. nro. 465.

(2) s. das. S. 778. nro. 216. (von der nahliegenden St. Peters-Kirche.)

(3) s. das. S. 173. nro. 88. S. 291. nro. 336. S. 442. nro. 207.

(4) s. Leukfeld Antiq. Michaelst. S. 56.

(5) s. v. Erath. S. 823. nro. 285.

(6) s. das. S. 699. unten.

scheint hauptsächlich ein Ackergut mit einigen Gebäuden und Bauerwohnungen gewesen zu seyn, welches ein Eigenthum des Klosters Michaelstein war (1).

3. Groß=Sallersleben. 4. Klein=Sallersleben.

Ebenfalls ein bedeutendes Dorf, das auf der Höhe westlich vom Lehhofsberge gelegen zu haben scheint, und vom Anfang des 12ten Jahrhunderts an in den Urkunden öfters vorkommt (2). Seine Feldflur war ziemlich ausgedehnt, in welcher mehrere Kirchen-Grundstücke hatten, und das Kloster St. Wiperti einen Zehnten besaß (3). Es hatte auch, wie Marsleben, mehrere bedeutende Ackerhöfe, dergleichen z. B. die Herren von Sman darin besaßen, die sie an Herrn Johann von dem Dale i. J. 1387 verkauften (4). Auch gehörte ein Hof in diesem Dorfe dem Marienkloster auf dem Münzenberge (5). Vermuthlich ist dies dasselbe Gehöft, dessen noch im Jahre 1409 erwähnt wird (6). Aber auch die Grafen von Regenstein hatten viele Güter im Dorfe und dessen Feldflur (7).

Klein= auch Lütgen=Sallersleben genannt, lag zwischen Ditfurt und Groß=Sallersleben über der Sülze, welche schon im Jahre 1444 diesen Namen führte (8).

---

(1) Es heißt bei Leukfeld: das verwüstete Klostergut Camperode, so nicht weit von dem Steinholze zwischen Quedlinburg und Halberstadt gelegen.

(2) s. v. Erath. S. 100., 359., 386., 397. u. a. O. m.

(3) s. das. S. 421. nro. 175. »dimidietas decimae in majori Sallersleve.«

(4) s. das. S. 602. 603. nro. 418. 419.

(5) s. das. S. 638. nro. 8. »Hof tu groten Czallersleve.«

(6) s. das. S. 649. nro. 28. *curia* sita u. s. w.

(7) s. das. S. 834. nro. 299. Hier werden die Güter angegeben, womit i. J. 1483 die Aebtissin von Quedlinburg die Grafen von Regenstein beliehen hat; und es heißt daselbst: »alle Güter, die her hat liegen zu beeden Tzollersleben u. s. w.«

(8) s. das. S. 744. nro. 168. »in der Sülten, to lütken Czalersleve.« — vergl. auch S. 100. 211. 361. — und wegen der Regensteinschen Lehngüter S. 834.

Auch dies Dorf enthielt mehrere Bauergüter, von welchen einige, nebst den zugehörigen Aeckern, Regensteinsche Lehne, wie in Groß-Sallersleben waren.

Eine Kirche hatten entweder beide Sallersleben zusammen, oder jeder Ort hatte die seinige. Zwar kommt keine davon in den Urkunden vor, doch wird eines Pfarrers Gerbert zu Sallersleben i. J. 1270 gedacht, mithin muß auch eine Kirche daselbst vorhanden gewesen seyn. Und da gewöhnlich, wo bloß Sallersleben, ohne Bemerkung, ob es Groß- oder Klein-Sallersleben gelten soll, geschrieben ist, Klein-Sallersleben anzunehmen ist, so ist dieser Gerbert wahrscheinlich Pfarrer in Klein-Sallersleben gewesen (1). Die Kirche muß noch längere Zeit da gestanden haben; denn noch i. J. 1479 wird einer wüsten Kirche, genannt Zallersleben, gedacht.

Zwischen beiden Sallersleben, doch dem kleinen näher, lag ein Gehölz, welches noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und in seinen Ueberresten bis in das letzte Viertel desselben zu sehen war und jetzt in Wiese verwandelt ist. Es führte den Namen des Sallerslebischen Holzes, und scheint nie von großer Ausdehnung gewesen zu seyn.

5. Groß- und 6. Klein- oder Lütge-Ditfurth.

Der Name Ditfurth kommt schon in den frühesten Zeiten vor, und wird bald Theotfurt, bald Deotfurt, bald Thietforde u. s. w. geschrieben (2). Beide Ditfurthe lagen etwa eine kleine halbe Stunde von Klein-Sallersleben, doch so, daß Groß-Ditfurth an der Bode, Klein-Ditfurth aber nordwestlich von diesem, anderthalb Viertelstunde entfernt lag. Jenes wird daher auch Botdit-

(1) s. v. Erath. S. 246. nro. 234. »Gerbertus, Plebanus in Tsalersleve.«

(2) s. das. S. 16. nro. 22. Deotfurdum; S. 127. nro. 10. Dietvorde; S. 138. nro. 27. Thetforde; S. 178. nro. 98. Duitforde u. s. w.

furth genannt, eigentlich Bode=Ditfurth (1), welches daher mit Groß=Ditfurth einerlei ist. — Wir wollen sie nun beide einzeln beschreiben.

Groß=Ditfurth wurde i. J. 974 von Otto II. an das Stift geschenkt (2). Es lag, wie Quedlinburg, im Harzgau, aber in dem Gebiete eines andern Grafen, damals des Grafen Deomno. Aus mehrern Umständen läßt sich schließen, daß es schon früh ein sehr bedeutendes Dorf gewesen seyn müsse. Im Jahre 1245 hatte dasselbe bereits ein Rathhaus, im Allgemeinen ein öffentliches Haus zu allerlei öffentlichen Handlungen, aber auch zu Vergnügungen und Lustbarkeiten der ganzen Gemeine; daher denn Spelhus (Spielhaus) genannt (3), wie es denn noch jetzt zu öffentlichen Lustbarkeiten und Festen, namentlich zu Hochzeitsfesten, benutzt wird. Im Jahre 1248 schließen hier die Grafen Ulrich und Siegfried vom Regenstein einen Verkauf zwischen dem Convent von Walkenried und Bernhard von Schauen ab (4).

Die Aebtissin hatte schon früh ein Vorwerk zu Ditfurth, dessen in einer Urkunde v. J. 1334 ausdrücklich gedacht wird (5). Bernd von Ditfurth verkauft nämlich der Aebtissin Jutta 7 Hufen und ¼ Landes auf dem Felde und in dem Dorfe groß Ditfurth; eine dieser Hufen läge, heißt es, bei ihrem Vorwerke. Auch verkauft er ihr, doch fürs erste wiederkäuflich, den Werder, der unter ihrem Vorwerke liege. Unstreitig ist es dasselbe

---

(1) s. das. S. 86. nro. 9. wo Bothietvorde von lütteken Thietvorde unterschieden ist. — S. 496. nro. 305. »up den Velden to Bode=Ditforde gelegen.« — S. 681. nro. 74. wird gesagt: »Lütgen Wedderstedt liege zwischen Neindorf und Bodditfurt, wo es noch jetzt liegt.

(2) s. v. Erath. S. 16. nro. 22.

(3) s. das. S. 178. nro. 98. »*theatrum*, quod Spelhus dicitur.« — Im J. 1420 ward auf dem Spelhause zu Wegeleben der Rath zu Halberstadt abgesetzt, und ein neuer erwählt. Es kann aber auch das öffentliche Haus, die Schenke, gemeint seyn.

(4) s. das. S. 181. nro. 104.

(5) s. das. S. 435. nro. 199.

Vorwerk, dessen in einer Urkunde vom Jahre 1453 erwähnt, und welches daselbst von allen Abgaben und Lasten frei erklärt wird (1). Ob dies auch mit dem freien Sattelhofe (Sedelhof) eins und dasselbe sey, mit welchem die Aebtissin Adelheid von Isenburg, nebst 2 andern Höfen, 4 Wiesen Gras, Holz und Fischerei, den gestrengen Knappen Gerhard von Hoym beleihet (2), oder ob mit diesem ein anderes bedeutendes Gehöft gemeint sey, vielleicht der sogenannte Spiker, das muß dahin gestellt bleiben. Eben so überlassen i. J. 1480 die Gebrüder Gebhard, Johann und Curt von Hoym ihr freies Rittergut zu Ditfurth (3), mit dem großen Holze dabei und anderm Zubehör dem Stifte für 400 rheinische Gulden, und es ist die Frage, ob auch dies von dem jetzigen Vorwerke, oder einem andern Gehöft zu verstehen sey. Jedoch ist Jenes das Wahrscheinlichste. Eines solchen äbteilichen Hofs zu Ditfurth wird auch im Jahre 1452 in einer Urkunde erwähnt (4). — Gegen Ende des 15ten Jahrh. wird Ditfurth in mehrern Urkunden, als das einzige noch übrige und bestehende Dorf im Gebiete des Stifts Quedlinburg genannt (5).

Auch hatte die Aebtissin zu Ditfurth 2 Mühlen, eine obere (superius) und eine untere (inferius molendinum). Beide bestanden i. J. 1280 und damals gab die untere 40 Malter Korn; die obere aber 20 Malter, 4 fette Schweine und 11 Soliden Pacht; letztre wurde im Brachmond (Bracmane, Junius) gezahlt (6). Neben

(1) s. das. S. 765. nro. 206. »curia Dominae in villa Ditforde situata.«

(2) i. J. 1423. s. das. S. 689. »den Sedelhof to groten Ditforde.«

(3) s. das. S. 826. nro. 287.

(4) s. das. S. 762. nro. 201. Die Rathsdiener von Quedlinburg hatten von dem Hofe der Aebtissin zu Ditfurth einen Bock genommen, und es wird bestimmt, daß er bezahlt werden, und daß dergleichen künftig nicht mehr geschehen soll.

(5) s. das. S. 812. nro. 276. — S. 823. nro. 285. u. a. m.

(6) s. das. S. 271. nro. 291. — in mense, qui *Bracmane* nuncupatur.

der einen dieser Mühlen lag eine Insel, vermuthlich der Mühlengarten (1), welche 10 Soliden Pacht trug. Ueberdies besaß die Aebtissin einen Zehnten im Ditfurther Felde, wovon Bertrade i. J. 1305 den 4ten Theil dem Bürger Thilo Scherenschmidt in der Altstadt Quedlinburg für 70 Mark stendalsches Silber auf Lebenszeit verkauft (2). — Endlich gehörte ihr das große Holz vor Ditfurth, welches i. J. 1480 die Gebrüder Hoym (3) der Aebtissin abgetreten hatten, und womit i. J. 1493 Bosse von Ditfurth wieder von ihr beliehen war (4). — Von diesem Holze ist noch ein anderes zu unterscheiden, welches schon i. J. 1148 unter dem Namen Nordholz vorkommt, und was damals unangebaut, d. i. ein Gehölz war, welches noch nicht gerodet und urbar gemacht war (5). Dies muß indessen am Ende des 12ten Jahrhunderts zum Theil in Ackerland verwandelt und mithin früher von großem Umfange gewesen seyn. — Ob davon das noch übrige Gehölz zwischen Ditfurth und Hedersleben ein Theil ist, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.

Die Edlen von Ditfurth unter verschiednen Vorna=

(1) s. das. »insula, juxta molendinum ibidem sita.« — Diese Insel entstand unstreitig durch den Zusammenfluß des Mühlengrabens mit dem Hauptarme der Bode und einem Freigraben der Mühle. Vermuthlich ist es der Mühlengarten bis zum Garten des Zolls hinauf, welcher hier gemeint ist.

(2) s. das. S. 341. nro. 22.

(3) s. das. S. 826. nro. 287. »unser frie Ritterguth zu großen Dietfordt« u. s. w.

(4) s. v. Erath. S. 851. nro. 322. »dat grote Holt — ene Grasewische boven dem genannten Holte — myn Lehholt und Graß in dem Rode boven Ditforde.«

(5) s. das. S. 86. nro. 9. »arbustum unum, quod dicitur *Northolt*, tunc temporis incultum.« — S. 89. *Grangia*, quae vocatur *Northolt.*« — S. 103. nro. 30. »XVIII mansos de *novali* nostro juxta villam Thietforde in pago, quod vulgo *Northolt* nuncupatur.« — Die ganze Gegend Northolt muß daher theils Acker, theils Holz enthalten, und jedes von beiden diesen Namen geführt haben.

men, Bernard, Bertold, Gebhard, Curt, Bosse u. s. w. kommen schon früh in den Urkunden vor. Sie waren Lehnsleute der Aebtissin, standen zum Theil in ihren Diensten, und waren eine Zeitlang mit dem Marschall-Amte belehnt (1). Einige von ihnen standen auch in Kriegsdiensten (2). Das Verzeichniß mehrerer dieser Herren von Ditfurth kann man in dem oft angezognen Codex des Herrn v. Erath nachsehen (3).

Die Einwohner des Orts heißen bisweilen Bürger, bisweilen Bauern. So wird z. B. i. J. 1265 ein gewisser Johannes Bürger von Ditfurth genannt (4); aber im J. 1360 heißen Hans Kirchner und Hans Voigt Bauern und Alterleute zu Botditfurt, letzteres insofern, als sie die Kirche zu Ditfurth zu administriren hatten (5). — Von einer besondern Verfassung dieses Orts ist in den Urkunden nicht die Rede. In Absicht gerichtlicher Händel war Ditfurth an das Gericht auf dem Hosekenberge gewiesen, welches die Aebtissin bald durch ihre Hofmarschälle, welche sie damit belieh, verwalten ließ (6), bald aber auch von diesem Hofmarschall-Amte ausnahm (7). — Als Unterthanen der Aebtissin aber hatten die Einwohner dieser auch Abgaben zu entrichten, welche in Hühnern und

(1) s. v. Erath. S. 226. nro. 187. S. 612. nro. 441. S. 649. nro. 29. S. 848. nro. 319. S. 851. nro. 322. u. a. m.

(2) Sie heißen daher milites de Thitforde — z. B. v. Erath S. 127. nro. 10. Bertoldus, miles de Dietvorde.

(3) s. v. Erath. S. 1088. u. f.

(4) s. das. S. 226. nro. 188. Hier liest man: Iohannes filius Mergardis, ciuis de *Thitvorde*.

(5) s. das. S. 506. nro. 323. »dat sie leven to des Goddeshus Nut to Boditphorde.«

(6) s. das. S. 612. nro. 441. »dat ek dat Gerichte sitten schal up dem Hosekenberge.«

(7) s. das. S. 851. nro. 322. »dat Marschalk-Ammech myt alle syner Rechticheyt, uthgesloten den Hösekenbargh und dat Gerichte u. s. w.« — Man erinnere sich hier der oben erwähnten Urphede, die Heinrich Becker ausstellen mußte, weil ihn der Marschall Bertold von Ditfurth hatte gefangen setzen lassen. (v. Erath S. 649. nro. 29. und oben S. 191.)

baarem Gelde bestanden, und in den Urkunden öfters und schon früh erwähnt werden (1). Einige Güter gehörten der Gemeine im Ganzen, z. B. Aenger und Wiesen, wie denn i. J. 1312 Graf Ulrich von Regenstein sich eine Wiese bei Ditfurth angemaßt hatte, sie aber in Folge eines zwischen ihm und der Aebtissin abgeschlossenen Vergleichs wieder liegen lassen mußte, so daß sie der Gemeine wieder überlassen ward (2).

Von der Kirche zu Ditfurth ist schon ziemlich früh die Rede. Sie besaß schon im 13ten Jahrhundert mehrere Hufen Acker (3), und von Zeit zu Zeit wurden verschiedne Vermächtnisse für dieselbe, besonders in Aeckern gemacht. Aus diesen Vermächtnissen und Schenkungen ersieht man, daß diese Kirche, vielleicht schon von ihrer Gründung an, dem heiligen Bonifaz gewidmet war. Im Jahre 1180 war Werner Probst zu St. Bonifacii (4); im J. 1222 war Rodolfus Pfarrer (Parochus) zu Ditfurth; i. J. 1279 hieß der dasige Prediger (Plebanus) Heidenreich (5) (Heidenricus); i. J. 1350 war (Hinricus) Heinrich zu Ditfurth Prediger; dieser legte i. J. 1354 sein Amt nieder, und empfahl der Aebtissin den damaligen Geistlichen an der Neustädter Kirche, Bernhard, zu seinem Nachfolger (6). Seine Bitte ist ihm auch gewährt worden, denn wirklich kommt Bernhard i. J. 1373 als Pfarrer zu Groß-Ditfurth vor (7).

---

(1) s. das. S. 271. nro. 291. vergl. S. 435. nro. 199. Diese Abgabe in Hühnern wurde hernach in Geld verwandelt, welches man beständ g das Hühnergeld nannte.

(2) s. das. S. 360. nro. 62. »dy Wysche schal hie vortyen unde schal sie weder tu der Mene laten (soll sie wieder zu der Gemeine lassen.)

(3) z. B. v. Erath. S. 210. nro. 152. S. 506. nro. 323. u. dergl. m.

(4) s. v. Erath. S. 102. nro. 29. »Wernerus, Praepositus S. Bonifacii.«

(5) s. das. S. 138. nro. 27. und S. 267. nro. 280.

(6) s. das. S. 491. nro. 297.

(7) s. das. S. 563. unten; Bernhardus, Plebanus in magno Dytforde.

Lütgen- oder Klein-Ditfurth findet man in den Urkunden zuerst in der Mitte des 12ten Jahrhunderts (1). Ein bedeutendes Dorf scheint es nicht gewesen zu seyn, doch hatte es eine Kirche, vermuthlich mit zwei Thürmen (2), ingleichen Pfarrer, deren wir in den Urkunden zwei genannt finden, einen, Namens Conrad im J. 1308 (3), und einen Namens Lothar (Luderus, Luder, vielleicht auch Lüder) im J. 1333 (4). — Vor dem Orte lag ein Anger mit Gehölz, das Stichholz (Stich-olt) genannt, welches früher, wie das ganze Feld um die Heidewarte her, zum Theil dem Kloster Michaelstein zugehörig war (5). Im 15ten Jahrhundert lag Lüttgen-Ditfurth wüste; der Ort aber, wo es gestanden hat, ist auf einem Grasplatze noch jetzt ziemlich sichtbar.

Zwischen Wegeleben und Groß-Ditfurth lag auch das Dorf Groß- oder Hohen-Wedderstedt, denn beide Benennungen scheint derselbe Ort gehabt zu haben (6). Es lag von Ditfurth nahe gegen Wegeleben hin (7), und scheint ein ziemlich ansehnliches Dorf gewesen zu seyn. Auch hiervon sind die Spuren noch sichtbar. Doch wurde es früh zu einer Wüstung. — Das vormalige Lütgen- oder Klein-Wedderstedt, zwischen Groß-Ditfurth und Neindorf gelegen, besteht in dem jetzigen Wedderstedt noch (8). In beiden Dörfern besaß die Aebtissin Gehöfte, und in den Feldern derselben etliche Hufen Landes und

(1) s. das. S. 86. nro. 9.

(2) s. das. S. 528. nro. 356. Es heißt: »versus turres in parva Ditforde.« Dies ist doch vermuthlich von den Kirchthürmen zu Kl. Ditfurth zu verstehen.

(3) s. das. S. 351. nro. 42.

(4) s. das. S. 431. nro. 192. Lothar heißt in den Urkunden und alten Nachrichten oft Luder.

(5) s. das. S. 137. nro. 25. vergl. S. 435. nro. 199.

(6) s. v. Erath. S. 258. nro. 262. S. 357. nro. 56. u. a. m.

(7) s. das. »quatuor mansos, pratum et curiam in campis et villa *majoris Wederstede*, *prope Wegenleve* sitos.«

(8) s. das. S. 681. nro. 74. »to lütteken Weddersteде, twischen Neindorp und Bod-Ditforde.«

einen Zehnten. Es liegt indessen, besonders das letztere, außerhalb der Gränze des vormaligen Stifts, wiewohl ihr sehr nahe.

7. Ballersleben.

Dieses auf dem rechten Bodeufer gelegene, von Ditfurth etwa eine kleine halbe Stunde entfernte Dorf enthielt schon im 10. Jahrhundert ein Ackergut des Stifts (1). Auf den Bauergütern ruhten auch hier Abgaben an Hühnern; übrigens war das Dorf mit Aeckern und Wiesen umgeben. Eine Wiese, hier gelegen, verkaufte Conrad von Quarmbeck dem Münzenberger Kloster für 4 Mark stendalschen Silbers (2), und eine andere, deren sich der Graf Ulrich von Regenstein bemächtigt hatte (3), gehörte der Gemeine, und dieser verblieb dieselbe auch. — Die Feldflur des Dorfs war nichts weniger als klein. Unter den Häusern in Ballersleben gehörte eins einem gewissen Reinert, dessen in Urkunden gedacht wird (4). Das Dorf hatte eine Kirche, und eigne Geistliche, deren einer im J. 1260 Helmold hieß (5). — Es stand im J. 1379 noch als Dorf da, und wird auch als solches genannt (6). Bald aber muß es in Verfall gerathen und Wüstung geworden seyn. Denn wiewohl es erst hundert Jahre später zu den wüsten Dörfern gezählt wird, so war doch im J. 1429 die Kirche daselbst so zerfallen, daß sie nicht nur seit dreißig Jahren, also ungefähr seit 1400 keine Pfarrer mehr gehabt hatte, sondern auch, daß sie sogar nur noch den Mauern und einem kleinen Theile des Dachs nach existirte, auch keine Hoffnung, sie wieder

---

(1) s. das. S. 145. nro. 39. S. 256. nro. 258.

(2) s. das. S. 379. nro. 96.

(3) s. das. S. 360. nro. 72.

(4) s. das. S. 530. nro. 358.

(5) s. das. S. 215. nro. 160. »Helmoldus, plebanus de Balersleue.«

(6) s. das. S. 590. nro. 393. »in campis villae Ballersleve.«

herzustellen, da war (1), und es läßt sich daraus schließen, daß die Verödung des Dorfs schon früher begonnen haben müsse. — Spuren seiner ehemaligen Existenz finden sich noch jetzt, wiewohl sehr unbestimmte.

8. Ihlenstedt.

Nicht weiter, als wieder eine kleine halbe Stunde von Ballersleben, lag das kleine Dörfchen Ihlenstedt, dessen Warte noch jetzt uns auch seinen Namen erhalten hat; sie heißt die Ihlenstedter Warte. Wir wissen von diesem Orte weiter nichts, als daß die Aebtissin mehrere Hufen Acker in seiner Feldflur besaß (2); eben so hatte in derselben Feldflur das Marienkloster auf dem Münzenberge 2 Hufen (3), und das Johannishospital im Westendorfe 2 Hufen Landes eben daselbst (4). Eine Kirche hat dieser Ort vielleicht gar nicht gehabt, wenigstens wird ihrer nicht gedacht; auch ist er wahrscheinlich noch früher, als die andern Dörfer umher, zur Wüstung geworden. — Nach einer alten Chronik fand man im J. 1433 hier bei der Warte einen Gesundbrunnen, woselbst im Anfange viel Zulaufs war, deswegen auch, wie sie erzählt, die Aebtissin „alle um den dritten Tag" Betstunde halten ließ.

9. Groß-Orden.

Dieses Dorf lag etwas näher gegen Quedlinburg, westlich von Ihlenstedt, und muß von nicht unbedeutender Größe gewesen seyn. Es kommt unter den Namen: Orden, Orthar, Orthen, Hortehen u. ähnl. in den Urkunden vor. In demselben hatte die Aebtissin ein Ackergut, und in der

(1) s. das. S. 713. nro. 108. S. 714. nro. 111. — Dieser Umstand wird wörtlich und kläglich genug in dieser Urkunde angegeben.

(2) s. das. S. 271. nro. 291. in welcher Urkunde die damaligen Besitzungen der Aebtei sämmtlich aufgezählt werden.

(3) s. das. S. 158. nro. 62. »in *Idelenstede duo*« (nämlich mansi)

(4) s. das. S. 83. nro. 6. eccles. S. Johannis duos mansos in villa quae *Idelenstide* vocatur.

Feldflur desselben mehrere Hufen Acker (1). Auch die Klöster auf dem Münzenberge und St. Wiperti hatten Acker hier (2). Seine Lage in der Nähe der Bode begünstigte die Anlage einer Mühle, welche in seiner Nähe gemacht wurde, und die dem Kloster Michaelstein zugehörte, deren auch mehrmals gedacht wird (3). Der Ort bestand lange; selbst da mehrere Dörfer im Anfange des 15ten Jahrhunderts schon wüste lagen, ist noch von Häusern und Gehöften in demselben die Rede, welche in Stiftungen an Kirchen und Andere vermacht werden (4). Im Jahre 1479 wird es zwar schon unter die wüsten Ortschaften gezählt (5), doch wird im J. 1493 noch des Kirchleins zu Großen-Orden erwähnt, welches auch länger, und selbst bis nach der Reformation gestanden hat (6). — Die Kirche des Dorfs war dem Apostel Johannes geweiht (7), und hatte ihre eignen Pfarrer, von denen wir zwei mit Namen, nämlich Johannes, im J. 1270, und Nicolaus, im J. 1308, kennen lernen. — In der Mitte des 15ten Jahrhunderts fing auch dieser Ort an, zu verfallen.

10. Klein-Orden oder Lütgen-Orden.

Dieser Ort lag wahrscheinlich mehr feldwärts gegen

(1) s. das. S. 272. nro. 291. woraus dies mit Mehrerem zu ersehen ist, und S. 174. nro. 89.

(2) s. das. S. 345. nro. 29. S. 349. nro. 37. und S. 393. nro. 124. für das Wipertikloster, und S. 380. nro. 97. S. 436. nro. 201. für das Marienkloster.

(3) s. das. S. 245. nro. 233. S. 249. nro. 242. — S. 265. nro. 277. — »Molendinum super Bodam, versus magnum Orden.«

(4) s. das. S. 649. nro. 28. »curia, quam modo Bernardus *Peels* possidet. (1409) und (1426). S. 706. nro. 97. S. 707. nro. 100.

(5) s. das. S. 823. 825. nro. 285. 286.

(6) s. das. S. 851. nro. 322.

(7) s. das. S. 706. nro. 97. »St. Johansens Kerke to groten Orden.« — S. 247. nro. 235. Johannes Plebanus de Orden. S. 351. nro. 42. »Nicolaus, Plebanus in magno Ordhen.«

Ihlenstedt hin. Auch hier hatte das Kloster Michaelstein verschiedene Besitzungen (1), so wie die Aebtissin mehrere Ländereien um das Dorf her, und auch in demselben im Anfange des 13. Jahrh. ein Ackergut (2), dessen auch späterhin noch erwähnt wird (3), besaß. Auch Wiesen gab es um das Dorf her (4). — Im J. 1432 wird noch eines Holz- und Grasbleks gedacht, genannt das Rod, gelegen upp (an) der Bode gegen Lütgen-Orden (5), woraus sich vermuthen läßt, daß auch dies Dorf nicht in sehr großer Entfernung von der Bode gelegen haben mag. — Aber im J. 1466 heißt es von diesem Orte, daß er, einst wohl angebauet und reich an Einwohnern, jetzt gänzlich wüste, und ohne Hoffnung der Wiederaufbauung und Wiederbewohnung da liege, und so hebt denn der Bischof Gebhard von Halberstadt, jedoch mit Vorbehalt seiner Rechte auf die Zukunft, die bis dahin hier bestandene Gemeine auf (6). Ob sie eine eigene Kirche gehabt habe, ist nicht ausdrücklich gesagt, aber vermuthlich hatte sie keine.

11. Sülten.

Dieser Ort, dessen Lage die noch übrigen Spuren der bei ihm gelegenen Sülten-Warte ungefähr bezeichnen, muß sich nördlich gegen die Bode hin gezogen haben, und so nicht entfernt von Groß-Orden gewesen seyn. Denn im J. 1275 ist von einer Hufe Landes die Rede, welche

---

(1) s. v. Erath. S. 93. nro. 20.

(2) s. das. S. 156. nro. 59. »de *allodio* nostro in praefata villa sito.«

(3) s. das. S. 370. nro. 80. »allodium nostrae communitatis.«

(4) s. das. S. 360. nro. 62. »de Wysche tú lútteken Orden.«

(5) s. das. S. 721. nro. 124. »eyn Holtblek und Grasblek, ghenomet dat Rod, ghelegen up der Bode jegen lútteken Orden.«

(6) s. das. S. 797. nro. 252. »nunc penitus et funditus desolatus et quasi locus *sine spe* reaedificationis et inhabitationis, *nec etiam ecclesia aliqua ibidem existit;*« diese Worte lassen schließen, daß der Ort gar keine Kirche gehabt habe.

bei Groß-Orden, neben Sülten, lag (1). Auch ist dies Dorf unstreitig eins der vorzüglichsten und bedeutendsten unter allen hier gelegenen gewesen. Das Stift hatte hier drei Ackerhöfe und mehrere Hufen im Felde; eben so hatten das alte Johannishospital, das Wipertikloster, das Marienkloster auf dem Münzenberge, besonders im Sültenfelde mehrere Hufen Acker (2). Ein Officier, Namens Wolrave, der auch in Quedlinburg Güter hatte, besaß auch in Sülten Ackergehöfte (3); von solchem Gehöfte schenkte auch Bernard von Ditfurth den Zins, den er hatte, dem Marienkloster auf dem Münzenberge (4). Aus allen Urkunden erhellet, daß das Dorf ein gutes Ackerdorf war. Und so war es denn auch in anderer Absicht nicht zurück. Ein gewisser Heinrich von Sülten wird uns gar als Gelehrter genannt (5). — Ueberdies hatte das Dorf seinen förmlichen Magistrat. Im Jahre 1234 heißen Bernard und Gebhard, Bürgermeister zu Sülten (6); im Jahre 1312 wird ein Schneider, Namens König (7), als Bürgermeister von Sülten genannt. Im Anfange des 14. Jahrhunderts stand das Dorf noch in seinem Flor, und wird als bestehendes Dorf (villa) erwähnt; gleichwol ward es ein Beweis, daß bei größrer Wohlhabenheit oft der Verfall desto rascher geschieht. Denn schon am Ende des 14. Jahrhunderts war, wie Marsleben, auch dieser wohl-

---

(1) s. das. S. 254. nro. 254.

(2) s. das. S. 272. nro. 291. — Ferner: S. 315. nro. 378. und S. 316. 317. nro. 384. 385. — S. 82. 83. nro. 5 und 6.

(3) s. das. S. 363. nro. 67.

(4) s. das. S. 372. nro. 84.

(5) s. das. S. 159. nro. 65. — »Henricus de Sülten, *filius sapientiae;*« — vielleicht ein junger Studirender, Candidat, oder der Weltweisheit Beflissener — wird unter den Zeugen bei Aufnahme einer Urkunde genannt.

(6) ebendas. »Bernardus et Gevehardus, magistri civium in Sulten.«

(7) s. das. S. 361. nro. 63. »Sartor quidam, *Rex* nomine, qui fuit magister civium.«

habende Ort verödet und von allen Einwohnern verlassen (1).

Die Kirche zu Sülten gehörte früher zu dem Dorfe Gersdorf (2), da es aber so sehr anwuchs, erhielt es auch eine eigene Parochie und Kirche. Diese Kirche ward durch mancherlei Geschenke bereichert, und die Pfarre hatte verschiedene Güter im Dorfe und auf dem nahen Felde (3). Auch kennen wir die Namen mehrerer Pfarrer zu Sülten; zwei hießen Johannes, davon der eine im J. 1234, der andere im J. 1312 lebte; am Ende des 14. Jahrhunderts waren Dietrich, nachher Pfarrer zu Siptenfelde, dann Albrecht (im J. 1378); ferner Sievert von Haskerode (im J. 1395), Pfarrer zu Sülten; dieser Sievert war unstreitig der letzte. Denn schon im J. 1399 und bald darauf im J. 1401 wird diese Kirche für ganz desolat erklärt, und vom Bischof Rudolf von Halberstadt förmlich aufgehoben (4). — Die wüste Kirche mit ihrem Kirchhofe stand im J. 1455 noch, und gehörte dem Magistrat zu Quedlinburg, der darüber mit dem St. Wipertikloster streitig gewesen war (5). — Die Kirche hatte ihre ordentlichen Vorsteher, die ihre Güter verwalteten, und Alderleute hießen; ihre Namen werden uns ein-

---

(1) s. die in Not. 3. S. 374. angezogene Urkunde.

(2) s. v. Erath. S. 159. nro. 65. vergl. S. 151. nro. 49. »duo solidi dantur pro exemtione curae ejusdem villae in Sülten ecclesiae in *Gersdorp, ad quam alioquin* pertinebat.«

(3) s. das. S. 159. nro. 65. besonders aber S. 587. nro. 388. wo der ganze Besitz der Pfarre zu Sülten aufgeführt wird. — Unter andern gab die Wittwe Stimer eine Woort vor dem Dorfe; und Cord Scheper gab eine Woort, gelegen bei dem Springe (vermuthlich der Quelle, die noch existirt).

(4) s. das. S. 625. nro. 469. und S. 634. nro. 2. Sie verfiel mit der Kirche zu Marsleben zugleich.

(5) s. das. S. 778. nro. 216. »De Herren von Sunte Wiprecht schullen dem Rade to Quedlinborch gebruken laten der Kerke to Sülten« u. s. w.

mal genannt (1); im J. 1378 nämlich hießen sie Jan Vokmets und Cone Buten. — Von diesem Dorfe ist fast keine Spur mehr zu bemerken; nur der schon erwähnte, noch vorhandene Brunnen scheint aus der Zeit seiner Existenz herzurühren (2).

12. Gersdorf (3).

Dieses Dorf südlich vom Siebichen- oder Sevekenberge gelegen, kommt schon im 10ten, dann im 12ten Jahrhundert in den Urkunden vor (4), und hat wohl unter allen übrigen zuerst, nämlich schon gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts seine Endschaft erreicht, wahrscheinlich

---

(1) s. das. S. 587. 588. nro. 388. »De Alderlüde der Pare scullen dit vornomde Geld vorstan, und scullen alle Jahr halden laten Vilgen (Vigilien) unde Selmissen in der Pare, deme Pernere to ghevene jo to der Tid ver Schillinge Quedl. Pennige, deme Kerkener eynen Schilling« u. s. w.

(2) Dieser Brunnen liegt unweit der Stelle, wo die vormalige Sülten-Warte gestanden hat. Es ist ein nie versiegender, etwas kühler Quell klaren Wassers, der jetzt nur noch benutzt wird, um die Pferde, die in der Gegend ackern, daraus zu tränken; s. nro. 3. S. 378.

(3) Zwischen Sülten und Gersdorp würde vielleicht das sonst dem Stifte zugehörige Groß- und Klein-Hoym einzuschalten seyn, das mehrentheils unter dem Namen Hoyem vorkommt, und wahrscheinlichst auch schon das der Königin Mathilde zugehörige und im J. 956 an das Stift geschenkte Hahem ist. In Groß-Hoym hatte die Aebtissin ein Gut und mehrere Besitzungen im Felde; in Klein-Hoym eine Mühle, und 4 Gehöfte mit Wohnungen, insgleichen ein wüstes Gut mit 2 wüsten Wohngebäuden. Im J. 1317 überließ die Aebtissin Jutta dem Grafen von Ascanien und Prinzen zu Anhalt Bernard das Schloß zu Hoym für das Dorf Ihlewiz bei Sandersleben, mit welchem Schloß auch die Aebtissin Adelheid im J. 1423 die Fürsten von Anhalt aufs neue belieh. So auch Anna, im J. 1455, und Hedwig, im J. 1459. Die Edlen von Hoym standen mit dem Stifte und der Stadt in enger Verbindung, besonders auch mit dem Münzenberger Kloster, wo mehrere von ihnen begraben liegen; auch war Adelheid von Hoym im J. 1472 Aebtissin dieses Klosters.

(4) s. v. Erath. S. 11. nro. 15. 16. »Gerwigesthorp;« S. 100. nro. 27.

in Folge der Zerstörung der Burg, womit auch der Untergang des kleinen Dorfrestes scheint verbunden gewesen zu seyn. Denn die Kirche zu Gersdorf, welche ganz gut dotirt war (1), wurde schon im J. 1267 von dem Herrn von Gersdorf mit allem Eigenthum dem Marienkloster auf dem Münzenberge geschenkt (2), welches des Bischof Volrad von Halberstadt bestätigte, und im J. 1270 abgebrochen (3), die Reliquien der Heiligen auf den Münzenberg gebracht, und daselbst auch die zu Gersdorf Begrabenen in einem Grabe vereinigt; ein Beweis, daß schon damals das Dorf in nicht geringen Verfall gerathen seyn mußte. Doch waren noch bis 1321 gewiß Häuser und Gehöfte in Gersdorf vorhanden (4). Nachdem aber im J. 1336 die Burg daneben zerstört war (5), ist vom Dorfe die Rede nicht mehr.

Diese Burg, wovon der herrliche Thurm noch steht, war mit Mauern, Wall und Graben umgeben, und aus dem Innern des Schlosses führte eine ziemlich hohe Treppe oder Gang in ihn ein, wie man noch deutlich sehen kann. Ob diese Burg, jetzt noch die Gersdorfsche genannt, welche früher die Herren von Gersdorf besaßen (6), vormals die Löwenburg hieß, ist nicht zu erweisen;

---

(1) s. das. S. 150. 151. nro. 49. wo die Besitzungen dieser Kirche angegeben werden.

(2) s. das. S. 231. nro. 201. und S. 233. nro. 205.

(3) s. das. S. 242. nro. 225. — Der Probst Johannes vom Münzenberge erhielt hier den Auftrag, »demoliendi capellam in Gersdorp funditus ac ibidem tollendi reliquias sanctorum et ad monasterium in monte prope Quedelingeborg positum transferendi.« — In der Urkunde der Schenkung selbst vom J. 1267 heißt es auch: »anniversarius eorum, qui fuerant sepulti Gersdorb, nunc in monte uno tumulo tumulati.«

(4) s. das. S. 108. nro. 103. und S. 392. nro. 123.

(5) s. oben die Gesch. der Regierung der Aebtissin Jutta, wo die Eroberung und Zerstörung dieser Burg erzählt ist.

(6) s. das. S. 180. nro. 103. Jordanus de *Lewenberg*. — S. 231. nro. 201. Jordanus de *Gersdorb*. — S. 251. nro. 245. »parvum castrum Lewenberch.«

einige Urkunden aber lassen es vermuthen. — Von dem Dorfe selbst existirt nur noch ein Brunnen unter dem Sichenberge, und vielleicht in dem Hauptgebäude des kleinen Vorwerks, die Burg genannt, das Mauerwerk der vormaligen Gersdorfschen Kirche.

13. Biklingen.

Dies Dorf lag am Bache, der Hackelteich genannt, in der Nähe der noch jetzt stehenden Biklingschen Warte. Doch zog sich dasselbe wahrscheinlich der Länge nach gegen Rieder hin. Es wurde schon im J. 961 dem Stifte von der Königin Mathilde und Otto I. geschenkt (1), und kommt öfters in den Urkunden als Dorf vor (2). In seiner Feldflur hatte das Münzenberger Kloster mehrere Grundstücke (3). Bis in das Jahr 1319 wird es noch als Dorf genannt; späterhin ist nur von seiner Feldmark die Rede; vermuthlich ward es daher, wie Gersdorf, in der Mitte des 14. Jahrhunderts zur Wüstung. — Einer Kirche dieses Dorfs, das überall nur klein gewesen zu seyn scheint, wird nirgends gedacht; doch kommt im J. 1230 ein Priester, Gregor von Biklingen, vor (4).

14. Quarmbeck (5).

Ein altes Dorf, dem ein großer Wald zugehörte, und welches Otto I. schon bei der Gründung des Stifts

---

(1) s. das. S. 11. nro. 15. »Biklinge.«

(2) s. das. S. 382. nro. 102. S. 399. nro. 136.

(3) s. das. S. 286. nro. 326. — S. 297. nro. 348. »agri, in campo Bichlinge, qui *Overland* vulgariter nuncupantur.«

(4) s. das. S. 151. nro. 49. Gregorius de Biclingen, Sacerdos.

(5) Auch das Dorf Rieder (Reder, Redere) gehört zu den Dörfern, welche durch Otto I. schon im J. 937 Eigenthum des Stifts wurden. Es war daselbst ein herrschaftliches Gut, auch ein Stück Wald neben demselben stiftisch; die Pröbstin des Stifts hatte den Zehnten von 3 Hufen Landes. Auch die Stiftskirche hatte ein Haus und Hof mit Acker daselbst. Anderthalb Hufen Acker und einen Hof im Dorfe verkauft im J. 1402 das Capitel zur Fundation der Feier

diesem zum Geschenk machte (1). Das alte Johannis-hospital (2), so wie auch Kloster Michaelstein (3), und das Wiperti-Kloster (4) hatten hier schon früh Besitzungen; eben so das Stift (5). Auch gaben die hier liegenden Gehöfte und Aecker die gewöhnlichen Abgaben an Hühnern an die Aebtissin (6). Die Einwohner heißen oft Bürger; Bertram und Wilhelm werden Bürger zu Quarmbeck genannt, und waren Schneider in der Stadt (7). Ein Haus zu Quarmbeck, nebst einer halben Hufe Landes besaß der äbteiliche Schenk, Dietrich (8); auch werden noch andere Häuser im Dorfe erwähnt (9); eins dieser Gehöfte führte den Namen: der Schaafhof (10). Bis zum J. 1340 läßt sich das Bestehen dieses Dorfes nachweisen; achtzig Jahre später, in den Jahren 1426 und 1434 heißt es ein wüstes Dorf (11). In der Feld-

---

der Heimsuchung Mariä an die Aebtissin Ermgard. — Von den Geistlichen zu Rieder lernen wir im J. 1277 den Pfarrer Conrad, und im J. 1396 den Rector dieser Pfarrkirche, Hermann Basilii kennen.

(1) s. v. Erath. S. 3. nro. 5. »Quernbetsi cum silua grassiori et territorio.«

(2) s. das. S. 82. nro. 5. wo das Dorf den Namen Querembike führt. Es lag an dem Bache, der von Suderode kommt, und noch jetzt der Quarmbecksche Bach genannt wird.

(3) s. das. S. 93. nro. 20. Die Namen aller Dörfer, wo das Kloster Besitzungen hatte, sind hier aufgeführt, und darunter ist auch Quarmbeck, in dessen Feldflur es eine Hufe Acker besaß.

(4) s. das. S. 100. nro. 27. Es wird angegeben: duo mansi, quos tenet *Hermannus* de Marslove, in villa *Quermbeke*.

(5) s. das. S. 140. nro. 30. besonders S. 271. nro. 291.

(6) s. z. B. das. S. 207. nro. 145. »de area una annuatim 4 pulli soluuntur.«

(7) s. das. S. 215. nro. 258. »Bertrammus et Wilhelmus, Sartores in ciuitate, ciues in Querembeck.«

(8) s. das. S. 220. nro. 172.

(9) s. das. S. 389. nro. 117. S. 461. nro. 242 u. a.

(10) s. das. S. 724. nro. 128. »curia terrae arabilis, in villa desolata *Quermbecke* situata, vulgariter de *Schaphoff* nuncupata.«

(11) s. das. S. 461. nro. 242. vergl. S. 707. nro. 100. »area

flur des Dorfs gab es eine Gegend, welche Roden hieß (1); auch wird einer Graswiese daselbst, zwischen dem Bickeberge und dem Landgraben, gedacht (2). Das Dorf hatte eine Kirche, deren Patronat früher den Fürsten von Anhalt zustand, nachher aber, und zwar nach des Fürsten Otto's Tode, auf die Aebtissin von Quedlinburg überging (3). — Im J. 1230 wird Ditherus von Quarmbeck als Priester aufgeführt; im J. 1260 war Bertold Pfarrer zu Quarmbeck, und im J. 1308 Johannes (4). Weiter wird dieses Ortes nicht gedacht.

Ungefähr kann man seine Lage wohl noch angeben, und besonders wird in der Gegend, wo es gelegen hat, noch jetzt auf dem Felde der Kirchhof von Quarmbeck bestimmt angegeben. Das Dorf scheint eins der größern in dieser Gegend gewesen zu seyn (5).

15. Suderode.

Auch Suderode gehört hieher, wo das Wiperti-Kloster schon im 12ten Jahrhundert Weinberge und Aecker besaß; auch hatte um eben die Zeit die Aebtissin hier einen Wald. Die Aebtissin Gertrud erkaufte ferner hier im J. 1241 3½ Hufe Landes, eine Mühle, Obstgarten und 2 Gehöfte. In dem am Ende des 13ten Jahrhunderts vorkommenden Verzeichnisse der äbteilichen Güter steht Suderode mit 4 Hufen, 3 Häusern und Gehöften, 4 guten

---

in villa *deserta* Quermbeke, quae vulgariter dicta est der von Sman Hof.«

(1) s. das. S. 335. nro. 6.

(2) s. das. S. 724. nro. 129. »ene Graswische, twischen deme Bickenbarge unde deme Lantgraven.«

(3) s. das. S. 378. nro. 92. Bernhard von Anhalt tritt dies Patronat im J. 1317 der Aebtissin Jutta ab.

(4) s. das. S. 151. nro. 49. S. 215. nro. 158. und S. 351. nro. 42.

(5) Am Ende des 15. Jahrhunderts ist ein Verzeichniß der Reinsteinschen Lehne niedergeschrieben, in welchem auch die Voigtei zu Quarmbeck, 4 Hufen und eine Warte vorkommen. Vermuthlich entweder der Leedthurm, oder die jetzt abgebrochene Aholzwarte.

Weingärten und einem Weinberge, einer Mühle und einem Gehölz aufgeführt. Im J. 1479 belieh die Aebtissin Hedwig die Herzöge von Sachsen auch mit der Voigtei über Suderode. Im J. 1480 werden die Güter daselbst, womit die Aebtissin Hedwig die Gebrüder von Hoym belehnt hatte, also angegeben: 4 Höfe und 2 Mühlen im Dorfe; 4 Hufen im Felde daselbst und 1 Hufe am Bickeberge; 3 Weingärten, 2 Hopfengärten und ein Teich; ein Gehölz zu Suderode, ein Holzfleck zwischen der rothen Steier und dem guten Wasser, genannt die Dudentlingk; und ein Holzfleck, genannt die Silmerstorf. — Pfarre und Schulstelle zu Suderode ist noch längere Zeit nach der Reformation von der Aebtissin besetzt, und bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts ist ihr auch von den Suderöder Einwohnern gehuldigt worden (s. ferner die 2te Abtheilung).

16. Krüppelrode.

Dieses Dorf kommt unter dem Namen Crüpelrode, Knüppelrode, und späterhin auch Knüppelingerode und Knüttelnrode vor. Es lag am Quarmbeckschen Bache hinauf in der Gegend, wo er der Bode zufließt, und zum Theil auch an diesem letztern Flusse, und scheint nicht groß gewesen zu seyn; aber es hatte doch Aecker, Viehweiden, Weidenflecke und Mühlen (1), und ist daher wohl kein armes Dorf gewesen. Eine dieser Mühlen, vielleicht die Grundlage der jetzigen neuen Mühle, hatte das Stift, welche die obere Mühle hieß (2); eine andere gehörte dem St. Wipertikloster (3); und eine dritte anzulegen ward dem Marienkloster auf dem Münzenberge erlaubt (4). — Dieser Mühlen wird oft in den Urkunden gedacht, und sie scheinen den Verfall des kleinen Dorfs, der schon im An-

(1) s. v. Erath. S. 100. nro. 27. S. 144. nro. 38.
(2) s. das. S. 271. nro. 291.
(3) s. das. S. 144. nro. 38. — S. 219. nro. 171.
(4) s. das. S. 340. nro. 21. »locum ad construendum molendinum in villa, quae Crüppelrod quandoque dicebatur.«

fang des 14ten Jahrhunderts eingetreten seyn mag, noch längere Zeit überstanden zu haben (1). In seiner Feldflur waren 3 Breiten mit den Namen der Polbreite, der mittelsten Breite und lütteken-Breite bezeichnet (2). — Von einer Kirche daselbst ist nirgends die Rede.

Diese sind die zunächst Quedlinburg gelegenen und mit dem Stifte in naher Verbindung gewesenen Ortschaften. — Von Reinstedt kommt in den stiftischen Urkunden fast gar nichts vor; — von Thale eben so wenig. Weddersleben findet man seit dem 12ten Jahrhundert; die Aebtissin hatte daselbst einige Gehöfte und Aecker, auch das Münzenberger Kloster. — Warnstedt trifft man seit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts; ein Pfarrer daselbst war damals Henrich; bei dem Dorfe war ein Teich und ein Gehölz. — Westerhausen war vielleicht schon im 10ten Jahrhundert vorhanden; Cono von Diepholz war Archidiaconus und Conrad Unterpfarrer (Viceplebanus) im 13ten Jahrhundert; die Grafen von Blankenburg hatten daselbst ein Schloß. Graf Ulrich von Regenstein versetzte im J. 1390 den Westerhäuser Zehnten dem Quedlinburgschen Magistrat. — Auch Klein- und Groß-Börneke standen mit Quedlinburg in Verbindung. Die Kirche des erstern kam im J. 1264 an das Wiperti-Kloster, und wurde, da das Dorf am Ende des 13ten Jahrhunderts wüste ward, von diesem ganz eingezogen. Groß-Börneke aber bestand im J. 1323 noch fort, und ist das noch vorhandene Dorf.

In dieser Gegend lagen auch noch einige andere wüste Dörfer, die vormals mit Quedlinburg in Verhältnissen standen. Dahin gehört zunächst Meklenfeld, wovon die Kirche der Aebtissin, das Patronat aber dem St. Wipertikloster zustand; im 15. Jahrhundert war das Dorf wüste. Die Dörfer Goltdorf, Mordorf und Callendorf gingen zunächst das Kloster Michaelstein an.

(1) s. v. Erath. S. 505. nro. 321. vergl. S. 340. nro. 21.
(2) s. das. S. 482. nro. 283.

In dem Felde von Groß= und Klein=Harsleben hatte die Aebtissin einen Zehnten, und in letzterm Dorfe und seiner Feldflur besaß das Münzenberger=Kloster ein Ackergut mit einigen Hufen Landes, auch die Berge bei demselben, welche es im J. 1363 dem Rath zu Halberstadt verkaufte. — Nicht sehr weit davon, westlich von Halberstadt, lag an der Holzemme Holtemmen=Ditfurt.

Das Dorf Broculstedt oder Brokenstedt, wovon schon oben die Rede gewesen, und nach welchem noch eine Mühle bei Heimburg den Namen führt, enthielt ein Gut und die Kirche, welche dem Wiperti=Kloster zustanden. Beides hatte ihm der Bischof Albert von Halberstadt im Streit mit dem Grafen von Regenstein genommen, gab es aber im J. 1358 wieder heraus.

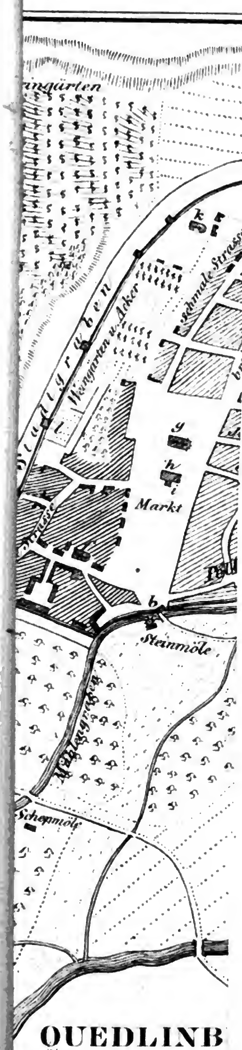
Eben so finden sich auch (Haus=) Reindorf (seit 1277), Gatersleben (seit 1150), Nachterstedt (seit 1270) mehr oder weniger in unsern stiftischen Urkunden. Auch von den Anhältschen Dörfern, Padeborn (1), Reinstedt, und Radisleben (Radesleve) genannt, ist in denselben an mehrern Orten die Rede. Ersteres kommt schon im Jahre 1230, Reinstedt im J. 1260, Radisleben aber erst im J. 1387 vor, woraus indessen auf ihre frühere oder spätere Erbauung begreiflich nicht geschlossen werden kann (2).

(1) So schreiben alle Urkunden ohne Ausnahme, daher die neuere Orthographie nicht zu billigen ist, welche das P in ein B verwandelt und Badeborn schreibt.

(2) Ich wollte diese kurzen Notizen über die uns nah gelegenen Oerter nicht weglassen, doch konnte ich unmöglich die Citate für alles darüber Gesagte beibringen, weil sie sich zu sehr gedrängt haben würden.

Ende des ersten Theils.





QUEDLINB

im 10, 11, u. 12ten Jah

Erklärung

vor der Neustadt.
vor der Steinbrücke.
Thor. d. inneres,
eres Gröperthor.
lasii Kirche. g. Markt Kirche
haus. i. Apotheke.
dü Kirche.

